4 Bavon 3260 1/2
(1826

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises

für

das Jahr 1826.

Paßau,

gedruckt bei Peter Ambrosi, Buchdrucker und Lithograph.

G 165/178

Digitized by Google

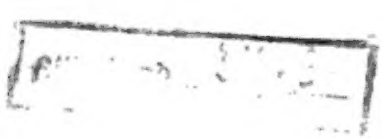

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 1.

Paßau, Mittwoch den 4. Jäner 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

1.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Die Perzeption, und Quittirung landgerichtlicher Taxen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 10. Dezember d. J. anher ergangene allerhöchste Finanz-Ministerial-Reskript Nro. 612 in rubrizirtem Gegenstand wird hiemit den k. Landgerichten bekannt gegeben, und dieselben zu genauester Befolgung der betreffenden sechs Punkte angewiesen.

Paßau den 20. December 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An
die königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
- Kammer der Finanzen.

Seine k. Majestät haben wahrgenommen, daß sich bei der Perzeption, und Quittirung der landgerichtlichen Taxen, und Sporteln mehrere Anstände ergeben haben, und finden sich daher zur Beseitigung derselben, bewogen, Folgendes zu verfügen:

1. Diejenigen Taxen und Sporteln, welche bei den Aemtern selbst bezahlt werden, und bezahlt werden müssen, wie z. B. die Verbriefungs-Taxen, Kommissionsgebühren ꝛc. ꝛc. sind von dem Landrichter, oder in dessen Verhinderungsfalle von einem der Assessoren zu quittiren.

2. Die Perzeption dieser Taxen kann zwar einem verlässigen Kanzley-Individuum überlassen werden, jedoch bleibt der Amtsverstand durchaus haftend, und eben so verantwortlich, als wenn er selbst die Gelder eingenommen hätte.

Digitized by Google

3. Taxen und Sporteln, welche sich von ämtlichen Ausfertigungen, welche nicht am Amtssitze insinuirt werden, ergeben, und die daher unmöglich von den Beamten unmittelbar erhoben werden können, sind von den Gerichtsdienern, oder unter deren Haftung durch die Gerichtsdieners-Gehülfen zu perzipiren.

4. Um sowohl die Unterthanen, als auch das Aerar gegen Uebervortheilung, und Gefährde zu sichern, sind die Taxen, und Sporteln jedesmal mit Worten, und nicht mit Zahlen auf den Ausfertigungen zu bemerken, die Gerichtsdiener, oder ihre Gehülfen haben den Empfang in den Quittungsbücheln, oder in deren Ermanglung auf den Ausfertigungen durch die Beyfügung ihrer Namens-Unterschrift zu bescheinigen, und die empfangenen Gelder jedesmal sogleich nach ihrer Rückkunft bei Amt zu erlegen.

5, Ueber die den Gerichtsdienern behändigten Ausfertigungen, und ihre Tax- und Sportelbeträge ist bei den Aemtern eigene Vormerkung zu pflegen, um dadurch die richtige Ablieferung kontroliren zu können.

6. Die Beamten, und die inspizirenden Kommissarien werden jede Gelegenheit benützen, die sich ihnen darbiethet, um sich zu überzeugen, daß durch die Gerichtsdiener, oder ihre Gehülfen von den Taxpflichtigen wirklich nicht mehr erhoben wurde, als was ihnen zu zahlen oblag.

Die k. Regierung Kammer der Finanzen hat hienach das weiters Geeignete zu verfügen, und über den genauen Vollzug dieser Anordnungen gehönig zu wachen.

München den 10. Dec. 1825.

Auf Sr. Majestät allerhöchsten Befehl
der General-Direktor
C. v. Neumayr.

Der General-Sekretär
von Geiger.

Die Perzeption und Quittirung landgerichtlicher Taxen betr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

2. Bekanntmachung.

Die auf den 27. Dezember dieses Jahrs anberaumte Versteigerung des Karl Wohlgartschen Rücklasses, wird eingetretener Hindernisse wegen auf Montag den 23ten Jänner 1826 vertagt; zugleich wird bemerkt, daß die Versteigerung des Weinlagers zur Zeit unterbleibt, und übrigens auf die Ausschreibung vom 10. Dezember dieses Jahrs hingewiesen.

Den 21. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Paßau.
Burger, Direktor.
Schmidt.

3. Ediktal-Ladung.

Der königl. Kämmerer, Herr Graf von Paumgarten hat, um die auf seinen Landgütern Ehring mit Stubenberg, Pocking und Malching, dann Pillhamm und Grafensee haftenden Hypotheken-Forderungen kennen zu lernen, nach §. 14. des Hypotheken-Einführung-Gesetzes vom 1. Juni 1822 um Ediktal-Ladung der Hypothekar-Gläubiger gebethen.

Es werden daher alle jene, welche auf die obenbenannten Landgüter Hypotheken-Ansprüche machen, und solche bei dießeitigem Hypothekenamte noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, ihre Hypotheken-Forderungen binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes ihrer Hypothekenrechte anzumelden, mit dem Anhange, daß ihnen die aus dem §. 9. jenes Einführungsgesetzes fließenden Rechte vorbehalten bleiben.

Den 16. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Paßau
als Hypothekenamt.
Burger, Direktor.
Paur.

Digitized by Google

4. Bekanntmachung.

)a ſich bei der letzten Verſteigerung des in
ſe und $\frac{1}{16}$tl beſtehenden zum Patrimonial-
te Tettenweis jurisdictions und leibrechts-

Anweſens des Martin Frankenberger
)erbauer Oberſchwärzenbach kein der Credi-
ıſt annehmbarer Käufer gemeldet hat, ſo
man hiermit bekannt, daß man zur wieder-
Verſteigerung Dienſtag den 24. künftigen
ts Jänner beſtimmte, und daß ſich allenfall-
aufsliebhaber an dieſem Tage im Wirths-
zu Ottenberg früh 9 Uhr zu melden haben.
ırde für das Ganze wieder kein annehmba-
ıboth geſchlagen werden, ſo wird man die
iſe Veräußerung deſſelben, und zwar in
t verſuchen, daß
bei dem Hauptgute verbleiben 31$\frac{5}{8}$ Tag-
werk,
einem neu zu bildenden Gute zugewendet
würden, 25 Tagwerke, und
daß zur beßern Arrondirung benachbarter
Gutsbeſitzer im einzelnen verſteigert wür-
den, 10$\frac{3}{8}$ Tagwerk.
)em ſteht es frei, ſich bis zum Verſteige-
ge um die nähern Verhältniſſe dahier zu
)en.

um den 16. Dezember 1825.

)gl. Baier. Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

5. Bekanntmachung.

Andringen eines Gläubigers wird man
)eggendorf ſich befindliche Anweſen des
s Anton Artbauer beſtehend

: einem ganz gemauerten, mit Schindeln
)edkten Hauſe, wobei ſich eine kleine
chupfe befindet;
: einem Hausgarten zu 1 Tagwerk.

Tag den 10. Jäner 1826 früh 9 Uhr
)behalt creditorſchaftlicher Genehmigung
verſteigern.

Sluſtige wollen ſich am benannten Tage
n Landgerichtshauſe melden, wo ihnen
)edingniße und die auf dem Anweſen haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden.

Unbekannte haben ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen.

Am 7. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

6. Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 31. Juli und Königl. Kreis-Regierungs-Ausſchreibung vom 16. Auguſt l. J. wird

der erledigte Regner-
K. Kollenberger
und Langdorfer.
} Jagdbogen

der Forſtei Weißenſtein nach den beſtehenden Normen salva ratificatione öffentlich verpachtet.

Die pachtfähigen Jagdliebhaber werden demnach zu dieſer Verhandlung mit der Bemerkung eingeladen, daß ſolche am künftigen Donnerstag den 12. nächſten Monats zwiſchen 8 und 12 Uhr Morgens bei dem ſogenannten Glaſerwirth in Regen ſtatt finde.

Uebrigens kann von den oben bezeichneten Jagdbögen auf Verlangen und unter Begleitung des königl. Forſteiförſters v. Schwaben zu Weiſſenſtein in Regen nähere Einſicht genommen werden.

Am 24. Dezember 1825.

Königliches Forſtamt Zwieſel.

Streitel, Forſtmeiſter.

---

7. Pechſammlungs-Verpachtung.

Das unterfertigte königliche Forſtamt verpachtet Freitag den 27. Jänner 1826 die Pechnutzung im Reviere Bodenmais vorbehaltlich höchſter Ratification der königl. Regierung.

Pachtluſtige werden demnach vorgeladen, an dieſem Tage 1 Uhr Nachmittags ſich beim Wirthe Schmidberger in Bodenmais einzufinden, mit dem Bemerken, daß Unbekannte ſich durch Zeug-

Digitized by Google

nisse ihres Leumuths und der Zahlungsfähigkeit wegen auszuweisen haben.

Am 27. Dezember 1825.

Königliches Forstamt Kötzting.

Frhr. v. Schönhueb, Forstmeister.

---

8. Ediktal-Ladung.

Der Königliche Kämmerer und Assessor der Königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, Karl Freiherr von Frauenhofen auf Alt- und Neufrauenhofen hat, um die auf dem gerichtsherrlichen Landgute Porau k. Landgerichts Landau, haftenden Schulden vollkommen kennen zu lernen, und um die Eintragung der letztern auf bestimmte Immobilien nach ihrem Range noch vor Ablauf des Einführungstermines zu bewirken, nach §. 14 des Einführungsgesetzes zum Hypothekengesetze, und zur Prioritätsordnung, um Ediktalladung seiner sämmtlichen Gläubiger, und um das Verfahren nach §. 15. Nr. 2. des angeführten Gesetzes gebeten.

Es werden daher hiemit die gedachten Gläubiger, so ferne sie sich bisher noch nicht bei dem dießortigen Kreisgerichtlichen Hypothekenamte gemeldet haben, aufgerufen, ihre auf dem erwähnten Landgute Porau haftenden Forderungen binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ediktalladung in die öffentlichen Blätter anzumelden, mit dem Anhange, daß man nach Ausfluß dieser Frist den Gesetzen gemäß verfahren wird, und die unbekannt gebliebenen Gläubiger mit ihren, wenn auch ältern Hypothekenforderungen den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nach Vorschrift des §. 9. Abs. 2. und §. 11. des bezeichneten Einführungsgesetzes nachstehen müssen.

Den 17. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick, Protokollist.

9. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das Anwesen des Joseph Bründl Bauer in der Altstadt wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagesfahrt auf Montag den 27. Februar 1826 von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, angesetzt.

Dasselbe besteht in einem uneingehosten — zum hiesigen Stadtmagistrate grund- und laudemialbaren Hofgute, und begreift ein gemauertes Wohnhaus nebst Stallungen, einen gezimmerten Stadl, und großen Hofraum, einen 1½ Tagwerk großen Hausgarten, dann Feld- und Wiesgründe von ziemlicher Anzahl in sich.

Ueber die nähere Beschafenheit des Guts-Komplexes und Werthanschlages können inzwischen das Schätzungsprotokoll hierorts eingesehen, und der Hof selbst durch die Guts-Kuratoren Michael Schätz jun. und Bierbräuer Xaver Baier besichtiget werden.

Die Versteigerung, wobei die Ratifikation der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht in dießseitigem Amtslokale, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sich Auswärtige mit den gewöhnlichen ämtlichen Zeugnißen zu versehen haben.

Am 13. Dez. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick, Protokollist.

---

10. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditoren des Wolfgang Frankenberger Besitzer und Inhaber des in ½ Hofe bestehenden zum königl. Rentamteur- und erbrechtsbar gehörigen Maxbauern-Anwesens zu Wiesberg oberhalb Weihmörting wird hiemit bekannt gegeben, daß man zum gerichtlichen Verkaufe dieses Anwesens sammt Zugehörungen Mondtag den 16. künftigen Monats Jäner bestimmte, und daß sich Kaufsliebhaber an diesem Tage im Wirthshause zu Weihmörting einzufinden, sich über Leumund und Vermögen

Digitized by Google

uszuweisen, und dort ihre Anbothe zu Proto-
oll zu geben haben.

Unterdessen können über den Bestand des
Gutes nähere Auskünfte hierorts erholt werden.

Den 9. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

III. Miszellen.

11.

Beschreibung

des landwirthschaftlichen Vereins-Festes zu Straubing im Jahre 1825.

Von dem schönsten Wetter begünstiget wurde das Kreislandwirthschafts-Fest am 18. Sept. l. Js. in der königl. Appellationsgerichts-Stadt Straubing mit aller möglichen Feyer abgehalten.

Tags vorher wurde unter der Leitung des königl. Herrn Appellations-Gerichts-Direktors Johann Evangelist v. Reindl, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, als Vereins-Mitglied, dann, in Vereinigung des Herrn Bürgermeisters Johann Baptist Brenner unter Beiziehung des Preis-Gerichts die Prüfung und Klassifikation der landwirthschaftlichen Erzeugnisse in dem geräumigen Saale des Stadtrathhauses vorgenommen, Nachmittags aber das ausgestellte preiswerbende Vieh auf der Schießstätte ausserhalb dem Spital-Thore beschrieben, und über die Preiswürdigkeit desselben erkannt.

Die von allen Gattungen vorhandenen Viehstücke wetteiferten an Schönheit, Race und Gesundheit.

Am Festtage selbst Morgens 8 Uhr verfügte man sich mit dem Preisgerichte unter Vorantrettung von 6 Knaben und 6 Mädchen in nationalfestlicher Kleidung vom Bauernstande, welche die Preise-Fahnen trugen, und an der Spitze des Zuges der große Stadtpflug von 4 stattlichen Pferden gezogen unter dem Schalle der türkischen Musik zur Schießstätte, wo sich das preiswürdig erkannte Vieh befand, welches durch seine Schönheit die Augen aller Kenner auf sich zog. Straubings-Bewohner und Fremde aus weiter Entfernung waren hier versammelt, und ergözten sich an der Beschauung der schönen muthigen Pferde, des mit Bändern gezierten Hornviehes, und der übrigen Thiere.

In dem in der Mitte des Platzes aufgeschlagenen Gezelte wurden die Träger und Trägerinnen der Preise-Fahnen bewirthet, während die vor dem Gezelte aufgestellte türkische Musik umgeben von einer Volksmenge sehr schöne Stücke spielte.

Beim Wurfspiele und dem Caroussel waren ebenfalls eine Menge Zuschauer versammelt, wovon viele ihr Glück — nach Gewinnst haschend — im Werfen versuchten, und die Jugend auf dem Caroussel sich freudig herumtrieb. Eben so harrte der Schüz mit Sehnsucht dem Beginnen des Schießens entgegen, und blickte mit neidischen Augen nach den aufgestellten flatternden Fahnen.

Um 10 Uhr endlich wurde mit den als preiswürdig erkannten Viehstücken von der Schießstätte aus mit klingendem Spiele, umgeben von einer unzähligen Volksmenge durch die Stadt nach dem Ludwigs-Platze, wo die zierlich dekorirte Tribune zur Preisevertheilung errichtet war, gezogen, nachdem der königl. wirkliche Staats-Rath, Appellations-Gerichts-Präsident und k. Kämmerer Freyherr von Branca, Ritter des Zivil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, von seiner Wohnung am Rindermarkte, durch welche Straße der Zug gieng, zur Vertheilung der Preise abgeholt wurde.

Der Ludwigs-Platz, und alle Fenster, welche die Aussicht auf die Tribune gewährten, waren von unübersehbaren Zuschauern überfüllt. Die Landwirthe und die Dienstboten fanden sich hochgeehrt, als man sie auf die Tribune berief, und ihnen die Preise feyerlich überreichte, und hiemit das Verdienst öffentlich zuerkannte.

Nachmittags 4 Uhr ergözte man sich an dem veranstalteten Pferde-Rennen, welches auf der gewöhnlichen Rennbahn ausserhalb dem

Theresien-Thore begünstiget von dem heitersten Wetter, unter dem Zuströmen einer unzähligen Volksmenge statt fand, und von keinem sich ergebenen Unfall getrübt wurde.

Die Belustigungen dieses feyerlichen Festes schloß ein im Gasthofe zur blauen Traube veranstalteter Ball, dem viele hier anwesende Fremde aus allen Ständen beiwohnten.

Verzeichniß derjenigen Individuen, welche nach den Bestimmungen des Programs des Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Baiern im Unterdonau-Kreise vom 10. August und nach dem Sinne der Bekanntmachung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern vom 13. August 1825, bei dem heurigen Kreislandwirthschafts-Feste Preise oder Denkmünzen erhalten haben.

Straubing den 18. September 1825.

A.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau

für Umschaffung der größten Quantität öden Grundes in fruchtbares Acker-, Wiesen-, oder Hopfenland ꝛc.: in den Jahren 1823, 1824, und 1825:

Preis:

Anton Schuller, b. Stärkmacher von Straubing, welcher auf der sogenannten Haide, in dem Gemeinde-Bezirke Ittling einen 5½ Tagwerk haltenden Grund, welcher früher eine bloße Viehweide war, durch Ziehung eines Wassergrabens trocken gelegt, und in den Jahren 1823, 1824 und 1825 in einen solchen Kulturs-Zustand gebracht hat, daß ¼ mit 461 Obstbäumen angepflanzt, ¼ mit Zwiebeln, Mandlrüben, und Stragl-Kaffee (Kaffeewicken) dann ¼ mit Erdäpfel, und ⅛ mit Karteln angebaut ist, ⅛ hingegen als Bleiche benützt wird.

Ein vorzügliches Lob verdient Kastulus Hofmaier, Schullehrer zu Mitterfels, welcher im Frühjahre 1824 den zur Schule geschenkten öden seit Jahrhunderten unbenützten Platz zu einem Baum- und Gemüse-Garten, welcher ohngefähr 20500 □ Schuh hält, und keinen starken unebenen Abhang bildet, wodurch die Kultur desselben sehr erschwert war, dergestalt umgeschaffen hat, daß der Anleger schon in diesem Jahre nebst andern überflüssiges Gemüß von verschiedener Gattung für sich und seine Familie, und 7 Pfd. Wicken- oder Stragl-Kaffee erzielte; der Abhang wurde mit 127 veredelten Bäumen von den edelsten Obstgattungen, fast alle schon tragbar, in geordneten Reihen besetzt.

Zur Verschönerung der Anlage pflanzte derselbe auch 4 Weinstöcke nebst verschiedenen Gesträuchen und Blumen, so, daß der Garten schon von Ferne den schönsten Anblick gewährt, und bedacht auf den praktischen Unterricht der Schul-Jugend in der Obstbaum-Kultur, legte er bereits auch zu einer Baumpflanz-Schule den Grund, deren Verbesserung und Ausbreitung dem kommenden Jahre vorbehalten ist.

B.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1.

Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

1ter Preis. Jakob Lechner, Wirth von Matting, königl. Landgerichts Straubing;

2ter Preis. Jakob Bründl, Bauer von Alburg, königl. Landgerichts Straubing;

2.

Für die beßten 4jährigen Zuchtstutten.

1ter Preis. Florian Gierl, Bauer von Sossau, königl. Landgerichts Straubing;

2ter Preis. Joseph Buchner, Hofsbesitzer in Alburg, k. Landgerichts Straubing;

3.

Für die beßten 2jährigen Zuchtstiere.

1ter Preis. Ignaz Söldner, bürgerlicher Bierbrauer in Straubing;

2ter Preis. Titl. Herr Florian Koller, geistlicher Rath, und k. Pfarrer zu Atting, k. Landgerichts Straubing;

4.

ür die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

1ter Preis. Die Adelich von Gemeiner'sche uts- und Renten-Verwaltung von St. Mariachen k. Landgerichts Pfarrkirchen;

2ter Preis. Joseph Hierlmaier, Wirth zu ain, königl. Landgerichts Straubing;

5.

ür die beßten und feinwolligſten Zuchtwidder.

1ter Preis. Die Freiherrlich v. Kloſen'ſche utsverwaltung zu Gern, königl. Landgerichts ggenfelden.

2ter Preis. Leonhard Ludſteck jun., bürl. Bierbrauer in Straubing;

6.

ür den ſchönſten Schweinsbären.

Preis. Anna Röcklinn, Hofsinhabers ittwe zu Kagers, königl. Landgericht Straug;

7.

ür die ſchönſte Schweinsmutter.

Preis. Georg Weninger, Hofsinhaber zu urg, königl. Landgerichts Straubing;

C.

Für die Bienenzucht.

Preis. Martin Hien, Beſitzer des untern thofes, königl. Landgerichts Straubing, welſich durch die Bienenzucht vortheilhaft ausgeet, und dermalen 27 eigenthümliche geſunde nenſtöcke beſitzet.

Auch des Lorenz Schreyers, Hofbeſitzers zu ling, Landgerichts Straubing iſt mit dem Lobe rwähnen, daß er ſich ſeit einigen Jahren mit nderer Bemühung der Bienenzucht widmet, nun ſchon 24 ſchwere geſunde Stöcke beſitzt.

D.

Für die Obſtbaumzucht.

Anton Brändl, Bierbrauer von Egelden, welcher inhaltlich des amtlichen Zeugs von dem Jahre 1823 an bis gegenwärtig

1) neben ſeiner Bräuſtatt einen großen Obſtgarten von ohngefähr 2 Tagwerk, mit einem ſehr koſtſpieligen Zaun umgeben, in ſelben 500 hochſtämmige und Zwerg-Obſtbäume gepflanzt, veredelt, und gut erhalten;

2) in ſeinem kleinen Hausgarten 45 gleichfalls veredelte Zwerg- und hochſtämmige Obſtbäume;

3) in ſeinem obern Kellergarten nicht minder 56 veredelte hochſtämmige Obſtbäume;

4) auſſer dem Markte Eggenfelden an der Straße nach Pfarrkirchen auf ſeinen Feld- und Wiesgründen eine Allee mit 60 veredelten hochſtämmigen Obſtbäumen angelegt;

5) auf der Promenade, im Markte Eggenfelden neben ſeinem Garten gleichfalls eine Allee von 40 veredelten Obſtbäumen gepflanzt, und auf ſeinem Zubaugute unweit Eggenfelden ſeit 2 Jahren neuerdings von verſchiedenen der beſten Obſtgattungen 400 Zwerg- und hochſtämmige Bäume, ſohin ſeit dem Jahre 1823 im Ganzen 1081 Stücke geſetzt hat. An unveredelten und gebauten Obſtbäumen befinden ſich ſeit dem Jahre 1823 auf dem Zubaugute des gedachten Anton Brändl wenigſtens 8000 Stücke, welche bereits alle wieder zur Veredlung hergerichtet ſind. Sämmtliche Obſtbäume, die veredelten von den beſten Obſtgattungen ſind durchsgehends gut erhalten, und werden von dem Eigenthümer beſtens gepflegt, weßwegen noch bemerkt werden muß, daß Anton Brändl bereits ſchon früher von der k. Regierung in Paßau wegen ſeines beſondern Eifers für die Obſtbaumzucht in dem Kreis-Intelligenzblatte belobt worden iſt.

Einer ehrenvollen Erwähnung im Betreffe der Obſtbaumzucht haben ſich würdig gemacht: Michael Eberl Schneidermeiſter von Gſchwendt, k. Landgerichts Mitterfels, welcher innerhalb 4 Jahren bei 20,000 Obſtbäume aus den Kernen in ſeinem Garten gezogen, und dieſelben mit vorzüglich guten Obſtzweigen veredelt, über dieß aber dieſes Geſchäft in der ganzen Umgegend unentgeltlich verrichtet hat.

Jakob Schelkopf zu Geltolfing, Landgerichts Straubing, welcher ſich ſeit vielen Jahren mit allen Kräften und beſonderer Liebe, dann glücklichem Erfolg dieſem wichtigen Zweige der Land-

wirthschaft in der Art widmet, daß er in den Jahren 1823, 1824 u. 1825 zum Theil in seinen eigenen Garten, und zum Theil in fremden Gärten 53000 Obstbäume angepflanzt, veredelt, und gut erhalten, sohin sich um den Amtsbezirk Straubing in dieser Beziehung wahrhaft verdient gemacht hat.

Endlich Joseph Karl Fichtner, Wirthssohn von Loderham, k. Landgerichts Pfarrkirchen, welcher in den Jahren 1824 und 1825 über 8000 der schönsten jungen Obstbäumchen aus Kernen mit größtem Fleiße gezogen, in diesem Jahre bereits mehrere hundert derselben veredelt, und dadurch in der Gemeinde Loderham ein sehr schönes Beispiel zur Nachahmung vorzüglich für die Jugend gegeben hat.

(Beschluß folgt.)

IV. Nichtämtlicher Artikel.

12. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß er in Folge eines höchstens Beschlußes der königl. Regierung des Regenkreises von dem hochlöblichen Magistrate in Regensburg als bürgerlicher Musikinstrumenten- und Orgelmacher aufgenommen worden sey, und verbindet hiemit die ergebenste Bitte, ihn mit Aufträgen dieser Art zu beehren, die er stets zur Zufriedenheit und mit möglichster Billigkeit besorgen wird.

In der Hoffnung einer gütigen Aufnahme empfiehlt sich unterthänigst

Regensburg im Dez. 1826.

Johann Heinssen,
bürgerl. Orgelmacher, wohnhaft in Obermünster Lit. E. No. 182.

13.

Die Meierische Generalien-Sammlung, vom Jahre 1771—1802 inclusive und aus neun Bänden bestehend, ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige bei der Redaktion.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

14.

Domstadtpfarrbezir

Gestorben: Den 24. Katharina Meister, Malers Tochter in Nro. 54 an Entkräftung 78. Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 24. December Klara Maria, eheliches Kind des Johann Weichhart, bürgerl. Schuhmachermeisters in Nro. 455. Den 25. Ludwig Anton, ein uneheliches Kind.

Gestorben: Den 22. Frau Franziska Sonnleitner, Magistratsräthin und bürgerl. Bindermeisterin in Nro. 429 an Lungensucht 61 J. alt. Den 27. Georg Ilg, Kutscher d. Z. hier, von Kreutzberg gebürtig an Brustwassersucht 43 Jahre alt in Nro. 371.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 23. Dezember Theresia, ein uneheliches Kind 7 Wochen alt an Schwäche.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Dec. Franziska, uneheliches Kind. Den 26. Johann Evangelist, ehel. Kind des Jakob Stopfer, bürgerl. Bäckermeisters in Nro. 29.

Gestorben: Den 24. Dec. Maria, unehel. Kind an Fraisen alt 10 Tage.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	36	—
Enten — — . .	—	15	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein .			
bester	—	20	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 28. Dez. bis 3. Jäner. 1826

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	38
Korn von Paßau	5	56

Brodsatz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	1
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	1	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	—	1
		1 Groschen-Wecken .	1	8	—	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	3

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggen Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	1	—	1	3
mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 29. Dez. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	92 1/2	
detto á 5 % „ „	101 1/2	
Land-Anlehen á 5 %	102 1/4	
Lott. Loose:	101 1/4	100 3/4
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	98	
detto detto á fl. 25. . . .	98	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	145	
detto detto 2 mt.		148
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	127	126
detto detto 22. Februar	126	125
Metallic. á 5 % prompt.	92 1/2	92
detto detto 2. mt.	92 3/4	92 5/8
Bank-Actien prompt	1188	1185
detto 1. März mit	1199	1196

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 20ten bis 24. Dez.	1825.	Waizen	—	63	63	63	—	7	15	6	40	6	15
			Korn	—	14	14	14	—	6	—	5	54	—	—
			Gerste	—	79	79	79	—	4	6	3	30	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 20ten Dez.	1825.	Waizen	—	26	26	26	—	7	—	6	45	6	42
			Korn	—	4	4	4	—	6	—	5	30	—	—
			Gerste	4	90½	94½	94½	—	4	—	3	54	3	45
			Haber	—	11½	11½	11½	—	3	—	2	42	2	36
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 22ten Dez.	1825.	Waizen	—	4	4	4	—	6	40	6	30	—	—
			Korn	—	12	12	12	—	5	40	5	30	4	48
			Gerste	—	40	40	40	—	4	15	4	—	3	40
			Haber	—	26	26	26	—	2	9	2	—	1	40
Landau	Vom 12ten bis 19. Dez.	1825.	Waizen	—	40	40	40	—	7	6	7	—	6	30
			Korn	—	5	5	5	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	470	470	470	—	4	20	4	—	3	30
			Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	36	2	30
Neuötting	Vom 21ten Dez.	1825.	Waizen	—	27	27	27	—	7	50	7	2	7	—
			Korn	—	7	7	7	—	5	30	5	26	5	20
			Gerste	—	120	120	120	—	4	—	3	41	3	22
			Haber	—	26	26	26	—	3	—	2	45	2	30
Paßau	Vom 13ten bis 20. Dez.	1825.	Waizen	—	24	24	24	—	8	—	7	40	7	30
			Korn	—	12	12	12	—	6	—	5	50	5	36
			Gerste	—	134	134	134	—	4	—	3	50	3	30
			Haber	—	95	95	95	—	2	54	2	37	2	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 17ten bis 24. Dez.	1825.	Waizen	—	185	185	182	3	6	59	6	30	6	5
			Korn	—	17	17	17	—	5	45	5	30	5	—
			Gerste	—	110	110	69	41	3	22	3	15	2	39
			Haber	—	82	82	82	—	2	28	2	15	2	5
Vilshofen	Von 21ten bis 28. Dez.	1825.	Waizen	125	155	276	147	140	7	30	7	3	6	30
			Korn	1	6	7	4	3	6	—	5	40	5	12
			Gerste	21	2	23	13	10	3	—	2	27	2	20
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

ntelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 2.

Paßau, Mittwoch den 11. Jäner 1826.

I.

kanntmachungen und Verfügungen er k. Kreis- und Central-Stellen.

15.

die k. Landgerichte, Patrimonial-Gerichte, ittelbar k. Stiftungs-Administrationen, Ma- ate, und Rural-Gemeinde-Verwaltungen des Unterdonau-Kreises.

Fixirung und Umwandlung der Zehend- und rundherrlichen Rechte und Renten der Ge- einden und Stiftungen beireffend.

Namen Seiner Majestät des Königs.

ch einem erfolgten höchsten Reskripte des k. ats-Ministeriums des Innern vom 21. Nov. s. kann die von Seiner k. Majestät unterm Februar 1825 (Regierungs- und Intelli- blatt Nro. 7. Seite 101—111) geneh- e Erklärung die Fixirung und Umwand- der gutsherrlichen Rechte und Renten Staats betreffend, auch auf gleichartige te und Renten der Stiftungen sowohl, als Gemeinden unbedenklich angewendet werden.

In Gemäßheit dieser Bestimmung werden nicht nur die k. unmittelbaren Stiftungs-Administrationen des Unterdonau-Kreises, bei welchen sich Grund- und Zehentholden zur Ablösung ihrer schuldigen Reichnisse melden dürften, auf Befolgung der in bezeichneter Erklärung aufgestellten Normen angewiesen, sondern auch die Gemeinde-Verwaltungen zur erwünschten gleichmässigen Einschreitung hinsichtlich der Rechte und Gefälle ihrer Orts-Stiftungen und Gemeinden unter dem Anhange hiermit aufmerksam gemacht, daß erstere Administrations-Behörden, die über benannte Ablösungen vorschriftmässig zu pflegenden Verhandlungen zur Genehmigung dießorts vorzulegen — letztere aber mit Beobachtung der einschlägigen Paragraphe in den Geschäfts-Regulativen sich nach den in dem Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 enthaltenen Competenz-Linien zu benehmen haben. Paßau am 24. Dec. 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

16.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Criminal-Regie betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man die Erfahrung gemacht hat, daß die Preise für die zu Criminalfrohnveste-Fornituren verwendete Leinwand von einigen Landgerichten des Kreises in den von ihnen angefertigten Voranschlägen überspannt worden sind, so wird andurch angeordnet, daß von nun an für die zu obigen Zwecke bestimmte Leinwand nicht mehr als höchstens 12 kr. pr. Elle in Anrechnung gebracht werden darf. Wornach sich die k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises zu achten haben.

Paßau am 28. Dec. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

17.

An sämmtliche k. Hypotheken-Aemter des Unterdonau-Kreises.

Die Tarirung der Quittungs-Leistungen in Hypotheken-Sachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß von einigen Gerichtsbehörden bei der Produzirung von Quittungen über getilgte Foderungen Behufs der Löschungen gegen den Willen der Partheien — entweder förmliche Quittungsbriefe nachträglich errichtet, oder für die hiebei aufzunehmenden Protokolle die im §. 13 der provisorischen Tarordnung bestimmten Quittungs-Taxen erhoben werden.

Zufolge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 16. praes. 26. dieß werden daher sämmtliche Gerichte und Hypotheken-Aemter angewiesen, die Quittungs-Taxen nur alsdann zu erheben, wenn förmliche Briefe, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Partheyen ausgestellt werden.

Paßau den 27. December 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

18.

Anwendung des Tags-Regulativs für Hypothekensachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 27. praes. 25. d. haben Seine königl. Majestät genehmiget: daß zur Erleichterung der Schuldner das neue Regulativ für die Taxen, und Stempelgebühren in Hypothekensachen jezt schon in Anwendung gebracht werden dürfte.

Paßau den 27. Dec. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

19.

Den Winterbiersatz pro 1826 s. a. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Hopfen- und Gerstenpreise wird der Winterbiersatz vom Ganter aus pr. Maaß, wie folgt regulirt:

I. Für die k. Landgerichte Deggendorf, Grafenau, Regen, Straubing, Mitterfels, Viechtach, Közting, für das k. Landgericht Altötting, und die Städte Paßau und Straubing auf 3 kr. 2 dl.

II. Für die k. Landgerichte Landau, Pfarrkirchen, Eggenfelde, Simbach, Burghausen, Griesbach, Vilshofen,

aßau, Wolfstein, und Kamm auf 3 kr, dl., endlich

III. Für das k. Landgericht Wegscheid f 3 kr. — dl.

Die betreffenden Behörden haben diesen Saz t Hinzuschlagung deß Schenkpreises zu 2 dl. Maaß, welcher auch den minutirenden Bräu- zu guten kömmt, und des hie und da beste- den Lokal-Bieraufschlages öffentlich bekannt machen; übrigens nunmehr auch, und zwar igstens binnen 14 Tagen die Preise des böh- chen Hopfens, zum Behufe der Regulirung Sommerbier-Satzes hierher anzuzeigen.

Paßau den 31. Dec. 1825.

nigl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

20.

n bei Mallersdorf arretirten blödsinnigen Mann betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem k. Landgericht Mallersdorf im Re- kreise ist die nachstehend signalisirte, unbekannte blödsinnige Mannsperson aufgegriffen wor- .

Die sämmtlichen betreffenden Behörden er- en die Weisung, unverzüglich zu erheben, ieselbe nicht einem ihrer Amtsbezirke ange- g sey, und das Resultat binnen 14 Tagen er zu berichten.

Beschreibung.

Dieselbe ist bei 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll l, schwarze krause rundgeschnittene Haare, nen Schnurbart, und einen solchen Knebel- Backenbart, eine gewölbte hohe gerunzelte ne, braune Augenbraunen, graue tiefligende en, mittleren Mund, aufgeworfene dicke Un- ppe, gute weisse Zähne, vorne in der obern nlade hat er nur zwei breite Zähne, in der rn Kinnlade hat er alle Zähne.

Er trägt einen alten ganz zerlumpten blau rnen Janker, eine lederne abgeschabte Hose, ein abgetragenes grün manchesternes Gillet mit gelb metallenen Knöpfen, einen alten schwarzen Filzhut, alte Bundschuhe, ein flächsernes Hemd, mit messingenen Hafteln.

Er spricht, so viel man abnehmen kann, den baier. Dialekt.

Paßau den 24. Dec. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

21.

Eine aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehend bezeichnete taubstumme Weibs- person ist in dem Bezirke des kön. Landgerichts Paßau aufgegriffen worden.

Die sämmtl. k. Behörden des Kreises erhal- ten die Weisung, unverzüglich zu erheben, ob dieselbe ihren Amtsbezirke angehörig sey, oder nicht, und das Resultat binnen 3 Wochen hieher anzuzeigen.

Beschreibung.

Diese Weibsperson ist ungefähr 36 bis 40 Jahre alt, 4 1/2 Schuh groß, hat ein rundes, volles Gesicht, blasse Farbe, eine proportionir- te Nase, breiten Mund, graue Augen, dunkel- braune Augenbraunen, eben solche Kopfhaare.

Am Leibe trägt sie ein rothes mit braunen Streifen versehenes Halstuch, ein solches noch neues Kopftuch, einen blauen gedruckten sehr schlechten Spenser, einen schwarzleinenen Rock, ein blau leinenes Fürtuch, lederne Pantoffel, in einem Pack brachte sie einige alte Kleidungs- stücke mit.

Paßau den 28. Dec. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

22. Bekanntmachung.

Die sämmtlichen im Unterdonaukreis gelegenen königl. Kreis- und Stadt- dann Land-Gerichte, und die Patrimonialgerichte I. und II. Klasse können das zu den Hypothekenbüchern benöthigte Papier bei dem dießseitigen Expeditionsamte erstere unentgeldlich gegen Quittung, letztere gegen Bezahlung pr. Buch 1 fl. 13 5/8 kr. abnehmen.

Straubing den 29. Dezember 1825.

Königlich baierisches Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Brauka, Präsident

Fesl, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

23. Ediktal-Ladung.

Der königl. Kämmerer, Herr Graf von Paumgarten hat, um die auf seinen Landgütern Ehring mit Stubenberg, Pocking und Malching, dann Pillhamm und Grafensee haftenden Hypotheken-Forderungen kennen zu lernen, nach §. 14. des Hypotheken-Einführung-Gesetzes vom 1. Juni 1822 um Ediktal-Ladung der Hypothekar-Gläubiger gebethen.

Es werden daher alle jene, welche auf die obenbenannten Landgüter Hypotheken-Ansprüche machen, und solche bei dießeitigem Hypothekenamte noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, ihre Hypotheken-Forderungen binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes ihrer Hypothekenrechte anzumelden, mit dem Anhange, daß ihnen die aus dem §. 9. jenes Einführungsgesetzes fließenden Rechte vorbehalten bleiben.

Den 16. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Paßau als Hypothekenamt.

Burger, Direktor.

Paur.

Paßau den 5. Jäner 1826.

24. Bekanntmachung.

Die Abrechnungen mit den königl. Oberaufschlagämter des Unterdonaukreises als Stempel-Verlagsamt betreffend.

Nur erst wenige der königl. Behörden des Kreises, welche Stempelpapier auf Abrechnung abnehmen, haben bisher mit der unterfertigten Behörde abgerechnet.

Da dieß aber in Folge höchsten Reskripts der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen vom 29. Nov. 1825 alle Vierteljahre geschehen muß, so sieht man sich verpflichtet, die einschlägigen königl. Behörden aufzufordern für das bereits verflossene erste Quartal 18 25/6 über das abgenommene Stempelpapier Rechnung zu pflegen.

Es versteht sich hiebey von selbst, daß, so ferne ruhende Gefällsposten vorkommen sollten, hiewegen die besondere höchste Genehmigung beizulegen wäre, ausserdessen man dieselbe nicht acceptiren könnte.

Würde eine der k. Behörden im Laufe des gegenwärtigen Monats die fragliche Abrechnung pro I. Quartal 18 25/6 nicht pflegen, so wäre man eben so unangenehm, als unausweichlich genöthiget höchst Ortens Anzeige zu machen.

Königliches Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises, als Stempel-Verlags-Amt.

v. Grauvogl, Oberaufschläger. Steyrer, Kontrolleur.

25. Bekanntmachung.

Joseph Graf, bürgerlicher Webermeister und Hausbesitzer in Deggendorf, starb ohne Testament und kinderlos.

Wer immer an dessen Verlassenschaft entweder aus dem Titel eine Schuld oder eines Erbrechts einen Anspruch zu haben vermeint, hat solchen binnen einer zerstörlichen Frist von vier Wochen hierorts anzumelden und nachzuweisen, als ausserdessen sein Rücklaß denen sich hierum bereits gemeldeten Erben ausgeantwortet und die Masse unter sie vertheilt werden wird. Den 30. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

26. Ediktal-Ladung.

Der Königliche Kämmerer und Assessor der Königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, Karl Freiherr von Frauenhofen auf Alt- und Neufrauenhofen hat, um die auf dem gerichtsherrlichen Landgute Porau k. Landgerichts Landau, haftenden Schulden vollkommen kennen zu lernen, und um die Eintragung der letztern auf bestimmte Immobilien nach ihrem Range noch vor Ablauf des Einführungstermines zu bewirken, nach §. 14 des Einführungsgesetzes zum Hypothekengesetze, und zur Prioritätsordnung, um Ediktalladung seiner sämmtlichen Gläubiger, und um das Verfahren nach §. 15. Nr. 2. des angeführten Gesetzes gebeten.

Es werden daher hiemit die gedachten Gläubiger, so ferne sie sich bisher noch nicht bei dem dießortigen Kreisgerichtlichen Hypothekenamte gemeldet haben, aufgerufen, ihre auf dem erwähnten Landgute Porau haftenden Forderungen binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ediktalladung in die öffentlichen Blätter anzumelden, mit dem Anhange, daß man nach Ausfluß dieser Feist den Gesetzen gemäß verfahren wird, und die unbekannt gebliebenen Gläubiger mit ihren, wenn auch ältern Hypothekenforderungen den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nach Vorschrift des §. 9. Abs. 2. und §. 11. des bezeichneten Einführungsgesetzes nachstehen müssen.

Den 17. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick, Protokollist.

---

27. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das Anwesen des Joseph Bründl Bauer in der Altstadt wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagesfahrt auf Montag den 27. Februar 1826 von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, angesetzt.

Dasselbe besteht in einem uneingehosten — zum hiesigen Stadtmagistrate grund- und landesmialbaren Hofgute, und begreift ein gemauertes Wohnhaus nebst Stallungen, einen gezimmerten Stadl, und großen Hofraum, einen $1\frac{1}{2}$ Tagwerk großen Hausgarten, dann Feld- und Wiesgründe von ziemlicher Anzahl in sich.

Ueber die nähere Beschafenheit des Guts-Kompleres und Werthanschlages können inzwischen das Schätzungsprotokoll hierorts eingesehen, und der Hof selbst durch die Guts-Kuratoren Michael Schätz jun. und Bierbräuer Xaver Baier besichtiget werden.

Die Versteigerung, wobei die Ratifikation der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht in dießseitigem Amtslokale, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sich Auswärtige mit den gewöhnlichen ämtlichen Zeugnißen zu versehen haben.

Am 13. Dez. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick, Protokollist.

---

28. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen der Huberischen Metzgerseheleute zu Kirchdorf hat das unterm 23. September l. J. erlassene Erkenntniß auf die Eröffnung des Universal-Conkurses die Rechtskraft beschritten; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Samstag den 4. Febr. 1826,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch 8. März 1826,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 8. April 1826 und für die Duplik auf Montag den 24. April 1826 anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Joseph Huberischen Metzgerseheleute hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage

die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 28. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayfleiern, Landrichter.

---

29. Ediktalladung.

Auf den Grund des höchsten Appellations-Gerichts-Erkenntnißes des Unterdonau-Kreises, als Criminalgericht, vom 8. Febr. d. J., wird Joseph Bergbauer Inmannssohn von Igleinsberg, k. Landgerichts Viechtach hiemit zum zweitenmal aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Verantwortung über ein ihm angeschuldigtes Diebstahlsverbrechen um so sicherer bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, als nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 3. November 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

30. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Michael Krieger von der Hütten, wird auf das Andringen der Kreditorschaft desselben das Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung sammt Haus- und Baumannsfahrnissen am Montag den 30. Jäner 1826 untergestellt, und die Kaufslustigen eingeladen, am besagten Tage in der Landgerichts-Kanzlei ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei sich von selbst versteht, daß der Kaufschilling nach erfolgter Ratifikation sogleich baar bei Gericht zu deponiren komme, und aussergerichtliche Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund bei der Kommission auszuweisen haben.

Den 24. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

31. Bekanntmachung.

Auf wiederhollte Requisition des königlichen Landgerichts Paßau wird in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts am 30. Jänner 1826 die Hälfte der dem Mathias Strasser zu Eberhartsberg angehörigen Mäuselwiese nunmehr zum zweitenmale vorbehaltlich der Ratifikation der Kreditoren öffentlich versteigert werden, was man unter Rückweisung auf die erstmalige Ausschreibung vom 27. Juli h. J. worin die nähern Erläuterungen gegeben sind, hiemit allenfallsigen Kaufslustigen bekannt macht, und zugleich eröffnet, daß der Versteigerungs-Termin von Schlag 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags bestimmt ist.

Den 29. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Wolfsstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

32.

Das Königl. Baier. Landgericht Griesbach hat in dem Schuldenwesen der Gertraud und Magdalena Mühlschuster — Mühlschustergutsbesitzerinnen von Dorfbach unterm 18. November l. J. den Universal-Konkurs ausgesprochen, und es beschritt auch dieses Erkenntniß, da hier über die Appellation nicht eingelegt wurde, die Rechtskraft.

Es wurden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung, zugleich aber zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern, und den Gemeinschuldnern der

27. Januar k. J.

II. Sollte ein Vergleich am ersten Ediktstage nicht zu Stande gebracht werden können,

r Vorbringung der Einreden auf die angemel-
:ten Forderungen der

27. Februar

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für
ie Replik der

29. März

ınd für die Duplic der

11. April k. J.

edesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu ämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeindeschuldnerinnen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Griesbach den 10. Dezember 1825.

Kapfinger, Landrichter.

---

33. Ediktalladung.

Nachdem Philippine Hiller aus Aalen, Königreichs Würtemberg, und Alois Knorr aus Prag in Folge der ersten Vorladung vom 29. September v. J. zur Verantwortung wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahlverbrechens sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nach Theil II. Art. 422. des hierländischen Strafgesetzbuches zum zweitenmal Behufs der ebenbemerkten Verantwortung mit der Warnung daher vorgeladen, daß gegen sie, wenn sie binnen hiemit festgesetzt werdenden weiteren drei Monaten abermals sich nicht stellen, als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 2. November 1825.

Königl. Baier. Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Egenhofer.

III. Miszellen.

34.

Beschreibung

des landwirthschaftlichen Vereins-Festes zu Straubing im Jahre 1825.

(Schluß.)

E.

Für den Hopfenbau.

1. Preis: Leonhard Ludsteck, Oekonomie-Gutsbesitzer zu Einhausen, und b. Bierbrauer zu Straubing, welcher den Hopfenbau mit ausgezeichneten Eifer betreibt, und in den Jahren 1823, 1824, und 1825:, 5625 Stangen, respect. Stöcke angebaut hat,

2. Preis: Andreas Resch, b. Lederer und Oekonomie-Besitzer im Markte Bogen, k. Landgerichts Mitterfels, welcher im Jahre 1823: 365 —, im Jahre 1824: 1182 —, dann 288 — und im Jahre 1825: wieder 1549 —, sohin im Ganzen 3384 Stöcke Hopfen angebaut, respect. eingelegt hat, wovon ein grosser Theil bereits mit 2 Stangen versehen ist.

Einer ehrenvollen Erwähnung verdient Xav. Ludsteck senior, b. Bierbräuer, und Oekonomie-Besitzer von Straubing, welcher in den Jahren 1822, und 1825 einen neuen Hopfengarten mit 2375 Stöcken angelegt, und solchen mittels zweckmässiger Kultur dahin gebracht hat, daß die Stöcke in dem künftigen Jahre doppelt bestangt werden können.

F.

Für den Flachsanbau und Verarbeitung.

1. Für den schönsten Flachs.

Der erste Preis, dieser in einer 4 Dukaten schweren goldnen Vereins-Denkmünze bestehende Preis wäre für denjenigen bestimmt gewesen, welcher sich ausweisen könnte, den schönsten Flachs in größter Quantität erbaut, und zur feinsten Qualität verarbeitet zu haben. Nachdem jedoch dieser Preis nur dann vertheilt werden durfte, wenn eine größere Konkurrenz in den vorstehenden Artikeln, als bisher der Fall war, eintretten, und deren Quantität und Qualität der Größe des

hiefür ausgesetzten Preises auch wirklich entsprechen würde, diese Konkurrenz aber, was sehr bedauert werden muß, da dieser Industrie-Zweig in unserm Vaterlande die vorzüglichste Aufmerksamkeit und die möglichste Beförderung verdiente, von so geringer Bedeutung war, daß man der im Program enthaltenen Bestimmung nicht entsprecher konnte; so mußte die Vertheilung des ersten Preises unterbleiben, und der zweite Preis wurde einstimmig nach den Gutachten der für diesen Gegenstand beigezogenen Preisrichtern dem Georg Endl, Hofsbesitzer zu Salching, Landgerichts Straubing zuerkannt, welcher sich in den letzten 3 Jahren neben ordentlicher Bewirthschaftung seiner Oekonomie insbesondere, mit Vermehrung des Flachsbaues dergestalt beschäftigte, daß er im Jahre 1823 von einem Metzen Leinsamen, 1 Ztl. wohl ausgehächelten Flachs im Jahre 1824 von 2 Metzen Leinsamen 11 Mz. und $1\frac{3}{4}$ Ztl. gehächelten Flachs erhalten, und im Jahre 1825 von 3 Metzen Aussaat 17 Metzen Samen geerndtet und wenigstens 3 Ztl. schönen und langen Flachs zu hoffen hat. Eine ehrenvolle Erwähnung verdient Jos. Kerbl, Bauer zu Hofdorf, Landgerichts Mitterfels, welcher ein Muster des von ihm im vorigen Jahre erbauten und gehächelten Flachses vorgelegt, so wie auch rohe Stämme von dem in diesem Jahre gebauten Flachs, welcher in 8 Wirl. bestand, übergeben hat.

Man lebt übrigens der angenehmen Erwartung, daß ins künftige eine größere Konkurrenz der Preiswerber für Flachsanbau, und Verarbeitung desselben auftreten werde.

2. Für die schönsten Proben der Flachs-Spinnerei.

1ter Preis. Anna Maria Friedl, Taglöhners Tochter von Röhrmbach, königl. Landgerichts Wolfstein, und Dienstmagd bei Jakob Leitner, b. Tuchscherer in Paßau wegen 45 Stränge vorgelegten Garns, welche $4\frac{1}{2}$ Pfd. wiegen, und von ihr im Jahre 1824 u. 1825 gesponnen worden sind. Der Strang haltet $3033\frac{1}{2}$ Ellen, und auf 1 Pfd. gehen 10 Stränge, welche sonach $30333\frac{1}{3}$ Ellen im Ganzen betragen.

2ter Preis. Anna Gierl, Tochter der quiesz. k. Landgerichts-Arztes Dr. Joseph Gierl in Straubing, welche die vorgelegten 24 Stränge Garn zu 1 Pfd. 6 Loth an der Schwere in 14 Tagen gesponnen hat.

Einer ehrenvollen Erwähnung haben sich würdig gemacht:

1) Anna Maria List, Landgerichtsdieners Gattin von Deggendorf, welche 30 Stränge selbst gesponnenes sehr feines Garn im Gewicht zu $2\frac{1}{4}$ Pfd. und

2) Katharina Pschierl, $8\frac{3}{4}$ Jahre alt, Obsthändlers-Tochter von Gern, k. Landgerichts Eggenfelden, welche ebenfalls ein sehr gelungenes Gespunst Garn zur Preisewerbung eingesendit hat.

3. Für die schönste selbst verfertigte Leinwand.

1ter Preis. Mathias Rieß, Kunstweber zu Gern, Landgerichts Eggenfelden, welcher im Anfange dieses Jahres 15 Servieten von 10 verschiedenen Mustern aus einem im Inlande gesponnenen Garn, sehr schön und gut verfertiget hat.

2ter Preis. Johann Weichselgartner, Weber in Metten, k. Landgerichts Deggendorf, welcher ein Stück fein und gut gearbeitete Leinwand, und 1 Stück solchen Tischzeug gewirkt, und zur Vorlage gebracht hat.

Wäre noch ein weiterer Preis zu vertheilen, so würde er dem Wolfgang Schneider, Webermeister auf dem Frauenbründl, k. Landgerichts Straubing wegen einer, von ihm sehr gut, und fein gewirkten Leinwand ertheilt werden müssen.

G.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstbothen.

a) Männliche.

1ter Preis. Xaver Hellmer, Dienstknecht beim Paul Hellmer, Müller zu Mintruhing, k. Landgerichts Deggendorf, wegen ununterbrochener 49jähriger Dienstzeit bei Letztern;

2ter Preis. Michael Sulzbäck, Dienstknecht, wegen ununterbrochener 32jähriger Dienstzeit im Pfarrhofen zu Attigkofen, k. Patrimonial-Gerichts Heidenburg;

3ter Preis. Maximilian Haunerdinger, Dienstknecht, wegen ununterbrochener Dienstzeit

von 32 Jahren beim Joh. Baptist Beischl zu Altötting, k. Landgerichts daselbst;

4ter Preis. Joseph Reitberger, Dienstknecht, wegen ununterbrochener Dienstzeit von 30 Jahren beim Joseph Duschl, Bauer zu Konrading, k. Landgerichts Deggendorf;

5ter Preis. Jakob Nieder, Dienstknecht wegen ununterbrochener 29jähriger Dienstzeit am Niederbauern-Gute zu Neukirchen, k. Landgerichts Burghausen;

6ter Preis. Michael Wittmann, wegen 27jähriger Dienstzeit als Baumann, beim Peter Lutz, brauenden Hofsbesitzer zu Altenstadt, unweit Kamm, k. Landgerichts Kamm;

7ter Preis. Mathias Sagstetter, wegen ununterbrochener 26jähriger Dienstzeit als Knecht beim Mathias Sagstetter, Bauer zu Herrmannsdorf, k. Landgerichts Straubing.

8ter Preis. Johann Zeitl, Dienstknecht, wegen ununterbrochener Dienstzeit durch 23 Jahre beim Roßtauscher Bauer zu Roßtauschen, k. Landgerichts Pfarrkirchen.

9ter Preis. Simon Leitner, Dienstknecht, wegen 32jähriger Dienstzeit, nämlich beim Bräuer Erlacher zu Bogen 10 Jahre, und die letzten 22 Jahre beim Bräuer Haisinger daselbst.

10ter Preis. Mathias Mohrbeck, Dienstknecht, wegen ununterbrochener 20jähriger Dienstzeit beim Findlsperger Bauer zu Kastl, k. Landgerichts Altötting.

b) Weibliche.

1ter Preis. Franziska Stockmaier, wegen ununterbrochener 40jähriger Dienstzeit, als Hauswirthschafterin im Pfarrhofe Gräfling, k. Landgerichts Deggendorf;

2ter Preis. Anna Maria Sterrinn, Dienstmagd, wegen ununterbrocheuer 38jährigen Dienstzeit beim Joseph Eder, Müller zu Gesling, k. Landgerichts Deggendorf;

3ter Preis. Maria Böberlinn, Oberdirne, wegen ununterbrochener 38jähriger Dienstzeit beim Georg Drechsler, Mühler zu Salching, k. Landgerichts Straubing;

4ter Preis. Katharina Sutor, Dienstmagd, wegen ununterbrochener 30jähriger Dienstzeit beim Zabulitzky, Saifensieder und Oekonom zu Altenötting, k. Landgerichts daselbst;

5ter Preis. Theres Dietl, Viehmagd, wegen ununterbrochener 26jähriger Dienstzeit beim Paul Dietl, Söldner zu Unterparkstetten, k. Landgerichts Straubing;

6ter Preis. Theresia Rottmair, Viehmagd, wegen ununterbrochener 25jähriger Dienstzeit beim Georg Krempel, Bauer zu Braitenfeld, k. Landgerichts Straubing;

7ter Preis. Katharina Dischinger, Dienstmagd, wegen ununterbrochener 24jähriger Dienstzeit beim Gerichtshalter und Verwalter Geiger zu Göttersdorf, k. Landgerichts Landau;

8ter Preis. Anna Maria Kilger, Dienstmagd, wegen 20jähriger Dienstzeit, beim Anton Aigner, Müller zu Achslach, k. Landgerichts Viechtach;

9ter Preis. Klara Lachnit, Oekonomie-Magd, wegen ununterbrochener 15jähriger Dienstzeit beim Michael Stadler, Bad- und Oekonomie-Inhaber zu St. Georgen, k. Landgerichts Altötting;

10ter Preis. Barbara Lang, Baumelsterinn, wegen ununterbrochner 13jähriger Dienstzeit bei der Schloß-Oekonomie zu Thierlstein, k. Landgerichts Kamm.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

35. Literarische Anzeige.

Die katholische Literaturzeitung (Fluelen im Kanton Uri bei Fr. Xav. Z'graggen) welche seit drei Jahren von Endesunterzeichnetem redigirt wurde, wird von demselben auch für das Jahr 1826 fortgesetzt werden, und zwar unter folgendem Titel erscheinen:

Katholische Literaturzeitung, 17ter Jahrgang, oder der neuen Folge, erster Jahrgang 1826. Herausgegeben von Friedrich von Kerz. gr. 8. München, geh.

Welches ich, um Collisionen zu vermeiden, hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

München den 24. December 1825.

Friedrich von Kerz.

Unterzeichnete Buchdruckerei hat den Druck und die Expedition der Literaturzeitung übernommen. — Zu Anfang eines jeden Monats erscheint ein Heft von 8 Bogen und 1 Bogen Intelligenz-Blatt, welches regelmäßig an alle Buchhandlungen versandt wird. — Der Preis des Jahrganges ist 8 Gulden. — Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen an. — Auch kann man sich an alle hochlöblichen Postämter wenden, indem das königl. Oberpostamt in München die Hauptspedition übernommen hat.

M. Lindauer'sche Hofbuchdruckerei.
(Maximilian-Platz Nro. 1330.)

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

36.

Domstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 31. December Jos. Koller, behauster Sacktrager in Nro. 222. an Lungenentzündung alt 69 Jahre. Den 3ten Jäner Joseph, ehelicher Knabe des Ignaz Nagel, Polizei-Funktionärs in Nro. 226 ½ an Fraisen alt 8 Wochen 3 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 31. Dec. Ludwig, ehel. Kind des Georg Rösel, bürgerl. Bäckermeisters in Nro. 272. Den 3. Jäner Henriette Albertine, ehel. Kind des Herrn Heinreich Eppler k. b. Lieutenant bei der Gensdarmerie in Nro. 461. Den 4. Anna Theresia Josepha Wilhelmina, ein außereheliches Kind. Den 4. Theresia Johanna, ein außerehel. Kind.

Gestorben: Den 28. Dec. Hr. Franz Paul Prummer, k. b. Poststallmeister und b. Weingastgeb an Auszehrung 64 J. a. in Nr. 267. Den 4. Jäner ein nothgetauftes ehel. Kind des Titl. Herrn Baron von Tautphöus k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes in Nr. 449 an Schwäche.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 24. Dez. Stephan, des Hrn. Stephan Gerlsberger, bürgerl. Mühlers dahier, ehel. Kind. Am 25. Jakob, des Hrn. Joseph Niedermayer, bürgerl. Schuhmachers dahier ehel. Kind.

Gestorben: Am 23. Dez. Theres, ein außerehel. Kind, 7 Wochen alt, an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 30. Dec. Franziska Glück, Köchin 45 J. a. an der Brustwassersucht in Nro. 120.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	30	—
Enten — — . .	—	15	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weißenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein .			
besser	—	20	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöl . .	—	16	—
Ein Meßen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 11. bis 17. Jäner. 1826

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	13
Korn von Paßau	6	10

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	3
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	1
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	1	—
	1 Groschen-Wecken .	1	8	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	29	—	—
	1 Zwölfer-Laib . .	5	26	—	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf
Weizen												
Semmelmehl .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	5
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggen mehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Gem.	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 5. Jan. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende: Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	93	
detto á 5 % „ „	101 5/8	
Land-Anlehen á 5 %	102 1/4	
Lott. Loose:	101 1/4	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99	
detto detto á fl. 25. . . .	98	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	145 1/2	
detto detto 2 mt.		
Part.-Obliz. á 4 % prompt.		
detto detto 29. März	124 3/4	
Metallig. á 5 % prompt.	92 1/2	
detto detto 2. mt.	92 3/8	
Bank-Actien prompt divic.	1175	1170
detto 1. März mit divic.	1185	1182

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonauf-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 27ten Dez. bis 3. Jän.	1825.	Waizen	—	345	345	345	—	7	6	6	37	6	—
			Korn	—	37	37	37	—	6	—	5	41	5	15
			Gerste	—	297	297	297	—	4	—	3	45	2	51
			Haber	—	37	37	37	—	3	—	2	40	2	24
Dingolfing	Vom 27ten Dez.	1825.	Waizen	—	27	27	27	—	7	6	7	—	6	50
			Korn	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
			Gerste	—	69	69	66	3	4	—	3	40	3	30
			Haber	—	11	11	11	—	2	36	2	34	2	24
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 29ten Dez.	1825.	Waizen	—	2	2	2	—	6	45	—	—	—	—
			Korn	—	23	23	23	—	5	54	5	36	5	—
			Gerste	—	25	25	25	—	4	—	3	40	3	30
			Haber	—	7	7	7	—	2	9	2	—	—	—
Landau	Vom 19ten bis 27. Dez.	1825.	Waizen	—	28	28	28	—	7	—	6	30	5	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	205	205	205	—	4	21	4	12	4	—
			Haber	—	5	5	5	—	—	—	2	30	—	—
Neuötting	Vom 28ten Dez.	1825.	Waizen	—	30	30	30	—	8	6	7	35	7	3
			Korn	—	6	6	6	—	5	21	5	12	5	—
			Gerste	—	43	43	43	—	3	30	3	27	3	20
			Haber	—	15	15	15	—	2	48	2	39	2	20
Paßau	Vom 27ten Dez. bis 3. Jän.	1826.	Waizen	—	30	30	30	—	7	45	7	30	—	—
			Korn	—	15	15	15	—	6	12	6	9	5	51
			Gerste	—	137	137	137	—	3	48	3	43	3	36
			Haber	—	50	50	50	—	2	54	2	37	2	34
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 24ten bis 31. Dez.	1825.	Waizen	3	373	376	362	14	6	48	6	30	6	—
			Korn	—	26	26	26	—	5	55	5	38	5	5
			Gerste	41	151	192	168	24	3	38	3	12	2	50
			Haber	—	64	64	64	—	2	30	2	27	2	15
Vilshofen	Von 28ten Dez. 1825 bis 4. Jän.	1826.	Waizen	149	553	82	385	297	7	30	6	50	6	—
			Korn	3	15	18	12	6	5	30	5	14	5	—
			Gerste	10	34	44	26	18	3	12	3	1	2	48
			Haber	—	4	4	2	2	—	—	2	40	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Stück 3.

Paßau, Mittwoch den 18. Jäner 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

37.

Cessions-Anmeldungen von Forderungen dießseitiger Unterthanen an die von der Krone Frankreichs bezahlte Aversional-Massa betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bis jezt haben sich diejenigen, welche durch Cessionen Forderungen an Frankreich an sich gebracht haben, der Umschreibung wegen immer an die zur Liquidation der an die Krone Frankreich gemachten Forderungen angeordneten Ministerial-Commission gewendet. Da indessen die Auszahlung der Gelder in den Kreisen und zwar unter Respizienz der Kreis-Regierungen erfolgt, so hat es obbenannte k. Ministerial-Commission für zweckmässiger gefunden, daß alle Anmeldungen von stattgehabten Cessionen und alle Gesuche um Umschreibungen von derley Forderungen bei den k. Kreis-Regierungen eingegeben, und von diesen die geeigneten Verfügungen hierauf getroffen werden.

Dieses wird den hiebei betheiligten Unterthanen dieses Kreises hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Paßau den 28. Dec. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

38.

An sämmtlich k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Klein-Handlohn oder Laudemial-Taxen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei einigen Patrimonialgerichts- und Grundherrn den Bestimmungen des §. 28. der provisorischen Taxordnung von 1810 zuwider —

noch Laudemial-Taxen erhoben werden so werden die k. Landgerichte angewiesen, zu wachen, daß die Erhebung dieser Taxen fortan abgestellt bleibe; — vorbehaltlich jedoch der auf Grundverträgen beruhenden Rechte der Grundherrn.

Vorkommende Fälle sind demnach anher anzuzeigen.

Paßau den 3. Jän. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

39.

An sämmtliche Gerichts- und Administrativbehörden.

Die Diäten der Rechtspraktikanten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreff unterm 24. v. M. December hieher gediehene allerhöchste Reskript des Ministeriums der Finanzen wird hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

„Auf den Bericht vom 25. v. M. rubrizirten Betreffs wird zur Entschliessung erwiedert, daß den nicht als Funktionären eigens aufgestellten Rechtspraktikanten in keinem Falle mehr, als die Diäten der Schreiber bewilliget werden können, wornach sich sofort zu achten ist.

Paßau den 3. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

40.

Die Erledigung der organisirten Kloster-Pfarrey Langdorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Langdorf ist diese organisirte Kloster-Pfarrey erledigt worden. Sie liegt in der Diöces Paßau und im k. Landgericht Regen und zählt in einem Umfange von 2 Stunden 600 Seelen

Das Einkommen beträgt mit Einschluß der Gründe und Stole beiläufig 311 fl. —

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmässig binnen 4 Wochen vorzulegen.

Paßau den 4. Jäner. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs.Rath.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

41. Ediktal-Ladung.

Der königl. Kämmerer, Herr Graf von Paumgarten hat, um die auf seinen Landgütern Ehring mit Stubenberg, Pocking und Malching, dann Pillhamm und Grasensee haftenden Hypotheken-Forderungen kennen zu lernen, nach §. 14. des Hypotheken-Einführung-Gesetzes vom 1. Juni 1822 um Ediktal-Ladung der Hypothekar-Gläubiger gebethen,

Es werden daher alle jene, welche auf die obenbenannten Landgüter Hypotheken-Ansprüche machen, und solche bei dießeitigem Hypothekenamte noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, ihre Hypotheken-Forderungen binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes ihrer Hypothekenrechte anzumelden, mit dem Anhange, daß ihnen die aus dem §. 9. jenes Einführungsgesetzes fließenden Rechte vorbehalten bleiben.

Den 16. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Paßau als Hypothekenamt.

Burger, Direktor.

Paur.

42. Bekanntmachung.

Samstag den 28. dieß Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in dem Genie-Lokal Haus Nr. 103 in der Michaelsgasse, der Bedarf an Baumaterialien für das Etatsjahr 1825/26 mittelst öffentlicher Versteigerung den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, als:

500	Stück	fichtene	Bodenläden à 19 1/2' lang 14" breit 1 3/4" dick.
150	„	—	dünne Läden à 19 1/2" lang 12" breit 1" dick.
1400	„	—	Dachlatten.
40,000	„	—	Scharrschindel.
15	„	—	Baustämme 60' lang am kleinen Stammende 12" dick.
80	„	—	Baustämme 60' lang am kleinen Stammende 8" dick.
20	„	—	Baustämme 60' lang am kleinen Stammende 6" dick.
20	„	—	Gerüststangen à 20' lang.
150	„	—	Pfosten à 20' lang 13" breit 3 1/4" dick.
50	„	—	— à 20' lang 20" breit 2" dick.
50	„	—	Staffeln à 20' lang 4" im □.
50	„	—	— à 20" — 6" im □.
6	„	eichene	Baustämme à 22' lang im mittlern Durchmesser 12" dick.
10	„	—	Baustämme à 8' lang im mittlern Durchmesser 14" dick.
24	„	eichene	Pfosten à 14" breit 2" dick.
50	„	—	Staffeln à 15' lang 3" im □.
50	„	—	— à 15' — 6" im □.
50	Dreiling		unabgelöschten Kalk.
400	Fuhren		Innsand, die Fuhr zu 15 Kubik-Schuh gerechnet.
600	—		Ilzsand, die Fuhr zu 15 Kubik-Schuh gerechnet
30	Gebund		Moosrohr.

Die dießfallsige Verhandlung geschieht mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und werden an dem vorkommenden Tage die ferners-weitere Lieferungs-Bedingnisse den Steigerern bekannt gemacht und übrigens bemerkt: daß nur solche Individuen zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über ihre Lieferungsfähigkeit sowohl, als auch Vermögens-Verhältnisse, mit obrigkeitlichen Zeugnissen legal ausweisen können.

Paßau den 12. Jäner 1826.

Die Lokal-Bau-Kommission der kön. Stadt- u. Festungs-Kommandantschaft.

Villeneuve, Hauptmann, als Vorstand.

Pointner, Verwalter, als Rechnungsführer.

43. Bekanntmachung.

Nachdem die unterm 16. August v. J. öffentlich vorgenommene Verpachtung des im Landgerichte Vilshofen sich befindlichen Mazinger- und Federschwinger Jagdbodens vermög anher gelangten gnädigsten Regierungs-Beschluß den 21. Oktober et praest. 27. December v. J. die Genehmigung nicht erhielt, so wird hiermit selbe Verhandlung reassumirt, und eine neue Verpachtung genannter Jagdbögen auf den 6. Februar d. J. angeordnet.

Es werden also hiermit die pachtfähigen Jagdliebhaber eingeladen, sich am besagten Tage in diesseitigem Amts-Lokale von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Paßau den 7. Jäner 1826.

Königlich Baierisches Forstamt Paßau.

Mannhart, Forstmeister.

44. Ediktalcitation.

Peter Falter, Bauerssohn von Loham, stand früher beim königl. 8ten Linien-Infanterie-Regiment als Soldat im Dienste, machte Anno 1813 und 1814 den Feldzug gegen Rußland mit, und wird seither vermißt. Seine Geschwister stellten bei Gericht das Ansuchen, daß die ihn treffende Erbportion unter sie vertheilt werden möchte. Peter Falter, oder seine allenfallsige Descendenz wird hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 6 Monaten zerstörlicher Frist sich hieroris zu melden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im entgegengesetzten Fall er als verschollen erklärt und der ihm zufallende Erbtheil seinen Geschwistern, als den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 29. Dezember 1825.

Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.

Der k. Landrichter verh.

Aign, Assessor.

45. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Gläubiger des Jakob Klendauer, Bauer zu Wischelburg, wird dessen Anwesen am Donnerstag den 23. Febr. d. J.

früh 9 Uhr zu Wischelburg wiederholt der gerichtlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, unterzogen werden.

Kaufslustige, die sich über Vermögen und Leumund ꝛc. auszuweisen vermögen, haben dort ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 30. Dezember 1825.

Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

46. Verschollenheits-Erklärung.

Da Andreas und Joseph Zehentmaier, beide Häuslers-Söhne von Bergheim d. G., welche beide seit dem französischen Feldzuge vermißt werden, auf die Ediktal-Vorladung vom 2. März 1825 innerhalb des festgesetzten Termins von sechs Monaten, weder selbst, noch Descendenten von ihnen, sich gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr ausgemachtes elterliches Erbtheil gegen Kaution ihren nächsten Anverwandten verabfolgt.

Den 31. Dezember 1825.

Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.
Der k. Landrichter verh.
Aign, Assessor.

---

47. Bekanntmachung.

In der Gantsache des verstorbenen Wenzeslaus Freiherrn von Schönbrunn auf Mühltach, Heizelsberg und Kreilling, ist unterm 16. dieß Monats das Prioritäts-Erkenntniß ad valvas judicii angeheftet worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 30. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

48. Bekanntmachung.

Leonard Brunner, gewesener Handelsmann zu Cham, ist am 22. Dezember vorigen Jahres kinderlos und mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens verstorben.

Wer immer an die Verlassenschaft entweder aus dem Titel einer Schuld oder eines andern Erbrechtes einen Anspruch zu machen vermeint, hat solchen binnen einer zerstörlichen Frist von 4 Monaten hierorts anzumelden und nachzuweisen, als ausserdessen sein Rücklaß den bekannten Erben ausgeantwortet und unter sie vertheilt wird.

Den 4. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

49. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Auftrages der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 23. August v. J. wird der erledigte

Schlichtenberger Jagdbogen

unter Vorbehalt höchster Genehmigung nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften Samstag den 28. d. M. Vormittags in der hiesigen Forstamts-Kanzlei neuerdings öffentlich verpachtet, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

In der Zwischenzeit kann der genannte Jagd-Bogen von hiezu berechtigten Individuen auf Anmelden und unter Begleitung des königl. Revierförster Lutz zu Schlichtenberg näher besichtiget werden.

Den 9. Jäner 1826.

Königliches Forstamt Wolfstein.
Wessenschneid, Forstbeamter.

---

50. Gant

über das Anwesen des Stephan Penzel, Bürgers und Glashändlers zu Kamm und drittmaligen Verkauf dieses Anwesens betr.

Vom k. Landgerichte Kamm wird auf einstimmigen Antrag der bekannten Gläubiger und der Gemeinschuldner über obiges Anwesen hiemit der Universal-Konkurs erkannt und die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Donnerstag den 9. Februar 1826,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen angemeldete Forderungen auf Donnerstag den 9. März 1826,

III. zur Schluß-Verhandlung und zwar

a. für die Replic Montag den 10. April 1826,

b. für die Duplic Dienstag den 27. April 1826, jedesmal früh 9 Uhr.

Am zweiten Ediktstage werden die gewonnenen Kaufsanbothe zur Genehmigung oder weitern Bittesangaben vorgelegt und gütliche Classifikation versucht.

Hiemit werden nun sämmtliche Gläubiger unter den Rechtsnachtheilen öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage, das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber das Ausschließen mit den an solchen Tägen vorzunehmenden Handlungen und das Wegbleiben am II. Ediktstage noch sonderbar zur Folge hat, daß angenommen werde, der Ausgebliebene habe in die Beschlüsse der Anwesenden eingewilliget.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Uebrigens wird angefügt, daß dieses Anwesen bestehend in einem Hause, ein Tagwerk Wiesen und zwei Holztheilen am

Mittwoch den 15. Februar 1826

von früh 9 bis 12 Uhr, Nachmittags 2 bis zum geendeten Kirchengeläute um 4 Uhr hier in der Landgerichts-Kanzlei versteigert wird und die Genehmigung des Anboths den Gläubigern vorbehalten bleibt.

Den 10. November 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landgericht.

III. Nichtämtlicher Artikel.

51.

Neu erfundene Piano-Forte mit Hammeranschlag von oben, so wie aufrechtstehende und liegende Flügels, Quer-Pianos und Sireniums von verschiedenen Holz-Gattungen, mit und ohne Bronçe ganz nach der letzten Art gearbeitet, durchaus 3saitig, über 6 Octaven, 6 Register, worunter das neue Register Forte-Semmi angebracht ist, welches für Brillant-Spieler sehr zweckmäßig ist, wenn man den Discant auch allein Forte nehmen kann.

Auch sind ganz kleine neu erfundene Klaviers zu 6 Octaven, und Aeolodicons um sehr billige Preise, gegen Abzahlung auf monatlich 6 fl., zu haben.

Das Aeolodicon ist eine Erfindung der neuesten Zeit. Es gleicht in seiner äussern Form einer nach jetzigem Geschmacke gebauten Komode, und wo jedes kleine Plätzchen genügt.

Der Mechanismus und die Spielart gleicht einer Orgel. Die Tönen bestehen aus messingenen Zungen, und ist ohne Zweifel das vollkommenste unter allen musikalischen Instrumenten, indem es mit der Vollständigkeit der Harmonie einen unvergleichlichen, seelenvollen Ton verbindet.

Das Aeolodicon ist mit einer Klaviatur von contra f bis vier gestrichenen f versehenes Instrument, bei dem das Anschwellen und allmähliges Verhallen der Töne (crescendo und decresendo) ganz der Willkühr des Spielenden, durch schwächeres oder stärkeres Geben des Windes überlassen ist. Ganz neu und einzig in seiner Art sind dessen Töne, die einer fernher erschallenden, nach und nach näher blasender Instrumente gleichen, von der sechzehnfüßigen Tiefe des Serpents durch die feinste Nuancirung bis zur höchsten Höhe der Oboe hinaufsteigen und selbst den Fühllosesten erschüttern, ohne jedoch im mindesten unangenehm auf die Nerven zu wirken, was dadurch verhütet wird, daß die Töne nicht durch Frittion, sondern durch Fibration hervorgebracht werden.

Ganz vorzüglich eignet sich das Aeolodicon zum Vortrage langsamer Musikstüke (wiewohl diesem Instrument gleichfalls durch eine verbesserte Intonation auch eine leichtere zum schnelleren Spiele geschaffene Spielart gegeben worden) besonders zur Begleitung des Chor- und Altargesanges, wie nicht weniger für Kirchen zu gebrauchen ist.

Auch hat es noch neben andern Vorzügen in Voraus, daß es sich bei der heftigsten Erschütterung und während eines sehr langen Transportes nicht verstimmt, und sogleich beim Auspacken fertig steht.

Uebrigens ist zu bemerken, daß bei allen diesen Instrumenten nur sehr ausgetrocknetes Holz dabei ist, dahero der Ton sich immer gleich bleibt, und im stärksten Anschlage nie zu grell, weder schleppend noch im Piano kleinlich und mager werden.

Das Nähere ist in der Zinngießergasse No. 27. in Paßau zu erfragen.

---

52. Bekanntmachung.

In der königl. Haupt- und Residenzstadt München hat sich mit höchster Regierungs-Bewilligung

ein Anfrag- und Addreß-Bureau

etablirt, welches neben der Auskunfts-Ertheilung über die vorzüglichsten Lokal-Verhältnisse der hiesigen königl. Residenzstadt sich auch mit Besorgung auswärtiger Aufträge in Beziehung auf

Reise-Retour-Gelegenheiten,
Verschaffung von allen Gattungen Dienste,
Miethschaften,
Geldanleihen,
Häuser- und Güterkäufe und Verkäufe,
Pachtungen, die gesucht und verliehen werden,

überhaupt mit Besorgung von Aufträgen aller Art, welche nicht politische, den Staat berührende und solche Gegenstände betreffen, denen die bestehenden Gesetze und polizeiliche Verordnungen entgegen sind, befaßt.

Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, empfiehlt man diese Anstalt zur gefälligen Benützung, und bemerkt dabei, daß Aufträge, deren pünktlichste Erledigung nach den billigstrn Kostenmaasstabe, zugesichert wird, nur in portofreien Briefen unter der bezeichneten Addresse angenommen werden können.

Der Plan der Begründung dieses Instituts, mit Bemerkung der Gebührbestimmung, kann gegen Erlag von 12 kr. pr. Exemplar bei dem Anfrage- und Addreß-Bureau selbst erhohlt werden.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

53.

Domstadtfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Jäner Georg, ehel. Knabe des Franz Gattermann, bürgerl. Bäckers in Nro. 153. Den 8. Joseph Philipp, ehelich des Joseph Ratzesberger bürgerl. Fleischhauers in Nro. 128.

Getraut: Den 9 Jän. Georg Fraundorfer, behauster Mauerer in Nr. 228 mit Maria Schlögl aus der Pfarrei Otterskirchen gebürtig derzeit im Dienste.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 8. Jän. Maria Katharina, ein unehel. Kind.

Gestorben: Den 10. Jäner Frau Theresia Leitner, b. Tuchscheerers-Gattin in Nro. 439 an Wassersucht 64 J. alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 31. Dec. Adelheid, des Johann Erenschlägl, Zimmermanns von hier in Nro. 24. ehel. Kind.

Gestorben: Am 2. Jäner Jakob, ehel. Kind des Joseph Niedermayer bürgerl. Schuhmacher von hier 10 Tage alt an Gelbsucht.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	5	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	4	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .		24	—
Gänse — — . .	—	30	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 6 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 18. bis 25. Jäner. 1826

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	13
Korn von Paßau	6	10

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	3
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	1
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	1	—
	1 Groschen-Wecken .	1	8	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	20	—	—
	1 Zwölfer-Laib . .	5	26		—

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3		—	1	2
Roggen Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
mehl Gem.	—	46		—	11	2	—	2	3	—	1	1

VI Augsburger-Cours vom 12. Jan. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Borse:	Am Ende Brief	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	92 3/4	
detto á 5 % „ „	101 5/8	
Land-Anlehen á 5 %	102 1/4	
Lott. Loose:	101 3/8	101 1/8
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99	
detto detto á fl. 25. . . .	98	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	145	
detto detto 1. März		145
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124	
detto detto 29. März	125	
Metalliq. á 5 % prompt.	92 7/8	92
detto detto 29. März	93 1/2	93
Bank-Actien prompt divid. . 1195 . . .	1195	1195
detto 1. März mit divid. . . 1200 . . .	1201	1195

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidegattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 3ten bis 10. Jän.	1826.	Waizen	—	400	400	400	—	7	12	6	30	5	36
			Korn	—	22	22	22	—	6	—	5	38	5	—
			Gerste	—	157	157	157	—	4	6	3	33	2	57
			Haber	—	2	2	2	—	2	54	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 3ten Jän.	1825.	Waizen	—	32½	32½	32½	—	7	15	6	50	6	45
			Korn	—	4	4	4	—	5	30	5	12	—	—
			Gerste	3	52	55	55	—	3	45	3	40	3	30
			Haber	—	17	17	17	—	2	42	2	30	2	27
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 5ten Jän.	1825.	Waizen	—	4	4	4	—	6	30	—	—	—	—
			Korn	—	9	9	9	—	5	40	5	30	5	—
			Gerste	—	16	16	16	—	4	—	3	40	3	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 27ten Dez. 1825. bis 2. Jän.	1826.	Waizen	—	22	22	22	—	6	40	6	30	5	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	439	439	439	—	4	15	4	—	3	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 4ten Jän.	1826.	Waizen	—	45	45	45	—	7	36	5	38	4	30
			Korn	—	10	10	10	—	5	30	5	22	5	—
			Gerste	—	158	158	158	—	3	48	3	38	3	—
			Haber	—	30	30	30	—	2	42	2	37	2	24
Paßau	Vom 27ten Dez. bis 3. Jän.	1826.	Waizen	—	30	30	30	—	7	45	7	30	—	—
			Korn	—	15	15	15	—	6	12	6	9	5	51
			Gerste	—	137	137	137	—	3	48	3	43	3	36
			Haber	—	50	50	50	—	2	54	2	37	2	34
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 31ten Dez. 1825. bis 7. Jän.	1826.	Waizen	14	414	428	425	5	6	48	6	30	6	9
			Korn	—	26	26	26	—	5	45	5	30	5	25
			Gerste	24	188	212	212	—	3	31	3	15	3	8
			Haber	—	83	83	83	—	2	30	2	15	2	9
Vilshofen	Von 4ten bis 11. Jän.	1826.	Waizen	297	376	673	620	55	7	30	6	54	6	24
			Korn	6	12	18	16	2	5	20	5	5	5	—
			Gerste	8	—	8	8	—	3	12	3	3	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 4.

Paßau, Mittwoch den 25. Jäner 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

54.

Versezung mehrerer Gensdarmerie-Officiers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des zum Hauptmann beförderten Freiherrn von Hafenbrädl ist der Oberlieutenant Bourdillon zum Kommandanten der Gensdarmerie des 1ten Distrikts in dem Unterdonau-Kreise bestimmt worden.

Dieß wird den betreffenden Behörden zur Wissenschaft eröffnet.

Paßau den 11. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

55.

Anwendung des §. VII. der allgemeinen Stempelordnung vom 11. September 1825 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was durch allerhöchstes Finanz-Ministerial-Reskript vom 28. v. praes. 7. d. über die Anwendung des Erbschafts-Stempels ausgesprochen wurde, zeigt nachstehende Abschrift, welche hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

„Es liegt weder in der Absicht, noch in dem Sinne des Stempel-Gesetzes vom 11. September laufenden Jahrs, daß der hierin angeordnete Erbschafts-Stempel, welcher allerdings als eine Erbschafts-Steuer anzusehen ist, bei den betreffenden Verhandlungen durch Adhibirung von Stempelpapier realisirt werden müsse, da der Betrag sich nach Kreuzer und Pfenningen berechnet; sondern der Erbschafts-Stempel ist, wie die Tax-Auflage zu erheben, und gehörig zu verrechnen."

Die k. Kreis- und Stadtgerichte, dann

sämmtliche Land- und Patrimonial-Gerichte werden demnach angewiesen, dem königl. Oberaufschlagamt als Stempel-Verlags- und Verrechnungsamt die angefallenen Erbschafts-Stempelbeträge quartaliter zuzurechnen, und hierüber doppelte Verzeichnisse anzufertigen, welche mit den übrigen Stempel-Anfalls-Designationen und Fehlanzeigen zur Einsicht und Verfügung der geeigneten Kontrolle in den bekannten Quartals-Terminen der dießseitigen Stelle vorzulegen sind.

Paßau am 13. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

56.

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben so sich wegen Herstellung der neuen Vizinal-Straße von Vilshofen über Windorf, Wiesing, Aicha und Tittling ergeben haben.

Vortrag.	Betrag fl.	kr
Einnahmen.		
Diese betragen laut der vom k. Landgericht Vilshofen abgelegten Haupt-Rechnung von 1817 bis 1824 incl.	2261	4
Summa per se		
Ausgaben.		
I. Auf den Faschinenbau	314	40
II. Felsenschießen und Steinbrechen . . .	252	43
III. Brückenbauten	1234	2
IV. Aufsichts-Personal	459	30
Summa	2261	4
Aktiv-Rest	—	—

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

---

57. **Bekanntmachung.**

Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betr.

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810, (s. das königl. Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberäumten zweijährigen praktischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der königl. Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medizinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operations-Lehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinärpraxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen.

Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den leztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Januar 1826.

Königlich bayerische Central-Veterinär-Schule.

58.

Den Sommerlehr-Kurs für die Huf- und Beschlagschmiede bei der k. Central-Veterinär-Schule betreffend.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen,

haben bei diesem Kurse um so sicherer an genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern wieder auf den wiederbeginnenden Winterlehr-Kurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. Jäner 1826.

Königlich bayerische Central-Veterinär-Schule.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

59. Ediktalladung.

Am 3. Oktober vorigen Jahres starb der Chorvicar, und Wallfahrtspriester Franz Paul Hailmayer zu Altötting mit Hinterlassung eines Testamentes. Da aber hinsichtlich seiner Intestat-Erben weiter nichts bekannt ist, als daß der Erblasser eine Stiefschwester Anna Maria Schußmann, ledige Baderstochter von Köstlarn, deren dermaliger Aufenthaltsort gleichfalls nicht erforscht werden konnte, hinterlassen hat, so werden hiemit die allenfallsigen Intestat-Erben des Erblassers, namentlich obige A. M. Schußmann öffentlich aufgefordert, binnen 60 Tagen über die Anerkennung des Testamentes ihre Erklärung bei dießseitigem Gerichte abzugeben, widrigenfalls das Testament nach Ablauf dieses Termines für anerkannt gehalten, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne auf Intestaterben weiter Rücksicht zu nehmen, rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Den 13. Jänner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Schmidt.

60. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das zum k. Rentamt Deggendorf erbrechtsweis grundbare Anwesen des Gotthard Zacher, Bauer zu Steinfürth wiederholt am Montag den 6. März d. J. der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund ausweisen können, haben am benannten Tage früh 9 Uhr ihr Angeboth zu Steinfürth zu schlagen.

Den 4. Jäner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.

Der k. Landrichter verh.

Aign, Assessor.

61. I. Ediktalladung.

In Folge des höchsten Erkenntnisses des k. b. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis wird Georg Gradl vulgo Doff abgehauster Bauer von Niederndorf k. k. Landgerichts Kufstein hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten a Dato bei dem unterzeichneten k. b. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und wider die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Betruges sich zu verantworten,

Den 25. November 1825.

Königl. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

III. Miszellen.

62.

Ueber den Nutzen der breiten Radfelgen an Lastwägen.

Ungeachtet der durch das Zollgesetz vom 22. Juli 1819 den breiten Radfelgen zugedachten Begünstigungen, und ungeachtet der jedem Unbefangenen einleuchtenden großen Vorzüge dieser nützlichen Erfindung, und dem einstimmigen, denselben ertheilten günstigen Zeugnisse

sowohl in- als ausländischer Fuhrleute, welche mit breiten Radfelgen die Hauptstrassen des Königreichs befahren, hat die Verbreitung dieser so wesentlichen Verbesserung des Fuhrwerkes dennoch nur geringe Fortschritte in Bayern gemacht, theils weil alles Neue, auch von unläugbarem Nutzen, anfangs mit Vorurtheilen zu kämpfen hat, theils, weil es selten an Leuten mangelt, welche manchmal ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider, diese Vorurtheile zu bestärken suchen, theils auch, weil, wie es hier unläugbar der Fall ist, die darüber gemachten vortheilhaften Erfahrungen nicht immer so allgemein bekannt werden, als es zur hinlänglichen Verbreitung besserer Ueberzeugung nothwendig ist.

Allein in Fällen, wie der gegenwärtige, sind gerade die Erfahrungen von Leuten, welche sich mit dem Gegenstande, dessen Vortheile bezweifelt werden, von Berufs wegen beschäftigen, am meisten geeignet, die dagegen bestehenden nachtheiligen Meinungen, und Vorurtheile zu besiegen.

Man hat deßhalb die inländischen Fuhrleute, welche sich der breitfelgigen Räder lange genug bedienen, um aus Erfahrung ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, über die Vor- und Nachtheile, welche sie bei ihrem Gebrauche wahrgenommen zu haben glauben, amtlich vernehmen lassen, und man legt nun dem Publikum die Resultate dieser Vernehmungen getreu, und vollständig vor. Es dürfte zugleich zweckmäßig seyn, die wesentlichen Vortheile, welche mit dem Gebrauche der breiten Radfelgen verbunden sind, und die gewöhnlichsten Einwendungen, welche man dagegen zu machen pflegt, umständlich zu erörtern.

Die wesentlichsten Vortheile der breiten Radfelgen sind:

1tens Erleichterung des Transportes, indem man auf Wagen mit breitfelgigen Rädern mit gleicher Pferdezahl eine größere Last fortzubringen im Stande ist, als auf Wagen mit schmalfelgigen Rädern.

2tens. Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.

3tens. Große Schonung der Strassen, und dadurch die Möglichkeit, sie im bessern Stande zu erhalten, und einen großen Theil des dafür nöthigen Aufwandes zu ersparen.

ad 1. Erleichterung des Transportes.

Sowohl in England als in Frankreich, wo man sich der breitfelgigen Räder seit längerer Zeit, und beinahe allgemein bedient, hat man die Erfahrung gemacht, daß man mittelst ihrer eine Last mit vier Pferden fortzubringen vermag, für welche auf gewöhnlichen schmalfelgigen Wagen deren fünfe erfordert werden, und daß man folglich dadurch von fünf Pferden eines ersparen kann.

Durch die Angaben unserer Fuhrleute, wird diese Erfahrung im Wesentlichen bestättiget, und man wird auch ohne diese Erfahrungen sich von der Wichtigkeit einer bedeutenden Ersparniß an Kraftaufwand überzeugen, wenn man, unbefangen, und ohne Vorurtheil, den Bau und den Gang eines breitfelgigen Wagens aufmerksam betrachtet, und beide mit denen eines schmalfelgigen Wagens vergleichet.

Die schmale Grundfläche, auf welcher der letztere ruhet, verursacht selbst auf ebener Strasse einen schwankenden Gang, und man nimmt, vorzüglich bei hochgeladenen Wägen sehr leicht wahr, daß selbst das kleinste Steinchen, über welches eines der Räder hinweggeht, dem Wagen eine merkliche Erschütterung mittheilt. Die Räder schwanken immerwährend bald rechts bald links aus ihrer Richtung, und es entsteht dadurch bald an dem vordern, bald an dem hintern Ende der Naabe ein ungleichförmiger Druck auf die Achse des Wagens, wodurch die Reibung, und dadurch der zur Fortbringung des Wagens nöthige Kraftaufwand, und ebenso die Möglichkeit des Zerbrechens der Achse bedeutend vermehrt wird. Dieses ist noch mehr auf unebenen schlecht erhaltenen und mit Geleisen durchschnittenen Strassen oder auf löcherigem Pflaster der Fall. Das schmale Rad gleitet in jede Vertiefung, und sucht sie nach dem sehr passenden Ausdrucke eines hierüber vernommenen Fuhrmannes auf, erschüttert den Wagen, und dieser bedarf wieder eine größere Kraft, um aus derselben herausgehoben zu werden; das breite Rad hingegen ruhet auf einer breiten Grundfläche, kommt nicht so leicht aus seiner senkrechten Richtung, bringt dadurch kei-

nen ungleichförmigen Druck der Naabe auf die Achse hervor, und gehet über kleine Löcher, und über die Gleise hinweg, ohne in sie hinein zu gleiten, und den Wagen zu erschüttern. Daher kann man schon in großer Entfernung allein aus der Bewegung des Gipfels eines hochbeladenen Wagens wahrnehmen, ob dieser mit breiten, oder schmalfelgigen Rädern versehen ist. Es ist dabei einleuchtend, daß die Fracht auf einem breitfelgigen Wagen mehr geschont wird, als auf einem schmalfelgigen, und daß vorzüglich zerbrechliche Waaren auf jenen minderer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt sind.

Auch wird ein breitfelgiger Wagen weniger leicht umgeworfen werden.

Noch ein anderer Umstand beweiset, daß diese Wagen sich leichter führen müssen. Jeder Fuhrmann, der sich derselben bedient, ist überzeugt, daß die breiten eisernen Reife weniger abgenutzt werden. Allein es ist sehr leicht zu begreifen, das das Abnützen derselben nur von dem Widerstande herrühren kann, welchen ihnen die Strasse in ihrer Fortbewegung entgegen setzet.

Ist die Abnützung geringer, so kann dieses nur von einem geringen Widerstande auf der Strassenoberfläche herrühren, und es muß folglich weniger Zugkraft nöthig seyn.

Graf von Rumford hat diese nämlichen Vortheile auch an Reisewägen, und beim Fahren im Trappe erwiesen (S. Wochenblatt des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. I. Jahrgang S. 119.)

ad 2. Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.

Es ist wohl unläugbar, daß ein breitfelgiger Wagen, der beim Gebrauche weniger erschüttert, und herumgeworfen wird, von längerer Dauer seyn müsse. Vorzüglich aber werden durch die breiten Felgen die wichtigsten Bestandtheile des Wagens, die Räder und die Achse dauerhafter gemacht. Da die Last auf einer breitern Fläche des Rades vertheilt ist, und sie folglich auf jeden einzelnen Theil derselben weniger drückt, so kann der breite eiserne Reif des Rades auch nicht in dem Maaße abgenutzt werden, als der schmälere des gewöhnlichen Wagenrades. Auch hat die größere Holzstärke der breiten Felgen größere Haltbarkeit zur Folge und erlaubt auch die übrigen Theile des Rades dauerhafter zu machen.

Am meisten aber werden durch den festen, sichern, keinem Schwanken unterworfenen Gang des breiten Rades die Achsen geschont, und es ist ein ungemein seltener Fall, daß die Achse eines breitfelgigen Wagens zerbricht. Ja es fehlt nicht an Beispielen, daß Fuhrleute mit bereits schadhafter Achse eine schwere Ladung im Vertrauen auf ihre breiten Räder noch viele Meilen sicher fortgeführt haben, die sie mit schmalen Rädern auch nicht eine Stunde weiter zu führen gewagt haben würden.

Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung eines der königlichen Landgerichte, welchem die Vernehmung von Fuhrleuten, die breitfelgige Wagen besitzen, anbefohlen worden, daß die größten Widersacher dieser Anstalt die Wagner seyen, indem aus ihrer freimüthigen Erklärung zu entnehmen sey, daß sie durch Einführung der breiten Felgen ausserordentlich an Arbeit zu verlieren fürchten. Forts. folgt.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

63. Domstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 12. Jäner Franziska Cresczentia ehel. des Lorenz Kapeller, bürgerl. Fragners in Nro. 64. Den 13. Joh. Bapt., ehel. Kind des Christoph Hartmann, bürgerl. Schuhmachermeisters in Nro. 125. Den 15. Sebastian ehel. des Paul Buchbauer behausten Sackeltragers in Nro. 140 1/2.

Gestorben: Den 14. Jän. Xav. Fischer, bürgerl. Tischlermeister in Nro. 61. an nervoser Auszehrung alt 45 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 12. Jäner Theresia Ernestina, ehel. Kind des Joseph Matiegzeck Dom-Musiker in Nr. 326. Den 15. Ludwig Anton unehel. Kind. Den 17. Barbara, ehel. Kind des Anton Pauli, Sackeltragers in Nro. 335. Den 18. Ludwig, ehel. Kind des Franz Xav. Spitzelbachmayer, bürgerl. Gastwirthes in Nro. 384. Den 19. Jakob Sebastian, ehel. Kind des Jakob Mendl, bürgerl. Hafnermeisters in Nro. 327.

Gestorben: Den 18. Jäner Johann Ziegler b. Tischlerssohn und Strickergesell in Nro. 371 an Lungensucht 51 Jahre alt.

V. Miszellen.

64. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 1. Jäner inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Artd. Getreides S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	6307	27	2						
125	Den 17 Dez. 1825.	Das königl. Landgericht Mühldorf . . .	—	—	—						Das dritte Paket K eidungsstüke
126	Detto	Das Graf Preisingische Herrschaftsgericht Branenburg in Neubayern .	81	20	2						
127	Detto	Das königl. Landgericht Vilshofen wiederholt	58	15	2						
128	Detto.	Das königl. Landgericht Vilsbiburg . . .	102	40	—						
129	Detto	Das königl. Landgericht Eggenfelden wiederholt	67	52	2						
130	Detto.	Das königl. Landgericht Stadt am Hof. .	147	53	2						
131	Detto	Das herzoglich leichtenbergische Herrschaftsgericht Kiefenberg . .	57	50	2						
132	Detto	Das königl. Landgericht Sulzbach	146	50	—						
133	Detto	Das königl. Landgericht Moosburg . . .	93	42	2						
134	Den 23 Dez.	Ein ungenannt seyn wollender von Gern . .	6	—	—						
135	Detto	Das königl. Landgericht Bohenstraus vom königl. Pfarramt Pleistein	1	58	—						
136	Detto	Das königl. Landgericht Eggenfelden . .	9	46	2						
137	Detto.	Das königl. Landgericht Schongau von der Gemeinde Unteramergau	5	50	—						
138	Detto.	Das königl. Pfarramt Englmar, königl. Landgericht Mitterfels . .	3	48	—						
139	Den 4. Jän 1826.	Die königl. Polizei-Direktion München übermachte von einer Kassino-Gesellschaft anher. . .	20	—	—						
		Summa . .	7111	15	—						

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	5	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	4	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .		24	—
Gänse — — . .	—	36	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 13. bis 25. Jäner. 1826

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	13
Korn von Paßau	6	10

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	1
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	1	—
		1 Groschen-Wecken .	1	8	2	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	29	—	—
		1 Zwölfer-Laib . .	5	26	—	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggen Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
mehl Gem.	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 19. Jan. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	In Gulden Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	92 1/2	
detto á 5 % „ „	101 5/8	
Land-Anlehen á 5 %	102 1/4	
Lott. Loose:	101 3/8	101 1/8
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99	
detto detto á fl. 25.	98	
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	145	
detto detto 1. März		145
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	122 1/2	
detto detto 29. März	124	
Metallig. á 5 % prompt.	92 1/2	92 1/4
detto detto 29. März	93	
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan. 1158:	1159	1157
detto 1. März mit divid. vom 1. Januar.	1170	

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verblieben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 10ten bis 17.	Jän. 1826.	Waizen	—	491	491	491	—	7	—	6	33	5	15
			Korn	—	36	36	36	—	6	—	5	52	5	—
			Gerste	—	259	259	259	—	4	12	3	28	2	42
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 10ten	Jän. 1826.	Waizen	—	42	42	42	—	7	15	7	6	6	36
			Korn	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
			Gerste	—	41	41	41	—	3	40	3	30	3	15
			Haber	—	31	31	31	—	2	42	2	40	2	36
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 12ten	Jän. 1826.	Waizen	—	10	10	10	—	7	30	7	—	—	—
			Korn	—	11	11	11	—	5	40	5	24	5	—
			Gerste	—	11	11	11	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	2	12	2	—	—	—
Landau	Vom 2ten bis 9.	Jän. 1826.	Waizen	—	61	61	61	—	7	30	6	30	5	30
			Korn	—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	412	412	412	—	4	18	4	12	3	50
			Haber	—	16	16	16	—	2	40	2	30	—	—
Neuötting	Vom 11ten	Jän. 1826.	Waizen	—	41	41	41	—	7	48	7	28	7	18
			Korn	—	14	14	14	—	5	36	5	20	5	—
			Gerste	—	42	42	42	—	3	45	3	34	3	30
			Haber	—	23	23	23	—	2	48	2	35	2	24
Paßau	Vom 10ten bis 17.	Jän. 1826.	Waizen	—	18	18	18	—	7	30	—	—	—	—
			Korn	—	6	6	6	—	6		5	57	5	48
			Gerste	—	143	143	143	—	3	45	3	40	3	30
			Haber	—	36	36	36	—	2	50	2	39	2	36
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 14.	Jän. 1826.	Waizen	5	482	487	482	5	6	42	6	26	6	—
			Korn	—	31	31	31	—	5	30	5	28	5	15
			Gerste	—	209	209	171	38	3	23	3	11	2	55
			Haber	—	60	60	60	—	2	26	2	15	2	12
Vilshofen	Von 11ten bis 18.	Jän. 1826.	Waizen	53	646	699	551	148	7	30	6	55	6	—
			Korn	2	7	9	7	2	5	24	5	18	5	15
			Gerste	—	13	13	10	3	3	—	2	57	2	48
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	48	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

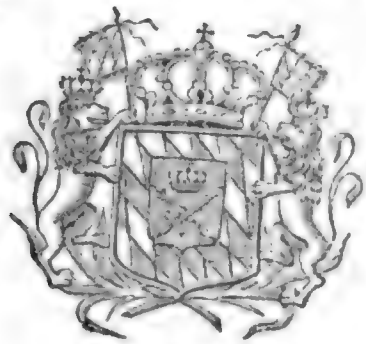

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 5.

Paßau, Mittwoch den 1. Februar 1826.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

65.

Die Ausschreibung des Haupt-Lehen-Falles betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste General-Ausschreibung vom 5. Jänner dieß Jahres wegen des Haupt-Lehen-Falles wird hiemit zur Kenntniß der königlichen Vasallen und Lehenträger im Unterdonaukreise gebracht.

Paßau am 24. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

Abschrift.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern ꝛc.

Entbieten allen und jeden Unsern Thron-, Kanzlei-, Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen, die von Uns und Unserem Königreiche Bayern einige Thron-, Kanzlei-, Ritter und gemeine Lehen besitzen, Unsern Gruß und königliche Gnade zuvor, und geben selben mittelst gegenwärtigen Generals-Patents zu vernehmen.

Nachdem auf das, den 13. Oktober vorigen Jahres erfolgte Ableben des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Königs und Herrn Maximilian Joseph, Königs von Bayern, Unsers vielgeliebten und hochverehrtesten Herrn Vaters, königliche Majestät allerhöchstseligen Angedenkens alle und jede zum Königreiche Bayern gehörige Thron-, Kanzlei-, Ritter- und gemeine Lehen fällig geworden, sohin sich gebühret, solche Lehen nunmehr von Uns, als jetztmalig allerhöchstem Landesherrn, von Neuem geziemend zu requiriren, zu empfangen, und deßwegen die gewöhnliche Lehenspflicht, so andere Schuldigkeit zu leisten, so wie es nämlich die Beschaffenheit eines jeden Lehens, dann Unsere Lehens Rechte, die Lehen-Observanzen und Gesetze, insbesondere was die sechs ältern Kreise Unsers Königreiches betrifft, das allerhöchste Edikt über die Lehen-Verhältnisse vom 7. Juli 1808 mit sich bringen.

Als befehlen Wir hiemit sämmtlichen Unsern Thron-, Kanzlei-, Ritter-, und gemeinen Lehen Vasallen allergnädigst, daß sie sowohl, was

die Thronlehen anlangt, bei Unserm Staats-Ministerium Unseres königlichen Hauses und des Aeußern, als auch hinsichtlich der Kanzlei-, Ritter- und gemeinen Lehen, bei Unseren Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, dieselben nach den bestehenden Observanzen und Gesetzen innerhalb der bestimmten Fristen und bei Vermeidung der festgesetzten Strafen gehörig muthen, die schuldigen Lehen-Gebühren entrichten, und der wirklichen Lehens-Empfangung an den sodann anberaumt werdenden Terminen gewärtig seyen; wovon jedoch diejenigen Besitzer gemeiner Lehen ausgenommen seyn sollen, welche noch innerhalb des Muthungs-Termines die Allodifikation derselben bewirken werden; so wie auch die Besitzer aller derjenigen Lehen, bei welchen die Berichtigung des Hauptfalles bis zum Hintritt der vorigen, dermalen noch am Leben befindlichen Lehenherrn nachgelassen ist, von der Bezahlung der Lehengebühren zur Zeit befreit bleiben.

Gegenwärtige General-Ausschreibung soll durch das Regierungsblatt dann durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Kenntniß Unserer Vasallen und deren Lehenträger gebracht werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den fünften des Monats Jänner im Jahre eintausend achthundert sechsundzwanzig.

L u d w i g.

Gr. v. Thürheim. Gr. v. Armansperg.

Auf königl. allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär, von Geiger.

66.

Die beim Staats-Ministerium des Innern einzureichenden Beschwerdeschriften betreffend.

Die große Zahl theils ganz grundloser, theils nicht gehörig belegter Beschwerden, welche bei dem Staats-Ministerium des Innern gegen Verfügungen der demselben untergeordneten Behörden überreicht werden, zeigt zur Genüge, daß die über die Erfordernisse solcher Beschwerden nach Form und Inhalt bestehenden Verordnungen nicht mehr gehörig beobachtet werden.

Diese Verordnungen werden demnach neuerdings in Erinnerung gebracht, und damit die besondere Vorschrift verbunden, daß jeder Beschwerde eine Abschrift der veranlassenden Entschließung beigefügt seyn müsse, wenn ersterer eine Folge gegeben werden soll.

Die Kreis-Regierungen haben die Bekanntmachung gegenwärtiger Anordnung in den Kreis-Intelligenz-Blättern zu veranlassen.

München den 14. Jäner 1826.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Frhr. v. Kobell.

67.

Die Tax- und Stempelgebühren in Stipendien-Sachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Reskript vom 23. Dec. v. Js. wird in nachstehender Abschrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 11. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Auf Befehl ꝛc.

Der königl. Regierung des Oberdonaukreises wird auf den Bericht vom 22. Juli l. Js. Tax- und Stempelgebühren in Stipendien-Sachen betreffend, nachstehende Entschließung ertheilt:

I.

Der Stempel-Schuldigkeit unterliegen in der Regel

a) die Eingaben bei öffentlichen Behörden um Verleihung von Stipendien,

b) die Ausfertigungen, wodurch Stipendien von den zu ihrer Verleihung kompetenten Behörden wirklich verliehen werden,

c) und die Haupt-Quittungen über den Jahresbetrag der aus öffentlichen Kassen bezogenen Stipendien.

II.

Dem Stempel sind jedoch nicht unterworfen

1) die Eingaben und Ausfertigungen in Fällen, wo die Armuth der Stipendien-Bewerber gesetzlich nachgewiesen ist,

2) die ämtlichen Ausfertigungen, welche zwischen die Bitte um ein Stipendium und dessen wirklichen Bewilligung fallen, nämlich Berichts-Abforderungen, Correspondenzen der Behörden unter sich, Berichts-Erstattungen, und dgl.

3) die ämtlichen Ausfertigungen, welche der wirkl. Bewilligung von Stipendien nachfolgen, wozu Nachrichten an die untergeordneten Behörden und Stipendirten, Kasse-Assignationen u. dgl. gehören.

4) Die Partial-Quittungen über Stipendien-Raten, welche aus Disziplinar-Rücksichten gewöhnlich am Schluße eines jeden Monats oder Quartals bezahlt werden.

III.

Der Expeditions-Taxe unterliegen nur diejenigen Ausfertigungen, bei welcher die Anwendung des Stempels erforderlich ist.

Diese Taxe wird nach der Verordnung vom 27. März 1809 (Regg. Bl. vom Jahre 1809 S. 731 — 743) und nach der unterm 20. April 1811 an die damaligen General-Kreis-Kommissariate erlassenen allerhöchsten Entschliessung erhoben, und in die Koncurrenz-Kassa der Stiftungs- und Gemeinde-Ober-Kuratel abgeliefert.

IV.

Vorstehende Entschliessung soll durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

München den 23. Dec. 1825.

68.

Die Erledigung der organisirten Klosterpfarrei Raitenhaslach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Raitenhaslach ist diese organisirte Klosterpfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözes Paßau, Dekanat Burghausen, und Landgericht Burghausen, und zählt in einem Umfange von 4 Stunden 890 Seelen. Die Einkünfte bestehen in einer fixen Besoldung von 600 fl., in 70 fl. Stollerträgniß, und in 20 Tagwerk Gründen. Die Lasten sind die gewöhnlichen Staats- und Diözesan-Abgaben. Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmässig einzureichen.

Paßau am 14. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

69.

Abschlags-Zahlung an den Verpflegs-Kosten österreichischer Truppen in den Jahren 18 $\frac{13}{15}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Verpflegung der k. k. österreichischen Truppen in den Jahren 1813 bis 1816 erfolgt in dem Unterdonau-Kreis im Laufe dieses Monats wieder eine Abschlagszahlung von

79,216 fl. — „

welche in nachstehenden Summen an die bestandenen Marschkommissariate hinausgegeben, und von diesen an die Quartierträger u. s. w. vertheilt werden müssen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau den 11. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Vertheilung

über 64,886 fl. 10 kr. österreichischer Verpflegsgelder, angewiesen durch allerhöchstes Reskript und vom Monate April 1815

Vertheilung weiterer 79,216 fl.

Nro.	Benennung der Marsch = Kommissariate.	Gesammtbetrag der Forderung. fl.	kr.	dl.
1	Landgericht Altötting	10051	27	$\frac{2}{5}$
2	— Burghausen	3682	46	1
3	— Chamm	107470	35	$1\frac{1}{5}$
4	— Deggendorf	72195	45	$\frac{3}{5}$
5	— Eggenfelden	30698	45	$2\frac{1}{5}$
6	— Grafenau	1170	—	—
7	— Griesbach	42739	56	1
8	— Landau	25057	36	$1\frac{1}{5}$
9	— Kötzting	34689	28	$3\frac{1}{5}$
10	— Mitterfels	80612	45	$2\frac{3}{5}$
11	— Paßau	1502	53	—
12	— Pfarrkirchen	14301	28	3
13	— Regen	3530	49	—
14	— Simbach	10775	8	—
15	— Straubing	80429	6	$\frac{4}{5}$
16	— Viechtach	5260	7	—
17	— Vilshofen	76557	35	—
18	— Wegscheid	509	45	2
19	— Wolfstein	559	2	2
20	Stadt-Magistrat Burghausen	216	52	—
21	— Paßau	198	2	3
22	— Straubing	32534	39	—
23	Ehemaliges Herrschafts = Gericht Irlbach	9289	58	$\frac{4}{5}$
24	Magazins = Kommission Paßau	45	59	2
	Summa . . .	643877	52	$5\frac{3}{5}$

Lungs-Liste

vom 7. April 1825 für Abgaben an diese Truppen im Oktober 1813 bis letzten März 1815, bis Ende Jäner 1816.

im Monate Jäner 1826.

Hieran wurden bereits bezahlt.										1826 sind zu vertheilen.		Bemerkungen.
1815		1821		1822		1824		1825				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
2744	36	590	—	184	—	1064	—	1015	—	1200	—	
2733	50	—	—	—	-	154	—	570	—	450	—	
7500	—	—	—	12426	16	14260	—	10827	—	15300	—	
5300	—	2600	—	575	44	10578	—	7279	—	8900	—	
—	—	5100	—	1298	—	5958	—	3093	—	5800	—	
—	—	—	—	—	—	190	-	118	—	150	—	
2800	—	2825	—	705		5930	—	4503	—	5300	—	
1300	—	2420	—	—	—	5475	—	2525	—	5100	—	
—	—	—	—	7735	—	4390	—	5494	—	4300	—	
5700	—	5670	—	—	—	11278	—	8126	—	9900	—	
—	—	100	—	29	—	224	—	151	-	175	—	
—	—	2320	—	—	—	1950	—	1442	—	1700	—	
—	—	—	—	12	—	574	—	355	—	440	—	
—	—	2500	—	731	—	1229	—	1088		1350	—	
4400	—	4930	—	1693	—	11304	—	8112	—	9900	—	
—	—	—	—	18	—	853	—	529	-	600	—	
5900	—	3680	—	938	—	10724	—	7699	—	9370	—	
—		80	—	19	—	67	—	51	—	60	-	
—	—	—	-	32	—	86	—	56	—	70	—	
—	—	45	—	22	—	24	—	22	—	25	—	
—	—	120	—	—		15	—	20	-	24	-	
2000	—	3420	—	1305	—	4203	—	3277	—	4000	—	
900		600	—	229	—	1231	—	936	—	1100	—	
—	—	—		—	—	7	24	2	10	2	—	
41278	26	37000	—	27950	—	87566	24	64886	10	79216	—	

70.

Die Erledigung der organisirten Klosterpfarrei Rinchna betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers zu Rinchna ist diese organisirte Klosterpfarrei erlediget worden. —

Sie liegt in der Diözes Paßau, Dekanats Schönberg, und königl. Landgerichts Regen, zählt in einem Umfange von 5 Stunden 1520 Seelen, und wird von dem Pfarrer, und einem Hülfspriester pastorirt.

Das Einkommen beträgt mit Einschluß des Hülfspriester-Gehaltes 1170 fl., die Lasten bestehen in den Staats- und Diözesan-Abgaben, und Unterhaltung des Hülfspriesters. —

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmässig einzureichen.

Paßau am 14. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

71.

An die k. Land- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate und Rural-Stiftungs-Verwaltungen des Unterdonau-Kreises.

Die Erlöschung der Forderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse für Capitalienzinse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit den Stiftungen und Communen durchaus ein Nachtheil und Verlust, wegen nicht Einhaltung der gesetzlichen Termine zur Geltendmachung ihrer Forderungen an Kapitalienzinsen ꝛc. bei den königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen, nicht zugehen, so werden hierwegen die k. Land- und Patrimonial-Gerichte, Magistrate und Rural-Stiftungs-Verwaltungen besonders aufmerksam gemacht, und auf den §. 13. des XVIII. Stückes des Gesetzblattes vom Jahre 1825 mit dem Anhang hingewiesen, sich durch etwaigen Saumsal rubr Betreffs, keiner Verantwortung und nach Umständen, selbst auch eigener Haftung auszusetzen.

Paßau den 23. Jäner 1826.

Königl. Landgericht des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

72 Bekanntmachung.

Da der Schiffmüller, Georg Koppelmüller von hier, den ihm von seinen Gläubigern angegönnten Termin zum Selbstverkaufe, oder zur Anwesensübergabe fruchtlos verstreichen ließ, so wird nunmehr auf Antrag der Kreditoren unter Vorbehalt ihrer Genehmigung im Wege der Zwangs-Veräusserung, die Behausung des Georg Koppelmüller, Nr. 119 in der Innstadt mit einer Schiffmühle zu zwei Gängen mit Ketten öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden demnach vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 22. Februar l. J. Vormittags 10 — 12 Uhr zu diesem Zwecke angesetzten Termine im II. Commissions-Zimmer dahier zu erscheinen und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Conclusum den 17. Jäner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Martin.

---

73 Bekanntmachung.

Joseph Buchbeck, bürgerlicher Gärtlermeister dahier behauptet am 3. Juni 1822 fünfhundert Gulden, und am 18. Juni 1825 abermals fünfhundert Gulden bei dem Magistrate der Kreishauptstadt Paßau, respec. der Stadtkämmerey unter dem erdichteten Namen des

Joseph Rottmann, Bürgers zu Vilshofen verzinslich angelegt zu haben. Buchbeck hat auch über das erste Darlehen die Magistratische Schuldobligation vom 3. Juni 1822, und über das letzte eine Interimsquittung der Stadtkämmerey vom 18. Juni 1825 in Händen.

Da nun aber der Magistrat sich weigert, diese Capitalien zurück zu bezahlen, bis nicht hergestellt seyn wird, daß der angegebene Joseph Rottmann einen Anspruch hierauf nicht mache, ein Joseph Rottmann aber, nach den eingezogenen Erkundigungen zu Vilshofen sich nie befunden hat, so wird hiemit dieser angebliche Joseph Rottmann, Bürger zu Vilshofen, auf Antrag des Joseph Buchbeck öffentlich aufgefordert, binnen 8 Wochen seine Ansprüche an die beiden obenbezeichneten Obligationen um so sicherer geltend zu machen, als ihm ausser dem ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Obligationen als das Eigenthum des Provokanten erklärt werden würden.

Paßau den 20. Jänner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Martin.

---

74. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das nachbeschriebene, zum Gotteshause Martinskirchen erbrechtsweise grundbar gehörige $\frac{1}{4}$tl Hofs-Anwesen der Anna Ostner, Bäuerin zu Langeneck, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und auf Freitag den 17. Februar Tagsfahrt angesetzt, wobei die allenfallsigen Kaufsliebhaber zu Langeneck, wo die Verhandlung vor sich gehen wird, erscheinen, und ihre Anbote von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr zu Protokoll geben mögen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht aus:

10	Tagwerke	Feldgründen,
3	„	Wiesen,
5	„	Döbel, und
4	„	Holzgründen.

Den 31. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter

75. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Mehrheit der Kreditorschaft wird das Bräuhaus zu Schwarzach, bestehend:

1) in dem durchaus massiv gebauten mit Taschen gedeckten Bräuhause in zwei Abtheilungen, mit zwei Winter- und einem Sommer-Keller, einem Heustadl mit darunter befindlicher Stallung, und einer zu diesem Bräuhause gehörigen marmorsteinernen Wasserreserve, so wie mit allen nothwendigen Bräuhausrequisiten;
2) in einem Sommerkeller mit steinernen Thürstöcken, Ziegelpflaster und eisernen Gitter;
3) in $3\frac{7}{8}$ Tagwerk 5270 □Schuh dreimähdigen Wiesen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu Freitag der 24. Februar d. J. festgesetzt.

Es werden demnach Kaufsliebhaber in das Tafernwirthshaus zu Schwarzach vorgeladen, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden. Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und ihre Besitzesfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen und wird die Genehmigung des Anbothes der Keditorschaft vorbehalten.

Den 16. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

76 Das königliche Landgericht Griesbach hat in dem Schuldenwesen des Andrä Greiler, Kalberger zu Kalberg unterm 17. Nov. v. J. den Universal-Konkurs ausgesprochen, wogegen vom Gemeinschuldner keine Appellation angebracht wurde.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikts Täge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung der 21. Februar.

II. Zur Vorbringung der Einreden hierüber der 21. März.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic der 20. April

und für die Duplic der 3. Mai l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Communschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor-

geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 17. Jäner 1826.

Kapfinger, Landrichter.

---

77. Bekanntmachung.

Die Paul Hofmeisterischen ¼tl Bauersehe-leute zu Kammern haben sich bei vorliegender Ueberschuldung dem Universalkonkurs von selbst unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 22. Febr.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 24. März.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 7. April, und für die Duplik der 21. April und zwar jedesmal 9 Uhr Morgens bestimmt, wozu sämmtlich unbekannten Paul Hofmeisterschen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird ein Vergleich versucht, weßwegen alle Gläubiger in Person oder durch besonders hiezu Bevollmächtigte hier zu handeln haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu überliefern.

Den 7. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter von Hilger, Landrichter.

78. Vom königlichen Landgerichte Vilshofen wird hiemit bekannt gemacht, daß man das Anwesen des Michael Kapfhammer, Bauer zu Hofstetten, auf Anrufen mehrerer Creditoren desselben am 24. Februar d. J. im Wirthshause zu Otterskirchen an den Meistbiethenden unter den bei der Licitation bekannt zu machenden Bedingnissen salva ratificatione veräussern werde.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obigen Tage in Otterskirchen einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 13. Jäner 1726.

Der k. Landr. verh.

Drexler, Assessor.

---

79. Bekanntmachung.

Diejenigen berechtigten Gewerbsleute und andere Personen, deren Wechselfähigkeit durch das Gesetz vom 11. September v. J. §. 4. (Gesetzblatt 1825 St. IV. S. 42) aufgehoben ist, welche aber die Eintragung in die Wechselmatrikel, und dadurch die Wechselfähigkeit erlangen wollen, werden hiemit, soferne sie sich im dießseitigen Kreisgerichts-Bezirke befinden, aufgefordert, ihre Gesuche um diese Eintragung und Wechselfähigkeit nach Vorschrift des angeführten Gesetzes zu stellen, ausserdessen die von ihnen ausgestellt werdenden Wechselbriefe nicht berücksichtiget werden könnten.

Den 12. Jäner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Staubing, als Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

80. Ediktalladung.

Andrä Mühllehner, Gütlerssohn von Unterlangfurth ist als k. baier. Fuhrwesens-Soldat im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirt, und bis jetzt nicht mehr zurückgekehrt, noch ist sonst eine Nachricht über sein Leben, oder seinen Aufenthalt eingelaufen.

Da seine Intestaterben auf Theilung seines Vermögens andringen, so wird derselbe, oder allenfallsige Deszendenten desselben aufgefordert,

sich innerhalb 4 Monaten von heute an hierorts zu melden, ausserdem er für todt erklärt, und sein Vermögen nach Vorschrift der Gesetze vertheilt werden wird.

Den 18. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

81. Bekanntmachung.

Katharina Wieländer, pensionirte Klosterkochswittwe von Metten d. G. starb am 5. d. M. mit Hinterlassung eines Testamentes.

Wer immer Erbs- oder sonstige rechtlich begründete Ansprüche an die Verlassenschaft derselben zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei Strafe gänzlichen Ausschlußes hierortis anzubringen und rechtsgenüglich nachzuweisen.

Den 13. Jäner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.

Der k. Landrichter verh.

Aign, Assessor.

---

82. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger der Georg Steinseilerischen Metzgerseheleute zu Landau, hat man zum Verkaufe ihres Anwesens worauf die reale Metzgerogerechtigkeit ruht

den 25. Februar d. J.

bestimmt.

Kaufslustige haben daher zur Angabe ihrer Kaufsanbothe am obenerwähnten Tage Vormittags früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, wo ihnen sodann die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Den 2. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Landau.

von Hilger, Landrichter.

---

83. III. Miszellen.

Ueber den Nutzen der breiten Radfelgen an Lastwägen.

(Fortsetzung.)

ad 3. Schonung der Strassen.

Die Strassen leiden am meisten dadurch, daß durch die Last der Wagen das Material, womit sie unterhalten werden, zermalmt wird, und dann wieder mit neuem ersetzt werden muß. Dieses Zermalmen geschieht um so schneller, je schwerer die Wagen beladen sind, von welchen die Strassen befahren werden. Es ist nun wohl kein wirksameres Mittel denkbar, dieses schnelle Zermalmen zu verhindern, als die Last des Wagens auf einen größern Theil der Strassen-Oberfläche zu vertheilen; dieses geschieht durch die breiten Radfelgen. Wenn eine Last von 90 Zentner auf einen Wagen mit nur zwei Zoll breiten Radfelgen geladen wird, so wirkt sie unstreitig sehr zerstörend selbst auf die festeste, und dauerhafteste Strasse. Es ist aber einleuchtend, daß wenn man diese nämliche Last auf einen Wagen mit 6 Zoll breiten Radfelgen ladet, die Räder dieses Wagens auf die Theile der Strasse, welche sie berühren, nicht mehr drücken werden, als die des andern Wagens, wenn dieser nur mit 30 Zentnern beladen wird, und daß dadurch, daß man die Felgenbreite in dem Maaße größer macht, als die Last der Wagen größer ist, das schwerste Fuhrwerk auf die Strassen nicht mehr drücket, und sie nicht mehr abnützet, als wenn sie nur von ganz leichtem Fuhrwerke befahren werden. Ueberdieß machen die breiten Radfelgen nicht nur keine Geleise, welche am meisten zur Verschlimmerung, und zum Verderben der Strassen beitragen, sondern sie drücken die durch anderes Fuhrwerk gemachten wieder zu, und tragen dadurch wesentlich zur Verbesserung der Strassen bei.

Wären mit den breiten Radfelgen auch nicht die oben angeführten Vortheile verbunden, so würde schon die Möglichkeit, durch ihren allgemeinen Gebrauch die Strassen so gut zu erhalten, als sie ohne denselben nie erhalten werden können, ein hinlänglicher Beweggrund, sich ihrer ausschließlich zu bedienen, selbst für die Fuhrleute seyn, indem nur Sie den wesentlichsten Vortheil vollkommner, und immerwährend guter Strassen genießen. Sehr begreiflich werden dann auch die Unterhaltungskosten der Strassen dadurch sehr vermindert.

In England, wo hierüber die umständlichsten und genauesten Untersuchungen auf Befehl

der Regierung gemacht worden sind, hat man sogar gefunden, daß auf einigen Strassen drei Viertheile der Kosten, welche vor Einführung der breiten Radfelgen nothwendig waren, erspart worden sind. Würde im Königreich nur ein Drittheil derselben dadurch erspart werden können, welch ein wichtiger Vortheil würde dieses seyn? Diese Vermuthung wird durch wirkliche Erfahrung bestätigt.

Im Untermainkreise, wo die durch schmalfelgige Wagen befahrnen Strassen mit sehr gutem Material erhalten werden, sind des Jahres 900 Haufen für die halbe Meile erforderlich. Im Rheinkreise hingegen, dessen Strassen vielleicht noch mehr befahren werden, und wo im Durchschnitte das Erhaltungs-Material weniger gut ist, werden nur 600 Haufen für die halbe Meile erfordert.

Allein hier ist die Anwendung breiter Radfelgen gesetzlich geboten.

Ungeachtet dieser wesentlichen und unläugbaren Vorzüge der breiten Radfelgen pflegt man dennoch manche, und zwar höchst ungegründete Einwendungen dagegen zu machen, und es ist um so nothwendiger, sie hier anzuführen, und zu widerlegen, weil größtentheils durch sie, und durch Leute, welche nie einen breitfelgigen Wagen gesehen haben, die Einführung jener nützlichen Verbesserung des Fuhrwerkes zum größten Nachtheil des Staates bis jetzt gehindert und verzögert worden ist.

Man hat behauptet, die breitfelgigen Räder erfordern eine größere Zugkraft. Diese Behauptung ist durch die oben angeführte Erfahrung hinlänglich widerlegt, und ihre Unrichtigkeit wird ebenfalls aus den unten stehenden Aussagen der Fuhrleute hervorgehen. Sie kann höchstens auf ganz grundlosen Wegen, auf schwerem lehmigten Boden angewendet werden.

Allein diese können keine Einwendung gegen breite Radfelgen begründen, weil so schlechte Wege gar nicht vorhanden seyn sollen, und auch da, wo Frachtwägen gehen, nicht vorhanden seyn würden, wenn die bestehenden Verordnungen für Herstellung der Vizinal-Wege überall gehörig in Vollziehung gebracht würden. Hindernisse dieser Art, welche auf Strassen, die auf Kosten des Staats erhalten werden, noch statt finden können, sind gewiß so selten, daß sie nicht in Betrachtung kommen, und auch diese werden zuverlässig in Kurzem ganz verschwinden.

Es ist überdieses noch sehr zu bezweifeln, ob auf schlechten Wegen wirklich schwerer mit den breiten Radfelgen fortzukommen ist, und ob die von den Fuhrleuten hierüber gemachten Angaben nicht auf Vorurtheil und Mangel an zureichender Erfahrung beruhen. Die unten vorkommende Behauptung des Fuhrmanns Haas von Schwabach ist eigentlich nur eine Bestättigung einer Beobachtung, die man bei jeder schlechten Witterung im Rheinkreise, wo die breiten Radfelgen durchaus eingeführt sind, machen kann. Sobald nämlich durch schlechtes Wetter die Wege verdorben worden sind, bedient der Landmann sich dort sehr oft auf denselben der breiten Radfelgen, obwohl ihr Gebrauch nur auf den Kunststrassen anbefohlen ist. Auch im Salzburgischen, und in manchen Gegenden von Oberbayern sieht man in den Dörfern, deren Bewohner Eigenthümer sumpfiger Wiesen sind, breite Räder, welche dort nicht erst seit kurzer Zeit, sondern seit undenklichen Zeiten im Gebrauche sind.

Man behauptet, unsere Strassen seyen zu schmal, und nur die große Breite der in Frankreich und England befindlichen Strassen gestatte den Gebrauch der breiten Radfelgen.

Keine Einwendung ist ungegründeter, wie diese. Die breiten Radfelgen machen keine größere Breite der Wagen nothwendig, denn es ist nicht unbedingt nothwendig, daß die Achse darum länger gemacht werde.

Jedem Fuhrmann ist über dieses bekannt, daß die für das Fuhrwerk nothwendige Strassenbreite, nicht nach der Breite, welche die Räder erfordern, sondern nach der Breite der ganzen Wagenladung oder dem Ueberhang bemessen werden muß, und daß dieser durch die Vergrößerung der Felgenbreite nicht größer wird.

Die sehr große Breite mancher Strassen in England und Frankreich ist dort nichts weniger als allgemein, sie beschränkt sich auf wenige

wichtige und Luxusstrassen, im Durchschnitte ist. dort die Strassenbreite nicht größer, als in Deutschland, Bayern nicht ausgenommen, und die breitfelgigen Wagen fahren dort, weil sie allgemein eingeführt sind, eben sowohl auf schmalen Nebenstrassen.

Das nämliche ist der Fall im bayerischen Rheinkreise, wo dem ungeachtet der Gebrauch der breiten Radfelgen allgemein ist. Die Strassen in Tyrol, welche bekanntlich schmäler sind, als die in Bayern, werden allenthalben von breitfelgigen Wagen befahren. Diese Einwendung ist also durchaus ungegründet, und unhaltbar, und durch die Erfahrung widerlegt.

Uebrigens fehlt es leider nicht in Bayern an einigen wenigen Strassen, welche für jeden Wagen zu schmal sind; aber für ihre Erweiterung sind bereits die nöthigen Verfügungen getroffen.

Man sagt die breitfelgigen Räder sind kostspieliger, als die schmalfelgigen. Wenn bloß von der ersten Auslage, welche ihre Anschaffung erfodert, die Rede ist, so ist diese Behauptung allerdings gegründet. Allein sie wird so reichlich durch größere Dauerhaftigkeit der Räder, und durch die Möglichkeit mittelst ihrer durch eine gleiche Zahl von Pferden eine größere Last fortzubringen, vergütet, daß sie nicht als Grund gegen die breiten Radfelgen angeführt werden kann. Auch ist die größere Auslage nicht sehr bedeutend. Nach einem von dem Hofwagnermeister Lankensperger in München gemachten Kosten-Anschlage würden die Räder für die durch das Gesetz bestimmten Abstuffungen der Felgenbreiten von 7 Zoll, 5½ Zoll und 4 Zoll für die Ladungen von 101 Zentner, und darüber, von 81 Zentner, und 61 Zentner, 319 fl. 36 kr., 292 fl. 4 kr. und 246 fl. 8 kr. betragen, während die Kosten für die gewöhnlichen Räder an Frachtwagen, welche gleich große Last zu tragen im Stande sind, sich auf 287 fl., 199 fl. 40 kr. und 154 fl. 48 kr. belaufen würden.

Die Mehrkosten betragen folglich für die 7″ breiten Räder 82 fl. 36 kr., für die 5½″ breiten 92 fl. 40 kr. und für die 4″ breiten 91 fl. 20 kr. Diese Kostenunterschiede sind nicht so bedeutend, daß sie irgend einen Fuhrmann von Anschaffung breiter Radfelgen billigerweise abhalten könnten, vorzüglich da sie schon allein durch die dafür bewilligten Begünstigungen an Weggeld hinlänglich und reichlich gedeckt werden. Allein diese Kosten können noch vermindert werden, wenn man die Reifen der breiten Räder dünner macht, als die der gewöhnlichen, was eben ihrer größern Breite, und der daraus hervorgehenden größern Dauerhaftigkeit, und mindern Abnützung wegen, ohne Nachtheil geschehen könnte.

Man rechne hinzu noch die Möglichkeit eine größere Last mit der nämlichen Pferdezahl zu führen. Statt 160 Zentner auf einem breitfelgigen Wagen, würden nach allen Erfahrungen auf einen schmal felgigen Wagen nur 128 Zentner, d. i. um 32 Zentner weniger gefahren werden.

Rechnet man für die Entfernung von hundert Stunden 5 fl. Fracht für den Zentner, so beträgt der Mehrbetrag des Frachtlohns, der durch Anwendung der breiten Radfelgen erworben wird 160 fl. — und die Mehrausgabe für die Wagenräder wird dadurch allein auf einer einzigen Fracht beinahe doppelt ersetzt.

Die Vorzüge der breiten Radfelgen werden mehr noch aus den nachfolgenden amtlichen Aussagen von Fuhrleuten, die sich derselben seit mehren Jahren bedienen, hervorgehen.

1) Der Schwaiger Max Aigner von Kaltenbrunn, Landgerichts Tegernsee erklärte, daß ihm die Erfahrung ganz unwiderlegbar bewiesen habe, daß auf einem breitfelgigen Wagen sieben Pferde soviel fortziehen können, als acht Pferde auf einem schmalfelgigen, folglich von acht Pferden eines dadurch erspart werden könne, und daß die Strassen weniger dadurch verdorben werden. Doch ergebe sich der erste Vortheil nur auf Strassen, wo größtentheils mit breitfelgigen Rädern gefahren wird, wo aber mehr schmalfelgige Räder im Gebrauche seyen, da komme man mit breiten Radfelgen bei schlimmen Wetter schwerer fort.

Im Königreich Bayern seyen alle ihm bekannten Strassen so gut gebauet und erhalten, daß die breitfelgigen Räder darauf überall mit Vortheil gebraucht werden können, sobald ihr Gebrauch durch Verbot der schmalfelgigen für

größere Lasten als 40 Zentner allgemeiner gemacht werden würde.

2) Der Wirth Erasmus Hipper von Gmünd, Landgerichts Tegernsee stimmt in Hinsicht auf die Nothwendigkeit den Gebrauch der breiten Felgen allgemein zu machen, wenn sie die beabsichtigten Vortheile gewähren sollen, mit dem vorhergehenden überein, und fügt noch hinzu, daß er auf Strassen, wo gewöhnlich breitfelgiges Fuhrwerk geht, die Erfahrung gemacht habe, daß man mit diesem selbst, wenn die Strassen neu aufgeschottert sind, nur 4 Pferde brauche, wenn man mit schmalen Rädern deren sechs bedürfe, und daß folglich die allgemeine Einführung der breiten Räder sehr zu wünschen sey.

Daß man überdieß bei breitfelgigen Rädern viel an Eisen erspart, weil bei diesen der Reif nur halb so dick seyn darf, als bei schmalfelgigen, und dennoch länger aushalte. Uebrigens seyen die Strassen im Königreich Bayern so gut, daß sie bei dem Gebrauche breiter Radfelgen den in Italien und Tyrol nicht nachstehen werden.

3) Anton Puchner, Kaltelwirth von Karlstein, Landgerichts Reichenhall erklärt, er besitze drei Frachtwagen van 5 bis 6 Zoll Felgenbreite, und seiner Erfahrung nach gewähre der Gebrauch solcher Wagen die Vortheile, daß man bei einer Ladung von 100 bis 130 Zentner zwei Pferde, oder von vier Pferden eines wohl ersparen könne, und daß die Strassen sehr dadurch geschont würden, daß die im Königreich Bayern ganz für das breitfelgige Fuhrwerk geeignet seyen, daß aber dieses allgemein eingeführt werden müsse, wenn die oben angeführten Vortheile vollkommen dadurch erreicht werden sollen.

4) Joseph Hierl, Wirth zu Waging, Landgerichts Laufen gibt an, daß er zum Behuf der Marmor-Quadern vom Untersberge nach München sich einen Wagen angeschaft habe, dessen Felgen er zwar sechs Zoll breit bestellet, welche aber der Wagner gegen seinen Willen nur fünf Zoll breit gemacht habe.

Ohne diesem Wagen würde er die schweren Marmorsteine vom Untersberge nicht führen können, denn er habe die Wegführung eines Steins von 160 Zentner bei gefrornem Wege versucht, und dieser habe nach einer unbedeutenden Strecke den Wagen geworfen, und einen Strassen-Kanal eingedrückt. Mit den breitfelgigen Rädern habe er aber bei größeren Lasten, worunter sich auch ein Stein von 217 Zentner befunden habe, von Salzburg bis München nie einen Anstand gehabt. Man erspare ferners dadurch bei einer Last, die auf schmalfelgigen Wagen acht Pferde auf ebenem Wege, und uber Berge zehn bis zwölf Pferde erfordern, immer zwei Pferde.

Diese Vortheile, verbunden mit dem bewilligten Nachlaß am Weggelde würden allmählig anerkannt, und die meisten Fuhrleute, welche von Salzburg nach Nürnberg fahren, seyen jetzt mit breitfelgigen Wagen versehen. Jedes gewöhnliche Rad könne mit Beibehaltung seiner Naabe und Speichen mit breiten Felgen versehen werden, und wenn man die bisherigen eisernen Reife gegen breitere umtauscht, so seyen die Kosten nicht sehr beträchtlich, vorzüglich wenn man die längere Dauer dieser Räder berücksichtige.

In Hinsicht auf die Strassen habe er nirgends ein Hinderniß gefunden, obwohl der noch fortwährend häufige Gebrauch der schmalen Radfelgen die Vortheile der breiten beschränke, und daher die allgemeine Einführung der letztern sehr erwünscht mache.

5) Joseph Jung, fahrender Münchner-Both von Landsberg erklärt, daß breitfelgige Wagen auf gutem, und mittelmäßigem Wege einen entschiedenen Vorzug vor den schmalfelgigen behaupten, weil die erstern über die Geleise, Schlaglöcher und Schroffen weggleiten, die schmalfelgigen sie hingegen aufsuchen, oder in sie einschneiden, und dadurch das Fortkommen erschweren. Nur auf schlechtem, oder bodenlosem Wege stünden jene diesen nach. Er findet übrigens die Hauptvortheile der breitfelgigen Wagen in der größern Ladung, welche sie gestatten und in der größern Schonung der Pferde, erinnert aber, daß der gleichzeitige Gebrauch breit- und schmalfelgiger Wagen auf den nämlichen Strassen sich nicht miteinander vertrage, indem die letztern die Wege für die erstern verderben.

6) Der Fuhrmann Joseph Kleber von Peuting, Landgerichts Schongau gibt an, daß ein breitfelgiger Wagen, wie der seine, um 100 fl. mehr koste, als ein schmalfelgiger, daß aber die-

ser Mehraufwand durch größere Dauerhaftigkeit des Wagens ziemlich wieder ersetzt werde. Auf guten Straſſen fahre man damit leichter, und könne mehr aufladen; auf schlechten stünden sie den schmalfelgigen nach, und es sey darum nothwendig, den Gebrauch von jenen allgemein zu machen, wenn man ihre Vorzüge vollkommen benutzen wolle.

7) Fuhrmann Urban Lipp von Schongau gibt an, er führe seit mehr als 11 Jahren breitfelgige Güterwägen, und er müsse bekennen, daß er keinen schmalfelgigen Wagen mehr anschaffen möge, ausser für kleine Lasten von 20 bis 30 Zentner. Jene Wagen hätten den Vortheil, daß man mit der nämlichen Pferdezahl eine größere Last führen könne, und nur da, wo sie selten seyen, und durch schmalfelgige tiefe Gleise eingeschnitten würden, stünden sie diesen auch. Auch im Winter bei Eis und Schnee komme man leichter mit breiten Felgen fort, und man könne sich durch Rauchnägel auf dem Eise sehr wohl gegen das Ausgleiten sichern. Wenn andere Fuhrleute das Gegentheil gefunden haben wollen, so rühre dieses nur von ihrem Mangel an Erfahrung mit dieser Art von Wagen her.

Breitfelgige Wagen kosten allerdings mehr, allein diese Kosten würden durch größere Dauerhaftigkeit und Erleichterung des Fuhrwerkes reichlich ersetzt. Er sey überzeugt, daß durch allgemeine Einführung der breiten Radfelgen die Erhaltung der Straſſen um die Häfte weniger kosten würde.

8) Ludwig Felber von Farchant, Landgerichts Werdenfels glaubt, der Vortheil breiter Radfelgen beschränke sich auf die damit verbundene Erlaubniß, größere Lasten laden zu dürfen.

9 und 10, 11 und 12. Johann Bader, Ignaz Wöhr, Joseph Seiler und Michael Zwerger, alle von Mittenwald Landgerichts Werdenfels, erklären, daß die breitfelgigen Wagen bei gleicher Pferdezahl größere Ladung gestatten, die Pferde demungeachtet weniger ermüdet würden, und die geladenen Güter wegen minderm Rütteln geringere Gefahr der Beschädigung ausgesetzt wären. Ausserdem seyen diese Wagen von solcher Dauer, daß sie ungeachtet ihrer größern Anschaffungskosten wohlfeiler für den Fuhrmann, als die schmalfelgigen seyen. Sollen sie aber die damit verbundenen möglichen Vortheile vollkommen gewähren, so müsse ihr Gebrauch allgemein gemacht werden.

13) Simon Lorenzer, Wirth in Wilsbiburg giebt an, daß bei einer Ladung von 100 bis 110 Zentner zwei Pferde erspart werden, und daß die allgemeine Einführung der breiten Radfelgen zu wünschen sey.

14) Gregor Lindauer, Hof-Hammerschmied in München gab an, daß er einen Lastwagen mit 7 Zoll breiten Radfelgen besitze, und daß er nun vollkommen überzeugt sey, daß er mit der nämlichen Pferdezahl eine viel größere Last, und zwar mit minderer Anstrengung der Pferde führen könne; Nur im Frühjahre, wenn die Straſſen weicher, und durch viele vorausgegangene schmalfelgige Wagen tiefe Geleise ausgefahren seyen, giengen diese Wagen schwerer. Wenn die breitfelgigen Wagen allgemein wären, so würde er auf seinem Wagen mit 4 Pferden um 20 Zentner mehr führen können.

15) Der Lindauer Stappel- und Straßburger Ordinäre Fuhrmann Johann Friedrich Haas von Schwabach gab zu Protokoll, daß er durch die Begünstigung an Weggeld, welches den breitfelgigen Wagen gesetzlich bewilliget sey, sich bewogen gefunden habe, seinen Wagen mit breiten Rädern zu versehen. Er habe dabei folgende Vortheile gefunden.

1. Führe sich ein Wagen dieser Art besser,
2. Könne man auf ihn ohne Beschränkung der Zentner-Last aufladen.
3. Seyen breite Räder dauerharter als schmale, indem er bisher die Erfahrung gemacht habe, daß sich erstere zwey auch drei Jahre länger führen.
4. Können die Güter auf breitfelgigen Wagen weit besser, und ohne Beschädigung transportirt werden, weil breite Räder bei weitem nicht so stark stossen, wie schmale.
5. Gewähren breitfelgige Wagen noch den Hauptvortheil, daß sie auch auf ungebauten sandigen, und lehmigen Wegen weit leichter als schmalfelgige durchzubringen seyen, weil sie vermög ihrer Breite bei weitem nicht so tief in den Boden ein-

schneiden, als schmalfelgige. Diese Räder vereinigen alle Vortheile, die sich ein Frachtfahrer nur wünschen könne, und er habe darum schon oft den Erfinder derselben im Stillen gesegnet.

Es könne daher von einem Nachtheile der breitfelgigen Räder nirgends eine Rede seye, und er würde jeden Fuhrmann, der das Gegentheil behaupten wollte, für einen beschränkten, und einsichtslosen Mann in seinem Fache halten. Selbst in dem ganz undenkbaren Falle, daß die breitfelgigen Räder abgeschaft werden sollten, würde er bitten, sie so lange er lebe, beibehalten zu dürfen.

16) Der Frankfurther ordinäre Fuhrmann Johann Georg Hümer von Nürnberg, giebt das leichtere Fortkommen mit breitfelgigen Rädern auf guten Wegen zu, widerspricht es aber auf schlechten, und führt hierüber seine Erfahrung auf der Strasse von Aschaffenburg nach Frankfurt auf der noch ungebauten Strecke bei Stockstadt an.

Anm. Diese Stelle ist seitdem gebauet worden, folglich auf der ganzen Strasse bis Frankfurt keine Lücke mehr vorhanden.

17) Der Ulmer ordinäre Fuhrmann von Nürnberg giebt an, daß er erst seit 6 Monaten breite Radfelgen führe, und daß er finde, daß sie sich auf guten Wegen gut, auf schlechten Wegen mit tiefen Geleisen minder gut führen.

Dieses verbunden mit dem Umstande, daß er oft keine volle Ladung für seinen breitfelgigen Wagen erhalte, bestimme ihn, vorzüglich des letztern Umstandes wegen sich keine breiten Räder mehr anzuschaffen, wenn die gegenwärtigen zusammen gefahren sind. Schluß f.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

84.

Domstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Jäner. Rosalia Johanna Maria, ehelich des Titl. Hrn. Paul Edelhart, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Raths, Nr. 237. Den 25. Karolina Friderike Katharina Josepha, ehelich des Hrn. Georg Röckl, k. b. Studien-Lehrer in Nr. 23.

Getraut: Den 23. Jäner. Joseph Wädi, verwittibter ehem. bürgerl. Siebmacher in Nr. 201. mit Anna Nöbauer, Polizeidieners-Wittwe.

Gestorben: Den 26. Jäner. Frau Maria Johanna Opbacher, bürgerl. Spezereihändlers-Gattin, geborne Pummerer, in Nr. 182, an Auszehrung und Unterleibs-Verhärtung, im 25ten Lebensjahre, und Walburga Gilles, bürgerl. Korkmacherin in Nr. 134, an Lungenentzündung, 64 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 23. Jäner. Sebastian Wiesböck, Zimmermann in Nr. 358, mit Juliana Gapp, bürgerl. Hafnerstochter von Mettnach.

Gestorben: Den 19. Jäner. Ludwig, eheliches Kind des Franz Spitzlbachmeier, bürgerl. Wirth in Nr. 384, an Schwäche, zwei Tage alt. Den 23. Korona Kinzinger, Pfründnerin im Lazareth, Nr. 414, an Wassersucht, 94 Jahre alt. Den 24. Anna Maria, eheliches Kind des Johann Putz, Zimmermann in Nr. 323, an Abzehrung, 24 Wochen alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Jäner. Mathias, unehel. Kind in Nr. 5.

Gestorben: Den 14. Jän. Franziska, unehel. Kind an Fraisen, alt 18 Tage.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	5	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	4	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	15	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Et. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Et. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .		24	—
Gänse — — . .	—	30	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 1. bis 7. Februar. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	0
Korn von Paßau	6	—

Brodsatz.		Pf.	L.	O.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	—
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
	1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 26. Jan. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	92 1/2	
detto á 5 % „ „	101 5/8	
Land-Anlehen á 5 %	102 1/4	
Lott. Loose;	101 1/8	100 7/8
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	98	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	143	
detto detto 1. März		145 1/2
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	129 1/4	
detto detto 29. März	123 3/4	
Metalliq. á 5 % prompt.	92 1/4	
detto detto 29. März	92 3/4	
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan. . . .	1162	1160
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.	1175	1172

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 17ten bis 24. Jän.	1826.	Waizen	—	305	365	305	—	7	—	6	20	5	30
			Korn	—	24	24	24	—	5	48	5	30	5	30
			Gerste	—	174	174	174	—	4	6	3	30	2	50
			Haber	—	1	1	1	—	3	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 17ten Jän.	1826.	Waizen	—	46	46	40	6	7	—	6	30	6	15
			Korn	—	3	3	3	—	5	48	5	30	—	—
			Gerste	—	31	31	31	—	3	10	3	15	3	6
			Haber	—	5	5	5	—	2	44	2	42	2	30
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 19ten Jän.	1826.	Waizen	—	9	9	9	—	7	15	7	—	—	—
			Korn	—	15	15	13	—	5	45	5	36	5	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	7	7	7	—	2	6	2	3	2	—
Landau	Vom 9ten bis 16. Jän.	1826.	Waizen	—	74	74	74	—	7	15	6	30	6	—
			Korn	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	357	357	357	—	4	18	4	—	3	45
			Haber	—	24	24	24	—	2	45	2	30	2	30
Neuötting	Vom 18ten Jän.	1826.	Waizen	—	59	59	59	—	8	—	7	21	7	—
			Korn	—	5	5	5	—	5	30	5	18	5	6
			Gerste	—	65	65	65	—	4	30	4	3	3	24
			Haber	—	23	23	23	—	2	48	2	37	2	30
Paßau	Vom 17ten bis 24. Jän.	1826.	Waizen	—	54	54	54	—	7	30	7	20	7	—
			Korn	—	6	6	6	—	6		—	—	—	—
			Gerste	—	255	255	255	—	3	48	3	42	3	30
			Haber	—	33	33	33	—	2	57	2	37	2	36
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14ten bis 21. Jän.	1826.	Waizen	5	506	511	495	16	6	38	6	26	6	—
			Korn	—	37	37	37	—	5	30	5	30	5	14
			Gerste	38	121	159	151	8	3	28	3	15	3	—
			Haber	—	57	57	54	3	2	26	2	15	2	6
Vilshofen	Von 18ten bis 25. Jän.	1826.	Waizen	148	548	696	569	127	7	30	6	41	6	—
			Korn	2	15	17	11	6	5	30	5	22	5	—
			Gerste	3	24	27	25	2	3	24	2	55	2	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 6.

Paßau, Mittwoch den 8. Februar 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

85.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drei Hebammen-Schulen des Königreichs im Jahre 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 2. Jäner d. J. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an den öffentlichen Hebammenschulen und Gebäranstalten zu München, Bamberg und Würzburg, ein Hebammen-Lehrkurs am Montag den 4. April dieses Jahrs, nach den hierüber bestehenden Anordnungen, eröffnet wird.

Paßau am 29. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

86.

Die Entfernung des stummen Johann Schäfler aus seiner Heimath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Bezirke des königl. Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise, ist der stumme Johann Schäfler entwichen.

Die betreffenden Behörden haben denselben auf Betreten an sein königl. Landgericht abliefern zu lassen.

Paßau den 18. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

87. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Franz Xaver Vilsecker, Schneidermeisters dahier, bestehend in einem Hause Nro. 554 im Holzgarten und einem Gärtchen, wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 22. Februar l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 24. Jäner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Scherndl.

88. Bekanntmachung.

Das Schuldenwesen der Franz Joseph Schießlschen Bierbräuers Eheleute zu Kammünster betr.

Auf kreditorschaftliche Instanz praes. 21. dieß, wird das Bräuers-Anwesen der Franz Joseph Schießlschen Bierbräuers-Eheleute zu Kammünster zum drittenmale öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. März 1826

bestimmt.

Dieses Anwesen besteht

a) aus dem ganz gemauerten Wohn- u. Bräuhause, mit Malzdenne, Dürrschwelle, Dörre, zwei Getraid-Kästen, steinernen Weich- und Dürrboden, und hölzernen Kühle, theils mit Leg-, theils mit Schneidschindeln gedeckt.
b) einem ganz hölzernen Stadel mit Legschindeln.
c) zwei gemauerten Ställen mit zwei Böden, anstoßender Schupfe und vier Schweinställen von Holz.
d) zwei Sommerkellern.
e) zwei Schenkkellern mit einem Faßboden unter einem Legschindldache.
f) einem weitern Sommerkeller mit Faßschupfe.
g) einem mit Schneidschindeln gedecktem Sommerhäuschen.
h) einer Kugelstatt.
i) einem mit Brettern belegten Backofen.
k) einem laufenden Brunwasser.
l) aus dem Hausgarten ad $\frac{3}{4}$tl Tagwerk mit Obstbäumen bewachsen.
m) aus $28\frac{1}{8}$ Tagwerk Feldgründen, und
n) $14\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesgründen,
o) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindeholztheil, und
p) einem Weiher ad $\frac{1}{2}$ Tagw.

zusammen in einem gerichtlichen Schatzungswerthe von 10105 fl.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, am besagten Verkaufs-Termin in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, die näheren Kaufsverhältnisse einzusehen, und allenfallsige Kaufsanbothe unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger zu Protokoll zu geben.

Kamm den 22. November 1825.

Königliches Landgericht Kamm.
Sauer, Assessor.

89. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 21. Februar, und nöthigenfalls am folgenden Tage, werden im Pfarrhofe zu Fürstenzell verschiedene Mobilien und darunter auch mehrere Gemälde, dann 2 Kühe, mit vorräthigem Futter, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige wollen sich am bestimmten Tage und Orte längstens bis Morgens 9 Uhr einfinden.

Den 28. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

90. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zum königlichen Rentamt Landau erbrechtsweis grundbar gehörige Hofgut des Franz Kloberger, Bauer zu Thalhausen

am 20. Februar d. J.

im Ganzen, oder nach Umständen auch theilweise öffentlich am Sitze des Gerichts Morgens 9 Uhr versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstag bekannt gemacht.

Den 27. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Landau.

v. Hilger, Landrichter.

---

91. Bekanntmachung.

Der nachhin signalisirte blödsinnige angebliche „Griesmair“ oder auch „Bäuerl“ wurde am 17. d. M. zu Neuötting ohne alle Legitimation aufgehoben, und diesseitiger Behörde übergeben.

Trotz mehrfältiger Befragungen konnte man bis dato eine bestimmte Antwort, über Familien-Verhältnisse und Heimath, und ausser: „Griesmair, Bäuerl“ stets nur: „ja, nein“ oder: „weiß nicht“ von ihm erhalten.

Da er in der Verrücktheit von seiner Familie, oder allenfallsigen Dienstorte weggelaufen seyn dürfte, ersucht man desfalls thätige Nachforschungen eintreten, und bei Entdeckung seiner Heimath Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist etwa 24—30 Jahre alt, mißt 5′ 6″ 2‴ bayrischen Maaßes, hat dunkelbraune kurz geschnittene starke Haare, die sich nur am Nacken etwas länger gewachsen haben, mäßig gewölbte proportionirte Stirne, hellbraune Augenbraunen, lichtbraune Augen, länglichte proportionirte Nase, proportionirten Mund mit guten, enge gereihten weißen Zähnen, wovon die 4 Schneidzähne in der obern Kinnlade etwas kürzer als die übrigen sind, etwas starke Lefzen, breites Kinn, ein ovales, volles gesundfärbiges Gesicht, röthlichen starken Bart und kurzen Backenbart, endlich etwas abnorme große fette Ohren, und spricht im Innviertler-Dialect mit heller Stimme öfter lächelnd.

Uebrigens ist er ohne sonstiges Zeichen; nur trägt er an beiden Aermen frische Spuren öfterer Aderlässe.

Seine Kleidungsstüke bestehen in einem runden, mäßig hohen ganz abgetragenen schwarzen Filzhut, schwarz baumwollenen dunkelroth gestreiften alten Halstuch, schwarz manchesternem abgeschmuztem, mit Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen, und überschlagenem Gilet, hellgrau lodenen alten Bauern-Janker mit Hafteln versehen, zwilchenen abgeschossenen schwarzen kurzen, übrigens sehr zerrissenen Bauernhose, schafwollenen weißen, auch zerrissenen Strümpfen, und rindledernen alten kurzen Schnürstiefeln, auf dicker Ramsohle, auch hat er eine noch ziemlich gute blaugefärbte leinwerkene Schürze umbunden.

Den 23. Jäner 1825.

Königl. Landgericht Altötting im Unter-Donau-Kreis.

Lizentiat v. Hammerl, Landrichter.

---

92. III. Miszellen.

Ueber den Nutzen der breiten Radfelgen an Lastwägen.

(Beschluß.)

18. 19. und 20. Joseph Anton Rist von Wangen, Franz Anton Huber von der Kam, und Benedikt Rist von der Einöde, alle drey Landgerichts Kempten. Der erstere giebt an, daß er einen Wagen mit 6 ½ Zoll breiten Felgen seit 8 Jahren besitze, und öfters

nach Venedig fahre, daß er sich aber, wenn er nur bis Lindau fahre, desselben nur bei sehr grossen Ladungen bediene.

Alle drei erklären gemeinschaftlich, daß die breitfelgigen Wagen weniger stossen, als die andern, sich leichter führen, der Gefahr des Umwerfens weniger ausgesetzt sind, nicht so leicht versinken, und die Strassen weniger verderben, daß aber diese Vortheile sehr vermindert würden, wenn die Strassen wie bisher größtentheils von schmalfelgigen Fuhrwerke befahren werden.

21. Michael Endres, Fuhrmann von Roßhaupten Landgerichts Füssen giebt an, daß er sich der breiten Radfelgen seit 10 Jahren bediene, und daß er damit gewöhnlich nach Tyrol und nach Nürnberg fahre. Er habe durch seine Erfahrung bestättigt gefunden, daß mit breiten Felgen der Wagen weniger abgenutzt werde, und mehr auf demselben geladen werden könne, daß er fester stehe, und nicht so leicht umwerfe. Er fügt hinzu, daß in Tyrol, durch den Nachlaß an Weggeld aufgemuntert, sich schon beinahe jedermann der breiten Felgen bediene.

22. Jakob Endres von Maria-Hilf, Landgerichts Füssen, räumt den breitfelgigen Wagen ebenfalls den Vorzug vor den schmalfelgigen ein, jedoch nur unter der Voraussetzung der allgemeinen Einführung der erstern, und bezieht sich zugleich auf die Strassen in Italien, die eben dadurch im vortrefflichen Zustande seyen.

24) Bonifazius Rist, Engelwirth zu Hainenkirchen Landgerichts Weiler erklärt, daß er überzeugt von den Vortheilen der breiten Radfelgen diese schon vor 9 Jahren angeschaft, und gefunden habe, daß da wo ihr Gebrauch allgemein eingeführt ist, man für schwere breitfelgige Frachtwagen immer um ein bis zwei Pferde weniger bedürfe. Er habe eine Last von 108 Zentner von Venedig nach Botzen mit sechs Pferden geführt, aber auf diesem nämlichen Wege vor 12 Jahren, als dort die breiten Radfelgen noch nicht eingeführt waren, für die Last von 80 bis 90 Centner immer 8 Pferde bedürft. Er finde zugleich nothwendig zu bemerken, daß die breitfelgigen Wagen weit dauerhafter als die schmalfelgigen seyen, daß aber, wenn sie die damit verbundenen Vortheile ganz gewähren sollen, ihr Gebrauch allgemein gemacht werden müsse.

Aus den angeführten Zeugnissen für die breitfelgigen Wagen gehen unwiderlegbar die oben angeführten Vortheile derselben hervor, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß gerade jene Fuhrleute, welche ihr Gewerbe in grösserer Ausdehnung treiben, und sich der breiten Radfelgen schon seit mehreren Jahren bedienen, sich beinahe ohne alle Einschränkung dafür erklären, und daß hingegen die jenen Wagen minder günstigen Zeugnisse von Fuhrleuten herrühren, welche ihr Gewerbe in kleinerm Maaße, und nur auf einzelnen Strassen betreiben, oder sich erst seit kurzer Zeit der breiten Radfelgen bedienen, folglich noch nicht hinlängliche Erfahrung besizen, um ein vollkommen gültiges Urtheil fällen zu können. Einige gültige Einwendungen gründen sich auf besondere örtliche Hindernisse, welche nur auf einzelnen, und zwar sehr wenigen Strassen und Wegen statt finden, und für deren Entfernung die nöthigen Maaßregel bereits getroffen sind, theils noch getroffen werden sollen, so wie die Umstände es möglich machen werden.

Allein das wesentlichste von allen ohne Ausnahme anerkannte Hinderniß, ist der Mangel des allgemeinen Gebrauches dieser Radfelgen für schweres Fuhrwerk; aber die Einführung desselben hängt bis jezt beinahe ganz allein von den Fuhrleuten selbst ab. Man darf daher erwarten, daß diejenigen, von welchen die Einführung der breiten Radfelgen abhängt, ihren bis jezt dagegen gehegten Vorurtheilen entsagen und zur allgemeinen Verbreitung einer so nüzlichen und wohlthätigen Erfindung die Hand bieten werden, die nicht nur ihrem Vaterlande, sondern ihnen unmittelbar selbst die wesentlichsten Vortheile verspricht.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

93. Bekanntmachung.

Durch das am 20. Oktober v. J. erfolgte bleben des Herrn Georg Käsberger, ist das pital-, Bäcker- und Weber-Benefizium im arkte Eggenfelden, königl. Landgerichts glei- en Namens, und in der Diözes Regensburg er- digt.

Die aus Stiften, Gilten, Laudemien und acht fließenden Renten stellen sich mit den ien Stipendien und dem Benefizial-Hause auf 25 fl. 7 kr. 5 hl.

Die zufälligen Einnahmen bestimmen sich ch den Verrichtungen.

Die Verbindlichkeiten dieses Benefiziaten id

a) an Werktagen um 9 Uhr, und an Sonn- d Feiertagen um 10 Uhr Messe zu lesen, nn es pfärrliche Verrichtungen nicht anders stimmen;

b) in der Seelsorge Aushilfe zu leisten.

Sollte ein zeitlicher Benefiziat Lust haben, lches sehr gewünscht wird, Knaben in Anfangs- inden der lateinischen Sprache und in andern genständen Unterricht zu ertheilen, so würde sein Einkommen beträchtlich vermehren. Ge- enheit und Muße gäbe es hier genug.

Der zeitliche Benefiziat ist zur Wendung der inen Baufälle unter 5 fl. verpflichtet.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche an Magistrat Eggenfelden, welcher mit den hie- n Bäckern und Webern auf dieses Benefizium sentirt, binnen 3 Wochen einzureichen.

Eggenfelden den 26. Jäner 1826.

V.
Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

94.

Domstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 29. Jäner. Lorenz Winterling, bürgerl. Riemerssohn in Nr. 204, an Auszehrung, im zehnten Lebensjahr.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. Jäner. Joh. Evan. Georg Sebastian, ehel. Kind des Joh. Rager, bürgerl. Maurermeister in Nr. 276.

Getraut: Den 30. Jäner. Emanuel Hößler, bürgerl. Säcklermeister in Nr. 292 mit Anna Endl Schuhmacherstochter von der Rieß.

Gestorben: Den 26. Jäner. Joseph Reitinger, Metzgerknecht und Pfründner im Lazareth, am Brand, 70 Jahre alt. Den 27. Johann Michael Ortinier, bürgerl. Fischerssohn von Anger, ertrunken, 24 Jahre alt. Den 31. Theresia Zehentner, bürgerl. Sailermeisters-Gattin in Nr. 444, an Abzehrung, 71 Jahre alt. Den 1. Febr. Anna Maria Feß, Pfründnerin im Lazareth Nr. 414, an Abzehrung, 46 Jahre alt. Den 2. Anna Maria Löser, d. Z. Köchin, Nr. 571, an der Lungensucht, 70 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 24. Jäner. Katharina, des Hrn. Alois Buchbeck, bürgerl. Kurzwaarenhändler, dahier, ehel. Kind in Nr. 59.

Gestorben: Den 25. Jäner. Anna, des Mathias Pocher, Schiffmanns dahier in Nr. 67, ehel. Kind an Schwäche, 8 Monate alt.

95 Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Kreises. Im Monat December 1825.

Tag und Monat.	Fleisch		Mehl		Brod		Bier		Bemerkungen.
	Ochsen	Kalb	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Sommer	Winter	
	Pfund		Pfund		Pfund		Maas		
Passau.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	
Vom 7. Dezember bis	6 1	6 1	5 1	1 5	5 —	1 5	— —	5 2	
14.	6 1	6 1	5 1	1 5	5 —	1 5	— —	5 2	
21.	6 —	6 1	5 1	1 5	5 —	1 5	— —	5 2	
28.	6 —	6 1	5 1	1 5	5 —	1 5	— —	5 2	
Burghausen.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	
Vom 30. Nov. bis 3. Dec.	8 —	7 5	4 —	1 ½	5 2	1 1	— —	— —	
= 3. bis 10. Dec.	7 5	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
= 10. bis 17. Dec.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
= 17. bis 24. Dec.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
= 24. bis 31. Dec.	7 2	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Straubing.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	
Vom 7. December bis	6 3	8 —	2 —	2 —	2 2	1 3	— —	— —	
10.	6 3	8 —	2 —	2 —	2 2	1 2	— —	— —	
17.	6 3	8 —	2 —	2 —	2 2	1 3	— —	— —	
24.	7 —	8 —	2 —	2 —	2 2	1 2	— —	— —	
31.	7 —	8 —	2 —	2 —	2 2	1 3	— —	— —	

Digitized by Google

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	5	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	4	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	18	—
Capaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	30	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Heuer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein .			
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 1. bis 7. Februar. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	6
Korn von Paßau	6	—

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	0	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	26	1	2

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen (Rem.	—	32	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl (Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 1. Febr. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Borse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	92½	
detto á 5 % „ „	101½	
Land-Anlehen á 5 %	102½	
Lott. Loose:	101	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	98	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	144¼	
detto detto 1. März	145	
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	121¾	
detto detto 29. März	122¾	
Metallic. á 5 % prompt.	91⅞	91⅝
detto detto 29. März	92¼	92
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan. 1155	1155	1153
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.	1167	1164

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 24ten bis 31. Jän. 1826.		Waizen	—	344	344	344	—	7	—	6	24	5	—
			Korn	—	20	20	20	—	6	—	5	44	5	30
			Gerste	—	235	235	235	—	4	15	3	42	3	—
			Haber	—	5	5	5	—	3	8	2	44	2	24
Dingolfing	Vom 24ten Jän. 1826.		Waizen	6	45	51	48	3	7	—	6	45	6	36
			Korn	—	4	4	4	—	—	—	5	36	—	—
			Gerste	—	41	41	41	—	3	30	3	15	3	—
			Haber	—	18	18	18	—	2	36	2	30	2	24
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 26ten Jän. 1826.		Waizen	—	5	5	5	—	7	—	—	—	—	—
			Korn	—	15	15	13	—	5	45	5	36	5	30
			Gerste	—	28	28	28	—	4	—	3	50	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	2	24	—	—	—	—
Landau	Vom 16ten bis 23. Jän. 1826.		Waizen	—	121	121	121	—	7	—	6	30	5	36
			Korn	—	4	4	4	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	393	393	393	—	4	9	4	—	3	18
			Haber	—	40	40	40	—	2	45	2	36	2	30
Neuötting	Vom 25ten Jän. 1826		Waizen	—	53	53	53	—	7	30	7	2	7	—
			Korn	—	10	10	10	—	5	24	5	3	3	30
			Gerste	—	52	52	52	—	3	50	3	42	3	24
			Haber	—	18	18	18	—	2	42	2	38	2	24
Paßau	Vom 24ten bis 31. Jän. 1826.		Waizen	—	81	81	81	—	7	30	7	15	—	—
			Korn	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
			Gerste	—	307	307	307	—	3	48	3	42	3	30
			Haber	—	2	2	2	—	2	48	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21ten bis 28. Jän. 1826.		Waizen	16	449	465	433	32	6	33	6	15	5	50
			Korn	—	60	60	54	6	5	30	5	24	5	15
			Gerste	8	161	169	169	—	3	24	3	15	3	10
			Haber	—	69	69	59	10	2	26	2	15	2	7
Vilshofen	Von 25ten Jän. bis 1. Febr. 1826.		Waizen	127	171	298	278	20	7	30	6	50	6	—
			Korn	6	9	15	15	—	5	36	5	33	5	30
			Gerste	2	12	14	14	—	3	12	3	3	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Stück 7.

Paßau, Mittwoch den 15. Februar 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

96.

Die zu Neukirchen am Inn aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Heimath der unterm 28. Dez. v. Js. entlich ausgeschriebenen in dem k. Landgte Paßau aufgegriffenen taubstummen Weibsson ist bereits ausgemittelt worden; was den mtlich betreffenden Behörden hiemit bekannt acht wird.

Paßau den 1. Februar 1826.

nigl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

97.

(Den Schuldienst zu Thundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Franz Xaver Schmidbauer zu Thundorf ist der dortige Schuldienst in Erledigung gekommen.

Diese Schule liegt in der anmuthigen Gegend Niederalteich gegenüber, im königl. Landgerichte Vilshofen, und unter der Distrikts-Inspektion gleichen Namens, und trägt fassionsmäßig nach Abzug der Lasten 292 fl. 10 kr. Bewerber werden aufgefordert binnen 4 Wochen mit ihren vorschriftmäßig belegten Gesuchen hierorts einzukommen.

Paßau am 25. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

98.

(Die Konkursprüfung der Adspiranten zum Staatsdienst im Jahre 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Rechtspraktikanten, welche im vorigen Jahre die Konkursprüfung für den Staatsdienst bestanden haben, wird bekannt gemacht, daß die ausgefertigten Klassifikationsnoten bei dem expedirenden Sekretariate erhoben werden können.

Paßau am 1. Februar 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

99. Bekanntmachung.

Die zur Bürgermeister Seidl'schen Verlassenschafts-Masse gehörige Sub Nro. 194 in der Höllgasse situirte Behausung wird hiemit zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Kaufe an den Meistbiethenden vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung ausgebothen, und zu diesem Ende auf Montag den 6. März l. J. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen geladen werden.

Paßau den 3. Februar 1826.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

100. Ediktalladung.

Am 21. April 1825 starb der k. b. Kämmerer und Major a la Suite Titl. Alexander Freiherr von Huber auf Mauer zu Burghausen im verwittibten und kinderlosen Zustande, jedoch mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Auf Antrag der Erben werden nun alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Alexander Freiherrn von Huber aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen, und solche bisher nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termins bei der weitern Verhandlung dieser Verlassenschaft hierauf nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Den 31. Jäner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

Paßau den 1. Februar 1826.

101. Oeffentliche Bekanntmachung.

Das neue Stempelwesen betreffend.

In der diesseitigen Ausschreibung vom 9. November v. J. Kreis-Intelligenzblatt Stück 46 hat man einige Verlags-Artikel bekannt gemacht, und auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 15. Sept. 1825. Artikel III. Nr. 3. die Besorgung der allenfalls verlangt werdenden extra Stemplungen zugesichert.

Entzwischen wurden dem Amte alle Verlags-Artikel eröffnet, und es erfolgte die Bestimmung eines minimums hinsichtlich des Geldbetrages bei extra Stemplungen.

Dem gemäß wird hienach ergänzend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.

Die Gattungen der Siegelbögen, welche den

königl. Kreis = Oberaufschlagämtern in Verlag gegeben werden, sind folgende:

Zu 3 kr.

Ordinäre und feine.

Besoldungs = Quittungen, ordinäre und feine.

Zinsquittungen, ordinäre.

Kopfbögen an Se. königl. Majestät, feine.

Detto für die königl. Kreis = Regierungen, feine.

Detto für die königl. Stadtgerichte, feine.

Päße für's Innland, feine.

Wechselpapiere, feine.

Zu 6 kr.

Ordinäre.

Besoldungs = Quittungen, ordinäre und feine.

Zinsquittungen, ordinäre.

Wechselpapiere, feine.

Zu 15 kr.

Ordinäre.

Besoldungs = Quittungen, ordinäre und feine.

Zinsquittungen, ordinäre.

Kopfbögen für die königl. Kreis = Regierung, feine.

Militär = Entlassungs = Scheine Nr. 24, 27, 29, 32, feine.

Zu 30 kr.

Ordinäre.

Besoldungs = Quittungen, ordinäre und feine.

Zinsquittungen, ordinäre.

Wechselpapiere, feine.

Zu 1 fl. bis 100 fl.

Guldenbögen sind zu haben von 1 fl. bis 30 fl. fortlaufend, dann von 10 fl. zu 10 fl. bis 100 fl.

Wechselpapiere dermal von 1 fl. bis 10 fl.

Wobei zu bemerken kömmt, daß der Preis des Papieres bei allen ordinären Sorten zwei Pfenninge und bei den feinen Sorten, so wie bei allen Gulden = Bögen 1 Kreuzer für den Bogen beträgt.

2.

Nach der höchsten Regierungs = Eröffnung vom 6. Dezember 1825, Kreis-Intelligenzblatt Stück 52. kann das Oberaufschlagamt nur dann eine extra Stemplung besorgen, wenn der Geldbetrag der zu stempelnden Gegenstände nicht unter 25 fl. ausmacht.

K. Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises, als Kreis = Stempel = Verlagsamt.

von Grauvogel, Oberaufschläger. — Steyrer, Controleur.

---

102 Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Johann Winter, Bauers zu Schadham wird, weil sich bei der auf den 17. Febr. v. J. anberaumten zweitmaligen Versteigerungskommission kein Käufer einfand, nunmehr auf Antrag der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen auf den 23. Febr. 1826 Vormittags 9 Uhr anher zu Gericht eingeladen werden, um ihre Kaufsanbothe in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu Protokoll anzugeben.

Was die Bestandtheile dieses Anwesens, und die darauf haftenden Lasten betrifft, so wird sich auf die erstmalige öffentliche Ausschreibung vom 21. Mai 1824 Kreisintelligenzblatt Nr. 50. und Kourier an der Donau Nr. 171 vom Jahre 1824 bezogen.

Paßau am 20. Jänner 1826.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

103 Oeffentlicher Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird man am 23. Febr. — Vormittags 10 Uhr das bodenzinsige, aus einem gemauerten Wohnhaus, Stallung und Stadel, einer gezimmerten Holzhütte, und einem ungefähr 2 1/2 Tagwerk haltenden, mit Obstbäumen bepflanzten Hausgarten bestehende Johann Altmahische Anwesen auf der Windschnur, Gemeindebezirkes St. Nikola, wovon 1 fl. 30 kr. Bodenszins und zur einfachen Grundsteuer 11 kr. 5 hl. entrichtet werden, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung im

Orte selbst öffentlich verkaufen; was Kaufslustigen andurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 23. Jänner 1826.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

104 Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers werden dem Mathias Gramüller, Bauernwirthe zu Hartkirchen, Donnerstags den 9. künftigen Monats März nachstehende Grundstücke versteigert, als:

1. Das 3 Tagwerk große Oberindlingerland im gegenwärtigen Winterfeld.
2. Das 1 Tagwerk große Bauernwirthsland im gegenwärtigen Sommerfeld.
3. Das 1/2 Tagwerk große Gottesackerland im nämlichen Felde.
4. Die 3 Tagwerk große Point im gegenwärtigen Brachfelde.
5. Die 1 1/2 Tagwerk große Wiese in der Point, und
6. Der nebst der Sieglbräuhütte gelegene 1 1/2 Tagwerk große Holzgrund.

Sollte durch diese Gegenstände nicht so viel erlöst werden können, um damit den Gläubiger zu befriedigen, so wird man zur Versteigerung der entbehrlichsten Mobiliarschaft und nöthigenfalls zur Veräußerung des ganzen Anwesens schreiten.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich am obigen Tage früh 9 Uhr in Hartkirchen einzufinden, und der dort erscheinenden Kommission ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 31. Jänner 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

105. Bekanntmachung.

Bei vorliegendem rechtskräftigen Ganterkenntnisse wider den Färber Thomas Brandstetter zu Schwarzach werden zu den gesetzlichen Verhandlungen nachstehende Edikttage bestimmt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 1. März d. J.
2) Zur Vorbringung der Einreden Freitag der 31. März.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) zur Abgabe der Gegenerinnerung Montag der 1. Mai,
   b) zur Vorlage der Schluß-Erinnerung Dienstag der 16. Mai.

Schluß hiefür Mittwoch der 31. Mai.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Terminen mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen seyen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Thomas Brandstetter irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 16. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

106. Bekanntmachung.

Zur Vereinigung des ältern Depositenwesens des k. Rentamts Straubing früherer Amtirung werden die allenfallsigen Gläubiger, Erbsinteressenten oder sonstige Prätendenten, welche auf die nachbeschriebenen Depositen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Ausschreibung angerechnet, bei dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, als sonst diese Depositen als vacirendes Gut erklärt, und dem Fiskus ausgeantwortet werden sollen.

Den 21. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter
v. Vincenti.

Nro.	Bezeichnung der Depositen.	Betrag. fl.	kr.
1	Gantkaufschillings-Gelder des Simon Aumüller von Walting		
	a) bei der Staats-Kassa liegend	193	50
	b) bei Privaten aufliegend	30	—
2	Gantkaufschillings-Gelder des Webers Wimmer zu Alburg bei der Staats-Kassa liegend	52	59½
3	Hauskaufschillings-Gelder des verstorbenen Pfarrers Dionys Kipflsperger zu Straßkirchen bei der Staats-Kassa liegend	2000	—
4	Knott von Fierlbach Fristengelder bei der Staats-Kassa hinterlegt .	75	—
5	Die pro 1794 eingegangenen und bei der Staats-Kassa hinterliegenden Erbsteuergelder	26	53
6	An Kusner Geithischen Kaufschillings-Geldern für die Tischlingerischen Kinder zu Alburg bei der Staats-Kassa liegend	12	27
7	An Scharrwerks-Anlehens-Zinsen für einige hofmärktische Gotteshäuser bei der Staats-Kassa hinterlegt	86	7
8	Michael Hubrische von Joseph Krieser zu Oberwalting erlegten Hauskaufschillings-Gelder bei der Staats-Kassa	162	30
9	Die aus den Jannerischen Kaufschillings-Geldern für den Andrä Amann von Siegersdorf erlegten, und bei der Staats-Kassa hinterliegenden	7	15
10	Die von Simon Gerl, Bauer von Salhing für das Julische Gütl daselbst erlegten und an die Staats-Kassa eingesendeten Kaufschillingsfristen pr.	516	12
11	Das für Nikolaus Leyerer, Grünerischen Stiefsohn von Radldorf erlegte und zur Staats-Kassa eingesendete Vater- und Muttergut pr. . . .	28	24
12	Joseph Reißbekisches respect. Frankisches Depositum von Pilling, wovon		
	a) bei der Staats-Kassa liegen	50	—
	b) bei Andrä Fuchs von Reissing	15	—
13	Ein dem Pfarrer Baron von Peißlischen Erben zu Perkam angehöriges, bei der Staats-Kassa aufliegendes Depositum pr.	6	—
14	Kaufschillings-Gelder für das Adam Riedlische Häusel zu Alburg bei der Staats-Kassa liegend	44	—
15	Depositum Gertraud Riegler zu Niedersunzing bei der Staats-Kassa liegend	55	36
16	Depositum des Pfarrers Rauschendorfer von Moosbach, bei der Staats-Kassa hinterlegt	151	37
17	Wallnerisches Depositum von Gundhöring bei der Staats-Kassa liegend	146	—
18	Erbschafts-Gelder des Mathias König, Krämmerssohn zu Leiblfing bei der Staats-Kassa liegend	10	24
19	Zinsen von dem gemeinsamen Schulden-Abledigungswerk von 1792 bis 1794 für die hofmärktischen Gotteshäuser bei der Staats-Kassa deponirt	10	28
20	Die von der Verlassenschafts-Masse des Pfarrers Braun zu Reissing für den Schullehrer Beringer dortselbst hinterlegten, von dem Benefiziaten Keindl in Anspruch genommenen und bei der Staats-Kassa liegenden . . .	14	10

Nro.	Bezeichnung der Depositen.	Betrag. fl.	kr.
21	Die von dem verkauften Schretterbrunerischen Gut zu Reissing erlegten, von dem Domkapitel Paßau bestrittenen Laudemien, welche bei der Staats-Kassa liegen, pr.	124	11¾
22	Von Wolfgang Ströbl zu Alburg wurden ad Depositum genommen und liegen bei der Staats-Kassa	5	12
23	Depositum für die Drechslerischen Erben von Gundhöring, bei der Staats-Kassa liegend	19	47
24	Das Depositum für Johann Hengersberger, bei Joseph Lermer zu Aholfing anliegend	13	10½
25	Die von Mathias Zollner Bauers von Piekofen, als Schnuckermayerscher Gutskäufer erlegten, und bei obigen Joseph Lermer anliegenden Fristengelder pr.	5	26
26	Die Depositen-Gelder des Mathias Müller, Gemeinen unter dem 8. Fusilier-Regiment bei der Staats-Kassa hinterlegt	4	36
27	Anna Maria Furthnerische Quatember-Meßgelder bei der Staats-Kassa deponirt	5	24
28	Kaufschillings-Gelder des Andreas Reith, gewesenen Häuslers zu Oberöbling bei der Staats-Kassa deponirt	32	30
29	Depositum der Katharina Marrreiter, Bäurin zu Alburg bei Joseph Lermer zu Aholfing aufliegend	15	58
30	Die vom Pfleggericht Schwarzach übergebenen Kriegs-Konkurrenz-Gelder vom Landgerichte Regen	225	—
31	Churfürstliche Scharrwerks- und Gerichts-Schreiber Schönhöferische Ausstands-Gelder bei der Staats-Kassa anliegend	64	27
32	Nachsteuer-Gelder von Joseph Geiger, Bauer zu Wärenberg Hochstifts Regensburg bei der Staats-Kassa deponirt	60	—
33	Nachsteuer-Gelder des Joseph Lermer, Bierbrauers zu Wörth bei der Staats-Kassa deponirt	13	3
34	Verlassenschafts-Gelder des Pfarrers Steiner von Steinach bei Thomas Hofmeister zu Alburg aufliegend	50	—
35	Heuraths-Caution des Andrä Sirt zu Kagers bei Martin Groß dortselbst anliegend	100	—
36	Depositum des Sebastian Sagstetter von Oberöbling bei Johann Hollnner daselbst aufliegend	60	—
37	Die von Andrä Hölzl, Bauer zu Opperkofen für eine dem Peter Hochburger, Metzger in Straubing zustehende Kalbe erlegten, bei der Staats-Kassa deponirt	9	45

107. Vorladung.

Andreas Bauer, gewes. verwittibter Hüter zu Oberpöring, starb ohne eheliche Erben, und ohne letztwillige Verordnung.

Derselbe war in der Hayd, königl. Landgerichts Vilshofen, der Pfarrei Iggenspach gebürtig, dessen allenfallsigen Verwandten aber hierorts unbekannt sind.

Diese Verwandten, oder jene, welche sonst einen Anspruch auf die Erbschaft von beiläufig 35 bis 36 fl. zu machen haben, werden hiemit in Zeit 4 Wochen in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich hinlänglich zu legitimiren vorgeladen.

Nach Verfluß dieser Zeit wird in jeder Hinsicht gesetzlicher Ordnung nach, verfahren werden. Den 4. Februar 1826.

Gräflich von Yrschisches Patrimonialgericht Oberpöring.

Christ, Gerichtshalter.

---

108. Ediktalladung.

Jakob Gieser, Söldnerssohn von Thalham, diente bei dem k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiment, und wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten werden derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenten aufgefordert, binnen einer Ausschluß-Frist von 6 Monaten sich um so mehr bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, oder demselben von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, als er ausser dessen für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht Landau.

von Hilger, Landrichter.

109. Ediktalladung.

Georg Forster, Söldnerssohn von Thalham, diente bei dem k. b. Linien-Infanterie-Regiment, machte den russischen Feldzug mit, und wird seit den 1. Jäner 1823 vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten werden derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten aufgefordert, binnen einer Ausschlußfrist von 6 Monaten sich um so mehr bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, oder demselben von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, als er ausser dessen für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht Landau.

von Hilger, Landrichter.

---

110. Bekanntmachung.

Jakob Oberndorfer, Handelsmann aus Rotthalmünster hat sich insolvent erklärt, jedoch seinen Kreditoren auf dem Wege der Güte 40 Prozent in zwei, innerhalb einem halben Jahre zu erlegenden Fristen für deren richtige Abführung Bürgschaft gestellt worden ist, angeboten.

Die Mehrzahl der Kreditorschaft hat dieses Offert ausergerichtlich bereits acceptirt; es werden also auch die allenfalls noch unbekannten Gläubiger hiedurch gleichfalls aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato dieser Ausschreibung, um so gewisser gerichtlich zu erklären, als sonst angenommen würde, daß sie die angebotenen 2 Fristen ebenfalls annehmen.

Actum am 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

111. Bekanntmachung.

Da sich bei dem letzten Termine kein den Creditoren annehmbarer Käufer gemeldet hat, so wird hiedurch weiters bekannt gemacht, daß man zur wiederholten Versteigerung des in ½ Hofe bestehenden, zum k. Rentamte Griesbach ur- und erbrechtsbar gehörigen Marxbauern-Anwesens des Wolfgang Frankenberger zu Wiesberg oberhalb Weihmörting Mittwoch den 1. künftigen Monats März anberaumte, und daß sich Kaufsliebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Weihmörting einzufinden haben. Auch wird an diesem Tage zugleich die Genehmigung der Creditoren ausgesprochen, wenn anders annehmbare Anbothe gemacht werden.

Den 30. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

112. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Stiftungen Furth wird der Besitzthum des Georg Bräuhauser und des Erhard Haimmerl zu Furth im Wege der Hilfsvollstreckung wiederholt öffentlich versteigert.

Unter Beziehung auf die dießfallsige Ausschreibung vom 20. Oktober v. J. wird demnach hiemit zu diesem Verkaufe Termin auf

Freitag den 17. März 1826

bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber im Rathhause zu Furth von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr vor der daselbst anwesenden k. Landgerichts-Kommission zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben haben.

Den 26. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Kamm.

Saur, Assessor,

Landgerichts-Verweser.

III.
Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

113.

Domstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Februar. Otto Ludwig, ehelich des Titl. Hrn. Ambros Frisch, königl. baier. Zahlmeister bei der Kreis-Kasse Nr. 209.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Februar. Anna, ehel. Kind des Joseph Sutor bürgerl. Glasermeisters in Nr. 391.

Getraut: Den 6. Februar. Sebastian Wiesbäck, angehender Zimmermann und Hausbesitzer in Nr. 394 1/2 mit Katharina Mooser, Schopperknechtstochter von Ilz.

Gestorben: Den 2. Februar. Katharina Böhm, bürgerl. Schneiderstochter Nr. 285. an Entzündung, 56 Jahre alt. Den 5. Christian, ehelich Kiud des Christian Hultsch, bürger. Kleidermachers in Nr. 449, an Brustentzündung, 4 Monate alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Jäner. Johann, des Joh. Kainz, Hausbesitzer außer dem Kapuzinerthor, ehelich Kind.

Gestorben: Den 25. Jäner. Anna Pacher, Schiffmannskind von hier, Nr. 67. 8 Monate alt, an Schwäche.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 5. Februar. Georg, ehel. Kind des Jakob Aigner, bürgerlichen Bierwirths in Nr. 11.

Getraut: Den 31. Jäner. Johann Spitzelbachmayer, bürgerl. Bäckermeister in Nr. 93 mi Mgria Kölbel, bürgerl. Bäckermeisterstochter, in Nr. 30.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	5	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	4	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	-	24	—
Gänse — — . .	—	36	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weißenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 15. bis 21. Februar. 182

Preis eines baier. Schäffels	fl.	k
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	
Korn von Paßau	6	—

Brodsatz.			Pf	L.	O.	
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	
		1 Zwölfer-Laib . . .	5	26	1	

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 9. Febr. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	92	
detto á 5 % „ „	101½	
Land-Anlehen á 5 %	102½	
Lott. Loose:	101	100¾
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99½	
detto detto á fl. 25. . . .	98	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	142	
detto detto 1. März	142½	
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	119½	
detto detto 2 mt.	120½	
Metalliq. á 5 % prompt.	90⅜	
detto detto 2 mt.	91	
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan.	1130	
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.	1144	

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 24ten bis 31. Jän. 1826.		Waizen	—	344	344	344	—	7	—	6	24	5	—
			Korn	—	20	20	20	—	6	—	5	44	5	30
			Gerste	—	235	235	235	—	4	15	3	42	3	—
			Haber	—	5	5	5	—	3	8	2	44	2	24
Dingolfing	Vom 31ten Jän. 1826.		Waizen	3	20	23	23	—	6	45	6	40	6	—
			Korn	—	3	3	3	—	5	40	—	—	—	—
			Gerste	—	59½	59½	59½	—	3	55	3	45	3	38
			Haber	—	28	28	28	—	2	45	2	42	2	36
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 1ten Febr. 1826.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	11	11	11	—	5	45	5	36	5	24
			Gerste	—	24	24	24	—	4	—	3	48	3	40
			Haber	—	9	9	9	—	2	9	2	—	—	—
Landau	Vom 23ten bis 30. Jän. 1826.		Waizen	—	97	97	97	—	0	45	6	30	5	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	455	455	455	—	4	20	4	—	3	30
			Haber	—	18	18	18	—	2	42	2	30	2	20
Neuötting	Vom 1ten Febr. 1826.		Waizen	—	23	23	23	—	7	48	7	4	6	—
			Korn	—	16	16	16	—	5	30	5	17	5	15
			Gerste	—	57	57	57	—	3	45	3	37	3	36
			Haber	—	15	15	15	—	2	48	2	30	2	12
Paßau	Vom 31ten Jän. bis 7. Febr. 1826.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	1	1	1	—	6	6	—	—	—	—
			Gerste	—	93	93	93	—	3	54	3	45	3	40
			Haber	—	1	1	1	—	2	48	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 28ten Jän. bis 4. Febr. 1826.		Waizen	32	240	272	272	—	6	37	6	25	5	44
			Korn	6	3	9	9	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	89	89	89	—	3	31	3	20	3	14
			Haber	10	29	39	39	—	2	27	2	24	2	14
Vilshofen	Von 1ten bis 8. Febr. 1826.		Waizen	20	116	136	74	62	7	—	6	40	6	—
			Korn	—	3	3	1	2	—	—	5	30	—	—
			Gerste	—	13	13	9	4	3	21	3	6	2	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 8.

Paßau, Mittwoch den 22. Februar 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

114.

An sämmtliche Land- und Patrimonial-Gerichte und Magistrate.

Den verbotenen Gebrauch des Spannlichtes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Revision der Polizei-Straf-Protokolle hat man mißfälligst ersehen, wie einerseits vorzüglich auf dem Lande und in den Märkten der längst verbotene Gebrauch des Spannlichtes beinahe allgemein wird, wie man sich des Letztern statt des gewöhnlichen Lichtes in den Häusern überhaupt in Ställen, sogar in Scheunen bedienet, — anderseits, wie bei den so häufig vorkommenden Anzeigen dieser Art von den Polizey-Verwaltungen nicht mit der gehörigen Strenge eingeschritten, wie solch eine sträfliche Fahrlässigkeit meistens nur mit Verweis beahndet, und hiedurch der Glaube erhalten wird, daß das Verboth des Spannlicht-Gebrauches nicht so genau genommen, nicht so strenge gehandhabt werde.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, um diesem so sehr über Hand nehmenden gefährlichen Gebrauche des Spannlichtes ernstlich zu begegnen, — allen Polizey-Verwaltungen des Kreises die deßfalls bestehende allerhöchste Verordnung vom 10. Juni 1807 Rggs. Blatt S. 1086 hiemit in Erinnerung zu bringen, und dieselben zu beauftragen, jederzeit bei einer Anzeige dieser Art, sogleich mit der verordneten Strafe einzuschreitten, auch für den Wiederbetrettungs-Fall die Androhung einer doppelt erhöhten Strafe, und den Auftrag zu verbinden, sich mit der benöthigten Anzahl von Laternen für die Stallarbeiter und dergleichen zu versehen.

Für den genauen Vollzug dieser allerhöchst gegebenen Verordnung werden sämmtliche Polizey-Verwaltungs-Stellen verantwortlich erklärt.

Paßau den 28. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Director.

Sartorius, Sekretär.

115.

Eine im Landgerichte Mallersdorf arretirte taubstumme Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehend bezeichnete taubstumme Weibsperson ist in dem Bezirke des k. Landgerichts Mallersdorf am 18. v. Mts. aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden erhalten die Weisung, sogleich zu erheben, ob dieselbe einem ihrer Amtsbezirke angehörig sey, oder nicht, und das Resultat binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Paßau am 11. Februar 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Die taubstumme Weibsperson ist mittlerer Größe, 33 bis 36 Jahre alt, hat dunkelbraune nicht sonderlich starke Haare, in einem Zöpfel geflochten, niedere Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, röthliches ovales Gesicht, mittlern Mund, gute weiße Zähne, und als besonderes Kennzeichen am vordern linken Handgelenk ein starkes Ueberbein.

Kleidung.

Sie trägt ein roth persenes gelbgeblumtes Tüchl, und über denselben zwei weißleinene Tüchel, dann ein roth und blaues Halstüchel, ein feingestriktes verschmuztes Jankerl, mit einer leinwandenen Einfassung, an der Brust mit einem rothen und blauen Fleke ausgebessert, ein gestricktes zerrissenes Weiberjankerl von weißer Farbe. Einen leinenen rothblauen und weißgestreiften Rock, einen gestrickten und geflickten Unterrock, mit rother und grüner Garnirung, weißwollene Strümpfe, und schlechte mit Stricken gebundene Schliefschuhe.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

116. Bekanntmachung.

Die zur Bürgermeister Seidl'schen Verlassenschafts-Masse gehörige Sub Nro. 194 in der Höllgasse situirte Behausung wird hiemit zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Kaufe an den Meistbiethenden vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung ausgebothen, und zu diesem Ende auf Montag den 6. März l. J. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen geladen werden.

Paßau den 3. Februar 1826.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

117. Ediktalladung.

Am 21. April 1825 starb der k. b. Kämmerer und Major a la Suite Titl. Alexander Freiherr von Huber auf Mauer zu Burghausen im verwittibten und kinderlosen Zustande, jedoch mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Auf Antrag der Erben werden nun alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Alexander Freiherrn von Huber aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen, und solche bisher nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termins bei der weitern Verhandlung dieser Verlassenschaft hier-

auf nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Den 31. Jäner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schorndl.

---

118. Amortisations-Erkenntniß.

Auf Anrufen des hiesigen Großhändlers Moritz Mändl werden hiemit die in dem öffentlich bekannt gemachten Verzeichnisse vom 10. Juni v. J. aufgeführten Urkunden von Nr. I. bis VII. einschlüßig für kraftlos erklärt, nachdem binnen der vorgesetzten 6 monatlichen Frist die Vorlage derselben nicht erfolgte.

Den 31. Jäner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

von Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

---

119. Ediktalladung.

Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Ledermanufaktur vom Joseph Krieger et Comp. zu Straubing unterm 22. März v. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Da nun dieses Ganterkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20. März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, und zugleich zu einem neuerlichen Versuche einer gütlichen Vereinigung auf den 10. Mai l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf den 28. Juni,

b. und für die Duplik auf den 24. Juli bis zum 16. August l. J. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gesagten Ledermanufaktur in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 27. Jäner 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

120. Oeffentlicher Verkauf.

Auf den Antrag der Interessenten ist der öffentliche Verkauf des Johann Höppler'schen Gantanwesens zu Eggensdorf, Gemeinde-Bezirks Kellberg, wie solches am 8. Juni 1824 und am 23. April 1825 im Kreis-Intelligenzblatte und in der Paßauerzeitung ausgeschrieben worden ist, zum drittenmale auf den 2. März 1826 Vormittags 10 Uhr festgesetzt; Kaufslustige haben sich im Termine bei der Verkaufs-Commission im Orte Eggensdorf anzumelden.

Paßau am 1. Februar 1826.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

121. Vorladung.

Andreas Bauer, gewes verwittibter Hüter zu Oberpöring, starb ohne eheliche Erben, und ohne letztwillige Verordnung.

Derselbe war in der Hayd, königl. Landgerichts Vilshofen, der Pfarrei Iggenspach gebürtig, dessen allenfallsigen Verwandten aber hierorts unbekannt sind.

Diese Verwandten, oder jene, welche sonst einen Anspruch auf die Erbschaft von beiläufig 35 bis 36 fl. zu machen haben, werden hiemit in Zeit 4 Wochen in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich hinlänglich zu legitimiren vorgeladen.

Nach Verfluß dieser Zeit wird in jeder Hinsicht gesetzlicher Ordnung nach, verfahren werden. Den 4. Februar 1826.

Gräflich von Yrschisches Patrimonialgericht Oberpöring.

Christ, Gerichtshalter.

---

122. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Deggendorf werden vom unterzeichneten Patrimonialgerichte zur Tilgung einer, auf den hieher gerichts- und erbrechtsweise grundbaren Anwesens des Georg Auer von Pumpenberg haftenden Schuld von 213 fl. 47 kr. 2 hl. für die Mathias Tretterische Bauerswittwe in Mietzing einige Aeckergründe

Donnerstag den 9. März 1826

im Orte Pumpenberg öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige wollen am gesagten Tage in Pumpenberg sich einfinden, wo sodann denselben die Grundstüke vorgezeiget, und die weiteren Bedingungen zu Protokoll eröffnet werden.

Geschehen den 9. Februar 1826.

Gräflich von Armanspergisches Patrimonial-Gericht Egg.

Wagner, Gerichtshalter.

---

123. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Joseph Gaißinger, gebürtiger Bauerssohn von Hochenau dieß Gerichts, welcher schon seit zwanzig Jahren vermißt wird, auf die Ediktal-Vorladung vom 1. Juli verflossenen Jahres innerhalb des festgesetzten Termins von sechs Monaten weder selbst, noch Descendenten von ihm sich gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und nun sein ausgemachter elterlicher Erbtheil gegen Caution seinen nächsten Anverwandten verabfolgt.

Wolfstein den 1. Februar 1826.

Königliches Landgericht Wolfstein im Unter-Donau-Kreise.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

124. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem inner den gesetzten Termine von sechs Monaten, und zwar vom 1. Juli verflossenen Jahres bis 1. dieß zur Producirung der den Thomas Rodlerischen Kindern von Kreutzberg bei den daselbst in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1820 statt gehabten verheerenden Brand zu Verlust gegangenen ehemalig passauischen Kameral-Obligation ad 200 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent dd. 1. Juli 1796 diese Obligation von Niemanden producirt worden, so wird solche hiemit kraftlos erkannt und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Am 1. Februar 1826.

Königliches Landgericht Wolfstein im Unter-Donau-Kreise.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

125. Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Amts-Speicher befinden sich vom Fruchtjahr 1825 an disponibeln Naturalien beiläufig

2 Schäfl 5 Metzen Weiz,
123 „ 31 „ Korn, und
265 „ 2 „ Haber,

welche man, von der königl. Regierung hiezu ermächtigt, am Dienstag den 28. dieses Monats im Lizitations-Wege vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zum Verkaufe bringt. Die allenfallsigen Kaufsliebhaber wollen demnach an dem oben bestimmten Tage gegen 9 Uhr frühe in dem Geschäftslokale der unterfertigten Behörde sich einfinden, und daselbst der deßfallsigen Amtshandlung gewärtig seyn.

Schönberg am 12. Februar 1826.

Königl. Rentamt Grafenau in Schönberg.

Bachauer, k. Rentbeamter.

---

126. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Intestat- und Testaments-Erben des Erhard Wiesbäck, gewesenen Gerichtsdieners zu Neuhaus, wird dessen gesammter Verlaßthum, bestehend in einer leibrechtsbaren Behausung sammt Feld- und Wiesgründen, dann Haus- und Baumannsfahrnissen wiederholt an

den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten öffentlich versteigert.

Hiezu ist Termin auf

Freitag den 31. März 1826

bestimmt.

Kaufslustige sind eingeladen an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe nach genommener Einsicht der Kaufsverhältnisse zu Protokoll zu geben.

Actum Kamm den 30. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Kamm.

Saur, Assessor,
Landgerichtsverweser.

---

127. Proclama.

In der Gantsache des Krammers Johann Haslbauer zu Jandelsbrunn wird wegen Verwerfung des früheren Meistgebothes zur wiederholten Versteigerung des Anwesens, bestehend aus

a) dem Wohnhause sammt Stall und Stadl,
b) einem Wurzgartl,
c) einer Wiese zu beiläufig 1½ Tagwerk,
d) einem Acker zu beiläufig 2 Tagwerk

Tagsfahrt auf Dienstag den 21. März. l. J. von früh 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen haben.

Wegscheid am 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

128. Bekanntmachung.

Das Königliche Landgericht Vilshofen

macht als requirirte Behörde hiemit öffentlich bekannt, daß die Pfarr expositus Wuhrlische Verlassenschaft bestehend in aller Gattung Hauseinrichtung, dann in einer sehr großen Bibliothek von den schönsten klassischen Werken in dem Hause des Schuhmachers Schädl von Osterhofen plus licitando an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werde.

Kaufsliebhaber werden auf den 6. und 7. März l. J. in das oben erwähnte Haus nach Osterhofen hiemit vorgeladen.

Den 4. Februar 1826.

Königliches Landgericht Vilshofen.

k. L. v.

Höfle, I. Assessor.

---

129. Gantanwesens-Verkauf.

Das Gantanwesen des Stephan Lahner, bürgl. Zeugmachers zu Triftern, bestehend

a. in einem hölzernen Hause nebst Schupfen unter einem Dache,
b. in einem hinter dem Hause liegenden 1/2 Tagwerk haltenden Garten,

wird Dienstag den 21. März l. J. in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingungen vorher eröfnet werden sollen, und welche sich über die auf diesem Gantanwesen haftenden Abgaben und Lasten unter der Hand aus den Akten in der hiesigen Gerichtskanzlei stündlich die nöthige Kenntniß verschaffen können, hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt Nachmittags 4 Uhr nach vorgängiger Umfrage unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund, Besitzesfähigkeit und Vermögen gehörig auszuweisen.

Pfarrkirchen den 10. Febr. 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

130. III. Dienstes-Nachrichten.

1.

In Gemäßheit allerhöchsten Entschließung vom 22. Jäner d. J. geruhten Seine k. Majestät die erledigte Pfarrei Neuhofen, Landgerichts Eggenfelden, dem im Jahre 1811 zu Paßau geprüften Exconventualen von Altersbach Priester Lorenz Robert Peter Cooperator zu Fürstenzell gegen Einzug seiner Kloster-Pension allergnädigst zu verleihen.

2.

In Gemäßheit allerhöchsten Entschließung vom 22. Jäner d. Js. geruhten Seine königl. Majestät die Pfarrei Fürstenzell, Landgerichts

Griesbach, dem bisherigen Pfarrer zu Neuhofen, Landgerichts Eggenfelden, Jakob Cöleſtin Frey allergnädigſt zu verleihen.

3.

In Gemäßheit allerhöchſter Entſchließung vom 23. Jäner 1826 geruhten Seine Königl. Majeſtät die erledigte Pfarrei Bodenmais, Landgerichts Regen nach der Konkursreihe der im Jahr 1815 zu Paßau geprüften Pfarramts-Kandidaten dem Prieſter Joh. Sallegg dermaligen Kaplan zu Johanneskirchen, Landgerichts Pfarrkirchen, allergnädigſt zu verleihen.

4.

Unterm 7. Dezember 1825 iſt laut Beſchluß der k. Regierung Benjamin Lion aus Saarbockenheim in Frankreich zum Lehrer der franzöſiſchen Sprache an der königlichen Studienanſtalt zu Paßau ernannt worden.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

131.

Des königlichen Herrn Landgerichts-Phyſikus zu Simbach am Inn im Unterdonaukreiſe

Dr. Anton Langenbrunner

Verwandte, Freunde und Bekannte im Unter-Main-Kreiſe

in Specie

der Diſtrikte Hofheim und Königshofen

bezeugen den innigſten Antheil über die ihnen durch das dießſeitige Kreisintelligenz-Blatt bekannt gewordene glückliche Entbindung deſſelben Frau Gemahlin mit einem Knaben, wünſchen den lieben Eltern hiezu von ganzer Seele Glück, und achten deren verwandtſchaftliche Liebe, Freundſchaft und Wohlwollen ſehr hoch, in welche ſie ſich, im Andenken der in ihrer Mitte verlebten angenehmen Stunden, hiemit herzlich empfehlen.

V.

Geburts-, Traunngs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptſtadt Paßau.

132.

Domſtadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Februar Thereſ. Walburga ehel. Kind des Markus Stimmer, bürgerl. Chirurg in Nro. 159. Den 16. Franziska, auſſerehelich.

Geſtorben: Den 10. Februar Fräulein Iſabella Haller, k. b. Lotto-Direktors-Tochter an der Auszehrung in Nro. 233. alt 16 Jahre und 3 Monate. Den 11. Jakob Bramsberger, Gemeiner des k. b. Linien-Inf. Regim. im Militär-Hoſpitale Nro. 56 an der allgemeinen Waſſerſucht 33 Jahre alt, von Göttendorf Landgerichts Mitterfels gebürtig.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Februar Joſeph Wilhelm, ehel. Kind des Ignaz Nagl bürgerl. Bäckermeiſters in Nro. 310. Den 10. Fräulein Anna Maria, Thereſia, Friderika, Wilhelmina, ehel. des Titl. Herrn Philipp Freiherrn von Tänzl auf Tratzberg, k. b. Kämmerers, Regierungs-Aſſeſſors zu Paßau und Hofmarks-Herrn zu Dietldorf. Den 11. Eleonora, ehel. Kind des Dionis Fahr, bürgerl. Nagelſchmiedes in Nro. 264. Den 13. Johann Baptiſt ehel. Kind des Georg Obermayer bürgerl. Wirths in Nro. 320.

Geſtorben: Den 8. Joſeph Mauerer, Waſſerer in Nro. 373 an Abzehrung 70 J. alt. Den 17. Maria Meſner, Gerichtsdienerstochter von Ilz gebürtig in Nro. 371 an Lungenſucht und Abzehrung 19 J. alt.

Innſtadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 5. Februar Franziska Freisſederer bürgerl. Schiffmühlers Kind dahier ehel. Kind in Nro. 107.

Geſtorben: Am 2. Februar Apolonia Brandl, Webermeiſters-Wittwe dahier Nro. 28. todt gefunden, 75 Jahre alt.

Ilzſtadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 11. Febr. Eliſabeth, eheliches Kind des Anton Sauerer, Schopperknechtes in Nro. 8. Den 12. Febr. Juliana, ehel. Kind des Alois Hiedel, Schweinhändlers in Nr. 64.

Geſtorben: Den 12. Febr. Maria Carlſtädter bürgerl. Hufſchmidin in Nr. 44. an Lungen-Abzehrung, 31 Jahre alt.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	5	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	4	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmälz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	28	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 6 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3/4
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 22. Febr. bis 1. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	6
Korn von Paßau	6	—

Brodsatz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	26	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII Augsburger-Cours vom 16. Febr. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	92	
detto á 5 % „ „	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen á 5 %	102 1/2	
Lott. Loose:	101 1/8	100 7/8
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99 1/2	
detto detto á fl. 25. . . .	98	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	142 1/2	
detto detto 1. März	142 3/4	
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	118 1/4	118
detto detto 2 mt.	119 1/8	
Metalliq. á 5 % prompt.	90 1/4	90
detto detto 2 mt.	90 7/8	90 1/3
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan.	1134	1131
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		1145

Königlich-Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 10.

Paßau, Mittwoch den 8. März 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

169.

An sämmtliche königl. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen des Unterdonau-Kreises.

Die Abhaltung einer Beförderungs-Prüfung für die Schulamtskanditaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juni 1809, Art. III. §. 11. müssen diejenigen Individuen des Lehrstandes, welche zur wirklichen Anstellung als Lehrer gelangen wollen, sich einer zweiten (Beförderungs) Prüfung unterziehen, um zu beweisen, daß sie ihre weitere Uebung und Vervollkommnung zu ihrem Berufe nicht versäumt haben.

Die Schullehrer-Seminarien sind auch für diese zweite Prüfung die eigentlich kompetenten Behörden.

Es wird demnach bekannt gemacht, daß eine derlei Beförderungs-Prüfung am 28. 29. und 30. des künftigen Monats März in dem königl. Schullehrer-Seminar zu Straubing werde abgehalten werden, wobei sich diejenigen Subjekte, welche schon fünf Jahre als Schulgehülfen verwendet wurden, oder bereits als Schulprovisoren Dienste leisten, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Funktions-Dauer, dann ihr dienstliches und sittliches Verhalten einzufinden, und bei der Prüfungskommißion anzumelden haben.

Die königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen werden angewiesen, die betreffenden Individuen ihrer Bezirke hievon in Kenntniß zu setzen, und ihnen die einschlägigen Atteste auszufertigen.

Paßau am 25. Februar 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

170.

Erledigung der Pfarrei Moosbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des Pfarrers zu Moosbach ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözes Regensburg, Dekanat Kamm und Landgerichte Viechtach, und zählt in einem Umfange von 10 Stunden 2230 Seelen.

Die Pfarrei wird von dem Pfarrer und zwei Cooperatoren versehen.

Das Einkommen beträgt 902 fl. 33 kr. Die Lasten bestehen in dem Unterhalte der Hilfspriester und in den Staats- und Diözesan-Abgaben, dann betragen die Baufristen ad onus successorum dermal noch 1808 fl. 13 kr. die der neue Pfarrer herausbezahlen, und das übrige mit zährlich 60 fl. Aussitzfristen abtragen soll.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

Paßau den 25. Februar 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

171.

Die Siegeldesignationen vom 1ten Quartal $18\frac{25}{26}$ betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere königl. Landgerichte, Patrimonial-Gerichte und Renten-Verwaltungen sind mit Vorlage der Siegeldesignationen vom 1ten Quartal $18\frac{25}{26}$ noch im Rückstande.

Dieselben werden aufgefordert, die abgängigen Anzeigen um so gewisser

binnen 8 Tagen

einzusenden, als ausserdem die im Stempelgesetze vom 11. September 1825 Abschnitt X. Nr. 7. angedrohte Strafe von zehn Gulden über sie verhängt werden würde.

Für die Zukunft wird keine Anmahnung der Säumigen mehr statt finden, sondern nach Ablauf des gesetzlichen Einsendungs-Termines sogleich mit Strafen gegen sie eingeschritten werden. Paßau den 21. Februar 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

172.

An sämmtliche königl. allgemeine Rentämter als Dominikal-Renten-Liquidations-Commissionen.

Dominikal-Renten-Liquidation betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben unterm 8. laufenden Monats in rubrizirten Betreff nachfolgendes allerhöchstes Reskript zu erlassen geruht, welches sämmtlich Dominikal-Renten-Liquidations-Commissionen mit dem Beifügen eröffnet wird, daß die noch zu berichtigenden Protokolle mit den dazu gehörigen Duplikaten, und Kosten-Verzeichnissen bis längstens Ende Juli laufenden Jahrs hieher vorgelegt seyn müssen, um sie noch im Laufe des gegenwärtigen Etatsjahrs justifiziren und die Kosten zur Verrechnung bringen zu können.

Paßau den 21. Februar 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

Abschrift.

1667.

Königreich Bayern

Staats-Ministerium der Finanzen.

In Erwägung der wesentlichen Veränderungen in dem Stand der Staatsgefälle, durch Fixirung, Umwandlung, Ablösungen der damit ohnedem verbundenen Berichtigung zweifelhafter

Rechtsansprüche, der durch die Gefällbücher bereits erreichten Sicherstellung des Stocks der ständigen Geldgefälle, der Befestigung der Staatsrenten durch die Hypothekenbücher, und in Anerkennung der beinahe von sämmtlichen Kreisregierungen entwickelten Ansicht, daß eine ganz entsprechendere, raschere Liquidation der Gefälle nur in Verbindung mit dem auf Vermessung gegründeten allgemeinen Catasier möglich werde, genehmigen Seine königliche Majestät nach dem beinahe übereinstimmenden Antrag der Regierungen, die Liquidation der Staatsdominikalrenten, wie solche durch die Verordnung vom 28. Februar 1814 eingeleitet worden ist, vor der Hand zu sistiren. Die bereits in Arbeit befindlichen Protokolle, für welche Kosten liquidirt werden könnten, sind von den Liquidations-Kommissarien zu vollenden, und die Revision ist so zu beschleunigen, daß mit Ende des laufenden Jahrs kein Rückstand bleibt.

Die noch zur Verrechnung geeigneten Liquidationskosten müssen bei Vermeidung des Abstriches noch in den laufenden Jahrsrechnungen verrechnet werden.

München den 8. Februar 1826.

Auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär:
v. Geiger.

An die k. Regierung des U. D. K.
Kammer der Finanzen.

Die Staatsdominikal-Renten-Liquidation betr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

173. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird in der Verlassenschaftssache des gewesenen Seifensieders Karl Wohlfart dahier, dessen Haus Nro. 116 in der Jesuitengaße zu Paßau sammt Garten am 20. März d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im dießseitigen Gerichtslokale mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Erbsinteressenten, dann am 21. März d. J. und die darauffolgenden Tage das Weinlager im besagten Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Paßau den 20. Februar 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.

Scherndl.

174. Verschollenheits-Erklärung.

Da sich Franz Xaver Freyherr von Schönprun innerhalb des in der Ediktalladung vom 25. August 1824 vorgesetzten sechsmonatlichen Termins hierorts nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und nach dem in obiger Aufforderung angedrohten Präjudize nunmehr rechtlicher Ordnung nach verfahren werden. Paßau den 21. Febr. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.

Scherndl.

175. Bekanntmachung.

Da sich im ersten Termine kein Kaufsliebhaber meldete, so wird das Gantanwesen des Franz Xaver Vilsecker, Schneidermeisters dahier, bestehend in dem Hause Nro. 554 im Holzgarten und einem Gärtchen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf Montag den 10. April l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 24. Februar 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.

Schmidt.

176 Holz Bedarfs-Vormerkung.

Die bürgerlichen Schiffmeister Gebrüder Lüftenegger haben mittels Vertrags die Verbindlichkeit übernommen, die hiesig königlichen Stellen, Aemter, Behörden, und die Einwohnerschaft in und nächst Paßau aus der Trift des laufenden Jahrs mit Holz zu versehen.

Dieß wird mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht, daß bis zum letzten des Monats März bei besagt bürgerl. Schiffmeister Joseph Lüftenegger die Holzbedürfnisse müssen zur Vormerkung angezeigt werden, an welchen auch bei der Abnahme der Scheiter, die Klafter harter Gattung um 4 fl. 30 kr. und der weichen um 3 fl. zu bezahlen kömmt.

Den 22. Februar 1826.

Königliches Triftamt Paßau.
Frhr. v. Gugler, Triftamts Commissär.
Speckle, Controleur.

177. Ediktalladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß dd. 28. Sept. et publ. 10. Okt. v. J. wurde gegen Joseph Obig Hollgutsbesitzer von Hundshaupten auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

In Folge dessen werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

auf Mittwoch den 22. März l. J.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

auf Samstag den 22. April

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Mondtag den 22. Mai

für die Re- und Duplik in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des 3ten Ediktstermins bis zum 5. Juni einschlüßig für die Repliken, die zweite Hälfte aber vom 6. bis 20. Juni inclus. für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Es werden demnach sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Obig hiezu unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der vorliegenden Konkursmassa gänzlich ausgeschlossen die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Der erste Ediktstag hat zugleich die Bestimmung, daß die Aufstellung eines Massekurators und die Bildung eines Gläubigerausschusses geschehen soll.

Dekretum den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

178. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Joseph Gaißinger, gebürtiger Bauerssohn von Hochenau dieß Gerichts, welcher schon seit zwanzig Jahren vermißt wird, auf die Ediktal-Vorladung vom 1. Juli verflossenen Jahres innerhalb des festgesetzten Termins von sechs Monaten weder selbst, noch Descendenten von ihm sich gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und nun sein ausgemachter elterlicher Erbtheil gegen Caution seinen nächsten Anverwandten verabfolgt.

Wolfstein den 1. Februar 1826.

Königliches Landgericht Wolfstein im Unter-Donau-Kreise.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

179. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem inner den gesetzten Termine von sechs Monaten, und zwar vom 1. Juli verflossenen Jahres bis 1. dieß zur Producirung der den Thomas Rodlerischen Kindern von Kreutzberg bei den daselbst in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1820 statt gehabten verheerenden Brand zu Verlust gegangenen ehemalig passauischen Kameral-Obligation ad 200 fl. zu 3½ Prozent dd. 1. Juli 1796 diese Obligation von Niemanden producirt worden, so wird solche hiemit kraftlos erkannt und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Am 1. Februar 1826.

Königliches Landgericht Wolfstein im Unter-Donau-Kreise.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

180. Bekanntmachung.

Unterfertigte Commission giebt unter Vorbehalt höherer Genehmigung die Lieferung von

800 Ellen kornblaues Commiß-Tuch an den Wenigstnehmenden in Accord.

Der dießfallsige Accords-Abschluß wird den 16. künftigen Monats März früh 9 Uhr im Kanzlei-Lokale in dem ehemaligen Maltheser-Gebäude dahier vorgenommen, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich unbekannte Steigerer über entsprechende Vermögens-Verhältnisse zur Uebernahme des Geschaftes sowohl, als auch, daß sie berechtigte Gewerbsleute sind, legal auszuweisen haben, und, daß Nachgebothe nach einmal ertheilten Zuschlage auf keinen Fall angenommen werden.

Burghausen den 14. Februar 1826.

Die Oekonomie-Kommission des königlichen 1ten Jäger-Bataillons.

v. Harscher, Major.

Köstler, Quartiermeister.

---

181. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Anton Wiesmüller, Müllbergerssohn von Mitterhausen d. G. ungeachtet der Aufforderungen dd. 2. Juli v. J. in der Münchner politischen Zeitung Stük 164, der Augsburger Abendzeitung Stük 166, dann Unterdonau-Kreisblatt Stük 28, inner des 3monatlichen Termins nichts von sich hören ließ, so wird hiemit derselbe als verschollen erklärt, sonach mit

dessen Vermögen in gesetzlicher Ordnung verfahren werden.

Den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

---

182. Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 25. November 1824 um das auf dem ehemaligen Schallerischen Wirthsanwesen, nun zum Schulfond Zwiesel gehörige reale Bräu- und Bierschenksrecht geschlagene Anboth die Genehmigung nicht erhielt, so wird solches Bräu- und Bierschenks-Recht wiederholt auf Dienstag den 21. März 1826 im Wege öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung salva ratificatione veräussert.

Kaufsliebhaber mögen sich demnach am gesagten Tage auf dem hiesigen Markts Rathhaus Vormittags 8 Uhr einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Zugleich wird aber bemerkt, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber vor allem über ihren Vermögensstand durch Zeugnisse ihrer kompetenten Gerichts-Behörde legal auszuweisen haben.

Zwiesel den 22. Februar 1826.

Magistrat des Marktes Zwiesel.

Röck, Bürgermeister.

Seiderer, Marktschreiber.

---

183. Bekantmachung.

Kommenden Samstag den 18. März 1826 Vormittags 10 Uhr werden in der unterzeichneten Rentamts-Kanzlei die disponibeln Getreidevorräthe vom Fruchtjahre 1825 theilweise oder im Ganzen unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung öffentlich versteigert, als:

Waiz	5	Schfl	3	M.	1	V. 1 Sztl.
Korn	84	=	1	=	1	= — =
Gerste	5	=	1	=	2	= 1 =
Haber	235	=	—	=	2	= 1 =

wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 24. Februar 1826.

Königliches Rentamt Burghausen.

Hackl, Rentbeamter.

184. Vorladung.

Vom königlichen Landgerichte Eggenfelden.

Veit Finsterwald, Tuchmacher von Wurmannsquick entfernte sich schon vor längerer Zeit vom Hause, ohne bisher eine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben zu haben. Da unlängst sein Eheweib mit Tod abging, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato sich um so gewisser hierorts zu stellen, widrigenfalls in der Verlassenschafts-Verhandlung ohne weiters vorgeschritten werden würde.

Actum den 20. Februar 1826.

Der königl. Landrichter verh.

Hofreiter, Assessor.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

185.

Domstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. Februar Wilhelm Gustav Adolf, ehel. Kind des Herrn Joseph Friedrich Savoye, Gerichts-Advokaten in Nro. 101.

Getraut: Den 26. Februar Hr. Mathias Oberndorfer, k. b. Kreis-Kassa-Offiziant mit Jungfer Anna Maria Eckl, bürgerl. Scheinhammers-Brauerstochter von Freising in Nro. 192.

Gestorben: Den 23. Febr. Otto Ludwig Frisch, k. b. Kreiskassa Zahlmeisters Kind Nro. 209. am Bräune 16 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 28. Febr. Kaspar Friedrich Roman, ehel. Kind des Friedrich Schmerold bürgl. Weingastgebers in Nro. 400.

Getraut: Ignatz Franz bürgerl. Fleischhacker in Nro. 482 mit Viktoria Feyertag verwittibten Fleischhackerin von hier.

Gestorben: Den 24. Febr. Hr. Georg Steininger, ehem. Kammerdiener in Nro. 257. an Auszehrung 55 J. alt. Den 26. Lorenz Eckmüller verwittibter Mauerer in Nro. 532 an Entkräftung 77 J. a. Den 27. Jos. Wilhelm, ehel. Kind des Ignaz Nagl, bürgerl. Bäckenmeisters in Nr. 310 an der Bräune 19 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Franziska Rohrmayer, bürgerl. Töpfermeisters ehel. Kind von hier Nr. 73. 4 Monate 20 Tage alt, an der Keuchhuste.

186 Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Kreises. Im Monat Jäner 1826.

Tag und Monat.	Fleisch		Mehl		Brod		Bier		Bemerkungen.
	Ochsen	Kalb	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Sommer	Winter	
	Pfund		Pfund		Pfund		Maas		
Passau.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	
Vom 4. Jäner bis	6 —	6 1	5 1	1 5	5 —	1 5	3 2	— —	
11.	6 —	5 2	5 1	1 5	5 —	1 5	3 2	— —	
18.	5 5	5 2	5 1	1 5	5 —	1 5	3 2	— —	
25.	5 5	5 2	5 1	1 5	5 —	1 5	3 2	— —	
Burghausen.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	
Vom 1. bis 7. Jäner	7 2	7 5	4 —	1 ½	5 2	1 1	— —	— —	
" 7. bis 14. Jan.	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	
" 14. bis 21. Jän.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
" 21. bis 28. Jän.	7 1	7 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Straubing.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	
Vom 7. Jäner bis	7 —	8 —	2 —	2 —	2 2	1 2	— —	— —	
14.	7 1	8 —	2 —	2 —	2 2	1 3	— —	— —	
21.	6 —	7 —	2 —	2 —	2 2	1 3	— —	— —	
28.	6 1	7 —	2 —	2 —	2 1	1 3	— —	— —	

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	5	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	4	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	4	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	15	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	28	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 8. bis 14. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	6
Korn von Paßau	6	—

Brodsatz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	26	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 2. März 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91¼	
detto á 5 % „ „	101¼	
Land-Anlehen á 5 %	102¼	
Lott. Loose:	100	99¼
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99½	
detto detto á fl. 25. . . .	98	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	136	
detto detto 1. März		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114	
detto detto 2 mt.		114
Metalliq. á 5 % prompt.	85½	
detto detto 2 mt.		85¾
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan.	1040	
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		1050

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 14ten bis 28. Febr. 1826.		Waizen	—	80	80	80	—	7	—	6	33	6	6
			Korn	—	3	3	3	—	5	50	5	48	—	—
			Gerste	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	2	42	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 21ten Febr. 1826.		Waizen	4	23	27	27	—	7	12	6	30	6	24
			Korn	—	5	5	5	—	6	—	5	30	5	12
			Gerste	6	70	76	73	3	3	48	3	30	3	24
			Haber	4½	2	6½	6½	—	—		2	30	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 16ten Febr. 1826.		Waizen	—	4	4	4	—	6	30	—	—	—	—
			Korn	—	58	58	58	—	6	—	5	54	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	2	21	2	12	—	—
Landau	Vom 13ten bis 20. Febr. 1826.		Waizen	—	36	36	36	—	6	21	6	15	6	—
			Korn	—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	286	286	286	—	4	21	4	12	3	48
			Haber	—	9	9	9	—	2	36	2	35	—	—
Neuötting	Vom 22ten Febr. 1826.		Waizen	—	206	206	206	—	7	48	7	7	6	30
			Korn	—	5	5	5	—	5	24	5	23	5	15
			Gerste	—	31	31	31	—	4	—	3	46	3	45
			Haber	—	11	11	11	—	2	48	2	44	2	40
Paßau	Vom 21ten bis 28. Febr. 1826.		Waizen	—	39	39	39	—	7	30	7	24	7	15
			Korn	—	11	11	11	—	6	15	6	4	6	—
			Gerste	—	119	119	119	—	4	—	3	48	3	45
			Haber	—	4	4	4	—	2	51	2	45	2	36
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18ten bis 25. Febr. 1826.		Waizen	21	114	135	121	14	6	38	6	24	5	50
			Korn	2	7	9	9	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	4	36	40	20	20	3	42	3	21	3	20
			Haber	—	27	27	27	—	2	36	2	30	2	27
Vilshofen	Von 22ten Febr. bis 1. März 1826.		Waizen	68	424	492	363	129	7	15	6	46	6	24
			Korn	23	—	23	9	14	5	36	5	16	5	—
			Gerste	—	29	29	29	—	3	30	3	19	3	—
			Haber	—	11	11	11	—	2	36	2	33	2	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 11.

Paßau, Mittwoch den 15. März 1826.

I.

Dienstes-Nachrichten.

187.

Seine Majestät der König

haben unterm 28. Jäner d. J. den kön. Staats-Rath, General-Kommissär und Präsidenten der Regierung des Unterdonau-Kreises, Freiherrn von Schleich, in wohlgefälliger Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste um den Staat, und seiner treuen Anhänglichkeit an die Allerhöchste Person, und Allerhöchstdero königliches Haus, in den nach einer rühmlichen Laufbahn von beinahe 40 Jahren wohl verdienten Ruhestand vom 1. März d. J. an zu versetzen, ihm die besondere allerhöchste Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten zu erkennen zu geben, und Sich ausdrücklich vorzubehalten geruht, seine Erfahrungen und seinen Rath bei sich ergebenden Gelegenheiten ferner zu benützen.

Sodann haben Seine königliche Majestät auf eingereichte Vorstellung den königl. Geheimen-Rath und bisherigen ausserordentlichen Gesandten an dem k. k. österreichischen Hofe, Freiherrn von Stainlein, von dem Antritte der ihm durch Allerhöchstes Dekret vom 28. Jäner d. J. übertragenen Stelle des General-Kommissärs und Präsidenten der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises zu entbinden, und

vermöge Allerhöchster Entschließung vom 22. vorigen Monats solche dem Vizepräsidenten und Direktor der Regierung des Obermainkreises, August Adam Joseph Freiherrn von Mulzer zu übertragen geruht.

V.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

188.

An sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Patrimonialgerichte.

Die Perzeption der Taxen und Strafgelder des königl. Oberappellationsgerichtes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät haben aus den Ausstände-Verzeichnissen des k. Oberappellations-Gerichts-Taxatur-Amtes mißfälligst ersehen, daß die meisten Taxatur-Aemter der königl. Appellations-Gerichte und Unterbehörden in der Perzeption und Einsendung der Taxen- und Strafgelder des k. Oberappellations-Gerichts sich fortwährend großen Saumsal zu Schulden kommen lassen.

In Folge eines desfalls unterm 19. dieß erhaltenen allerhöchsten Reskriptes gehet daher sämmtlichen Kreis- und Stadt- dann Land- und Patrimonialgerichten hiemit der ernstgemässenste Auftrag zu: alle derlei ausständige Ober-Appellations-Gerichts-Taxen und Strafen unverzüglich einzuheben und an die vorgesetzten Stellen einzusenden, in Zukunft aber sich in Einhebung dieser Gefälle um so weniger einen Saumsal zu Schulden kommen lassen, als jeder Beamte hiefür persönlich verantwortlich und haftbar gemacht wird, und man bei erhaltener Anzeige eines abermaligen Saumsals ohne vorgängige Anmahnung sogleich mit Strafwartboten den Rückstand von dem Amtsvorstande erholen lassen müßte.

Paßau den 31. Jäner 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

189.

An sämmtliche mittelbare und unmittelbare Gerichtsbehörden und Rentämter des Kreises.

Tax- und Stempelwesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erhaltung der Ordnung in den Akten ist es nöthig, daß die Gegenstände des Tax-Wesens von jenen, welche das Stempelwesen betreffen, immer genau ausgeschieden, und in den zu erstattenden Berichten nicht miteinander vermengt vorgetragen werden.

Die Behörden werden demnach in Gemäßheit allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 17. praes. 25. dieß Monats angewiesen, sich bei Berichts-Erstattungen über die rubrizirten Gegenstände genau zu achten.

Paßau den 28. Februar 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

190.

An sämmtliche königl. Land- und Patrimonial-Gerichte, Kreisgerichte und das königl. Ober-Aufschlagamt des Kreises.

Die Erhebung des Erbschaft-Stempels betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staats-Ministerium der Finanzen hat durch allerhöchstes über den rubrizirten Gegenstand erlassenes Reskript vom 19. praes, 26. dieß zu beschließen geruht, daß die Bestimmungen des neuen Stempelgesetzes vom 11. September vorigen Jahrs hinsichtlich des Erbschaftstempels auf solche Erbschaften, welche schon Vor dem Erscheinen des Gesetzes angefallen, aber noch nicht angetreten, oder von den Gerichten noch nicht auseinandergesetzt waren, nicht, sondern nur auf diejenigen angewendet werden können, deren Anfall sich seit 1. Oktober als dem Tage, mit welchem

das Gesetz vom 11. September v. Js. in Kraft zu treten hatte, ergeben hat.

Mit welchem Zeitpunkte die Erbschaft als angefallen zu betrachten sey, ist nach den bestehenden Civil-Gesetzen zu bemessen.

Dieß wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Paßau den 28. Februar 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

191.

An die unmittelbaren k. Gerichts-Behörden, und allgemeinen k. Rentämter, dann das k. Oberaufschlagamt des Kreises.

Die Verrechnung der Stempelkontraventions-Strafen und Taxen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 19. praes. 25. dieß wird den k. Aemtern bezüglich der Verrechnung der Stempel-Kontraventionsstrafen und Taxen eröffnet, was folgt:

„Stempeldefraudations-Strafen, welche bisher immer unter den Siegelgefällen verrechnet wurden, und dahin auch ihrer Beschaffenheit nach, gehören, werden auch in Zukunft auf diese Weise verrechnet, und sind dem k. Ober-Aufschlagamte quartalsweise mittels doppelt anzufertigenden Verzeichnissen, deren Duplikate bescheinigt an die Gerichts-Behörden zurückgeben zuzurechnen. Dagegen sind die bei Aburtheilung der Stempel-Kontraventionen erlaufenden Taxen wie die übrigen Taxen und mit denselben von den Gerichts-Behörden an die Finanz-Kassen zu übersenden, und von diesen zu verrechnen.

Paßau am 28. Februar 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

192. Bekanntmachung.

Den durch Kohlendampf erstickten Johann Häuslaigner betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 15. Jäner l. J. wurde der Hafnerssohn von Baumgarten, k. Landgerichts Pfarrkirchen, Johann Häuslaigner, 18 Jahre alt, erstickt, und dessen Bruder Niklas bewußtlos im Bette liegend angetroffen.

Die eingeleitete Untersuchung wies nach, daß diese beiden Bursche Abends den 14., bevor sie sich zur Ruhe legten, zur Erwärmung des kalten Zimmers einen Hafen voll glühender Thanenzapfen in dasselbe brachten, und durch deren schädliche Ausdünstung der eine getödtet, der andere dem Tode nahe gebracht wurde.

Der Letztere ist übrigens gegenwärtig vollkommen wieder hergestellt worden.

Dieses wird hiemit zur Warnung vor den schädlichen Folgen des Kohlendampfes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 1. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

III.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

193. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Kreditoren des Handelsmannes Johann Huwiller aus Zug in der Schweiz, wird dessen gesammtes Weißwaarenlager, bestehend in einem großen Vorrath von Batist, Perkal, Mußelin, gestickten und farbigen Tüchern, Ripps, Gaco, und andern verschiedenen Weißwaaren, so wie eine große Anzahl von Frauenzimmerschuhen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kauflustige werden hiezu auf Diens-

tag den 4. April d. J. von 9 bis 12 und 2 bis 5 Uhr, und die darauffolgenden Tage in den Saal des Weingastgebers Ignatz Föderer in der Schrottgaße dahier eingeladen.

Am 3. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Stöger.

---

194. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des bürgerl. Webers Vinzenz Mayerhofer dahier wird dessen Behausung sub Nro. 118 in der Michaelis-Gasse dahier am Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 11 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Lokale Kommissions-Zimmer Nro. 1. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 3. März 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Stöger.

---

195. Verschollenheits-Erklärung.

Da sich Franz Xaver Freyherr von Schönprun innerhalb des in der Ediktalladung vom 25. August 1824 vorgesetzten sechsmonatlichen Termins hievorts nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und nach dem in obiger Aufforderung angedrohten Präjudize nunmehr rechtlicher Ordnung nach verfahren werden. Paßau den 21. Febr. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Scherndl.

---

196. Holz Bedarfs-Vormerkung.

Die bürgerlichen Schiffmeister Gebrüder Lüftenegger haben mittels Vertrags die Verbindlichkeit übernommen, die hiesig königlichen Stellen, Aemter, Behörden, und die Einwohnerschaft in und nächst Paßau aus der Trift des laufenden Jahrs mit Holz zu versehen.

Dieß wird mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht, daß bis zum letzten des Monats März bei besagt bürgerl. Schiffmeister Joseph Lüftenegger die Holzbedürfnisse müssen zur Vormerkung angezeigt werden, an welchen auch bei der Abnahme der Scheiter, die Klafter harter Gattung um 4 fl. 30 kr. und der weichen um 3 fl. zu bezahlen kömmt.

Den 22. Februar 1826.

Königliches Triftamt Paßau.
Frhr. v. Bugler, Triftamts Commissär.
Speckle, Controleur.

---

197. Bekanntmachung.

(Den Aerarial-Salztransport auf der Salzach und dem Inn betreffend).

Da durch die allerhöchste Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 25. Febr. heur. Jahrs, und der hierauf erfolgten Ausfertigung der königl. General-Bergwerks und Salinen Administration vom 4. dieß. bestimmt worden, daß der Aerarial-Salztransport auf der Salzach und dem Inn mittelst öffentlicher Lizitation an den Wenigstnehmenden überlassen werden solle, so wird dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabei noch vorläufig bemerkt:

1. Die Dauer dieses Salztransports-Kontrakts wird auf drei Jahre nämlich vom 1. Jänner 1827 bis letzten Dezember 1829 festgesetzt.

2. Die Quantität des Salzes, welches in dem angegebenen Zeitraum nach Burghausen — Aigen — und Paßau auf der Salzach und dem Inn angeführt werden soll, wird vorläufig auf 60,000 Zentner jährlich, oder 180,000 Zentner für die drei Kontraktsjahre bestimmt.

3. Da dem Pächter bei der Uebergabe des nachhin allerhöchst ratifizirten Kontrakts zur Kaution eine Summe von 4000 fl. in Baaren, oder 8000 fl. mittelst obrigkeitlicher Verschreibung auf liegende und schuldenfreie Gründe zu leisten obliegt, so hat

selber vor der Lizitation über die Kautionsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugniße sich auszuweisen, wobei noch besonders bedungen wird, daß jeder Pachtlustige, der zur Lizitation zugelassen werden will, 1500 fl. baar als Gewährleistung zur königl. Kommission deponire, welcher Betrag aber demjenigen, welcher vor dem Lizitationsschluß vom Pacht zurück tritt, sogleich wieder zurück gegeben werden wird.

4. Die übrigen für diesen Salztransports-Kontrakt regulirten Bedingnisse werden bei der allergnädigst angeordneten kommissionellen Verhandlung in Laufen, die am Donnerstag den 25. März Vormittags um 9 Uhr statt haben wird, dem allenfallsigen Pächter nähers eröfnet werden.

5. Die allerhöchste Genehmigung wird ausdrücklich vorbehalten.

Paßau den 9. März 1826.

Königliches Salzamt Paßau.
Salzbeamte Müller.
Beſſar, Controlleur.

---

198. Ediktalladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß dd. 28. Sept. et publ. 10. Okt. v. J. wurde gegen Joseph Obig Höllgutsbesitzer von Hundshaupten auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

In Folge dessen werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

auf Mittwoch den 22. März l. J.
zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

auf Samstag den 22. April
zur Vorbringung der Einreden gegen dieangemeldeten Forderungen,

auf Mondtag den 22. Mai
für die Re- und Duplik in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des 3ten Ediktstermins bis zum 5. Juni einschlüßig für die Repliken, die zweite Hälfte aber vom 6. bis 20. Juni inclus. für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Es werden demnach sämmtlich bekannte, und unbekannte Gläubiger des Joseph Obig hiezu unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der vorliegenden Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlurstig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Der erste Ediktstag hat zugleich die Bestimmung, daß die Aufstellung eines Massekurators und die Bildung eines Gläubigerausschusses geschehen soll.

Dekretum den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Doß, Landrichter.

---

199. Ediktal-Ladung.

Weil Georg Gradl vulgo Doff abgehauster Bauer von Niederndorf k.k. Landgerichts Kufstein auf die Vorladung vom 25. November 1825 vor dem unterzeichneten Gerichte zur Verantwortung gegen die wider ihn vorhandene Anschuldigung des Betruges nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr zum zweiten Male aufgefodert, innerhalb des weitern Termines von drey Monaten a Dato hier Gerichts um so gewisser sich zu stellen, als nach Verlaufe dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 26. Februar 1826.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.
von Ockel, Landrichter.

---

200. Bekanntmachung.

Da sich auch der verlängerte Einführungs-Termin seinem Ende nähert, so ersucht man die-

jenigen, welche Hypothek-Foderungen anzumelden gedenken, solches zu beschleunigen, damit nicht gegen den Ausfluß des Termines ein übermässiger Geschäftsdrang entstehe.

Zugleich werden auch diejenigen Individuen, deren Ansprüche von Amts wegen anzumelden sind, besonders aber die Vormünder, hinsichtlich des Pupillar-Vermögens, hiemit aufgefodert, sich beim unterzeichneten k. Hypotheken-Amte unverzüglich über den Vollzug der Anmeldung solcher, wirklich bestehenden Forderungen zu erkundigen, damit durch ihr Mitwirken jede mögliche Irrung um so gewisser beseitiget werde.

Griesbach am 1. März 1826.

Königl. Landgericht als Hypothekenamt.

Hermann, Assessor.

---

201. Anwesens-Verkauf.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der betheiligten Kreditoren wird das Gant-Anwesen der Gertraud und Magdalena Mühlschuster von Dorfbach, bestehend

in einem $\frac{1}{8}$tl Hof mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und sämmtl. Haus- und Baumannsfahrnissen, dann an walzenden Grundstüken bei $16\frac{3}{4}$tl Tagw. Feldgründe in zehn Abtheilungen, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wies- und $5\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründe, Montag den 10. April l. J. in loco Dorfbach an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Sollte sich für das Ganze kein Käufer finden, so werden unter gleichen Verhältnissen der $\frac{1}{8}$tl Hof mit den Gebäuden gesondert, dann die walzenden Grundstüke einzeln versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Steigerungs-Tage bekannt gemacht, und das Anwesen inzwischen beliebig besichtigt werden kann. Auch haben sich unbekannte Käufer mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Act. den 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

202. Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren wird das Gantanwesen des Andrä Greilers, Kallbergers zu Kallberg, bestehend

in Haus sammt Stallungen, Getreidstadl, Wagen- und Holzschupfe, Haus- und Baumannsfahrniß, dann $\frac{1}{32}$ Tagwerk Garten, bei 30 Tagwerk Feld- 8 Tagw. Wies- und Weidgründe, ferners zwei Kalköfen nebst dazu gehörigen sehr ergiebigen Kalksteinbruch, Dienstag den 4. April l. J. öffentlich im Wirthshause zu Galla an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Steigerungs-Tage bekannt gemacht, und das Anwesen inzwischen beliebig besichtiget werden kann. Auch haben sich unbekannte Käufer mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Act. den 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

203. Ediktalladung.

Das Ganturtheil in dem Schuldenwesen des Kaspar Gaßner, Wirths zu Holzkirchen hat nunmehr die Rechtskraft beschritten; es werden daher nachfolgende Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung Montag

den 10. April d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch

der 10. Mai.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Samstag

der 10. Juni,

und für die Duplik

Freitag der 23. Junius bis

zum 10. Julius d. J. einschlüßig; es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vor-

behalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ferners wird noch bekannt gegeben, daß man zur gerichtlichen Versteigerung des Wirthsanwesens zu Holzkirchen Dienstags den 4. künftigen Monats Mai bestimmt habe, und daß sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage im Orte Holzkirchen selbst einzufinden, sich über Leumund und Vermögen zu legitimiren, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben. Am I. Ediktstage haben sich hierauf die Creditoren zu erklären, ob sie das geschlagene Meistgeboth genehmigen, oder nicht.

Bei dieser zum königl. Rentamte Griesbach Freistifts gehörigen Wirths-Tafern, befindet sich auch eine eben dahin gehörige freistiftsbare $\frac{1}{8}$tl Sölde, eine reale Metzgersgerechtigkeit, und mehrere walzende Grundstüke.

Actum den 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

204. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des bürgerl. Bierbräuers Kajetan Sabald von Tristern mit dem zur Herrschaft Ering erbrechtsweise grundbaren Langbauern $\frac{1}{4}$ Hof zu Furt wird zum letztenmale nach der schon frühern Ausschreibung (Intelligenzblatt für den Unterdonau-Kreis Stück 8 vom 23. Februar 1825) hiemit feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich Mondtag den 19. Juni in der Wohnung des Kajetan Sabald in Triftern bis Nachmittags 2 Uhr einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und den Zuschlag jedoch salva ratificatione creditorum Abends 6 Uhr zu gewärtigen.

Den 3. März 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

---

205. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen der Krämer Pichlerischen Eheleute zu Niederalteich werden die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf 10. April l. J., an welchem Tage man zugleich einen Versuch der Güte zwischen den Gemeinschuldner und den Gläubigern versuchen wird;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. Mai;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf 10. Juni und für die Duplik auf Mondtag den 26. Juni l. J. anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Krämer Pichlerischen Eheleute zu Niederalteich hiemit unter dem Rechtsnachtheile entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte zu erscheinen, vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den 1. März 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der k. Landr. verh.

Aign, Assessor.

---

206. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditoren des Thomas Huber, Wimmerbauers zu Emerting d. G. wird dessen zum königl. Rentamt Burghausen erbrechtsbares Gesamtanwesen, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren hiemit öffentlich feilgeboten, zu welchem Zweke auf

Mondtag den 10. April l. J. Morgens 9 Uhr

im dießseitigen Amtslokal Tagsfahrt anberaumt ist.

Dieses $\frac{1}{16}$tl Weinbauergütl zu Emerting bei Hohenwarth, von welchem die dazu gehörigen Gebäude ganz abgebrannt sind, besteht:

1) aus $8\frac{2}{3}$ Tagwerk Grundstüken mit einem Steuer-Simplum pr. — fl. 28 kr. 4 hl. nebst dem hieraus gehenden, zum königl. Rentamt Burghausen erbrechtsbar gehörigen $\frac{2}{3}$tl Zehent.

Auf diesem $\frac{1}{16}$ Gütl haftet eine grundherrliche Stift zu 2 fl. 11 kr. 1 hl. und 1 fl. 7 kr. 2 hl. Scharwerkgeld.

Das bisher damit verbundene Forstrecht, auf welchem eine Urlaubstift zu 1 fl. 33 kr. haftete, bestund in einem Klafter Scheiter, ein Spannferche, und dem Streurecht.

2) aus 3 Tagwerk walzenden Stüken, zum Theil zensitig eigen, größtentheils aber zum k. Rentamte Burghausen erbrechtsweise grundbar, mit einem Steuer-Simplum pr. 30 kr. und dem hieraus hervorgehenden $\frac{2}{3}$ Zehent.

Auf diesen walzenden Stüken haften — fl. 4 kr. 1 hl. Geldbodenzins, dann — fl. 13 kr. 2 hl. Mairschaftsfrist — endlich 1 fl. 8 kr. 2 hl. Grundstift.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am Eingangs genannten Commissionstage dahier zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, bis wohin es denselben frei steht, bei Jakob Bergmann $\frac{1}{2}$ Hofsbesitzer zu Emerting sich über die nähern Verhältnisse zu erkundigen, und die zu verkaufenden Grundstüke in Augenschein zu nehmen. — Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben legale Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen.

Am 25. Februar 1826.

Königliches Landgericht Altötting.

Lizentiat v. Hammerl, Landrichter.

---

207. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Jakob Klendauer Bauers zu Vischlburg, wird dessen Anwesen am Donnerstag den 27. April d. J. früh 9 Uhr nochmals der gerichtlichen Versteigerung im Ganzen oder theilweise hier am Amtssitze vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen werden.

Kaufslustige, welche die gesetzlichen Vorbedingungen zum Ankaufe und zur Ansässigmachung nachweisen können, haben ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 23. Februar 1826.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter verh.

Aign, Assessor.

---

208. Bekanntmachung.

Joseph Strasser von Edenstetten d. G., Soldat des königl. bayer. 8ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierorts anzumelden, als ausserdem Joseph Strasser als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 2. März 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter verh.

Aign, Assessor.

---

209. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Forstamt verkauft meistbietend am 30. l. M. im Forste Schachten-Revier Niederalteich — gegen 350 Klafter weiches Scheitholz, und ladet Kaufliebhaber ein, sich an diesem Tage, früh 9 Uhr, im Wirthshause zu Auerbach einzufinden.

Den 7. März 1826.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

210.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. März Franziska Romana, ehel. Kind des Andreas Schnitzer, bürgerlichen Fragners in Nro. 452.

Gestorben: Den 2. März Johann Bapt., ehel. Kind des Georg Obermayer, bürgl. Gastwirthes in Nro. 320 an der Bräune, 17 Tage alt. Den 8. Kaspar Friedrich Roman, ehel. Kind des Hrn. Friedr. Schmerold, bürgerl. Weingastwirthes in Nro. 400, an Fraisen, 9 Tage alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 8. März Franciska, ehel. Kind des Peter Richter, behausten Inwohners in No. 55.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	5	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	4	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	4	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	28	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumohl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 8. bis 14. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	6
Korn von Paßau	6	—

Brodgattungen		Brodsaz.	Pf	L.	O.	S.
Weizenbrod .		1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	—
Pollbrod . . .		1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
Roggenbrod .		1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	26	1	2

Mehlsaz.	Messerey. Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 9. März 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91½	
detto á 5 % „ „		101¼
Land-Anlehen á 5 %	102½	
Lott. Loose:	100	99¾
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99½	
detto detto á fl. 25. . . .	98	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . 135	136	
detto detto 1. März		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	115	114½
detto detto 2 mt.		113
Metalliq. á 5 % prompt. . . 86	87	86½
detto detto 2 mt.		87
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan.	1050	1040
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		1050

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Am Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 28ten Febr. bis 7. März	1826.	Waizen	—	42	42	42	—	6	40	5	57	4	45
			Korn	—	10	10	10	—	5	48	5	39	5	30
			Gerste	—	18	18	18	—	4	—	3	42	3	27
			Haber	—	9	9	9	—	2	48	2	42	—	—
Dingolfing	Vom 28ten Febr.	1826.	Waizen	—	45	45	45	—	6	40	6	30	6	24
			Korn	—	4	4	4	—	5	36	5	30	—	—
			Gerste	3	72	75	75	—	3	30	3	25	3	15
			Haber	—	20	20	20	—	2	48	2	45	2	42
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 2ten März	1826.	Waizen	—	5	5	5	—	6	15	—	—	—	—
			Korn	—	12	12	12	—	5	54	5	40	5	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	20	2	18	—	—
Landau	Vom 20ten bis 27. Febr.	1826.	Waizen	—	50	50	50	—	6	15	5	45	5	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	116	116	116	—	4	20	4	—	3	48
			Haber	—	10	10	10	—	3	—	2	36	2	24
Neuötting	Vom 1ten März	1826.	Waizen	—	2	2	2	—	7	24	7	12	7	—
			Korn	—	2	2	2	—	5	9	—	—	—	—
			Gerste	—	7	7	7	—	3	33	3	23	3	20
			Haber	—	9	9	9	—	2	45	—	—	—	—
Paßau	Vom 28ten Febr. bis 7. März	1826.	Waizen	—	18	18	18	—	7	24	7	—	6	45
			Korn	—	9	9	9	—	6	—	5	45	—	—
			Gerste	—	66	66	66	—	4	—	3	48	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	2	50	2	42	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 25ten Febr. bis 4. März	1826.	Waizen	14	238	252	248	4	6	46	6	15	5	55
			Korn	—	33	33	33	—	5	31	5	27	5	17
			Gerste	20	121	141	141	—	3	33	3	30	3	5
			Haber	—	94	94	94	—	2	38	2	30	2	22
Vilshofen	Vom 1ten bis 8. März	1826.	Waizen	129	432	561	411	150	7	45	6	47	6	—
			Korn	14	2	16	8	8	5	30	5	22	5	15
			Gerste	—	14	14	11	3	3	12	3	4	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 12.

Paßau, Mittwoch den 22. März 1826.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

211.

Die Ablösung der ständigen Dominikal-Gefälle betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern
ꝛc. ꝛc.

Zur Beförderung der Freiheit des Grund-Eigenthumes, zur allmähligen Erleichterung Unserer Grundholden und zur Vereinfachung der Geschäfte, bewilligen Wir die Ablösung aller zu unseren Staatskassen fließenden Dominikal-Gefälle unter nachstehenden Bedingungen:

1.

Der Ablösung unterliegen alle ständige, auf eine jährlich gleiche Abgabe fixirte, dem Staat zu entrichtende Gefälle.

2.

Diese Ablösung hängt lediglich von der freien Einwilligung der Leistungspflichtigen ab, so daß diese jedesmal mündlich oder schriftlich, zu Protokoll, oder mittelst einer Vorstellung darum nachzusuchen haben.

3.

Bodenzinse von Lehen werden abgelöset nach der Verordnung vom 6. Juni 1815, §. 22.

4.

Eben so die Korn- und Geld-Bodenzinse von verkauften Staatsrealitäten, durch Erledigung des ursprünglich liegengebliebenen Kapitals.

5.

Hinsichtlich der nur im Oberdonaukreise vorkommenden strengleibfälligen Güter bewendet es bei der Verordnung vom 7. Oktober 1813 Art. II. d.

6.

Alle übrige ständige und fixirte Gefälle können abgelöset werden gegen baare Bezahlung des fünf und zwanzigfachen Betrages.

7.

Es steht einem Jeden frey, von mehreren auf seiner Besitzung haftenden Gefällen nur eine Gattung derselben, und auch diese ganz oder theilweise abzulösen. Nur soll in dem letzteren

Falle der abzulösende Theil eines solchen Reichnisses nicht unter Einem Gulden betragen.

8.

Die ständigen Getreidgefälle werden zu Geld angeschlagen, nach den fünfzigjährigen Durchschnittspreisen

der Schäffel	Waizen	15	Gulden,
= =	Roggen	11	=
= =	Gerste	9	=
= =	Haber	5	=

9.

Andere Naturalien und die Küchendienste werden nach Maßgabe der Deklarationen vom 8. Februar 1825 berechnet.

10.

Wenn ein Gefäll Einen Gulden in Geld, oder einen halben Metzen in einer Getreidfrucht nicht übersteigt, so darf für die Ablösung nur der zwanzigfache Betrag bezahlt werden.

11.

Die Geschäftsbehandlung geschieht nach §. 96 Unserer Verordnung vom 17. December 1825. Bei theilweisen, und den im vorstehenden §. bemerkten geringfügigen Ablösungen dient die Quittung statt des Ablösungsbriefes, wenn nicht ein solcher von dem Ablösenden begehrt wird.

12.

Diese Ablösungen sind als Amtssachen, sohin gänzlich frei von allen und jeden Kosten, Taxen, Stempel, Auslagen, Zustellgebühren u. s. w. zu behandeln.

13.

Der aus diesen Ablösungen sich ergebende Erlös muß nach den Bestimmungen des Titels III. §. 7 der Verfassungs-Urkunde, und insbesondere zur Erwerbung neuer Renten verwendet werden.

München den 13. Februar 1826.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl:

der General-Sekretär
v. Geiger.

212.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises, das k. Oberaufschlagamt und sonstige Interessenten.

Die Stemplung von Güter-Ausspielungslosen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Finanz-Ministerial-Reskript vom 19. praes. 27. Februar 1826 wurde über die Stemplung der Güter-Ausspielungs-Loose nachstehende Verfügung ausgesprochen:

„Das königl. Haupt-Münzamt ist beauftragt, zum Behufe der Stemplung der Loose für Ausspielung von Gütern oder andern Objekten einen besondern Stempel in der Form des Lotto-Stempels und mit der Umschrift

10 Procent

anfertigen zu lassen.

Bei dieser Umschrift, welche den gesetzlichen Betrag der Abgabe bei allen Loosen bezeichnet, ist die Anfertigung verschiedener Stempel mit verschiedenen Abstuffungen nicht nöthig.

Die Lotterieloose, welche gestempelt werden sollen, sind zu diesem Behufe jederzeit an jene Kreisregierung einzusenden, in deren Bezirk das Hauptobjekt der genehmigten Güterlotterie liegt; diese berechnet den Betrag, weiset denselben dem Oberaufschlagamte als Solleinnahme ein, und sendet die Loose an das Hauptstempelamt, welches ihnen sodann den Stempel aufdrückt, die gestempelten Loose dem betreffenden Oberaufschlagamte, (so lange diese Aemter mit der Perzeption der Stempel-Aemter beauftragt seyn werden) gleich jedem anderen Stempel-Papiere zu, und giebt der Regierung von dieser Zusendung Nachricht.“

Paßau den 7. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kämmer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

213.

Allerhöchste Erläuterungen zu dem neuen Stempel-Gesetze betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben Sich über die hinsichtlich der Anwendung des Stempelgesetzes vom 11. Sept. v. J. gestellten Anfragen Vortrag erstatten lassen, und hierauf durch allerhöchstes Finanz-Ministerial-Reskript vom 23. vorigen praes. 3. dieß Monats folgende Entschliessung ertheilt:

1. Auf welche Weise die vorläufige und besondere Stempelung von lythographirten Formularien, von Urkunden auf Pergament, oder von solchen, bei deren Anfertigung der treffende Stempelbetrag noch nicht feststehet, geschehen könne, ist in der allgemeinen Ausschreibung vom 12. November v. Js. enthallen. (Kr. Int. Blatt 1825. Stük 52 Nro. 970.)

2. Wie die Justizverhörs-Protokolle in Zukunft geführt werden sollen, ist in der allerhöchsten Entschliessung vom 28. November vorigen Jahres bestimmt. (Kr. Int. Blatt 1823. St. 51 Nro. 954.)

3. Die in dieser Entschliessung enthaltenen Bestimmungen sind auch auf die Depositen-Protokolle anzuwenden.

4. Hinsichtlich der Anlegung und Fortführung der Hypotheken-Protokolle wird demnächst besondere allerhöchste Verfügung erfolgen. —

5. Was die Verrechnung der Stempeldefraudations-Strafen betrifft; so bleibt es auch für die Zukunft bei den bisherigen Bestimmungen, gemäß welchen dieselben ohne Unterschied, ob sie bei Administrativ- oder Justizbehörden anfallen, an die Kreis-Stempel-Verlags-Aemter zur Verrechnung zu übergeben sind. —

6. Ueber die Bezahlung der Fuhrlöhne bei Versendungen des Stempelpapiers von Seite des Hauptstempel-Verwaltungsamtes an die Kreisstempel-Verlagsämter ist bereits unterm 17. November vor. J. allerhöchste Entschliessung ergangen. Diese findet auch volle Anwendung bei Versendungen, welche von den Kreis-Stempel-Verlags-Aemtern an die Stellen und Behörden geschehen.

„Es werden demnach, wenn die Sendungen des Stempelpapiers an die k. Stellen und Behörden nicht durch den Postwagen geschehen können, sondern durch Landbothen und Fuhrleute besorgt werden müssen, die Zahlungen der bedungenen Frachtlöhne bei den königl. Oberaufschlagämtern geleistet und verrechnet.

Magistrate, Patrimonial-Gerichte, und Privatabnehmer haben jedoch auf diese Postporto- und Fuhrlohns-Befreyung keinen Anspruch."

7. In der Hinweisung des Artikels II. Nr. 2. des neuen Stempelgesetzes auf den Abschnitt III. §. 3. lit. a des Stempel-Mandates vom Jahre 1812 hat sich allerdings ein Druckfehler eingeschlichen. — Es sollte Abschnitt II. §. 3. lit. a heißen.

8. Wegen des Austausches des unbrauchbar gewordenen oder verdorbenen Stempelpapiers gegen reine Stempelbögen wird unverzüglich besondere Entschließung folgen.

9. Stempelbögen zu 20 fl. und darüber sollen von den Kreis-Verlags-Aemtern auch einzeln, jegoch gegen baare Zahlung abgegeben werden dürfen.

10. In Schuld- und Gantverhandlungen sind, wenn keine Massabaarschaft vorhanden ist, die Stempelbeträge in der bisher verordneten Weise nämlich von den Taxämtern der Appellations-Gerichte und der Kreis- und Stadtgerichte I., dann der Kreis- und Stadtgerichten II. Klasse aus den Taxgefällen, von den übrigen Behörden aber, da ihnen entweder Tantiemen oder andere Bezüge nach der Familienzahl bewilliget sind, aus eigenen Mitteln vorzuschießen.

Diese letzigenannten Behörden haben dießfalls um so weniger einen Grund zur Klage, als ihnen gesetzliche Mittel hinreichend zu Gebothe stehen, diese Vorschüße bald wieder refundiren zu lassen.

11. Wird bei Prozeßen des Fiscus dieser in den Ersatz der dem Gegentheil verursachten Kösten verurtheilt, so ist der Ersatz der von der Gegenparthey hiebei auch bezahlten Stempel-Beträge nicht aus diesem Gefäll, sondern wie bis-

her zu leisten, und bey den Kreiskassen anzuweisen.

12. In Gegenständen, wo das Armenrecht nachgesucht wird, tritt die Stempelfreiheit erst mit dem Bewilligungsdekrete ein.

Die bisher übliche Vormerkung der Stempelbeträge findet in keinem Falle mehr Statt, sondern die Beträge der bis zur Bewilligung wirklich adhibirten Stempel können den betreffenden Partheien auf den Grund gerichtlicher Zeugnisse, worin der Gegenstand, das Datum und der Stempelbetrag der einzelnen vor der Zulassung zum Armenrechte gemachten Eingaben speziell vorgetragen werden müssen, von den Kreisverlagsämtern vergüzet und salva revisione in Ausgabe gebracht werden. Der Revision bleibt es vorbehalten, die betreffenden Gerichtsakten, wenn sie es nöthig findet, einsehen zu lassen.

13. Vergleiche, welche sich in Folge vorhergehender Verhandlungen oder während derselben ergeben, sind, wenn sie einem höheren Stempel als die Verhandlungen unterliegen, gesondert zu protokolliren.

14. Wegen des Stempelpapiers-Gebrauchs bei Erhebung des Erbschaftsstempels wird besondere Entschließung folgen, bis dahin bleibt es bei der Verfügung vom 28. Dezember vorigen Jahres, (Kreis-Intelligenzblatt 1826 St. 4. No. 55.) Die Regierungen haben jedoch diesen Gegenstand scharf zu bewachen, darauf zu dringen, daß die Beträge in den Verhandlungs-Protokollen genau ausgedrükt, und richtig an die Staatskasse abgeliefert werden; über die geschehenen Ablieferungen müssen bis auf weitere Verfügung sowohl die unmittelbaren als mittelbaren Gerichte als Perzeptionsämter Quartalsdesignationen an die Regierung einsenden, damit diese auf den Grund derselben, unter Vorbehalt der kontrollirenden Nachsicht der Verhandlungsprotokolle und Quittungen der perzipirenden Beamten das Einnahms soll der Oberaufschlagämter salva super revisione gehörig einreichen und gehörig festsetzen könne. Die ersten Designationen (Fehlanzeigen) dieser Art müssen längstens den 12. April für die ersten II. Quartale den Kreis-Regierungen vorgelegt werden; diese haben bis Ende April dieses Jahres das Resultat der Perzeption summarisch dem Staatsministerium der Finanzen anzuzeigen. Für die weitern Quartale bleibt es bei den in der Ausschreibung vom 13. Jänner 1826 (Kr. Int. Bl St. 4. No. 55.) festgesetzten Terminen.

15. Pacta dotalia und successoria, leztere mögen als actus inter vivos oder ultimae voluntatis betrachtet werden, unterliegen zwar dem Gradations- aber keineswegs noch dem Erbschaftsstempel. Dieser ist vielmehr, wie aus dem Art. VII. des neuen Stempelgesetzes klar hervorgeht, erst nach dem Absterben des einen oder anderen Contrahenten von der sich alsdann ergebenden Verlassenschaftsmasse respektive der angefallenen Erbschaft zu erheben.

16. Wo die Gesetze den Adoptirten und Arrogirten, wie eheleiblichen Kindern das Erbrecht ab intestato einräumen, erscheinen diese als Descendenten, und sind daher von der Entrichtung des Erbschaftsstempels ausgenommen.

17. Was die Berechnung des Erbschafts-Stempels selbst betrifft, so ist, wenn kein Testament oder Inventarium vorliegt, nach den Bestimmungen des Stempelsmandats vom 18. Dezember 1812 Abschnitt II. §. 3. lit. h. in fine, auf welche in dem Artikel VII. in fine des neuen Stempelgesetzes hingewiesen ist, der Betrag der Erbschaft entweder durch beweisende Original-Instrumente zu documentiren, oder eidlich zu manifestiren oder mit 150 fl. zu reluiren.

18. Die Berufungen bei Uebertretungen, wenn sie nicht disziplinärer Natur sind, können, da nur die Untergerichte als solche, wo der Beklagte, d. h. der Contravenient seinen Wohnsiz hat, und nicht die Administrativbehörden in I. Instanz kompetent sind, auch nur an die Appellationsgerichte gehen. — Ein forum privilegiatum räumt das Stempelgesetz nicht ein.

19. Welcher Behörde die Competenz zustehe, wenn der Beklagte in einem mittelbaren Gerichte seinen Wohnsiz hat, wird durch eine besondere Entschließung bestimmt werden. —

20. Die Verhandlungen hinsichtlich der Fixirungen unständiger Gefälle des Staates sollen als Amtssache tax- und siegelfrei behandelt werden.

Digitized by Google

21. Nach §. I. Abschnitt 2 des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 dürfen ausnahmsweise die Stempel beigelegt werden, wenn die Ausfertigung irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das verordnungsmässige Stempelpapier nicht zu haben ist.

So ferne nun Pfarrer, Gemeinde-Verwaltungen, und Landbewohner sich in diesem Falle befinden, so ist die Beilegung des Stempels ausnahmsweise gestattet, jedoch hat von Seite des Gerichtes die kostenfreie Konstatirung zu geschehen.

22. Durch Rückblick auf Lit. C. und D. des §. VII. des Stempel-Gesetzes — welchem gemäß entfernte Erben nur 3 fl. und 5 fl. vom Hundert bezahlen, ergiebt sich von selbst, daß nach Lit. A. §. VII. von den Geschwistern nur $\frac{1}{4}$tl Prozent pr. 15 kr. als Erbschafts-Stempel gefodert werden.

23. Die Anfrage, ob Erbschafts-Legitimationen dem Stempel unterliegen, erledigt sich durch Hinweisung auf §. I. des Stempel-Gesetzes — welchen gemäß alle Eingaben, Gerichts-Geschäfte ꝛc. ꝛc. dem verordnungsmässigen Stempel unterliegen.

24. Die Behandlung ungestempelter Eingaben betreffend wird ad §. X. Nr. 1 et 3. des St. G. bemerkt, daß ungestempelte oder nicht mit den gehörigen Stempel versehene Exhibita zwar angenommen werden dürfen, jedoch soll in der Hauptsache selbst nichts verfügt, sondern vorerst die Strafbehandlung eingeleitet werden.

25. Daß subordinirte Behörden gegen die vorgesetzten und höhern Stellen bei anscheinenden Stempeldefraudationen nicht mit Strafverfügungen oder Denunziationen einschreiten dürfen, geht schon aus dem Subordinations-Verhältniß, und aus der Vermuthung hervor, welche Oberbehörden bezüglich der gehörigen Beobachtung der bestehenden Gesetze für sich haben.

So ferne ein Amt aber bei einer koordinirten Behörde eine Kontravention entdeckt zu haben glaubt, so hat es selbe unter Vorlage des betreffenden Produktes bei jener Oberstelle zur weitern Verfügung anzuzeigen, zu welcher der Gegenstand ressortirt.

Hiernach ist sich zu achten.

Paßau am 7. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

214.

An sämmtliche Gerichts-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

Die Berechnung des Erbschafts-Stempels von frommen Legaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 2. praes. 9. dieß wird zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet: daß Legate zu frommen Zwecken allerdings dem Erbschaftsstempel unterliegen, indem sie hievon im Gesetze vom 11. September v. J. nicht ausgenommen sind.

Uebrigens ist derselbe erst von demjenigen Betrage des Legats zu erheben. Der sich nach Abzug der Quarta pauperum et Scholarum ergiebt, weil diese von dem Erbschaftsstempel befreit ist, und das Legat sich um deren Betrag mindert.

Paßau den 10. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

215.

An sämmtliche Polizei-Unterbehörden des Kreises.

Die Gesuche ehemaliger Militärs um den Veterannenschild betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Reskript vom 26. v. M. befiehlt, daß Gesuche ausgedienter Soldaten um

den Veteranenschild, so wie überhaupt Gesuche, welche in den frühern Militär-Verhältnissen der Bittsteller ihre unmittelbare Begründung und Erledigung finden müssen, von den Civil-Unterbehörden instruirt, und der k. Regierung zur weitern Beförderung an die resp. königl. Divisions- und Corps-Commandos überreicht werden müssen: wornach sich die sämmtlichen Polizei-Unterbehörden des Kreises genaueſt zu achten haben.

Paßau den 6. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

III.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

216. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des bürgerl. Webers Vinzenz Mayerhofer dahier wird dessen Behausung sub Nro. 118 in der Michaelis-Gasse dahier am Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 11 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Lokale Kommissions-Zimmer Nro. 1. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 3. März 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

217. Bekanntmachung.

(Den Aerarial-Salztransport auf der Salzach und dem Inn betreffend).

Da durch die allerhöchste Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 25. Febr. heur. Jahrs, und der hierauf erfolgten Ausfertigung der königl. General-Bergwerks und Salinen Administration vom 4. dieß bestimmt worden, daß der Aerarial-Salztransport auf der Salzach, und dem Inn mittelst öffentlicher Lizitation an den Wenigstnehmenden überlassen werden solle, so wird dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und anbei noch vorläufig bemerkt:

1. Die Dauer dieses Salztransports-Kontrakts wird auf drei Jahre nämlich vom 1. Jänner 1827 bis letzten Dezember 1829 festgesetzt.

2. Die Quantität des Salzes, welches in dem angegebenen Zeitraum nach Burghausen — Aigen — und Paßau auf der Salzach und dem Inn angeführt werden soll, wird vorläufig auf 60,000 Zentner jährlich, oder 180,000 Zentner für die drei Kontraktsjahre bestimmt.

3. Da dem Pächter bei der Uebergabe des nachhin allerhöchst ratifizirten Kontrakts zur Kaution eine Summe von 4000 fl. in Baaren, oder 8000 fl. mittelst obrigkeitlicher Verschreibung auf liegende und schuldenfreie Gründe zu leisten obliegt, so hat selber vor der Lizitation über die Kautionsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugniße sich auszuweisen, wobei noch besonders bedungen wird, daß jeder Pachtlustige, der zur Lizitation zugelassen werden will, 1500 fl. baar als Gewährleistung zur königl. Kommission deponire, welcher Betrag aber demjenigen, welcher vor dem Lizitationsschluß vom Pacht zurück tritt, sogleich wieder zurück gegeben werden wird.

4. Die übrigen für diesen Salztransports-Kontrakt regulirten Bedingnisse werden bei der allergnädigst angeordneten kommissionellen Verhandlung in Laufen, die am Donnerstag den 23. März Vormittags um 9 Uhr statt haben wird, dem allenfallsigen Pächter näher eröfnet werden.

5. Die allerhöchste Genehmigung wird ausdrücklich vorbehalten.

Paßau den 9. März 1826.

Königliches Salzamt Paßau.

Salzbeamte Müller.

Bessar, Controlleur.

218. Bekanntmachung.

(Den Aerarial Salztransport auf der Donau betreffend.)

Da durch die allerhöchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 28. Febr. und der hiernach erfolgten Ausfertigung der k. General-Bergwerks und Salinen Administration vom 4. dieß angeordnet worden, daß der Aerarial-Salztransport auf der Donau mittels öffentlicher Lizitation an den Wenigstnehmenden überlassen werden solle, so wird dieß hiemit bekannt gemacht, und anbei noch vorläufig bemerkt.

1. Die Dauer dieses Salztransport Contraktes wird auf drei Jahre nämlich vom 1. Jänner 1827 bis letzten Dezember 1829 bestimmt.

2. Die Quantität des Salzes, welches auf der Donau nach Straubing und Regensburg, und allenfalls auch nach Ingolstadt und Donauwörth angeführt werden soll, beträgt circa 60,000 Zentner jährlich, somit für sämmtliche drei Contrakts Jahre 180,000 Zentner.

3. An dieser Salztransports-Uebernahme sind nur berechtigte inländische Schiffmeister zulässig.

4. Da der Pächter bei der Uebergabe des nachhin allerhöchst ratificirten Kontraktes zur Kaution eine Summe von 10,000 fl. in baaren, oder 20,000 fl. mittels obrigkeitlicher Verschreibung auf liegende und schuldenfreie Gründe zu leisten verbunden ist, so hat selber vor der Licitation über die Kautionsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugniße sich auszuweisen. Wobei noch besonders bedungen wird, daß jeder Pachtlustige, der zur Licitation zugelassen werden will, 1500 fl. baar als Gewährleistung zur königl. Kommission deponire, welche Summe aber demjenigen, welcher vor dem Licitationsschluß vom Pacht zurück tritt, sogleich wieder zurückgegeben wird.

5. Die übrigen für diesen Salz-Transports-Kontrakt regulirten Bedingniße werden bei der allergnädigst kommissionellen Verhandlung in Paßau, die am Mittwoch den 29. März Vormittags um 9 Uhr statt haben wird, den allenfallsigen Pächtern nähers eröffnet werden.

6. Die allerhöchste Genehmigung wird ausdrücklich vorbehalten. Paßau den 10. März 1826.

Königliches Salzamt Paßau.
Salzbeamte Müller.

Beſſar, Controlleur.

Paßau den 8. März 1826.

219. Bekanntmachung.

(Den Verkauf der nach Art der Rheinschiffe erbauten Fahrzeuge betreffend.)

Zufolge allerhöchster Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 28. v. M. werden die in Paßau nach Art der Rheinschiffe von Eichenholz erbauten Fahrzeuge, welche in dem großen Transport-Schiffe (die bayerische Eiche) dem Spring-Nachen, der sowohl zur Ladung, als zum Einstellen der Pferde dient, dann in zweyen Ankernachen bestehen, nebst den dazu gehörigen Requisiten gegen gleich baare Bezahlung nach Erfolg der allerhöchsten Ratification an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, und zwar am Mittwoch als den 29. März d. J. im Lokale des königl. Salzamtes Paßau, vor der ebenfalls an diesem Tage Vormittags 9 Uhr angesetzten Verpachtung des Salztransportes.

Die Verkaufs-Objekte können täglich am Anker-Platze oberhalb der Maximiliansbrücke eingesehen werden, so wie bei der Versteigerung der mit dem Ankaufe gedachter Fahrzeuge — hinsichtlich der Pachtung des Salztransportes verbundene Vortheil — den Kauflustigen (welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen haben) bekannt gegeben wird.

Paßau den 14. März 1826.

K. b. gnädigst angeordnete Kommission für den Verkauf der Rheinschiffe.

Pigenot,
Kreisbaurath und Kommissär.

220. Bekanntmachung.

Auf den 8. April d. J. wird von der unterzeichneten Behörde das Haus des Kaufmanns Ignaz Herrmann dahier, in der Fürstenstrasse Nr. 229, an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft des Herrmann öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 7. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Staubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

221.

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing

hat in dem Debitwesen des Johann Reicherstorfer, bürgerl. Lohnkutschers dahier auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 20. März.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. April, an welchem Tage auch eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf Samstag den 20. Mai und
   b) für die Duplik auf Montag den 5. Juni bis 20. Juni d. J. inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben

Den 22. Februar 1826.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

222. Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. dieses Vormittags 10 Uhr werden in der Rentamts-Kanzlei ohngefähr 600 Schäffel Gerste vom Frühjahr 1825 im Ganzen oder in mehreren Parthien im Versteigerungs-Wege unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 14. März 1826.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

223. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München, werden in den von Stubenrauchischen Waldungen der Güter Lenting und Hepberg an der Landstrasse gelegen und 1½ Stund von Ingolstadt entfernt,

656 Eichstämme

welche vom schönsten Wuchse sind, und in der Länge 11 bis 53 Schuh, im Durchmesser 12 bis 34 Zoll haben, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich, parthieenweise verkauft.

Der Steigerungstermin beginnt

am 6. April l. J. früh 9 Uhr

und wird an den folgenden Tagen, bis nach beendigtem Geschäfte fortgesetzt.

Kaufslustige werden demnach hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich im Schloße zu Hepberg einzufinden, und daselbst den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch hinreichende Vermögenszeugnisse auszuweisen. Uebrigens wird bemerkt, daß zur allenfallsig vorherigen Besichtigung dieser Stämme die nöthige Anstalt getroffen ist, und daß die angegebenen Lokalverhältnisse den Transport sehr begünstigen.

Den 1 März 1826.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gaßner, Landrichter.

---

224. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Urtheil in der Wolfgang Schreilischen Gant von Kötzting gefällt, und zur Publikation desselben auf 14. dieß Monats Kommssion anberaumt ist.

Den 11. März 1826.

Königliches Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

225. Ediktal-Citation.

Nachdem Georg Kainzsperger, Bauerssohn aus dem Lugbauerngute zu Altzgern unterfertigten Gerichtes als Soldat schon seit dem letzten französischen Kriege vermißt wird, ohne daß in der zwischenzeit weder von seinem Aufenthalts-Orte noch seinem Leben das Geringste bekannt worden, und dessen nächste Verwandte auf die Ausantwortung seines elterlichen Vermögens pr. 220 fl. bereits gerichtlich angedrungen; so wird besagter Georg Kainzberger, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten sich bei unterfertigtem Landgerichte zu melden, indem ausserdessen sein elterliches Vermögen den andringenden Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Am 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht Altötting.
Lic. v. Hammerl, Landrichter.

---

226. Vorladung.

Andreas Holzer, $\frac{1}{8}$ Gütlerssohn von Kleinaigen und Soldat des königl. baier. 4ten Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischen Feldzug vom Jahre 1812, welchen er mitgemacht hat, abwesend und vermißt.

Da nun sein inzwischen verstorbener Vater eine letztwillige Disposition über sein Vermögen hinterlassen, wobei auch der vermißte Andreas Holzer bedacht ist, über die aber seine Geschwisterte im Streite liegen, so wird er, Andreas Holzer, oder seine allenfalls rechtmäßigen Erben hiemit vorgeladen in Zeit 6 Monaten sich hierorts zu melden, und seine Rechte zu besorgen, ausserdessen nach der dermaligen Anordnung gesetzlicher Ordnung nach weiter verfahren, und seinen Geschwisterten der rechtlich treffende Erbtheil desselben auf Verlangen gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 6. März 1826

Königliches Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

227. Ediktal-Vorladung.

Anton Oberschweiberer, Bauerssohn vom Großhölzlwimmergute zu Endlkirchen b. G., wird bereits seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Auf Antrag seiner Verwandten, um Ausantwortung seines Vermögens pr. 166 fl., wird Anton Oberschweiberer, oder seine allenfallsigen Leibeserben, hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato entweder hierorts zu erscheinen, oder glaubwürdige Nachricht über den dermaligen Aufenthaltsort hieher gelangen zu lassen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Verwandten gegen Kaution ausgehändigt würde.

Actum am 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

228.

Vom königlichen Landgerichte Wilshofen wird hiemit bekannt gemacht, daß man auf Anrufen eines Creditors das Anwesen des Johann Schmid, Krämer von Egglham am 31. März d. J. im Wirthshaus zu Egglham an den Meistbietenden unter den bei der Licitation bekannt zu machenden Bedingnissen salva ratificatione veräussern werde. Kaufsliebhaber wollen sich daher an obigem Tage an dem bestimmten Orte einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Signatum den 14. Februar 1826.

Der k. Landrichter verhindert.

Hößle, I. Assessor.

---

229. Verschollenheits-Erklärung.

Da die mittelst Ausschreibung vom 27. Juli 1825 (Kreis-Intelligenzblatt Stük 39, dann Korrespondent von und für Deutschland No. 269, endlich Flora No. 155) vorgeladenen 2 Söldnerssöhne, Georg und Joseph Griesbek von Scheibelsgrub, als Soldaten seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt, in dem gegebenen Termine von 3 Monaten sich nicht gemeldet haben, so werden sie hiemit als verschollen erklärt, und ihre Vermögenstheile an die nächsten Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet.

Den 18. Februar 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

230. Ediktal-Ladung.

Weil Georg Gradl vulgo Doff abgehauster Bauer von Niederndorf k.k. Landgerichts Kufstein auf die Vorladung vom 25. November 1825 vor dem unterzeichneten Gerichte zur Verantwortung gegen die wider ihn vorhandene Anschuldigung des Betruges nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr zum zweiten Male aufgefodert, innerhalb des weitern Termines von drey Monaten a Dato hier Gerichts um so gewisser sich zu stellen, als nach Verlaufe dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 26. Februar 1826.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

---

231. Aufforderung.

Auf Antrag des Appellationsgerichts-Kanzellisten Möderisch dahier, werden alle diejeni-

gen, welche an seiner Frau Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei der auf den 10. d. J. bei unterzeichneter Behörde zum Zwecke einer gütlichen Nachlaß- und Fristenzahlungs-Behandlung angesetzten Kommission anzumelden.

Zugleich wird die gerichtliche Erklärung des Kanzellisten Möderisch, von nun an für keine von seiner Frau kontrahirte Schuld mehr haften zu wollen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 7. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

232. Oeffentlicher Verkauf.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung ist zum öffentlichen Verkauf des zum königl. Rentamt Paßau erbrechtsweise grundbaren, jedoch laudemialfreien Anwesens des Bauers Peter Lindner am Feldsberg, welches neben der am 23. Juni 1825 auf 213 fl. 2 kr. abgeschätzten Fahrhabe aus einem zum Theil gemauerten, zum Theil gezimmerten Wohnhaus, und Stallung, einen gezimmerten Stadel, und Wagenschupfe, einem Backhaus, und, aus der beiläufig 30 Tagwerk großen Hauspointe besteht, wovon an jährlicher Grundstift 32 Kreuzer 2 Pfenning, und zur einfachen Steuer 2 fl. 42 kr. entrichtet werde, Termin auf 6. April 1826 Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Dieß wird Kaufslustigen, damit sie sich am Versteigerungs-Tage im Orte Feldsberg vor der Gerichts-Kommission gehörig einfinden mögen, hiedurch bekannt gemacht.

Den 25. Februar 1826.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

233. Bekantmachung.

Die Ausspielung der von Wankelischen Güter des Einraufs und Klingelhof betreffend.

Um den Tag zur Verloosung der vorbemerkten Güter, welche nach einer höchsten Entschließung der königl. Kreisregierung über den Monat December d. J. nicht verschoben werden darf, wenn nur die nothwendigste Anzahl der Loose abgesetzt ist, bestimmen zu können, werden alle Herren Collecteurs und Loose-Inhaber hiemit ersucht, den Betrag der abgesetzten Loose bis zum 1. November l. J. — oder früher hieher anzuzeigen, und den Geld-Betrag einzusenden, — als wovon auch die allenfallsige frühere Festsetzung des Verloosungs-Tages abhängen wird.

Hammelburg im Untermainkreis den 6. März 1826.

Königliches Landgericht Hammelburg.

F. A. Goeßmann, Landrichter.

v. Wanckel, G. Schultheis.

---

334. Ladung.

Wer an die Verlassenschaft der zu Schierling am 7. Februar d. J. verstorbenen Anna Maria Heindl, verwittweten Baderin von Kam, k. Landgerichs gleichen Namens und zu Gailobach,

Landgerichts Stadtamhof gebürtig, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen hierorts unter dem Präjudiz anzubringen, daß nach Verfluß dieser Zeit mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgefahren und auf die sich später Meldenden keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Eggmühl am 10. März 1826.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaißkofen.

Diesch, Herrschaftsrichter.

---

235. Ediktalladung.

Johann Staninger, Söldnerssohn vom Damersbach wird als Soldat des 10ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als widrigenfalls dessen stipulirtes Elterngut an seine Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 13. März 1826.

von Pronathisches Patrimonialgericht Offenberg.

Fellerer, Gerichtshalter.

---

236. Vorladung.

Johann Haas, lediger Kräftnerbauerssohn in Eggen hiesigen Gerichts, und gemeiner Soldat des königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da nun die Geschwisterte desselben um Ausfolglassung seines in 269 fl. bestehenden elterlichen Erbgutes gegen Sicherheitsleistung das Ansuchen stellen, so werden Johann Haas oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dießorts um so gewisser zu melden, als man ausserdem diesem Gesuche willfahren würde.

Am 28. Hornung 1826.

Gräflich von Baumgartenisches Patrimonial-Gericht Ering am Inn.

Gmainer, Gerichtshalter.

---

237. Ediktalladung.

Das Ganturtheil in dem Schuldenwesen des Kaspar Gaßner, Wirths zu Holzkirchen hat nunmehr die Rechtskraft beschritten; es werden daher nachfolgende Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung Montag

den 10. April d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch

der 10. Mai.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Samstag

der 10. Juni,

und für die Duplik
Freitag der 23. Junius bis

zum 10. Julius d. J. einschließig; es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ferners wird noch bekannt gegeben, daß man zur gerichtlichen Versteigerung des Wirthsanwesens zu Holzkirchen Dienstags den 4. künftigen Monats Mai bestimmt habe, und daß sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage im Orte Holzkirchen selbst einzufinden, sich über Leumund und Vermögen zu legitimiren, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben. Am I. Ediktstage haben sich hierauf die Creditoren zu erklären, ob sie das geschlagene Meistgeboth genehmigen, oder nicht.

Bei dieser zum königl. Rentamte Griesbach Freistifts gehörigen Wirths-Tafern, befindet sich auch eine eben dahin gehörige freistiftsbare $\frac{1}{8}$tl Sölde, eine reale Metzgersgerechtigkeit, und mehrere walzende Grundstüke.

Actum den 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

238. Ediktalladung.

In der Gantsache des Jakob Pretzer, Zimmermanns und Häuslers auf der Beiderwiese, sind die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. April;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Mai;

c) zur Schlußverhandlung, und zwar
1. für die Replik auf den 19. Juni,
2. für die Duplik auf den 4. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden andurch sämmtliche noch unbekannte Jakob Pretzerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Paßau den 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

239.

Domstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 13. März. Mathildis Adolphine Klara, ehelich des Herrn Karl Albert Philipp Stobäus, k. b. Finanz-Rechnungs-Kommissärs in Nr. 207. Den 14. Theres Franziska, ehelich des Peter Risinger, bürgerl. Graveurs in Nr. 146. Den 15. Adolph Ehrenwerth Joseph, ehelich des Herrn Joseph Pauer, bürgerl. Spezereihändlers in Nr. 207.

Getraut: Den 13. März. Michael Furtner pensionirter Sergeant und Malzaufseher bei dem k. b. Oberaufschlagamt in Nr. 172 mit Theres Westermayer von Bogenhausen gebürtig, und Hr. Joseph Sales Stingl, k. b. Rechnungs-Kommissär, mit Maria Niedermayer, Hausbesitzerin in Nr. 149.

Gestorben: Den 10. März. Josepha Laura Albertina Baronesse von Andrian Werburg, k. b. Kammerherrn und Regierungs-Direktors; Kammer des Innern, Fräulein Tochter, in Nr. 7. an Fraisen, 7 Monate und 12 Tage alt. Den 13. Elisabetha Scherndl, pensionirte fürstlich Paßauische Hoflaqueys-Wittwe in Nr. 113 am Schlagfluße im 77ten Jahre. Den 14. Johann Schiller, Taglöhnerssohn aus der Innstadt, dermal in der Beschäftigungs-Anstalt in Nro. 61, am Brustkrampfe, 21 1/2 Jahr alt, und Hr. Joseph Schicker, ehemaliger fürstlich Paßauischer Kellermeister, in Nr. 156, an Entkräftung, im 80ten Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 10. März. Georg Ludwig, ehel. Kind des Gotthart Aigner, bürgerl. Tischlermeisters, in Nr. 256. Den 13. Anna Mathildis, ehel. Kind des Hrn. Fidel Pol, Regierungs-Lithographen in Nr. 477.

Gestorben: Den 10. März. Georg Kainz, Mauerer von der Bierhütte, L. G. Wolfstein im Krankenhause Nr. 371 an Abzehrung, 44 Jahre alt. Den 13. Elisabetha Maria, ehel. Kind des Johann Haslinger, bürgerl. Melblers in Nr. 471 an Zahnen, 1 Jahr 5 Monate alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 13. März. Anna Grinzinger, Salzarbeiters-Kind dahier. Am 15. März. Joseph Baierl, bürgl. Bierwirthes dahier Nro. 47 ehel. Kind.

Gestorben: Am 11. März. Franziska Freisleder rer bürgl. Schifmühlers dahier Nro. 108 1/2 ehel. Kind, 5 Wochen alt, an Abzehrung. Am 15. März. Theres Lösler, Schauspielers-Wittwe dahier Nro. 79 42 Jahre alt an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 9. März. Aloysia, eheliches Kind des Joseph Stangel, bürgerl. Schiffbaumeisters in Nr. 1. an Brustkatarr mit Brand, 3 1/4 Jahr alt.

IV. Preiſe der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	5	1
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenañten Freibank	—	4	3
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	4	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	13	—
Ein Et. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Et. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	-	28	—
Gänſe — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 22. bis 28. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	49
Korn von Paßau	5	54

Brodſatz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	3	1
		1 Groſchen-Wecken .	1	9	2	2
		1 Sechſer-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlſaz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
mehl Gem.	—	45	-	—	11	1	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 16. März 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe: Königlich Baieriſche.	Am Ende. Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		91 1/4
detto á 5 % „ „		101 1/4
Land-Anlehen á 5 %		102 1/4
Lott. Looſe:		
E—M á 4 %	100 3/8	100
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	134	
detto detto 1. März		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	113	
detto detto 2 mt.		113
Metalliq. á 5 % prompt.	86 1/2	85 3/4
detto detto 2 mt.		
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan.	1058	1035
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 7ten bis 14.	März 1826.	Waizen	—	283	283	283	—	7	—	6	28	6	—
			Korn	—	8	8	8	—	5	45	5	30	5	30
			Gerste	—	103	103	103	—	4	18	3	59	3	30
			Haber	—	10	10	10	—	3	30	3	12	3	—
Dingolfing	Vom 7ten	März 1826.	Waizen	—	32½	32½	32½	—	6	30	6	15	6	—
			Korn	—	2½	2½	2½	—	5	24	5		—	—
			Gerste	—	32	32	32	—	3	24	3	18	3	9
			Haber	—	22½	22½	22½	—	3		2	48	2	45
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 9ten	März 1826.	Waizen	—	3	3	3	—	7	0	—	—	—	—
			Korn	—	28	28	28	—	5	54	5	36	5	—
			Gerste	—	6	6	6	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	2	24	2	20	—	—
Landau	Vom 27ten Febr. bis 6.	März 1826.	Waizen	—	52	52	52	—	6	40	6	15	5	30
			Korn	—	4	4	4	—	5	36	5	30	—	—
			Gerste	—	69	69	69	—	4	20	4	15	3	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 8ten	März 1826.	Waizen	—	11	11	11	—	7	30	7	2	6	30
			Korn	—	10	10	10	—	5	30	5	16	5	—
			Gerste	—	8	8	8	—	3	30	3	34	3	30
			Haber	—	27	27	27	—	2	50	2	40	2	12
Paßau	Vom 7ten bis 14.	März 1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	54	—	—
			Gerste	—	49	49	49	—	3	54	3	45	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	2	54	2	36	2	34
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 4ten bis 11.	März 1826.	Waizen	4	315	319	319	—	6	37	6	28	6	—
			Korn	—	19	19	19	—	5	45	5	23	5	13
			Gerste	—	187	187	175	12	3	33	3	30	3	8
			Haber	—	82	82	72	10	2	29	2	22	2	14
Vilshofen	Vom 8ten bis 15.	März 1826.	Waizen	150	270	420	367	53	7		6	38	6	—
			Korn	8	12	20	9	11	5	30	5	21	5	12
			Gerste	3	9	12	2	10	3	15	3	7	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Stück 13.

Paßau, Mittwoch den 29. März 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

240.

An sämmtliche königliche Rentämter, und Jurisdiktions-Behörden.

Die Ausfertigung der Grundgerechtigkeits-Briefe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer unterm 26. vorigen Monats erhaltenen allerhöchsten Reskripts erhalten sämmtliche Rentämter, dann Justizämter zur zweckmäßigen Fertigung der Grundgerechtigkeitsbriefe, Sicherung der Staatsgefälle, und gleichzeitigen Verminderung der Geschäfte folgende Aufträge.

1. Die Grundgerechtigkeitsbriefe werden von den Rentämtern entworfen, und den treffenden Laudemial-Verhandlungen beigelegt.

Bei der Revision der Laudemial-Akten, diese mag durch den Inspektions-Commissär, oder unmittelbar bei der Regierung geschehen, werden die Entwürfe geprüft, und mit dem Vidit der Revision versehen. Hinsichtlich der Erhebung, und Verrechnung der Brief-Taxen bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

2) Diejenigen Grundgerechtigkeitsbriefe, welche blos eine Veränderung in der Person des Besitzers enthalten, mithin alle Briefe über Erbrechts-, Leibrechts- Neustifts, und Freistifts-Verleihungen werden künftig von den Rentämtern auch selbst ausgefertiget, und mit dem Vidit der Revision versehen, den Partheien ausgehändigt. Die Form solcher Briefe enthält das anliegende Formular.

3) Diejenigen Briefereien aber, worin eine Veränderung an der Dominikal-Belastung vorkommt, als Handlohnsfixirung, Maierschaftsfristen-, Grundobereigenthums-Ablösungsbriefe werden zwar auch von den königl. Rentämtern entworfen, jedoch wie bisher von der Finanzkammer ausgefertigt, weshalb dieselben jedesmal sogleich mit den ohnehin zur Genehmigung vorzulegenden Verhandlungen einzusenden sind.

4) Die königlichen Rentbeamten sind für die richtige, und vollständige Eintragung der Ab-

gaben, und Grundbarkeits-Verhältnisse in die Briefe verantwortlich, und haften dem königl. Aerar für jeden aus einer Vernachlässigung entstehenden Schaden.

5) Auf Güter, welche bloß zinsbar sind, und nicht im Grundgerechtigkeitsverband stehen, dann in jenen Landestheilen, wo nach den Provinzialgesezen, und der bisherigen Uebung Grundgerechtigkeitsbriefe nicht gefertigt werden, finden obige Vorschriften keine Anwendung.

6) Es werden hiemit die Gerichte, welchen die Fertigung der Kaufbriefe und Erwerbs-Urkunden zusteht, beauftragt, die dem Stadte gebührenden Abgaben in den Dokumenten nach der zu erholenden Angabe des einschlägigen Rentamts genau einzutragen. Im Falle aus einer Versäumniß, oder einem Irrthum dem Aerar ein Nachtheil erwachsen sollte, wird der Regreß gegen sie mit aller gesezlichen Strenge genommen werden.

7) Im Falle über Abgaben und Verbindlichkeiten ein Streit entstehen sollte, sind die Ansprüche des Rentamts vorbehaltlich deren Ausführung, oder Abwendung vorzumerken.

Hiernach ist sich genau zu achten.

Paßau den 10. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

Formular.
Stempel.

Vom königlichen Rentamte N. N.

Wird dem Martin Liebl zu Brodshub, nun angehenden Ederbauer zu Kleinkatzbach der gestellten Bitte gemäß auf den durch Ehelichung der Anna Kallin zu Kleinkatzbach an sich gebrachten, vorhin zur Hofmark Kapfsburg, nun dem königl. Aerar leibrechtsweis grundbaren (grundzins und handlohnbare) ganzen Ederhof zu Kleinkatzbach nebst Zugehörungen neue (Leibs-) Gerechtigkeit verliehen, und ihm darüber die gegenwärtige Urkunde ausgefertigt.

Dagegen übernimmt der angehende Grundbold neben der Steuer dermalen fl. kr. Simplum Catoster No. die auf dem Gute haftenden Abgaben und Lasten, welche in dem Lagerbuche Fol. n., dann in dem Gefällbuche der Gemeinde Katzbach Fol. n. beschrieben, und jährlich am Rentamtssitze zu entrichten, oder in den angewiesenen Getreidspeicher abzuliefern sind, mit

(folgt die Aufzählung der einzelnen, aus dem Grundbarkeitsverhältnisse fließenden Abgaben in Gelde, und in natura.)

Die Eindienungs-, und Zahlungstermine werden auf dem Zeitraume vom 1. Oktober bis lezten Dezember jeden Jahrs festgesezt, übrigens müssen die Naturalien in kastenmäßiger Qualität nach dem Münchner-Maaße und Gewichte gereicht, oder mit jedesmaliger Einwilligung des Grundherrn nach den jährlich zu bestimmenden Normalpreisen in Geld bezahlt werden. Der angehende Grundhold unterwirft sich nicht nur auf den Fall, daß er die schuldigen Abgaben nicht rechtzeitig, und vollständig berichtigen sollte, der Execution, der Auspfändung, und jedem weitern gesezlichen Zwangsmittel, sondern derselbe verspricht auch, sich zur Entrichtung der Abgaben beim Rentamte persönlich zu stellen, so wie auf jedesmalige Auffoderung zu erscheinen, auf Befragen die Wahrheit zu sagen, und jeden Schaden, welcher die Grundherrschaft treffen könnte, nach Kräften abzuwenden. Ferner hat derselbe das grundbare Gut im gutbaulichen Zustande zu Dorf, und zu Feld zu erhalten, sich in der Benüzung der Waldungen der allgemeinen polizeilichen Aufsicht, und den forstämtlichen Anordnungen zu unterwerfen, auch ohne grundherrliche Einwilligung vom Gute nichts zu theilen, zu verpfänden, zu vertauschen, oder sonst zu veräussern, oder wem immer davon entziehen zu lassen, so wie überhaupt die Pflichten eines Grundholden auf das genaueste zu befolgen, und zu beobachten.

Endlich hat derselbe, wenn dem k Aerar durch Guts-Abschwendung, unerlaubte Veräusserung, und Ueberschuldung ein Nachtheil zugehen sollte, hiefür vollständige Entschädigung zu leisten.

Nachdem der angehende Grundhold versprochen hat, diesem Allem getreulich nachzukom-

men, so wurde der Grundgerechtigkeitsbrief ausgefertigt, mit ämtlichem Siegel, und Unterschrift versehen, und dem Grundholden eingehändigt.

N. am ten 1826.

Königliches Rentamt N.

Siegel. Unterschrift.

(Vidit der Revision.)

241.

An sämmtliche im Unterdonau-Kreise angestellten öffentlichen Anwälte.

Die Einreichung von Bittschriften in Konskriptionssachen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung des Mißstandes, daß noch immer Bittschriften mit Umgehung des vorgeschriebenen Weges eingereicht werden, und in Folge eines allerhöchsten Reskriptes wird den öffentlichen Anwälten die genauere Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen in rubrizirten Betreffe mit der Androhung eingeschärft, daß jede Uebertretung jener Bestimmungen ohne Nachsicht mit der im Artikel 204 des Konskriptionsgesetzes festgesezten Strafe belegt werden wird.

Paßau am 13. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

242.

Die Druckschrift: Erziehung in Volks-Schulen: von Franz Joseph Müller in Augsburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Volks-Schullehrer des Unterdonaukreises, welche in dem Falle sind, sich mit pädagogischen Büchern zu versehen, werden auf die Druckschrift des königl. Kreis-Schul-Rathes Franz Joseph Müller in Augsburg: Die Erziehung in Volks-Schulen betitelt: wovon eine zweite vermehrte, und verbesserte Auflage bei T. Dannheimer zu Kempten erschienen ist, als auf ein in mehreren Literatur-Zeitungen vortheilhaft recensirtes Werk, hiemit aufmerksam gemacht.

Paßau am 15. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

---

243. Bekanntmachung.

Den Sommerbier-Satz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Hopfen- und Gerstenpreise wird der Sommer-Biersatz von Ganter aus für den Umfang des ganzen Kreises auf 4 kr. pr. Maaß festgesetzt.

Die betreffenden Behörden haben sonach diesen Satz mit Hinzuschlagung des Schankpreises zu 2 kl. pr. Maaß, welcher auch den minutirenden Bräuern zukömmt, und des hie und da bestehenden Lokal-Bieraufschlages öffentlich bekannt zu machen.

Paßau den 20. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor

Sartorius, Sekretär.

---

244. Bekanntmachung.

(Die für Aerzte an den k. Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1826 abzuhaltende Konkurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 3. März d. J. wird am Montage den 16. Oktober d. J. bei den königl. Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München eine ärztliche Konkurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten.

Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich deßfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten Comitéen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808 Regierungsblatt vom Jahre 1808 Stück 72 §. 2. Lit. a. l. m. und n. pünktlichst nachzukommen.

Paßau den 15. März 1826.

K. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

245.

An sämmtliche Stiftungs-Kuratel des Unter-Donau-Kreises.

Taxen- und Stempel bei der Behandlung von Gesuchen um Darleihen aus den Stiftungs-Kassen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 2. praes. 7. dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht

„daß die Ausfertigungen der Kuratelen, wodurch blos die Anträge der untergeordneten Verwaltungen über Darleihens-Gesuche aus Stiftungs-Kassen nach vorgängiger Prüfung beschieden werden, weder dem Stempel noch einer Taxe unterliegen.“

Paßau den 14. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

246.

Die Konkursprüfung der Aspiranten zum Staatsdienst betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die Adspiranten zum Staatsdienst vorgeschriebene Konkursprüfung beginnt auch in diesem Jahre mit dem 1. Junius.

Es werden daher diejenigen Rechtspraktikanten, welche daran Theil nehmen wollen, rücksichtlich der Anmeldung und der Vorbedingungen an die allerhöchste Verordnung vom 9. Dezember 1817 (Regierungsblatt S. 1011) und insbesondere auf die im I. und II. Artikel derselben enthaltene Bestimmungen aufmerksam gemacht und hiemit angewiesen, ihre Gesuche um Zulassung längstens binnen 4 Wochen mit den Zeugnissen über Studien, Sitten, gerichtliche Praxis und Nichttheilnahme an unerlaubten Verbindungen belegt einzureichen.

Paßau am 15. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

---

247. Bekanntmachung.

Nachdem mit dem ersten März l. J. das letzte Vierteljahr der zur Einführung das Hypothekengesetzes bestimmten Periode begonnen hat; so werden in Folge allerhöchsten Reskripts vom 27. vorigen, empfangen den 4. dieses Monats die sämmtlichen Hypothekenämter des Kreises angewiesen, alles, was in Bezug auf die Vorarbeiten zu Fertigung der Hypothekenbücher noch nachzuholen ist, und während des letzten Viertljahrs berichtigt werden muß, bei schwerer Verantwortung vollkommen in Ordnung zu bringen, damit mit dem Eintritte des ersten Junius dieses Jahrs die Reinschrift des Hypothekenbuches ohne weiters ihren Anfang nehmen kann.

Straubing am 15. März 1826.

Königl. bayer. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Fesl, funkt. Sekr.

Digitized by Google

248.

Verzeichniß
der
Vorlesungen auf der königlichen Universität
Erlangen
für das Sommerhalb Jahr 1826.

Der Anfang ist auf den 4. April bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1. Einleitung in die Philosophie:
   Professor Kapp.
2. Naturrecht:
   Prof. Mehmel (Beschluß) öffentlich.
   Prof. Schunck um 6 Uhr früh nach Gros Lehrbuch der philosophischen Rechtswissenschaft 4. Ausg. Tüb. 1822.
3. Aesthetik:
   Prof. Mehmel 8 Uhr nach s. Lehrbuch.
4. Religions- und Moralphilosophie:
   Prof. Kapp.
5. Psychologie:
   Prof. Mehmel 11 Uhr nach s. Lehrbuche.
6. Philosophische Unterredungen.

II. Mathematik.

1. Trigonometrie:
   Prof. Pfaff öffentlich.
2. Feldmeßkunst:
   Dr. Fabri 4 Uhr mit Uebungen und Fortsetzung der angefangenen Privatissime.
3. Angewandte Mathematik (mit Physik s. unten)
   Prof. Pfaff.

III. Naturwissenschaften.

1. Encyklopädie aller Naturwissenschaften:
   Prof. Kastner 6 u. 7 Uhr öffentlich.
2. Botanik:
   Prof. Koch, 3 Uhr, 5mal wöchentlich nach Wildenow's Grundriß ꝛc. 6. Aufl. 1821.
3. Ueber die ökonomischen Gewächse:
   Derselbe 8 Uhr öffentlich.
4. Meteorologie:
   Prof. Kastner, 6 Uhr früh, zweimal wöchentlich nach s. Handbuch der Meteorologie öffentlich.
5. Mineralogie:
   Prof. Schubert, nach s. allgemein Naturgeschichte ꝛc. Erlangen 1826.
6. Naturgeschichte der Testaceen:
   Derselbe öffentlich.
7. Physik mit angewandter Mathematik:
   Prof. Pfaff, 11 Uhr, nach Hildebrandt.
8. Experimentalphysik 2. Ausg.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1. Literär-Geschichte:
   Prof. Böttiger nach Wachler.
2. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an:
   Derselbe öffentlich.
3. Geschichte des deutschen Reiches und Volkes:
   Derselbe nach Pölitz.
4. Geschichte und Statistik des bayer. Staates:
   Derselbe nach Hellersberg u. Rudhart.

V. Alterthums Wissenschaften.

1. Römische Alterthümer:
   Prof. Heller auf Verlangen.
2. Hebräische Alterthümer:
   Prof. Winer, dreitägig (Beschluß.)
3. Höhere Grammatik der hebräischen Sprache:
   Derselbe öffentlich.
4. Hebräische Sprache:
   Dr. Drechsler,
   Dr. Ewald, nach Gesenius.
5. Syrische Sprache:
   Derselbe nach s. Handbuch der syrischen Sprache. Erlangen 1826.
6. Arabische, chaldäische u. Sprache des Talmud:
   Derselbe.
7. Arabische Grammatik:
   Dr. Drechsler, öffentlich.
8. Anfang der semitischen Paläographie:
   Derselbe.
9. Hesiodus:
   Professor Heller, 11 Uhr.
10. Thucydides:
    Prof. Döderlein, 4—5 Uhr, 4mal wöchentlich.
11. Auserwählte Briefe des Horaz mit Uebungen im lateinischen Sprechen u. Schreiben:
    Prof. Heller, 9 Uhr.

12. Uebungen im philologischen Seminarium:
Derselbe, 1 Uhr.
13. Leitung der Uebungen in den orientalischen Sprachen:
Dr. Drechsler öffentlich.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1. Theologische Encyklopädie:
Prof. Engelhardt, 3 Uhr.
2. Erklärung des Jesaias:
Dr. Drechsler.
3. Weissagungen des Jesaias erster Theil:
Professor Kaiser.
4. Psalmen:
Dr. Ewald.
5. Erklärung der Briefe an die Korinther:
Prof. Winer 4mal wöchentlich,
Prof. Kraft öffentlich.
6. Evangelium der Briefe des Johannis:
Prof. Kaiser.
7. Dogmatik:
Prof. Vogel (Beschluß.)
8. Christliche Ethik:
Prof. v. Ammon, 11 Uhr.
9. Patristik:
Prof. Engelhardt, 11 Uhr, nach s. Leitfaden. Erlangen 1823.
10. Pastoraltheologie (2. Theil Liturgik, Pastoral und geistliche Geschäftspraxis)
Prof. v. Ammon, 4 Uhr.
11. Polemik mit polemischen Disputationen:
Prof. Kaiser, öffentlich (Beschluß.)
12. Uebungen des katechetischen Seminariums:
Prof. v. Ammon, öffentlich.
13. Uebungen des homiletischen Seminariums:
Professor Engelhardt, öffentlich.
Prof. v. Ammon, öffentlich.
14. Examinatorium:
Prof. Vogel, öffentlich.

II. Rechts-Wissenschaften.

1. Encyklopädie und Methodologie des Rechts:
Prof. Gründler, 2 Uhr, nach s. Lehrb.
2. Einleitung zur Rechtswissenschaft:
Prof. Puchte nach s. Lehrb. 1825. 8.
2 mal wöchentlich.
3. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts:
Prof. Puchte, 7 und 8 Uhr, 6mal wöchentlich.
4. Pandecten:
Prof. Glück, 8 und 2 Uhr, nach Schweppe,
Prof. Bucher nach s. System der Pandecten, 3. Ausg.
5. Kanonisches Recht:
Prof. Glück, 10 Uhr, nach Schmalz.
Prof. Sucht 10 Uhr nach Schmalz.
6. Ueber ausgewählte Theile des kanonischen Rechts zur Erklärung der Gerichtsordnung:
Prof. v. Wendt, 2 Uhr Mittwochs, öffentlich in latein. Sprache.
7. Praktisches europäisches Völkerrecht:
Prof. Schunck, 3 Uhr, nach Saalfelds Grundriß. Gött. 1822.
8. Einleitung ins deutsche Privat- u. Lehenrecht,
Prof. Gründler, 6 Uhr, Sonnabends öffentlich.
9. Allgemeines bayerisches und französisches Criminalrecht:
Prof. v. Wendt, 6 Uhr früh, (nach s. Grundriß zur vergleichenden Darstellung ꝛc.)
10. Deutsches Privatrecht:
Prof. Gründler, 7 Uhr, nach v. Krüll.
11. Lehenrecht allgemeines und bayerisches:
Derselbe 11 Uhr, Montag, Dienstag, Mittwoch, nach Böhmer.
12. Wechsel- und Handelsrecht.
Derselbe 11 Uhr, Donnerstag, Freitag u. Sonnabends.
13. Civilrecht, bayer., nach dem Cod. Max. (mit Rükſicht auf das preußische):
Prof. Gründler.
14. Civilprozeß, allgem. und bayerischer nach den Quellen:
Prof. v. Wendt, 9 Uhr, nach s. vollständ. Handb. des gem. u. bayer. Civilprozesses.
15. Bayerisches öffentliches Recht (mit Rükſicht auf deutsches Bundesrecht.)
Prof. Gründler, 8 Uhr.

16. Theorie des französischen Civilprozesses, (nach d. Code de proced. civ.)
Prof. Schunck, 11 Uhr.
17. Uebungen des juridischen praktischen Instituts:
Prof. v. Wendt, 11 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag privatissime.
18. Examinatorium:
Prof. Glück, öffentlich (Sonnabend auf Verlangen lateinisch.)
Prof. Bucher, öffentlich.
Prof. Schunck, öffentlich Sonnabends.

III. Arzneiwissenschaften.

1. Geschichte der Medizin:
Prof. Leupoldt (nach s. allgem. Geschichte v. Heilkunde.)
2. Antropologie und Diätetik:
Derselbe.
3. Populäre Medizin:
Dr. Trott.
4. Diätetik:
Derselbe auf Verlangen 3mal wöchentlich.
5. Ueber Diät der Kranken:
Derselbe öffentlich.
6. Seelenheilkunde:
Prof. Leupoldt.
7. Physiologie des menschlichen Organismus:
Prof. Fleischmann 10 Uhr nach Rudolph Grundriß der Physiologie.
8. Allgemeine Anatomie nach Beck:
Derselbe 11 Uhr (auch auf Verlangen privatißime.)
9. Zootonomie nach Carus:
Derselbe 2 Uhr.
10. Neurologische Demonstrationen:
Derselbe öffentlich.
11. Pathologie:
Prof. Leupoldt mit s. Grundriß der allg. Pathologie und Therapie.
12. Pathologie und Therapie der Weiber- und Kinderkrankheiten:
Prof. Henke 9 Uhr 5mal wöchentlich nach s. Handb. zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten. 3. Aufl. Frankfurt 1821.
13. Ueber die Krankheiten Neugeborner:
Derselbe öffentlich.
14. Ueber die syphilitischen Krankheiten:
Dr. Trott 3mal wöchentlich.
15. Experimental-Pharmacie:
Dr. Martius 8 Uhr, 4mal wöchentlich.
16. Reagentienlehre:
Derselbe Mittw. 8 — 10 Uhr.
17. Ueber die Natur der Gifte (mit Experimenten an lebenden Organismen):
Derselbe 3mal wöchentlich.
18. Pharmakologie und Pharmakognosie:
Dr. Trott 6mal wöchentlich.
19. Rezeptirkunst:
Dr. Trott 2mal wöchentlich.
20. Medizinische Polizei:
Prof. Henke 11 Uhr nach s. Handb.
21. Uebungen im medizinisch-klinischen Institut:
Professor Henke 10 Uhr.
22. Examinatorium:
Dr. Trott (privatissime.)

IV. Staats- und Gewerbswissenschaften.

1. Allgemeine und spezielle Polizei:
Prof. Harl nach s. Entwurf eines vollständ. Polizei-Gesetzbuches.
2. Nationalökonomie und Kammeralwissenschaft:
Prof. Harl nach s. Handb. der Staats-Wirthschaft und Finanzwissenschaft.
3. Landwirthschaft:
Propf. Harl nach s. Preisschrift mit Rücksicht auf s. Archiv.
4. Forstwirthschaft mit Rücksicht auf Staats-Wirthschaft und Forsttechnologie:
Prof. Harl nach s. Comment.
5. Technologie:
Prof. Pfaff. 4mal wöchentlich nach Poppe
Dr. Fabri 2 Uhr.
6. Politische Rechenkunst:
Derselbe 7 Uhr nach Langsdorf.
7. Bürgerliche Baukunst:
Derselbe 10 Uhr nach seinen nächstens erscheinenden Grundzügen der gesammten Civilbaukunst.

8. Examinatorium:
Prof. Harl öffentlich.

Unterricht im Französischen ertheilt,
Dr. Doignon.
Im Englischen (unbesetzt.)

Körperliche Uebungen.

Reiten:
Der Lehrer der Reitkunst Esper.
Fechten:
Dr. Rour.
Universitäts-Tanzmeisterstelle noch unbesetzt.

Die Universitäts-Bibliothek ist 5mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.
Die Naturalien-Sammlung Mittwoch von 1 — 2 Uhr eröffnet.

Die Professoren der Chirurgie, der Geburtshülfe, so wie der zu ernennende Professor in der juridischen Fakultät und der Professor der orientalischen Sprachen deren Ernennung demnächst erfolgen wird, werden ihre Vorlesungen am schwarzen Brett anzeigen.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

249. Ediktalladung.

Das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses vom 3. May v. J. in dem Schuldenwesen des Andreas Wimmer, Gindlbauers von Freundorf, königl. Landgerichts Vilshofen, hat die Rechtskraft beschritten, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage als:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 27. April.

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27. May.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf Mondtag den 26. Juny, und für die Duplik auf Mondtag den 10. July l. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Maße aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem gemeinschuldnerischen Vermögen Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Den 17. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

250. Amortisations-Erkenntniß.

Da der unbekannte Inhaber der in dem Amortisationsedikt vom 30. August. v. J. beschriebenen Schuldurkunde pr. 20,000 fl. auf Benedikt Freiherr von Herrmann, dann auf Philipp Adolf von Herrmann in Memmingen, unterm 6. Jäner 1813 an Adam Freiherrn von Aretin cedirt, lautend, in dem vorgesetzten sechs monatlichen Termine dieselbe vor diesseitigem Gerichte nicht vorgewiesen hat, so wird die bezeichnete Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Paßau den 17. März 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

251. Bekanntmachung.

(Den Aerarial Salztransport auf der Donau betreffend.)

Da durch die allerhöchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 28. Febr. und der hiernach erfolgten Ausfertigung der k. General-Bergwerks und Salinen Administration vom 4. dieß angeordnet worden, daß der Aerarial-Salztransport auf der Donau mittels öffentlicher Lizitation an den Wenigstnehmenden überlassen werden solle, so wird dieß hiemit bekannt gemacht, und anbei noch nachstehend bemerkt.

1. Die Dauer dieses Salztransport Contraktes wird auf drei Jahre nämlich vom 1. Jänner 1827 bis letzten Dezember 1829 bestimmt.

2. Die Quantität des Salzes, welches auf der Donau nach Straubing und Regensburg, und allenfalls auch nach Ingolstadt und Donauwörth angeführt werden soll, beträgt circa 60,000 Zentner jährlich, somit für sämmtliche drei Contrakts Jahre 180,000 Zentner.

3. An dieser Salztransports-Uebernahme sind nur berechtigte inländische Schiffmeister zulässig.

4. Da der Pächter bei der Uebergabe des nachhin allerhöchst ratificirten Kontraktes zur Kaution eine Summe von 10,000 fl. in baaren, oder 20,000 fl. mittels obrigkeitlicher Verschreibung auf liegende und schuldenfreie Gründe zu leisten verbunden ist, so hat selber vor der Licitation über die Kautionsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugniße sich auszuweisen. Wobei noch besonders bedungen wird, daß jeder Pachtlustige, der zur Licitation zugelassen werden will, 1500 fl. baar als Gewährleistung zur königl. Kommission deponire, welche Summe aber demjenigen, welcher vor dem Licitationsschluß vom Pacht zurück tritt, sogleich wieder zurückgegeben wird.

5. Die übrigen für diesen Salz-Transports Kontrakt regulirten Bedingniße werden bei der allergnädigst kommissionellen Verhandlung in Paßau, die am Mittwoch den 29. März Vormittags um 9 Uhr statt haben wird, den allenfallsigen Pächtern nähers eröffnet werden.

6. Die allerhöchste Genehmigung wird ausdrücklich vorbehalten. Paßau den 10. März 1826.

Königliches Salzamt Paßau.

Salzbeamte Müller.

Wessak, Controlleur.

---

252. Bekanntmachung.

Als requirirte Behörde wird das unterfertigte Amt die zur Verlassenschaftsmasse des vormaligen Seifensieders Karl Wohlfahrt gehörige sogenannte Spitalerwiese in der Rosenau mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Erbsinteressenten am 28. März 1826 im Amtslokale öffentlich versteigern.

Fragliche Wiese gränzt gegen Sonnenaufgang an die Rosenwiese des Bräuers Koller von Paßau, gegen Mittag an die Straße nach Saming, gegen Abend an den Wurzgarten des Anton Reschauer, und gegen Mitternacht an die Straße nach Unterhaibach, ist ohngefähr 4 1/2 Tagwerk groß, zweymädig und mit 4 bis 500 Obstbäumen verschiedener Gattung, größtentheils fruchttragend besetzt.

Dieses bezeichnete Grundstück ist zum königlichen Rentamte Paßau erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemienfrey, und hievon werden auf eine Grundsteuer . . . . . 1 fl. 31 kr. 7 hl.
dann Familiensteuer . — = 37 = — = und
Grundrecht alljährlich . — = 3 = 2 =
entrichtet.

Kaufsliebhaber wollen sich am bezeichneten Tage einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Actum am 14. März 1826.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

253. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Kroiß Sailers und Realitätenbesitzers zu Unterweihmörting werden nachstehende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung

Mondtag den 17. April d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch den 17. Mai

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 14. Juni und für die Duplik den 28. Juni bis einschlüßlich den 12. Julius h. J.; es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferners wird bekannt gegeben, daß man zur gerichtlichen Versteigerung des schuldner'schen Anwesens sammt Mobiliarschaft Donnerstag den 13. künftigen Monats April bestimmt habe, und daß sich Kaufsliebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr dortselbst einzufinden haben.

Das Anwesen selbst besteht in einem hübschen, gemauerten, solid gebauten und geräumigen Hause, und in einem schönen 1 1/2 Tagwerk haltenden Garten;

Die Mobiliarschaft in Betten, und verschiedener Hauseinrichtung.

Am 1ten Ediktstage haben sich endlich die Creditoren zu erklären, ob sie das allenfalls erhaltene Anboth für das Anwesen genehmigen.

Actum den 16. März 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

254.

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing

hat in dem Debitwesen des Johann Reicherstorfer, bürgerl. Lohnkutschers dahier auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 20. März.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. April, an welchem Tage auch eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf Samstag den 20 Mai und

b) für die Duplik auf Mondtag den 5 Juni bis 20. Juni d. J. inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. Februar 1826.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

255. Edikal-Ladung.

Weil Georg Gradl vulgo Doff abgehauster Bauer von Niederndorf k. k. Landgerichts Kufstein auf die Vorladung vom 25. November 1825 vor dem unterzeichneten Gerichte zur Verantwortung gegen die wider ihn vorhandene Anschuldigung des Betruges nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr zum zweiten Male aufgefodert, innerhalb des weitern Termines von drey Monaten a Dato hier Gerichts um so gewisser sich zu stellen, als nach Verlaufe dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 26. Februar 1826.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

---

256. Ladung.

Wer an die Verlassenschaft der zu Schierling am 7. Februar d. J. verstorbenen Anna Maria Heindl, verwittweten Baderin von Kam, k. Landgerichs gleichen Namens und zu Gailsbach, Landgerichts Stadtamhof gebürtig, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen hierorts unter dem Präjudiz anzubringen, daß nach Verfluß dieser Zeit mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgefahren, und auf die sich später Meldenden keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Eggmühl am 10. März 1826.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Diesch, Herrschaftsrichter.

257. Vorladung.

Andreas Holzer, $\frac{1}{8}$ Gütlerssohn von Kleinaigen und Soldat des königl. baier. 4ten Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischen Feldzug vom Jahre 1812, welchen er mitgemacht hat, abwesend und vermißt.

Da nun sein inzwischen verstorbener Vater eine letztwillige Disposition über sein Vermögen hinterlassen, wobei auch der vermißte Andreas Holzer bedacht ist, über die aber seine Geschwisterte im Streite liegen, so wird er, Andreas Holzer, oder seine allenfalls rechtmäßigen Erben hiemit vorgeladen in Zeit 6 Monaten sich hierorts zu melden, und seine Rechte zu besorgen, ausserdessen nach der dermaligen Anordnung gesetzlicher Ordnung nach weiter verfahren, und seinen Geschwisterten der rechtlich treffende Erbtheil desselben auf Verlangen gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 6. März 1826

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

258. Bekantmachung.

Mit höchster Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 22. Febr. h. J. werden an den hiesigen Jahrmärkten, an welchen bisher zugleich auch Schrannenmärkte waren, diese aufgehoben, und an den jedesmaligen Dienstagen der Wochen abgehalten.

Wenn aber auf die Dienstage selbst ein Jahrmarkt fällt, welches bei den zwei Jahrmärkten in der Fasten immer zutrifft, bei dem Jahrmarkte am 1. Mai und 6. Dezember aber, eintreffen kann, so wird die Schranne jedesmal an dem darauf folgenden Donnerstage gehalten, gleich wie auch, wenn der Mai- oder Dezember-Markt auf einen Mondtag fällt. Treffen aber diese letztern auf einen Mittwoch, so findet die Schranne am vorhergehenden Mondtage statt.

Solches wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Am 7. März 1826.

Magistrat der königl. Stadt Deggendorf im Unterdonaukreis.

J. Schreiner, Bürgermeister.

259. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Hofsanwesen des Franz Kloberger, Bauer zu Thalhausen d. G. wiederholt

am 5. April d. J.

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 22. Februar 1826.

Königliches Landgericht Landau.

von Hilger, Landrichter.

---

260. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 4. April Vormittags 9 bis 12 Uhr werden bei unterzeichnetem Rentamte ohngefähr

91 Sch. 2 M. 2 V. Korn und
110 Sch. — M. 2 V. Haber

vom vorigen Fruchtjahr an die Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 17. März 1826.

Königliches Rentamt Cham.

Kleemann, Rentbeamter.

---

261. Ediktalladung.

Johann Staninger, Söldnerssohn vom Damersbach wird als Soldat des 10ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als widrigenfalls dessen stipulirtes Elterngut an seine Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 13. März 1826.

von Pronathisches Patrimonialgericht Offenberg.

Fellerer, Gerichtshalter.

262. Bekanntmachung.

Der gegenwärtig unwissend wo abwesende Georg Lemberger, Innmannssohn von Frahels, wird aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthalts-Ort hieher bekannt zu machen, da er als Gezeuge vernommen werden muß.

Den 18. März 1826.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

---

263. Bekanntmachung.

Auf Absterben der Duschlischen Wirthseheleute zu Schwarzach wird auf den Grund des Gantverfahrens deren Anwesen zum öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgeschrieben.

Dieses besteht:

1) in dem durchaus gemauerten zweigädigen Tafernwirthshause mit Stallung;
2) in dem hölzernen Getreidstadl neben dem Wirthshause alles mit Legschindeln gedeckt;
3) in dem beim Hause befindlichen Keller;
4) in dem dabei befindlichen Garten nebst Kuglstätte;
5) in 12 Tagwerk Entschädigungsholz im Weinberg, und
6) in 10 Tagwerk derlei Ackergründen.

Diese Tafernwirthsbehausung ist erbrecht zum königl Rentamt Mitterfels, nun aber mit Mairschaftsfrist belegt, die Grundstücke sind ludeigen

Die Versteigerung geht am Landgerichtssitze zu Mitterfels Samstag den 13. May d. J. vor sich, und der Zuschlag wird der Creditorschaft vorbehalten.

Die Abgaben und sonstigen Verhältnisse werden bei dem Versteigerungstage bekannt gemacht und inzwischen kann das Anwesen in Augenschein genommen werden.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 13. März 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

264. Ediktalladung.

Das Ganturtheil in dem Schuldenwesen des Kaspar Gaßner, Wirths zu Holzkirchen hat nunmehr die Rechtskraft beschritten; es werden daher nachfolgende Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung Montag

den 10. April d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch

der 10. Mai.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Samstag

der 10. Juni,

und für die Duplik

Freitag der 23. Junius bis

zum 10. Julius d. J. einschließig; es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ferners wird noch bekannt gegeben, daß man zur gerichtlichen Versteigerung des Wirthsanwesens zu Holzkirchen Dienstags den 4. künftigen Monats Mai bestimmt habe, und daß sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage im Orte Holzkirchen selbst einzufinden, sich über Leumund und Vermögen zu legitimiren, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben. Am I. Ediktstage haben sich hierauf die Creditoren zu erklären, ob sie das geschlagene Meistgeboth genehmigen, oder nicht.

Bei dieser zum königl. Rentamte Griesbach Freistifts gehörigen Wirths-Tafern, befindet sich auch eine eben dahin gehörige freistiftsbare $\frac{1}{2}$tl Sälde, eine reale Metzgersgerechtigkeit, und mehrere walzende Grundstüke.

Actum den 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

III.

Dienstes-Nachrichten.

265.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung wurde Doktor Lauber zu Neualbenreut im Obermainkreise, als praktischer Arzt für den Bezirk Pilsting, königl. Landgerichts Landau, gnädigst ernannt.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

266.

Domstadtfarrbezirk.

Gestorben: Den 21. März. Karl Lorenz Benedikt, unehel. Den 23. Ludwig, unehel.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 18. März. Hr. Franz Beffar, k. b. Salzamts-Controleur in Nr. 462, mit Theresia König, k. b. Rechnungs-Revisors-Wittwe in Paßau.

Gestorben: Den 19. März. Elisabetha Laimbacher, bürgerl. Steinmetz-Meisters-Wittwe in Nr. 396, an Brustentzündung, 74 Jahre alt. Den 21. Michael Rampf, reisender Bäckerjung von Permeisel, L. G. Waldmünchen gebürtig, im allgemeinen Krankenhause dahier, am Brand, 48 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 16. März. Johann Abel, lediger Metzgerknecht in Nr. 42, an nervöser Lungensucht, 60 Jahre alt.

Digitized by Google

V. Miszellen.

267. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 6. bis 19. Februar inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Artd. Getreides S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	78	13	32 1						
150	Den 12. Fbr. 1826.	Das königl. baierische 2te Gendarmerie-Commando Paßau übersendete anher	27	18	—						
151	Den 13.	Das königliche Landgericht Kastl übersendete anher	60	18	—						
152	Detto.	Das königliche Landgericht Mühldorf nachträglich	10	2	—						
153	Detto	Das königliche Landgericht Neunburg vorm Wald	2	13	—						
154	Den 15.	Der Verfasser der Zeitung des Landbothens von München Herr Karl August Müller . .	22	15	—						
155	Den 19.	Das königliche Landgericht Kellheim übersendete anher . . .	106	36	—						
156	Den 19.	Das herzoglich Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt	58	38	—						
		Summa . .	8100	52	1						

(Fortsetzung folgt.)

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester . . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 22. bis 28. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	49
Korn von Paßau	5	54

Brodsatzungen		Brodsatz.	Pf	L.	O.	S.
Weizenbrod .		1 Zweipfenning-Semel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Semel . .	—	10	—	3
Pollbrod . . .		1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	2
Roggenbrod .		1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
		1 Groschen-Wecken .	1	9	2	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII Augsburger-Cours vom 23. März 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	91¼	
detto á 5 % „ „		101¼
Land-Anlehen á 5 %	102½	
Lott. Loose: . . . . . 100¼ . . .	100½	100¼
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	133½	
detto detto 1. März		
Part.-Oblig. á 4 % prompt. . 113 . . .	113½	112¾
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt. . . 88½ . . .	88½	88¼
detto detto 2 mt.		
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan.	1047	1042
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 14ten bis 21.	März 1826.	Waizen	—	153	153	153	—	6	42	6	27	6	12
			Korn	—	15	15	15	—	5	45	5	38	5	30
			Gerste	—	61	61	61	—	4	36	3	53	3	24
			Haber	—	17	17	17	—	3	30	3	11	2	42
Dingolfing	Vom 14ten	März 1826.	Waizen	—	43½	43½	40½	3	6	45	6	40	6	30
			Korn	—	12	12	12	—	5	40	5	30	5	6
			Gerste	—	71	71	67	4	3	30	3	24	3	20
			Haber	—	35½	35½	35½	—	3	—	2	54	2	46
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 16ten	März 1826.	Waizen	—	10	10	10	—	7	18	7	12	—	—
			Korn	—	15	15	15	—	5	36	5	24	5	12
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	11	11	11	—	2	24	2	5	—	—
Landau	Vom 13ten bis 20.	März 1826.	Waizen	—	20	20	20	—	6	—	5	30	5	—
			Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
			Gerste	—	48	48	48	—	4	21	4	18	4	—
			Haber	—	31	31	31	—	3	15	2	42	2	30
Neuötting	Vom 15ten	März 1826.	Waizen	—	30	30	30	—	7	40	7	12	7	—
			Korn	—	15	15	15	—	5	20	5	7	4	45
			Gerste	—	37	37	37	—	3	30	3	27	3	15
			Haber	—	14	14	14	—	2	52	2	42	2	36
Paßau	Vom 14ten bis 21.	März 1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	14	14	14	—	6	15	5	57	5	48
			Gerste	—	77	77	77	—	4	—	3	42	3	24
			Haber	—	13	13	13	—	2	54	2	43	2	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 11ten bis 18.	März 1826.	Waizen	—	384	384	363	21	6	33	6	19	5	49
			Korn	—	32	32	32	—	5	38	5	31	5	23
			Gerste	12	147	159	144	15	3	32	3	24	3	10
			Haber	10	109	119	119	—	2	34	2	26	2	15
Vilshofen	Vom 15ten bis 22.	März 1826.	Waizen	53	118	117	127	44	7	—	6	38	6	30
			Korn	11	—	11	2	9	5	30	5	15	5	—
			Gerste	10	16	26	21	5	3	30	3	6	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 14.

Paßau, Mittwoch den 5. April 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

268.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Unterdonau-Kreises, dann an die Stadtmagistrate Paßau und Straubing.

Die Brandversicherungs-Umlage für 1824/25 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Brandversicherungs-Umlage für 1824/25 beträgt nach der durch das allgemeine Regierungs- und Intelligenzblatt des Königreichs am 9. vor. M. bekannt gewordenen Hauptrechnung der Brandversicherungs-Anstalt für dasselbe Jahr über bereits eingehobene 4 Kr. Zwischenumlage noch weitere Sieben Kreuzer vom Hundert der Brandversicherungs-Anschläge.

Diese Umlage, so wie die für 1824/25 verfallenen Vorschußfonds-Beiträge, dann aus den Anschlags-Zugängen für 1824/25 auch noch die Zwischen-Umlage mit 4 Kr. vom Hundert haben die Polizeybehörden des Kreises, so wie sie in der hier angefügten Tabelle verzeichnet und berechnet sind, ohne allen Verzug einzuheben, und in Zeit von 6 Wochen an die Distrikts-Kassen abzuliefern.

Paßau am 21. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Distrikts = Kassen, an welche die Beträge einzuliefern sind.	Polizei = Behörden, welche die Umlagen einzuheben haben.	Versicherungs = Anschläge für 1824/25	Umlage zu 7 Kr. vom Hundert		
		fl.	fl.	kr.	hl.
I. Burghausen	Landgericht Altötting	1,194,610	1393	45	—
	— Burghausen . . .	693,310	808	52	—
	— Simbach	757,570	885	50	—
II. Deggendorf	— Deggendorf . . .	3,302,330	3852	43	—
	— Regen	1,045,340	1219	34	—
	— Viechtach	718,940	838	46	—
III. Paßau	— Grafenau	1,112,550	1297	58	4
	— Paßau	1,624,130	1894	49	—
	— Vilshofen	3,883,120	4530	19	—
	— Wegscheid	1,786,650	2084	28	—
	— Wolfstein	1,406,060	1640	24	—
	Magistrat Paßau	1,618,050	1887	45	4
IV. Pfarrkirchen . . .	Landgericht Griesbach	2,604,000	3038	—	—
	— Eggenfelden . . .	1,538,250	1794	37	4
	— Pfarrkirchen . . .	1,735,350	2024	34	4
V. Straubing	— Kamm	1,435,300	1674	31	—
	— Kötzting	929,090	1083	56	—
	— Landau	3,136,600	3659	22	—
	— Mitterfels	1,457,820	1700	47	—
	— Straubing	2,095,490	2444	44	—
	Magistrat Straubing	1,475,580	1721	31	—
	Summa	35,550,140	41475	10	—

Paßau am 21 März 1826.

Königliche Regierung des Unterdonau-

Anschlags-Zugänge für 1822/23	Umlage zu 2 Kr. für 1824/25			Anschlags-Zugänge für 1823/24	Umlage zu 2 Kr. für 1824/25			Anschlags-Zugänge für 1824/25	Umlage zu 2 Kr. für 1824/25			Zwischenumlage zu 4 Kr. für 1824/25		
fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
40190	13	24	—	28,690	9	34	—	14,570	4	48	—	9	56	—
21630	7	13	—	9300	3	6	—	16,390	5	28	—	10	56	—
5300	1	46	—	4100	1	22	—	32,225	10	44	—	21	28	—
475,060	158	22	—	207,520	69	10	—	42,140	14	3	—	28	6	—
72,930	24	19	—	11,690	3	54	—	58,650	19	33	—	39	6	—
116,550	38	51		5350	1	47	—	8520	2	46	—	5	32	—
14,590	4	52	—	240	—	5	—	9450	3	9	—	6	18	—
85,560	28	27	—	11,950	3	59	—	18,240	6	5	—	12	10	—
801,580	267	12	—	212,150	70	45	—	8410	2	48	—	5	36	—
368,950	122	59	—	40,440	13	29	—	26,920	8	58	—	17	56	—
28,110	9	22	—	6350	2	7	—	15,150	5	3	—	10	6	—
144,880	48	18	—	12,900	4	18	—	450	—	9	—	—	18	—
179,700	59	54	—	321,580	107	11	—	5510	1	50	—	3	40	—
56,360	18	46	—	14,990	5	—	—	32,380	10	48	—	21	36	—
297,615	99	12	—	700	—	14	—	6450	2	9	—	4	18	—
39,020	13	1	—	11,410	3	48	—	75,020	24	20	—	48	40	—
17,490	5	48	—	—	—	—	-	5240	1	45	—	3	30	—
347,640	115	55	—	69,300	23	6	—	97,170	32	24	—	64	48	—
46,580	15	32	—	29,070	9	41	—	16,500	5	30	—	11	—	—
64,570	21	27	—	26,500	8	50	—	65,560	21	11	—	42	22	—
159,740	53	15	—	16,700	5	34	—	27,050	9	1	—	18	2	—
3,383,625	1127	53	—	10,40930	346	58	—	577,595.	192	32	—	385	4	—

Kreises, Kammer des Innern.

269.

Die Erledigung der Stadtpfarr Dingolfing durch den Tod des Joh. Nep. Greßer betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadtpfarrers zu Dingolfing ist diese Pfarrey erlediget worden.

Sie liegt in der Diöces Regensburg, Wahldekanat Dingolfing und k. Landgerichts Landau. In einem Umfange von einer Stunde zählt die Pfarrei 2363 Seelen, drei Filialkirchen, und zwei Schulen, und wird von dem Stadtpfarrer und zwei Hülfspriestern pastorirt.

Das Einkommen besteht in 3208 fl. 1 kr., die Lasten berechnen sich auf 1143 fl. 52 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

Paßau den 22. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

270.

An das k. Stempelverlags-Amt, die mit Erhebung des Erbschafts-Stempels beauftragten mittel- und unmittelbaren Behörden und Aemter.

Die Abhibirung des Erbschafts-Stempels betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um sowohl das allerhöchste Aerar als auch die Unterthanen bey Erhebung der Siegel-Gefälle gegen mögliche Gefährden sicher zu stellen, wurde durch allerhöchstes Finanz-Ministerial-Reskript vom 15. d. eröffnet, wie folgt:

1) Von dem 1. April laufenden Jahres anfangend soll auch bei der Erhebung der Erbschafts-Stempelgebühren Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbögen ausgestellt werden, welche dem Betrage der Gebühren entsprechen.

2) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beyheftung von Ergänzungsbögen nach den Bestimmungen des Stempelgesezes Art. I. Abschn. 3. —

3) Um bei den sich ergebenden Abstuffungen weder den Pflichtigen zu viel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesezlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapierblättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Haupt-Stempel-Verwaltungs-Amte, demnächst an die Kreisverlags-Aemter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschafts-Stempels beauftragten Aemter und Behörden ganz in der Art, welche für den Debit des Stempelpapiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind. —

4) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden mittelst Oblaten und unter Aufdrückung des Amts-Siegels der Quittung beizufügen.

5) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr. haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6) Für das Papier dieser Stempelblättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefodert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen.

Hiernach werden nun die mit Erhebung des Erbschafts-Stempels beauftragten mittel- und unmittelbaren Behörden und Aemter, so wie das Stempel-Verlags-Amt angewiesen, und gegenwärtige Anordnung dreimal durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 13. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

271. Ediktalladung.

Das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses vom 3. May v. J. in dem Schuldenwesen des Andreas Wimmer, Gindlbauers von Freundorf, königl. Landgerichts Vilshofen, hat die Rechtskraft beschritten, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage als:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 27. April.

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27. May.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf Mondtag den 26. Juny, und für die Duplik auf Mondtag den 10. July l. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Maße aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem gemeinschuldnerischen Vermögen Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Den 17. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

272. Proclam.

Am 14. dieß starb in Paßau der pensionirte fürstlich-paßau'sche Hofkellermeister Joseph Schickherr mit Hinterlassung eines Testaments.

Dessen hieroris unbekannte Intestaterben werden daher vorgeladen in termino 30 Tagen ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen und ihre Erklärung hinsichtlich der Anerkennung des vorliegenden Testaments unter dem Rechtsnachtheile dahier abzugeben, daß man widrigen Falls das Testament für anerkannt halten und in Auseinandersetzung der Schickherr'schen Verlassenschaft auf sie keine weitere Rücksicht nehmen werde.

Paßau den 17. März 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

273. Bekanntmachung.

Nachdem das bei der letzten Versteigerung des Anwesens des Joseph Mühlbeck, Bauers zu Reith, geschlagene Meistgeboth pr. 2700 fl. die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird man dieses Anwesen, welches im Kreisintelligenzblatte vom Jahre 1825 Stück 51 und im Kourier an der Donau Nro. 299 näher beschrieben ist, sammt Vieh und Fahrniß am Samstag den 15. April d. J. im Wirthshause zu Aldersbach wiederholt öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Signatum den 16. März 1826.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter verh.

Hößle, I. Assessore

---

274. Ediktal-Ladung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Michael Achaz, gewesenen Müllers zu Appoig, und von den mit denselben abgeschlossenen Vergleich die Vollständigkeit zu geben, werden hiemit alle bisher noch unbekannte Gläubiger des besagten Michael Achaz unter dem rechtlichen Nachtheile aufgefodert, auf 21. kommenden Monats April hieroris zu erscheinen, und ihre Foderung gehörig nachzuweisen, als die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden. Am 18. März 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

275.

Vom königlichen Rentamt Dingolfing

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß gemäß königlichen Regierungs-Befehl kommenden Donnerstag den 27. April die auf hiesigen Getreidkasten vorhandenen Natural-Vorräthe aus den Fruchtjahre 1825. von circa

12 Schfl. 4 M. 1 V. 2 1/4 S. Weizen
25 — 3 — 2 — 2 1/2 S. Korn, u.
44 — 4 — 3 — 3/4 S. Haber.

an den Meistbiethenden salva Ratificatione der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, an obenbenannten Tage in der hiesigen Rentamtskanzley früh 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 23. März 1826.

Geiger, Rentbeamter.

---

276. Erkenntniß.

Nachträglich zu den am 23. November 1825 ausgeschriebenen Erkenntniße über ältere hier aufbewahrt gewesene Depositen wie auch ein solches

a) für Vermessungs-Kosten mit 2 fl. 24 kr.
b) aus dem Erlöse eines herrnlosen Kalbes 12 fl. 31 kr.

als dem Staate verfallen erklärt.

Gründe.

Auch für diese Depositen hat sich innerhalb den am 10. März 1825 ausgeschriebenen Termin kein Eigenthümer gemeldet, es muß demgemäß das Präjudiz wahr gemacht werden, daß solche dem Staate verfallen seyen.

Am 18. März 1826.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter

---

277. Ediktalladung.

Johann Staninger, Söldnerssohn vom Damersbach wird als Soldat des 10ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als widrigenfalls dessen stipulirtes Elterngut an seine Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 13. März 1826.

von Pronathisches Patrimonialgericht Offenberg.

Fellerer, Gerichtshalter.

---

278. Vorladung.

Andreas Holzer, 1/8 Gütlerssohn von Kleinaigen und Soldat des königl. baier. 4ten Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischen Feldzug vom Jahre 1812, welchen er mitgemacht hat, abwesend und vermißt.

Da nun sein inzwischen verstorbener Vater eine letztwillige Disposition über sein Vermögen hinterlassen, wobei auch der vermißte Andreas Holzer bedacht ist, über die aber seine Geschwisterte im Streite liegen, so wird er, Andreas Holzer, oder seine allenfalls rechtmäßigen Erben hiemit vorgeladen in Zeit 6 Monaten sich hierorts zu melden, und seine Rechte zu besorgen, ausserdessen nach der dermaligen Anordnung gesetzlicher Ordnung nach weiter verfahren, und seinen Geschwisterten der rechtlich treffende Erbtheil desselben auf Verlangen gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 6. März 1826

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

279.

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing

hat in dem Debitwesen des Johann Reicherstorfer, bürgerl. Lohnkutschers dahier auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 20. März.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. April, an welchem Tage auch eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf Samstag den 20 Mai und

b) für die Duplick auf Montag den 5. Juni bis 20. Juni d. J. inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. Februar 1826.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

280. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Kroiß Sailers und Realitätenbesitzers zu Unterweihmörting werden nachstehende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldungder Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung

Montag den 17. April d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch den 17. Mai

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 14. Juni und für die Duplik den 28. Juni bis einschlüßlich den 12. Julius h. J.; es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferners wird bekannt gegeben, daß man zur gerichtlichen Versteigerung des schuldner'schen Anwesens sammt Mobiliarschaft Donnerstag den 13. künftigen Monats April bestimmt habe, und daß sich Kaufsliebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr dortselbst einzufinden haben.

Das Anwesen selbst besteht in einem hübschen, gemauerten, solid gebauten und geräumigen Hause, und in einem schönen 1 1/2 Tagwerk haltenden Garten;

Die Mobiliarschaft in Betten, und verschiedener Hauseinrichtung.

Am 1ten Ediktstage haben sich endlich die Creditoren zu erklären, ob sie das allenfalls erhaltene Anboth für das Anwesen genehmigen.

Actum den 16. März 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

281. Bekanntmachung.

Die Behausung des bürgerl. Webers Vinzenz Maierhofer Sub. Nro. 118 in der Michaelis Gasse dahier wird mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung am Samstage den 22. April h. J. Vormittags von 11 — bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nro. I. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 28. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Martin, Accessist.

282. Bekanntmachung.

Bei dem königlichen Landgerichte Griesbach kann ein in den landgerichtlichen Geschäften, vorzüglich im Registratursfache geübter Rechtspraktikant oder Scribent Beschäftigung finden, und ohne Verzug eintreten; die gewiß annehmbaren Bedingnisse eröffnet auf portofreie Anfragen der Unterzeichnete. Am 29. März 1826.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

---

283. Bekanntmachung.

Die Brücke über die Wolfa bei Afham unweit Ortenburg soll neu erbaut, und der Bau dem Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Zur öffentlichen Versteigerung ist auf Mittwoch den 19. April l. J. Vormittags 9 Uhr Kommission am Sitze des unterzeichneten Amtes angesetzt, wozu Werkverständige mit den erforderlichen Ausweisen über Gewerbskunde und Vermögen versehen eingeladen werden.

Actum den 29. März 1826.

Königl. bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

---

284 Bekanntmachung.

Die unterfertigte Güteradministration ist von dem k. Landgerichte Paßau beauftragt, eine öffentliche Versteigerung der zu dem Gräflich Taufkirchenschen Landgute Tittling gehörigen Realitäten, bestehend in Feld- und Wiesgründen, einem Schlößchen und einem zu weißem Gerstenbier berechtigten Bräuhause mit Vorbehalt weiterer Genehmigung der Interessenten vorzunehmen.

Zu dieser Versteigerung wird nun:

Mondtag den 8. des nächstfolgenden Monats May mit dem Bemerken festgesetzt, daß man die näheren Kaufsbedingungen unmittelbar vorher eröffnen und darauf um 10 Uhr früher Tageszeit die Lizitation selbst beginnen wird.

Dieses wird Kaufsliebhabern, von denen Unbekannte sich über Vermögen u. s. w. gehörig auszuweisen haben, hiedurch bekannt gegeben.

Am 26. März 1826.

Gräfl. Taufkirchen. Güteradministration Engelburg und Tittling.

Wolf, Güteradministrator.

III.

Dienstes-Nachrichten.

285. Bekantmachung.

Da der Unterzeichnete im Besitze einer schon seit vielen Jahren als wohl eingerichtet bestehenden Bleichanstalt am untern Wörth in Regensburg sich befindet, und im Verlaufe des jüngst verflossenen Jahres diese seine Anstalt durch den Beyrath mehrerer sachverständiger Freunde der Industrie nach technischen Grundsätzen in dem Grade erweitert, und vervollkommet hat, daß die eingesehenen Resultate der bereits angestellten Proben in Hinsicht auf Schonung, Weißbleiche und Zurichtung der Leinwand höchst befriedigend ausfielen, wie das dem Unterzeichneten bereits am 1. März l. J. vom Magistrate der Kreishauptstadt Regensburg ausgestellte Zeigniß bewährt, so macht er solches dem auswärtigen verehrlichen Publikum hiemit öffentlich bekannt, und glaubt um so zuversichtlicher einen zahlreichen Zuspruch hoffen zu dürfen, als er gewiß bey seinen schönen Vorrichtungen allen Forderungen und Wünschen entsprechen, und die billigsten Preise beobachten wird. Für das ihm anvertraute Gut, für richtige Versendung und Packung haftet der Unterzeichnete mit seiner ganzen Realität.

Regensburg am 21. März 1826.

E. J. Stadler,
Bürger und Bleichmeister am untern Wörth bei Regensburg.

286. Bekanntmachung.

Die von der k. Regierung neu anbefohlenen Wanderbücher für Inn- und Ausland sind binnen einigen Tagen in der Verlags-Buchdruckerey des Unterzeichneten um den äußerst billigen Preis zu 15 kr. zu haben.

Peter Ambrosi.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

287.

Domstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. März. Karl Lorenz Benedikt, unehel. Den 23. Ludwig, unehel. (Nicht gestorben, wie es im vorigen Blatte aus Versehen geheissen hat.)

Gestorben: Den 24. März Maria Anna Elis. Habitzki, ledige Laquai TochterNro. 196 Dienstmagd an Lungensucht und Schlagfluße 43 J. 2 Monat und 20 Tage alt von hier. Den 25. die Hochedelgeborne Frau Eleonora Stallmayer geborne von Schöller, ehmal. fürstlich-paßauis. Probstrichters Wittwe der Innstadt in Nro. 155 an Entzündung in 65. Jahr. Den 27. Ottilia Antersberger, Nonnenschwester des aufgelösten Klosterstiftes Niedernburg zu Paßau in Nro. 189 an der Wassersucht 71 J. alt. Den 28. Anna Katharina Lothdobler, bürgerl. Drexlers-Tochter Nro. 15 an Entkräftung 77 J. 4 M. 2 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 23. März Katharina, Maria, Viktoria, ehel. Kind des Mathias Altstätter b. Fischermeisters in Nro. 509. Den 23. Anna Theresia, unehel. Kind. Den 25. Karl Johann Nepom. Peter, ehel. Kind des Titl. Herrn Benno Primbs, k. b. Regierungs-Assessors in Nr. 464.

Getraut: Den 29. März Herr Philipp Leitner, bürgerl. Tuchscherer in Nro. 439. mit Anna Maria Friedl von Vilshofen.

Gestorben: Den 28. März Jakob Wiesenbatzer gewester Hofmeister vom k. Johanns-Spital Nro. 248 an Entkräftnng 72 J. alt. Den 28. Andreas Schmidt, Bäckerjung von Mulving aus Würtemberg gebürtig in Nro. 371 an Lungensucht und Auszehrung 46 J. alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 21. März Anton ein außerehel. Kind.

Gestorben: Gottlieb Haidinger, verwittibter Maurerpolier dahier in Nro. 35. angeblich zwischen 90 und 100 Jahre alt, an Entkräftung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 27. März Anna Maria Hechinger, Schopperknechts-Eheweib in Nro. 56 an Entkräftung 70 Jahr alt.

288 Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Kreises. Im Monat Februar 1826.

Tag und Monat.	Fleisch		Mehl		Brod		Bier		Bemerkungen.
	Ochsen	Kalb	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Sommer	Winter	
	Pfund		Pfund		Pfund		Maas		
Passau.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	
Vom 1. Jäner bis	5 3	5 2	3 1	1 3	3 —	1 3	3 2	— —	
8.	5 3	5 2	3 1	1 3	3 —	1 3	3 2	— —	
15.	5 3	4 3	3 1	1 3	3 —	1 3	3 2	— —	
22.	5 3	4 3	3 1	1 3	3 —	1 3	3 2	— —	
Burghausen.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	
Vom 28. Jän. bis 4. Febr.	7 1	7 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
= 4. bis 11. Febr.	7 1	7 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
= 11. bis 18. Febr.	7 1	7 —	4 —	1 ½	3 2	1 1	— —	—	
= 18. bis 25. Febr.	7 1	7 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Straubing.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.	
Vom 4. Febr. bis	6 1	7 —	2 —	2 —	2 1	1 3	— —	— —	
11.	6 1	7 —	2 —	2 —	2 1	1 3	— —	— —	
18.	6 1	6 —	2 —	2 —	2 1	1 3	— —	— —	
25.	6 2	6 —	2 —	2 —	2 1	1 3	— —	— —	

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	-	26	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	10	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 22. bis 28. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	49
Korn von Paßau	5	54

Brodgattungen		Brodsaz.	Pf	L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel		—	5	—	1
	1 Kreuzer-Semmel . .		—	10	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel		—	6	3	3
	1 Kreuzer-Laibel . .		—	13	3	2
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken		—	20	3	1
	1 Groschen-Wecken .		1	9	2	2
	1 Sechser-Laib . . .		2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . .		5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI Augsburger-Cours vom 30. März 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.		91 1/8
detto á 5 % „ „		101 1/2
Land-Anleben á 5 %		102 1/4
Lott. Loose: E — M á 4 %		101 1/8
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	132 1/2	
detto detto 1. März		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114 3/4	114 3/8
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	89 1/4	89
detto detto 2 mt.		
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan.	1070	1067
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit: Tag	Schrannenzeit: Monat	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster Preis des Schäffels kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	Mittler Preis des Schäffels kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	Mindester Preis des Schäffels kr.
Deggendorf	Vom 21ten bis 28.	März 1826.	Waizen	—	242	242	242	—	6	48	6	25	5	54
			Korn	—	27	27	27	—	5	48	5	28	5	—
			Gerste	—	44	44	44	—	4	—	3	39	3	—
			Haber	—	18	18	18	—	3	24	3	3½	2	48
Dingolfing	Vom 21ten	März 1826.	Waizen	3	53	56	56	—	7	—	6	50	6	30
			Korn	—	3½	3½	3½	—	5	42	5	30	5	—
			Gerste	4	40	44	44	—	3	30	3	18	3	—
			Haber	—	34½	34½	34½	—	3	—	2	54	2	42
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 23ten	März 1826.	Waizen	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—
			Korn	—	6	6	6	—	5	40	5	30	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	2	30	2	30	2	27
Landau	Vom 15ten bis 20.	März 1826.	Waizen	—	20	20	20	—	6	—	5	30	5	—
			Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
			Gerste	—	48	48	48	—	4	21	4	18	4	—
			Haber	—	31	31	31	—	3	15	2	42	2	30
Neuötting	Vom 22ten	März 1826	Waizen	—	14	14	14	—	7	20	7	12	7	—
			Korn	—	4	4	4	—	5	24	5	12	5	—
			Gerste	—	6	6	6	—	3	24	—	—	—	—
			Haber	—	20	20	20	—	3	—	2	48	2	38
Paßau	Vom 21ten bis 28.	März 1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	60	60	60	—	4	—	3	54	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 18ten bis 25.	März 1826.	Waizen	21	54	75	72	3	6	36	6	30	6	—
			Korn	—	22	22	17	5	5	48	5	22	5	20
			Gerste	15	14	29	29	—	3	21	3	15	3	—
			Haber	—	33	33	33	—	2	46	2	27	2	24
Vilshofen	Vom 22ten bis 29.	März 1826.	Waizen	44	532	576	288	88	7	—	6	42	6	15
			Korn	9	6	15	7	8	5	30	5	27	5	24
			Gerste	5	15	20	15	5	3	45	3	35	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Stück 15.

Paßau, Mittwoch den 12. April 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

289.

An das k. Stempelverlags-Amt, sodann an die mit Erhebung des Erbschafts-Stempels beauftragten mittel- und unmittelbaren Behörden und Aemter.

Die Adhibirung des Erbschafts-Stempels betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um sowohl das allerhöchste Aerar als auch die Unterthanen bey Erhebung der Siegel-Gefälle gegen mögliche Gefährden sicher zu stellen, wurde durch allerhöchstes Finanz-Ministerial-Reskript vom 15. d. eröffnet, wie folgt:

1) Von dem 1. April laufenden Jahres anfangend soll auch bei der Erhebung der Erbschafts-Stempelgebühren Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbögen ausgestellt werden, welche dem Betrage der Gebühren entsprechen.

2) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beyheftung von Ergänzungsbögen nach den Bestimmungen des Stempelgesezes Art. I. Abschn. 3. —

3) Um bei den sich ergebenden Abfluffungen weder den Pflichtigen zu viel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesezlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapierblättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Haupt-Stempel-Verwaltungs-Amte, demnächst an die Kreisverlags-Aemter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschafts-Stempels beauftragten Aemter und Behörden ganz in der Art, welche für den Debit des Stempelpapiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind. —

4) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden mit-

telst Oblaten und unter Aufdrückung des Amts-Siegels der Quittung beizufügen.

5) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr. haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6) Für das Papier dieser Stempelblättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefordert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen.

Hiernach werden nun die mit Erhebung des Erbschafts-Stempels beauftragten mittel- und unmittelbaren Behörden und Aemter, so wie das Stempel-Verlags-Amt angewiesen, und gegenwärtige Anordnung dreimal durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 13. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

290.

An sämmtliche Polizei-Behörden, sodann an die königlichen Rentämter und Forstämter des Unterdonau-Kreises.

Die Verfertigung einer Rélief-Karte vom Königreiche Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben unterm 27. v. M. allerhöchst anzubefehlen geruht, eine Rélief-Karte vom Königreiche Bayern anzufertigen, und zugleich allergnädigst bestimmt, zu diesem Geschäfte den Desinateur II. Classe im militärisch-topographischen Bureau, Hironimus Stolz, zu verwenden, welcher zum Behufe der Bearbeitung dieser Rélief-Karte die Haupt-Gebirgszüge von Bayern zu bereisen hat, um den Charakter und ihre Formation aufzufassen, und die höchsten Punkte derselben bestimmen zu können.

Indem dieses den sämmtlichen Polizei-Behörden, königl Rentämtern und königl. Forstämtern des Kreises hiermit bekannt gemacht wird, werden dieselben zugleich angewiesen, den ungehinderten Fortgang dieses Geschäftes durch geeignete ämtliche Witwirkung zu befördern, auch den benannten königlichen Desinateur durch das Jagd- und Forst-Personale nach Bedarf und ohne Aufschub in den Revieren begleiten, dann mit verläßigen lokalkenntnißvollen Führern, Bothen oder benöthigten Fuhrwerke versehen zu lassen, überhaupt zu sorgen, daß ihm allerorts die zu erlangende Auskunft und Anweisung ertheilt, und von den Orts-Gemeinden die geschäftsdienliche Beihilfe unweigerlich und unaufgehalten geleistet werde.

Den 4. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

291.

Die Erledigung der Pfarrei Mittich betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Priesters Albrechtsberger erledigte Pfarrei Mittich soll durch einen Exconventualen wieder besetzt werden.

Sie liegt in der bischöflichen Diözese Paßau, im Dekanate Aign, und im Landgerichte Griesbach. Sie zählt in dem Umfange einer Stunde 826 Seelen. Sie wird deswegen, und da nun die Wallfahrts-Kapelle St. Kollmann dazu gehört, von dem Pfarrer allein versehen.

Das gesammte Einkommen aus dem ständigen Gehalte, aus Stiftungen und der Stolle ist auf 872 fl. angegeben. Die jährlichen Lasten bestehen in einer Abgabe von 6 fl.

Geeignete Competenten haben ihre vorschrift-

mäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Paßau, den 2. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

292.

Neue Stiftung des Pfarrers Georg Winkelhofer in Hauzenberg, königl. Landgerichtes Wegscheid, zur Unterstützung der Armen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Georg Winkelhofer in Hauzenberg, königl. Landgerichtes Wegscheid, hat unterm 15. Aprill 1824 eine Stiftung mit einer ständigen Dotation von Dreitausend Gulden zur Unterstützung der Armen in den Dorfs-Gemeinden

Germannsdorf, Jahrdorf, Oberneureit, Raßberg, Raßreit, und Woydorf

errichtet.

Diese edelmüthige und menschenfreundliche Handlung, welche das Gefühl des Pfarrers Winkelhofer für die arme Menschenklasse so lebhaft ausspricht, wird als ein bleibendes Denkmal in den Herzen dieser Letzteren andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 25. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Secretär.

293.

Die Sekundär-Triangulirung im Unterdonau-Kreise betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Bestimmung wird auch heuer in den Landgerichts-Bezirken von Paßau und Straubing, dann in einigen Theilen der Landgerichte Deggendorf, Vilshofen, Wolfstein und Landau die Sekundär-Triangulirung fortgesetzt werden. Da es bei diesem so wichtigen Vermessungs-Geschäfte unumgänglich nothwendig ist, daß die von den königl. Trigonometern aufgestellten Signale unverrückt erhalten, und überhaupt nicht im geringsten verletzt werden, so will die unterfertigte Stelle den bereits besonders an die betreffenden Aemter ergangenen Befehl, für die Erhaltung und Schonung der trigonometrischen Signale zu sorgen, hiemit allgemein, und besonders für die Vorsteher der Gemeinden mit dem Beifügen ausgesprochen haben, daß jede Gemeinde für die in ihrem Bezirke verübte Beschädigung oder Zerstörung trigonometrischer Signale zunächst zu haften, und die hiedurch veranlaßten Reparatur- oder Nachmessungskosten zu tragen habe.

Paßau, den 25. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Secretär.

294.

An sämmtliche Kuratel- und Verwaltungs-Behörden eines Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens im Unterdonau-Kreise.

Die Anmeldung der Capitals-Forderungen und anderer Eintrags-Gegenstände bei den Hypotheken-Aemtern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die allgemeine Aufforderung im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1823 (Seite 431 und 432), dann jene vom 20. Aprill 1825 (§. 382), so wie auf die übrigen, in der Zwischenzeit erlassenen besonderen Aufträge der Regierung, — werden sämmtliche Kuratel- und Verwaltungs-Behörden eines Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens des Unterdonau-Kreises, mit Einschluß der Pfarr-Vorstände und Benefiziaten, dann anderer Individuen, welche zur Anmeldung geeignete Fundations-Objekte zu respiciren und zu administriren berufen sind, auf den nahen Ausfluß

des Hypotheken-Anmeldungs-Termins, der mit dem letzten May d. J. endet, zum Ueberfluß hiemit noch einmal aufmerksam gemacht, und angewiesen, so fern das befragliche Geschäft, wie vorausgesetzt werden muß, nicht schon vollständig in Ordnung gebracht wäre, dasselbe schleunigst zu vollenden, und den Vollzug bis zum letzten April l. J. berichtlich hieher anzuzeigen.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

295.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

Den VI. Supplementband zu dem Repertorium der Staats-Verwaltung von Döllinger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß vermöge allerhöchsten Reskripts dd. 17. J21. dieß, die durch die Ausschreibung vom 24. September 1820, Regierungs-Blatt St. 34, Seite 804, ausgesprochene Ermächtigung wegen Anschaffung des Döllinger'schen Repertoriums aus dem Regie-Fonde, unter der nämlichen Voraussetzung sich auch auf den erscheinenden neuesten oder VI. Supplementbande des gedachten Repertoriums erstrecke, wornach sich zu achten ist.

Paßau den 23. März 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

296. Proclam.

Am 14. dieß starb in Paßau der pensionirte fürstlich-paßau'sche Hofkellermeister Joseph Schickherr mit Hinterlassung eines Testaments.

Dessen hierorts unbekannte Intestaterben werden daher vorgeladen in termino 30 Tagen ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen und ihre Erklärung hinsichtlich der Anerkennung des vorliegenden Testaments unter dem Rechtsnachtheile dahier abzugeben, daß man widrigen Falls das Testament für anerkannt halten und in Auseinandersetzung der Schickherr'schen Verlassenschaft auf sie keine weitere Rücksicht nehmen werde.

Paßau den 17. März 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.

Stöger.

---

297. Ediktalladung.

Das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses vom 3. May v. J. in dem Schuldenwesen des Andreas Wimmer, Gindlbauers von Freundorf, königl. Landgerichts Vilshofen, hat die Rechtskraft beschritten, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage als:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 27. April.

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27. May.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf Mondtag den 26. Juny, und für die Duplik auf Mondtag den 10. July l. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Maße aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit un-

ter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem gemeinschuldnerischen Vermögen Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Den 17. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

298. **Bekanntmachung**

des Verkaufes, oder der Verpachtung der kön. Staatsbräuerey Hacklberg bei Paßau.

In Folge des gnädigsten Befehls der königl. Regierung des Unter-Donau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 25. et praes. 29. lauf. Monats wird die königl. Bräuerey Hacklberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der Versteigerung ausgesetzt; und bei der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30ten September 1811 Stück 67. Seite 1577 bis 1582 in Anwendung gebracht.

I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objekte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerkes, mit zwey Sudpfannen, jede zu 85 Eimer; eine Wasserpfanne, zwey Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterböden, und derley Maischgrand versehen, 2 Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brantweinhaus mit 2 Maisch- und 2 Läuterkessel, Malztennen, Dörre, Faßbehältniß, und Material-Speicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundene Bräuamts-Bräumeisters- und Bräupersonals-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donau-Anlände, und der bey diesem Gebäude entlegene mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurz-Garten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und solchen Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbiergährgewölbe, ein Lagerbierkeller in 2 Abtheilungen, das Brantweinbrennerey-Gebäude, mit einem Maisch, und einem Läuterkessel, das Brantwein-Gewölb, das Faß- und Material-Behältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude.

Weiters das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremiß neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theile dieses Gebäudes, ein zuzumessender Grund zu 60 bis 70 Fuß in der Breite. Hierbei ist zu bemerken, daß das bei diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreidmagazin reservirt ist, und daß die beiden Lagergewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl, als das in vorhin erwähntem Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufsobjekte sind.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen Kupfer- und Malzdörren sammt ihren Zugehörungen in einem noch zu bestimmenden Zeitraum auf Käufers Kosten in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner

c) das Sommerkellergebäude 426′ lang, 39′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden, und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) Das ehmalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fourage-Speichern.

e) Zwey besondere Gebäude, am Ende des bei Lit. c vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benützt wird.

f) Das Wasser-Reserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnwärter, und die Wasserleitungen. Und

g) Das hölzerne Zimmerstadl-Gebäude, nebst zwey kleinen Kellern.

II. Befugniße.

Auf diesem Gebäude-Komplexe haften in realer Eigenschaft die braune Gerstenbier-, weiße Waitzenbier-Bräuerey- und die Brantweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III. Bedingungen
rücksichtlich des Mobiliars

Sämmtliches Mobiliare, an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Bautenmaterialien, todt und lebendige Fahrniße ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen, für das demselben zu überlassende Inventar hingegen muß eine dem Schätzungsbetrag entsprechende Kautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerey liegt an dem linken Donau-Ufer nahe bei der kön. Kreishauptstadt Paßau, was den Produkten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbs-Betriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraktion, das verbraute Gersten- und Waitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung sowohl in Bezug des Verkaufes, als der Verpachtung wird am Mittwoch den 10. Mai von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Bräuamtskanzley vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältniße und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete k. Bräuamt alle nöthigen Aufschlüße.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tage im Amts-Lokale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen und die Angebothe zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugniße über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Signatum den 29. März 1826.

Kön. Bräuamt Hacklberg bei Paßau.

Harpeintner, kön. provis. Verwalter.

---

299. Bekanntmachung

Da auch die am zweiten Versteigerungs-Termin gemachten Anbothe nicht genehmiget worden sind, so macht man weiters bekannt, daß man zur wiederholten Versteigerung des in 1/2 Hofe bestehenden zum königlichen Rentamte Griesbach erbrechtsbar gehörigen Marxbauern-Anwesens des Wolfgang Frankenberger zu Weisberg oberhalb Weihmörting Dienstag den 25. künftigen Monats April anberaumte, und daß sich Kaufsliebhaber in diesem Tage früh 9 Uhr in Weihmörting einzufinden haben. Am nämlichen Tage werden sich zugleich auch die Creditoren über die Natifikation des Anbothes aussprechen.

Actum den 30. März 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

300. **Edictal-Citation.**

Joseph Rothenaicher, Bauer auf dem Dachenbergergute zu Perach, b. G., hat auf Löschung des auf seinem benannten Anwesen im Hypothekenbuche vorgetragenen Vermögenstheiles pr. Zweihundert Gulden, für Andreas Oberhaitzinger, aus benanntem Gute, welcher schon über sechzig Jahre abwesend ist, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte etwas hieher gelangen zu lassen, angedrungen; weßhalb denn auch Andreas Oberhaitzinger, oder dessen allenfalls rechtmäßige Deszendenz hiermit öffentlich aufgefordert wird, sich binnen zwei Monaten hierorts zu melden, indem man sonst nach dreimal fruchtlos abgelaufenen Termin, bezüglich der nachgesuchten Löschung seines Vermögens-Theiles, gesetzlicher Ordnung gemäß vorgeschritten würde.

Den 6. März 1826.

Königl. bayer. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

---

301. **Bekanntmachung.**

Joseph Stieglmaier, Bauerssohn von Bornried, Soldat des königlich bayerischen ersten Chevaurlegers-Regiments, wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten sich hierorts zu melden, als ausserdem Joseph Stieglmaier als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution würde verabfolgt werden.

Actum den 23. März 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

302. **Oeffentlicher Verkauf.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am 18. May 1826, Vormittags 9 Uhr, das zum königl. Rentamte Paßau erbrecht grundbare, und mit Ausname von drei kleinen Grundstücken, handlohnfreie Anwesen des Bauers Michael Wenzel zu Kollbrun, des Gemeindebezirkes Altenmarkt, sammt der vorhandenen Fahrhabe an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; was hiedurch Kauflustigen bekannt gegeben wird, damit sie sich im Versteigerungs-Termine zu Kolbrun rechtzeitig einfinden mögen.

Das Anwesen besteht aus einem gezimmerten Wohnhause, Getreidekasten mit Wagenschupfe, einer theils gemauerten, theils gezimmerten Pferde- und Ochsenstallung und Stadel, einer gezimmerten Schweinstallung, Holzhütte und einem Backofen, wozu ein Hausgarten und eine beiläufig 10 Tagwerk haltende zweimädige Hofwiese, ungefähr 16 Tagwerke Feldgründe, ein 5 ½ Tagwerk großer Holzgrund, und 3 andere kleine Grundstücke pr. ½ Tagwerk gehören.

Die Gutslasten bestehen in der jährlichen Abgabe von

5 fl.	17 kr.	1 dr.	Stift-,
1 =	12 =	— =	Urbar-,
5 =	12 =	— =	einfacher Grundsteuer,
3 =	36 =	— =	Scharwerkgeld,
=	7 =	— =	Forstbodenzins;

dann von

1	Metzen 2	Vierling	Waitze,
4	= 2	=	Korn,
5	= —	=	Gerste,
3	= 3	=	Haber,
1	= 2	=	Linsen,

an vollständigem Getreide-Zehente, und 3 Reißen Flachs oder 18 kr. in Geld.

Paßau am 8. März 1826.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

303. **Bekantmachung.**

Gemäß hoher Regierungs-Anbefehlung vom 25/31 dieß, sollen sämmtliche disponible Getraide-Vorräthe vom Fruchtjahre 1825, welche beiläufig

116	Schäfel	Waitze,
169	=	Korn,
18	=	Gerste,
58	=	Haber,

ausmachen, mit der Bedingniß, daß solche nach erfolgter hoher Genehmigung vom Kasten weggeschafft werden müssen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Da man hiezu Samstag den 22. April bestimmt hat, so werden die Kaufliebhaber auf genannten Tag vorgeladen, um ihre Anbothe zu Protokoll abgeben zu können.

Landau am 31. März 1826.

Königlich bayerisches Rentamt.

Ranspacher, Rentbeamter.

---

304. Bekanntmachung.

Auf Andringen des königl. Kreis-Fiskalamtes für den Unterdonau-Kreis, und anderer Gläubiger, wird das Mühl-Anwesen des Xaver Mayer von Niederham, zum drittenmale, jedoch salva ratificatione im Bräuhause zu Wiesing am 27. April d. J. zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Indem man sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 23. Jän. v. J., Kreis-Intelligenzblatt Stück V, hinsichtlich der Bestandtheile dieses Mühl-Anwesens bezieht, ladet man die Kaufliebhaber, welche sich über Vermögen und guten Leumut ausweisen können, auf obigen Tag nach Wiesing ein, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo ihnen auch vorher die Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Sign. den 13. März 1826.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Königl. Landrichter verhindert,

Höfle, I. Assessor.

---

305. Bekanntmachung.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 11. Februar d. J. wurde gestern das bisherige Rentamt Hengersberg in Niederalteich aufgelöset, und die Verwaltung desselben dem königlichen Rentamte Deggendorf zugetheilt. Dieses bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze, daß die betreffenden Patrimonialgerichte die Besitzveränderungs-Anzeigen, die Dominikal-Rentenbesitzer hingegen ihre Staats-Abgaben, von heute anfangend, an das königliche Rentamt Deggendorf einzusenden und abzuführen haben.

Deggendorf den 1. April 1826.

Königliche Regierungs-Kommission.

Schels, Kommissär.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

306.

Domstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 1. April Theresia Walburga Stimmer, Kind des bürgl. Chirurgen in Nro. 159 an Auszehrung und Bräunen 6 Wochen 5 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 31. März Franz Paul ehel. Kind des Michael Buchbauer, Sackelträgers in Nro. 499.

Getraut: Den 4. April Hr. Anton Brucker, Apothekergehilfe in Nro. 428 mit Cecilia Berchem Pflegetochter der Titl. Frau Mautoberbeamten-Wittwe in Obernzell.

Gestorben: Den 30. März Titl. Frau Anna Reuner, k. b. quiesc. Kreismedicinal-Raths-Gattin in Nro. 343 an Lungenentzündung 45 Jahre alt. Den 2. April Magdalena Wagner, Taglöhnerstochter in Nro. 514 an Lungensucht und Beinbruch 64 Jahre alt. Den 4. April Hr. Georg Nurtsch, pension. k. b. Regierungs-Kanzellist in Nro. 395 an Auszehrung 72 Jahr alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 30. März Franziska Gerlesberger, bürgl. Schiffmühlers Wittwe dahier Nro. 108 3/4 64 Jahre alt, an Entkräftung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 30. März Maria, unehel. Kind in Nro. 67 1/2.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	13	—
— junge das Paar	—	40	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 22. bis 28. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	49
Korn von Paßau	5	54

Brodsatz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
		1 Groschen-Wecken .	1	9	2	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Roggen mehl Gem.	—	45		—	11	1	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 6. April 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	91 3/8	91 1/8
detto á 5 % „ „		101 1/2
Land-Anlehen á 5 %		102
Lott. Loose: E — M á 4 %		101 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische		
Rothschild-Loose prompt.	132	131
detto detto 1. März		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114 7/8	114
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	88 7/8	88
detto detto 2 mt.		
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan. 1061-1062	1063	1060
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Summe	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 4ten	April 1826.	Waizen	—	195	195	195	—	6	45	6	13	5	15
			Korn	—	5	5	5	—	5	40	5	31	5	24
			Gerste	—	61	61	61	—	4	25	3	51	3	6
			Haber	—	8	8	8	—	3	9	2	55	2	30
Dingolfing	Vom 4ten	April 1826.	Waizen	—	14	14	14	—	6	30	6	24	6	12
			Korn	—	3	3	3	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	22	22	22	—	3	30	3	15	3	—
			Haber	4	22	26	26	—	2	51	2	40	2	36
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 6ten	April 1826.	Waizen	—	6	6	6	—	7	15	7	—	6	15
			Korn	—	16	16	16	—	5	54	5	30	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	26	26	26	—	2	42	2	30	2	18
Landau	Vom 28ten März bis 4.	April 1826.	Waizen	—	21	21	21	—	6	15	6	—	5	15
			Korn	—	4	4	4	—	5	30	5	—	—	—
			Gerste	—	27	27	27	—	4	15	3	20	3	12
			Haber	—	6	6	6	—	2	45	2	42	—	—
Neuötting	Vom 5ten	April 1826	Waizen	—	50	50	50	—	7	12	6	55	5	6
			Korn	—	18	18	18	—	5	18	5	2	4	54
			Gerste	—	30	30	30	—	3	30	3	29	3	15
			Haber	—	44	44	44	—	3	—	2	40	2	30
Paßau	Vom 4ten bis 11.	April 1826.	Waizen	—	30	30	30	—	7	30	7	—	—	—
			Korn	—	7	7	7	—	6	—	—	—	—	—
			Gerste	—	78	78	78	—	4	—	3	54	—	—
			Haber	—	1	1	1	—	3	9	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 1ten bis 8.	April 1826.	Waizen	—	302	302	260	42	6	33	6	31	5	51
			Korn	—	16	16	16	—	5	30	5	25	5	15
			Gerste	—	49	49	49	—	3	30	3	28	3	18
			Haber	—	70	70	60	10	2	33	2	30	2	6
Vilshofen	Vom 5ten bis 12.	April 1826.	Waizen	222	213	435	390	45	7	12	6	33	6	—
			Korn	7	6	13	12	1	—	—	5	30	—	—
			Gerste	3	4	7	7	—	3	48	3	25	2	27
			Haber	—	8	8	4	4	3	—	2	52	2	45

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 17.

Paßau, Mittwoch den 26. April 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

326

Königreich Bayern

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die im unten bemerkten Betreff gestellten Anfragen.

1) Ob bei Verträgen der Siegelmäßigen das Objekt des Vertrages einen Unterschied mache, und das Recht zur Errichtung von Verträgen über Immobilien sich auf alle oder nur diejenigen, worüber die Siegelmäßigen die Gerichtsbarkeit haben, erstrecke?

2) Inwiefern das Recht der Siegelmäßigkeit in denjenigen Fällen statt finde, und den siegelmäßigen Kontrahenten von der Zahlung der Briefstaxe befreye, wenn derselbe mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt,

wird der k. Regierung folgendes zur Entschließung erwiedert:

ad 1) Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2 des Ediktes VIII. zur Verfassungsurkunde und dem Inhalte des §. 7 desselben Edikts klar hervorgehet.

ad 2. Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 §. 17, wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertigt werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der

seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen; was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Hiernach hat die k. Regierung die Behörden geeignet anzuweisen, auch ist diese Entschließung wegen der Betheiligung des Publikums dreimal durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

München den 28. März 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

Graf von Armansperg.

An die k. Regierung K. D. F. des Unterdonaukreises.

Durch den Minister der General-Sekretär von Geiger.

Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betreffend.

352.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Unterdonau-Kreises, und an die Magistrate der Städte Passau und Straubing.

Kollekte zur Wiedererbauung der abgebrannten Kirche in Winklarn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. königliche Majestät haben allergnädigst bewilliget, daß zur Wiedererbauung der abgebrannten Pfarrkirche, und Herstellung des Thurmes zu Winklarn, königl. Landgerichtes Neuburg vorm Wald, in Ermangelung der erforderlichen Lokalmittel, in den Kirchen des Regen-, Isar- und Unterdonau-Kreises eine Kollekte veranstaltet werden dürfe, mit der Bestimmung, daß die gesammelten Beträge an die königl. Regierung des Regenkreises übersendet werden sollen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmung erhalten die königl. Behörden den Auftrag, die Einleitung zu treffen, daß in allen Kirchen des Kreises die Kollekte in einem angemessenen Termine vollzogen, und die gesammelten Beträge an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle eingesendet werden.

Paßau den 26. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

353.

An sämmtliche Unterbehörden des Unterdonau-Kreises.

Tax-Ausstände der expedirenden Regierungs-Sekretariate betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um die Tax-Ausstände der dießseitigen expedirenden Sekretariate zu beseitigen, werden sämmtliche Unterbehörden angewiesen, wenn ihnen taxirte Ausfertigungen der dießseitigen Stelle zukommen, und die darauf vorgemerkte Taxe nicht sogleich vom Amte gelöset werden sollte, selbe unverzüglich von den Parteyen zu erholen, und binnen 14 Tagen an die expedirenden Sekretariate einzusenden.

In jenen Fällen, wo die Taxe Armuthshalber nicht einbringlich seyn sollte, ist die Tax-Note innerhalb obigen Termines, mit einem legalen Armuths-Zeugnisse versehen, zurück zu senden, damit die Abschreibung solcher Taxe begründet werden kann.

Da gegenwärtig noch mehrere, vom vormahligen Expeditions-Amte der Finanz-Kammer übergebene Tax-Ausstände bestehen, so werden die königl. Aemter, denen die Einhebung obliegt, beauftragt, dieselben binnen 4 Wochen auf die eine oder die andere Art aufzuräumen.

Gegen säumige Behörden wird man auf vorgängige Anzeige der expedirenden Sekreta-

riate mit Zwangs-Maßregeln einzuschreiten wissen.

Paßau den 24. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser.

Seyfried,
kön. exped. Regierungs-Sekretär.

354.

Nachlässe an fixirten Zehenten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den bestehenden Nachlaß-Regulativen zu Folge kann wegen Elementar-Beschädigungen an den Grundabgaben kein Nachlaß angesprochen werden, wenn diese nicht den Betrag der Jahres-Steuer erreichen.

Da an den, statt der Zehenten festgesetzten Zinsen und Gilten in denselben Fällen, wie bei den Grundabgaben, Nachlässe ertheilt werden, so sind künftig diese verschiedenen Gefälle zusammen zu rechnen, und mit der Jahres-Steuer zu vergleichen.

Auf diese Weise dürfte in den meisten Fällen der Betrag der Jahres-Steuer erreicht werden, und es entsteht so für den Zehent-Holden der neue Vortheil, daß sie durch die Fixirung der Zehenten in Unglücksfällen an allen ihren Abgaben Nachlässe zu genießen haben.

Die königl. Rentämter haben dieses den Zehentholden deutlich zu erklären; es ist zu erwarten, daß dieselben hierin einen neuen Beweggrund zur Annahme der ihnen angebothenen Zehent-Fixirung finden werden.

Würde aber auch in dieser Zusammenrechnung der Gefälle die Summe der Jahres-Steuer nicht erreicht, oder hätte eine Gemeinde die Zehent-Lieferung im Ganzen übernommen, wodurch jene Zusammenrechnung ausgeschlossen würde, so wird der Nachlaß an dem Zehentfixum ohne Rücksicht auf das Verhältniß zur Steuer bewilliget, wenn die übrigen Bedingungen für Gilt-Nachlässe vorhanden sind.

Diese auf allerhöchsten Befehl vom 18. dieß beruhenden Bestimmungen werden hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die königl. Rentämter zur genauen Nachachtung angewiesen.

Paßau den 25. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

In abs. Dir.
Leythäuser.

Seyfried,
kön. exped. Regrgs. Sekret.

---

355. Bekanntmachung.

Da in Kötzting durch das Ableben des bisherigen Collekteurs Johann Nepomuk Schöpperl die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeinung bie künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefodert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in Duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 21. April 1826.

Königlich bayer. General-Lotto-Administration.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

356. Bekanntmachung.

Am künftigen Montag, als am 1. May, Nachmittags 3 — 5 Uhr, wird die k. Studien-

Anstalt dahier das Mayfest durch deklamatorische und musikalische Vorträge in dem großen Saale des Studien-Gebäudes feyern, wozu alle Jugendfreunde geziemend eingeladen werden.

Paßau den 27. April 1826.

Königl. Studien-Rektorat.

Der Rektor leg. verh.
Martin, I. Assessor.

---

357. Ediktalladung.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des gewesenen Decans und Pfarrers Joseph Ginghardinger von Neukirchen haben die Creditoren in Uebereinstimmung mit den Erbsinteressenten den Antrag auf Eröffnung des Universal-Concurses gestellt.

Dem gemäß werden die gesetzlichen Ediktstäge als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf Freitag den 12. May.

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag den 12. July.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf Donnerstag den 13. July

und für die Duplik

auf Freitag den 28. July l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Masse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem Gemeinschuldnerschen Vermögen Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 7. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Schmidt.

---

358. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Schneidermeisters Egid Reng dahier, wird dessen Behausung Sub Nro. 183 in der Steiningergasse am Mittwoch den 17. Mai h. J. Vormittags 11 — 12 Uhr im Stadtgerichts-Lokale Kommissions-Zimmer Nro. I. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Den 21. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau
Burger, Direktor.
Schmidt.

---

359. Bekanntmachung.

Die Behausung des bürgerlichen Webers Vincenz Maierhofer, sub Nr. 118 in der Michaelis-Gasse dahier, wird am Samstag den 20. May h. J., Vormittag von 11 bis 12 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale (Kommissions-Zimmer Nr. I) dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zum drittenmahle öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Paßau den 25. April 1826.

Kön. bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.

---

360. Bekanntmachung.

(Den Verkauf des eingewechselten Stempelpapieres der vorigen Form betreffend).

Aus Auftrag der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen vom 17. d. wird zur Versteigerung des kassirten ältern Stempelpapieres ad 16,497 Bögen in der Kanzley der unterfertigten Behörde, Tagsfahrt auf Samstag den 27. Mai d. Jrs. anberaumt, wozu Kaufs-Lustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß das erwähnte Papier in 3 Abtheilungen: feine, lythographirte und ordinäre, zu Parthien von 500 oder 1000 Bögen nach dem Schätzungswerthe ausgeboten, unmittelbar aber

nach der Versteigerung die vorbehaltene höchste Ratifikation erholt werden wird.

Paßau am 27. April 1826.

K. B. Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises als Kreis = Stempel = Verlags = Amt.

von Grauvogl, Oberaufschläger. Steyerer, Controlleur.

---

361. Bekanntmachung.

Nachdem das geschlagene Meistgeboth auf das Gantanwesen des Andrä Greiler, Kalkberger zu Kalkberg von dessen Kreditoren nicht genehmiget worden ist; so wird nach dem Antrage derselben zur zweiten öffentlichen Versteigerung unter den frühern Bedingnissen Tagesfahrt auf

Mondtag den 22. Mai l. J.

in Wirthshause zu Galla festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 22. April 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

---

362. Verkaufs-Proclama.

Das allodiale Concurs-Anwesen des verlebten königl. Kämmerers und ehemaligen Landschafts-Verordneten, Herrn Maximilian Freyhrn. von Kronegg, bestehend in den beiden Hofmärkten Loderham und Asenham, wozu gehören

A. An Gebäuden:

a) Das zweigädige, durchaus gemauerte Schloß zu Loderham, 1 1/2 Stunde vom Markte Pfarrkirchen, und 1/2 Stunde vom Markte Triftern, in einer nicht unangenehmen, ziemlich fruchtbaren Gegend entlegen.

b) Die Oekonomie-Gebäude, bestehend in einem gemauerten Kuh- und Pferdestall sammt Heu- und Futterboden, in einer gemauerten Geschirrkammer, dann in einem Getreide-Stadel sammt Holzschupfe.

c) Das Gerichtsdienerhaus.

B. An Gärten:

a) Der Küchen- und Krautgarten nächst dem Schlosse, dann der Grasboden, der sogenannte Schloßberg zu 1/2 Tagwerk.

b) Der Hausgarten beim Gerichtsdienerhause.

C. An Gründen:

a) Die sogenannte Steierer- oder Langwiese zu 8 1/2 Tagwerk.

b) Das Bartdobl- und Höllholz zu 120 Tagwerk.

D. An Rechten:

Die Renten von den zu den beiden Hofmärkten gehörigen, größtentheils in dem königl. Landgerichte Pfarrkirchen, nur wenige in den königl. Landgerichten Vilshofen, Simbach und Griesbach gelegenen 112 jurisdiktions- und grundbaren Unterthanen an ständigen Stiften, Getreidegilten, Scharrwerk und Gespunstgeldern, dann Natural-Scharrwerk, und an unständigen Laudemien, Zehenten ꝛc. ꝛc.,

wird nach dem Antrage der Creditorschaft an den Meistbiethenden, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zu dieser Verkaufshandlung hat man nun auf Dienstag den 16. May laufenden Jahrs in hiesiger Landgerichts-Kanzley Termin bezielt, wozu Kaufliebhaber, denen die Kaufbedingungen vorher eröffnet werden sollen, und welche sich unter der Hand über die Bestandtheile dieser Güter, so wie über die auf denselben ruhenden Lasten und Abgaben entweder aus den hierortigen Gerichts-Akten, oder bei dem aufgestellten Masse-Curator, dem königl. Advokaten Marschalek in Paßau die näheren Kenntnisse verschaffen können mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag Nachmittag 4 Uhr, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, erfolgt, und daß sich auswärtige, hierorts unbekannte Kaufliebhaber mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen ꝛc. auszuweisen haben.

Den 31. März 1826.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

363. Bekanntmachung.

Das frei eigene Edlmann Gütl zu Wollkertsham, welches bisher Mathias Bieringer besessen hat, wird im Wege der Exekution öffentlich verkauft. Kaufslustige, welche sich über

guten Leumund und Vermögen ausweisen können, werden eingeladen, Dienstag den 16. Mai l. J. ihr Angeboth von 9 bis 12 Uhr dahier zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung Mittags 12 Uhr zu gewärtigen.

A. Gebäude.

Das hölzerne Bauernhaus mit Stallung und Stadl.

B. Grundstüke.

Der Hausgarten zu 1½ Tagwerk.
Das Müllersberger Holzfeld zu ¾ Tagwerk.
Das Malldorfeld zu ¾ Tagwerk.
Das Brechhölzl-Land zu 1 Tagwerk.
Die Wiese zu 1 Tagwerk.
Actum den 30. März 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

---

362. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird man das zum k. Rentamte Deggendorf erbrechtsweis grundbare Anwesen des Bauers Martin Müller zu Nemering am Donnerstag den 18. Mai 1826 früh 9 Uhr im Orte Nemering öffentlich versteigern.

Die Kaufsbedingnisse und die auf dem Anwesen haftenden Lasten wird man am Versteigerungstage bekannt machen; unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über die gesetzlichen Vorbedingungen zum Ankaufe auszuweisen.

Den 12. April 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königliche Landrichter verh.
Aign, Assessor.

---

363. Jagdverpachtungs-Bekanntmachung.

Gemäß höchster Anbefehlung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 4. April 1826 wird der im Revier Zisling situirte k. Röltenhöfer-Jagdbogen mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung am Montag den 22. Mai d. J. beim Samuel Scheerbauer Bierbräuer in Kamm im Wege der Versteigerung auf Lebensdauer verpachtet, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet und bemerkt, daß das Protokoll um 9 Uhr früh eröffnet, und Mittags Schlag 12 Uhr geschlossen wird.

Den 13. April 1826.

Königliches Forstamt Kötzting.

Frhr. von Schönhueb, Forstmeister.

Schauberger, Aktuar.

---

364. Verkaufs-Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Hofanwesen der Georg Zahnweh'schen Relikten von Oberparkstetten, bestehend in einem gemauerten, mit Legschindeln gedekten Wohnhaus, einem Getreidstadl von Holz nebst Schwein-, Schaaf- und Gänse-Stall, in einem hölzernen Getreidkasten sammt Wagenschupfe, dann Backofen und Brunnen, in einem Haus- und Wurzgarten zu 2 Tagw., 72 Tagw. Feldgründen, 6½ Tagwerk Wiesgründen, 5¾ Tagw. Gemeindstheilen, am 27. Mai 1826 an die Meistbiethenden in diesseitiger Landgerichtskanzlei versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sign. den 18. April 1826.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

365. Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Adam Spatzl vom Kohlfußengute zu Neukirchen b. G. entfernte sich bereits am 31. v. M. von seiner Heimath, mit dem Vorgeben, seine Verwandte besuchen zu wollen. Seit dem vermißt, konnte man nur erfahren, daß er in einer Kirche lesend angetroffen worden, und bei seiner Entfernung aus letzterer geäußert habe: „verdammt sind wir ja„.

Letztere Aeusserung läßt auf Wahnsinn dieses Menschen schließen; es wolle ihm daher fleißig nachgeforscht, und er im Entdekungsfalle sicher hieher geliefert werden.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 bis 8 Zoll bayer. Maaßes, hat dunkelbraune etwas kurz geschnittene Haare, mäßig gewölbte proportionirte Stirne, braune Augenbraunen, dunkelbraune, mehr ins graulicht fallende Augen, länglich proportionirte Nase, proportio-

nirten Mund, in der obern Kinnlade fehlen ihm, 1 oder 2 Zähne, und die Lüke ist so sichtlicher, als sie sich gegen den Mund winklich ausdehnt, er hat überhaupt keine guten, sondern schon angelaufene Zähne, etwas starke Lippen, länglicht ovales Kinn, ein ovales volles gesundfärbiges Gesicht, schwarzen starken Bart und kurzen Backenbart, gewöhnlich große, etwas vom Kopf weghängende Ohren, spricht im gewöhnlich bayer. Dialekt hiesiger Gegend; sonst ist er ohne Zeichen, nur hat er mitten auf der Brust eine große Mase von einem alten Geschwür.

Seine Kleidung besteht in einem runden, mäßig hohem, etwas abgetragenen Filzhut, auf dem sich ein schwarz wollenes Schnürl und an demselben zwei gelbe Böschl befinden, unter dem Hute trägt er eine grün sammtene Haube, veilchenblaues rothgedupftes schon ziemlich abgetragenes Halstuch, ein gelbes manchesternes, glaublich mit gelben Querstreifen abgetragenes und überschlagenes Gilet, einen schwarzen ziemlich guten Bauernjanker, und einen schwarzen guten Mantel, an dem sich vorne eine silberne Schließe befindet, lederne abgetragene kurze Hose, weiß wollene Strümpfe, und sogenannte Haferlschuh.

Am 21. April 1826.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

---

366. Vorladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Johann Edangelist Weigert Pfarrer zu Laaber, Foderungen zu machen haben, welche von ihnen bisher noch nicht angemeldet sind, werden hiedurch aufgefodert, sich binnen 6 Wochen von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf die unangemeldeten Foderungen keine Rücksicht genommen, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Den 18. April 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Schieber, Direktor.

J. Frank.

367. Proclama.

In der Gantsache des Kramers Johann Haselbauer zu Jandelsbrun wurde das am ersten Versteigerungstage auf das Anwesen gelegte Meistgeboth nicht genehmiget, und am 2ten Versteigerungstage fand sich kein Kaufsliebhaber ein. Diesemnach wird zur 3ten und letzten Versteigerung des Anwesens bestehend

a. aus einem Wohnhause samt Stadl u. Stall,
b. aus einem Wurzgartel,
c. aus einer Wiese zu beiläufig 1 1/2 Tagw.
d. aus einem Acker zu 2 Tagwerk,

auf Dienstag den 23. Mai von früh 9 bis 12 Uhr Mittags in der hiesigen Gerichts-Kanzley Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen haben.

Am 8. April 1826.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der k. Landrichter leg. verh.
Dauer, Assessor.

---

368. Bekanntmachung.

Das freieigene Anwesen des Joseph Huber Bierbräuers in Burghausen, welches aus dem Gast- und Wohnhause, in welchem auch zugleich das Sudhaus nebst Stallung vorhanden ist, aus einem Nebenhause mit Sommerbierkeller, und einem weitern Nebenhause mit Gaststallung, dann einem Hopfengarten besteht; das Bierbräuers- und Germsiedersgewerbe darauf ausgeübt wird, und einschlüßig der Mobiliarschaft mit Baugeräthschaften gegen 11000 fl. gerichtlich eingewerthet ist, wird nunmehr zum vierten und letztenmale im Steigerungswege und zwar im Ganzen oder auch theilweise öffentlich zum Kaufe ausgeboten, Dienstag der 30. künftigen Monats Mai, an welchem Tage auch der Hinschlag gleich geschehen kann, zur Aufnahme der Anbote festgesetzt, und Kaufslustige mit den nöthigen Ausweisen versehen zu solchem Ende bis 10 Uhr Morgens anher eingeladen. Zugleich werden allenfalls noch unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bis dahin um so sicherer hierorts anzumelden, als nach

zu Stande gekommener gütlicher Vereinigung in diesem Schuldenwesen dasselbe nach der Uebereinkunft auseinandergesetzt, und auf verspätete Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde. Am 5. April 1826.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

371. Bekanntmachung.

Zur wiederholten Versteigerung der Kaspar Gaßner'schen Wirthstaferne in Holzkirchen, wobei sich auch eine reale Metzgers-Gerechtigkeit, dann eine freistiftsbare 1/8 Sölde, und mehrere walzende Grundstücke befinden, hat man Montag den

8. May d. J.

anberaumt; Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Tage früh 9 Uhr in Holzkirchen selbst zu erscheinen, sich dort über Vermögen und Leumund auszuweisen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 10. April 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

---

372. Bekanntmachung.

Die Testaments- und Verlassenschaftssache der Theresia Binder, gewesenen Industrie-Lehrerin zu Kamm betreffend.

Auf den Grund der öffentlichen Ausschreibung vom 4. Nov. vor. Jrs. obigen Betreffes werden hiemit alle bekannten und unbekannten Prätendenten, welche ihre allenfallsigen Erbschaftsansprüche auf die Verlassenschaftsmaße der verstorbenen Theresia Binder zu Kamm innerhalb des peremptorisch vorgesetzten und nunmehr ausgelaufenen Termins von 30 Tagen hierorts nicht geltend gemacht haben, mit solchen Ansprüchen ex quocumque titulo andurch für ausgeschlossen gehalten.

Den 13. April 1826.

Königliches Landgericht Kamm.

Saur, Assessor.

Landgerichts-Verweser.

---

373. Jagd-Verpachtung.

Der zwischen Maming und Frontenhausen liegende Edenthaler königliche Jagdbogen ist durch den Tod des Klemens August Freyherrn von Franenhofen in Erledigung gekommen, und wird am 17. k. M. May, von früh 10, bis Mittags 12 Uhr, in dem Posthause zu Pilsting neuerdings meistbiethend verpachtet.

Pachtfähige Konkurrenten belieben sich bei diesem Termine einzufinden, und das Nähere zu vernehmen.

Den 22. April 1826.

Königl. bayer. Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

---

374. Vorladung.

Andreas Riedl, hierorts ansässiger Gärtner, und dessen Eheweib Magdalena, mit mehreren Schulden belastet, haben Behufs der Erzielung eines Nachlasses um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebethen.

Nachdem die Andreas Riedl'schen Eheleute durch den in Folge Andringens eines ihrer Gläubiger eingeleiteten Selbstverkauf ihres Anwesens bereits ein so hohes Kaufsanboth hiefür erhalten haben, wodurch dieselben in den Stand gesetzt werden, ihre dermahl gerichtlich bekannten Gläubiger größtentheils zufrieden zu stellen, und bei Rückblick auf die vorliegenden Umstände nicht ohne Grund angenommen werden kann, daß sich die Creditoren zum Nachlaß des nicht bedeutenden Mehrbetrages der Schulden herbeilassen werden, so hat man dem Gesuche der Riedl'schen Eheleute Statt gegeben, und bestimmt in Folge dessen zum Zusammentritte der Gläubiger Termin auf Montag den 22. k. M. May, früh 9 Uhr, mit dem Bemerken, daß hinsichtlich derjenigen bekannten Gläubiger, welche im anberaumten Termine nicht erscheinen, im Falle einer gütlichen Ausgleichung angenommen werden wurde, daß sie sich dem Ausspruche der Mehrzahl der Erschienenen unterziehen; — auf die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger aber bei Vertheilung des Erlöses aus dem schuldner'schen Anwesen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 18. April 1826.

Königl. bayer. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

375. Bekanntmachung.

Am 20. May d. J. wird das Anwesen des Jakob Buchner, Häuslers zu Harrburg, auf Anrufen der Magdalena Hammerstingl hier in der königl. Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert, welches in nachstehenden Realitäten besteht, als:

a) In dem von Holz erbauten Wohnhause, worunter sich die Stallung befindet, und mit Legschindeln gedeckt ist.
b) In dem von Holz erbauten Getreide-Stadel, mit Stroh gedeckt.
c) In dem Hausgarten pr. 1 Tagwerk.
d) In 10 Tagwerk Feldgründen, und
e) In $^{2}3/4$ Tagwerk Wiesengründen.

Kauflustige können daher am oben benannten Tage ihre Anbothe zu Protokoll geben, wo sie sich sogleich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und Sittlichkeit auszuweisen haben.

Den 20. April 1826.

Königliches Landgericht Landau.
von Hilger, Landrichter.

376. Vorladung.

Auf Klage der Theresia Lemberger, gewesenen Wirthin zu Lam, gegen ihren abwesenden Ehemann, Anton Lemberger, wegen Herausgabe der Hälfte des Vermögens, und des Jos. Stöberl, Wirths zu Lam, wegen einer Schuldforderung pr. 330 fl., wird Anton Lemberger hiemit vorgeladen, sich um so mehr in Zeit 6 Wochen hieroris vor Gericht zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegende Klagen Rede und Antwort zu geben, als außerdessen für ihn ein Anwalt ex officio aufgestellt, und dessen Handlung als von ihm genehmiget angesehen werden würde. Den 4. April 1826.

Königl. bayer. Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

377. Vorladung.

Andreas Fischer, Gemeiner des kön. bayer. 4ten Linien-Infanterie-Regimentes, gebürtig von Geltolfing, wird seit dem rußischen Feldzuge von 1813 vermißt, weßhalb seine Geschwisterte auf Aushändigung des Heirathsgutes zu 100 fl. den Antrag stellten.

Andreas Fischer, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monathen bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigen Falls das Vermögen den Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird. Straubing, den 3. April 1826.

Königliches Landgericht Straubing.
Der königl. Landrichter
v. Vincenti.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

378.

Domstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 23. April Aloysia Crescentia, ehel., des Hrn. Wilhelm Wolf, kön. bayer. Halldieners, in Nr. 42. Den 24. Anton Georg, ehel., des Anton Sternbauer, bürgerl. Lackirers in Nr. 493.

Gestorben: Den 20. April Johann Baptist Schlättl, Sackelträgers-Kind, in Nr. 142 1/2, an Auszehrung, 1 Jahr, 9 Monate und 26 Tage alt. Den 22. Karl Maier, Gemeiner des kön. bayer. 8. Linien-Infanterie-Regimentes, im Militär-Hospital Nr. 56, von Niederhub, des Landgerichtes Neuötting, am Nervenfieber mit Gesichtsrose, alt 26 Jahre. Den 24. Michael Furtner, kön. bayer. Malz-Aufseher in Nr. 172, an der Abzehrung, 54 Jahre alt. Den 25. Hr. Joseph Zrenner, Schreiber bei Titl. Herrn Will, der Rechte Doktor, in Nr. 221, an der Lungensucht, 26 Jahre alt. Den 26. Joseph Scheer, Säckelträgers-Knabe, in Nr. 106, an Unterleibs-Entzündung, 9 Wochen alt; und Katharina Ander, ehemal. Paßau'sche Hofhausknechts-Wittwe, in Nr. 196, am Schlagfluße und Entkräftung, 74 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 24. April ein todt geborner ausserehel. Knabe. Den 25. Klara Theresia Hildegardis, ehel. Kind des Titl. Hrn. Georg Högelauer, Doktors der Med., in Nr. 487.

Gestorben: Den 22. April Johann Nepomuk, ein ausserehel. Kind, am Unterleibs-Brand ohne Arzt, 6 Wochen alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. April Mathias Anselmus, des Mathias Mayerhauser, bürgerl. Schneidermeisters dahier in Nr. 72, ehel. Kind.

*)

IV. Miszellen.

379. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 19. Februar bis 27. März inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Art d. Getreides S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	8100	52	1						
157	Den 24. Fbr. 1826.	Das königl. Landgericht Vilshofen nachträglich	5	43	1						
158	Detto	Das königl. Landgericht Abensberg . .	125	30	2						
159	Den 4ten März 1836.	Das kön. Landgr. Landau übermachte wiederholt folgende Beyträge, als: Von der Pfarr Griesbach . 1 fl. 21 kr. Niedersoking 4 fl. 36 kr.	5	57	—						
160	Den 16. März 1826.	Das kön. Landgericht Mühldorf, abermals .	2	30	—						
161	Den 23. März 1826.	Das kön. Landgericht Landsberg übersendete 101 fl. 2 kr. dann von den Bäckerjung zu Landsberg für die durch Brand verunglükten hiesortigen Bäckerjungen 8 fl. 6 kr.	109	8	—						
		Summa . .	8345	41	—						

(Fortsetzung folgt.)

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	3	3
Eine Maaß Winterbier	—	5	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	36	—
Kapaunen das Stück . .		26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 12 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 22. bis 28. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	49
Korn von Paßau	5	54

Brodsaz.			Pf.	L.	O.	E.
Backgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
		1 Groschen-Wecken .	1	9	2	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	20	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl (Rem.)	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	1
Roggen mehl (Gem.)	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 27. April 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	92 1/4	91 3/4
detto á 5 % „ „		102 3/4
Land-Anlehen á 5 %		102 7/8
Lott. Loose: E — M á 4 %	102 3/8	102 1/8
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische		
Rothschild-Loose prompt.	132 1/4	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	115 1/8	114 3/8
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	89 3/8	89 1/2
detto detto 2 mt.		
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan.	1077	1075
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 18ten bis 25.	April 1826.	Waizen	—	127	127	127	—	6	48	6	25	6	—
			Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	—	—	—
			Gerste	—	48	48	48	—	4	30	4	10	3	45
			Haber	—	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 18ten	April 1826.	Waizen	—	35	35	32	3	7	6	6	30	6	—
			Korn	—	8	8	8	—	5	30	5	24	5	20
			Gerste	—	13	13	13	—	3	36	3	30	—	—
			Haber	—	23	23	23	—	2	48	2	36	2	30
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 20ten	April 1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	29	29	29	—	5	40	5	20	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	21	21	21	—	2	24	2	18	2	6
Landau	Vom 16ten bis 17.	April 1826.	Waizen	—	54	54	54	—	6	30	6	—	5	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	14	14	14	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	2	45	—	—	—	—
Neuötting	Vom 19ten	April 1826	Waizen	—	26	26	26	—	7	30	7	11	6	30
			Korn	—	16	16	16	—	5	24	5	23	4	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	39	39	39	—	2	48	2	34	2	9
Paßau	Vom 18ten bis 25.	April 1826.	Waizen	—	18	18	18	—	7	15	7	12	—	—
			Korn	—	2	2	2	—	6	6	6	—	—	—
			Gerste	—	29	28	28	—	4	—	3	48	—	—
			Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	52	2	42
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 15ten bis 22.	April 1826.	Waizen	79	187	266	204	2	6	25	6	2	5	38
			Korn	5	18	23	19	4	5	18	5	8	—	—
			Gerste	—	83	83	83	—	3	50	3	45	3	30
			Haber	—	28	28	26	2	2	27	2	24	2	17
Vilshofen	Vom 19ten bis 26.	April 1826.	Waizen	135	300	195	411	84	7		6	53	6	—
			Korn	5	13	16	11	5	5	30	5	26	5	18
			Gerste	2	7	9	9	—	3	24	3	11	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

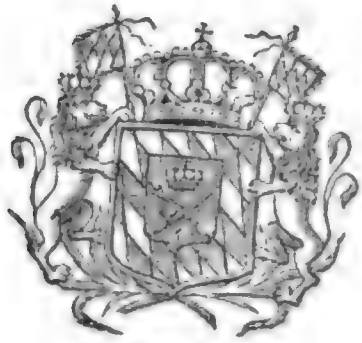

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 19.

Paßau, Mittwoch den 10. May 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

380.

An sämmtliche Unterbehörden des Unterdonau-Kreises.

Tax-Ausstände der expedirenden Regierungs-Sekretariate betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um die Tax-Ausstände der dießseitigen expedirenden Sekretariate zu beseitigen, werden sämmtliche Unterbehörden angewiesen, wenn ihnen taxirte Ausfertigungen der dießseitigen Stelle zukommen, und die darauf vorgemerkte Taxe nicht sogleich vom Amte gelöset werden sollte, selbe unverzüglich von den Parteyen zu erholen, und binnen 14 Tagen an die expedirenden Sekretariate einzusenden.

In jenen Fällen, wo die Taxe Armuthshalber nicht einbringlich seyn sollte, ist die Tax-Note innerhalb obigen Termines, mit einem legalen Armuths-Zeugnisse versehen, zurück zu senden, damit die Abschreibung solcher Taxe begründet werden kann.

Da gegenwärtig noch mehrere, vom vormahligen Expeditions-Amte der Finanz-Kammer übergebene Tax-Ausstände bestehen, so werden die königl. Aemter, denen die Einhebung obliegt, beauftragt, dieselben binnen 4 Wochen auf die eine oder die andere Art aufzuräumen.

Gegen säumige Behörden wird man auf vorgängige Anzeige der expedirenden Sekretariate mit Zwangs-Maßregeln einzuschreiten wissen.

Paßau den 24. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser.

Seyfried,
kön. exped. Regierungs-Sekretär.

381.

Den Absatz des Stempelpapiers betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die verschiedenen Anstände zu heben, welche wegen des Absatzes des Stempelpapiers zur Anzeige gebracht wurden, haben Seine königliche Majestät durch allerhöchstes Reskript vom 18., praes. 23. dieß, vorläufig beschlossen, anzuordnen, was folgt:

1.

Die allgemeinen Rentämter werden zu dem Verlage und dem Minuto-Absatze des Stempel-Papiers beauftragt.

2.

Für die Residenzstadt, für die Kreisstädte und für die größeren Provinzialstädte, wo ein einziges Verlagsamt zur Befriedigung der Abnehmer nicht zureichen wird, sollen die Regierungen auch andere Lokal-Behörden in Vorschlag bringen, welchen der Verlag in gleicher Weise, wie den Rentämtern übertragen werden kann.

3.

In den Städten, Märkten und in größern gewerbigen Dorfsgemeinden sollen nebenher die Kaufleute und Krämer vermocht werden, einen Verlag an Stempelpapier, wenigstens in den niedern Sorten zu halten (die Regierungskammer des Innern hat hierüber bereits besondere Verfügung getroffen).

4.

In Orten, wo Landgerichte, nicht aber auch zugleich die Rentämter ihren Wohnsitz haben, vielmehr diese von jenen über eine Stunde entfernt sind, und wo ein ausreichender Verlag bei einem Kaufmanne oder Krämer nicht erzielt werden kann, soll unter denselben Verhältnissen, wie den Rentämtern, einem Privaten kommissionsweise, jedoch nur gegen Leistung der erforderlichen Sicherheit, der Verlag anvertraut werden dürfen.

Die königl Regierungen haben in den Fällen, wo solches unausweichlich nöthig seyn wird, die Einleitungen zu treffen, bei Auswahl der Individuen vorzüglich die Unterauffschläger und Lotto-Kollekteurs zu berücksichtigen, und darnach ihre Anträge zu erstatten.

5.

Die auf diese Weise bestellten und zu bestellenden Verlagsämter und Kommissionäre empfangen von den Kreisverlagsämtern das Stempelpapier in den nöthigen Sorten und Quantitäten auf Abrechnung gegen Einlegung von Hast-Scheinen, und sind verbunden, jeden Abnehmer pünktlich und ohne Aufenthalt gegen baare Bezahlung zu befriedigen.

6.

Die Kreisverlagsämter sollen außer diesen Verlagsämtern und Kommissionen für die Folge mit Niemanden in Abrechnung stehen.

7.

Die Verlagsämter und Verlags-Kommissionen unterliegen als Perzepturen von Staats-Gefällen den nämlichen Pflichten und Verbindlichkeiten, wie jeder andere Verwalter öffentlicher Gelder, und auf sie sind die allgemeinen und besonderen Gesetze anwendbar, welche bezüglich der Verwaltung und Verrechnung der Staatsgefälle bestehen oder gegeben werden.

Die Regierungen haben den aufzustellenden Kommissarien zu diesem Behufe geeignete Reverse abzuverlangen.

8.

Die dermal angeordnete Art und Weise des Absatzes des Stempelpapiers kann nach Umständen zeitgemäßen Abänderungen unterliegen.

Weder von den Rentämtern noch den Kommissarien können aus dem ihnen dermal übertragenen Verlage bei eintretenden wirklichen Abänderungen besondere Rechte, wie sie immer Namen haben mögen, abgeleitet werden.

9.

Die Rentämter und Kommissionäre haben über die Empfänge von Stempelpapier, über den Verkauf desselben und über die Geldeinnahmen Buch zu halten, die jeden Monats eingehenden Stempelgelder am Ende desselben pünktlich an die Kreisverlagsämter einzusenden, und mit Schluß des Jahres vollständige Abrechnung zu pflegen.

10.

Die königl. Regierungen führen aber über die Verlagämter und Kommissionen die Aufsicht. Sie sorgen für die Einhaltung richtiger Ordnung bei denselben, und die pünktliche Ablieferung der Stempelgefälle. Die Ueberzeugung davon verschaffen sie sich aus den zu erholenden monatlichen Material- und Kassa-Anzeigen, dann durch Einsichtnahme gelegenheitlich der abzuordnenden allgemeinen Aemter und Kassa-Visitationen.

Ferner bewirken sie die rechtzeitige Abrechnung mit den Kreisverlagsämtern, und lassen in dem Falle, daß die ausgestellten Haftungen nicht baar ausgelöset, sondern zum Theil mit Materialvorrath nachgewiesen werden, die Constatirung des Materialwerthes auf den geeigneten Wegen eintreten.

11.

Den Rentbeamten und Kommissionären wird für ihre Mühewaltung eine Tantieme zu 1 ½ Prozent von den eingehenden Stempelgeldern bewilliget.

Das zu übersendende Stempelpapier, so wie die dafür abzuliefernden Gelder werden als Dienstsachen portofrei behandelt.

12.

Die königl. Aemter und Privaten können ihren Bedarf an Stempelpapier von den Kreisverlagsämtern, jedoch nur gegen baare Bezahlung und auf ihre Kosten gegen einen gleichen Rabat von 1 ½ Prozent beziehen, wenn das abzunehmende Papier den Betrag von 10 fl. erreicht oder übersteigt Werden dieselben aber vorziehen, das Stempelpapier zu ihrem Gebrauche oder zum weiteren Verkaufe von den Rentämtern zu beziehen, so sollen diese verbunden seyn, ihnen die verlangten Sorten und Quantitäten gegen baare Zahlung abzugeben, und ihnen einen Rabat von 1 Prozent zu überlassen, wenn der Betrag des abgenommenen Stempelpapiers die Summe von 10 fl. erreicht, oder übersteigt. Für das auf diese Weise abgegebene Stempelpapier haben demnach die Rentämter für sich nur ein halbes Prozent zu genießen.

Indem man diese allerhöchste Anordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zu deren Vollzug vorläufig angeordnet:

1. Diejenigen königl. Behörden, welche ausser den königl. Rentämtern vom Kreisverlagsamte Stempelpapier auf Abrechnung besitzen, haben mit selben ungesäumt und zwar längstens binnen 14 Tagen abzurechnen, die Baarschaft an das Kreisverlagsamt, den Materialrest an das betreffende Rentamt — gegen eine mit der Baarschaft in beglaubigter Abschrift oder im Original einzusendenden Recognition hinüber zu geben.

2. Die königl. Rentämter haben ohne Verzug den Stempelpapierverlag in zureichenden Quantitäten zu übernehmen, und sich bezüglich der Haftscheine, Buchführung und Abrechnung nach der allerhöchsten Anordnung zu achten.

3. Unmittelbar nach Ablauf eines Monats sind die angeordneten Anzeigen über den Kassa- und Materialbestand zur unterzeichneten Stelle einzusenden. Die jährliche Abrechnung mit dem Kreisverlagsamte ist längstens acht Tage nach Ablauf des Etats-Jahres zu pflegen.

Paßau, den 4. May 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Kleindienst, Direktor.

Seyfried, Sekretär.

382.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Anwendung des Stempelgesetzes in Militär-Einstands-Gegenständen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird den sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises hiemit jenes allerhöchste Rescript in copia mitgetheilt, welches unterm 24./30. v. M. wegen Anwendung des Stempel-Gesetzes in Militär-Einstands-Gegenständen anher erfolgt ist, wobei noch bemerkt wird, daß

alle Abquittirungen der Einstands-Kapitale mit dem gesetzlichen Gradations-Sempel versehen seyn müssen.

Paßau, den 2. May 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der königl. Regierung wird auf ihren Bericht vom 8. v. M., die Anwendung des Stempel-Gesetzes in Militär-Einstands-Gegenständen betreffend, erwiedert:

1. Die Berichte der Unterbehörden um Genehmigung zur Hinausbezahlung der Einstands-Capitalien sind allerdings der Stempel-Pflichtigkeit nicht unterworfen, denn sie werden erstattet, damit die vorgesetzte Stelle prüfe und sich überzeuge, ob der Einstands-Mann die ihm obgelegenen Verbindlichkeiten erfüllt, das Aerar, oder der Invalidenfond auf das Einstands-Capital keine Ansprüche habe, und ob der Ausbezahlung kein Hinderniß im Wege stehe, und betreffen sonach lediglich das Dienst- und nicht das Privat-Interesse.

2. Die Einstands-Contrakte sind tax- und stempelpflichtig.

Nach dem Gesetze vom 11. Sept. v. J. müssen alle solche Urkunden sogleich auf Stempel-Papier gefertiget werden, und es kann daher auch im concreten Falle von dieser Bestimmung nicht abgegangen werden.

3. Die Quittungen über Zinsen von Einstands-Capitalien gehören, da die Dazwischenkunft der Behörden, welche bloß über die richtige Bezahlung der Zinsen an den Einstands-Mann wachen, hier nichts entscheidet, überhaupt nicht in die Klasse derjenigen, bei welchen nach dem Stempelgesetze vom 18. Dez. 1812, §. 5, lit. a, der Stempel adhibirt werden muß.

Dieselben sind daher im Allgemeinen von der Stempelpflichtigkeit frey zu lassen.

München, den 24. April 1826.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

Graf v. Armansperg.

An die Regierung des Unterdonau-Kreises.
Die Anwendung des Stempel-Gesetzes in Militär Einstands-Gegenständen betr.

Durch den Minister der General-Sekretär F. v. Kobell.

383.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.
Die Akten-Einsicht in einfachen Polizeisachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von der allerhöchsten Stelle wiederholt ausgesprochen worden ist, daß in einfachen Polizeisachen eine Akten-Einsicht durch Rechts-Anwälte nicht Statt habe, so werden sämmtliche Polizei-Behörden auf die längst bestehende allerhöchste Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher in reinen Polizeisachen, welche jederzeit bloß mündlich zu Protokoll zu verhandeln sind, keine Rechts-Anwälte zugelassen werden dürfen, und daß nur in den administrativ contentiösen Gegenständen, so wie bei Berufungen in Polizei-Straffachen eine Zulassung von Rechts-Anwälten, und die Gewährung einer Akten-Einsicht Statt finde. —

Die Polizei-Behörden haben auf die Einhaltung dieser Vorschriften streng zu wachen, und bei jeder Gelegenheit dafür zu sorgen, damit in einfachen Polizeisachen weder unnöthige Weiterungen noch Kosten veranlaßt werden.

Paßau den 2. May 1826.

Königl. bayer. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

384.

Brantwein betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Inhalte eines allerhöchsten Rescripts vom 19. April d. J., aus Veranlassung einer Vorstellung, den Verkauf und Verbrauch des Brantweins betreffend, eine nähere Prüfung verfügt, und dadurch ausgemittelt wurde, daß der im Handel befindliche Brantwein häufig fuselig und nicht selten auch mehr oder weniger mit Kupfer verunreiniget sey; so werden sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des dießseitigen Kreises auf diesen wichtigen Gegenstand aufmerksam gemacht, um auf den geeigneten Wegen zu verhindern, daß kein fuseliger oder kupferhaltiger Brantwein weder zur Consumption als Getränk, noch zur direkten Anwendung in Arzneyen in Anwendung komme, und daß bey Untersuchung der Apotheken hierauf gehörige Rücksicht genommen werde, welches um so leichter geschehen kann, da der fuselige und jeder andere Nebengeschmak sich schon durch sich selbst verräth, und die Verunreinigung mit Kupfer schon dadurch entdeckt wird: wenn man in den zu prüfenden Brantwein etwas reinen Salmiakgeist gießt, und hierauf dann später der Brantwein mehr oder minder blaulicht wird, oder statt dessen kleine Stückchen weißen gelöschten Kalk in den Brantwein legt, worauf dann, wenn Kupfer enthalten ist, ein grünlichtes Pulver zu Boden fällt, oder endlich, wenn ein Stückchen gemeine weiße Seife geschaben in den Brantwein gelegt, und die Mischung öfters geschüttelt wird, und sich endlich die Seife grün färbt. Ist aber der Brantwein rein, so bleibt er bey allen diesen Versuchen unverändert weiß.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des Kreises werden sohin bey jeder Gelegenheit diesem Gegenstande um so mehr ihre volle Aufmerksamkeit widmen, als bekanntlich durch Unwissenheit und Nachlässigkeit in den Brennereyen der Brantwein oft mit Kupfertheilen oder mit Grünspann verunreiniget, und hiedurch um so mehr ein langsames und schleichendes Gift wird, als er in mehreren Orten unter die Volks-Getränke gehört, und in mehrseitiger Anwendung kommt.

Paßau, den 27. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

385.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Stempelung der Karten mit neuen Stempeln.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach vorliegenden officiellen Anzeigen fast in dem größten Theile des Königreichs sich Karten im Umlaufe befinden, welche mit falschen Stempeln versehen sind, so ist durch allerhöchstes Rescript vom 25., praes. 29. dieß, die Einführung eines neuen Karten-Stempels angeordnet worden.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises haben demnach unverzüglich in ihren Gemeinde-Bezirken öffentlich bekannt zu machen, daß nach sechs Wochen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, alle noch vorhandenen, mit dem alten Stempel versehenen Karten ferner nicht mehr gebraucht werden dürfen, und die hierauf befindlichen Stempel in der Art abgewürdiget seyn sollen, daß die ausschließend mit demselben versehenen Karten als ungestempelt angesehen werden, und der Gebrauch derselben sohin diejenigen Strafen nach sich ziehe, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. Dezember 1812 festgesetzt sind.

Innerhalb dieser sechs Wochen können jedoch die mit dem ältern Stempel versehenen Karten noch gebraucht, oder an das königl. Oberaufschlagamt nach Passau eingesendet werden, von welchem diesen Karten der neue Stempel unentgeldlich aufgedruckt wird.

Man erwartet von sämmtlichen, sowohl mittel- als unmittelbaren Polizei-Behörden, daß sie den Vollzug dieser allerhöchsten Anordnung

auf eine solche Verpflichtungen, gegen Uebertretungen die erforderliche Aufsicht anordnen, und jede entdeckte Contravention den competenten Gerichten zur geeigneten Einschreitung anzeigen werden.

Ueber die geschehene Publikation gegenwärtiger Anordnung ist nach 6 Wochen Anzeige zu erstatten.

Paßau, den 29. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leithäuser, Reggs. Rath.

Seyfried, Reggs. Sekretär.

386.

An die sämmtlichen königl. Rentämter des Unter-Donau-Kreises, mit Ausnahme von Osterhofen und Simbach.

Zehent-Fixirung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 24. dieß, wird den kön. Rentämtern eröffnet, daß die Fixirung und Ausübung des Zehentrechtes auch an Einen oder mehreren Individuen einer zehentpflichtigen Gemeinde, im Falle der Weigerung der übrigen, jedoch unter dem im §. 7 der Declaration vom 8. Febr. 1825 ausgesprochenen Vorbehalt ohne Anstand überlassen werden könne.

Paßau den 30. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Praslident.

Leythäuser, Reggs. Rath.

Seyfried, Sekretär.

387.

Die Pfarrei Aicha an der Donau im k. Landgerichte Vilshofen und in der bischöflichen Diözes Paßau gelegen, mit einer Seelenzahl von 342 auf dem Umfange von 2 Stunden, mit einer Schule und einer Filial, ist durch den Tod des bisherigen Besitzers erlediget worden. Auf dieser Pfarrey, deren Einkommen auf 553 fl. angegeben wird, haftet zur Zeit noch ein Absent von 100 fl., welches an den im Jahre 1806 resignirten Pfarrer Kröll, zu leisten ist.

Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 28. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 24. April 1826.

388. Bekanntmachung.

(Mißbräuche fremder Lohnrößler betreffend).

Vorgekommene Mißbräuche veranlassen die dießseitige Polizei-Behörde mit Rücksichtnahme auf die Lohnrößler-Ordnung vom 2. Dezember 1819 (Regierungs-Blatt 1819 Seite 1169—1175) und das erläuternde allerhöchste Rescript vom 16. Mai 1821 nachstehende Bestimmungen, wie solche bereits unterm 31. vor. Mts. die k. Polizeidirektion in München erlassen hat, auch für den hiesigen Bezirk zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt zu machen.

1. Fremde Lohnrößler, welche nicht von den Reisenden zugleich für die Rückfahrt gemiethet sind, dürfen sich in hiesiger Stadt nur einen Tag aufhalten.

Die Zeit jenes Tages, an welchem sie erst Nachmittags, oder gar erst am Abende eintreffen, wird jedoch hiebei nicht eingerechnet.

2. Ausnahmsweise wird zwar Lohnrößlern, welche von entfernten Orten des Auslandes hieher kommen, ein längerer Aufenthalt gestattet werden; dieselben müssen aber hierum bei der unterzeichneten Behörde nachsuchen, und es wird ihnen nach vorhergegangener Untersuchung der vorliegenden Verhältnisse die Dauer des Aufenthaltes genau bestimmt werden.

3. Auswärtigen Lohnrößlern ist es verboten, von ihren Wohnorten, ohne Bestellung leer, in der Absicht nach Paßau zu fahren, um daselbst ein Fuhrwerk zu erhandeln.

Eben so ist es den Lohnrößlern, welche nach abgelaufener Zeit des Aufenthaltes sich von hier entfernen müssen, nicht gestattet, in der Nähe der Stadt zu fahren, und dort ihr Gespann so lange warten zu lassen, bis sie hier ein Fuhrwerk erhandelt haben werden.

Dienstlose Lohnrößlersknechte, welche sich dahier durch Begünstigung dieser Mißbräuche fortzubringen suchen, haben die strengste Einschreitung, und nach Umständen die Fortweisung von hier zu gewärtigen.

4. Man hat für die Beobachtung dieser polizeilichen Bestimmung eine genaue Aufsicht angeordnet, und diejenigen Lohnrößler, welche derselben entgegen handeln, werden in Geld von 5 fl. bis 15 fl., oder mit dreitägigem Arrest bestraft werden.

Magistrat der kön. Kreishauptstadt Paßau

als Lokal-Polizei-Behörde

Der I. Bürgermeister, J. Unruh.

---

389. Bekanntmachung.

Die Behausung des bürgl. Webers Vinzenz Maierhofer Sub Nro. 118 in der Michaelisgasse dahier wird am Samstag den 20. Mai h. J. Vormittags von 11. bis 12 Uhr im Stadtgerichtslokale (Kommissions-Zimmer Nro. I.) den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum drittemale öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 25. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau

Burger, Direktor.

Martin.

---

390. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Schneidermeisters Egid Reng dahier, wird dessen Behausung Sub Nro. 183 in der Steiningergasse am Mittwoch den 17. Mai h. J. Vormittags 11 — 12 Uhr im Stadtgerichts-Lokale Kommissions-Zimmer Nro. I. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 21. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau

Burger, Direktor.

Schmidt.

---

391. Vorladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Johann Evangelist Weigert Pfarrer zu Laaber, Foderungen zu machen haben, welche von ihnen bisher noch nicht angemeldet sind, werden hiedurch aufgefodert, sich binnen 6 Wochen von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf die unangemeldeten Foderungen keine Rücksicht genommen, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Den 18. April 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Schieder, Direktor.

J. Frank.

---

392. Bekanntmachung.

(Den Verkauf des eingewechselten Stempelpapieres der vorigen Form betreffend).

Aus Auftrag der k. Regierung des Unterdo-

naukreises, Kammer der Finanzen vom 17. d. wird zur Versteigerung des kassirten ältern Stempelpapieres ad 16,497 Bögen in der Kanzley der unterfertigten Behörde, Tagsfahrt auf Samstag den 27. Mai d. Jrs. anberaumt, wozu Kaufs-Lustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß das erwähnte Papier in 3 Abtheilungen: feine, lythographirte und ordinäre, zu Parthien von 500 oder 1000 Bögen nach dem Schätzungswerthe ausgebothen, unmittelbar aber nach der Versteigerung die vorbehaltene höchste Ratifikation erholt werden wird.

Paßau am 27. April 1826.

K. B. Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

von Grauvogl, Oberaufschläger. Steyerer, Controlleur.

---

393. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete königl. Salzamt bringt hiemit zur Kenntniß der Landwirthe, daß bey selbem sowohl Vieh- als Düngsalz bezogen werden könne.

Ueber die sehr niederen Preise, so wie über die Bedingnisse, unter welchen das nur allein für die Landwirthschaft, folglich mit Ausschluß der Gewerbe, bestimmte Viehsalz (der Dungsalzhandel ist frei gegeben) verkauft werden darf, und über die Art der Verwendung des letztern, gibt unter Mittheilung lithographirter Formulare zu dem erforderlichen Viehstands-Zeugnisse nähere Aufschlüsse das

Königliches Salzamt Paßau.

Müller, Salzbeamte.

Bessar, Controlleur.

---

394. Jagd-Verpachtung.

Der zwischen Maming und Frontenhausen liegende Edenthaler königliche Jagdbogen ist durch den Tod des Klemens August Freyherrn von Frauenhofen in Erledigung gekommen, und wird am 17. k. M. May, von früh 10, bis Mittags 12 Uhr, in dem Posthause zu Pilsting neuerdings meistbiethend verpachtet.

Pachtfähige Konkurrenten belieben sich bei diesem Termine einzufinden, und das Nähere zu vernehmen.

Den 22. April 1826.

Königl. bayer. Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

---

395. Bekanntmachung.

Das freieigene Anwesen des Joseph Huber Bierbräuers in Burghausen, welches aus dem Gast- und Wohnhause, in welchem auch zugleich das Sudhaus nebst Stallung vorhanden ist, aus einem Nebenhause mit Sommerbierkeller, und einem weitern Nebenhause mit Gaststallung, dann einem Hopfengarten besteht; das Bierbräuers- und Germsiedersgewerbe darauf ausgeübt wird, und einschlüßig der Mobiliarschaft mit Baugeräthschaften gegen 11000 fl. gerichtlich eingewerthet ist, wird nunmehr zum vierten und letztenmale im Steigerungswege und zwar im Ganzen oder auch theilweise öffentlich zum Kaufe ausgeboten, Dienstag der 30. künftigen Monats Mai, an welchem Tage auch der Hinschlag gleich geschehen kann, zur Aufnahme der Anbote festgesetzt, und Kauflustige mit den nöthigen Ausweisen versehen zu solchem Ende bis 10 Uhr Morgens anher eingeladen. Zugleich werden allenfalls noch unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bis dahin um so sicherer hierorts anzumelden, als nach zu Stande gekommener gütlicher Vereinigung in diesem Schuldenwesen dasselbe nach der Uebereinkunft auseinandergesetzt, und auf verspätete Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Am 5. April 1626.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

396. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Michael Langwiederischen Gläubiger wird hiemit das Krämer-Anwesen des Kommunschuldners in Pilsting bestehend in dem ganz gemauerten zweigädigen und mit Ziegel eingedeckten Wohnhause sammt Stadl und Stallung unter einem Dache, dann dem Hausgarten zu $\frac{1}{32}$ Tagwerk, der Weiherwiese zu 3 Tagwerk, der Bärnschädelwiese zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk und dem Pfingstwiesel zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben und zugleich bemerkt, daß einem annehmbaren Käufer wegen Erlangung einer personellen Krämersgerechtigkeit keine Hindernisse entgegen stehen.

Kaufsliebhaber haben daher mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen versehen, am 31. Mai d. J. in der Landgerichtskanzlei sich einzufinden und ihre allenfallsigen Anbothe zu Protokoll zu geben. Am 21. April 1826.

Königliches Landgericht Landau.

v. Hilger, Landrichter.

---

397. Vorladung.

Johann Lang, Söldnerssohn von Burgstall und Soldat des k. b. 4ten Lin. Inf. Regiments wird seit dem letzten französischen Feldzug vermißt. — Da seine nächsten Verwandten auf Ueberlassung seines Elternguts dringen, so werden Johann Lang, oder seine allenfallsigen Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an hier zu stellen, widrigenfalls sein Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift seinen nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

Den 6. April 1826.

Königliches Landgericht Landau.

von Hilger, Landrichter.

398. Bekanntmachung.

Gegen Andrä Reiner, Bauer zu Hilgenreit ist rechtskräftig der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1. Zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung auf

Dienstag den 6. Juni 1826,

2. In Zerschlagung des Vergleichs-Versuches zur Vorbringung der Einreden gegen die gemeldeten Foderungen auf

Dienstag den 18. Juli 1826

3. Zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 16. August 1826

und für die Duplik auf

Mittwoch den 30. August 1826

jedesmal 9 Uhr Vormittags hiemit festgesetzt, und hiezu alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Reiner eine Foderung zu machen haben, mit dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur Versteigerung des Reinerschen Anwesens zu Schöfweg, welches erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamt Grafenau in Schönberg ist, auch

Mondtag den 5. Juni 1826.

Tagsfahrt bestimmt, und die Kaufslustigen, welche die zu versteigernden Realitäten jederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags von 9 bis 12 Uhr hier bei Amt zu erscheinen, sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 25. April 1826.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

399. Bekanntmachung.

Da der Kauf des Jakob Mößl Inwohner von Raindorf und Ansiedlung desselben von der Grunherrschaft beanständigt wurde, und die sämmtlichen Gläubiger bei der am 28. November v. J. zur Nachlaß- und Fristen-Regulirung angesetzten Tagsfahrt zu erscheinen sich geweigert haben, entgegen unterm 12. März, und wiederholt 22. April l. J. Instanz auf Veräusserung der Xaver Graßlischen Realitäten zu Raindorf pro quantitate debiti gemacht wurde, so sieht man sich veranlaßt, zu diesem Entzweck eine Kommission auf Donnerstag den 15. Juni nach Raindorf abzuordnen, wobei Kaufsliebhaber, die entweder das ganze Hofgut oder einzelne Theile käuflich an sich zu bringen gedenken, und sohin eine Ansiedlung nach dem allerhöchsten Edikt über Ansässigmachung vom 11. September 1825 begründen wollen, sich melden, die weitern Kaufsbedingnisse vornehmen, und ihr Anboth zu Protokoll abgeben können. Auch haben sich unbekannte Gläubiger über ihr Vermögen und Conduit durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Actum den 26. April 1826

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

400. Bekanntmachung.

Alois Landheer, pensionirter freiherrlich v. Perfolischer Gärtner, welcher sich seit mehreren Jahren zu Freyung dieß Gerichts aufhielt, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Dessen Verlassenschaft beträgt nach der bisherigen Ermittlung 109 fl., dagen aber dessen bisher zur Anmeldung gekommenen Passiven 129 fl. 40 kr..

Wer nun immer auf diesen Rücklaß als unbekannter Erbe oder Gläubiger einigen Anspruch machen zu können glaubet, wird andurch öffentlich aufgefodert, binnen 30 Tagen seine vermeintlichen Rechte dahier geltend zu machen, widrigenfalls er nach Auslauf dieses Termines nicht mehr gehöret, und von der Massa ausgeschlossen werden wird.

Actum den 26. April 1826.

Königliches Landgericht Wolfstein.

von Hofstetten,
königl. Regierungsrath und Landrichter.

---

401. Aufforderung.

Sämmtliche bisher noch nicht aktenmässige Kreditoren der Cäcilia Heiß, verwittibten Handelsfrau von hier, oder wer sonst aus was immer

für einem Rechtstitel an dieselbe Ansprüche zu machen hat, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a Dato bei dem unterfertigten Amte zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, außer dessen man nach dem unterm 10. Mai l. J. zwischen Cäcilia Heiß und ihren Kreditoren getroffenen Arrangement die beiden Handlungs-Anwesen dahier, welche sohin nach Ablauß dieses Termines von zur Zeit unbekannten Prätendenten in keiner Beziehung weiter in Anspruch genommen werden können, ohne weiters legal ausantworten wird.

Den 22. April 1826.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. von Hammerl, Landrichter.

---

402. Verkaufs-Anboth.

Zufolge gnädigster Anbefehlung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 21/31. März h. J. wird die entbehrliche in hiesiger Stadt befindliche alte

Eisenfrohnveste,

welche von Ziegelsteinen 2 Stockwerk hoch erbaut und mit Legschindeln gedekt ist, außer 5 theils unter der Erde, theils zu ebener Erde gewölbten Arresten, dann Küche und Speise, 5 heitzbare Zimmer und 2 Kammern enthält, dann der dazu gehörige geschlossene Hofraum, welcher 165 Schuh lang, dann 22 und respec. 46 Sch. breit ist, unter den durch allerhöchste Verordnung vom 30. Sept. 1811 vorgeschriebenen Bedingnissen (Regierungsblatt pag. 1581 — 1832) öffentlich versteigert, und der Biethungs-Termin

auf Montag den 5. Juny h. Js.

anberaumt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die fraglichen Realitäten in Augenschein nehmen, und sich am bestimmten Biethungs-Tage in dem diesseitigen Geschäftszimmer einfinden, wo ihnen neben der allgemeinen, auch die besondern Bedingnisse und Verhältnisse bekannt gemacht werden. Landau im U. D. Kr. den 25. April 1826.

Königlich bayer. Rentamt.

Ranspacher, Rentbeamter.

---

403. Ausschreibung.

Dem unterzeichneten königl. bayer. Landgerichte sind über den Aufenthalt einer Krämerin Barbara Kreilinger Nachrichten ndthig. Diese Barbara Kreilinger hat am 29. März 1823 in einem Bauernhause zu Allharting einen Knaben geboren, der am 30. März 1823 im Schulhause zu Iggenspach getauft wurde, den Namen Andreas Fischerauer erhielt, und wobei eine Johanna Grazlin, eigentlich Graßlin als Gevatterin zugegen war.

Die Kreilinger oder Fischerauer, oder wie dieselbe eigentlich heissen mag, so wie jedes andere, welches ihren Aufenthalt kennt, wird daher aufgefodert, solchen dem unterfertigten Landgerichte unverzüglich anzuzeigen.

Am 25. April 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

404. Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 29. März d. J. erhaltene Kaufsanboth für den sogenannten Amthof zu Kirchberg Landgerichts Regen von der Gläubigerschaft nicht genehmigt, sondern eine neuerliche Ausschreibung beantragt worden ist; so hat man zur wiederholten Versteigerung, oder im Falle kein Käufer kommen sollte, zur Verpachtung dieses Anwesens, welches in diesem Blatte von 1822 Stük 28. 30. und 32. näher beschrieben ist, auf den 22. Mai d. J. Termin bestimmt, wozu Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 25. April 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

405. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hauptgläubigers wird das zum k. Rentamte dahier erbrechtsweis grundbare Anwesen des Müllers Peter Feldmaier von der Birkmühle bei Konzell, worauf eine Mahl- und Schneidmühl-Gerechtigkeit radizirt, das ganze Anwesen an der Straße von Mitterfels nach Konzell gelegen, und auf 2331 fl. 19 kr. geschäzt ist, Mittwoch den 31. d. M. Mai in der hiesigen Landgerichtskanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbiethenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es werden demnach hiezu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen, daß Auswärtige sich über Vermögen, Leumund und Besitzesfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Signatum den 29. April 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

406. Bekanntmachung.

Auf Andringen des Markt-Magistrats Pfarrkirchen wird im Executions-Weg das Rechenmachergütl des Thomas Müller zu Fahbach Dienstag den 20. Juni l. J. dahier verkauft; Morgens 10 Uhr wird das Protokoll den Licitanten eröffnet, und Schlag 12 Uhr geschieht der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung.

Die Lasten und grundherrlichen Reichnisse können jederzeit am Gerichts-Size erfragt werden.

Bestandtheile.

a. Das ganz hölzerne Wohnhaus mit Kühstall und Strähschupfen,
b. das Hausgartl zu 1/4tl Tagwerk,
c. der Bergacker zu 4 Tagwerk,
d. die Mooswiese zu 1 1/2 Tagwerk.

Actum den 1. Mai 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

---

407. Aemtliche Aufforderung.

Ungeachtet des sich neuerdings bald endenden letzten Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes (1. Juni 1826) sind noch sehr viele Hy-

potheken, deren Eintragung auf der Anmeldung der Privaten beruht nicht angemeldet worden.

Es werden daher die betreffenden Privaten, denen Hypotheken zustehen, zum letztenmal auf den nahen Auslauf des Termines mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, und zur Anmeldung ihrer Forderungen eingeladen, daß der nahe Abschluß sämmtlicher Offizial-Anmeldungen und der Recherchirungen darüber die zeitige Anmeldung der Private um so wünschenswerther macht, und diese ausserdem die Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten, welche das Hypothekengesetz §. 25. u. 26. und das Einführungsgesetz §. 9. u. 11 mit der Unterlassung verbindet.

Actum den 1. Mai 1826.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

408. Bekanntmachung.

Nach Anzeige der k. Gensdarmerie-Station Plattling vom gestrigen hat vor einigen Tagen Joseph Altschaft, Bauer zu Kleinweichs auf dem Felde eine mit einem weissen Flecken am Kopfe bezeichnete rothe Fuchsstutte, 9 Viertel groß und nur mit einem Rennzaume versehen, aufgefangen und in Verwahrung gebracht.

Da der Eigenthümer bisher unbekannt ist, so bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit der Eigenthümer sich um sein Pferd melden und die Futterkösten berichtigen könne.

Den 2. Mai 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

409. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Anton Brändtl, lediger Bauerssohn von Waldberg dieß Gerichts, und Gemeiner des königl. baier. *I.* Lin. Inf. Regim. auf die Edikal-Ladung vom 28. Juli v. J. binnen des ihm angegönten sechsmonathlichen Termins weder in Person erschienen ist, noch von sich Nachricht anher gegeben hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten desselben gegen Sicherheits-Leistung ausgefolgt werden.

Am 18. April 1826.

Graf Törring Guttenzellisches Patrimonial Gericht Winhöring bei Altötting.

Lic. Dobler, Gerichtshalter

---

410. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Anbringen wird das Hofsanwesen des Johann Maushamer von Kaiso wie es schon am 10. Juni 1824 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben wurde, wiederholt am Freitag den 19. Mai 1826 in der Kanzley des unterfertigten Gerichts versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Da sich indessen schon ein Käufer mit einem Angebothe za 5200 fl. meldete, jedoch die Bedingung setzte, daß innerhalb vier Wochen vom 18. April 1826 angerechnet, die kreditorschaftliche Genehmigung erfolge, so werden sämmtliche Kreditoren zum Behufe der Abgabe ihrer Erklärung über das Kaufsangeboth auf obigen Tag unter dem Präjudice vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in den von der Mehrheit der Kreditoren gefaßten Beschluß willigend erachtet werden würden.

Am 28. April 1826.

Königliches Landgericht Straubing.

von Vincenti, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

411. Literäre Anzeige.

Unter Bezug auf meine öffentlichen Bekanntmachungen vom 10. Okt. vor., und 30. Jäner d. J., bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß das von mir mit königlicher allerhöchster Bewilligung heraus gegebene Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesetze in den ältern sieben Kreisen des Königreichs Bayern, nebst den, über die einzelnen Materien derselben in der Folge erschienenen erläuternden, und am gehörigen Orte eingeschalteten Verordnungen, in Groß-Oktav-Format, 31 Bogen stark, so eben die Presse verlassen habe, und sowohl bei mir, als in den meisten Buchhandlungen um den gewiß billigen Preis von 2 fl. 42 kr. zu haben sey.

Auch können daselbst noch Exemplare von den, von mir gleichfalls mit königlicher allerhöchster Genehmigung herausgegebenen Novellen zum bayerischen Landrechte à 3 fl. 24 kr., und zur bayerischen Gerichts-Ordnung II. Band, à 1 fl. 24 kr.; III. Band à 1 fl. 30 kr. und IV. Band à 1 fl. 48 kr., abgenommen werden.

Memmingen den 28. März 1826.

Dr. Moritz,
k. Kreis- und Stadt-,
dann Wechselgerichts-Rath.

---

412. Die auf Anordnung des hochwürdigen General-Vikariats der bischöflichen Diöcese Paßau erschienenen Jubiläums-Büchelchen sind in 8. 3 1/2 Bogen stark für 9 kr., dann Höchst denkwürdige Erklärung des heiligsten Vaters Leo XII. über den Zweck des Jubelablasses und wie derselbe zu erreichen sey. Uebersetzt von J. F. Damberger, Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin, in Landshut, zu haben für 6 kr. bei

Peter Ambrosi.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

413.

Domstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 30. April ein nothgetaufter Knabe des Michael Miehle bürgerl. Biergastgebers in Nro. 87.

Gestorben: Den 30. April oben erwähnter Knabe in Nro. 87. Den 4. Mai Frau Cajetana Elmaier, Nonne des aufgelösten Kloster Stiftes Niedernburg in Nro. 61 an Entkräftung 83 Jahre 6 Monate 20 Tag alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 30. April Joseph Friedrich, ein außerehelicher Knabe.

Getraut: Den 1. Mai Mathias Schusterbauer bürgerl. Schuhmachermeister in Nro. 368 mit Maria Lasser, Bäckerstochter von Ruhstorf.

Gestorben: Den 26. April Theresia Haid, Sackeltragers-Wittwe dermalen im Lazareth Nro. 415 an Abzehrung und chronischen Geschwüren 54 J. alt. Den 1. Mai Theresia Heidecker, b. Stadtmusikers Kind in Nro. 596 an Fraisen 7 Monate 14 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 23. April Maria Schweinhüller, Zimmermannin von hier Nro. 21. alt 79 J. an der Brustwassersucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 29. April Jakob, unehel. Kind. Den 1. Mai Jakobus Philippus, ehel. Kind des Joseph Schiesel, Landarztes in Nro. 85.

Gestorben: Den 30. April Joseph Wagner, Schiffersohn in Nro. 53 an epileptischen Fraisen, alt 15 1/12tl Jahr.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	3	3
Eine Maaß Winterbier	—	5	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	36	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 12 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 22. bis 28. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	49
Korn von Paßau	5	54

Brodgattungen		Brodsaz.	Pf	L.	O.	S.
Weizenbrod .		1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
Pollbrod . . .		1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	15	3	2
Roggenbrod .		1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
		1 Groschen-Wecken .	1	9	2	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	20	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
mehl Gem.	—	45		—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI Augsburger-Cours vom 5. May 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	92 1/4	91 7/8
detto á 5 % „ „	103	102 1/2
Land-Anleben á 5 %		103
Lott. Loose: E — M á 4 %	102 1/4	102
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	131 1/2	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114 1/8	
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	88 1/2	88 1/4
detto detto 2 mt.		
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan. 1056 . .	1056	1052
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidegattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 25ten April bis 3. May	1826.	Waizen	—	55	55	55	—	7	—	6	32	6	12
			Korn	—	2	2	2	—	5	56	—	—	—	—
			Gerste	—	23	23	23	—	4	24	4	12	4	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 25ten April	1826.	Waizen	3	20	23	23	—	6	45	6	30	6	24
			Korn	—	8	8	8	—	5	51	5	15	5	—
			Gerste	—	3	3	3	—	—	—	3	15	—	—
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	24	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 27ten April	1826.	Waizen	—	8	8	8	—	6	30	6	—	—	—
			Korn	—	30	30	30	—	5	36	5	24	5	20
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	2	24	2	15	2	—
Landau	Vom 17ten bis 24. April	1826.	Waizen	—	80	80	80	—	6	30	5	45	5	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	5	5	5	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	2	42	—	—	—	—
Neuötting	Vom 2(ten April	1826.	Waizen	—	36	36	36	—	7	15	6	55	6	15
			Korn	—	11	11	11	—	5	15	5	4	4	54
			Gerste	—	24	24	24	—	3	32	—	—	—	—
			Haber	—	90	90	90	—	2	50	2	35	2	15
Paßau	Vom 25ten April bis 2. May	1826.	Waizen	—	8	8	8	—	7	45	7	30	—	—
			Korn	—	2	2	2	—	6	40	—	—	—	—
			Gerste	—	143	143	143	—	4	—	3	50	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 22ten bis 29. April	1826.	Waizen	2	282	284	273	11	6	32	6	11	5	40
			Korn	4	30	34	33	1	5	30	5	19	5	—
			Gerste	—	138	138	134	4	3	36	3	5	5	—
			Haber	4	20	22	22	—	5	34	2	30	2	16
Vilshofen	Vom 26ten April bis 3. May	1826.	Waizen	84	94	178	44	134	6	30	6	14	6	15
			Korn	5	15	20	10	10	5	30	5	28	5	12
			Gerste	—	7	7	4	3	—	—	3	15	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 20.

Paßau, Mittwoch den 17. May 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

414.

An sämmtliche Unterbehörden des Unterdonau-Kreises.

Tax-Ausstände der expedirenden Regierungs-Sekretariate betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um die Tax-Ausstände der dießseitigen expedirenden Sekretariate zu beseitigen, werden sämmtliche Unterbehörden angewiesen, wenn ihnen taxirte Ausfertigungen der dießseitigen Stelle zukommen, und die darauf vorgemerkte Taxe nicht sogleich vom Amte gelöset werden sollte, selbe unverzüglich von den Parteyen zu erholen, und binnen 14 Tagen an die expedirenden Sekretariate einzusenden.

In jenen Fällen, wo die Taxe Armuthshalber nicht einbringlich seyn sollte, ist die Tax-Note innerhalb obigen Termines, mit einem legalen Armuths-Zeugnisse versehen, zurück zu senden, damit die Abschreibung solcher Taxe begründet werden kann.

Da gegenwärtig noch mehrere, vom vormahligen Expeditions-Amte der Finanz-Kammer übergebene Tax-Ausstände bestehen, so werden die königl. Aemter, denen die Einhebung obliegt, beauftragt, dieselben binnen 4 Wochen auf die eine oder die andere Art aufzuräumen.

Gegen säumige Behörden wird man auf vorgängige Anzeige der expedirenden Sekretariate mit Zwangs-Maßregeln einzuschreiten wissen.

Paßau den 24. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser.

Seyfried,
kön. exped. Regierungs-Sekretär.

415.

An sämmtliche königl. Landgerichte und Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Die Gutszertrümmerungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die künftige Behandlung der Gutszertrümmerungen hat die allerhöchste Stelle folgende nähere Bestimmungen erlassen.

1) Nachdem das Gesetz vom 11ten September v. J. über Ansäßigmachungen die Zertrümmerung aller ludeignen Güter bis auf die kleinsten Parzellen unbedingt gestattet, bey grundbaren aber von der Uebereinkunft der Grundherrn und Grundholden nach Umständen abhängig macht, so bedarf es zu solchen Zertrümmerungen einer besonderen polizeilichen Bewilligung nicht mehr.

2) Will auf zertrümmerten Gütern eine Ansäßigmachung gegründet werden, so geben die §. 2. Nro. 1., dann §. 3. des obenerwähnten Gesetzes die erforderlichen Normen.

3) Eben so entscheidet der §. 9. desselben Gesetzes über die Zuständigkeit der Behörden bei Ansäßigmachungen, und sämmtliche Behörden haben noch insbesondere den §. 15. der allerhöchsten Verordnung vom 17. December v. J., den Wirkungskreis der Regierungen betreffend, wohl im Auge zu behalten.

4) Ergeben sich Anstände zwischen Grundherrn und Grundholden wegen verweigerter Einwilligung zu Gutszertrümmerungen in Fällen, wo solche noch erforderlich ist, so steht die Entscheidung denselben Behörden zu, welche bisher dazu kompetent waren.

5) Betreffen die Anstände bloß staatswirthschaftliche Fragen, ein Fall, der nach dem, was oben unter 1 gesagt ist, nur höchst selten vorkommen kann, so ist die Kompetenz der Regierungen, Kammern des Innern und der ihr untergeordneten Behörden durch die §§. 21. resp. 19. der allerhöchsten Verordnung vom 17. December v. J. außer Zweifel gesetzt.

6) Was das Verfahren anbelangt, welches in Zertrümmerungs-Fällen zu beobachten ist, so geht aus dem Inhalte der neuern Verordnungen unverkennbar die Absicht hervor, daß dasselbe möglichst abgekürzt und beschleuniget, den Unterthanen aber alle vermeidliche Kosten erspart werden sollen, weshalb auch bey Gutszertrümmerungen, die von den Finanz-Behörden ungesäumt zu instruirenden und festzusetzenden Vertheilungs-Vorschläge der Staats-Auflagen, oder bey Gütern, welche dem Staate grundbar sind, der Grundreichnisse einer weitern Genehmigung der Kammern des Innern, zur gerichtlichen Verbriefung nicht mehr bedürfen.

Diese Bestimmungen werden den königl. Landgerichten und königl. Rentämtern zur genauen Beobachtung, so weit es jedes dieser Aemter betrift, hiemit bekannt gemacht; und die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, Folgendes beyzufügen

a) Die Gesuche um Ansäßigmachung auf Theilen zertrümmerter Güter sind nach §. 9. Nro. 2. und 3. des Gesetzes vom 11. Sept. v. J. von den untern Behörden zu bescheiden, und können nur im Wege der Berufung an die königl. Regierung Kammer des Innern kommen.

b) Für diesen Fall ist in dem Ausschreiben vom 25. Jänner l. J. den königl. Landgerichten die Weisung ertheilt worden, mit den Akten auch gleichzeitig die Aeußerung des königl. Rentamtes über den Betrag des Steuer-Simplums, welches auf den zertrümmerten Antheil übergeht, vorzulegen.

c) Die königl. Rentämter werden stets im Stande seyn, diese Aeußerung schnell, einfach und wenigstens annähernd abgeben zu können.

Dieß genügt um so mehr, und es bedarf hiebei um so weniger einer förmlichen Abschätzung, als selbst in dem Falle, wenn das Minimum der Steuer zweifelhaft erscheinen sollte, nach §. 5. des bezeichneten Gesetzes persönliche und örtliche Verhältnisse die Ansäßigmachung begünstigen, und den Mangel an Grundbesitz ersetzen.

d) Die königl. Landgerichte und die königl. Rentämter, von reinem Diensteifer beseelt, wer-

den immer mehr in den Geist der neuen Gesetze eindringen, sie werden darin nur das wohlthätige Streben erkennen, jedem Staatsbürger die möglichst freie Entwicklung seiner Kräfte zugestatten, dadurch die Fortschritte der Kultur des Bodens in einem von der Natur begünstigten Lande zu beleben, die Bevölkerung auf einen dem Flächenraum angemessenen Stond zu bringen, und dadurch das wahre Wohl des Staates zu begrunden. Die königl. Aemter werden es als ihren schönen Beruf anerkennen, zur Erreichung dieses hohen Zweckes thätig mitzuwirken, und da, wo ein gemeinschaftliches Benehmen erforderlich ist, dieses auf alle Art beschleunigen.

Die unterzeichnete Stelle erwartet, daß es hiezu nirgends einer besondern Anregung bedürfen, sondern daß jede Amtsbehörde in allen vorkommenden Gelegenheiten die Beförderung der allerhöchsten Absichten sich zur besondern Pflicht machen werde.

Paßau den 28. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

416.

Die Livree für die Dienerschaft des königl. Hauses betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 10. März l. J. (Regierungsblatt für das Königreich Bayern St. 13.) ist befohlen worden, daß, außer den Mitgliedern der königlichen Familie, Niemand es sich erlauben darf, seiner Dienerschaft eine gleiche Livree, wie jene des königl. Hauses zu geben.

Nachträglich zu dieser allerhöchsten Entschließung wird nunmehr auf den Grund einer weitern allerhöchsten Entschließung vom 2. d. M. bekannt gemacht, daß die Livree der Dienerschaft des K. Hauses in einem hellkornblau tuchenen Rocke mit Aufschlägen und stehenden Kragen von gleichem Tuche, und silbernen Borten, hellkornblau tuchenen kurzen Beinkleidern, und einer rothtuchenen Weste mit silbernen Borten besetzt, besteht.

Damit nun Niemand eine solche Livree seiner Dienerschaft ertheile, und die betreffenden Behörden hierüber gehörig wachen können, wird dieses andurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Paßau den 2. May 1826.

Königl. bayer. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

417.

Die Anschaffung der Fortsetzungen der Sammlung bayer. Finanz-Verordnungen von Geret betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Febr. 1814. (Regsblatt vom Jahre 1814 St. XVII. Seite 428.) sind die sämmtlichen Behörden und Geschäftsstellen ermächtiget worden, die Geret'sche Sammlung von Verordnungen im Finanzfache nach Thunlichkeit aus ihrem Regie-Maximum anzuschaffen.

Nach Inhalt einer allerhöchsten Entschließung vom 2. d. M. soll sich nunmehr diese Ermächtigung auch auf alle Fortsetzungen dieses Werkes beziehen, so ferne durch die Anschaffung das Regie-Maximum nicht überschritten wird, was den sämmtlichen betreffenden Behörden hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Paßau den 30. April 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

418

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Stempelung der Spielkarten mit neuen Stempeln betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit auf die allerhöchste Verordnung dd. 25. v. M. bezeichneten Betreffs mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, nach Verfluß des angesetzten Termins gegen den Gebrauch der mit alten Stempeln versehenen Karten zu wachen, dieselben, wo sie sich finden, wegzunehmen, und die Strafverfügungen geeignet zu veranlassen.

Passau den 9. May 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

419. Bekanntmachung.

Da sich bei der ersten Versteigerung kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Georg Koppelmüller Nro. 119 in der Innstadt mit einer Schiffmühle zu 2 Gängen mit Ketten im Wege der Zwangsveräußerung am Montag den 12. Juni l. J. Vormittags 10—11 Uhr im diesseitigen Gerichts-Lokale wiederholt versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Den 5. Mai 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmidt.

---

420. Bekanntmachung.

(Den Verkauf des eingewechselten Stempelpapiers der vorigen Form betreffend.

Auf Antrag der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen vom 17. d. wird zur Versteigerung des kassirten ältern Stempelpapieres ad 16,497 Bögen in der Kanzley der unterfertigten Behörde, Tagsfahrt auf Samstag den 27. Mai d. Jrs. anberaumt, wozu Kaufs-Lustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß das erwähnte Papier in 3 Abtheilungen: feine, lythographirte und ordinäre, zu Parthien von 500 oder 1000 Bögen nach dem Schätzungswerthe ausgebothen, unmittelbar aber nach der Versteigerung die vorbehaltene höchste Ratifikation erholt werden wird.

Paßau am 27. April 1826.

K. B. Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

von Grauvogl, Oberaufschläger. Steyerer, Controlleur.

---

421. Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts dd. 25. April h. J., und des hierauf erfolgten Auftrages der königl. Regierung des Unt. Don. Kreises, Kammer der Finanzen, dd. 1. d. M. werden nachbenannte entbehrliche Staats-Realitäten an den festgesetzten Tägen und Stunden in der k. Rentamtskanzlei an Kaufslustige im Lizitationswege versteigert, als:

1) Die 6 Kramläden am Priesterhause, jeder sonderheitlich

am Donnerstag den 8. Juny h. J. Vormittags 10 Uhr.

2) Der sogenannte Fuggerhof, und zwar:
Die erste Abtheilung gegen den Steinweg mit 2 Etagen.

am Freitag den 9. Juny Vormittags 10 Uhr.
Die zweyte Abtheilung, oder das Bureau-Stökl gegen den Paradeplatz, mit 1 Etage.

am Freitag den 9. Juny, Nachmittags 3 Uhr.

3) Der sogenannte Migazi-Hof mit 2 Etagen nebst dem Garten.

am Samstag den 10. Juny Vormittags 10 Uhr.

4) Das sogenannte alte Rentamts-Gebäude mit

2 Etagen sammt 1 Garten, am Donauufer gelegen.

am Montag den 12. Juny. Vormittags 10 Uhr.

5) Die 5 Kramläden an, und unter dem finstern Gewölbe bei der Stadtpfarr St. Paul, jeder besonders, nebst einem Gärtchen an dem letzteren oder fünften Laden.

am Montag den 12. Juny Nachmittag 3 Uhr.

6) Das Schenkstatthaus im Neumarkt mit 2 Etagen, und 2 kleinen Gärten bis an die Mauer und das Thor, welches den Bauplatz abscheidet.

am Dienstag den 13. Juny Vormittags 10 Uhr.

7) Das Schloß Freudenhain, bestehend in 3 Hauptgebäuden, nebst den Gärten in einem Flächenraum von beynahe 12 Tagwerk.

am Freitag den 16. Juny Nachmittags 2 Uhr.

Der Verkauf dieser Realität geschieht aber in loco Freudenhain.

Die allgemeinen Bedingniße bey sämmtlichen Verkaufs-Handlungen sind diejenigen, welche in der Normal-Verordnung über die Veräußerung der Staatsrealitäten dd. 30 September 1811 festgesetzt sind.

Die sonderbaren Bedingniße für jedes Kaufs-Object werden bey der Versteigerung selbst jederzeit umständlich bekannt gemacht.

Wenn übrigens von diesen Realitäten Einsicht genommen werden will, so hat man sich hierorts zu melden.

Act. den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Paßau.

v. Geißler, königl. Rentbeamter.

---

422. Vorladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Johann Evangelist Weigert Pfarrer zu Laaber, Foderungen zu machen haben, welche von ihnen bisher noch nicht angemeldet sind, werden hiedurch aufgefodert, sich binnen 6 Wochen von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf die unangemeldeten Foderungen keine Rücksicht genommen, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Den 18. April 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Schieder, Direktor.

J. Frank.

---

423. Ausschreibung.

Dem unterzeichneten königl. bayer. Landgerichte sind über den Aufenthalt einer Krämerin Barbara Kreilinger Nachrichten nöthig. Diese Barbara Kreilinger hat am 29. März 1823 in einem Bauernhause zu Allharting einen Knaben geboren, der am 30. März 1823 im Schulhause zu Iggenspach getauft wurde, den Namen Andreas Fischerauer erhielt, und wobei eine Johanna Grazlin, eigentlich Graßlin als Gevatterin zugegen war.

Die Kreilinger oder Fischerauer, oder wie dieselbe eigentlich heissen mag, so wie jedes andere, welches ihren Aufenthalt kennt, wird daher aufgefodert, solchen dem unterfertigten Landgerichte unverzüglich anzuzeigen.

Am 25. April 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

424. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 22ten, dann Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. May wird man in dem Forste Oed der Forstei Bärnstein nicht nur allein 220 Klafter theils hartes, theils weiches Scheitholz jede Gattung desselben besonders öffentlich versteigern, sondern auch wie im vorigen Jahre, an diesen Tagen zugleich 200 Klft. hart und weiches Brenn-, 10 Klftr. Bau- und Werk-, dann 12 Klftr. Kleinnutz-Holz auf dem Stocke an den Meistbietenden veräußern.

Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß dieselben an den Eingangs bestimmten Tagen jederzeit Morgens 8 Uhr im Forste Oed an der Straße

bei dem ersten Mark-Steine sich einzufinden haben.

Schönberg am 3. May 1826.

Königl. Forstamt Zwisel in Schönberg.

Streitel, Forstmeister.

---

425. Bekanntmachung.

Auf Andingen eines Gläubigers wird das Hofgut des Bauers Johann Bründl zu Ittling, entweder in seinem ganzen Complexe, bestehend aus einem Hause, Viehstall, Getreidkasten und 88 Tagw. Gründen, oder in einzelnen Parzellen in der Kanzley des unterfertigten Gerichts am 12. Junius 1826 zum öffentlichen Verkaufe feilgebothen werden, was man den Kaufsliebhabern hiedurch zur Kenntniß bringt.

Straubing den 3. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Vincenti, Landrichter.

---

426. Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Franz Bogner, Bauer zu Wolferkofen wurde am 27. März 1826 auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt. Es werden daher bei eingetretener Rechtskraft des Erkenntnißes die Ediktstage, wie folgt festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

der Freitag den 19. May 1826.

2) zur Anbringung der Einreden

Montag den 19. Juni 1826.

3) zur Schlußverhandlung

der Mittwoch den 19. July 1826.

4) wovon der Repliks Termin bis zum

Mittwoch den 2. August

und der Duplics Termin bis zum

16. August 1826.

läuft.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß von der treffenden Rechtshandlung zu Folge habe.

Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gantiers in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Strafe des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

den 12. April 1826.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

427. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joseph Osterkorn Bauers zu Aunkirchen wird am Mittwoch den 24. May d. J. im Wirthshause zu Algerting zum zweitenmale öffentlich versteigert werden.

Indem man sich übrigens auf die frühere Ausschreibung vom 29. October v. J. (Kreis Int. Blatt St. 50. Nro. 944.) bezieht, werden Kaufliebhaber eingeladen, sich am obigen Tage, Vormittags 9 Uhr, in Algerting einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Sign. am 22. Aprill 1826.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter verhindert.

Höfle, erster Assessor.

---

428. Ausschreibung.

Samstag den 15ten dieses Abends 9 Uhr wurde in dem Brauhause des Joseph Laderer in Neuötting ein auf dem hintern Spritzleder eines sogenannten Schweitzer Wägerls liegendes Kind gefunden. Dieses Wägerl stand unter dem Einfahrts Bogen des Läderer-Brauhauses. Bey fraglichen Kinde, einem Mädchen, fand sich nebst den nachhin beschriebenen Effekten auch ein Zettel, auf beyden Seiten mit Linien von blauer Dinte, und derselbe scheint von einem sogenannten Schul-Papiere, worauf nehmlich Schulkinder ihre Schul-Vorschriften zu schreiben pflegen, herabgeschnitten worden zu seyn. Diese Vermuthung wird um so mehr bestätiget, weil auf der einen Seite des fraglichen Zettels vermuthlich von der Hand eines Schülers folgende Worte geschrieben sind:

„ auf ging hin-
u. bethete daselbst;“

das weitere, weil hier der Zettel abgeschnitten wurde, ist nicht mehr leserlich; nur glaubt man ein l. U. und d. noch zu erkennen.

Auf der anderen Seite des fragl. Zettels ist der Name „Otilia Atenbergerin," jedoch scheinbar von einer andern Hand geschrieben. —

Das Kind mag ohngefähr 14 Tage alt seyn. — die bey dem Kinde vorgefundenen erwähnten Effecten sind folgende:

1) Ein sogenanntes Amulette von rothen Taffet.

In demselben fand sich ein Fleck Papiere, auf welchem Christus! und Muttergottes-Bilder, so wie das Bildniß des heil. Franziskus und Ignatius gestochen sind.

2) Ein sog. Kinder Magen-Kröpl von blau und roth gestreiften Kanafaß.

3) Ein kleines, blau weiß und rothgestreiftes Deckel von Kanafaß.

4. Neun theils große theils kleine ungemerkte leinene Flecke.

5) Drei detto, wovon jedes einen roth eingenähten Streif, in Form eines I oder 1 hat.

6) Zwey weißleinene ungemerkte Kinder-Fatschen.

7) Ein weißleinenes ungemerktes Aderlaß-Bindl.

8) Eine Kinderhaube von roth und gelbgestreiften Kanafaß, mit einer Einfaßung von einem roth seidenen Bändchen, und einem weißen Spitzchen, an beyden Enden mit rothseidenen Bändchen zum Zusammenbinden.

9) Ein mit Federn gefüllter Polster mit Ueberzug, dann blauen mit weißen Blumen versehenen Pers; der übrigens so wie das Kinder-Häubchen, ungemerkt.

10) Ein zerrißenes ungemerktes ziemlich großes weiß leinenes Tuch.

Am 18. April 1826.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

429. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der mittels dießseitiger Ausschreibung vom 17. October 1825 (Passauer Intelligenzblatt 1825 Stück 44. fol. 442. Regensburger Intelligenzblatt 1825. St. 43. fol. 1599 und endlich Moische ord. Postzeitungs Beilage 1825 Nro. 258 vorgeladene Michael Jäncker von Reglsmais als Soldat seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt, in dem gegebenen Termine von 6 Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird er hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Erben gegen Caution ausgeantwortet.

am 17. April 1826.

Graf v. Törring Gutenzell Patrimonial Gericht Falkenstein.

Kienhofer.

---

430. Gantproklam.

Die Relikten des verstorbenen Handelsmann Jakob Kordolezis zu Plattling haben in dem Schuldenwesen desselben, da die früher eingeleitete Fristen- und Nachlaßverhandlung den erwünschten Fortgang nicht gehabt hat, freiwillig um Eröffnung des Konkursverfahrens gebethen.

Es werden daher anmit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 3. July 1826.

II. zur Vorbringung der Einreden.
auf Donnerstag den 10. August 1826.

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar
1) zu den Gegenerinnerungen
auf Montag den 18. Septb. 1826.
2) zu den Schlußerinnerungen
auf Donnerstag den 5. Oktober 1826.

jedes Mal früh 9 Uhr mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß letzterer Termin sich mit 23. Oktober d. J. schließen soll, und daß dazu hiemit sämmtliche sowohl unbekannte als bekannte Gläubiger des Jacob Kordoletzis unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Uebrigens wird man am ersten Edikts-Tage nochmal den Versuch gütlicher Ausgleichung machen, und fordert schließlich alle jene, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung der wiederholten Zahlung auf solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey unterfertigten Konkurs Gerichte zu übergeben.

Actum am 2. May 1826.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

431. Bekanntmachung.

Kommenden Freytag den 26. May d. J. wird der Getreid-Vorrath auf hiesigen Rentamtskasten vom Fruchtjahre 1825 und guter Qualität, in

4 Sch. 1 M. 3 V. 2 S. Waiz.
44 = 3 = 1 = — = Kern.
205 = 4 = — = 1 = Haber.

bestehend, dem öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung, unter Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Regierung, des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, entweder in Ganzen oder Theilweise ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Den 5. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Simbach am Inn.

Kißkalt, Rentbeamter.

432. Vorladung.

Da das vom Gräflich v. Gravenreuthischen Patrimonialgerichte Rain am 21. März 1826 erlassene Erkenntniß auf Einleitung der Gant in dem Schuldenwesen des Müllers Georg Obermaier zu Obermoting die Rechtskraft erlangt, so werden von dem K. Landgerichte Straubing, welches nunmehr wegen Betheiligung des Gutsherrn in dieser Sache die competente Behörde ist, die Ediktstage ausgeschrieben, und wie folgt festgesetzt.

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung

Donnerstag den 1. Juny 1826.

zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

Samstag den 1. July 1826.

zur Schlußverhandlung.

Donnerstag den 31. August 1826.

wovon der Repliks Termin bis

Donnerstag den 14. September 1826.

der Duplics Termin bis zum

Donnerstag den 28. September 1826.

Sämmtliche Gläubiger werden daher hiemit zum Erscheinen bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß von der treffenden Rechtshandlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas aus dem Vermögen des Gantiers in Händen haben, werden aufgefodert, dasselbe bei Strafe des Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird das Mühlanwesen, wie es bereits vom Gräfl. v. Grayenreuthischen Patrimonialgerichte Rain am 11. Januar 1826 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben wurde (Regensburger Wochenblatt 3, 4 und 5 Kourier an der Donau Nro. 15 Straubinger Wochenblatt Stück 3) am 1. Ediktstage den 1. Juny 1826 bei unterfertigten Gerichte zum Verkaufe öffentlich feilgeboten werde, wozu man Kauflustige hiedurch eingeladen haben will.

Den 2. May 1826.

Königl. Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter
v. Vincenti.

---

433. Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigen Prioritäts-Urtheil vom 30. July v. J. wird nunmehr das Urmanische Gant-Anwesen auf Instanz eines Gläubigers im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden veräußert.

Solches Anwesen bestehet nach ämtlicher Inventarisation vom 21. December 1824.

in 16 Tagw. Felder,
in 10 Tagw. Wiesgründe, und
in 16 Tagw: Holzgründe, nebst den nöthigen Oekonomie-Gebäuden. Die hierauf haftenden höchst Landes- und Grundherligen Abgaben, bestehen in nachfolgenden:

zum königl. Rentamt Regen in Zweisel:

an ganzjähriger Grundsteuer zu
5 Simpeln . . . . . 7 fl. 37 kr. 2 pf.

an Familiensteuer . . . . . — = 36 = 3 =

zum Graf v. Montgelasischen Patrimonial-Gericht Zell

an jährlich ständigen Getraidzehent pr. 2 Sch. Korn,
— = 3 Metz. Haber
dann — = — = 3 Vlg. Futterhafer.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 12. Juny l. J. in Loco Zell angesetzt, wobei Kaufliebhaber erscheinen, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth salva Ratificatione Creditorum ad Protocollum abgeben können.

Act. den 24. April 1826.

Königl. Landgericht Regen.

Der königl. Landrichter
Zottmann.

---

434. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird man das Anwesen des Joseph Auberger Mehlbers zu Pleinting, am Montag den 5. Juny d. J. im Achauerischen Bräuhause daselbst öffentlich versteigern.

Das Anwesen ist freieigen, und besteht in dem gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Holzlag, nebst 3 Grundstücken zu ohngefähr 1 Tagwerk.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am besagten Tage sich in Pleinting einzufinden, um die nähern Kaufsbedingniße zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Sign. den 20. April 1826.

Königl, Landgericht Vilshofen.

Königl. Landrichter abwesend
Höfle, erster Assessor.

III. Nichtämtlicher Artikel.

435. Bekanntmachung.

Den 16. k. M. May wird das Anwesen des verstorbenen Joh. Bapt. Halbwachs pensionirten Rentamtsbothen zu Mitterfels von dessen Erben versteigert, und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden.

Dieses Anwesen bestehet aus dem gut gezimmert zweigädigen Wohnhaus, in welchem sich 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Böden, 1 Küche und 1 Keller befinden, sammt dem daran gebauten Stadl, und darunter befindlichen Pferdstall. Bei dem Wohnhause ist ein Backofen, und ein mit Obstbäumen besetztes Gärtchen; Dann aus zwei kleinen trocken gelegten Weihern nebst 1/2 Tagwerk Wiesfleck. Das Wohnhaus ist zum königl. Rentamte allhier erbrechtsweis grundbar, desgleichen auch die Weiher, jedoch sind diese mit den Mayrschaftsfristen belegt. Das weitere wird bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Mitterfels am 21. April 1826.

Joh. Bapt. Halbwachsche Relikten.

---

436. Die auf Anordnung des hochwürdigen General-Vikariats der bischöflichen Diöcese Paßau erschienenen Jubiläums-Büchelchen sind in 8. 3 1/2 Bogen stark für 9 kr., dann Höchst denkwürdige Erklärung des heiligsten Vaters Leo XII. über den Zweck des Jubelablasses und wie derselbe zu erreichen sey. Uebersetzt von J. F. Damberger, Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin, in Landshut, zu haben für 6 kr. bei

Peter Ambrosi.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

437.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 10. Mai Kaspar außerehelicher Knabe in Nro. 61. an Auszehrung und Fraisen 2 Jahre 10 Monate alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 8. Mai Jakob, ehel. Kind des Jakob Singer, b. Schuhmachermeisters in Nro. 472.

Gestorben: Den 9. Mai Jakob Poschinger b. Fischermeister in Nro. 510 an Brand 64 J. a.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 7. April ein Mädchen, todtgeboren, des Herrn Drexler k. b. Lotto-Revisors dahier ehel. Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 4. Mai Ignaz Stempinger, verehelichter b. Schiffbaumeister in Nro. 15. an der Abzehrung, 60 J. alt. Den 6. Mai Elisabeth Bürgermeister, b. Fischermeisterswittwe in Nro. 15. an der Lungensucht und Abzehrung 48 Jahre alt.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	5
Eine Maaß Winterbier	—	5	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. roves detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	36	—
Kapaunen das Stück . .		26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 12 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedorrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	—
Ein — Flachs	—	18	5

Brod- und Mehlsaz vom 22. bis 28. März 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	49
Korn von Paßau	5	54

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
		1 Groschen-Wecken .	1	9	2	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	20	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggenmehl Rem.	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45		—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 11. May 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	92	
detto á 5 % „ „	102½	
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 %	102⅓	101¾
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	130½	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	112½	112
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	87⅔	87
detto detto 2 mt.		
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan. . .	1033	
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 3ten bis 9.	May 1826.	Waizen	—	333	333	333	—	6	54	6	22	6	—
			Korn	—	11	11	11	—	5	36	5	24	5	—
			Gerste	—	47	47	47	—	4	30	4	7	3	36
			Haber	—	6	6	6	—	3	15	3	—	—	—
Dingolfing	Vom 2ten	Mäy 1826.	Waizen	—	15	15	15	—	7	—	6	40	6	30
			Korn	—	3	3	3	—	5	30	-	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	48	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 3ten	May 1826.	Waizen	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—
			Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	30	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	2	24	2	9	2	—
Landau	Vom 24ten April bis 1.	May 1826.	Waizen	—	19	19	19	—	6	30	6	12	5	20
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten	May 1826	Waizen	—	17	17	17	—	7	20	7	—	6	—
			Korn	—	1	1	1	—	5	30		—	—	—
			Gerste	—	6	6	6	—	3	24	-	—	—	—
			Haber	—	7	7	7	—	2	54	2	15	2	12
Paßau	Vom 2ten bis 9.	May 1826.	Waizen	—	41	41	41	—	7	12	7	—	—	—
			Korn	—	2	2	2	—	6	12	5	51	—	—
			Gerste	—	75	75	75	—	4	—	3	52	3	45
			Haber	—	9	9	9	—	3	—	2	42	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 29ten April bis 6.	May 1826.	Waizen	11	195	200	200	—	6	15	6	34	6	3
			Korn	1	27	28	28	—	5	30	5	30	5	10
			Gerste	4	89	93	93	—	3	17	3	6	3	3
			Haber	—	39	39	39	—	2	42	2	36	2	30
Vilshofen	Vom 3ten bis 10.	May 1826.	Waizen	134	341	475	448	27	7		6	30	6	—
			Korn	10	23	33	23	—	5	45	5	34	5	24
			Gerste	3	9	12	9	3	3	30	3	15	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

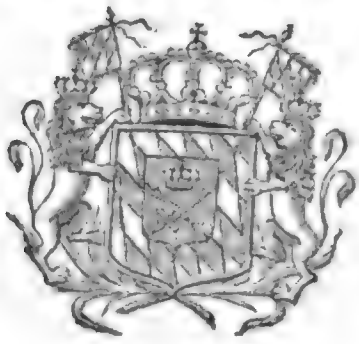

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 21.

Paßau, Mittwoch den 24. May 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

438.

Die Versendung des Regierungsblattes betref.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Was von der allerhöchsten Stelle durch ein Reſcript vom 18. December 1824. in Betreff der Bezahlung für das Gesetz- und Regierungs-Blatt und deren Verrechnung verfügt worden ist, hat man von Seite der Kreis-Regierung bereits im 2. Stucke des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahrgange 1825. S. 13. bekannt gemacht. Durch ein allerhöchstes Finanz-Ministerial-Reſcript vom 30. April d. J. ist nun folgende weitere Anordnung anher gelangt.

Bei der Bestimmung, daß Versendungen an Private nur gegen vorgängige Bezahlung geschehen dürfen, hat es auch fernerhin sein Verbleiben, die Pränumerationsgelder werden jedoch von 1827 anfangend durch die Postbehörden perzipirt.

Die Militär-Staatsschuldentilgungs-Stiftungs und Pfarrämter betreffend, wird die Generalpost-Administration unter Mittheilung eines Verzeichnisses ein für allemal angewiesen werden, die Versendung an diese Aemter zu machen, und die Gelder von denselben erheben zu lassen.

Tritt in der Zahl der abgenommenen Exemplare eine Veränderung ein, so haben die Behörden und Aemter das Ober-Postamt München zu verständigen.

Dieß wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 11. May 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Seyfried, Regierungs-Sekretär.

439.

An sämmtliche K. Distrikts-Schulinspektionen des Unter-Donaukreises.

Die Schulvisitationen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die periodische Vorlage der Schulversäumnißtabellen in Folge allerhöchster Verordnung vom 17. Dezember 1825 (den Wirkungskreis der obersten Kreis-Verwaltungsstellen betreffend) nicht mehr statt findet, so erhalten sämmtliche Districts-Schul-Inspectionen den Auftrag, von nun an und zwar heuer zum erstenmal in den Schulvisitationsprotokollen ausdrücklich zu bemerken:

a) wie viel schuldhafte und wie viel schuldlose Schulversäumnisse im Laufe des Schuljahres bei jeder Schule eingetreten sind;

b) ob die verordnungsmäßigen Versäumnißstrafen von den schuldhaften Versäumnißen richtig beigetrieben wurden, und wie viel sie betragen haben;

c) wozu diese Strafgelder verwendet wurden, endlich

d) ob unter den als schuldlos vorgetragenen Versäumnißen keine solche bemerkt wurden, die nach der Strenge der bestehenden Vorschriften unter die Schuldhaften gerechnet werden müssen, und welche Zurechtweisungen in diesem Falle den Local-Schulvorständen ertheilt worden sind.

Die K Districts Schulinspectoren sind für die genaue und gewissenhafte Vollziehung dieser Anordnung persönlich verantwortlich.

Paßau am 18. May 1826.

Königl. bayer. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

---

440. Bekantmachung.

Da in Aidenbach die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Cathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnißen über die früheren Funktionen, und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingniße eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß hat jährlich 167 fl. ungefähr abgeworfen. —

München am 13. May 1826.

Königl. Bayer. General-Lotto-Administration.

---

441. Bekanntmachung.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins im K. Landgerichte Nürnberg hat das 1. Heft der Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern — Nürnberg 1826. — dem Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Passau zur Beförderung mitgetheilt.

Diese Wochenschrift erscheint unter der Redaktion des thätigen Doctors Weidenkeller, und enthält neben Unterhaltungs-Artikeln vorzüglich auch interessante Gegenstände der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels. Sie kostet nur 40½ kr. für jedes Quartal.

Der Ertrag dieser Zeitschrift wird zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet; das Pränumeranten-Verzeichniß wird am Anfange des zweiten halben Jahrganges vorangesetzt.

Das Bezirks-Comité unterzieht sich der weiteren Beförderung mit Vergnügen, und wünscht recht viele Abnehmer.

Paßau den 16. May 1826.

Bezirks-Comité des landswirthschaftlichen Vereins von Bayern.

Frh. v. Tautphöus,

d. Z. Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

442. Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts dd. 25. April h. J., und des hierauf erfolgten Auftrages der königl. Regierung des Unt. Don. Kreises, Kammer der Finanzen, dd. 1. d. M. werden nachbenannte entbehrliche Staats-Realitäten an den festgesetzten Tägen und Stunden in der k. Rentamtskanzlei an Kauflustige im Lizitationswege versteigert, als:

am Donnerstag den 8. Juny h. J. Vormittags 10 Uhr.

1) Die 6 Kramläden am Priesterhause, jeder sonderheitlich

am Freitag den 9. Juny Vormittags 10 Uhr.

2) Der sogenannte Fuggerhof, und zwar:
Die erste Abtheilung gegen den Steinweg mit 2 Etagen.

am Freitag den 9. Juny, Nachmittags 3 Uhr.
Die zweyte Abtheilung, oder das Bureau-Stökl gegen den Paradeplatz, mit 1 Etage.

am Samstag den 10. Juny Vormittags 10 Uhr.

3) Der sogenannte Migazi-Hof mit 2 Etagen nebst dem Garten.

am Montag den 12. Juny. Vormittags 10 Uhr.

4) Das sogenannte alte Rentamts-Gebäude mit 2 Etagen sammt 1 Garten, am Donauufer gelegen.

am Montag den 12. Juny Nachmittag 3 Uhr.

5) Die 5 Kramläden an, und unter dem finstern Gewölbe bei der Stadtpfarr St. Paul, jeder besonders, nebst einem Gärtchen an dem letzteren oder fünften Laden.

am Dienstag den 13. Juny Vormittags 10 Uhr.

6) Das Schenkstatthaus im Neumarkt mit 2 Etagen, und 2 kleinen Gärten bis an die Mauer und das Thor, welches den Bauplatz abscheidet,

am Freitag den 16. Juny Nachmittags 2 Uhr.

7) Das Schloß Freudenhain, bestehend in 3 Hauptgebäuden, nebst den Gärten in einem Flächenraum von beynahe 12 Tagwerk.

Der Verkauf dieser Realität geschieht aber in loco Freudenhain.

Die allgemeinen Bedingniße bey sämmtlichen Verkaufs-Handlungen sind diejenigen, welche in der Normal-Verordnung über die Veräußerung der Staatsrealitäten dd. 30 September 1811 festgesetzt sind.

Die sonderbaren Bedingniße für jedes Kaufs-Object werden bey der Versteigerung selbst jederzeit umständlich bekannt gemacht.

Wenn übrigens von diesen Realitäten Einsicht genommen werden will, so hat man sich hierorts zu melden. Act. den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Paßau.

v. Geißler, königl. Rentbeamter.

---

443. Ausschreibung.

Dem unterzeichneten königl. bayer. Landgerichte sind über den Aufenthalt einer Krämerin Barbara Kreilinger Nachrichten nöthig. Diese Barbara Kreilinger hat am 29. März 1823 in einem Bauernhause zu Allharting einen Knaben geboren, der am 30. März 1823 im Schulhause zu Iggenspach getauft wurde, den Namen Andreas Fischerauer erhielt, und wobei eine Johanna Grazlin, eigentlich Graßlin als Gevatterin zugegen war.

Die Kreilinger oder Fischerauer, oder wie dieselbe eigentlich heissen mag, so wie jedes andere, welches ihren Aufenthalt kennt, wird daher aufgefodert, solchen dem unterfertigten Landgerichte unverzüglich anzuzeigen.

Am 25. April 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

444. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 22ten, dann Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. May wird man in dem Forste Oed der Forstei Bärnstein nicht nur allein 220 Klafter theils hartes, theils

weiches Scheitholz jede Gattung desselben besonders öffentlich versteigern, sondern auch wie im vorigen Jahre, an diesen Tagen zugleich 200 Klft hart und weiches Brenn-, 10 Klftr. Bau- und Werk-, dann 12 Klftr. Kleinnutz-Holz auf dem Stocke an den Meistbietenden veräußern.

Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß dieselben an den Eingangs bestimmten Tagen jederzeit Morgens 8 Uhr im Forste Oed an der Straße bei dem ersten Mark-Steine sich einzufinden haben.

Schönberg am 3. May 1826.

Königl. Forstamt Zwisel in Schönberg.

Streitel, Forstmeister.

---

445. Universal-Konkurs.

Das unterfertigte Patrimonialgericht hat in dem Schuldenwesen des Alois Rauther, Handelsmanns zu Tittling, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Mondtag den 26. Juny l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen (wenn nicht allenfalls ein gütliches Arrangement, wozu dieser zweite Ediktstag auch ausdrücklich bestimmt wird, zu Stande kömmt)

auf Mondtag den 31. July d. J.

Dann III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf Mondtag den 4. Sept. l. J.

und für die Duplik

auf Mondtag den 18. Sept. l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Die sämmtlich unbenannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden dazu hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen und insbesonders in Person, oder durch Special-Bevollmächtigte verfehlte Erscheinen zur Folge hat, daß ein durch Stimmenmehrheit der Anwesenden allenfalls erzielter Vergleich wegen Nachlaß-Fristen, Klassifikation u. s. w. als von dem Abwesenden auch genehmigt betrachtet werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Am 13. May 1826.

Gräflich Taufkirchen'sches Patrimonialgericht 1ter Klasse Engelburg bei Paßau im Unterdonaukreise.

Wolf, Patrimonialrichter.

---

446. Bekanntmachung.

Die Erledigung der rechtskundigen Bürgermeisters Stelle in der Stadt Straubing betreffend.

Auf dem Grunde gnädigster Entschließung der k. Regierung des U. D. Kreises Kammer des Innern vom 8. dieß, und erhalten den heutigen, wird die Erledigung der rechtsk. Bürgermeisters Stelle in der Stadt Straubing mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle mit den vorschriftmäßigen Qualifications Nachweisungen binnen 4 Wochen sich zu melden haben, indem nach Abfluß solchen Termins zur Bürgermeister Wahl geschritten wird.

Den 13. May 1826.

Magistrat in der k. Stadt Straubing.

der rechtsk. Magistrats Rath

Moreth.

---

447. Oeffentlicher Verkauf.

Das in der Passauer Zeitung Nro. 55., und im Kreis-Intelligenzblatte Stück 7. Nr. 103. unterm 23. Januar laufenden Jahrs ausgeschriebene Anwesen des Häuslers Johann Altmann von der Windschnur Gemeindebezirkes St. Nicola wird hiemit auf den Antrag der Gläubiger zum zweitenmale zum öffentlichen Kauf ausgebothen. Kaufslustige wollen sich am 1. Juni 1826 Vormittags 10 Uhr bei der Versteigerungs-Commission auf der Windschnur selbst anmelden.

Den 11. April 1826.

Königl. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

448. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Paßau werden die nachbezeichneten zur Gantmasse des königl. pensionirten Majors und ehemaligen Stadtkommandanten zu Burghausen Heren Theodor Lambert von Eisenhofen auf Wizmannsberg gehörigen, zu Burghausen entlegenen Realitäten zum drittenmale in Steigerungswege, und zwar im Ganzen oder auch theilweise unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich zum Kaufe ausgebothen, Freitag der 9. künftigen Monats Juni zur Aufnahme der Anbote festgesetzt, und Kaufslustige mit den nöthigen Ausweisen versehen zu solchem Ende bis 10 Uhr Morgens anher eingeladen.

Kaufsgegenstände.

A. Die freieigene Kommandantenbehausung im Schlosse zu Burghausen nebst Garten und Berggärtchen;

B. Das freieigene an der Chaußee nach Oetting und Markel gelegene Oekonomiegut mit gemauertem Wohnhause, Pferd- Küh- und Schafstalle, Backofen sammt Brunnen, hölzernen Getreidstadel und Holzhütte; an Gründen, deren Flächeninhalt nach dem Augenmaaße angeschlagen ist:

a) 21 Tagwerk Aecker, wovon aber ein 250 Schritte und ein 140 Schritte in der Länge haltender Auffang, dann $1\frac{3}{8}$ Tagw. Erweiterungsgrund zum königlich. Rentamte erbrechtsbar sind;

b) $2\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigene, dann die zum königl. Rentamte mit Mairschaftsfristen erbrechtsbare Galgenwiese pr. 4 Tagw.;

c) Der Neubruch beim ehemaligen Hochgerichte zu $7\frac{3}{8}$ Tagw., wovon $1\frac{1}{2}$ Tagw. Acker-, das übrige aber Holzgrund ist;

d) $3\frac{1}{4}$ Tagw. zur Stadtkammer bodenzinsiger demolirter Schanzgrund beim Oettingerthore.

Beim Tittmoninger-Thore:

e) $3\frac{1}{4}$ Tagwerk theils Acker- theils Wiesgrund von den alten Festungswerken, erbrechtsbar mit Maierschaftsfristen zum königl. Rentamte; $\frac{1}{4}$ Tagw. freieigene Schanzwiese am Pulverthurme, und die zum Spitale bodenzinsige Schießstättewiese zu $3\frac{5}{8}$ Tagwerk, welche 3 Grundstücke sub lit. e ein Ganzes bilden und von Joseph Bauer Zimmermann zu St. Johann als vom Gantleider durch Kauf erlangtes Eigenthum angesprochen werden, Käufer sohin den dießfalsigen Streit zu übernehmen hat.

Von den Kaufsgegenständen so wie von den Lasten und Reichnissen kann inzwischen Einsicht genommen werden.

Am 3. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

449. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Wolfgang Frankenberger gewesenen Marrbauers zu Winsberg werden nachstehende Ediktstage festgesetzt.

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung der

14. Juny d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der

14. July.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik:

der 14. August.

und für die Duplik:

der 28. August.

bis einschlüßig den 11. Septbr. h. J.

es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zum Landgerichte vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediks-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediks-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Commundebitors irgend etwas in den Händen haben, haben solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich ist der erste Ediks-Tag auch zum Versuch der Güte bestimmt.

Act. den 8. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

450. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Anton Fuchs Bierbrauers zu Osterhofen wird man dessen Anwesen, bestehend in den erforderlichen Wohn- Oekonomie- und Bräuerei-Gebäuden, sammt der darauf radicirten braunen Bierbrauerei-Gerechtigkeit, dann einigen vorhandenen walzenden Feld- und Wiesgründen, am Donnerstag den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Hause des Wirths Hacken-Buchner zu Osterhofen öffentlich versteigern.

Die Kaufsbedingnisse wird man im Versteigerungs-Tage näher bekannt machen.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tage bey der Gerichts-Commission einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Sign. am 29. April 1826.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter verhindert.

Höfle, erster Assessor.

---

451. Bekanntmachung.

Der pensionirte Herrr Rittmeister Andreas v. Ott, Ritter der königl. französischen Ehrenlegion, ist am 8. April d. J. zu Thann königl. Landgerichts Eggenfelden im Unter-Donaukreise mit Hinterlassung einer letzten Willens-Verordnung gestorben.

Wer nun an den Nachlaß des Herrn Rittmeisters irgend einen Anspruch zu machen hat wird durch gegenwärtige Bekanntmachung hiedurch aufgefordert, solchen innerhalb 45 Tagen, um so gewisser bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, als außerdem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr hierauf genommen wird.

Burghausen den 9. May 1826.

Die Königl. Stadt-Commandantenschaft.

v. Lesuire, Major.

Reichart, Actuar.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

452.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 14. Mai Bartholomäus Ostermünchner ehemal. b. Fleischhauer in der Innstadt Nr. 53. an Entkräftung 69. J. alt. Den 15. Mai Theresia Herle ehemal. b. Lebzelterinn in der Innstadt am Schlagfluße 60. Jahre alt. Den 17. Andreas Huidy pensionirter Regierungs-Bothe und Logen-Meister bey dem Theater dahier in Nro. 86. an Lungenentzündung 64. Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 16. Mai Johann Nepomuk, ehel. Kind des Herrn Georg Streicher b. Wirths in Nro. 266.

Gestorben: Den 17. Mai Joseph Heumader Pfründner in dem St. Johannes-Bruderhause Nr. 248 an nervöser Brustkrankheit 65. J. alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Mai Anna ehel. Kind des Kaspar Ritt, b. Metzgers in Nro. 50. Den 12. Mai Anton, ehel. Kind des Anton Mayr, b. Bierwirths in Nro. 59. Den 14. Mai Johann Felix, unehl. Kind in Nr. 20. Den 15. Mai Francisca ehel. Kind des Michael Leitner b. Bierwirths in Nro. 96.

Gestorben: Den 14. Mai Joseph Groß, Maurer in Nr. 81. an Leberverhärtung und Wassersucht, 61 J. alt.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	3	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	36	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 12 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	3

Brod- und Mehlsatz vom 24. bis 30. May 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	47
Korn von Paßau	5	45

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	1	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	7	—	1½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	—	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	21	1	—
		1 Groschen-Wecken .	1	10	2	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Gem.	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 18. May 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91½	
detto á 5 % „ „	102⅔	102
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 %	102	101⅝
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	129	128
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	111¾	111¼
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	86¾	86⅝
detto detto 2 mt.		
Bank-Actien prompt divid. 1. Jan. . .	1025	1022
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Januar.		

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 9ten bis 16.	May 1826.	Waizen	—	134	134	134	—	6	48	6	24	6	—
			Korn	—	13	13	13	—	6	—	5	34	5	12
			Gerste	—	9	9	9	—	4	30	4	10	4	—
			Haber	—	7	7	7	—	3	24	3	10	2	54
Dingolfing	Vom 9ten	Mäy 1826.	Waizen	—	58	58	58	—	7	—	6	—	5	24
			Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	15	4	42
			Gerste	—	5	5	5	—	3	18	—	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	30	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 10ten	May 1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	42	42	42	—	5	36	5	24	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	22	22	22	—	2	30	2	20	2	—
Landau	Vom 1ten bis 8.	May 1826.	Waizen	—	52	52	52	—	6	30	6	—	5	48
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	17	17	17	—	3	—	2	48	2	30
Neuötting	Vom 10ten	May 1826.	Waizen	—	30	30	30	—	7	15	7	9	6	—
			Korn	—	19	19	19	—	5	30	4	37	4	36
			Gerste	—	6	6	6	—	3	30	—	—	—	—
			Haber	—	21	21	21	—	2	54	2	30	2	30
Paßau	Vom 9ten bis 16.	May 1826.	Waizen	—	6	6	6	—	7	—	—	—	—	—
			Korn	—	7	7	7	—	5	54	5	45	—	—
			Gerste	—	56	56	56	—	4	—	3	48	—	—
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2	12
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 6ten bis 13.	May 1826.	Waizen	—	234	234	234	—	6	51	6	18	5	45
			Korn	—	6	6	2	4	5	15	—	—	—	—
			Gerste	—	156	156	156	—	3	11	3	6	3	4
			Haber	—	146	146	146	—	2	35	2	24	2	22
Vilshofen	Vom 10ten bis 17.	May 1826.	Waizen	27	192	219	216	3	7	—	6	34	6	—
			Korn	—	5	5	5	—	6	—	5	42	5	30
			Gerste	—	10	10	10	—	3	45	3	40	3	18
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 22.

Paßau, Mittwoch den 31. May 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

453.

An sämmtliche Polizey-Behörden und Rechtsanwälde des Unter-Donaukreises.

Die Berufungen in GewerbsSachen zur Kreis-Regierung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ungeachtet der klaren Vorschrift in dem Regierungs-Ausschreiben vom 13. Sept. 1823. (Kreis-Intelligenz-Blat Stück 39. §. 675.) und der in der allerhöchsten Verordnung über den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen vom 28. Dec. 1825 (Regierungsblatt 1826. St. IV.) im §. 65/7 wiederholten Vorschrift, werden häufig Berufungsschriften bei der Kreis-Regierung unmittelbar eingereicht, welche den Partheien keinen Nutzen gewähren, aber bedeutende Kosten veranlassen.

Man sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben bei Eröffnung ihrer Entscheidungen in Gewerbssachen, die Partheien über die im Gesetze vorgeschriebene einfache Art bei der ersten Instanz ihre Berufung mündlich einlegen zu können, gehörig zu belehren haben, so wie man auch von den Rechtsanwälden erwarten darf, daß dieselben gleichfalls den Partheien ihren Rath nach Vorschrift der Gesetze ertheilen, und denselben unnöthige Kosten ersparen werden.

Paßau am 19. May 1826.

Königl. bayer. Regierung des Unterdonau Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

(22)

454. Bekanntmachung.

Concurs-Prüfung für allgemeine Stipendien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Concurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien wird für die Studien-Anstalt Paßau und Straubing auf den

17. Juni d. J.

festgesetzt.

Die Bittschriften um allgemeine Stipendien müßen bei den einschlägigen Rektoraten mit den erforderlichen Belegen eingereichet werden.

Paßau den 22. May 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

---

455. Bekanntmachung.

Einen Katechismus für den Hopfenbau betr.

Ich Namen Seiner Majestät des Königs.

Herr Pfarrer Götz zu Absberg, Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise hat einen Katechismus des Hopfenbaues, oder einen kurzgefaßten Unterricht über den Anbau und die Pflege des Hopfens zum Gebrauch in den Sonntagsschulen des Königreichs Bayern bearbeitet.

Da diese Schrift nach Inhalt einer allerhöchsten Entschließung vom 5. d. M. zum bezeichneten Zwecke ganz angemessen befunden worden, so werden die sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspectoren des Unterdonaukreises zu dem Ende hierauf aufmerksam gemacht, um für deren Einführung in den Sonntagsschulen ihrer Bezirke besorgt zu seyn, und auf solche Weise auch ihrer Seits zur Emporbringung des vortheilhaften Hopfenbaues beizutragen.

Hiebei wird bemerkt, daß diese Schrift, welche 83 Octav-Seiten enthält, roh um 20 kr. geheftet aber um 22 kr., und gebunden um 24 kr. pr. Stück bei dem Verfasser, welcher solche in eigenem Verlag genommen hat, zu beziehen ist.

Paßau den 18. May 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises. Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

456. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 6. Juni d. J. und die darauf folgenden Tage wird sich der Conscriptions-Rath des Unter-Donaukreises versammeln, um die Abstellung der Alters Klasse 1805 vorzunehmen, was hiemit denjenigen, welchen daran gelegen ist, zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.

Paßau am 22. May 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius.

457.

Die Gesuche um Zulassung Privatstudirender zum Gymnasial-Final-Examen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Widerspruche mit dem Geiste der §§. 38. und 48. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825. (die Formation, den Wirkungskreis und Geschäftsgang der obersten Kreis-Verwaltungs-Stellen betreffend) werden noch immer Gesuche von Privatstudierenden um Zulassung zur öffentlichen Prüfung pro absolutorio gymnasiali unmittelbar bei der unterzeichneten Regierungsstelle überreicht

Es wird daher bekannt gemacht, daß solche Gesuche in Zukunft bei den betreffenden Rektoraten einzureichen sind, welche die Zulassung oder Zurückweisung der Bittsteller aus eigener Competenz vorbehaltlich des Rekurses zu verfügen haben.

Passau den 15. May 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

---

458. Bekanntmachung.

Da in Neukirchen die vormalige Lotto Kollekte wieder errichtet wird, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil und Militär Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzüg-

liche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 150 fl.

München den 19. May 1826.

Königlich Bayerische General Lotto Administration.

459.

Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königl. Central Veterinär-Schule betr.

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 26. October statt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810. VIII. Stück §. 16, 17 und 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß entweder noch vor dem 1. October hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling.
Weymar.

460.

Den Unterricht für Beschlagschmiede betref.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810. St. VIII. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmied, mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt. —

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1827 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling.
Weymar.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

461. Bekanntmachung.

Am Samstag den 17. Juni d. J. wird von Vormittags 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 6 Uhr das der Gantuntergestellte Anwesen des Franz Fick, brauenden Bürgers zu Kötzting in hiesiger Gerichtskanzlei gegen baare Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung des Meistgebothes zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Dieses Anwesen, mit welchem auch die eingeschäzten noch vorhandenen Fahrniße und Bräuhausutensilien versteigert werden, besteht:

1) in einem gemauerten, jedoch eingädigen und im obern Markte entlegenen Wohnhaus mit Legschindel gedeckt, nebst daran gemauerter Stallung und über diesen hin befindlichen Futterboden, in dessen Hofraum sich auch ein Bierkeller befindet, indem die reele Bierbräugerechtigkeit auf dem Anwesen radizirt ist, jedoch nur in dem vorhandenen Komunbräuhause ausgeübt werden darf.

2) in einem außer dem Markte, jedoch nur ein paar hundert Schritte vom Wohnhaus selbst entfernten Fruchtstadl mit einem Ackerl zu 1/2 Tagwerk groß.

3) In dem Gemeindstheil in Geraith 3/4 Tagwerk Ackerland, sodann 1/4 Tagwerk einmädigen Oedgrund und 1/4 Tagwerk unterhalb gelegener Wiesfleck bis zum Bach hinab haltend.

4) in dem Acker bey Grub zu 5/4 Tagw., der nach Umständen auch einzeln weggegeben werden kann.

5) in dem Acker in der untern Zell in den Raitensteiner Grunden entlegen beinahe 1 Tagwerk groß.

6) Der Wiesacker bei Raitenstein zu 3/4 Tagwerk.

7) An Holztheilen:

a) Der Birkenberg in Raitenstein, 6 Tagwerk haltend.

b) Der Schwarzholztheil am Raitenberg 11 1/2 Tagw.

c) Der Watzlholztheil zu 1 1/4 Tagw.

Alle diese Realitäten ohne Einrechnung der wenigen Mobilien sind zusammen auf 1042 fl. gerichtlich geschätzt.

Die Steuerkapitalien von diesen Realitäten sind:

a) von den Gebäuden 570 fl. b) vom Ackerl beim Stadl 85 fl. c) vom Gruberacker 120 fl. d) vom Wiesacker, vom Acker in der untern Zell, dann vom Raitensteiner Schwarzholz und Birkenberg 290 fl. endlich e) vom Watzelhofholz 35 fl. auf welch letzterer aber auch noch eine kleine Recognition zur Marktskammer von Kötzting lastet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an dem obengenannten Versteigerungstag bei Gericht dahier sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, auswärtige Käufer haben sich jedoch über Vermögen, guten Leumund und Militärpflichts-Entlassung auszuweisen.

Act. den 15. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

462. Bekanntmachung.

Joseph Hechinger Bauerssohn von Soldenau d. Schts. und Soldat im k. b. 8. Linien Infanterie Regiment wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Da nun seine nächsten Verwandten auf Ausfolglaßung seines Vermögens andringen, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefodert, sich, binnen 6 Monaten a dato um so gewißer dahier zu melden, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Caution verabfolgt werden würde.

Sign. am 2. April 1826.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter verh.

Hößle, erster Assessor.

---

463. Aufforderung.

Am 7. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr werden zu Dingolfing die Aktiven und Passiven des gestorbenen Herrn Stadtpfarrers Grasser liquidirt.

Wer demnach diese Verlassenschaft mit einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat sie am genannten Tage zu liquidiren, widrigen Falles auf sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 12. May 1826.

Königl. Landgericht Landau.

v. Hilger, Landrichter.

---

464. Bekanntmachung.

Nachdem für das Anwesen der Joseph Röhrl'schen Bauers-Eheleute zu Watzing am 13. Oktober v. J. kein Käufer erschienen ist, so wird dieses Anwesen wiederholt, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe auf Samstag den 12. Juni l. J. ausgeschrieben, wozu Kaufliebhaber im Wirthshause zu Euschertsfurth mitdem eingeladen werden, daß sie sich über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen haben.

Den 19. Mai 1826.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter verh:

Aign, Assessor.

---

465. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das 1/16 Gütel des Lorenz Steinbauer zu Langen-

isarhofen, erbrechtsweise grundbar zum königl. Rentamte Deggendorf, am

Mittwoch den 28. Juni l. J.

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber im Wirthshause zu Langenisarhofen zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

Die näheren Bedingnisse werden am Kommissionstage selbst bekannt gegeben werden.

Den 15. Mai 1826.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Der königl. Landrichter verh.
Aign, Assessor.

---

466. Bekanntmachung.

Da das unterm 23. Jänner dieses Jahres für das Gantanwesen des Joseph Fuchs Bauers von Gründbühel geschlagene Meist-Anboth die Ratifikation der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird zur wiederholten Veräußerung an den Meistbiethenden geschritten.

Dieses Anwesen bildet einen halben Hof, und besteht:

1) aus einem hölzernen Wohnhaus sammt den übrigen nöthigen Oekonomiegebäuden,
2) aus ungefähr 16 Tagwerk Feld — 10 Tagwerk Wies — und 7 Tagwerk Holz-Gründen.

Zum Verkaufe wird auf Mittwoch den 21. Juni Vormittags 10 Uhr in loco Gründbühel Kommission angesetzt, wobei Kaufsliebhaber erscheinen, die weitern Kaufsbedingungen vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können. Den 6. Mai 1826.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

---

467. Ediktal-Ladung.

In Gemäßheit des höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 3. d. M. werden die beiden Brüder Johann Kolbek vulgo Zeus Häusler zu Ränkam, und Stephan Kolbek beabschiedeter Soldat von Heubühl hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten vor unterzeichnetem Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich über die gegen sie vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die k. Gensdarmerie zu verantworten.

Den 15. Mai 1826.

K. B. Land- und Untersuchungs-Gericht Viechtach.
Regnet, Landrichter.

---

468. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Michael Reitmaier, Bauers von Zachenberg hat man, da sich auf gehörige Untersuchung die Ueberschuldung zeigte, und auch Michael Reitmaier beistimmte, den allgemeinen Konkurs beschlossen, und will folgende Ediktstäge bestimmt haben, als

1) zur Liquidation der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 19. Juni d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. Juli d. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a. für die Replik auf Mittwoch den 23. August d. J.
   b. für die Duplik auf den 7. bis zum 22. September d. J. Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Gemeinschuldner oder vielmehr jetzt an die allgemeine Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch einen gesetzlich gültigen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigen Falls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die allgemeine Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstägen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstage nach gepflogener Liquidation, wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen; Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigen Falls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschluße der Mehrheit der

Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zum k. Rentamte Viechtach erbrechtsweise grundbaren Michael Reitmaier'schen Baueranwesens zu Zachenberg im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung auf den 19. Juny als zugleich 1ten Ediktstag Tagsfahrt anberaumt sey.

Kaufsliebhaber, welche die zu versteigernden Realitäten (sowie die Fahrniße) an Ort und Stellejederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags um 9 bis 12 Uhr bei Amt zu erscheinen, sich über ihre Zahlungsbesitzfähigkeit auszuweisen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Den 17. April 1826.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

---

469. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Lederers Joh. Bapt. Vetter zu Eschlkam ist die öffentliche Gant ausgesprochen, und da das Erkenntniß in Rechtskraft bereits erwachsen ist, so werden folgende Ediktstäge bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Mittwoch den 14. Juni d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag den 14. Juli h. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf Montag den 14. August, welcher Schlußtermin in der Art in 2 Hälften getheilt ist, daß der Replikatermin bis zum 28. August inclus.; der Dupliktermin vom 29. August bis 12. Sept. inclus. bestimmt sey, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich hat man zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens, bestehend in einem gemauerten 2stöckigen Hause sammt Werkstatt und Gewölbe, und dem Gemeindeholztheil in Hohenbogen, und im Karpfling, dann ein Wiesfleckl im Kammerholze, einem Haus-Gartl und dem Gartenackerl den 12. Juni d. J. von früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Den 10. Mai 1826.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

470. Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts dd. 25. April h. J., und des hierauf erfolgten Auftrages der königl. Regierung des Unt. Don. Kreises, Kammer der Finanzen, dd. 1. d. M. werden nachbenannte entbehrliche Staats-Realitäten an den festgesetzten Tägen und Stunden in der k. Rentamtskanzlei an Kaufslustige im Lizitationswege versteigert, als:

am Donnerstag den 8. Juny h. J. Vormittags 10 Uhr.

1) Die 6 Kramläden am Priesterhause, jeder sonderheitlich
am Freitag den 9. Juny Vormittags 10 Uhr.

2) Der sogenannte Fuggerhof, und zwar:
Die erste Abtheilung gegen den Steinweg mit 2 Etagen.
am Freitag den 9. Juny, Nachmittags 3 Uhr.
Die zweyte Abtheilung, oder das Bureau-Stökl gegen den Paradeplatz, mit 1 Etage.
am Samstag den 10. Juny Vormittags 10 Uhr.

3) Der sogenannte Migazi-Hof mit 2 Etagen nebst dem Garten.
am Montag den 12. Juny. Vormittags 10 Uhr.

4) Das sogenannte alte Rentamts-Gebäude mit 2 Etagen sammt 1 Garten, am Donauufer gelegen.
am Montag den 12. Juny Nachmittag 3 Uhr.

5) Die 5 Kramläden an, und unter dem finstern

Gewölbe bei der Stadtpfarr St. Paul, jederbesonders, nebst einem Gärtchen an dem letzteren oder fünften Laden.

am Dienstag den 13. Juny Vormittags 10 Uhr.

6) Das Schenkstatthaus im Neumarkt mit 2 Etagen, und 2 kleinen Gärten bis an die Mauer und das Thor, welches den Bauplatz abscheidet.

am Freitag den 16. Juny Nachmittags 2 Uhr.

7) Das Schloß Freudenhain, bestehend in 3 Hauptgebäuden, nebst den Gärten in einem Flächenraum von beynahe 12 Tagwerk.

Der Verkauf dieser Realität geschieht aber in loco Freudenhain.

Die allgemeinen Bedingniße bey sämmtlichen Verkaufs-Handlungen sind diejenigen, welche in der Normal-Verordnung über die Veräußerung der Staatsrealitäten dd. 30 September 1811 festgesetzt sind.

Die sonderbaren Bedingniße für jedes Kaufs-Object werden bey der Versteigerung selbst jederzeit umständlich bekannt gemacht.

Wenn übrigens von diesen Realitäten Einsicht genommen werden will, so hat man sich hierorts zu melden. Act. den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Paßau.

v. Geißler, königl. Rentbeamter.

---

471 Bekanntmachung.

Die Behausung des verstorbenen Schneidermeisters Egid Reng snb Nro. 183 in der Steiningergasse wird am Montag den 12. Juni h. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im Gerichtslokale (Kommissions-Zimmer Nro. I.) wiederholt an die Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Paßau den 19. Mai 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Dierktor.

Schmidt.

---

472. Universal-Konkurs.

Das unterfertigte Patrimonialgericht hat in dem Schuldenwesen des Alois Rauther, Handelsmanns zu Tittling, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Mondtag den 26. Juny l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen (wenn nicht allenfalls ein gütliches Arrangement, wozu dieser zweite Ediktstag auch ausdrücklich bestimmt wird, zu Stande kömmt)

auf Mondtag den 31. July d. J.

Dann III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf Mondtag den 4. Sept. l. J.

und für die Duplik

auf Mondtag den 18. Sept. l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Die sämmtlich unbenannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden dazu hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen und insbesonders in Person, oder durch Special-Bevollmächtigte verfehlte Erscheinen zur Folge hat, daß ein durch Stimmenmehrheit der Anwesenden allenfalls erzielter Vergleich wegen Nachlaß-Fristen, Klassifikation u. s. w. als von dem Abwesenden auch genehmigt betrachtet werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Am 13. May 1826.

Gräflich Taufkirchen'sches Patrimonialgericht Iter Klasse Engelburg bei Paßau im Unterdonaukreise.

Wolf, Patrimonialrichter.

---

473. Bekanntmachung.

Auch bei der zweiten Versteigerung hat sich für das Wirthsanwesen des Kaspar Gaßner in Holzkirchen kein den Creditoren annehmbarer Käufer gemeldet; auf weiteren Antrag der Creditorschaft wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß man zur dritten Versteigerung des erwähnten Tafernwirths Anwesens, bei dem sich auch eine Sölde nebst vielen walzenden Stücken befindet, und worauf die reale Metzgersgerechtigkeit gleichfalls ausgeübt wird, Mondtag den 19. künftigen Monats Junius anberaumte, und daß sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr im Orte Holzkirchen

einzufinden, sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen, und ihre Anbothe unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, welche am 23. hierauf ausgesprochen werden wird, zu Protokoll zu geben haben.

Es steht übrigens jedem Kaufsliebhaber frei, sich schon früher dahier zu melden, um sich über die näheren Bedingungen und Verhältnisse Kenntniß zu verschaffen.

Act. am 10. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

---

474. Bekanntmachung.

Wer immer Hypothekforderungen oder sonst zum Eintrag ins Hypothekenbuch geeignete Rechte anzumelden hat, wird hiemit unter Bezug auf die allerhöchste Ausschreibung vom 15. Empfang 28. Juli v. J. (Unterdonau-Blatt Stück 31) in Kenntniß gesetzt, daß die Hypotheken-Distriktseintheilung hierorts nach Gemeinden gemacht wurde, auch vor Verfluß des 31. Mai h. J. zur rechtzeitigen Anmeldung erinnert.

Insbesondere werden Austragsleute, Vormünder minderjähriger Kinder, Kuratoren von Selbstvertretungsunfähigen, dann abwesenden oder vermißten Personen, Stiftungs-Komunal-Bruderschafsverwalter, sowie alle jene Verkäufer oder Uebergeber, welche noch aus dem Verkaufe oder der Uebergabe Forderungen oder Ansprüche zu machen haben rc., hiemit aufgefordert, sich inner des obenbemerkten Termines hierorts mit allen nachweisenden Belegen zu melden, nachdem der Schaden im Unterlassungsfalle sowohl gesetzlich als auch deshalb zunächst auf sie zurückfällt, weil das unterzeichnete — erst seit dem Jahre 1811 neu konstituirte, und aus vielen früher verbriefenden und verhandelnden Gerichtsparzellen zusammengesetzte — k. Landgericht mehrfältig außer dem Besitze der ihre Rechte nachweisenden Protokolle, Akten so andere Behelfe, sohin auch (außer Schuld und Verantwortlichkeit sich befindend) hiemit wiederholt, wie bereits unterm 10. März v. J. geschehen, rechtzeitig zur Wahrung der betreffenden Rechte aufmerksam gemacht. Am 30. April 1826.

Königliches Landgericht Altötting.
Liz. v. Hammerl, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

475.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 24. Mai Anton ehelich des Georg Fraundorfer, behaußten Maurer Nro. 228. Den 23. Emilia Anna Augusta ehelich des Titl. Herrn Gottlieb Michael Plank, Königl. Bayerischen Regierungs-Assessors in Nro. 50 1/2.

Gestorben: Den 21. May Anna Maria Mayer, bürgerl. Fischhändlers Kind Nro. 195 an Zahnen mit Fraisen 4 Monate 15 Tage alt. Den 23. Augusta Dorothea Huber, Königl. Bayer. Oberhallamts Controlleurs Tochter in Nro. 137 an der Wassersucht im 15. Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 19. May Crescentia Anna ehel. Kind des Alois Reisner bürg. Fragners in Nro. 496. Den 23. May Sebastian ehel. Kind des Sebastian Wiesbäck Zimmermanns in Nro. 394.

Gestorben: Den 18. May Maria Anna Brösel ehel. Kind des Joseph Brösel bürgl. Zeugmachers in Nro. 399. an Abzehrung und Fraisen 10 Monate alt. Den 18. May Anna Maria Schlette bürgl. Geschmeidmachers Tochter in Nro. 479. an Abzehrung 23 Jahre alt. Den 23. May Karl Fuchs ehel. Kind des Anton Fuchs bürgerl. Zimmermeisters in Nro. 37 1/2 an Brustkrankheit und Fraisen 1 Jahr alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 10. May Theres Scharfinger bürgl. Bachmüllerin Nr. 13. am Mühlbach 49 Jahre alt an Unterleibsverhärtung.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	3	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	36	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 12 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	3

Brod- und Mehlsaz vom 31. May bis 6. Juny 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	14
Korn von Paßau	5	45

Brodgattungen		Brodsaz.	Pf	L.	O.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel		—	4	3	3½
	1 Kreuzer-Semmel . .		—	9	3	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel		—	6	3	1½
	1 Kreuzer-Laibel . .		—	13	2	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken		—	20	2	—
	1 Groschen-Wecken .		1	9	—	—
	1 Sechser-Laib . . .		3	—	1	2
	1 Zwölfer-Laib . .		6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
mehl Gem.	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 24. May 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91	
detto á 5 % „ „	102	
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 %	102	101⅝
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		130½
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt. . . 114⅜ . . .	115	114⅜
detto detto 2 mt.		114⅝
Metalliq. á 5 % prompt.	90¼	90
detto detto 2 mt. . . . 90⅜—90 . . .	90¼	90
Bank-Act. pr. divid. 1. Jan. 1083-1082-1081	1083	1080
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Jan. 1086	1088	1085

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorigen Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16ten bis 23. May 1826.		Waizen	—	202	202	202	—	6	45	6	26	6	—
			Korn	—	1	1	1	—	5	15	—	—	—	—
			Gerste	—	23	23	23	—	4	15	4	7	4	—
			Haber	—	6	6	6	—	3	48	3	11	2	45
Dingolfing	Vom 16ten Mäy 1826.		Waizen	—	19	19	19	—	7	—	6	30	6	—
			Korn	—	3	3	3	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—		—	2	30	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 18ten May 1826.		Waizen	—	14	14	14	—	6	30	6	—	—	—
			Korn	—	45	45	45	—	5	30	5	15	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	2	6	—	—	—	—
Landau	Vom 8ten bis 16. May 1826.		Waizen	—	75	75	75	—	6	30	6	15	5	15
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	5	5	5	—	4	18	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	42	—	—	—	—
Neuötting	Vom 17ten May 1826.		Waizen	—	13	13	13	—	7	15	7	4	6	45
			Korn	—	2	2	2	—	5	18	—	—	—	—
			Gerste	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	3	6	2	52	2	42
Paßau	Vom 16ten bis 23. May 1826.		Waizen	—	16	16	16	—	7	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	49	49	49	—	4	—	3	54	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	3	5	2	42	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 13ten bis 20. May 1826.		Waizen	—	272	272	272	—	6	49	6	25	5	59
			Korn	4	20	24	20	4	5	33	5	23	5	—
			Gerste	—	26	26	26	—	3	17	3	—	3	—
			Haber	—	153	153	153	—	2	40	2	24	2	23
Vilshofen	Vom 17ten bis 24. May 1826.		Waizen	3	175	178	174	4	7	30	6	58	6	—
			Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	30	—	—
			Gerste	—	16	16	16	—	3	45	3	42	3	24
			Haber	—	5	5	5	—	—	—	3	—		—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 23.

Paßau, Mittwoch den 7. Juni 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

476.

An sämmtliche Stadt- Land- und Patrimonial-Gerichte, dann die k. Rentämter des Unter-Donaukreises.

Die Vierteljährigen Stempel Desiguationen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemaßheit allerhöchsten Reseripts vom 18. dieß werden die im Stempelmandat vom 18. Dezember 1812 §. 16., und dem Gesetz vom 11. September v. J. Art. 4. lit. b. angeordneten Stempel-Designationen, da sie bei der dermaligen Einrichtung des Stempelwesens, und den Bestimmungen des neuen Stempelgesetzes kein Kontroll-Mittel für die genaue und richtige Anwendung des Stempelpapiers gewähren, den sämmtlichen Behörden von nun an erlassen.

Paßau am 23. May 1826.

Königl. bayer. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Kleindienst, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

477.

Die Erledigung des Schul- und Meßner Dienstes zu Marktl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Märktl, Landgerichts Altötting ist erledigt, und wird hiermit zur fernern Bewerbung ausgeschrieben.

Mit demselben ist nach der jüngsten Faßion ein reines Dienst-Einkommen von 291 fl. 32 kr. verbunden.

Bewerber hierum haben ihre motivirten Ge-

suche binnen 4 Wochen a dato bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Passau den 22. May 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

478.

Die Erledigung des Pfarr-Vikariats Simbach betreffend.

Durch Beförderung des Priesters Joh. Evangelist Kräudl ist das Pfarr-Vikariat Simbach, mit dem die Dienstes Stabilität nicht verbunden ist, erlediget worden. Dasselbe liegt in der bischöfl. Diözös Passau, und im k. Landgerichte Landau; zählt im Umkreise von 2 Stunden 795 Seelen, und gewährt nach den bisherigen Fatirungen ein reines Einkommen von mehr als 400 fl.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 25. May 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

479.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Das Wandern der Handwerksgesellen in das Ausland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus einem Berichte des königl. Kommissärs der Kreishauptstadt Passau geht hervor, daß viele Handwerksgesellen die von ihrer Heimath kommen, um in das Ausland meistentheils in die kaiserlich österreich. Lande zu wandern, von den Polizeybehörden fast aus allen Kreisen des Königreiches theils schriftlich, theils mündlich angewiesen sind, bei der Austrittsgrenz-Polizey-Behörde die Bewilligung zum Wandern in das Ausland zu erholen.

Da dieses Verfahren nicht im Sinne des §. 4. der Gewerbs-Instruktion liegt, sondern die Erholung der Bewilligung zum Wandern in das Ausland bei der Austrittsbehörde nur denen zugestanden seyn soll, welche nicht vom Hause her, sondern im Verfolg der Wanderung in das Ausland zu gehen sich entschließen, ohne zur Polizeybehörde ihres Geburtsortes zurückkehren zu können oder zu wollen, so sieht sich die königl. Regierung veranlaßt, den sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises einzuschärfen, daß die Ertheilung der Wanderungs-Bewilligung in das Ausland für alle Handwerksgesellen, welche vom Hause oder Wohnort aus in das Ausland zu gehen gesonnen sind, denenselben zustehe, und von denselben selbst ertheilt werden müsse.

Paßau am 19. May 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

480. Bekanntmachung.

Die zur Lohnkutscher Michael Gaißinger'schen Gantmasse gehörige Behausung Nro. 407 im obern Sand wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und es steht zu diesem Ende auf Mittwoch den 21. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin an, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

Den 30. Mai 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau

Burger, Direktor.

Schmidt.

---

481. Steckbrief.

In der Nacht vom 28. auf den 29. vor. Mts. wurden aus dem Laden des bürgerl. Galanteriewaarenhändlers und Lottokollekteurs Georg Dankesreuter im Neumarkte dahier mittels Einbruchs die nachhin beschriebenen Gegenstände entwendet.

A. An Geld.

Beiläufig 400 fl. in verschiedenen Münzsor-

ten; dabei befand sich ein großer leinener Sack mit dem Comptoir-Nummer 226 bezeichnet.

B. An Waaren.

a. Ungefähr 100 Stücke goldene Fingerringe von verschiedenen Formen, mit und ohne Steinen, im Werthe zu 500 fl.

Von diesen Ringen zeichnen sich 2 besonders dadurch aus, daß sie schlangenförmig sind, und in der Mitte geflochtene Haare durchlaufen.

Die meisten von diesen Ringen sind vom 14, einige auch sogar vom 18 karatigen Golde.

b. Ungefähr 20 Stücke 14 karatige goldene Uhrstöckel, von verschiedenen Größen und Formen mit Karniolsteinen besetzt, im Werthe 150 fl.

Darunter befinden sich auch eine Walze mit Chrystall und 2 gleiche Stöckeln ebenfalls mit Chrystall.

c. Eine Venezianer-Kette vom 18 karat. Golde, in der Länge von 4 Schuhen mit einer kleinen eckigten Schlüße im Werthe zu 18 fl.

d. Eine weitere solche Kette vom 14 karatigen Golde, 4 Schuh lang, mit einer runden walzenförmigen Schlüße, im Werthe zu 24 fl.

e. Sechs Hals-Kreuzeln vom 14 karat. Golde, wovon eines mit mehreren weißen Steinchen in Silber gefaßt, die übrigen aber ohne Steine sind, im Werthe 50 fl.

f. Ein rundes goldenes Medaillon in der Größe eines 40ger Stücks mit sehr feinen chrystallartigen Gläsern zum Oeffnen, im Werthe zu 7 fl.

g. Ein solches etwas kleineres in der Größe eines bayerischen Sechsers, im Werthe zu 4 fl.

Beide sind vom 14 karat. Golde.

h. Mehrere Tabaks- und Geld-Beuteln mit Perlen gestrickt, im Werthe zu 24 fl.

i. Mehrere Frauenzimmer-Ridiculs theils von Sammt, theils von Merino; einer davon ist vom rothen unaufgeschnittenen Sammt mit einer silbernen Schlüße und Kette, und ein zweiter ist vom blauen Sammt mit einer stählernen Schlüße und Kette, zusammen im Werthe 25 fl.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände die geeignete Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Den 1. Juni 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

---

482. Oeffentlicher Verkauf.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird am 26. Juni 1826 Vormittags 10 Uhr der halbe Hof des Simon Stockbauer, Bauer von Ferzing, Gemeinde Bezirks Neukirchen vorm Wald, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung des Kaufschillinges öffentlich verkauft, und die Bestandtheile dieses Gutes, die Grundbarkeits-Verhältnisse und Lasten desselben, so wie die Steuerreichniße den Kauflustigen am Versteigerungs-Tage eröffnet werden. Die Versteigerung geht im Orte Ferzing vor sich.

Den 22. Mai 1826.

Königl. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

483. Bekanntmachung.

Auf das am 23. Hornung dieses Jahres mit Rücklaß eines gerichtlichen Testaments erfolgte Ableben des Herrn Pfarrers Sebastian Liechtingers in Wiesenfelden, werden alle Jene, welche an dieser Erbschaft aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 31. August 1826 hierorts anzubringen, wenn sie hiemit berücksichtigt werden sollen.

Act. den 25. May 1826.

vom Freiherrl. von Magerlischen Patrimonialgerichte Wiesenfelden als Testaments-Execution.

Gerstmayer, Gerichtshalter, als Executor.

---

484. Bekanntmachung.

Es wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in

der Gantsache des Bauers Balthasar Eisenreich zu Gehstorf an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Den 19. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Frh. v. Schatte, Landrichter.

---

485. Bekanntmachung.

(Den Wollenmarkt in Donauwörth betr.)

Durch höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern, vom 11. April 1826, ist der Stadt Donauwörth die Abhaltung eines Schaafwollenmarktes allergnädigst zugestanden worden.

Dieser Wollenmarkt wird jährlich am 22. und 23. Juni, acht Tage vor dem Hauptmarkte zu Nürnberg statt finden, welches hiemit zur Kenntniß der Schäfereibesitzer und Wollenkäufer mit dem Beisatze gebracht wird, daß für alle Bedürfnisse geeignete Vorsorge getroffen, und den Marktbesuchenden hinsichtlich der Kosten alle mögliche Erleichterung gegeben ist, wie die von der königlichen Regierung des Oberdonaukreises gnädigst genehmigte Marktordnung beurkundet.

Donauwörth den 23. May 1826.

Stadtmagistrat.

Franz Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

---

486. Bekanntmachung.

In Verfolge des allerhöchsten Rescripts vom 23. April h. J. und königl. Regierungs Resolution des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 1. und 20. laufenden Monats wird das ehemalige General-Kommissariats-Gebäude zu Straubing in der Rindermarkt- oder Post-Straße Montag den 3. Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr im Lizitationswege unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation in der Rentamts-Kanzlei veräußert, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die allgemeinen Kaufs-Bedingniße nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 festgesetzt, und dieselben nebst den übrigen Bedingnißen bei der Versteigerung umständlich bekannt gemacht werden.

Kaufsluſtige können auf Anmelden von dem Gebäude Einsicht nehmen.

Den 30. May 1826.

Königl. Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

487. Bekanntmachung.

Auf wiederhohltes Kreditorschaftliches Anbringen wird das nach Falkenfels erbrechtbar gehörige Anwesen des Bäckers Georg Hierl von Rißmannsdorf, bestehend:

1) aus einem von Holz aufgebauten Wohnhause mit Stall und einem Ausnahmestübl,
2) aus einem gemauerten Stadl,
3) aus einem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten und Wurzgärtl 3/4 Tagwerk groß,
4) aus 3 7/8 Tagwerk Feldern, und
5) aus 2 Tagwerk Wiesen,

zum zweitenmale unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden Montag den 19. Juni von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Rißmannsdorf öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß eine Bäckers Konzession dem dieses Gewerbeskundigen Käufer wieder verliehen werden könnte, und über Vermögen, Leumund und Militär-Entlassung legal auszuweisen sey.

Den 30 Mai 1826.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

488. Jagd-Verpachtung.

Am 3. Juli l. J. wird die in Erledigung gekommene erste Abtheilung des Großköllnbacher- und Moostänninger königl. Jagdbogens neuerdings meistbiethend verpachtet.

Diese Verhandlung findet in dem Posthause zu Pilsting Statt, beginnt Vormittags 10 Uhr, und schließt Mittags 12 Uhr.

Die fragl. Jagd liegt zwischen Leibelfing und Ottering, und es beträgt ihre Flächenausdehnung gegen 3 Quadrat-Stunden.

Den 30. Mai 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

489. Bekanntmachung.

Da die Gläubiger des verstorbenen Joseph Graf Webermeisters zu Deggendorf das Meistanboth für desselben Behausung nicht genehmigt haben, so wird dieses Haus wiederholt, am Samstag den 17. Juni l. J. öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beisatze vorgeladen werden, daß dem Käufer auch die Fortsetzung der reellen Zeuch-Webers-Concession ertheilt werden wird, wenn er die gesetzlichen Bedingniße erfüllt haben wird.

Den 18. Mai 1826.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter verh.

Aign, Assessor.

---

490. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Bauers Joseph Kehl von Oberharthausen ist am 8. Mai 1826 auf Einleitung des allgemeinen Gantverfahrens erkannt worden. Da das Gantdekret durch Entsagung der Appellation rechtskräftig ist, so werden die Ediktstäge, wie folgt, festgesetzt:

Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch der 21. Juni 1826.

Zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag der 21. Juli 1826.

Zur Schlußverhandlung

auf Mondtag den 21. August

wovon der Repliks-Termin bis

Dienstag den 5. September

und der Dupliks-Termin bis

zum 20. Sept. 1826 läuft.

Sämmtliche Creditoren werden daher hiemit zum Erscheinen bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Rechtshandlung zu Folge hat.

Da indessen der Gemeinschuldner erklärte, den Gläubigern am I. Ediktstage einen Gutszertrümmerungs- und Zahlungsplan vorlegen zu wollen, wodurch das Gantverfahren abgewendet werden könnte, so ist der I. Ediktstag zugleich auch zum nochmaligen Versuche gütlicher Ausgleichung bestimmt. Es haben daher die Creditoren auch dießfalls am genannten Tage ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls von den Nichterscheinenden angenommen wird, daß sie in den von der Mehrheit gefaßten Beschluß willigen.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, werden übrigens aufgefordert, dasselbe bei Strafe nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 18. Mai 1826.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

491. Bekanntmachung.

Auch bei der zweiten Versteigerung hat sich für das Wirthsanwesen des Kaspar Gaßner in Holzkirchen kein den Creditoren annehmbarer Käufer gemeldet; auf weiteren Antrag der Creditorschaft wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß man zur dritten Versteigerung des erwähnten Tafernwirths Anwesens, bei dem sich auch eine Sölde nebst vielen walzenden Stücken befindet, und worauf die reale Metzgersgerechtigkeit gleichfalls ausgeübt wird, Mondtag den 19. künftigen Monats Junius anberaumte, und daß sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr im Orte Holzkirchen einzufinden, sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen, und ihre Anbothe unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, welche am 23. hierauf ausgesprochen werden wird, zu Protokoll zu geben haben.

Es steht übrigens jedem Kaufsliebhaber frei, sich schon früher dahier zu melden, um sich über die näheren Bedingungen und Verhältnisse Kenntniß zu verschaffen.

Act. am 10. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

492. Bekanntmachung.

Da sich das Protokoll über die Hinausbezahlung der Gantkaufschillings-Gelder an die Creditoren des Joseph Schwarz gewesenen Höringlehners zu Großenharrbach dermal nicht vorfindet, und hierorts zu wissen nöthig ist, ob noch Gläubiger vorhanden seyen, welche auf die frühere Massa und respect. auf die dahier deponirt gewesenen Gelder Ansprüche zu machen haben, so werden solche hiemit aufgefordert, ihre dießfallsig rechtlichen Forderungen innerhalb 4 Wochen um so gewisser dahier anzumelden, als ausserdem keine Rücksicht mehr hierauf genommen, sondern alle früheren, und dermal nicht ohnehin schon gericht-

lich bekannten Schulden in dem auszufertigenden Kaufsbriefe als bezahlt vorgetragen würden.

Den 20. Mai 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

493. Universal-Konkurs.

Das unterfertigte Patrimonialgericht hat in dem Schuldenwesen des Alois Rauther, Handelsmanns zu Tittling, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Mondtag den 26. Juny l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen (wenn nicht allenfalls ein gütliches Arrangement, wozu dieser zweite Ediktstag auch ausdrücklich bestimmt wird, zu Stande kömmt)

auf Mondtag den 31. July d. J.

Dann III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf Mondtag den 4. Sept. l. J.

und für die Duplik

auf Mondtag den 18. Sept. l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden dazu hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmen den Handlungen und insbesonders das am zweyten Edikts-Tage in Person, oder durch Special-Bevollmächtigte verfehlte Erscheinen zur Folge hat, daß ein durch Stimmenmehrheit der Anwesenden allenfalls erzielter Vergleich wegen Nachlaß-Fristen, Klassifikation u. s. w. als von dem Abwesenden auch genehmigt betrachtet werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergehen.

Am 13. May 1826.

Gräflich Taufkirchen'sches Patrimonialgericht Iter Klasse Engelburg bei Paßau im Unterdonaukreise.

Wolf, Patrimonialrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

494.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Mai. Maria Anna ehelich des Titl. Herrn Franz Sartorius K. B. Regierungs-Sekretär in Nro. 108. Den 30. Franziska Amalia Augusta ehelich des Herrn Matthäus Mayer Musiklehrers in Nr. 112.

Gestorben: Den 26. Mai. Josepha unehelich an Fraisen 1 Jahr und 7 Wochen alt. Den 31. Friedrich Hartmann, Gensd'arme zu Fuß von Hildmannsberg, Landgerichts Hersbruck, gebürtig im Militär-Hospital Nr. 56 an falschen Blattern mit Complication und Nervenfieber im 26. Jahre. Den 1. Juny Martin Winter, Salzarbeiter behaußt Nr. 67. an der Brusterweiterung im 56. Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Getrauet: Den 23. Mai. Herr Jacob Auerbach k. Kreis-Forstamts-Offiziant, mit Jungfer Theresia Bokinger b. Zeugmachers Tochter von Eggenfelden. Den 29. Mai Herr Gregor Bergmann k. Kreis-Kassediener mit Thekla Schwarz b. Schuhmacherswittwe in Nr. 503.

Gestorben. Den 25. Mai. Frau Wilhelmina Margaretha Schmerold bürgl. Weingastwirths Gattin in Nro. 400 an Abzehrung 25. Jahre alt. Den 26. Katharina Grottenthaler Fürstbischöfl. Trabanten Wittwe, d. Z. Pfründerin, im Lazareth an Entkräftung 80 Jahre alt. Den 27. Martin Feicht pensionirter Invalide in Nro. 371. am Schlagfluße 75 Jahre alt. Den 28. Titl. Fräulein Josepha Baroneße von Winkelhofen Fürstbischofl. Oberst Küchenmeisters Tochter in Nro. 269. am Schlagfluße 63 Jahre alt. Den 28. Anna Maria Fischer ehemalige Gastwirthin zu Heining d. Z. in Nro. 283 am Schlagfluße 80 Jahre alt. Den 28. Michael Sonndorfer pensionirter Dom-Ministerant in Nro. 348. an Brustwassersucht 60 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 21. Mai August, außerehl. Knabe, 1 Jahr 1 Monat alt an Fraisen.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch	—	4	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	22	—
Kapaunen das Stück	—	20	—
Gänse — —	—	—	—
Enten — —	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück	—	48	—
Eyer, 12 Stück zu	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein — Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	5

Brod- und Mehlsaz vom 7. bis 13. Juny 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	8
Korn von Paßau	6	—

Brodsaz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semmel	—	10	—	—
	Pollbrod	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1½
		1 Kreuzer-Laibel	—	13	2	3
	Roggenbrod	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 1. Juny 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	90½	
detto á 5 % „ „		101¾
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 %	101⅞	101⅝
detto unverzinslich á fl. 10.	100	
detto detto á fl. 25.	99	
detto detto á fl. 100.	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	130	129½
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114⅝	114¼
detto detto 2 mt.		114¾
Metalliq. á 5 % prompt.	89½	89¼
detto detto 2 mt.	89½	89¼
Bank-Act. pr. divid. 1. Jan.	1078	1076
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Jan.	1083	1080

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23ten bis 30.	May 1826.	Waizen	—	133	133	133	—	7	—	6	30	6	—
			Korn	—	17	17	17	—	6	—	5	38	5	20
			Gerste	—	11	11	11	—	4	12	3	49	3	18
			Haber	—	11	11	11	—	3	12	2	59	2	42
Dingolfing	Vom 23ten	Mäy 1826.	Waizen	—	40½	40½	40½	—	7	30	7	6	7	—
			Korn	—	9	9	9	—	6	—	5	45	5	36
			Gerste	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	3	—	2	54	2	42
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 24ten	May 1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	10	10	10	—	5	30	5	15	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	—	—	—	—	—
Landau	Vom 16ten bis 22.	May 1826.	Waizen	—	64	64	64	—	7	—	6	30	5	48
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	24	24	24	—	4	30	4	—	3	48
			Haber	—	3	3	3	—	3	12	2	30	—	—
Neuötting	Vom 24ten	May 1826.	Waizen	—	33	33	33	—	7	24	6	48	6	45
			Korn	—	8	8	8	—	5	—	4	59	4	54
			Gerste	—	45	45	45	—	3	40	3	33	3	30
			Haber	—	18	18	18	—	2	54	2	46	2	42
Paßau	Vom 23ten bis 30.	May 1826.	Waizen	—	18	18	18	—	7	30	7	—	—	—
			Korn	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
			Gerste	—	44	44	44	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	13	13	9	4	3	—	2	54	2	42
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 20ten bis 27.	May 1826.	Waizen	—	348	348	348	—	6	48	6	18	5	11
			Korn	4	45	49	49	—	5	45	5	30	5	18
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	303	303	303	—	2	32	2	30	2	26
Vilshofen	Vom 24ten bis 31.	May 1826.	Waizen	4	385	389	320	69	7	24	6	52	6	18
			Korn	—	20	20	20	—	6	—	5	48	5	30
			Gerste	—	9	9	9	—	3	48	3	46	3	45
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 24.

Paßau, Mittwoch den 14. Juni 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Central = Stellen.

495.

Den Vieh = und Dung=Salz Verkauf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Instruction, welche von der königl. General Bergwerks = und Salinen Administration bereits unterm 11. März heurigen Jahrs in Betreff des Vieh = und Dungsalzes an die sämmtliche Salz=Expeditionsämter erlassen worden ist, wird nachstehend zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich erhalten aber die sämmtlichen königlichen Landgerichte, Rentämter, Magistrate, Patrimonial = Gerichte ꝛc. den Auftrag, auch ihrer Seits thätigst dahin zu wirken, daß die allerhöchsten Orts getroffene Verfügung wegen dem Verkauf des Vieh und Dungsalzes möglichst verbreitet werde, so wie sie sich auch wegen der vorschriftmäßigen Zeugnißen genau an die Bestimmungen dieser Instruktion zu halten haben.

Paßau den 30. May 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Reſcript dd. 9. dieß Nr. 1450 zu bestimmen geruhet haben, daß Versuchsweise, folglich vor der Hand nur in den obern sechs Kreisen des Königreiches, ein bey den k. Hauptsalzämtern, Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, und Rosenheim, eigens zubereitetes Vieh=Salz, so wie auch ein besonderes zusammengesetztes Ding=Salz, (jedoch letzteres wegen den zu kostspieligen Verpackungs= und Transports=

Kosten bei den Verkaufs-Stationen innerhalb der Grenzen der Salzach, und des Inns, dann der Donau und des Lechs, zum Behufe der Viehzucht und der Landwirthschaft um sehr mäßige Preise, aber nur unter bestimmten Bedingnissen an die Landwirthe abgegeben werden dürfte: so werden sämmtlichen Verkaufs-Aemtern und Factorien folgende Vorschriften ertheilt.

§. I. Verkaufs-Art des Vieh-Salzes.

Da das Vieh-Salz nur zur Unterstützung der Viehzucht, nicht aber zu Gunsten der Gewerbe, welche ihre Erzeugnisse auch bei den kleinmöglichsten Salz-Preisen nicht wohlfeiler an das Publikum verkaufen würden, eingeführt worden ist; so spricht sich als erster Grundsatz von selbst aus:

1) Daß der Verkauf des Vieh-Salzes nicht wie jener des Koch-Salzes frei seyn könne, sondern daß nur die Viehhälter, und zwar jeder nur das für seinen Hausbedarf nöthige Quantum erhalten könne. Zu diesem Zwecke kann das Vieh-Salz nur von den k. Haupt-Salzämtern, dann den Verkaufs-Aemtern und Faktorien bezogen werden.

2) Das Vieh-Salz darf von diesen nur auf den Grund obrigkeitlicher oder zureichend glaubwürdiger Zeugniße abgegeben werden.

Zur Erleichterung der Käufer können diese Atteste:

a) von den königl. Land- und Patrimonialgerichten,
b) von den königl. Rent-Forst-, Pfarr- und allen andern k. Aemtern unter Anwendung der Amtssiegel,
c) von den Magistraten und Polizei-Behörden,
d) von den Vorstehern der Rural-Gemeinden ausgestellt werden, jedoch müssen letztere Zeugnisse von den vorgenannten k. Aemtern, welche für die Wahrheit des Inhalts verantwortlich sind, legalisirt und bestätiget werden,
e) endlich dürfen alle adeliche und große Gutsbesitzer, dann die k. Posthalter, jedoch nur für ihren Bedarf unter Anwendung ihres Siegels gültige Zeugniße ausstellen,
f) Diese Zeugniße sollen alle Jahre erneuert, und zur Erleichterung des Landwirths unentgeldlich ausgestellt werden.

3) Diese Zeugniße müssen neben dem Tauf- und Zunamen, dem Gewerbe, und dem Wohnorte des Viehhalters die Gattung und Zahl des Viehes, und den darauf berechneten Bedarf an Salz enthalten. Zur Abkürzung aller Weitläufigkeiten soll sämmtliches Vieh, das noch nicht volle 2 Jahre alt ist, zum Klein-Vieh, gleich den Schafen, Geißen, und Schweinen gezählt werden. Das übrige Vieh zerfällt in Rinder und Pferde. Für das Klein-Vieh werden jährlich 6 Pfund, für ein Rindvieh 25 Pfund und für ein Pferd 20 Pfund Viehsalz gerechnet. Will sich ein Landwirth in seinem Zeugniß weniger als diese Quantität, oder nur einige Zentner zuschreiben lassen; so bleibt ihm hiezu ganz sein freier Willen, wenn nur die Anzahl seines Viehes richtig angegeben wird.

Sollte ein Viehhalter mehr als obige Quantität Salzes, welches sich nach der Gattung und Anzahl seines Viehes nach obigen ungefähren Maasstab von 6, 25, und 20 Pfund berechnet, wünschen, oder zu besondern landwirthschaftlichen Zwecken gebrauchen wollen, z. B. zum Einsalzen von Heu oder von Rüben und Kraut-Blättern, oder zu Zusammensetzung eines Dung-Salzes aus Gyps, Kalk oder Asche, so darf dieses Verlangen entweder nur in dem Atteste über den Viehstand ausgedrückt, oder in einem besondern Zeugniß angegeben werden.

Wenn sich ein Landwirth das nach seinem Viehstande ihm zukommende Salz-Quantum zwar zuschreiben läßt, davon aber später nur wenig, oder auch gar keins zu kaufen gedenkt; so steht es ihm ganz frei, nur darf das nicht bezogene Quantum an keinen Andern überlassen werden.

Da, wie bereits bemerkt worden ist, das Vieh-Salz nicht in die Gewerbe verwendet werden soll, und darf; so müssen jene Viehhälter, welche zugleich Salzverbrauchende Gewerbe betreiben, z. B. Seifensieder, Weiß- und Roth-Gärber, Metzger, Köche, Bäcker, Zuckerbäcker, u. s. w. ihr ausdrückliches Ehrenwort geben, daß sie das Vieh-Salz bei Verlust der fernern Theilnahme an selbem nicht in ihre Gewerbe verwenden wollen, und diese Zusicherung muß ausdrück-

lich in die Atteste über ihren Viehstand aufgenommen werden. Den überwiesenen Uebertretern ihres gegebenen Ehren-Wortes ist ohne weiters kein Vieh-Salz mehr abzugeben.

Eine gleiche Maaßregel ist gegen jene vorzukehren, welche sich erlauben würden, ihren Vieh-Salz-Bedarf an andere zu verkaufen oder zu verhandeln. Da die königl. Verkaufs-Aemter oft weit von einander entlegen sind so können sich die Viehhälter ihren Salz-Bedarf allerdings durch andere zuführen lassen, nur müssen die Fuhrleute die erforderlichen Zeugnisse vorlegen wie sogleich bemerkt werden wird.

Beifolgend liegt nämlich ein Formular an, wie diese Zeugnisse, in welchen ein einziger Besitzer eben so füglich als Mehrere vorgetragen werden können, eingerichtet seyn sollen. Hievon sind jenen Landwirthen, welche nach Vieh-Salz fragen, einzelne Exemplare mitzutheilen, damit selbe dort als Formulare vorgewiesen werden können, wo die erforderlichen Zeugniße ausgestellt werden sollen.

Formulare.

Unentgeldlich

Zeugniß

für den Bedarf an Vieh-Salz . . . . . den . . . . . 1826.

Tauf- und Zunamen.	Gewerb.	Wohnort.	Alles Klein u. nicht über zwei Jahre alte Rind-Vieh zu 6 Pfund pr. Stück.	Rinder zu 25 Pfund.	Pferde zu 20 Pfund.	Ganzer Bedarf.	
			Stück.	Stück.	Stück.	Zentner	Pf.
Georg Kolb	Bauer	Wallerdorf	300	10	2	20	90
Johann Mayer	Weber	Dundorf	10	6	—	2	10
Michl Roth	Metzger	Rotham	100	20	2	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues Andrä Pichler	Seifensieder	Mühlau	50	10	2	5	90
Beide Letztern gaben als Besitzer Salzverbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehren-Wort, daß sie dieses Vieh-Salz nicht zu ihren Gewerben verwenden wollen.							

Königliches Landgericht N. N.

4) Die Vieh-Salz Atteste werden von den Verkaufsämtern und Stationen eingezogen, dagegen aber jedem Viehhalter ein besonderer Empfang-Schein anstatt einer Lad-Pollete zugestellt. Auf diesem muß neben dem Namen, die Quantität des ihm zugeschriebenen Salzes, welches derselbe jedoch auf ein oder mehrmal oder gar nicht an sich bringen will, vorgetragen werden. Bey jeder Salz-Abnahme muß dieser Gegenschein vorgewiesen, und solches so oft mal darauf geschrieben werden, bis der durch das Zeugniß bestätigte Bedarf welcher aber nicht überschritten werden darf, erreicht ist.

§. II. Verkaufsart des Dung-Salzes.

Da das Dung-Salz weniger geeignet ist, anstatt Koch-Salz bei den Gewerben verwendet zu werden; so ist der Verkauf desselben vor der Hand wie bei dem reinen Salze geschieht, ganz frei gegeben, und die k. Verkaufs-Aemter und Faktorien, welche ein solches auf dem Lager haben, werden ermächtiget, dasselbe auch offen von 50 bis 75 und 100 Pf. zu verkaufen.

§. III. Gebrauch des Vieh- und Dung-Salzes.

Das Vieh-Salz ist von dem Koch-Salz durch einen Eisenhaltigen rothen Zusatz, und einigen dem Stein-Salz anklebenden Thon unterschieden, aber obgleich unreiner in seinen Wirkungen, dem Koch-Salz dennoch gleich. Es läßt im Wasser aufgelößt einen Bodensatz zurück, der aber dem Vieh nicht im mindesten schädlich ist, wie die bewährtesten Landwirthe aus Erfahrung erprobt, die bei den Ständen des Reiches dießfalls vorgekommenen Verhandlungen dargethan, und mehrere Untersuchungen und namentlich ein sehr

zweckmäßiger Aufsatz in Nro. 49. der Bauern-Zeitung vom 1. Dezember 1825 erwiesen haben. Da das Vieh-Salz in einigen Theilen fester, folglich im Wasser nicht so leicht als das Koch-Salz auflößbar ist; so läßt das Vieh oft bey dem Lecken mehr oder minder große rundliche Stücke, die für die trockne Zunge zu schwer sind, liegen. Diese dürfen nur entweder in das Getränke geworfen oder zerklopft, zerrieben oder zerstoßen werden, um sie vollends benützen zu können.

Wird das Salz aber zum Einsalzen eines naß oder staubigt eingebrachten Heues, oder zu Rüben, Kraut- oder Rüben-Blättern verwendet, so bedarf man kein Salz mehr zu füttern. Die Vortheile, welche das Salz durch Vergrößerung des Milch-Nutzens, durch Beförderung der Mastung und durch Verhütung von Krankheiten leistet, sind jedem Oekonom schon von selbst bekannt.

§. IV. Verkaufs-Preise des Vieh- und Dung-Salzes.

Obgleich die Preise des Koch-Salzes im Königreich Bayern gegen jene der meisten Nachbar-Staaten wohlfeiler sind, und somit dieses wie selbst die Stände des Reichs nicht widersprochen haben, für die Viehzucht verwendet werden könnte; so haben, um die Landwirthe im bedeutendem Maaße zu unterstützen, Seiner Königl. Majestät die Vieh- und Dungsalz Preise, und zwar erstere, um die volle Hälfte des Koch-Salz-Werthes, letztere aber auf die Selbstkosten zurück gesetzt. Dieselben werden die Wohlfeilheit des bayerischen Vieh-Salzes am auffallendsten bemerken, wenn sie die inländischen Preise mit den ausländischen, die sovielmal gepriesen worden sind, vergleichen.

Das k. Amt wird daher ermächtiget, unter den in §. I. vorgezeichneten Bedingnißen den Zentner Vieh-Salz um — fl. — kr., oder das Fäßl ohne besondere Verwägung zu 250 Pf. Netto um — fl — kr. zu verkaufen.

Was den Preis des Dung-Salzes betrifft, das in obigen Quantitäten offen verkauft werden darf; so wird derselbe vor der Hand auf — fl. — kr. pro Zentner, oder für das Faß zu 650 Pf. Netto zu — fl. — kr. bestimmt, wobei es sich von selbst versteht, daß der Bruch eines Pfennings für einen Ganzen gerechnet werden kann.

München den 11. März 1826.

Königl. General Bergwerks- und Salinen Administration.

Wagner.

Braun, Sekretär.

496.

Da dem hiesigen k. Kreiskassier Besse der erbetene Reise Urlaub auf vier Wochen ertheilt worden ist: so werden von morgen an, die Kreiskasse Quittungen von dem k. Kreiskasse Kontroleur Wadenstorfer und von dem k. Kreiskasse Zahlmeister Frisch unterzeichnet, und dieß wird hiemit verordnungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau am 8. Juni 1826.

Königl. bayer. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Kleindienst, Direktor.

Seyfried, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

497 Bekanntmachung.

Die zur Lohnkutscher Michael Gaißinger'schen Gantmasse gehörige Behausung Nro. 407 im obern Sand wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und es steht zu diesem Ende auf Mittwoch den 21. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin an, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben. Den 30. Mai 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmidt.

498. Bekanntmachung.

Margaretha Veronese, Med. Doctoris und fürstl. paßauische Hofrathswittwe dahier starb am 23. Okt. 1825 ab intestato, und ohne Hinterlaßung von Descendenz. Alle jene nun, welche aus dem Titl. der Erbschaft, oder aus welchem sonstigen Grunde rechtliche Ansprüche auf gedachte Verlassenschafts-Masse zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung um so gewisser bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als man ausserdessen nach Umfluß dieses Termins die Maße an die sich bereits aktenmäßig legitimirt habenden Erben extradiren werde.

Den 2. Juny 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger Direktor.
Martin.

---

499. Bekanntmachung.

Das zur Conkursmasse des kön. pens. Herrn Majors v. Eisenhofen gehörige Gut Witzmannsberg wird auf Antrag der Creditoren, welche das erste Kaufsanboth nicht genehmiget haben, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und jeder Kaufslustige eingeladen, am Mittwoch den 5. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterfertigtem Gerichte seine Kaufs-Anbothe zu stellen.

Uebrigens wird sich auf die erste Bekanntmachung vom 10. Febr. d. J. vide Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis Stück 9 und Kourier an der Donau Nro. 44 bezogen.

Den 30. Mai 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Schmidt.

---

500. Ediktalladung.

Der im Jahre 1780 dahier verstorbene Med. Doktor, und fürstl. paßauisch. Hofrath Felix Berger hat in seiner letztwilligen Disposition vom 10. Febr. 1780 rücksichtlich seiner Bibliothek medizinischen Inhalts eine fideikommissarische Bestimmung dahin getroffen, daß demjenigen seiner Verwandten, welcher sich der Gelehrsamkeit widmet, und nützlichen Gebrauch hievon zu machen im Stande ist, dieselbe gegen Sicherheits- und Rechenschaftsleistung überlassen werden soll.

Diese Bibliothek war bisher gegen bestellte Caution in Verwahr der Hofrathswittwe Margaretha Veronese, einer Tochter des Doktor Felix Berger. Da nun aber diese gestorben, und der bekannte nächste Felix Berger'sche Agnat — Johann Joseph Berger Hofagent in Rom auf den Genuß dieses Fideicommisses-verzichtete, so werden hiemit alle jene Hofrath Felix Berger'sche Verwandte, welche auf dieses Fideicommiß Ansprüche machen zu können glauben, öffentlich vorgeladen, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser zu liquidiren, als man ausserdessen den Verzicht auf den Genuß dieses Fideikommisses aussprechen u. dasselbe an die aktenmäßig legitimirten Erben extradiren werde.

Paßau den 2. Juni 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Martin.

---

501. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger und unter gesetzlichem Vorbehalte der Genehmigung derselben wird das 1/4tl Hofgut des Joseph Obig, Höll zu Hundshaupten d. G. enthaltend

An Gebäuden

das untermauerte übrigens ganz gezimmerte Haus, den untermauerten Stadel, den halbgemauerten Kühe- und Pferde- dann Gänse- und Schweinstall, einen Backofen nebst Hausgärten zu 1 1/2 Tagwerk.

An Gründen

und zwar an Feldern

das Haasenland	2	Tagwerk.
die Leiten.	10	„
den Langenacker	9	„
das Holzland	2	„

die Leiten	5	„
den Hofacker	2	„

An Wiesgründen

die Wührwiese	5	Tagwekr
das Geichet	2	do.
den Gemeinddobl	3/4	do.
die Bachwiese mit dem Ackerl zwischen den Garten	2	do.
die Hofwiese	1 1/2	do.
den Dobl in Bruninger Felde .	1	do.

An Holzgründen

das Lintenholz	3	Tagwerk.
„ Lohdobl	1	do.
„ Himlreich	1	do.
„ Haida	2	do.

endlich den Mobilienstand,

auf den Weg der gerichtlichen Versteigerung öffentlich feilgebothen und zu diesem Zwecke Tagefahrt auf

Montag den 1. Juli d. J.

in Hundshaupten selbst hiemit anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche hiezu eingeladen werden, können sich die nähern Kenntnisse vorstehender Kaufsobjekte aus der Einsicht des gerichtlichen Inventars oder der Ansicht des Gutes selbst verschaffen, und wollen, insoferne sie dießeits unbekannt sind, sich mit den geeigneten Zeugnissen versehen. Am 27. Mai 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landr.

---

502. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man auf Andringen der Creditoren das Anwesen des Georg Furtners, Müllers zu Bayerbach, bestehend in einer zum gräfl. Arcoischen Patrimonialgerichte Bayerbach leibrechtsbaren Mal- und Sägmühle, einem eben dahin leibrechtsbaren 1/2 Hofe und 8 Tagwerken bodenzinsiger Holzgründe sammt allen Ein- und Zugehörungen am Samstag den 1. künftigen Monats Julius an den Meistbietenden verkaufen werde; Kaufslustige haben sich daher am erwähnten Tag früh 9 Uhr im Orte Bayerbach einzufinden, sich über Leumund, und Vermögen legal auszuweisen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Dabei wird noch weiter bekannt gemacht, daß sich auch die Creditoren am nämlichen Tage in Bayerbach einzufinden, und sich zu erklären haben, ob sie das zuerhaltende Anboth genehmigen oder nicht, dann daß von jenen Creditoren, die sich dort nicht einfänden, angenommen würde, daß sie das zuerhaltende Meistanboth wirklich acceptiren.

Actum den 3. Juni 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

---

503. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Joseph Neumayer Seifensieder zu Neukirchen wird das Gesamt-Anwesen desselben mit darauf haftenden realer Seifensieder-Gerechtigkeit nebst dazu gehörigen Krammladen am Kirchenplatze zu Neukirchen, dann realer Bierbräugerechtigkeit und sämtlich dazu gehörigen Grundstücken zur Bildung der Gantmasse dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zu diesem Ende ist auf Mittwoch den 28. Juni, l. J., in loco Kötzting Commission angesetzt, wo die allenfallsigen Kaufslustigen das Anwesen besichtigen können, und die auswärtigen sich bey der Commission über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Am 22. May 1826.

Königl. Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landr.

---

504. Bekanntmachung.

Auch bei der zweiten Versteigerung hat sich für das Wirthsanwesen des Kaspar Gaßner in Holzkirchen kein den Creditoren annehmbarer Käufer gemeldet; auf weiteren Antrag der Creditorschaft wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß man zur dritten Versteigerung des erwähnten Tafernwirths Anwesens, bei dem sich auch eine Sölde nebst vielen walzenden Stücken befindet, und worauf die reale Metzgersgerechtigkeit gleichfalls

ausgeübt wird, Montag den 19. künftigen Monats Junius anberaumte, und daß sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr im Orte Holzkirchen einzufinden, sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen, und ihre Anbothe unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, welche am 23. hierauf ausgesprochen werden wird, zu Protokoll zu geben haben.

Es steht übrigens jedem Kaufsliebhaber frei, sich schon früher dahier zu melden, um sich über die näheren Bedingungen und Verhältnisse Kenntniß zu verschaffen.

Act. am 10. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

---

505. Bräuhaus- u. Oekonomie-Veräusserung.

Das unterfertigte Verwaltungsamt ist Herrschaftseits beauftragt

1) das bei dem Schloß Ramelsberg befindliche, mit einem sehr guten Felsen-Keller versehene Bräuhaus mit Oekonomie-Gebäuden, und einem Oekonomie-Komplex von 20 Tagwerk Wies- und 20 Tagwerk Ackergründe, worunter gute Hopfengärten begriffen sind, sammt allen Bräuhaus- und Oekonomie-Geräthschaften, und

2) zugleich mehrere Oekonomie-Gründe, bestehend in Wiesen, Aeckern, Waidenschaften und Gehölze, worunter besonders eine schöne, Buchenwaldung sich befindet, in ganz getheiltem Stande, oder in Parthie

am Samstag den 15. Juli l. J.

auf Erbrecht plus licitando zu verkaufen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Tage der Lizitation bekannt gegeben; im voraus wird aber bemerkt, daß auf Verlangen der Käufer die Hälfte des Kaufschillings in Fristen gegen Verzinsung zu 4 Prozent bezahlt werden könne, und daß über die Verkaufsverhandlung die herrschaftliche Genehmigung sich vorbehalten werden müße.

Den allenfallsigen Kaufsliebhabern des Bräuhauses, welchen die örtliche Lage etwa nicht bekannt seyn sollte, dient auch zur Wissenschaft, daß die fragliche Bräuerei ganz nahe bei dem Markte Schönberg und deshalb sehr vortheilhaft gelegen ist, und daß in dieser Hinsicht das Sudwesen, welches zur Zeit auf ungefähr 300 Schäffel sich beläuft, bedeutend erhöht werden könne.

Beliebige Einsicht kann zu jeder Zeit auf Anmelden bei unterzeichnetem Amte genommen werden.

Der Verkauf wird an dem bestimmten Tage im Schloße zu Ramelsberg vorgenommen.

Schönberg den 20. Mai 1826.

Freyherrlich v. Vequelisches Verwaltungs-Amt Ramelsberg.

J. B. Michl, Verwalter.

---

506. Bekanntmachung.

Auf das am 23. Hornung dieses Jahres mit Rücklaß eines gerichtlichen Testaments erfolgte Ableben des Herrn Pfarrers Sebastian Liechtingers in Wiesenfelden, werden alle Jene, welche an dieser Erbschaft aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 31. August 1826 hierorts anzubringen, wenn sie hiemit berücksichtigt werden sollen.

Act. den 25. May 1826.

vom Freiherrl. von Magerlischen Patrimonialgerichte Wiesenfelden als Testaments-Execution.

Gerstmayer, Gerichtshalter,
als Executor.

---

507. Bekanntmachung.

Drei Stunden unterhalb Regensburg auf der Donau-Lände bei Bach stehen von dem Hieb des vorigen Jahres

— — . 109 Klafter Buchen Scheit.
und . . . 9 „ Buchen Prügelholz.

Dann von dem heurigen Hiebe

— — . 232 Klafter Buchen Scheit.

und . . . 100 „ Buchen Prügelholz.

Auf dem eine Stunde unterhalb Bach gelegenen 1/4 Stund von der Donau entlegenen Lagerplatz am Lehmhof, von dem Hieb des vorigen Jahres

— — . 363 Klafter Buchen Scheit,

und . . . 360 „ Buchen Prügelholz.

Vom heurigen Hiebe

— — . 900 Klafter Buchen Scheit,

und . . . 350 „ Buchen Prügelholz,

zum öffentlichen Verkaufe bereit, welch ganze Quantität partienweise unter Vorbehalt hoher Genehmigung der Hochfürstlichen Domainen Ober-Administration den 1. des kommenden Monats Juli von der unterzeichneten Behörde an den Meistbiethenden wird versteigert werden, zu welchem Entzweck dieselbe am gedachten Tage Früh 9 Uhr im Bräuhause zu Bach eintreffen, und den Verkauf sodann an Ort und Stelle vernehmen wird.

Uebrigens bemerkt man, daß sich außergerichtliche Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, oder die Zahlung der ersteigerten Klaftern vor der Abfuhr bey dem fürstlichen Rentamte Wiesent baar zu leisten haben.

Den 24. May 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

---

508. Bekanntmachung.

In Folge des am 15. April d. J. von den Michael Straußische Gläubigerschaft abgeschlossenen gerichtlichen Vergleiches werden die etwa vorhandene und unbekannte Gläubiger hiemit aufgefodert, binnen einer dreißigtägigen Frist von heute an um so mehr ihre Forderungen rechtförmig anzumelden, als sie nach fruchtlosen Verstreichen dieser Frist nicht weiter werden gehört werden.

Act. den 15. May 1826.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

509. Bekanntmachung.

Unterfertigte Commission giebt im Wege öffentlicher Versteigerung und unter Vorbehalt höherer Genehmigung die Lieferung

von 800 Ellen kornblaues Commiß Tuch

„ 500 Paar Schuh, und

„ 500 „ Sohlen mit Flecken

an den Wenigstnehmenden in Akkord.

Diese Verhandlung wird Mittwoch den 28. dieß Monats früh 9 Uhr in dem diesseitigen Kommissions Zimmer dahier vorgenommen, wozu Lieferungs-Berechtige eingeladen werden mit dem Bemerken, daß schriftliche Angebothe oder Nachgebothe unter keinen Vorwand angenommen werden.

Burghausen den 1. Juni 1826.

Von der Oekonomie Commission des Königl. ersten Jäger Bataillon.

v. Harscher, Major.

Köstler, Quartiermeister.

---

510. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Michael Haugischen Relikten zu Eiterhofen wird das Anwesen derselben aus einem Wohnhause, Stall und Stadl dann beiläufig 24 Tagw. Acker und 2 Tagw. Wiesen in der Kanzley des unterfertigten Gerichts gegen Meistgeboth salva ratificatione cred. am 26. Juni 1826 versteigert werden, zu welcher

Tagsfahrt man die Kaufsliebhaber eingeladen haben will. Den 22. May 1826.

Königl. Landgericht Straubing.

von Vincenti, Landrichter.

---

511. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Michael Zieringer Wirths am Zipf, Gemeinde Bezirks Neukirchen am Inn am 22. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, was Kaufslustigen, damit sie im Versteigerungs Termine im Orte Zipf sich einfinden, und vor derselben die Bestandtheile des Anwesens, dessen Grundbarkeits Verhältniße, Lasten und Steuern einsehen mögen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 24. May 1826.

Königl. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

512. Ediktal-Vorladung.

Zum Vollzuge des Beschlußes vom 5. v. M. auf Eröffnung des Universal Konkurses gegen Lorenz Waldhör, Schuhmachermeister zu Neuötting d. G. werden in seiner Debitsache folgende Verhandlungstage hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen Dienstag der 20. Juny d. J.

2) zu Vorbringung der Einreden gegen Forderungen Dienstag der 18. Juli,

3) zur weiteren Vernehmung über die Einreden Mittwoch der 16. August, und

4) zu den Schlußverhandlungen der Betheiligten Mittwoch der 30. August jedesmahl früh 9 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners werden hiemit vorgeladen, an den festgesetzten Tagen hier zu erscheinen, unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Tage die Ausschließung der Forderungen vom gegenwärtigen Vermögen des Schuldners, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben solle.

Die von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Strafe des Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Act. am 17. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting im Unter-Donaukreise.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

---

513. Erkenntniß.

Unterfertigte Behörde erklärt hiemit als Nachtrag zu den unterm 23. November 1823 über dießämtl. Depositen, deren Eigenthümer unbekannt blieben, erlassenen Urtheile, das Depositum aus dem Nachlasse des zu Grantsberg d. G. im Jahre 1804 gestorbenen Priester Peter Bandeln Badersohnes von Weidenbach k. Landgerichtes Mühldorf mit dem Betrage von 272 fl. 59 kr. als Eigenthum des Staates.

Gründe.

Am 6. Februar 1824 wurde dieses alte in 3 Posten bestehende Depositum pr. 108 fl. 23. kr. 140 fl. 18 kr. und 24 fl. 18 kr. in öffentlich Blat-

tern ausgeschrieben, und diejenigen, welche Anspruch hierauf machen zu können glauben, aufgefordert, termino drei Monaten a dato der Einrückung ihre Rechte geltend zu machen. Da sich während dem langen Zeitraume Niemand meldete oder einen gegründeten Anspruch auf diese Verlassenschaft geltend zu machen und nachzuweisen im Stande war, so muß das in der Ausschreibung enthaltene Präjudiz, gemäß welchem nach Ablauf eines dreimonatlichen Termins dieser Nachlaß dem Fiskus verfallen seyn soll, wahrgemacht, sofort erkannt werden, wie geschehen ist.

Act. am 22. May 1826.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

514. Jagd-Verpachtung.

Am 3. Juli l. J. wird die in Erledigung gekommene erste Abtheilung des Großköllnbacher- und Moostänninger königl. Jagdbogens neuerdings meistbiethend verpachtet.

Diese Verhandlung findet in dem Posthause zu Pilsting Statt, beginnt Vormittags 10 Uhr, und schließt Mittags 12 Uhr.

Die fragl. Jagd liegt zwischen Leibelfing und Ottering, und es beträgt ihre Flächenausdehnung gegen 3 Quadrat-Stunden.

Den 30. Mai 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

515. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. Juny l. J. von Morgens 9 Uhr anfangend, werden in dem Pfarrhofe zu Birnbach gegen

100	Schäffl	Waitz
50	„	Korn
40	„	Haber
9	„	Gerste
13	„	Linsen

nebstdem eine bedeutende Quantität Stroh, so wie 50 Zentner Heu, dann gegen 2 Schäffl Erdäpfel an den Meistbiethenden öffentlich versteigert wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Sign. den 27. Mai 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landr.

---

516. III. Dienstes-Novizen.

Bei der außerordentlichen Ersatzwahl für die Stellen eines Gemeindevorstehers und Stiftungspflegers in der Marktsgemeinde Perlesreuth ist an die Stelle des entlassenen Gemeindevorstehers Anton Pröll zu Perlesreuth.

Joseph Michl, Seifensieder.

und an die Stelle des gleichfalls entlassenen Stiftungspflegers Johann Aigner.

Johann Obermüller, Wirth und Bäcker.

gewählt, und von Seite der K. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J. unterm 2. Juni l. J. gnädigst bestätiget worden.

An die Stelle des ausgetretenen Bürgermeisters Xaver Billich zu Viechtach wurde der Realitäten-Besitzer Michael Brunhölzel daselbst gewählt, und von der K. Regierung des Unter-Donaukreises diese Wahl unterm 2. Juni l. J. auch gnädigst bestätiget.

IV. Miszellen.

517. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 7. September bis 6. Dezember inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Artd. Getreides S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	8345	41	—						
162	Den 7. Sept. 1825.	Von dem k. Hallobermbeamten zu Schwabach im Rezart-Kreise, Herrn Dorner	22	—	—						
163	Detto	Die k. Polizeidirektion in München übersendete die von der St. Peters Pfarrkirche ersammelten Beiträge . . . . . nebst einen silbernen Ring	185	—	—						
164	Den 11. Sept. 1825.	Die Markt-Gemeinde Eichendorf	17	7	—						
165	Den 30. Novemb. 1825.	Die Bürgerschaft vom Markte Roding . .	15	—	—						
166	Detto	Die Bürgerschaft von Pfaffenhofen im Isar-Kreise	41	3	—						
167	Detto	Die landgerichtl. Armenfonds = Verwaltung zu Pfaffenhofen . .	5	—	—						
168	Detto	Hr. Joh. Delephant, Handelsmann zu Deggendorf, übermachte von einem unbekannt seyn wollenden	27	—	—						
169	Den 1. Dez. 1825.	Die Bürgerschaft von Kamm	25	—	—						
170	Den 3. Dez. 1825.	Das königliche Landgericht Pfarrkirchen übersendete nachträglich .	27	50	—		4				
171	Detto	Das kön. Landgericht Ingolstadt	75	40	—						
172	Detto	Das kön. Landgericht Parsberg	213	18	2						
173	Detto	Das kön. Landgericht Dachau nachträglich		48	—						
174	Detto	Der Magistrat der Stadt Amberg . .	21	9	—						
		Summa . .	9021	36	2		4				

(Fortsetzung folgt.)

518. Abrechnungs-Auszug

des

gnädigst bestättigten Privat-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereines der öffentlichen Lehrer an den teutschen Volks-Schulen im Unterdonau-Kreise, vom 1. Oktober 1824 bis 30. September 1825.

Zweites Vereins-Jahr.

I. Einnahmen.

Titl.	Vortrag.	Betrag fl.	kr.	dl.
I.	An Aktivrest des vorigen Jahres	1354	48	1
II.	An Aktivausständen	16	15	—
III.	An Fundations-Beiträgen	1444	16	—
IV.	An ordentlichen Jahres-Beiträgen	1842	54	—
V.	An außerordentlichen Beiträgen	299	36	—
VI.	An Zinsen von aufgelegten Kapitalien	256	—	—
VII.	An Nachzahlungen bei Aufrückung in eine höhere Klasse nach §. 21 der Statuten	58	24	—
VIII.	An Jahres-Beiträgen neuer Mitglieder pro 1823/24 . . .	36	—	—
IX.	An außerordentlichen Beiträgen neuer Mitglieder pro 1823/24	2	41	2
X.	Bei Wiederverehelichung nach §. 22. der Statuten . . .	6	—	—
XI.	An Wohlthätigkeits-Beiträgen	68	5	—
XII.	An Zinsen für verspätete Zahlungsleistungen	22	39	3
XIII.	An Postgroschen	22	34	—
XIV.	Von der Redaktion des Wittwen Freundes	165	—	—
XV.	An den vom Staate allergnädigst bewilligten Beiträge:			
	a) aus der Kreis-Schul-Dotations-Kasse	500	—	—
	b) an Taxen von Anstellungen und Beförderungen der Lehrer	274	22	—
	c) an Quarta Scholarum	125	—	—
	d) an Intercalar-Früchten	—	—	—
XVI.	An besonderen Einnahmen	—	—	—
	Laut Haupt-Kasse Buch: Total-Betrag	6494	35	2

II. Ausgaben.

Titl.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
I.	An, bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse angelegten Kapitalien	5350	—	—
II.	An außerordentlicher Unterstützung für Wittwen	217	36	—
III.	Auf Regie und Verwaltung	27	30	—
IV.	Für Gerichts-Kösten in Prozeßsachen	5	29	2
V.	Ausgaben für den Wittwen- und Waisen-Freund	162	48	—
	Laut Schein und Haupt-Kasse-Buch: Total-Betrag	5763	29	2

III. Bilance.

Summe der Jahres-Einnahme pro 1824/25	6494	35	2
Summe der Jahres-Ausgaben	5763	29	2
Activ-Einnahms-Rest	731	0	—

IV. Ganzer Vermögens-Stand.

Der obige Aktiv-Rest vom E. J. 1824/25 wurde bereits mit jenen von der kön. Kreis Schuld. für das E. J. 1825/26 schon erhaltenen 500 fl. — so wie mit dem fürs gegenwärtige Rechnungs-Jahr von den Vereins-Mitgliedern bezahlten Fund. Beitr. IIIte Rate u. s. w. wieder fruktifizierlich angelegt.

Davon besitzt der Verein:

a) In Obligationen	14475	—	—
b) In baarem Gelde	37	12	—
Summa . . .	14512	12	—

Anmerkung. Eine ausführlichere Rechnungs-Uebersicht ist im Wittwen- und Waisen-Freunde für Bayerns Volks-Schullehrer; zunächst für jene im Unterdonau-Kreise III. Jahrgangs Nro. 4 und 5 eingerückt.

Paßau am 4. Februar 1826.

August Engelbrecht, Lehrer, als Vorstand.
Peter Wild, Kassier.
Martin Wimmer, Kontroleur.

V. Nichtämtlicher Artikel.

519. **Bekanntmachung.**

Das Georg Miehlische Bäckeranwesen, am schönsten Platze zunächst der Pfarrkirche in Landau entlegen, ist nebst einer dazu gehörigen zweimädigen sehr guten Wiese zu 4 Tagw. aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist bei Eva Miehl Bäckers Wittwe in Landau in portofreien Briefen zu erfragen.

520.

Die Käseniederlage der Schweizerei St. Mariakirchen befindet sich von nun an bei dem Käsehändler Georg Uttendorfer in der Innstadt, und nicht mehr bei dem b. Fragner Christian Hell, welches man hiemit anzuzeigen sich beehrt.

St. Mariakirchen den 3. Juni 1826.

Adelich von Gemeinerische Guts- und Rentenverwaltung St. Mariakirchen.

VI.
Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

521.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Juni. Franz Xaver ehelich des Franz Xaver Sackelträgers in Nr. 141.

Gestorben: Den 17. Mai. Maximilian Schmid, Schnittwaarenhändlers Knabe in Nro. 234 an Zähnen mit Fraisen 8 Monate und 13 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 29. May. Anna Mayer, bürgl. Seifensieders Kind in Nr. 87.

Gestorben: Joseph Hartl, k. b. Hallamtsverwalters Sohn von hier in Nro 87. 13 J. 3 M. 7 T. alt am Nervenfieber.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 6. Juni. Franz Mayr, verehlichter Tagelöhner in Nr 123 an der Lungensucht, 72 Jahre alt.

---

522. Die auf Anordnung des hochwürdigen General-Vikariats der bischöflichen Diözese Paßau erschienenen Jubiläums Büchelchen, in 8v. Format 3½ Bogen stark, sind für 9 Kr. stets fort vorräthig zu haben, und bei größerer Abnahme wohlfeiler zu bekommen in der Verlags-Buchdruckerei des Unterzeichneten, so wie auch bei Hrn. Valentin, Buchbinder in Pfarrkirchen.

Peter Ambrosi, in Paßau.

VII. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .		20	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	42	—
Eyer, 12 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. Juny 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	8
Korn von Paßau	6	—

Brodsatz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VIII. Augsburger-Cours vom 8. Juny 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	90½	90¼
detto á 5 % „ „	102	101⅝
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 %	102¼	102
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	102
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	131	130¾
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	115¼	115
detto detto 2 mt.		115¼
Metalliq. á 5 % prompt.	90	89⅞
detto detto 2 mt.	90	89⅞
Bank-Act. pr. divid. 1. Jan.	1115	1112
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Jan. . .	1120	1116

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorher Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 30ten May bis 6. Juni 1826.		Waizen	—	76	76	76	—	7	—	6	31	5	30
			Korn	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	3	52	3	—	—	—
Dingolfing	Vom 30ten May 1826.		Waizen	—	16	16	16	—	7	—	6	48	6	45
			Korn	—	5	5	5	—	6	—	5	34	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	2	48	2	42	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 1ten Juni 1826.		Waizen	—	4	4	4	—	6	30	—	—	—	—
			Korn	—	46	46	46	—	5	24	5	12	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	2	24	2	12	2	9
Landau	Vom 22ten bis 29. May 1826.		Waizen	—	65	65	65	—	6	30	6	15	5	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	18	18	18	—	3	15	3	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	3	—	2	40	2	30
Neuötting	Vom 31ten May 1826.		Waizen	—	39	39	39	—	7	15	6	30	6	45
			Korn	—	7	7	7	—	5	3	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	45	45	45	—	3	—	2	42	2	40
Paßau	Vom 30ten May bis 6. Juni 1826.		Waizen	—	9	9	9	—	7	—	—	—	—	—
			Korn	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—
			Gerste	—	36	36	36	—	3	45	—	—	—	—
			Haber	4	—	4	2	2	—	—	2	48	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 27ten May bis 3. Juni 1826.		Waizen	—	320	320	306	14	6	55	6	31	5	—
			Korn	—	27	27	25	2	5	37	5	30	5	15
			Gerste	—	3	3	3	—	3	30	—	—	—	—
			Haber	—	41	41	41	—	2	45	2	45	2	30
Vilshofen	Vom 31ten May bis 7. Juni 1826.		Waizen	69	455	524	483	41	7	30	6	55	6	—
			Korn	—	20	20	18	2	6	—	5	58	5	30
			Gerste	—	13	13	13	—	3	36	3	31	3	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 25.

Paßau, Mittwoch den 21. Juni 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

525.

Die Anwendung des Stempel-Gesetzes vom 11. September 1825 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche der königl. Regierungs-Kammer des Innern untergebene königl. Behörden werden von der unterm 25. v. M. in dem bezeichneten Betreff anher ergangenen allerhöchsten Entschließung zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

ꝛc. ꝛc.

1) „Durch das neue Stempelgesetz sind die früher gesetzlich bestandenen oder ausdrücklich bewilligten Befreiungen von der Stempelpflicht nicht aufgehoben worden.“

„Es hat daher auch bei derjenigen Entschließung, welche die vormalige Steuer- und Domainen-Sektion unterm 13. April 1813 dem Sinne und wörtlichen Inhalte des Stempelmandats vom Jahre 1812. Abschnitt III. §. 7. lit. d. ganz angemessen erlassen hat, ferner sein Verbleiben.“

2) „Bei Gewerbs-Verleihungs-Gesuchen können sich hinsichtlich der ad protocollum zu erlassenden und den Interessenten sogleich zu eröffnenden Beschlüsse nicht wohl Anstände ergeben, da bei abweisenden Beschlüssen ein Stempel nicht zu adhibiren ist, bei willfahrenden aber ohnehin eine besondere Konzessions-Urkunde ausgefertiget wird, bei welcher sodann der treffende Stempel adhibirt werden kann, und muß.“ ꝛc.

Paßau den 6. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

524.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den Städten: Paßau, Straubing Burghausen, Deggendorf, Kamm, Furth, sodann von den Märkten: Hengersberg, Eggenfelden, Hals, Hofkirchen, Wegscheid, Obernzell, Griesbach, Haunzenberg, und von der Verwaltung des steyerischen Priesterhauses in Passau sind die Rechnungs-Ablagen über die Verwaltung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens für das Jahr 18$\frac{2}{3}$ noch im Rückstande; die betreffenden Verwaltungs-Behörden werden daher aufgefordert, die Vorlage der noch rückständigen Rechnungen innerhalb 4 Wochen um so zuverläßiger zu bewerkstelligen, als nach Umfluß dieses Termins nach den Bestimmungen des §. 47. der allerhöchsten Verordnung vom 21. September 1818 ohne weitere Anmahnung exekutive Maßregeln eintreten werden.

Paßau den 12. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises
Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

525.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unter-Donaukreises.

(Die Preise des braunen Biers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs:

Zur Aufrechthaltung und genauesten Befolgung der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 (Regierungsblatt St. 32) die Regulirung des Biersatzes betreffend, und um die seit geraumer Zeit vermißte Erzeugung und Verleitgebung eines guten, kraftvollen und gesunden Bieres zu erzwecken, wird sämmtlichen Polizeibehörden in Folge anher gediehener allerhöchsten Aufträge hiemit anbefohlen:

1) in ihren Polizeybezirken fortwährend die Anforderung des Publikums wegen eines guten Pfennig vergeltlichen Getränkes dieser Art mit besonderer Sorgfalt zu beachten, und durch fortgesetzte genaue Visitationen, wozu auch nach Bedarf der Umstände Sachverständige aus anderen Bezirken oder Ortschaften auf Kosten der fehlig befundenen Gewerbsleute beigezogen werden mögen, übrigens unter strenger Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Vorschriften, die möglichst vollständige Erreichung dieses Zweckes mit Ernst und Nachdruck zu sichern.

2) Ist genau darüber zu wachen, daß kein Bräuer oder Wirth sich erlaube, das Bier unter dem festgesetzten Preise verleit zu geben, außer dem Falle, wenn diejenigen Verhältnisse, welche in erwähnter allerhöchster Verordnung vom 25 April 1811. Titl. II. Art. 4. bezeichnet werden, wirklich vorhanden sind.

3) Ehe demnach eine solche Bewilligung ertheilt wird, darf eine Verleitgebung unter dem Satze durchaus nicht Statt finden. Vor Ertheilung der Bewilligung aber sind die verordnungsmäßigen Voraussetzungen mit pflichtmäßiger Genauigkeit vollständig zu konstatiren, im Falle sich jedoch bei der Untersuchung ergeben würde, daß den verordnungsmäßigen Bestimmungen zuwider, zu schwaches Bier erzeugt worden, oder verkauft werde, sind die hiegegen bestimmten Strafen mit aller Strenge zu vollziehen.

Für den Vollzug dieser Vorschriften und für die genaueste Beobachtung der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 werden sämmtliche Polizeibehörden verantwortlich erklärt, und die Königl. Landgerichte insbesonders aufgefordert, bei den in ihrem Bezirke befindlichen mittel- oder unmittelbaren Magistraten ihr Erinnerungsrecht nöthigen Falls fortwährend in Anwendung zu bringen, — auch diejenigen anzuzeigen, welche sich in Vornahme der Visitatio-

nen und einem dabei gepflogenen zu gelinden Verfahren säumig und zu nachsichtig bezeigten, damit gegen solche mit geeigneter Ahndung eingeschritten werden kann.

Paßau am 12. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

526

(Die Brandversicherungs Umlage für $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon in Mitte des vorigen Monats ist der Termin abgelaufen, binnen welchem sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises die am 21. März d. J. ausgeschriebene Brand-Versicherungs-Umlage für 1824/25 an die Distrikts-Kassen hätten abliefern sollen.

Mehrere dieser Aemter haften noch ganz, oder theilweise mit dieser Umlage im Ausstande, dieselben werden somit erinnert, bis zum 30. d. M. mit den Distrikts-Kassen um so gewißer vollständige Abrechnung zu pflegen, als sonst auf Kosten der säumigen Theile ohne weitere Vorerinnerung eigene Bothen zur Einholung der noch ausstehenden Umlags-Beträge abgesendet werden müßten.

Die Districkts-Kassen werden angewiesen, die säumigen Aemter mit dem 1. July hieher zur Anzeige zu bringen.

Paßau den 12. Juny 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

---

527. Bekanntmachung.

(Das Landgestütwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des königl. Oberststallmeisters Stabes vom 8. d. M. gehet auch in diesem Jahre eine Landgestüts-Kommission an den Sitz einer jeden Beschellstation ab, und nimmt die Musterung der Pferde, und die Vertheilung der Preise vor.

Diese Kommission trifft in Straubing am 10. September ein, und mustert und vertheilt die Stationspreise am 11. Septbr.

In Deggendorf trifft dieselbe am 12. Septbr. ein, und mustert und vertheilt die Stationspreise am 13. Septbr.

In Griesbach aber trifft sie am 14. Sept. ein, hält am 15. Sept. Station, und am 16. wird die Kreis-Preise-Vertheilung sammtlicher Stationen nebst der Beschreibung der Gauhengste, am 17. hierauf aber die Stutenbeschreibung vorgenommen.

Indem man dieß hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bringt, und noch besonders hierauf aufmerksam macht, daß bei der Kreis-Preise-Vertheilung zu Griesbach am 16. Sept. alle Stationen des Unter-Donaukreises Theil zu nehmen haben, muß man hiemit noch die Aufforderung verbinden, daß zu den Musterungen alle Mutterpferde, deren Bedeckung durch die Landbeschäler gewünscht wird, und die Hengste der sogenannten Gaureiter zahlreicher, wie bisher vorgeführt und auf solche Weise von der für die Landwirthschaft so wichtigen Landgestüts Anstalt der gehörige Gebrauch gemacht werden möge.

Paßau den 12. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

528.

An sämmtliche königliche Landgerichte, und die Kommissäre der Städte Paßau und Straubing.

(Das Visiren der Wanderbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Inhalte einer allerhöchsten Entschließung vom 6. d M. ist die Beisetzung des Vidit der königlichen Regierungen in den Wanderbüchern für das Ausland nicht mehr erforderlich, nachdem zum Gebrauche für das Ausland keine besonderen Wanderbücher mehr ausgefertigt werden, sondern die Erlaubniß, in das Ausland zu wandern, nur in die gewöhnlichen

Wanderbücher eingesetzt wird, und der §. 4. Nr. 3. der Vollzugs-Instruktion zum Gewerbsgesetze d. 28. Dezember v. J. die Beisetzung dieses Vidit der Kreis-Regierungen nicht vorschreibt.

Indem man dieß den betreffenden Behörden nachträglich zur Ausschreibung vom 15. März l. J., das Formular für die Wanderbücher betreffend, hiemit bekannt giebt, erhalten dieselben den Auftrag, sich künftig hienach geeignet zu achten.

Paßau den 12. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

529.

(Den Verlag des Stempelpapiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Landgerichte, welche der Weisung vom 16. April l. J. und des obenbemerkten Betreffes noch nicht entsprochen haben, werden hieran mit dem Anhange erinnert, daß man die Erledigung derselben nunmehr

binnen 8 Tagen

zuverläßig erwartet.

Paßau den 11. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

530.

Die Abhaltung der Schuldienst-Aspirantenprüfung für das Jahr 1825/26.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am nächstkommenden 17. Juli wird die Aufnahmsprüfung für die Schuladspiranten des heurigen Jahres in der Kreishauptstadt Paßau abgehalten werden. Diese Prüfung hat keinen andern Zweck, als jene Individuen, welche entweder wegen ungeeignetem Alter, körperlichen Mängeln, sehr schwachen Geistesgaben oder zweideutiger Aufführung zum Lehrberufe nicht tauglich sind, rechtzeitig davon zu entfernen.

Es ist nicht ferner nothwendig um Zulassung zu dieser Prüfung vorerst bei der unterzeichneten Stelle einzukommen, sondern es genügt, wenn der Prüfungs-Kandidat sich unter Vorzeigung der erforderlichen Zeugnisse am Vorabend des bestimmten Tages bei der Prüfungs-Commission meldet. Diese Zeugnisse sind:

a. der Taufschein,
b. der Entlaßschein aus der Werktagsschule,
c. das Zeugniß des Lehrers, welcher die Vorbildung des Kandidaten zu übernehmen bereit ist.

Man bemerkt hierüber,

ad a. daß in der Regel nur Kandidaten, welche sich zwischen den 13. und 18. Lebensjahr befinden, admittirt werden.

ad b. Daß die Prüfungs-Commission alle jene Individuen definitiv zurückweisen wird, deren Schulentlaßschein nicht von der Art ist, daß hieraus auf ganz entsprechende Geistesanlagen, guten Fortgang, großen Fleiß, und auf eine musterhafte moralische Aufführung geschlossen werden kann. Entlassungszeugnisse, welche diese Aufschlüsse nicht gewähren, werden zurückgewiesen.

ad c. Nur solche Lehrer, welche eine normalmäßige Bildung erhalten haben, und deren Qualifikation in jeder Beziehung vorzüglich ist, dürfen sich mit der Vorbildung wirklich aufgenommener Schuldienstaspiranten befassen; Zeugnisse anderer nicht in dieser Kathegorie stehender Lehrer werden gleichfalls zurückgewiesen; jedoch zieht diese Zurückweisung die Ausschließung des Kandidaten von der Aspirantenprüfung nicht, sondern nur die Verbindlichkeit nach sich, einen anderen qualifizirten Vorbildungslehrer zu wählen.

Endlich werden auch solche Subjekte, deren körperliche Konstitution wegen auffallenden Disformitäten, oder offenbarer Kränklichkeit gegründete Anstände erregt, nicht zugelassen werden.

Jeder geprüfte Aspirant wird, wenn der Erfolg der Prüfung den Erwartungen entsprochen hat, statt der bisherigen Klassifikations-Noten,

einen lithographirten Aufnahmsschein erhalten, mit welchem er sich nach gänzlich zurückgelegter Vorübungszeit ohne weitere Förmlichkeit bei der in dem Schullehrer-Seminär zu Straubing alljährlich statt findenden Konkursprüfung für die Aufnahme in die besagte Anstalt melden kann. Alle, welche diese gesetzlich auf drei Jahre bestimmte Vorübungszeit nicht erstreckt haben, werden von der Seminärinspektion ohne Nachsicht zurückgewiesen werden.

Wenn jedoch ein Kandidat bei der am Sitz der Regierung abgehaltenen Aspirantenprüfung durch ein förmliches Zeugniß der betreffenden Distriktsschulinspektion nachweiset, daß er einen Theil jener Vorübungszeit bereits bei einem qualifizirten Lehrer zurückgelegt hat, so wird ihm diese Zeit in die vorgeschriebenen 3 Jahre eingerechnet. Jeder Aufnahmsschein wird daher unter andern auch enthalten, wie lange der aufgenommene Schulaspirant sich noch vorzubilden habe, ehe er auf Zulassung zur Präparandenprüfung Anspruch machen kann. Nachweise der Art, welche der Kandidat erst nach der Aspirantenprüfung ꝛc. nach ausgefertigtem Aufnahmsschein beibringt, können nicht mehr berücksichtiget werden.

Sämmtliche Schuldienstaspiranten haben sich nach diesen Bestimmungen auf das genaueste zu achten, widrigenfalls sie die aus Vernachlässigung der ertheilten Vorschriften entspringenden Nachtheile lediglich ihrem eigenen Verschulden zuschreiben müssen.

An die k. Distriktsschulinspektionen aber ergehet die Aufforderung, die in ihren Bezirken befindlichen zum Schulfach aspirirenden Individuen, so weit sie ihnen bekannt sind, geeignet zu belehren, und ihnen zur Beibringung der vorgeschriebenen Legitimationen möglichst behilflich zu seyn.

Schließlich wird noch bemerkt, daß es hinsichtlich jener Individuen, welchen die Admission zur heurigen Aspirantenprüfung bereits durch Regierungs-Entschließung bewilliget wurde, hiebei sein Bewenden behalte.

Paßau am 14. Juni 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

531.

Den Schul- und Meßnerdienst zu Zenting, Landgerichts Grafenau betreffend.

Durch eine eingetretene Versetzung des Lehrers Aufschläger ist der Schul- und Meßnerdienst in Zenting, Landgerichts Grafenau, erlediget worden; derselbe wird mit einer reinen Erträgniß von 218 fl. zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben, wozu ein Termin von 4 Wochen angegönnt wird.

Paßau am 3. Juni 1826.

Königl. bayer. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

---

532. Bekanntmachung.

Da in Furth die Lotto Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil und Militär Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingniße eröffnet werden.

Das bisherige Provisions Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 300 fl.

München den 9. Juni 1826.

Königl. Bayer. General Lotto-Administration.

---

533. Bekanntmachung.

Da in Eggendobl die Lotto Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil und Militär Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnißen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial Kassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingniße eröffnet werden.

Das bisherige Provisions Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 300 fl.

München den 6. Juni 1826.

Königl. Bayer. General Lotto-Administration.

---

534. Bekanntmachung.

Da in Bogen die Lotto Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil und Militär Pensionisten, oder auf solche Familien Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnißen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 300 fl.

München den 9. Juni 1826.

Königl. Bayer. General Lotto-Administration.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

535. Bekanntmachung.

Margaretha Veronese, Med. Doctoris und fürstl. paßauische Hofrathswittwe dahier starb am 23. Okt. 1823 ab intestato, und ohne Hinterlaßung von Descendenz. Alle jene nun, welche aus dem Titl. der Erbschaft, oder aus welchem sonstigen Grunde rechtliche Ansprüche auf gedachte Verlassenschafts-Masse zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung um so gewisser bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als man ausserdessen nach Umfluß dieses Termins die Maße an die sich bereits aktenmäßig legitimirt habenden Erben extradiren werde.

Den 2. Juny 1826

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger Direktor.
Martin.

---

536. Bekanntmachung.

Das zur Conkursmasse des kön. pens. Herrn Majors v. Eisenhofen gehörige Gut Witzmannsberg wird auf Antrag der Creditoren, welche das erste Kaufsanboth nicht genehmiget haben, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und jeder Kaufslustige eingeladen, am Mittwoch den

5. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterfertigtem Gerichte seine Kaufs-Anbothe zu stellen.

Uebrigens wird sich auf die erste Bekanntmachung vom 10. Febr. d. J. vide Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis Stück 9 und Kourier an der Donau Nro. 44 bezogen.

Den 30. Mai 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmidt.

---

537. Ediktalladung.

Der im Jahre 1780 dahier verstorbene Med. Doktor, und fürstl. paßauisch. Hofrath Felix Berger hat in seiner letztwilligen Disposition vom 10. Febr. 1780 rücksichtlich seiner Bibliothek medizinischen Inhalts eine fideikommissarische Bestimmung dahin getroffen, daß demjenigen seiner Verwandten, welcher sich der Gelehrsamkeit widmet, und nützlichen Gebrauch hievon zu machen im Stande ist, dieselbe gegen Sicherheits- und Rechenschaftsleistung überlassen werden soll.

Diese Bibliothek war bisher gegen bestellte Caution in Verwahr der Hofrathswittwe Margaretha Veronese, einer Tochter des Doktor Felix Berger. Da nun aber diese gestorben, und der bekannte nächste Felix Berger'sche Agnat — Johann Joseph Berger Hofagent in Rom auf den Genuß dieses Fideicommisses verzichtete, so werden hiemit alle jene Hofrath Felix Berger'sche Verwandte, welche auf dieses Fideicommiß Ansprüche machen zu können glauben, öffentlich vorgeladen, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser zu liquidiren, als man ausserdessen den Verzicht auf den Genuß dieses Fideikommisses aussprechen u. dasselbe an die aktenmäßig legitimirten Erben extradiren werde.

Paßau den 2. Juni 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Martin.

---

538. Bekanntmachung.

Die Behausung des verstorbenen Schneidermeisters Egid Reng Sub Nr. 183 in der Steiningergaße wird am Montage den 3. Juli l. J. Vormittags von 11 — 12 Uhr im Gerichts-Lokale (Kommissions-Zimmer Nr. I) an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum drittenmahle öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 13. Juni 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger Direktor.

Martin.

---

539. Bräuhaus- u. Oekonomie-Veräusserung.

Das unterfertigte Verwaltungsamt ist Herrschaftseits beauftragt

1) das bei dem Schloß Ramelsberg befindliche, mit einem sehr guten Felsen-Keller versehene Bräuhaus mit Oekonomie-Gebäuden, und einem Oekonomie-Komplex von 20 Tagwerk Wies- und 20 Tagwerk Ackergründe, worunter gute Hopfengärten begriffen sind, sammt allen Bräuhaus- und Oekonomie-Geräthschaften, und

2) zugleich mehrere Oekonomie-Gründe, bestehend in Wiesen, Aeckern, Waidenschaften und Gehölze, worunter besonders eine schöne, Buchenwaldung sich befindet, in ganz getheiltem Stande, oder in Parthie

am Samstag den 15. Juli l. J.

auf Erbrecht plus licitando zu verkaufen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Tage der Lizitation bekannt gegeben; im voraus wird aber bemerkt, daß auf Verlangen der Käufer die Hälfte des Kaufschillings in Fristen gegen Verzinsung zu 4 Prozent bezahlt werden könne, und daß über die Verkaufsverhandlung die herrschaftliche Genehmigung sich vorbehalten werden müße.

Den allenfallsigen Kaufsliebhabern des Bräuhauses, welchen die örtliche Lage etwa nicht be-

kannt seyn sollte, dient auch zur Wissenschaft, daß die fragliche Bräuerei ganz nahe bei dem Markte Schönberg und deshalb sehr vortheilhaft gelegen ist, und daß in dieser Hinsicht das Sudwesen, welches zur Zeit auf ungefähr 300 Schäffel sich beläuft, bedeutend erhöht werden könne.

Beliebige Einsicht kann zu jeder Zeit auf Anmelden bei unterzeichnetem Amte genommen werden.

Der Verkauf wird an dem bestimmten Tage im Schloße zu Ramelsberg vorgenommen.

Schönberg den 20. Mai 1826.

Freyherrlich v. Vequelisches Verwaltungs-Amt Ramelsberg.

J. B. Michl, Verwalter.

---

540. Bekanntmachung.

Auf das am 23. Hornung dieses Jahres mit Rücklaß eines gerichtlichen Testaments erfolgte Ableben des Herrn Pfarrers Sebastian Liechtingers in Wiesenfelden, werden alle Jene, welche an dieser Erbschaft aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 31. August 1826 hieroris anzubringen, wenn sie hiemit berücksichtigt werden sollen.

Act. den 25. May 1826.

Vom Freiherrl. von Magerlischen Patrimonialgerichte Wiesenfelden als Testaments-Execution.

Gerstmayer, Gerichtshalter, als Executor.

---

541. Jagd-Verpachtung.

Am 3. Juli l. J. wird die in Erledigung gekommene erste Abtheilung des Großköllnbacher- und Moostänninger königl. Jagdbogens neuerdings meistbiethend verpachtet.

Diese Verhandlung findet in dem Posthause zu Pilsting Statt, beginnt Vormittags 10 Uhr, und schließt Mittags 12 Uhr.

Die fragl. Jagd liegt zwischen Leibelfing und Ottering, und es beträgt ihre Flächenausdehnung gegen 3 Quadrat-Stunden.

Den 30. Mai 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

---

542. Bekanntmachung.

Nachdem das erklärte Meistgebot für das Gantanwesen des Andrä Greiler, Kalkbergers zu Kalkberg von dessen Kreditoren wieder nicht genehmiget worden ist; so wird nach dem Antrage derselben zur 3ten öffentlichen Versteigerung unter den frühern Bedingungen Tagesfahrt auf Mondtag den 3. Juli im Wirthshause zu Galla festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß das Anwesen inzwischen beliebig eingesehen werden kann. Am 2. Juni 1826.

Königl. Landgericht Griesbach.

d. k. L. abw.

Gürster Assessor.

---

543. Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 30. dieß wird man unter Vorbehalt höchster Genehmigung die öffentliche Versteigerung der in der Forstrevier Schönau erzielten rein kalzinirten Pottasche zu 30 Zentner 27 Pfund von der besten Qualität in dem Bräuhause zu Oswald binnen des Zeitraums von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr abhalten und die fragliche Quantität partienweise zum Aufwurfe bringen.

Indem man die Kaufsliebhaber zur Theilnahme an dieser Verhandlung hiemit einladet, wird zugleich bemerkt, daß, wenn sie inzwischen von diesem Fabrikate Einsicht nehmen wollen, sich dieselben an den k. Revierförster Hofmeister auf der alten Schönauer-Glas-Fabrik, wo sich die zu

verwerthende Pottaschen Quantität vorfindet, zu wenden haben.

Uebrigens sind die dießorts unbekannten Käufer vom In- und Auslande gehalten, mittelst gerichtlichen Attestes über ihr Zahlungs-Vermögen sich auszuweisen.

Schönberg am 12. Juni 1826.

K. Forstamt Zwisel in Schönberg.

Streitel, Forstmeister.

---

544. Bekanntmachung.

Die im Verlaufe gegenwärtigen Jahres in den Forstrevieren Zwisler-Waldhaus und Zwisel gewonnene rein kalzinirte Pottasche in 184 Zentner 12 Pfund bestehend, wird man am künftigen Mittwoch den 28. dieß in loco Zwisler-Waldhaus Vormittag zwischen 9 und 12 Uhr parthienweise salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung bringen.

Die Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Verhandlung mit der Bemerkung hiemit eingeladen, daß die dießorts unbekannten Käufer vom In- oder Auslande ihre Zahlungsfähigkeit vorerst legal nachzuweisen haben.

Schönberg am 12. Juni 1826.

K. Forstamt Zwisel in Schönberg.

Streitel, Forstmeister.

---

545. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. bayer. Landgerichts Paßau de dato 17. April praes. 7. Mai d. J. werden 8 bis 9 Tagw. Acker-Wies-Holz- und Haid-Gründe des Georg Bauer, Viertelbauers in Loitzersdorf am

30. Juni d. J.

gegen baaren Gelderlag öffentlich versteigert.

Diese Gründe sind zum unterzeichneten Gerichte erbrechtsweise grundbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an diesem Tage früh 9 Uhr im Orte Loitzersdorf, wo man ihnen noch das Nähere eröffnen wird, einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Am 1. Juni 1826.

Das Freiherr von Oyen'sche Patrimonial-Gericht Fürstenstein.

Joh. Georg Fraunholz.

Patrimonialrichter.

---

546. Bekanntmachung.

(Den Donauwörther Wollenmarkt betr.)

Nach einer allerhöchsten Ministerial Entschließung vom 2. d. M. soll der auf den 22. und 23. Juni l. J. ausgeschriebene Wollenmarkt zu Donauwörth erst nach dem Nürnberger Markte abgehalten werden. Die Marktage sind daher für heuer unter den schon bekannten Verhältnissen auf den 13. und 14. July verlegt.

Donauwörth den 6. Juni 1826.

Stadtmagistrat.

Franz Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

---

547. Bekanntmachung.

Am Montag den 3. July l. J. wird man den Voglacker des Joseph Schmiedbauer, Bauers zu Hochstetten zur Bezahlung von Stiftungskapitalien und Interessen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden veräußern. Kaufsliebhaber haben am genannten Tage sich im Wirthshause zu Offenberg einzufinden.

Sign. den 5. Juni 1826.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter verh.

Aign, Assessor.

*

548. Fabrik-Verkauf und Verpachtung.

Die königl. Glasfabrik Schleichach soll verkauft zugleich aber auch eine Verpachtung auf 20 Jahre versucht werden. Striches Termin hiezu ist auf

Dienstag den 18. Juli dieß Jahrs, Früh 10 Uhr

in der Fabrik anberaumt, wohin Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate im In- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privatwaldungen — von Würzburg 12 — von Bamberg 5 — von Schweinfurt 5 — und vom Mainstuße $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernt, ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt.

Zur Fabrik, womit auch eine Potaschensiederey verbunden ist, gehören

1) die große und kleine Hütte, mit allen nothwendigen im besten Zustande befindlichen Gewerks-Vorrichtungen,
2) der zum Fabrikbetrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien,
3) sämmtliche zur Fabrik gehörige Gebäude als;
   a. ein großes zweistöckiges Gebäude mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern, und mehreren Kammern,
   b. das Wirthshaus,
   c. das Backhaus,
   d. die Schreinerey und Potaschensiederey,
   e. die Erdenstampf- und Pochmühle,
   f. ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter,
   g. ein dergleichen zu 4 Wohnungen,
   h. das Bauernhaus mit Pferde-, Rindvieh-, Hühner- und Schwein-Ställen, dann 2 Scheuern,
   i. die Schmiede,
   k. zwei große Holzhallen,
   l. eine neu erbaute Kirche,
   m. das Schulhaus.
4) Beilaufig 60 Morgen Artland, 50 Morgen Gärten, Wiesen und Weiher.

Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete k. Amt auf schriftlich- oder mündliches Verlangen ertheilen.

Die Kauf- und Pachtbedingnisse werden beim Striche bekannt gemacht.

Zeil im Untermainkreise am 10. Juni 1826.

Königliches Rentamt.

Rebhan, Rentbeamter.

---

549. Ankündigung.

Die ärarialischen bisherigen Zehentscheuern zu Michaelsbuch und Stephansposching, welche durch die vollzogene Zehenten-Firation entbehrlich geworden sind, werden auf erfolgte höchste Anordnung vom 24. v. Mts. Nro. 3041 nach den bestehenden Normen veräußert, und die Verkaufsverhandlungen von Seite des unterfertigten Rentamtes vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an dem nachbezeichneten Tage vorgenommen werden, und zwar

am Montag den 10. Juli g. J. in den Vormittags-Stunden zu Michaelsbuch

die Verkaufsverhandlung der Zehentscheuer in dem großen Pfarrdorfe zu Michaelsbuch, welche gänzlich gemauert ist, mit geringen Kosten in ein geräumiges Wohn-Haus umgeschaffen werden kann, und gewerbskundigen Kaufslustigen die ersprießliche Gelegenheit zur Ansässigmachung um so mehr darbiethet, als die vortheilhafte Ortslage und die zahlreiche Einwohnerschaft einen sehr ergiebigen Erwerb gewähren müssen, dann

am nämlichen Tag den 10. Juli g. J. in den Nachmittags-Stunden zu Stephansposching

die Verkaufsverhandlung der Zehentscheuer im großen Pfarrdorfe zu Stephansposching, welche zum größern Theile zwar nur vom Holz gebaut, jedoch mit einer Ziegel-Dachung versehen ist, gleichwohl in ein Wohnhaus umzuschaffen seyn würde, und in der Art unter gleichen günstigen Lokalverhältnissen gewersbkundigen Kaufslusti-

gen ebenfalls eine erwünschliche Gelegenheit zur Ansässigwerdung gewähren könnte.

Die Gemeindevorsteher zu Michaelsbuch und Stephansposching werden die gegenständigen Zehentscheuern zu jederzeit vorzeigen, und weitere Auskünfte können bei dem unterfertigten Rentamte eingeholet werden.

Am 10. Juni 1826.

Königl. Rentamt Deggendorf im Unterdonaukreise.

Bierdimpfel, Landrichter.

---

550. Bekanntmachung.

Alle bekannte als unbekannte Gläubiger der Michael Brandmaierischen Tuchmachers Eheleute von Triftern haben bei der auf Samstag den 8. Juli l. J. Morgens 10 Uhr anberaumten Kommission zu erscheinen, die in Handen habenden Schuldurkunden zu produziren und bei Vermeidung des Ausschußes ihre Forderungen zu liquidiren. Am 27. Mai 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

551. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Bauernanwesen des Georg Holler von Hunding am Mondtag den 3. Juli d. J. früh 9 Uhr im Orte Hunding öffentlich unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden.

Kaufslustige, welche sich über die gesetzlichen Vorbedingungen zum Ankaufe ausweisen können, haben dort ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen ist auf 1446 fl. geschätzt, und die hierauf lastenden Abgaben werden zu jeder Zeit hierorts bekannt gemacht werden.

Am 17. Mai 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der k. Landr. verh.

Aign, Assessor.

552. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Thomas Brandstetter, gewesenen Färbers zu Schwarzach wird dessen Anwesen, bestehend aus einem von Steinen aufgeführten mit Ziegeln gedeckten 3stöckigen Wohnhause, worin sich das gewölbte Farbhaus, und die Mang befinden, zur Befriedigung der Gläubiger am Mondtag den 26. Juni in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden versteigert, und bemerkt, daß ein der Färberei kundiges Subjekt die auf diesem Anwesen bisher ausgeübte, jedoch durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 24. Juli 1824 erloschene Färber-Conzession, welche hinlängliche Mannes-Nahrung gewährt, erhalten kann.

Kaufliebhaber werden daher vorgeladen, und haben sich Auswärtige durch legale Zeugnisse über Besitzesfähigkeit, Vermögen und Leumuth auszuweisen.

Den 1. Juni 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

553. Ediktal-Citation.

Joseph Rothenaicher, Bauer auf dem Dachenbergergute zu Perach, d. G., hat auf Löschung des auf seinem benannten Anwesen im Hypothekenbuche vorgetragenen Vermögenstheils pr. zweihundert Gulden für Andreas Oberhaitzinger aus benanntem Gute, welcher schon über sechzig Jahre abwesend ist, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte etwas hieher gelangen zu lassen, angedrungen; weßhalb denn auch Andreas Oberhaitzinger oder dessen allenfalls rechtmäßige Descendenz hiemit nach einem schon fruchtlos abgelaufenen 2 monatlichen Termin wiederholt öffentlich aufgefordert wird, sich binnen weiteren zwei Monaten hierorts zu melden, widrigen Falls nach dem dritten und letzten zweimonatlichen Termine, bezüglich der nachgesuchten Löschung seines Vermögenstheiles, rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten würde.

Am 8. Mai 1826.

Königl. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

**

554. Bekanntmachung.

Bei vorliegender Rechtskraft des Gant-Erkenntnisses über den Söldner Joh. Edenhofer von Tauschersdorf, werden die gesetzlichen Gant-Verhandlungen bekannt gemacht:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und derselben Nachweisung Mittwoch den 5. July d. J.
2. Zur Vorbringung der Einreden Freitag der 4. August.
3. Zur Schlußverhandlung:
   a) Für Abgabe der Gegen-Erinnerung Mittwoch der 6. September.
   b) Für Vorlage der Schluß-Erinnerung Freitag der 22. September.

Ende Samstag der 7. Oktober h. J.

Zu diesen Verhandlungen werden nur die bekannten und unbekannten Gläubiger des Joh. Edenhofer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungs-Tage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen würden.

Zugleich wird an dem ersten Ediktstage das Resultat des auf den 4. Juni angesetzten Anwesens-Verkaufes der Creditorschaft bekannt gegeben.

Schließlich werden diejenigen, welche von dem Johann Edenhofer etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, hierorts zu erlegen.

Den 7. Juni 1826.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

555. Bekanntmachung.

Nachdem die höchste königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration unterm 29. April d. J. die Veräußerung des heurigen Porzellain- und Graphit-Erden-Zehents, nämlich:

9 Truhen 4 Maß 2 Viertel Porzellain-Erde, dann

15 Truhen 10 Maß 3 Viertel von der guten, und

4 Truhen 12 Maß 3 Viertel von der mittelmäßigen Graphit-Erde, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung angeordnet hat, so wird hierwegen auf den 27. dieses Monats die Tagsatzung festgesetzt, bei welcher die Kauflustigen früh 9 Uhr in der hiesigen königl. Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen werden, wo sie ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

Obernzell am 12. Juni 1826.

Königl. bayer. Rentamt Wegscheid, als Bergzehentamt.

Porst, Rentbeamter.

---

556. Bekanntmachung.

Auf creditorschaftliches Andringen und bei dem vorliegenden rechtskräftigen Ganterkenntnisse wider Johann Edenhofer, Söldner zu Tauschersdorf, wird dessen Anwesen, bestehend:

1. Aus dem ganz gezimmerten Hause mit Legschindeln gedekt, sammt gemauerten Stall.
2. Aus dem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel.
3. Aus einem Backofen.
4. Aus einem Hausgarten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk.
5. Aus 8 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Feldern, 2 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, und 3 Tagwerk Holz,

unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbiethenden Dinstag den 4. Juli in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über ihr Vermögen, ihren Leumuth und ihre Besitzesfähigkeit legal auszuweisen haben. Den 7. Juni 1826.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

557. Bekanntmachung.

Das bei der letzten Versteigerung des Anwesens des Joseph Mühlbäk, Bauers zu Reith, geschlagene Meistgeboth zu 2850 fl. wurde mit Einstimmung der Interessenten wieder zurük genommen, und eine drittmalige Verkaufs-Ausschreibung beschlossen. Es wird daher die dritte

Versteigerung am Donnerstag den 6. Juli d. J. im Wirthshause zu Aldersbach vor sich gehen, und zwar in der Art, daß nicht bloß Anbothe auf das ganze Anwesen, sondern auch auf einzelne Theile desselben im Wege der Zertrümmerung angenommen werden, wobei aber jedenfalls die creditorschaftliche Genehmigung vorbehalten wird.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, bezieht man sich auf die frühere Ausschreibung vom 15. Nov. 1825 (Kreis = Intelligenzblatt St. 51, und Kourier an der Donau Nr. 299), und bemerkt zugleich, daß die Kaufliebhaber schon am Versteigerungs=Tage mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Aufführung und Militärpflichts=Entlassung versehen seyn müssen.

Sign. den 6. Juni 1826.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Der kön. Landrichter verh.

Höß le, I. Assessor.

---

558. Verschollenheits=Erklärung.

Nachdem Joseph Duschl, Bauerssohn von Großwalding, und Soldat des k. 8. Linien Infanterie Regiments in Folge Ediktalladung vom 12. November 1825 nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Erben gegen Kaution verabfolgt.

Den 9. Juni 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

529. III. Dienstes=Notiz.

Seine Königl. Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript dto. Colombella bei Perugia den 26. Mai 1826. den bisherigen Gerichts=Arzt zu Burghausen Dr. Beck unter Bezeigung der besondern allerhöchsten Zufriedenheit für seine durch mehr als 50 Jahre treu geleisteten Dienste und mit Belassung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen — dann unter einem das hiedurch erledigte Stadtphysikat Burghausen dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Mallersdorf Dr. Hafner zu verleihen.

IV.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

560.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Juny Karl Bartholomäus, ehelich des Philipp Freymädl, behaußten Schiffmanns in Nro. 62.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 5. Juni. Anna Maria, ein außerehliches Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 9. Juni. N. nothgetauftes Kind (weibl. Geschlechts) des Wolfgang Erl, bürgl. Bierwirths in Nro. 10.

Getraut: Den 13. Juni. Joseph Knogler, bürgl. Fischermeister in Nro. 102. mit Barbara Donaubauer, led. Inwohners Tochter von Altenfelden in Oesterreich.

Gestorben: Den 7. Juni. Anna Spörrer, unehel. Kind in Nro. 1. an der Kopfwassersucht, 3 Jahre alt. Den 8. Juni. Jacob Philipp, ehel. Kind des Joseph Schiesel, Landarztes in Nro. 85. an Cathar und Fraisen, alt 39 Tage. Den 9. Juni. Ein nothgetauftes Kind des Wolfgang Erl, bürgl. Bierwirthes in Nro. 10. an Schwäche.

V. Miszellen.

561. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwiesel zu Theil geworden sind. Vom 6. Dezember 1825 bis 30. März 1826 inclusive. (Nachtrag.)

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Artd. Getreides S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	9021	36	2						
175	Den 9. Dec. 1825.	Das Herrschaftsgericht Winklarn nachträglich .	1	53	—						
176	Detto	Das k. Landgericht Roding von der Gutsdirektion in Strahlfeld . . .	2	42	—						
177	Detto	Das k. Landgr. Niedenburg	60	43	3						
178	Detto	Das k. Landgr. Wertenfels in Garmisch . . .	24	33	—						
179	Den 11.	Das kön. Landgericht Laufen	156	43	—						
180	Detto	Das k. Landgr. Neuenburg vorm Wald . . .	52	29	2						
181	Detto	Das k. L. Regenstauf	35	49	—						
		Der Magistrat der Stadt Regensburg . .	33	18	—						
182	Detto	Das k. Ldgr. Kamm .	23	53	3						
183	Detto	Das k Ldgr. Hemau	95	36	—						
		Das k. Ldgr. Straubing vom Herrn Cooperator Hartl zu Leiblfing . . .	1	21	—						
184	Detto	Das Fürst Taxische Herrschaftsgericht Wörth	74	32	2						
185	Detto	Das k. Ldg. Mühldorf	252	53	—						2 Paqueten mit Resten u. Kleidungs Stücken.
186	Den 28. Dez. 1825.	Das königl. Pfarramt Schönberg	15	10	1						
187	Den 30 Dez 1825.	Der Magistrat der Stadt Schongau . . .	60	34	2						
188	Den 31. Decemb. 1825.	Das königl. Landgr. Landsberg	22	40	—						
189	Den 30ten März 1826.	Das k. Ldgr. Abensberg übersendete abermahl vom Magistrat Mainburg für die Bäcken zu Zwiesel 8 fl. und von Hrn. Pfarrer und Kooperator zu Rohr für die Abgebranten in Zwiesel . . . . . 1 fl.	—	—	—						
		Summa . .	9836	28	3						

(Fortsetzung folgt.)

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	20	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	42	—
Eyer, 12 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	3

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. Juny 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	8
Korn von Paßau	6	

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 15. Juny 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	90¾	90⅜
detto á 5 % „ „		101¾
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 %	102½	102¼
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	102¼
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	131	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	115	114¾
detto detto 2 mt.	115⅝	115¼
Metalliq. á 5 % prompt.	89⅞	89⅝
detto detto 2 mt.	89⅞	89⅝
Bank-Act. pr. divid. 1. Jan.	1111	1109
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Jan. . .	1116	1114

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6ten bis 13. Juni 1826.		Waizen	—	191	191	191	—	7	12	6	28	5	24
			Korn	—	27	27	27	—	6	—	5	39	5	30
			Gerste	—	6	6	6	—	4	24	3	45	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	3	24	3	14	3	—
Dingolfing	Vom 6ten Juni 1826.		Waizen	—	50	50	50	—	7	11	7	—	6	45
			Korn	—	6	6	6	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	3	—	2	30	2	24
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 8ten Juni 1826.		Waizen	—	8	8	8	—	6	50	6	27	6	12
			Korn	—	51	51	51	—	5	24	5	15	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	2	20	2	15	2	—
Landau	Vom 29ten May bis 5. Juni 1826.		Waizen	—	37	37	37	—	6	18	6	—	5	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	12	12	12	—	4	21	4	—	3	30
			Haber	—	6	6	6	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 7ten Juni 1826.		Waizen	—	35	35	35	—	7	30	7	7	6	36
			Korn	—	15	15	15	—	5	24	5	1	4	30
			Gerste	—	10	10	10	—	3	30	—	—	—	—
			Haber	—	32	32	32	—	3	—	2	48	2	24
Paßau	Vom 30ten May bis 6. Juni 1826.		Waizen	—	9	9	9	—	7	—	—	—	—	—
			Korn	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—
			Gerste	—	36	36	36	—	3	45	—	—	—	—
			Haber	4	—	4	2	2	—	—	2	48	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 3ten bis 10. Juni 1826.		Waizen	14	308	422	394	28	6	34	6	10	5	40
			Korn	2	44	46	38	8	5	30	5	30	5	12
			Gerste	—	8	8	8	—	5	20	—	—	—	—
			Haber	—	64	64	54	10	2	45	2	42	2	12
Vilshofen	Vom 7ten bis 14. Juni 1826.		Waizen	41	274	315	266	49	7	15	6	50	6	24
			Korn	2	21	23	17	6	6	—	5	40	5	30
			Gerste	—	3	3	3	—	3	30	3	10	3	—
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	42	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

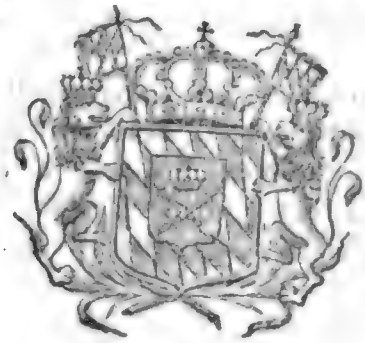

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 26.

Paßau, Mittwoch den 28. Juni 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

562.

Die Anwendung des Stempelgesetzes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf mehrere, wegen Anwendung des Stempelgesetzes vom 11. September vorigen Jahrs gestellte Anfragen ist von dem königl. Staats-Ministerium der Justiz benehmlich mit jenem der Finanzen folgende Entschließung ertheilt worden.

1) Den Armenpflegen ist durch die allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816 (das Armenwesen betreffend) in allen ihren gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten eine vollkommene Stempelfreiheit bewilliget worden, die durch das neue Stempelgesetz nicht aufgehoben ist. Sie sind daher nicht schuldig, ihre Urkunden auf Stempelpapier zu fertigen.

Die Magistratischen Behörden, die Kirchen, milden Stiftungen, die Versatzämter und der Militär-Wittwen- und Waisen-Fond sind in ihren Privat-Angelegenheiten den Privaten gleich gestellt. Ihre bei einer Justiz- oder königl. Administrativbehörde zu übergebenden Urkunden müssen daher gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden.

Die Beilegung der Stempelbögen ist nur in den im Gesetze bestimmten Ausnahmsfällen zulässig.

2) Solange die in der Stempelordnung vom Jahr 1812 §. 3. lit. a angeführten Gattungen von Urkunden blos bei einer öffentlichen Behörde deponirt sind, und nicht wirklich zu irgend einem Zwecke förmlich produzirt werden, sind sie von dem Stempel befreit.

3) Den Leichenkonten der Leich-Anstalten der Seelnonnen, der Pfarreien und anderer bei Leichenbegangnissen beschäftigten Personen ist, wenn sie bei der gerichtlichen Verlassenschaftsinstanz, bei Testaments-Exekutionen oder bei einem adelichen Obsignanten, die hier in die Stelle der öffentlichen Behörden treten, produzirt wer-

den, in dem Gesetze keine Stempelfreiheit zugestanden, und es ist auch kein Grund vorhanden, von dieser gesetzlichen Bestimmung abzuweichen.

4) Wenn auf das vorher von kurzer Hand zugetheilte auf Stempelpapier zu fertigende Kosten-Verzeichniß die Zahlung nicht erfolgt, und deshalb ein richterlicher Auftrag ergehen muß, so unterliegt das Dekret als eine Ausfertigung in Partheisachen der Tax- und Stempelgebühr.

5) Die Quittungen über die Gebühren der Schätzleute, welche von den Gerichten oder ihren Expeditions-Aemtern erhoben und hinausbezahlt werden, stempelfrei zu behandeln, ist kein Grund vorhanden.

6) Die Einheischung der Lizitations-Ausstände in Verlassenschafts- oder andern Sachen ist, als Offizialsache zu betrachten, und die dießfallsigen Zahlungsaufträge an die Restanten, so wie die Empfangscheine für die von ihnen geleisteten Zahlungen sollen stempelfrei ausgefertiget werden.

7) Die Bestimmung der Stempelordnung vom Jahre 1812 §. 3 lit. c. und der Taxordnung vom Jahre 1810 §. 15, gemäß welcher für den Fall, daß der Kaufpreis nicht angegeben wird, bei Berechnung der Taxe und des Stempels das Steuerkapital entscheidet, findet auch auf andere Veräußerungen Anwendung.

Ist der Kontrakts-Gegenstand kein steuerbares Objekt, so sind die Taxen- und Stempel-Gebühren nach einem billigen Werthsanschlage des Gerichts oder (und insbesondere bei Sachen von Bedeutung) nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung zu erheben, indem es den Partheien anheimgestellt ist, die Maßregeln durch die Angaben der Kontrakts-Gegenstands-Summen zu beseitigen.

Sind die Gegenstände des Kontraktes zum Theil oder ganz oder im Auslande befindlich, oder wird über eine bewegliche Sache auf Verlangen der Interessenten eine briefliche Urkunde errichtet, so entscheiden lediglich die Werthsangaben der Kontrahenten.

8) Ist bei Tausch-Verträgen der Werth der Tauschobjekte weder durch die Angaben der Partheien noch durch das Bestehen eines Steuerkapitals gegeben, so muß auch hier die Berechnung der Tax- und Stempelgebühren nach einem billigen Werthsanschlage des Gerichts oder nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung erfolgen.

9) Ob bei Kaufbriefen, oder bei sonstigen Erwerbs-Veräußerungs- oder Vertrags-Urkunden, welche schon vor dem 1. Oktober vorigen Jahrs, d. i. vor dem Tage, mit welchem das Gesetz vom 11. September vorigen Jahres in Kraft getreten ist, außergerichtlich errichtet waren, und sodann vor oder nach dem 1. Oktober bei der Obrigkeit zum Behufe der Protokollirung oder Verbriefung übergeben wurden, die Anwendung des ältern oder neuern Gradations-Stempels statt finde, ist lediglich nach dem Zeitpunkte der Protokollirung und zwar in der Art zu entscheiden, daß, wenn die Protokollirung schon vor dem 1. Oktober vorigen Jahrs erfolgt ist, die Briefe selbst aber erst nach dem 1. Oktober vorigen Jahrs ausgefertigt werden, bei diesen der ältere Gradations-Stempel, im Falle aber die Protokollirung nach dem 1. Oktober vorigen Jahrs geschehen seyn sollte, der Gradations-Stempel nach dem Gesetze vom 11. September angewendet werden muß.

10) Kömmt es hingegen bei einem Rechtsgeschäfte nicht auf die obrigkeitliche Protokollirung, sondern bloß auf die Insinuation bei Amt an: zum Beispiel bei Hypotheken und Kaufs-Urkunden siegelmässiger Personen, so ist der Gradationsstempel bloß nach den zur Zeit der Insinuation bestandenen oder bestehenden Gesetzen anzuwenden.

11) Den ältern — früher der Stemplung nicht unterworfenen Urkunden, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden, muß der nach dem neuen Gesetze vorgeschriebene Stempelbogen beigelegt werden; denn die Verbindlichkeit zu dieser Gebühr entsteht zur Zeit, wo die Urkunde bei der Behörde produzirt wird.

Es sind daher die zur Zeit der Uebergabe bestehenden Gesetze anzuwenden.

12) Daß bei solchen außergerichtlichen Urkunden u. Schriften, z. B. Privatkorrespondenzen Frachtbriefen, Bothenscheinen ꝛc., welche ursprünglich ihrer Natur nach zur Produktion vor Gericht oder einer Behörde gar nicht bestimmt waren, der betreffende Stempelbogen alsdann beigeheftet

werden dürfe, wenn ihre Vorlage bei einer öffentlichen Behörde zufälliger Weise später nothwendig werden sollte, unterliegt keinem Zweifel.

13) Es ist den Vorschriften des neuen Stempelgesetzes zuwider, den Erkenntnissen die betreffenden Stempelbögen beizuheften.

Alle Anstände sind beseitigt, wenn die Bescheide, statt sie nach der Publikation in Abschriften mitzutheilen, als Originalien auf das geeignete Stempel-Papier gefertigt werden, und der Original-Bescheid sodann dem Kläger, und eine Abschrift davon auf Verlangen dem Beklagten zugestellt wird.

In Fällen, wo dieses, wie bei Konkursen der Gläubiger nicht thunlich ist, sind gleichwohl die Urtheile auf Stempel-Papier zu schreiben und zu den Akten zu fertigen.

14) Bei gerichtlichen Schätzungen und Lizitations-Protokollen ist kein Stempel erforderlich, wenn das Resultat der Schätzung oder Versteigerung einem mit dem normalmässigen Stempel zu versehenden Inventar einverleibt wird; wenn aber kein Inventar besteht, so ist der Klassen-Stempel anzuwenden.

15) Bei Monitorien in Partheisachen, wodurch die an andere Behörden gestellten Requisitionen in Erinnerung gebracht werden, Resolutionen und Gerichts-Beschlüssen, welche bloß ad acta gefaßt, aber nicht hinausgeschrieben werden; Verfügungen und Verhandlungen in Disziplinar-Sachen der Advokaten und Winkl-Agenten, ferner bei gerichtlichen Aufträgen an die Schätzleute in Hypotheken- und Verlassenschafts-Sachen ist kein Stempelpapier anzuwenden.

16) Was die Anwendung des Stempel-Papiers bei protokollarischen Verhandlungen betrifft: so muß der III. Abschnitt §. 7, lit. d des Stempel-Mandates v. J. 1812 lediglich nach seinem wörtlichen Inhalte verstanden werden. Diesemnach unterliegen zwar alle Protokolls-Rezesse, welche in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten bei Justizstellen und Justizämtern verhandelt werden, als:

a) Die Gerichts-Verhörs-Protokolle;

b) Die Oral-Rezesse an der Stelle der Prozeß-Schriften;

c) Die bei Produzirung von Urkunden abzuhaltenden Protokolle;

d) Zeugen-Vernehmungs-Protokolle;

e) Bescheids-Eröffnungs-Protokolle,

dem Stempel; alle Obsignations- und Reserations-Testaments-Aufnahms-Protokolle, Protokolle bei Instruirung der Gesuche um Verleihung von Gewerbs-Konzessionen und anderen ähnlichen Gesuchen, Polizei-Verhörs- und Straf-Protokolle, Laudemial Verhandlungs-Grund-Obereigenthums-Ablösungs- und Lehen-Allodifikations-Protokolle ꝛc. sind durchaus stempelfrei zu behandeln.

17) Eben so sind auch alle Vormerkungen und Bescheinigungen der Obervormundschafts-Konzessionen und der Depositenämter über die an sie gemachten Kapitals-Zahlungen, dann die Schreiben, womit die Besoldungs-Abzugsgelder von den öffentlichen Kassen an die Aemter und Gerichts-Behörden übersendet werden, so wie die Geldvertheilungs-Protokolle, wenn schon in einer mit dem Gradations-Stempel ohnehin versehenen Urkunde der Empfang des Geldes ausgedrückt ist, und die Geldausfolglassungs-Protokolle in Verlassenschafts- und andern nicht streitigen Sachen stempelfrei zu behandeln.

18) Die Bestimmungen der §§. 10 und 13 lit. b. des Regulativs vom 26. April 1824 für die Taxen- und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen (Regierungsblatt S. 495 und 496) sind auch nach dem neuen Stempel-Gesetze sehr wohl mit einander vereinbarlich, und müssen daher befolgt werden.

Der §. 10 verbietet zwar, daß bei Hypotheken-Cessionen kein Brief errichtet werden soll; allein er befiehlt die Aufnahme eines Protokolls, und zu diesem Protokolle muß nach §. 13 lit. b. der Klassen-Stempel von 15 kr. angewendet werden, da bei der Vormerkung selbst die Abhibirung des Stempels nicht möglich ist.

19) Wenn in Folge einer Cession der Cessionspreis an den Cedenten gerichtlich hinausbezahlt wird; so ist bei dem Hinausbezahlungs-Protokolle kein Stempel anzuwenden.

20) Schriftliche Erklärungen der Sachverständigen über die Schätzungen der Realitäten.

a) Zum Behufe des Hypothekenbuches,

b) In Verlassenschaft-Sachen,

die sogenannten blossen Kommissions-Vormerkungen in Partheisachen, wenn nämlich eine angesetzte Kommission vereitelt und kein Protokoll aufgenommen wird, die Verpflichtungs-Protokolle der Schätzleute, wenn sie nicht in Streitsachen vorkommen, die Vernehmung der Sachverständigen außer dem Prozesse, z. B. das dem Gerichtsarzte ex officio abgeforderte Gutachten sind allerdings stempelfrei.

21) Zu den Requisitions-Schreiben in Partheisachen ist nicht der Stempel von 30 — sondern nur von 3 Kreuzer anzuwenden.

22) Den bei dem mündlichen Verhöre vorkommenden Ausfertigungen und den Auspfändungs-Protokollen in oder außer dem mündlichen Verhör eine Stempelfreiheit zuzugestehen, besteht durchaus kein Grund.

23) Da die Stempel-Kontraventionssachen nach dem Gesetze wie andere Rechtsstreitigkeiten verhandelt und beschieden werden, so kann ihnen auch keine Stempelfreiheit zugestanden werden.

24) Die §§. 21. 23. 24. 25. 26. und 27. des Stempelmandates vom Jahre 1812 sind durch das neuere Stempelgesetz vom 11. September vorigen Jahres keineswegs aufgehoben, indem dieses blos Abänderungen in einzelnen Bestimmungen enthält.

25) Werden ungestempelte Privat-Lotto-Loose ausgegeben, deren entsprechender Stempelbetrag sich nicht gerade unter die im Abschnitte X. erwähnten Abstuffungen von 3 — 30 Kreuzer subsummiren läßt, so ist es den allgemeinen bestehenden Grundsätzen angemessen, daß die mildere Strafe, sohin diejenige eintrete, welche auf den unterlassenen Gebrauch des nächst niedern Stempels gesetzt ist.

26) Bei denjenigen Stellen und Behörden, bei welchen eigene Expeditoren bestehen, haften für die richtige Anwendung des Stempelpapiers zunächst diese, da jedoch nach §. 31. des Stempelmandats vom Jahre 1812 auch die Vorstände über die genaue Befolgung der Stempelgesetze bei eigener Verantwortlichkeit zu wachen haben, so hängt es von den besonderen Umständen der einzelnen Fälle ab, in wieferne diese Verantwortlichkeit wirklich geltend gemacht werden kann.

Bei Aemtern, denen zum Behufe des Expeditions Geschäftes keine vom Staate angestellten Individuen beigegeben sind, und bei welchen dieses Geschäft Kanzlei Individuen besorgen, die eigentlich blos dem Amtsvorstande verpflichtet sind, lastet die Haftung lediglich auf diesem.

27) Da das Stempelgesetz vom 11. September 1825 hinsichtlich der Kompetenz bei Kontraventionen der Ausländer nichts enthält: so treten hier die allgemeinen Bestimmungen der Prozeßgesetze ein."

Solches wird zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich sämmtliche Behörden darnach aufs genaueste zu achten.

Paßau den 11. Juni 1826

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Kleindienst, Direktor.

Seyfried, Sekretär.

563.

An die sämmtlichen Landgerichte und die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

(Eine im Landgerichtsbezirke Moosburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke des k. Landgerichts Moosburg im Isarkreise wurde am 6. d. M. die nachstehend bezeichnete, unbekannte, übrigens auch blödsinnige Mannsperson aufgegriffen.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden erhalten daher den Auftrag, sogleich und sorgfältigst nachforschen zu lassen, ob dieselbe nicht einem ihrer Amtsbezirke angehörig sey, und das Resultat längstens binnen 14 Tagen hieher zur Anzeige zu bringen. Paßau den 18 Juny 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Dieser Mann ist 60 bis 70 Jahre alt, 5 Schuh, 6 Zoll groß, und vom schwächlichen Körperbau, hat ein länglichtes eingefallenes Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze mit grauen stark vermischte Haare, eine schmale hohe Stirne, braune Augen mit gleichen Augenbraunen, eine länglichte Nase, großen Mund und spitziges Kinn. An seinem Halse ist ein Kropf bemerklich, er selbst gehet mit etwas gebogenem Rücken.

Seine Kleidung bestand in einem grau zwilchenen Kittel, einem braunlichenen Gilet, einer grauen zwilchenen Hose, einem Filzhut und einem blauen Halstuche mit weißen Dupfen, welch sämmtliche Stücke sehr zerrissen sind.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

564. Bekanntmachung.

Margaretha Veronese, Med. Doctoris und fürstl. paßauische Hofrathswittwe dahier starb am 23. Okt. 1823 ab intestato, und ohne Hinterlaßung von Descendenz. Alle jene nun, welche aus dem Titl. der Erbschaft, oder aus welchem sonstigen Grunde rechtliche Ansprüche auf gedachte Verlassenschafts-Masse zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung um so gewisser bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als man ausserdessen nach Umfluß dieses Termins die Maße an die sich bereits aktenmäßig legitimirt habenden Erben extradiren werde.

Den 2. Juny 1826

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger Direktor.

Martin.

---

565. Ediktalladung.

Der im Jahre 1780 dahier verstorbene Med. Doktor, und fürstl. paßauisch. Hofrath Felix Berger hat in seiner letztwilligen Disposition vom 10. Febr. 1780 rücksichtlich seiner Bibliothek medizinischen Inhalts eine fideikommissarische Bestimmung dahin getroffen, daß demjenigen seiner Verwandten, welcher sich der Gelehrsamkeit widmet, und nützlichen Gebrauch hievon zu machen im Stande ist, dieselbe gegen Sicherheits- und Rechenschaftsleistung überlassen werden soll.

Diese Bibliothek war bisher gegen bestellte Caution in Verwahr der Hofrathswittwe Margaretha Veronese, einer Tochter des Doktor Felix Berger. Da nun aber diese gestorben, und der bekannte nächste Felix Berger'sche Agnat — Johann Joseph Berger Hofagent in Rom auf den Genuß dieses Fideicommisses verzichtete, so werden hiemit alle jene Hofrath Felix Berger'sche Verwandte, welche auf dieses Fideicommiß Ansprüche machen zu können glauben, öffentlich vorgeladen, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser zu liquidiren, als man ausserdessen den Verzicht auf den Genuß dieses Fideikommisses aussprechen u. dasselbe an die aktenmäßig legitimirten Erben extradiren werde.

Paßau den 2. Juni 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Martin.

---

566. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Paßau wird hiemit die den Joseph Knollischen Kattundruckers Eheleuten gehörige am Sand sub Nro. 424 situirte Behausung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und es steht zu diesem Ende auf Mittwoch den 5. Juli l. J. Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtslokale des unterfertigten Kreisgerichts Termin an, wozu Kaufsliebhaber, denen in der Zwischenzeit die Einsichtsnahme der Behausung freisteht, zu erscheinen geladen werden, und über ihre Anbothe die Genehmigung der Knollischen Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Den 16. Juni. 1826.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmidt.

567. Bekanntmachung.

Die Behausung des verstorbenen Schneidermeisters Egid Reng Sub Nr. 183 in der Steiningergaße wird am Montage den 3. Juli l. J. Vormittags von 11 — 12 Uhr im Gerichts-Lokale (Kommissions-Zimmer Nr. I) an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum drittenmahle öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 13. Juni 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger Direktor.

Martin.

---

568. Erkenntniß

Gegen alle jene Gläubiger des königl. Kämmerers Herrn Grafen von Baumgarten auf Ehring Pilham und Grafensee, welche ihre hypothekarischen Forderungen inner dem in der Ediktalladung vom 16. Dezember 1825 (Kourier an der Donau Nro 1. 5 und 9., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 1. 2. und 3., Münchner polit. Zeitung Nro. 4. 30. 71. ꝛc.) fürgesetzten dreimonatlichen Termin nicht angemeldet haben, wird hiemit zu Recht erkannt, daß gegen sie der angedrohte auf §. 15. Nro. 2 des Hyp. Einführungs Gesetzes sich gründende Rechtsnachtheil eintrete, wornach sie mit ihren Hyp. Rechten ausgeschlossen werden, und ihnen nur jene Rechte vorbehalten bleiben, die aus dem §. 9. dieses Einführungs-Gesetzes fließen.

Actum den 20.. Juni 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau, als Hypotheken-Amt.

Burger, Direktor.

Paur.

---

569 Bräuhaus- u. Oekonomie-Veräusserung.

Das unterfertigte Verwaltungsamt ist Herrschaftseits beauftragt

1) das bei dem Schloß Ramelsberg befindliche, mit einem sehr guten Felsen-Keller versehene Bräuhaus mit Oekonomie-Gebäuden, und einem Oekonomie-Komplex von 20 Tagwerk Wies- und 20 Tagwerk Ackergründe, worunter gute Hopfengärten begriffen sind, sammt allen Bräuhaus- und Oekonomie-Geräthschaften, und

2) zugleich mehrere Oekonomie-Gründe, bestehend in Wiesen, Aeckern, Waidenschaften und Gehölze, worunter besonders eine schöne, Buchenwaldung sich befindet, in ganz getheiltem Stande, oder in Parthie

am Samstag den 15. Juli l. J.

auf Erbrecht plus licitando zu verkaufen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Tage der Lizitation bekannt gegeben; im voraus wird aber bemerkt, daß auf Verlangen der Käufer die Hälfte des Kaufschillings in Fristen gegen Verzinsung zu 4 Prozent bezahlt werden könne, und daß über die Verkaufsverhandlung die herrschaftliche Genehmigung sich vorbehalten werden müße.

Den allenfallsigen Kaufsliebhabern des Bräuhauses, welchen die örtliche Lage etwa nicht bekannt seyn sollte, dient auch zur Wissenschaft, daß die fragliche Bräuerei ganz nahe bei dem Markte Schönberg und deshalb sehr vortheilhaft gelegen ist, und daß in dieser Hinsicht das Sudwesen, welches zur Zeit auf ungefähr 300 Schäffel sich beläuft, bedeutend erhöht werden könne.

Beliebige Einsicht kann zu jeder Zeit auf Anmelden bei unterzeichnetem Amte genommen werden.

Der Verkauf wird an dem bestimmten Tage im Schloße zu Ramelsberg vorgenommen.

Schönberg den 20. Mai 1826.

Freyherrlich v. Vequelisches Verwaltungs-Amt Ramelsberg.

J. B. Michl, Verwalter.

---

570. Ankündigung.

Die ärarialischen bisherigen Zehentscheuern zu Michaelsbuch und Stephansposching, welche durch die vollzogene Zehenten-Firation entbehrlich geworden sind, werden auf erfolgte höchste Anordnung vom 24. v. Mts. Nro. 3041 nach den bestehenden Normen veräußert, und die Verkaufsverhandlungen von Seite des unterfertigten Rentamtes vorbehaltlich der höchsten Geneh-

migung an dem nachbezeichneten Tage vorgenommen werden, und zwar

am Montag den 10. Juli g. J. in den Vormittags-Stunden zu Michaelsbuch

die Verkaufsverhandlung der Zehentscheuer in dem großen Pfarrdorfe zu Michaelsbuch, welche gänzlich gemauert ist, mit geringen Kosten in ein geräumiges Wohn-Haus umgeschaffen werden kann, und gewerbskundigen Kauflustigen die ersprießliche Gelegenheit zur Ansässigmachung um so mehr darbiethet, als die vortheilhafte Ortslage und die zahlreiche Einwohnerschaft einen sehr ergiebigen Erwerb gewähren müssen, dann

am nämlichen Tag den 10. Juli g. J. in den Nachmittags-Stunden zu Stephansposching

die Verkaufsverhandlung der Zehentscheuer im großen Pfarrdorfe zu Stephansposching, welche zum größern Theile zwar nur vom Holz gebaut, jedoch mit einer Ziegel-Dachung versehen ist, gleichwohl in ein Wohnhaus umzuschaffen seyn würde, und in der Art unter gleichen günstigen Lokalverhältnissen gewerbskundigen Kauflustigen ebenfalls eine erwünschliche Gelegenheit zur Ansässigwerdung gewähren könnte.

Die Gemeindevorsteher zu Michaelsbuch und Stephansposching werden die gegenständigen Zehentscheuern zu jederzeit vorzeigen, und weitere Auskünfte können bei dem unterfertigten Rentamte eingeholet werden.

Am 10. Juni 1826.

Königl. Rentamt Deggendorf im Unterdonaukreise.

Bierdimpfel, Landrichter.

---

571. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. bayer. Landgerichts Paßau de dato 17. April praes. 7. Mai d. J. werden 8 bis 9 Tagw. Acker-Wies-Holz- und Haid-Gründe des Georg Bauer, Viertelbauers in Loitzersdorf am

30. Juni d. J.

gegen baaren Gelderlag öffentlich versteigert.

Diese Gründe sind zum unterzeichneten Gerichte erbrechtsweise grundbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an diesem Tage früh 9 Uhr im Orte Loitzersdorf, wo man ihnen noch das Nähere eröffnen wird, einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Am 1. Juni 1826.

Das Freiherr von Oyen'sche Patrimonial-Gericht Fürstenstein.

Joh. Georg Fraunholz.

Patrimonialrichter.

---

572. Bekanntmachung.

Da auch das Kaufsangebot für das Gantanwesen Kirchberg von der Kreditorschaft nicht angenommen wurde, so wird nunmehr auf Anbringen der Letztern zur Verpachtung dieses Anwesens geschritten werden, zu welchem Behufe man auf Mittwoch den 26. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt hat, und Pachtlustige an diesem Tage mit dem Bemerken einladet, daß die Pachtzeit des bisherigen Pächters um Michaeli d. Js zu Ende geht.

Den 30. Mai 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

573. Vorladung.

Gegen Veit Binder von Unterkernsalz in Böhmen wurde vom k. Oberzollamt Zwisel unterm 3. et praes. 6. Juni l. J. die ämtliche Klage gestellt, daß er den am 22. Oktober 1825 sub Fol. 22. Nro. 144. über 350 Pfund Hopfen erhaltenen Weggelds-Zollscheins bei der Weggeldstation Deggendorf nicht zur Ablage brachte, wobei auf Bestrafung nach §. 57 Nr. 1. des Zollgesetzes der Antrag gemacht wurde.

Da Binder ein Ausländer ist, so wird er nach §. 60 des Zollgesetzes aufgefodert, binnen 60 Tagen seine dießfallsige Erinnerung hierorts abzugeben, ausserdessen auf weitere Instanz das

k. Oberzollamts Zwisel gegen selben in Contumatiam erkannt werden würde.

Den 11. Juni 1826.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

574. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Mathias Schifer Bauer zu Ort dieß Gerichts wird auf Andringen der Creditoren nun mehr vorbehaltlich dre Ratification von Seite derselben im Ganzen, oder nöthigenfalls auch theilweise öffentlich verkauft, und zugleich wird auch das vorhandene Vieh, dann Fahrniß ꝛc. versteigert werden.

Der Lizitations-Tag für das Mobiliar ist auf den

11. Juli dieß Jahrs

früh 9 Uhr bis 12, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr bestimmt, zur Veräußerung des Gantanwesens selbst ist der

12. Juli dieß Jahrs

früh 9 Uhr bis 12, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchen Tagen sich Kaufslustige, und zwar Auswärtige, welche um das Anwesen selbst zu steigern gesinnt sind, mit Zeugnissen ihrer Behörde über Vermögens-Verhältniße und Moralitat in dem zu versteigernden Anwesen selbst einzufinden haben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Kaufs-Objekt ein zum königl. Rentamt Wolfstein erbrechtsweise grundbares Lehen 1/2 Hofsgut ist, die darauf ruhenden Lasten aber

1) in einfacher Grundsteuer mit 1 fl. 15 kr. — dl.
2) Gerichtsherrlichen Scharrwerk-Gelde 1 fl. 30 kr. — dl.
3) Grundstift — fl. 10 kr. — dl.

bestehen, und daß bei Besitz-Veränderungen neben den gewöhnlichen Taxen nur ein Kreuzer Laudemium genommen wird.

Da über dieses Anwesen 2 Gutskuratoren in der Person des Georg Stadtler Inwohner von Spelltenbach, und Simon Nußer Schneider von Winklbrun aufgestellt sind, so werden diese in Folge dießeitiger Weisung Kaufslustigen das gesammte Anwesen vorweisen, denselben auch über dessen Größe und Einträglichkeit die geneigten Aufschlüsse ertheilen. Am 7. Juni 1826.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein, im Unterdonau-Kreise.

Wieser, Assessor.

---

575. Edikal-Citation.

Franz Liebel, Söldnerssohn von Berg, ehemals Soldat der k. b. Artillerie in Paßau wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdessen sein väterliches Vermögen auf Verlangen seiner Verwandten gegen Kaution an selbe wird ausgefolgt werden.

Den 10. Juni 1826.

v. Pronathisches Patrimonialgericht Offenberg und Berg.

Fellerrr, Gerichtshalter.

---

576. III. Dienstes-Notiz.

Dem praktischen Arzte Doktor Auctor zu Plattling wurde auf sein Ansuchen die Bewilligung ertheilt, daß derselbe seine ärztliche Praxis wie früher, in Deggendorf ausüben dürfe.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

577.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 20. Juni. Johann Repomuk Sentner, Dommusikus mit Anna Huber, b. Kleidermachers-Tochter Nr. 112.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 12. Juni. Susana, ein ausserehelichtes Mädchen in Nr. 334. Den 21. Juni. Otto, Alois. Antou, Thaddä, ehel. Kind des Hrn. Zacharias von Stubenrauch, Oberlieutenant im k. b. 8. Lin. Inf. Reg., Nr. 312.

Gestorben: Den 12. Juni. Anna Maria Storr, Taglöhners-Wittwe in Nro. 495., an Entkräftung 55 Jahre alt. Den 20. Juni. Johann Repomuk, bürgerl. Gastwirths-Kind in Nro. 266, an Auszehrung, 5 Wochen alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Juni Ludwig, ehel. Kind des Georg Raster b. Bierwirths in Nro. 34.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	4	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. roves detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .		20	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	42	—
Eyer, 12 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weißenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zweischen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. Juny 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	8
Korn von Paßau	6	—

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semel . .	—	10	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	24	—	—	41	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
mehl Gem.	—	45		—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 22. Juny 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91¼	90⅞
detto á 5 % „ „		102
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 %	103¾	103¼
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	131	130
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	115⅛	114⅞
detto detto 2 mt.	115½	115¼
Metalliq. á 5 % prompt.	90¼	90
detto detto 2 mt.	90¼	90
Bank-Act. pr. divid. 1. Jan.	1115	1112
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Jan. . .	1109	1116

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Deggendorf	Vom 13ten bis 20. Juni 1826.		Waizen	—	170	170	170	—	7	—	6	35	6	6
			Korn	—	15	15	15	—	5	36	5	28	5	13
			Gerste	—	7	7	7	—	4	12	3	50	3	36
			Haber	—	7	7	7	—	3	18	3	15	3	12
Dingolfing	Vom 13ten Juni 1826.		Waizen	—	40	40	40	—	7	—	6	30	6	21
			Korn	—	3	3	3	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	3	—	2	42	2	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 15ten Juni 1826.		Waizen	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—
			Korn	—	47	47	47	—	5	24	5	6	4	42
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	2	18	2	9	2	—
Landau	Vom 5ten bis 12. Juni 1826.		Waizen	—	68	68	68	—	6	30	6	15	5	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	30	—	—
Neuötting	Vom 14ten Juni 1826.		Waizen	—	25	25	25	—	7	30	6	59	6	36
			Korn	—	5	5	5	—	5	15	4	56	4	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	36	36	36	—	3	—	2	40	2	12
Paßau	Vom 13ten bis 20. Juni 1826.		Waizen	—	8	8	8	—	7	24	—	—	—	—
			Korn	—	5	5	5	—	5	54	5	50	5	48
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	3	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 10ten bis 17. Juni 1826.		Waizen	28	206	234	226	8	6	7	6	32	5	51
			Korn	8	25	33	25	8	5	23	5	4	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	10	33	43	43	—	2	47	2	45	2	43
Vilshofen	Vom 14ten bis 21. Juni 1826.		Waizen	49	324	373	340	27	7	30	7	11	6	—
			Korn	6	31	37	33	4	6	—	5	57	5	—
			Gerste	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 27.

Paßau, Mittwoch den 5. Juli 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

578.

Den Vollzug des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Reskripts vom 12. dieß ist bestimmt worden:

1) Hinsichtlich der Anwendung des Stempels bei den Schul- und Studien-Zeugnißen. Da das Stempelgesetz vom 11. September 1825 die Beilegung von Stempel-Bogen in der Regel nicht gestattet, so ist es nöthig, daß in Zukunft alle Schul- und Studien-Zeugnisse, wenn ihnen nicht eine unbedingte Stempelfreiheit zukömmt, sogleich auf normalmäßiges Stempelpapier ausgefertigt werden. — Welcher Stempel übrigens bei den einzelnen Zeugnissen anzuwenden ist, und welche Zeugnisse von dem Stempel gänzlich befreit sind, ist in der unterm 31. Juli 1813. ergangenen Entschließung näher bestimmt (Unterdonaukreis-Blatt 1813. S. 295).

2) Hinsichtlich der Anwendung des Art. X. Nro. 1. und 3. des Stempelgesetzes vom 11. September 1825. Die nicht mit dem gehörigen Stempel versehenen Einläufe sind, in so ferne sie nicht unmittelbar bei der Uebergabe zum Protokoll zurückgewiesen werden können, der gesetzlichen Strafverhandlung zu unterziehen.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 22. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Kleindienst, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

579

An sämmtliche Aufschlags = Untereinnehmer des Kreises.

(Die Preise des braunen Biers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Mit Bezug auf die im letzten Kreis = Intelligenz = Blatt S. 274 enthaltene Regierungs = Ausschreibung werden die sämmtlichen Aufschlags = Untereinnehmer angewiesen, zu dem beabsichtigten Zweck, daß nur pfenningvergeltliches Bier verlent gegeben werde, nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 19. May v. Js. §. II. (Reggsblt. 1825 Seite 461) thätigst und pflichtmäßig mitzuwirken. Diesem zu Folge haben dieselben alle Mißverhältnisse zwischen den Bräugeschirren und der Malz = Poleten = Abnahme sorgfältig zu beobachten, sofort die weitern Anzeigen vorschriftmäßig zu erstatten, auch sonst auf die Qualität des ausgeschenkten Biers fortwährend besondere Aufmerksamkeit zu pflegen.

Paßau den 22. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau = Kreises. Kammer der Finanzen

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Kleindienst, Direktor.

Seyfried, Sekretär.

580.

Die Verwendung der Quieszenten im Aufschlagswesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das von der allerhöchsten Stelle in obigen Betreff anhergelangte Reskript vom 17. dieß Monats wird hier nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich diejenigen Civil- und Militär = Pensionisten, welche im Aufschlagswesen verwendet werden wollen, hiernach zu achten wissen. Paßau den 23. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unter = Donaukreises Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Kleindienst, Direktor.

Seyfried, Sekretär.

Copia. Nro. 8793.

Königreich Baiern.

Staats = Ministerium der Finanzen.

So sehr Seine Königliche Majestät die Verwendung der Civil =, und Militär = Pensionisten auch im Aufschlagswesen, und besonders zur Verwaltung von Untereinnehmersstellen wünschen müssen, so wird doch vorausgesetzt, daß dieselben die erforderliche Kenntniß von der Geschäftsbehandlung besitzen, und auch über ihre Treue, und Thätigkeit sich genügend ausweisen.

Zu diesem Ende wird es zweckmäßig seyn, daß Quieszenten, welche im Aufschlagswesen verwendet werden, vorerst sich für einige Zeit der Praxis bei einem Oberaufschlagamte, oder ausgezeichneten Untereinnehmer des Kreises unterwerfen, und durch Zeugnisse ihre Brauchbarkeit nachweisen, um dadurch den zu häufigen — für den Dienst nachtheiligen Wechslungen der Aufschlags = Untereinnehmer vorzubeugen.

München den 17. Juni 1826.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Gr. von Armansberg.

An die k. Regierung K. d. F. des Unter = Donaukreises.

Durch den Minister der General = Sekretär von Geiger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts = und Lokal = Behörden.

581. Bekanntmachung.

Da sich im ersten Termine kein Käufer meldete, so wird hiemit die zur Lohnkutscher Michael Gaißingerschen Gantmasse gehörige Behausung wiederholt auf Samstag den 29. July l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben. Den 23. Juni 1826.

Königl. Kreis und Stadtgericht Paßau.

Burger Direktor.

Martin.

582. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Paßau wird hiemit die den Joseph Knollischen Kattundruckers Eheleuten gehörige am Sand sub Nro. 424 situirte Behausung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und es steht zu diesem Ende auf Mittwoch den 5. Juli l. J. Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtslokale des unterfertigten Kreisgerichts Termin an, wozu Kaufsliebhaber, denen in der Zwischenzeit die Einsichtsnahme der Behausung freisteht, zu erscheinen geladen werden, und über ihre Anbothe die Genehmigung der Knollischen Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Den 16. Juni. 1826.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmidt.

---

583 Bekanntmachung.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gensd'arme zu Pferd Paul Schruf der 4. Kompagnie, von Aussernzell Landgerichts Vilshofen gebürtig, Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben binnen 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden wird.

München am 19. Juni 1826.

Königliches Gensd'armerie Corps-Commando.

Frhr. v. Berger, Generallieutenant.

Burger, Aud. Aktuar.

---

584. Ediktal-Citation.

Franz Liebel, Söldnerssohn von Berg, ehemals Soldat der k. b. Artillerie in Paßau wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdessen sein väterliches Vermögen auf Verlangen seiner Verwandten gegen Kaution an selbe wird ausgefolgt werden.

Den 10. Juni 1826.

v. Pronathisches Patrimonialgericht Offenberg und Berg.

Fellerer, Gerichtshalter.

---

585. Bekanntmachung.

Da das Kaufsanboth der letzten Versteigerung des Wirthsanwesens zu Rißmannsdorf die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, so wird dieses Anwesen aus Auftrag des königl. Landgerichts Mitterfels von 5. dies einer weitern Versteigerung mit Vorbehalt der gerichtlichen Zuschlagung unterworfen, und zu diesem Geschäfte:

Mittwoch der 26. Juli in der hiesigen Amtswohnung

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, daß sie sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Das Wirthshaus liegt im Dorfe Rißmannsdorf nahe an der Böhmer-Landstraße zwischen Straubing und Kam auf einer kleinen Anhohe in einer fruchtbaren angenehmen Gegend. Durch die Nähe der Landstrasse ist aller Verkehr sehr begünstiget.

Die Bestandtheile des verkäuflichen Umfanges sind:

I. an Gebäuden, von Holz:

1) Das Haus mit einem Erdgeschosse und obern Stockwerk enthält viele Abtheilungen, als Gaststube, Tanzboden, Wohnstuben, Kammer, Getreidboden, und dergleichen

2) Die Pferde- und Rindviehstallung,

3) Getreid- und Heustadel,

II. an Gärten:

Der ganz umzäunte Obst- und Grasgarten 1 Tagwerk.

III. an Feldern:

20 ½ Tagwerk gut kultivirte Felder.

IV. an zweimädigen Wiesen:

6 ½ Tagwerk.

V. an Rechten:

1) Die reale Tafernwirths-Gerechtigkeit.

2) Die reale Metzgers-Gerechtigkeit.

3) Das Recht aus dem gutsherrlichen Gehölze jährlich 2 Klafter Thannenholz und 2 Klafter Birkenholz unentgeldlich zu beziehen, die Klafter 5 5/6 Schuhe hoch, 5 5/6 Schuhe breit und 3 1/2 Schuhe tief: doch hat der Berechtigte das Holz auf eigene Kosten hauen, und nach Hause fahren zu laßen, und dem Förster für sämmtliche 5 Klafter jährlich 30 kr. Ausweisgeld zu bezahlen.

Sämmtliche Realitäten und Rechte sind zum Landgute Rißmannsdorf erbrechtsbar. Die grundherrlichen Lasten und übrigen Kaufsbedingnisse können Käufer beim Patrimonialgerichte hier erfahren.

Das Anboth-Protokoll steht am Versteigerungs-Tage von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen.

Den 17. Juni 1826.

Adelich von Lang'sches Patrimonial-Gericht Falkenfels.

Hirschmann, Gerichtshalter.

---

586. **Vorladung.**

Gegen Veit Binder von Unterkernsalz in Böhmen wurde vom k. Oberzollamt Zwisel unterm 3. et praes. 6. Juni l. J. die ämtliche Klage gestellt, daß er den am 22. Oktober 1825 sub Fol. 22. Nro. 144. über 350 Pfund Hopfen erhaltenen Weggelds-Zollscheins bei der Weggeldstation Deggendorf nicht zur Ablage brachte, wobei auf Bestrafung nach §. 57 Nr. 1. des Zollgesetzes der Antrag gemacht wurde.

Da Binder ein Ausländer ist, so wird er nach §. 60 des Zollgesetzes aufgefodert, binnen 60 Tagen seine dießfallsige Erinnerung hierorts abzugeben, ausserdessen auf weitere Instanz des k. Oberzollamts Zwisel gegen selben in Contumatiam erkannt werden würde.

Den 11. Juni 1826.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

587. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. bayer. Landgerichts Paßau de dato 17. April praes. 7. Mai d. J. werden 8 bis 9 Tagw. Acker-Wies-Holz- und Haid-Gründe des Georg Bauer, Viertelbauers in Loitzersdorf, am

30. Juni d. J.

gegen baaren Gelderlag öffentlich versteigert.

Diese Gründe sind zum unterzeichneten Gerichte erbrechtsweise grundbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an diesem Tage früh 9 Uhr im Orte Loitzersdorf, wo man ihnen noch das Nähere eröffnen wird, einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Am 1. Juni 1826.

Das Freiherr von Oyen'sche Patrimonial-Gericht Fürstenstein.

Joh. Georg Fraunholz.
Patrimonialrichter.

---

588. **Ankündigung.**

Die ärarialischen bisherigen Zehentscheuern zu Michaelsbuch und Stephansposching, welche durch die vollzogene Zehenten-Fixation entbehrlich geworden sind, werden auf erfolgte höchste Anordnung vom 24. v. Mts. Nro. 3041 nach den bestehenden Normen veräußert, und die Verkaufsverhandlungen von Seite des unterfertten Rentamtes vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an dem nachbezeichneten Tage vorgenommen werden, und zwar

am Montag den 10. Juli g. J. in den Vormittags-Stunden zu Michaelsbuch

die Verkaufsverhandlung der Zehentscheuer in dem großen Pfarrdorfe zu Michaelsbuch, welche ganz gemalich uert ist, mit geringen Kosten in ein geräumiges Wohn-Haus umgeschaffen werden kann, und gewerbskundigen Kauflustigen die ersprießliche Gelegenheit zur Ansässigmachung um so mehr darbiethet, als die vortheilhafte Ortslage und die zahlreiche Einwohnerschaft einen sehr ergiebigen Erwerb gewähren müssen, dann

am nämlichen Tag den 10. Juli g. J. in den Nachmittags-Stunden zu Stephansposching

die Verkaufsverhandlung der Zehentscheuer im

großen Pfarrdorfe zu Stephanspoſching, welche zum größern Theile zwar nur vom Holz gebaut, jedoch mit einer Ziegel-Dachung verſehen iſt, gleichwohl in ein Wohnhaus umzuſchaffen ſeyn würde, und in der Art unter gleichen günſtigen Lokalverhältniſſen gewerbskundigen Kaufsluſtigen ebenfalls eine erwünſchliche Gelegenheit zur Anſäſſigwerdung gewähren könnte.

Die Gemeindevorſteher zu Michaelsbuch und Stephanspoſching werden die gegenſtändigen Zehentſcheuern zu jederzeit vorzeigen, und weitere Auskünfte können bei dem unterfertigten Rentamte eingehollet werden.

Am 10. Juni 1826.

Königl. Rentamt Deggendorf im Unterdonaukreiſe.

Bierdimpfel, Rentbeamter.

---

589. Ediktalladung.

Johann und Wolfgang Hofmeiſter, beide Soldaten des k. 8. Linien-Infanterie Regiments, Bauersſöhe von Thannhof, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812 vermißt, und ſie oder ihre allenfallſigen Deſzendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten hierorts ſich zu melden, oder über ihren Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, als auſſerdem nach Ablauf dieſes Termines ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 16. Juni 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der k. Landr. verh.

Aign, Aſſeſſor.

---

590. Bekanntmachung.

In dem Schuldenweſen des Michael Sauermann, Söldners von Holzapflern, hat man, da ſich auf gehörige Unterſuchung die Ueberſchuldung zeigte, und auch Michael Sauermann beiſtimmte, den allgemeinen Konkurs beſchloſſen, und will folgende Ediktstage beſtimmt haben, als:

1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerstag den 20. Juli d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. Aug. d. J.

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik auf Samstag den 23. Septbr. d. J.

b) für die Duplik auf Samstag den 7. Oktober bis zum 21. des n. M. u. J. Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel an den Gemeinſchuldner, oder vielmehr jetzt an die allgemeine Konkursmaſſe eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefodert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Perſon, oder durch einen geſetzlich gültigen Bevollmächtigten beim hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ihre bezeichneten Rechts-Verhandlungen zu pflegen, widrigen Falls die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit ihren Anſprüchen an die allgemeine Konkursmaſſe ausgeſchloſſen werden, jene aber, welche ſich an den übrigen Ediktstägen nicht einfinden, den Ausſchluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben. Am erſten Edikstage wird man auch verſuchen, dieſes Schuldenweſen in Güte zu erledigen. Vollmachten müſſen ſich ſohin auch auf allenfallſigen Vergleich erſtrecken, widrigenfalls ein ſolcher Mangel als Beitritt zum Beſchluße der Mehrheit der Gläubiger nach den Beſtimmungen der Gerichts-Ordnung angenommen werden würde.

Den 12. Mai 1826.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

---

591 Bekanntmachung.

Nachdem das für das Anweſen des Anton Fuchs, Bräuers von Oſterhofen, geſchlagene Anboth pr. 6000 fl. nicht genehmigt wurde, ſo wird man dieſes Anweſen am Samstag den 29. Juli im Hauſe des Wirths Hackenbuchner zu Oſterhofen zum zweitenmale verſteigern.

Kaufsliebhaber werden daher hiemit, unter Hinweiſung auf die frühere Bekanntmachung vom 29. April d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt St. 21. Nro. 450, und Kourier an der Donau 127.) eingeladen, ſich dabei einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Am nämlichen Tage wird man auch einen zwar zu dieſem Anweſen gehörigen, aber im

Forste Hart entlegenen Holzgrund, separirt verkaufen.

Wer gesinnt ist, als Käufer aufzutreten, muß sich am Versteigerungstage über Vermögen, Aufführung, und Militärpflichts-Entlassung ausweisen.

Sign. den 18. Juni 1826.

Königl. Landgericht Vilshofen.
Der kön. Landrichter verh.
Hößle, I. Assessor.

---

592. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Mathias Schifer Bauer zu Ort dieß Gerichts wird auf Andringen der Creditoren nun mehr vorbehaltlich dre Ratification von Seite derselben im Ganzen, oder nöthigenfalls auch theilweise öffentlich verkauft, und zugleich wird auch das vorhandene Vieh, dann Fahrniß ꝛc. versteigert werden.

Der Lizitations-Tag für das Mobiliar ist auf den

11. Juli dieß Jahrs

früh 9 Uhr bis 12, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr bestimmt, zur Veräußerung des Gantanwesens selbst ist der

12. Juli dieß Jahrs

früh 9 Uhr bis 12, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchen Tagen sich Kaufslustige, und zwar Auswärtige, welche um das Anwesen selbst zu steigern gesinnt sind, mit Zeugnissen ihrer Behörde über Vermögens-Verhältniße und Moralitat in dem zu versteigernden Anwesen selbst einzufinden haben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Kaufs-Objekt ein zum königl. Rentamt Wolfstein erbrechtsweise grundbares Lehen 1/2 Hofgut ist, die darauf ruhenden Lasten aber

1) in einfacher Grundsteuer mit 1 fl. 15 kr. — dl.
2) Gerichtsherrlichen Scharrwerk-Gelde 1 fl. 30 kr. — dl.
3) Grundstift — fl. 10 kr. — dl.

bestehen, und daß bei Besitz-Veränderungen neben den gewöhnlichen Taxen nur ein Kreuzer Laudemium genommen wird.

Da über dieses Anwesen 2 Gutskuratoren in der Person des Georg Stadtler Inwohner von Speltenbach, und Simon Nußer Schneider von Winklbrun aufgestellt sind, so werden diese in Folge dießeitiger Weisung Kaufslustigen das gesammte Anwesen vorweisen, denselben auch über dessen Größe und Einträglichkeit die geneigten Aufschlüsse ertheilen. Am 7. Juni 1826.

Königl. bayer Landgericht Wolfstein, im Unterdonau-Kreise.
Wieser, Assessor.

III. Nichtämtlicher Artikel.

593.

In einem bedeutenden Markte des Königreichs Baiern, an einer frequenten Hochstraße gelegen, ist eine Handlung mit Haus und bedeutender Oekonomie, im Ganzen oder ohne der letztern, zu verkaufen.

Der Beschrieb davon, und die für jeden Käufer äußerst vortheilhaften Bedingungen sind bei dem Kommissions-Bureau Regensburg hinterlegt, sohin bei selben zu erhalten.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

594.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Juni. Wilhelmina Antonia, ehelich des Hrn. Kajetan König, k. b. Kreis- und Stadtgerichts Offizianten in Nro. 1421/2. Den 27. Juni Zäzilia Maria ehlich des Franz Paul Pöppel, bürgerl. Schuhmachers in Nro. 40 und Ludwig Philipp, ehel des Hrn. Xaver Schöller k. b. quieszirter Rggs. Konzipist und Raths Accessist in Nro. 164.

Getraut: den 25. Juni. Joseph Hindinger, bürgerl Kurzwaarenhändler, in Nro. 207 mit Maria Lehner aus der Pfarrei Tiefenbach.

Gestorben: Den 27. Juni Anna Maria Elender, Schopperknechts Wittwe in Nro. 162 an der Lungenschwindsucht, 78 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Getraut, Den 26. Juni. Michael Groß, behauster Maurer in Nro. 81. mit Magdalena Blauschütz, ledigen Inwohners Tochter von Christdobel bei Ilz.

---

595. Diejenigen königl. und andern Behörden, welche die Abonnement-Gebühr für das Kreis-Intelligenzblatt l. J. noch immer nicht abgeführt haben, werden hiemit ersucht, dieselbe ehestens in Abführung bringen zu wollen.

Die Redaktion.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	…
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	1
Eine Maaß Winterbier	—	5	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .		20	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	42	—
Eyer, 12 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. Juny 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	8
Korn von Paßau	6	

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	45		—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 28. Juny 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup. . . . 91¼ . .		91
detto á 5 % „ „	102¾	102½
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 %	103⅜	
detto unverzinslich á fl. 10.	100	
detto detto á fl. 25.	99	
detto detto á fl. 100.		99½
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	130¾	130
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt. . . 114⅞ . .	115	114¾
detto detto 2 mt.	115½	115¼
Metalliq. á 5 % prompt.	90⅜	90¼
detto detto 2 mt.	90⅜	90¼
Bank-Act. pr. divid. 1. Jan. . . 1111 . .	1111	1110
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Jan. . .	1116	1114

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Minder Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 20ten bis 27.	Juni 1826.	Waizen	—	115	115	115	—	7	3	6	41	6	12
			Korn	—	4	4	4	—	6	—	5	36	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 20ten	Juni 1826.	Waizen	—	25	25	93	—	7	—	6	50	6	30
			Korn	—	8	8	8	—	5	48	5	30	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 22ten	Juni 1826.	Waizen	—	6	6	0	—	6	15	—	—	—	—
			Korn	—	30	30	30	—	5	12	5	—	4	36
			Gerste	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	2	18	2	15	2	12
Landau	Vom 12ten bis 19.	Juni 1826.	Waizen	—	47	47	47	—	6	30	6	15	5	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 21ten	Juni 1826.	Waizen	—	47	47	47	—	7	30	7	4	6	30
			Korn	—	7	7	7	—	5	15	5	1	4	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
			Haber	—	32	32	32	—	2	48	2	43	2	36
Paßau	Vom 13ten bis 20.	Juni 1826.	Waizen	—	8	8	8	—	7	24	—	—	—	—
			Korn	—	5	5	5	—	5	54	5	50	5	48
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	3	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 17ten bis 25.	Juni 1826.	Waizen	8	149	157	157	—	6	53	6	34	6	14
			Korn	8	15	23	25	—	5	30	5	23	5	15
			Gerste	—	6	6	6	—	3	30	3	21	—	—
			Haber	—	54	54	54	—	2	47	2	30	2	15
Vilshofen	Vom 21ten bis 28.	Juni 1826.	Waizen	27	154	181	119	62	7	30	7	6	6	—
			Korn	4	6	10	7	3	6	—	5	14	5	—
			Gerste	—	1	1	1	—	—	—	3	45	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 28.

Paßau, Mittwoch den 12. Juli 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

596.

Auftrag an sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Falsche Spielkarten-Stempel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich bei der jüngsten Kartenumstemplung gezeigt, daß eine große Menge Spielkarten mit verfälschtem Stempel sich im Umlaufe befand; um für die Folge einer ähnlichen Vervielfältigung zuvorzukommen, wird hiemit ein ächter Abdruck des neuen zweifachen Karten-Stempels zu acht Kreuzer und vier Kreuzer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, über die in ihren Amtsbezirken gebraucht werdenden Spielkarten pflichtmäßige Spähe zu halten, und im Fall, daß sich unächte Stempel zeigen würden, zu deren Unterdrückung und Erforschung ihrer Urheber nebst Anzeige an die unterfertigte Stelle sogleich das Geeignete vorzukehren.

Paßau den 30. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Regier.

Seyfried, Sekretär.

597.

Die Verpflegung der Heimathlosen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 6. dieß Monats ist in Betreff der Verpflegung der Hei-

mathlosen Folgendes allergnädigst angeordnet worden:

1) Die Kosten der Verpflegung der Heimathlosen sind, wenn solche nicht einsweilen aus anderen Mitteln bestritten werden können, aus der Etatsposition auf Verpflegung der Vaganten vorzuschießen.

2) Am Schluße des Etatsjahres aber sind sie durch eine Kreis-Umlage zu ersetzen.

Bis über die Einleitung der Letztern neue gesetzliche Bestimmungen erfolgen können, ist der Betrag der Vorschüsse in Evidenz zu halten, und jährlich anzuzeigen.

Dieß wird hiemit den k. Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises zur Kenntniß gebracht, um sich hiernach in den vorkommenden Fällen geeignet zu achten.

Paßau den 28. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mülzer, Präsident.

Leythäuser, Reggsr.

Zwerger, Sekretär.

598

Die Errichtung von Hopfenmärkten in dem Unter-Donau-Kreis betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Zur nützlichen Beförderung des Verkehrs mit Hopfen hat die unterzeichnete Stelle beschlossen, an einigen zweckmäßig situirten Orten des Unterdonaukreises besondere Hopfenmärkte zu errichten, welche

a, in der Kreishauptstadt Paßau am 6. Dezember,

b. in der Stadt Straubing am ersten Samstag des Jänner-Monats,

c. in der Stadt Deggendorf am Dienstag nach den dritten Sonntag im Oktober,

d. in der Stadt Kamm am dritten Montag im November und am ersten Montag im Dezember

abgehalten werden sollen, jedoch so, daß wenn einer der bestimmten Markttage auf einen gebotenen Feiertag fallen sollte, jederzeit der nächste Werktag zum Markttag bestimmt ist.

Die Hopfenproduzenten, so wie jene Gewerbsleute, welche sich des Hopfens zu ihrem Gewerbsbetriebe bedienen, werden von dieser Errichtung andurch in Kenntniß gesetzt, sämmtliche Polizeibehörden aber angewiesen, gegenwärtige Bekanntmachung in den ihnen untergebenen Gemeinden besonders publiciren zu lassen.

Paßau den 28. Juni 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

599.

Die Prüfungen der Rechtspraktikanten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 6. Mai h. J. wird die Prüfung der Rechtspraktikanten künftig nicht mehr am 1. Juni, wie es bisher vorgeschrieben gewesen, sondern am 15. Sept. eines jeden Jahres statt finden.

Diesemnach ist auch die Prüfung der Rechtspraktikanten für das Jahr 1826 bereits auf den 15. September h. J. verlegt worden.

Indem man dies nachträglich öffentlich bekannt macht, wird zugleich den Rechtspraktikanten eröffnet, daß die Zahl der aus jedem der beiden Hauptfächer zu beantwortenden Fragen noch ferner in zwanzig nach der bisherigen Eintheilung bestehen wird, wovon 16 mündlich, und hierunter 2 in der lateinischen Sprache, die übrigen aber schriftlich zu beantworten sind.

Auch erhalten diejenigen Kandidaten, welche bei der Gesammt-Klassifikation eine geringere Note als III $\frac{5}{10}$ sich erworben haben, künftig keine Prüfungszeugnisse mehr, und werden daher zu solchen Stellen, welche eine Universitätsbildung erfordern, nicht als anstellungsfähig betrachtet.

Hienach werden sich auch diejenigen Rechtspraktikanten, welchen die Verlegung der heueri-

gen Prüfung bereits durch Entschließung vom 13. Mai h. J. speziell bekannt gegeben worden ist, geeignet vorzubereiten wissen.

Paßau den 4. Juli 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

---

600. Bekanntmachung.

Nachdem die meisten Patrimonialgerichte erster und zweiter Klasse das zu ihren Hypothekenbüchern erforderliche Papier beym dießseitigen Expeditionsamte bisher noch nicht abgenommen haben, so werden dieselben auf die dießseitige Bekanntmachung vom 29. Dezember vorigen Jahrs (Kreisintelligenz-Blatt vom Jahre 1826 Stück 2, Seite 16; und Straubinger-Wochenblatt vom Jahre 1826, Stück 2, Seite 9) mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, daß sie das nöthige Papier nunmehr ungesäumt gegen Entrichtung des festgesetzten Preises beim dießseitigen Expeditionsamte abzunehmen haben.

Straubing den 26. Juni 1826.

Königlich baierisches Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branka, Präsident.

Fesl, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

601. Bekanntmachung.

Da sich im ersten Termine kein Käufer meldete, so wird hiemit die zur Lohnkutscher Michael Gaißingerschen Gantmasse gehörige Behausung wiederholt auf Samstag den 29. July l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben. Den 23. Juni 1826.

Königl. Kreis und Stadtgericht Paßau.

Burger Direktor.

Martin.

602. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Gensd'arme zu Pferd Paul Schruf der 4. Kompagnie, von Aussernzell Landgerichts Vilshofen gebürtig, Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben binnen 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden wird.

München am 19. Juni 1826.

Königliches Gensd'armerie Corps-Commando.

Frhr. v. Berger, Generallieutenant.

Burger, Aud. Aktuar.

---

603. Ediktal-Citation.

Franz Liebel, Söldnerssohn von Berg, ehemals Soldat der k. b. Artillerie in Paßau wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdessen sein väterliches Vermögen auf Verlangen seiner Verwandten gegen Kaution an selbe wird ausgefolgt werden.

Den 10. Juni 1826.

v. Pronathisches Patrimonialgericht Offenberg und Berg.

Fellerer, Gerichtshalter.

---

604. Vorladung.

Gegen Veit Binder von Unterkernsalz in Böhmen wurde vom k. Oberzollamt Zwisel unterm 3. et praes. 6. Juni l. J. die ämtliche Klage gestellt, daß er den am 22. Oktober 1825 sub Fol. 22. Nro. 144. über 350 Pfund Hopfen erhaltenen Weggelds-Zollscheins bei der Weggeldstation Deggendorf nicht zur Ablage brachte, wobei auf Bestrafung nach §. 57 Nr. 1. des Zollgesetzes der Antrag gemacht wurde.

Da Binder ein Ausländer ist, so wird er nach §. 60 des Zollgesetzes aufgefodert, binnen 60 Tagen seine dießfallsige Erinnerung hierorts abzugeben, ausserdessen auf weitere Instanz des

k. Oberzollamts Zwisel gegen selben in Contumatiam erkannt werden würde.

Den 11. Juni 1826.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

605. Bekanntmachung.

Am 26. Juli d. J. wird das Anwesen des Jakob Buchner von Haarburg wiederholt in der Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert, welches in folgenden Realitäten besteht, als

a. in dem hölzernen Wohnhaus, worunter die Stallung ist,
b. in dem hölzernen Getreidstadl mit Stroh gedeckt,
c. in dem Hausgarten pr. 1 Tagwerk,
d. in den Feldgründen pr. 10 Tagwerk,
e. in den Wiesgründen pr. 2¾ Tagwerk.

Kaufslustige können daher am oben benannten Tage ihre Anbothe zu Protokoll geben, wo sie sich sogleich durch Zeugnisse über ihre Vermögensverhältniße und Sittlichkeit auszuweisen haben.

Den 14. Juni 1826.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

606. Ediktal-Ladung.

Vor beiläufig 25 Jahren reiste Magdalena Mayer, Bauerstochter von Rinkofen auf der Donau nach Wien ab; seit dieser Zeit ist über ihr Leben, oder ihren Tod nichts bekannt geworden.

Dieselbe, oder ihre allenfallsigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hier zu melden, als ausserdem die Magdalena Mayer als verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 27. Juni 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

607. Ediktal-Ladung.

In Gemäßheit des höchsten Erkenntnißes des k. Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis vom 8. dieß Monats werden die beiden Brüder Johann Kolbek vulgo Zeus Häusler zu Ränkam und Stephan Kolbek beabschiedeter Soldat von Heubichl hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten vor unterzeichnetem Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich über die gegen sie vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die k. Gendarmerie zu verantworten.

Den 15. Mai 1826.

Königliches baierisches Land- und Untersuchungs-Gericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

---

608. Bekanntmachung.

Da das Anwesen der Joseph Röhrlischen Bauersehelente zu Waxing auch am 12. Juni l. Jrs. nicht verkauft werden konnte, so wird solches wiederholt zum öffentlichen Verkaufe auf Mittwoch den 19. Juli l. Jrs. ausgeschrieben, wozu Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Euschertsfurth mit dem eingeladen werden, daß sie sich über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen haben, wornach den Meistbiethenden das Anwesen salva ratificatione creditorum gerichtlich zuerkannt werden wird.

Den 28. Juni 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

609. Ediktal-Citation.

Auf Andringen der Verwandten des im Markte Freyung dieß Gerichts verstorbenen Franz Xaver Kainz, ehemaligen Anwesens-Besitzers in Paßau wird der schon seit 23 Jahren landesabwesende Bruder desselben, Namens

Joseph Kainz

seiner Profession ein Kirschner, oder dessen allenfallsigen Erben hiemit aufgefordert, um so gewisser in Zeit von

Drey Monaten

sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, und die allenfallsigen Ansprüche auf die Verlassenschaft des benannten Xaver Kainz geltend zu machen, als sonst diese Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach auseinandergesetzt, und die Masse an die bereits bekannten Interessenten vertheilt werden würde.

Am 26. Juni 1826.

K. B. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

von Hofstetten,
k. Regierungsrath und Landrichter.

---

610. Bekanntmachung.

Das Haus des Handelsmanns Ignaz Herrmann dahier in der Fürstenstraße Nro. 229 wird am kommenden Mittwoch den 19. Juli d. Jrs. wiederholt zum Verkauf an den Meistbiethenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung ausgebothen. und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Den 27. Juni 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

611. Vom königlichen Landgerichte Eggenfelden.

In dem Schuldenwesen der Anna Ostner, Gündelbäuerin in Langenort wird nach dem einstimmigen Antrage aller Interessenten auf Einleitung des Concursverfahrens erkannt und in Folge dessen nachstehende Ediktstäge bestimmt:

1. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 31. Juli l. Jrs.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. August.

3. Zum Schlußverfahren auf Freitag den 29. September

und zwar mit der gesetzlichen Abtheilung für die Replik bis 14. Sept. einschlüßig und für die Duplik bis 29. Sept. einschlüssig.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, an den bezeichneten Ediktstagen in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Nachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Den 22. Juni 1826.

Der k. Landr.
Hauser,

---

612. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des hiesigen Lederers Xaver Dachs, welches in einem gemauerten Wohn-Hause mit 7 Zimmern, 2 Kammern, 3 Gewölben, eine Küche, 1 Boden und einen gemauerten Stadl nebst Stallung, dem Hofraum und Hausgarten besteht, nebst der bei selben bestehenden reellen Lederers-Gerechtigkeit unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung

am Samstag den 29. Juli d. Jrs. früh 9 Uhr hier im Gerichts-Lokale, öffentlich versteigert werden.

Daß sich der Käufer, welcher die Lederer-Gerechtigkeit ausüben will, über Befähigung gesetzlich auszuweisen hat, versteht sich von selbst.

Unbekannte Kaufslustige haben gerichtliche Atteste über ihren Leumund und ihr Vermögen beizubringen.

Den 27. Juni 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

613. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Mathias Schifer Bauer zu Ort dieß Gerichts wird auf Andringen der Creditoren nun mehr vorbehaltlich der Ratification von Seite derselben im Ganzen, oder nöthigenfalls auch theilweise öffentlich verkauft, und zugleich wird auch das vorhandene Vieh, dann Fahrniß ꝛc. versteigert werden.

Der Lizitations-Tag für das Mobiliar ist auf den

11. Juli dieß Jahrs

früh 9 Uhr bis 12, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr bestimmt, zur Veräußerung des Gantanwesens selbst ist der

12. Juli dieß Jahrs

früh 9 Uhr bis 12, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchen Tagen sich Kaufslustige, und zwar Auswärtige, welche um das Anwesen selbst zu steigern gesinnt sind, mit Zeugnissen ihrer Behörde über Vermögens-Verhältniße und Moralitat in dem zu versteigernden Anwesen selbst einzufinden haben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Kaufs-Objekt ein zum königl. Rentamt Wolfstein erbrechtsweise grundbares Lehen 1/2 Hofgut ist, die darauf ruhenden Lasten aber

1) in einfacher Grundsteuer mit 1 fl. 15 kr. — dl.
2) Gerichtsherrlichen Scharrwerk-Gelde 1 fl. 30 kr. — dl.
3) Grundstift — fl. 10 kr. — dl.

bestehen, und daß bei Besitz-Veränderungen neben den gewöhnlichen Taxen nur ein Kreuzer Laudemium genommen wird.

Da über dieses Anwesen 2 Gutskuratoren in der Person des Georg Stadtler Inwohner von Speltenbach, und Simon Nußer Schneider von Winklbrun aufgestellt sind, so werden diese in Folge dießeitiger Weisung Kaufslustigen das gesammte Anwesen vorweisen, denselben auch über dessen Größe und Einträglichkeit die geneigten Aufschlüsse ertheilen. Am 7. Juni 1826.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein, im Unterdonau-Kreise.

Wieser, Assessor.

III. Dienstes-Notizen.

614.

Vermög königl. Regierungs-Entschließung vom 26. Juni l. Jrs. wurde der Schulgehülfe Georg Vizthum dermal zu Ilz als Gehülfe zur Schule Holzkirchen k. Landgerichts Griesbach, Distrikts-Schulinspektion Rothalmünster versetzt.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

615.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Juni. Anna unehelich. Den 2. Juli. Antonia unehelich. Den 4. Juli. Anna Maria, ehelich des Johann Paul Eichinger, bürgl. Buchbinders Nro. 234.

Gestorben: Den 5. Juli. Maria Anna Wierer pensionirte fürstbischöfliche Leibkammerdieners-Wittwe in Nro. 237. an Entkräftung 78 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Juni. Joseph Ludwig, ehel. Kind des Herrn Lothar Dauer, k. b. Gymnasial-Professors in Nro. 294. Den 30. Juni. Heinrich, ehel. Kind des Leonhard Bäck, Magazindieners in Nro. 362. Den 6. Juli. Leopold, ehel. Kind des Leopold Altstetter, b. Fischermeisters in Nro. 511.

Gestorben: Den 1. Juli. Joseph Ludwig Dauer, k. b. Gymnasial-Professors-Kind in Nro. 294. an Fraisen 2 Tage alt. Den 2. Juli. Maria Gerhardinger, b. Fischermeisterskind in Nro. 531. an Abzehrung 1 Jahr, 4 Monat 9 Tage alt. Den 4. Juli. Herr Johann Georg Wenzel, gewester Magistratsrath, bürgl. Weingastwirth und Schiffmeister in Nro. 442. am Schlagfluße 57. Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 22. Juni. Joseph, des Franz Xaver Lueger, bürgl. Lohnkutschers dahier Nro. 55. ehel. Kind. Den 23. Juni. Amalia Theresia, des Hrn. Wolfgang Primbs. literaten Magistrats-Rathes dahier ehel. Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 4. Juli. Maximilian Wölfel, concessionirten Schneidermeister und Bürger in Nro. 47. mit Anna Resch, ledigen bürgl. Bäckermeisters-Tochter von Anger bei Paßau.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. roves detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	20	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	56	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 12. bis 18. July 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	48
Korn von Paßau	5	50

Brodsatz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
		1 Groschen-Wecken .	1	9	2	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwolfer-Laib . .	5	20	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	12
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 6. July 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	90⅞	
detto á 5 % „ „		102½
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 %	103¼	
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99½	
detto detto á fl. 25. . . .	98½	
detto detto á fl. 100. . . .		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	130½	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114⅞	114½
detto detto 2 mt.	115¼	
Metalliq. á 5 % prompt. . . 90¼ . . .	90¼	90
detto detto 2 mt.	90¼	90
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1094	1091
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1098	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 27ten Juni bis 4. Juli 1826.		Waizen	—	199	199	199	—	7	—	6	30	5	24
			Korn	—	30	30	30	—	5	48	5	34	5	24
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—
Dingelfing	Vom 27ten Juni 1826.		Waizen	—	37	37	37	—	7	—	6	48	6	36
			Korn	—	6½	6½	6½	—	5	48	5	45	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	24	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 28ten Juni 1826.		Waizen	—	6	6	6	—	6	15	—	—	—	—
			Korn	—	39	39	39	—	5	12	4	40	4	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 19ten bis 26. Juni 1826.		Waizen	—	28	28	28	—	6	30	6	15	6	—
			Korn	—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—
			Gerste	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 28ten Juni 1826.		Waizen	—	18	18	18	—	7	20	7	4	7	—
			Korn	—	3	3	3	—	5	12	5	5	5	3
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	3	—	2	49	2	40
Paßau	Vom 27ten Juni bis 4. Juli 1826.		Waizen	—	7	7	7	—	7	24	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	1	1	1	—	3	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 23ten Juni bis 1. Juli 1826.		Waizen	—	270	276	259	17	6	38	6	30	6	13
			Korn	—	25	25	25	—	5	26	5	17	5	—
			Gerste	—	9	2	2	—	3	—	—	—	—	—
			Haber	—	31	31	31	—	3	—	2	45	2	45
Vilshofen	Vom 23ten Juni bis 5. Juli 1826.		Waizen	62	480	542	319	223	7	—	6	57	6	—
			Korn	3	58	61	18	43	5	30	5	22	5	—
			Gerste	—	13	13	4	9	3	30	3	16	3	12
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 29.

Paßau, Mittwoch den 19. Juli 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

616.

Das Central-Landwirthschafts-Fest in München betreffend.

Indem man das Programm zu dem Central-Landwirthsschafts-Feste in München pro 1826 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Behörden, und durch diese sämmtliche Gemeindevorstände angewiesen, in Ansehung der auszustellenden Zeugnisse sich genau an die Formularien, wie sie früher im Kreis-Intelligenzblatte angezeigt wurden, zu halten, auch sich strenge nach dem Art. 10 des gegenwärtigen Programms zu achten, damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtiger Atteste zurückgewiesen werden müssen, wie es schon öfters geschah, und dadurch Landwirthe auf eine unschuldige Weise in ihren verdienten Belohnungen verkürzt werden.

Zugleich werden die Behörden aufmerksam gemacht, daß von derlei Attestaten weder Stempel-Gebühren, noch Taxen zuläßig sind.

Paßau den 10. Juli 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1826.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comitè des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 5. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen

Sitzung mit einer Abordnung von Seite der kön. Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große National-Fest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 1. Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zucht-Hengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. .	50	bayer. Thaler.
2	=	. .	30	= =
3	=	. .	25	= =
4	=	. .	20	= =
5	=	. .	15	= =
6	=	. .	10	= =

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das Generalcomité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zucht-Stuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. .	35	bayer. Thaler.
2	=	. .	20	= =
3	=	. .	15	= =
4	=	. .	12	= =
5	=	. .	10	= =
6	=	. .	8	= =

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. .	20	bayer. Thaler.
2	=	. .	12	= =
3	=	. .	10	= =
4	=	. .	8	= =

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. .	20	bayer. Thaler.
2	=	. .	12	= =
3	=	. .	10	= =
4	=	. .	8	= =

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster	Preis	. .	25	bayer. Thaler.
2	=	. .	20	= =
3	=	. .	15	= =
4	=	. .	10	= =

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster	Preis	. .	12	bayer. Thaler.
2	=	. .	8	= =
3	=	. .	6	= =
4	=	. .	4	= =

b) Vier Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um anderen Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, koncurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Benefizien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfund pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

1ster	Preis	. .	20	bayer.	Thaler.
2	=	= . .	15	=	=
3	=	= . .	10	=	=
4	=	= . .	8	=	=
5	=	= . .	4	=	=
6	=	= . .	2	=	=

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster	Preis	. .	15	bayer.	Thaler.
2	=	= . .	8	=	=
3	=	= . .	6	=	=
4	=	= . .	4	=	=
5	=	= . .	2	=	=
6	=	= . .	1	=	=

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster	Preis	. .	6	bayer.	Thaler.
2	=	= . .	4	=	=
3	=	= . .	3	=	=
4	=	= = .	2	=	=
5	=	= . .	1	=	=

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster	Preis	. .	8	bayer.	Thaler.
2	=	= . .	4	=	=
3	=	= . .	3	=	=
4	=	= . .	2	=	=
5	=	= . .	1	=	=

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster	Preis	. .	6	bayer.	Thaler.
2	=	= . .	4	=	=
3	=	= . .	2	=	=
4	=	= . .	1	=	=

sammt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außer dessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1825 — und zwar nur für dieses Jahr allein das

Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, größe Gärten, Obstbaum = Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beßte Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul = oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall = Fütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Dünger = Bereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost = Dünger, oder Dünger = Magazine gesammelt, die Gülle oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls = und Salz = Düngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf = und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs = Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel =, Klay =, Kalk =, Mergel = und Gipsbrennereien, Gips = oder Knochen = Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel = und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel = und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf = und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand Spinn = und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein = und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch =, Butter = und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs = Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier = Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs = Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General = Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General = Comité aufgestelltes Preis = Gericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins = Denk = Münze.
2. = Der Niederländer = Güllekarren mit einer doppelten silbernen Vereinsdenk = Münze.
3. = Der Kartoffelschaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. = Der Kartoffelhäufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

5. „ } das beßte niederländische Spinn-Rad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereins-Denk-Münze.
6. „
7. „
8. „ Die neue Brod-Knetmaschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch des übrigen Geleisteten soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1826 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818 — 1819 und 1820 bis 1823, inclus. von Inländern erschienenen beßten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden. Es wird hiemit die Verkündung dieser Preise für die Schriften von 1818 an bis 1825 inclus. wiederholt; und damit keine weitere Einwendung Staat finde, diese Verkündung auch in der Münchner Zeitung eingerückt, und zugleich erklärt, daß, wer sich bis 1. März 1827 nicht beim General-Comité meldet, von dieser Preisvertheilung ausgeschlossen bleibt. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldne Vereinsmedaille à 100 fl.
2. Detto. à 50 fl.
3. Detto. à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühle sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1825 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flur-Schützen, des vollen Schutzes und Schaden-Ersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc., oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizei-Ordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung

und Benützung guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaumalleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur. der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbothenordnung, die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstiger Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmässigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeinde-Vorsteher, die sohin als Preiswerber auftretten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Staat haben, und von allen vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschafts-Festen die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Central-Feste erschienen, wodurch das letztere seinem Zweke als Central-Fest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, in so fern die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stunden-Säulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster	Preis	. .	12	bayer. Thaler.
2 =	=	. .	10	= =
3 =	=	. .	8	= =
4 =	=	. =	6	= =

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster	Preis	. .	8	bayer. Thaler.
2 =	=	. .	6	= =
3 =	=	. .	4	= =
4 =	=	. .	2	= =

Weitpreise für Mastochsen und Mast-Kühe.

1ster	Preis	. .	6	bayer. Thaler.
2 =	=	. .	4	= =
3 =	=	. .	2	= =
4 =	=	. .	1	= =

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster	Preis	. .	3	bayer. Thaler.
2 =	=	. .	2	= =
3 =	=	. .	1	= =

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Central-Festes 1826.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen

Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstük nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Nur bei dem Mastvieh, oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zwek der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19 des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der

Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formular-Bücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. [illegible]ngestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstük nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Anstände veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienswiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, besondere neue Acker-Geräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglüken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besonderen Abordnung, und dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musik-Chören begleitete Preise-Vertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließ sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1826 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelossen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht, wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bei dem Haupt-Rennen 1827, und so für immer in der Zukunft, alle Wallachen und Nonnen ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden königlichen Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVI.

Den andern Tag — Montag den 2ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Die Beilage Nr. 2 gibt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landw. Vereins in der Türkenstraße Nr. 342 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen, und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isar-Kreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, für ihre außerordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereins-Denkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen. (Fortsetzung folgt.)

München, den 19. Juni 1826.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

617.

Auftrag an sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Botenwesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines von der k. General-Post-Administration vom 30. v. M. gestellten Ansinnens werden sämmtliche betreffende Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 28. Juli 1819, und auf den §. 14. der Boten-Ordnung vom Jahre 1822 ernstlich beauftragt, die vorgeschriebenen periodischen Visitationen gegen sämmtliche Boten auf Routen, wo Brief-Posten gehen, mit der erforderlichen den Zweck hinreichend sichernden Strenge vorzunehmen, und die allenfalls entdeckten Defraudationen jederzeit sogleich nachdrücklich zu bestrafen. Die Vorstände der Polizei-Behörden werden für die eifrige und pflichtmäßige Vollziehung der dießfallsigen Vorschriften persönlich verantwortlich gemacht.

Paßau am 10. Juli 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

618.

Die öffentlichen Prüfungen an den beiden Gymnasien zu Paßau und Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einklange mit den bestehenden allerhöchsten Verordnungen wird andurch bekannt gemacht:

I.

daß die öffentlichen Prüfungen zum Behufe des Gymnasialabsolutoriums

a. an der Studienanstalt Paßau
am 21. und 22. August und
b. an der Studienanstalt Straubing
am 29. und 30. August h. Js.
vorschriftmässig werden abgehalten werden.

Bei diesen Prüfungen haben sich auch jene Privatstudirende des Unterdonaukreises, welche ein Gymnasialabsolutorium zu erlangen wünschen, einzufinden, und die in der allegirten Verordnung vom 22. Oktober 1814 (Reggsblatt S. 1656) vorgeschriebenen Legitimations-Urkunden, nämlich ihren Taufschein, und die erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse bei Vermeidung der unnachsichtlichen Zurückweisung dem betreffenden Rektorate vorzulegen.

Wenn ein Schüler der Oberklasse aus dem Unterdonau-Kreise die Absolutorialprüfung an einer Studienanstalt eines andern Kreises zurücklegen will, so hat er in Gemäßheit der allegirten Verordnung, Absatz 4., die Erlaubniß hiezu bei der unterzeichneten Regierungsstelle rechtzeitig zu erwirken. Gleiches haben auch die Studierenden aus andern Kreisen, welche die Absolutorialprüfung bei einem Gymnasium des Unterdonaukreises machen wollen, zu beobachten, und die erwirkte schriftliche Bewilligung der betreffenden Kreisregierung dem einschlägigen Rektorate in Urschrift vorzulegen, ausserdessen sie zur Prüfung nicht zugelassen werden würden.

II.

Für die öffentlichen Prüfungen Behufs der Aufnahme in die erste Gymnasialklasse wird
a. bei der Studienanstalt Paßau
der 26., und
b. bei der Studienanstalt Straubing
der 28. August h. Js.
bestimmt.

Paßau am 10. Juli 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

619.

Die Baumzucht betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni h. Js. (Rggsblt. St. 26) haben Seine Königliche Majestät Ihre landesväterliche Absicht ausgesprochen, daß der in so vielen Beziehungen nützlichen Obstbaumzucht allenthalben die verdiente Rücksicht gewidmet werden möge.

Die Bewohner des Unterdonau-Kreises werden diesen neuen Beweis der königlichen Sorgfalt für ihr Wohl um so dankbarer aufnehmen, und zur Erreichung jenes gemeinnützigen Zweckes um so eifriger mitzuwirken trachten, als in dem besagten Kreise der Sinn für Beförderung der Obstbaumzucht beinahe überall bereits erwacht ist, und in vielen Gegenden schon herrliche Früchte getragen hat.

Es bedarf demnach nur einer aufmerksamen und umsichtigen Mitwirkung von Seite der Distrikts- und Lokalbehörden, um in Bälde die erfreulichsten Resultate zu liefern.

In dieser Beziehung werden nun dieselben auf folgende Verfügungen aufmerksam gemacht:

1) Vor Allem ist der k. Verordnung vom 20. Juni die größtmöglichste Publizität zu geben, und dafür zu sorgen, daß selbe in allen Gemeinden auf zweckmäßige Weise bekannt gemacht werde.

2) Bei Bildung der vorgeschriebenen Ausschüsse, zu welcher unverzüglich zu schreiten ist, haben die Behörden ihr vorzügliches Augenmerk auf bereitwillige adelige Gutsbesitzer, Pfarrvorstände, sachkundige Schullehrer, und solche Landwirthe zu richten, welche die Obstbaumzucht bereits mit Erfolg betrieben haben.

Die Zahl der Mitglieder hängt von dem Umfang der betreffenden Gemeinden, und von den übrigen beachtungswerthen Verhältnissen ab. Sie für jede Gemeinde zu bestimmen, wird bei den unmittelbaren Ruralgemeinden den k. Landgerichten, bei den mittelbaren Ruralgemeinden, so wie bei den Munizipalgemeinden aber den Patrimonialgerichten und Magistraten unter Auf-

sicht der Landgerichte überlassen, welche auch für einen schicklichen Versammlungsort der Ausschußmitglieder, so wie für die unverzögerte Konstituirung der Ausschüsse durch die den letztern heimgegebene Wahl ihrer Vorstände zu sorgen haben.

3) In der bezeichneten allerhöchsten Verordnung sind bereits die Hauptrücksichten angedeutet, welchen die Ausschüsse fur Beförderung der Obstbaumzucht bei ihren Berathungen zu folgen haben, um durch wohlberechnete Maaßregeln am sichersten zum Ziele zu gelangen. — Die Anlegung zweckmässiger Baumschulen, — die Beischaffung guter Pfropfreiser in der erforderlichen Menge, oder bereits veredelter Bäume um möglichst billige Preise, — die Verbreitung des praktischen Unterrichts in den verschiedenen Veredlungsmanipulationen, — die Auswahl solcher Obstsorten, welche den klimatischen Verhältnissen, und der topographischen Lage der Orte angemessen sind, so wie durch weitere Verarbeitung zu Wein Essig oder Branntwein am vortheilhaftesten verwerthet werden können, — die Entwerfung eines wenn auch nur allmählig auszuführenden Planes, wie die inner dem Burgfrieden der Städte und Märkte, und inner den Fluren der Dörfer, Weiler und Einzelnhöfe liegenden Vizinalstrassen, Kommunikationswege und öffentlichen Plätze mit jungen, jedoch schon hinlänglich erstarkten, veredelten Obstbäumen in schöner Richtung, gehöriger Entfernung, und der schnellen Austrocknung der Wege unbeschadet baldmöglichst besetzt werden können, — die beharrliche Aufmunterung der Landwirthe zur Obstbaumpflanzung auf ihren eigenthümlichen Gründen in einer mit dem Getreidbau verträglichen Weise, — endlich die Fürsorge, daß die Obstbäume vor dem Fraß des Wildes, und vor den Raupen oder andern ähnlichen Ungeziefer fleißig geschützt werden; — alle diese Maaßregeln haben Ansprüche auf die Aufmerksamkeit der besagten Comités, und machen einen Gegenstand ihres Wirkungskreises aus.

Die k. Land- und Patrimonialgerichte, dann inkorporirte Magistrate werden sich bleibende Verdienste um das Wohl der ihrer Leitung anvertrauten Unterthanen erwerben, und können auf volle Anerkennung der unterzeichneten Stelle rechnen, wenn sie die Ausschüsse für Beförderung der Obstbaumzucht in ihren gemeinnützigen Bemühungen kräftig unterstützen, durch zweckmässige Leitung und Beirath ihrem Eifer eine nützliche Richtung geben, und sich zu diesem Ende in fortwährender Berührung mit ihnen erhalten.

4) Ein gleich bereitwilliges und aufmunterndes Entgegenkommen dürfen die in den beiden Städten Paßau und Straubing zu bildenden Comités von den dortigen Magistraten erwarten.

Dieselben werden eingeladen, ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf den so nützlichen Bau der Maulbeerbäume zu richten, und dadurch den Grund zu einem neuen, nach dem einhelligen Urtheil aller Sachverständigen eben so vortheilhaften als einführbaren Industriezweig im Vaterlande zu legen. — Auch in den übrigen zweckmässig situirten kleinern Städten und Märkten wird die Zucht der Maulbeerbäume neben jener der eigentlichen Obstbäume besonders zu empfehlen seyn.

5) Die k. Landgerichte, so wie die beiden Magistrate zu Paßau und Straubing werden schließlich beauftragt, in ihren jährlich zu erstattenden statistischen Anzeigen die unterzeichnete Stelle von der Wirksamkeit der aufgestellten Ausschüsse, und von den Fortschritten des Obstbaues mit Einschluß der Maulbeerbaumzucht umständlich in Kenntniß zu seyen, zugleich aber auch diejenigen Gemeinden und Individuen namhaft zu machen, welche sich durch das Pflanzen von Obstbäumen, und durch eine zweckmässige Vorsorge für deren Erhaltung ausgezeichnet haben.

Paßau den 4. Juli 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

620. Ediktalzitation.

Josepha Freyinn von Winkelhofen, Tochter des ehmaligen fürstlich paßauischen Oberstküchenmeisters Freyherrn von Winkelhofen, starb dahier am 28. Mai lautenden Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Dieselbe hatte außer ihrem noch lebenden Bruder, Leopold Freyherr von Winkelhofen, noch mehrere Geschwisterte als:

Lactanz Freyherr von Winkelhofen, Domherr in Brixen;

Christoph Freyherr von Winkelhofen, Churtrierischen Kämmerer und Regierungsrath;

Ignatz und Anton Freyherr von Winkelhofen, welche beide als Offiziere in kais. kön. österreichischen Kriegsdiensten gestanden seyn sollen; über deren Leben oder Tod so wie derselben ehliche Descendenz bisher keine Gewißheit hergestellt werden konnte.

Es werden nun hiemit die Vorgenannten, deren etwaige Descendenten, so wie alle jene, welche aus dem Titel der Erbschaft, oder aus irgend einem andern Titel auf den Rücklaß der Josepha Freyin von Winkelhofen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich mit denselben innerhalb eines Termines von 60 Tagen, von dem Tage der Einrückung gegenwärtiger Ediktalcitation anfangend, um so gewisser zu melden, als man außer dessen das Testament für anerkannt erachten, und in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht vorschreiten werde. Den 4. Juli 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

621. Ediktal-Ladung.

Unterm heutigen ist gegen Bierbrauer Michael Erlacher zu Bogen der Universal-Konkurs erkannt worden, und das Erkenntniß hat durch Berufungsverzicht des Gantirers die Rechtskraft beschritten.

Es werden nun die Ediktstage

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung auf

Montag 21. August 1826.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch 20. September 1826.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf

Freytag 20. Oktober 1826,

und für Duplick auf

Montag 6. November 1826,

bis 20. November einschlüßig

anberaumt, und sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; — das Nichterscheinen an den obigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird in Grundlage des §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand auf 20606 fl. 20 ½ kr., der Passivstand auf circa 26722 fl. 48 kr. erhoben ist, und die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern

verschlungen wird, somit der Konkurs in Ansehung der übrigen Gläubiger vorläufig mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde.

Wollen Letztere demohngeachtet das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren unter sich fortsetzen, so bleibt es ihnen unbenommen; jedoch sind sie alsdann verbunden, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist.

Den 4. July 1826.

K. b. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

622. Verkaufs-Bekanntmachung.

Unter heutigen ist gegen Bierbrauer Michael Erlacher zu Bogen der Universal-Konkurs erkannt worden, und das Erkenntniß hat durch Verzicht des Gantirers auf die Berufung die Rechtskraft beschritten. Es wird desselben bereits schon am 9. März d. J. (k. b. Int. Bl. des U. D. K. 1826, St. 16 — Augsburger Ordinari Postzeitung Nro. 92, Beilage 1826, Korrespondent von und für Deutschland 1826, Nr. 103), erfolglos ausgeschriebene Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkauf — nunmehr auch zur allenfallsigen Verpachtung gebracht.

Der Termin zu Kaufs- oder Pacht-Angebothen wird auf Samstag 19. August d. J. festgesezt.

Am 4. Juli 1826.

Königl. bayer. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

623. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Andreas Neumaier, Webers zu Ottering, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause nebst angebautem Stadel, und einem ein Tagwerk großen Hausgarten, in welchem sich ein Acker befindet, und leibrechtsbar zum Freiherrl. von Viereggischen Patrimonialgerichte Thürmthening am 2. August d. J. früh 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 3. Juli 1826.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter von Hilger, Landrichter.

---

624. Bekanntmachung.

Bei vorliegender Rechtskraft des Ganterkenntnißes in den Verlaßthum des verstorbenen Söldners Sebastian Rosenhamer zu Erpfenzell werden die gesezlichen Gantverhandlungen bekannt gemacht.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und derselben gehörigen Nachweisung Freitag der 28. Juli —

2) Zur Vorbringung der Einreden Montag der 28. August.

3) Zur Schlußverhandlung

a. für Abgabe der Gegenerinnerung Mittwoch der 27. Sept,

b. für Einreichung der Schlußerinnerung Freitag der 13. Okt. Ende Samstag der 28. Oktober d. J.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die

bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen würden.

Schlüßlich werden diejenigen, welche von dem Verlaßthum des Seb. Rosenhamer etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu erlegen.

Den 16. Juni 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

625. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen und bei dem vorliegenden rechtskräftigen Ganterkenntniße wider das Verlaßenthum des Söldners Sebast. Rosenhamer von Erpfenzell wird dessen Anwesen bestehend

1) aus dem gezimmerten Wohnhause mit vorangebauten Viehstalle unter einem Legschindeldache,
2) aus dem hölzernen Getreidstadl mit Legschindeln gedeckt,
3) aus dem ½ Tagwerk haltenden Obst- und Krautgarten,
4) aus 33 ¼ Tagwerk Feldern und Oedgärten,
5) aus 5 ⅞ Tagwerk Wiesen und
6) aus 3 ½ Tagwerk Holz

am Dienstage den 25. Juli in der hiesigen Landgerichtskanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über ihr Vermögen ihren Leumuth und ihre Besitzesfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 16. Juni 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

626. Subhastations-Patent.

Auf Instanz der Gläubiger verkauft das unterfertigte Amt das Anwesen des Andreas Luger, Bauers zu Zaunbrechl

am Dienstag den 29. Aug. Vormittags

im Orte Zaunbrechl im ganzen oder theilweise, je nachdem ein höheres Anboth erzielt werden kann, und ladet allenfallsige Kaufsliebhaber dahin mit dem Bemerken ein, daß man die nähern Bedingnisse, dann die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, und Abgaben am Versteigerungs-Tage bekannt machen wird.

Fremde haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflicht durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht

an Gebäuden:

aus dem gemauerten Wohnhaus, Kuh-, Schwein- u. Schafstall, dem gezimmerten Stadl und Getraidkasten, endlich dem gemauerten Nahrungshäusel mit gemauerten Pferd- und Ochsenstall,

an Wiesen sammt Hausgarten:

nach der erhobenen Schätzung, beiläufig aus 20 Tagwerken,

an Aecker:

aus 25 ⅝ Tagwerk,

aus Holzgründen:

aus 16 ½ Tagwerk,

an Weiden:

aus 16 ½ Tagwerk.

Endlich befindet sich auch beim Haus der auf 200 fl. gewerthete Zehend, und die Gebäude sind der Brandversicherungs-Anstalt mit einem Capital zu 500 fl. einverleibt.

Am 7. Juli 1826.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

627. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger, und mit Zustimmung des Schuldners wird man das Anwesen des Jakob Niedermaier, Söldners im Plekenthal, am

Freitag den 4. August d. Jrs.

öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem hölzernen Wohnhause sammt untermauerten Stall, und

b) in ohngefähr 7 Tagwerken kultivirten Gründen.

Die Versteigerung geht dahier am Gerichtssitze von 9 — 12 Uhr Vormittags vor sich, und die nähern Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß sich Kaufsliebhaber schon bei der Versteigerung über Vermögen, Aufführung und Militärpflichts-Entlassung legal auszuweisen haben.

Sig. den 25. Juni 1826.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

628. Bekanntmachung.

Am 3. Juni 1826 verstarb mit Rücklaß eines gerichtlichen, und am 8. des nämlichen Monats und Jahres den anwesenden Verwandten verkündeten Testaments, der verwittibte Ausnahmskrämmer Clement Karl in Saulburg, ohne Rücklaß einer ehelichen Nachkommenschaft, in einem etlich siebenzig jährigen Alter.

Indem man dieses allgemein bekannt giebt, werden alle dem unterzeichneten Patrimonialgerichte unbekannte Intestaterben, und jene Individuen, welche aus was immer für einen gesetzlichen Titel Ansprüche und Forderungen auf diese Erbschaft zu machen haben, hiedurch aufgefordert, dieselben bis zum 9. August dies Jahres hierorts anzubringen, und zu liquidiren, indem nach Verfluß das Testament als gesetzlich anerkannt betrachtet, und die Ausantwortung an den instituirten Testamentserben Xavier Küstenfeger Krämmer in Saulburg erfolgen wird.

Actum den 9. Juli 1826.

Freiherrlich von Magerlisches Patrimonial-Gericht Saulburg.

Gerstmayer, Verwalter.

---

629. Gant-Proklam.

In der Verlassenschaftssache des Marktschreibers Doppler von Plattling werden anmit folgende Ediktstage bekannt gegeben, als: nämlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Montag den 7. August d. J.

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 7. September d. J.

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

1. zu den Gegenerinnerungen

Montag den 9. Oktober d. J.

2. zu den Schlußerinnerungen

Donerstag den 26. Oktober d. J.

so daß letzterer Termin sich mit 9. November d. J. schließt.

Indem man nun hiezu sämmtliche Gläubiger des Doppler unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse, die an den übrigen Tagen Nichterscheinenden aber den Ausschluß von der betreffenden Verhandlung zu gewärtigen haben, eröffnet man denselben zugleich, daß, da die vorhandene Gantmasse pr. 1012 fl. 22 kr. von den dermal schon bekannten Passiven pr. 1202 fl. 18 kr. 2 pf. nur um beiläufig 190 fl. übersteigen wird, man am ersten Ediktstage noch den Versuch gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens machen werde.

Endlich werden alle jene, die vom Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefordert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes dem unterfertigten Konkurs-Gerichte zu übergeben.

Am 21. Juni 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

630. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen des Georg Furtner Müllers zu Bayerbach bestehend in einer zum gräflich Arcoischen Patrimonialgerichte Bayerbach erbrechtbaren Mal- und Sagmühle, einem eben dahin erbrechtbaren 1/2 Hofe, und 8 Tagwerk bodenzinsiger Holzgründe sammt allen Ein- und Zugehörungen Dienstag den 1. künftigen Monats August an den Meistgebenden wiederholt ausgebothen: Kaufslustige haben sich daher am erwähnten Tage früh 9 Uhr im Orte Bayerbach einzufinden, sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Dabei wird noch weiter bekannt gemacht, daß sich auch die Creditoren am nämlichen Tage in Bayerbach einfinden, und sich erklären werden, ob sie das zu erhaltende Meistanboth genehmigen werden, oder nicht.

Den 5. Juli 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

631. Anzeige.

Die Verwendung der den unglücklichen Griechen geleisteten Beiträge betreffend.

Bei den bedeutenden Zuflüßen, welche zur Unterstützung der unglücklichen Griechen in der Stadt Paßau und ihrer Umgebung bereits eingegangen sind, war es in Folge unsers Aufrufes von 1. d. M. unser erstes Geschäft, uns über die Verwendung der in Bayern gesammelten Beiträge sohin auch jener, welche durch den dasigen Filial-Hilfs-Verein nach München gesendet werden, bei dem dortigen Hauptvereine genau zu erkundigen.

In Folge der hierüber aus ganz verläßiger Quelle erhaltenen Aufklärung werden diese Beiträge direkte an den Banquier Eynard zu Florenz übermacht, der auch der Haupt-Agent des Pariser Comittée ist, und dessen volles Zutrauen besitzt. Nach der Versicherung unsers hierüber ganz verläßig urtheilenden Korrespondenten ist Herr Eynard, — selbst nach allen öffentlichen

Blättern, — der Mann, der nicht nur jedes Vertrauen im höchsten Grade verdient, sondern der auch durch die größten Opfer, die er der griechischen Sache gebracht, so wie durch seine verständige Leitung, am besten zu diesem Geschäfte paßt. — Er hat einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens bereits dafür verwendet und unterhält in jedem wichtigen Platze Griechenlands vertraute Agenten, durch die er, so wie es am meisten Noth thut, die Unterstützungen vertheilen läßt.

Eine erlauchte, von jedem Bayer und Freunde des Guten äußerst verehrte Person soll nach allerhöchster persönlicher Ueberzeugung Ihre hohe Zufriedenheit mit der Art und Weise, wie Herr Eynard diese Geschäfte leitet, selbst geäußert haben.

Nachdem nun Herr Baron von Eichthal zu München und dessen Theilnehmer sich direkte mit diesem, durch sein Benehmen einen europaeischen Ruf sich erworbenen Griechen-Freunde in Verbindung gesetzt haben, so darf über eine zweckmäßige Verwendung der für die unglücklichen Griechen versammelten Beiträge nicht mehr gezweifelt werden, weßwegen wir nicht säumen, diese aus der besten Quelle geschöpfte Nachricht den verehrlichen Gebern mitzutheilen.

Paßau am 13. Juli 1826.

Der Filial Hülfs Verein.

Köllnberger, q. Ldgr. Assessor.
Lyceal-Professor Gerbel, als Controleur.
A. Kühbacher, Kassier.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

632.

Dompfarrbezirk.

Geboren; Den 10. Juli. Eugen August Heinrich, ehelich des Herrn Johann Nepomuk Telser, Doktor der Medizin vom k. b. 8. Lin. Inf. Reg. Nro. 155. Den 12. Theresia Maria, ehelich des August Vara, bürgl. Goldarbeiters in Nro. 21.

Gestorben: Den 7. Juli. Anna Pfleger, pensionirte Köchin in Nro. 125. an der Auszehrung im 57ten Lebensjahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Juli. Anna Theresia, ehel. Kind des Herrn Franz Xaver Brandner, k. b. Schullehrers in Eggendobl. Den 7. Karl Ludwig und Eduard Heinrich, ehel. Zwillinge des Leonhard Grimeis, b. Bäckermeisters in Nro. 418.

Getraut: Den 11. Juli. Peter Zimmermann, b. Hutmachermeister in Nro. 304 mit Jungfrau Maria Elisabetha Maus, Magistrats und b. Färbermeisterstochter von Paßau.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 12. Juli. Anna Vordermayer, k. b. Mautdieners Gattin in Nro. 83. dahier, 66 Jahre alt, an Entkräftung. Den 13. Anna, des Joseph Mayer, b. Seifensieders, ehel. Kind, in Nro. 87., 6 Wochen alt, an Fraisen.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 6. Juli. Michael, ein ehel. Kind des Anton Ernst, b. Schiffbaumeisters, 1 Jahr 10 Monat alt.

V. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. roves detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	20	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 1-1 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 12. bis 18. July 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	48
Korn von Paßau	5	56

Brodsaz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
		1 Groschen-Wecken .	1	9	2	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	12
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl (Rem.)	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
Roggen mehl (Gem.)	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI Augsburger-Cours vom 13. July 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	90½	
detto á 5 % „ „		102¾
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Loose: E — M á 4 % 103⅛ . . .	105¼	102⅞
detto unverzinslich á fl. 10.	99½	
detto detto á fl. 25.	98½	
detto detto á fl. 100.		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	150	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114½	114¼
detto detto 2 mt.	115	
Metalliq. á 5 % prompt. . . 90¼ . . .	90¼	89⅞
detto detto 2 mt.	90¼	
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1086	1084
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1090	1087

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 4ten bis 11.	Juli 1826.	Waizen	—	223	223	223	—	6	45	6	16	5	12
			Korn	—	23	23	23	—	5	24	5	13	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	3	40	3	23	3	—
Dingolfing	Vom 4ten Juli 1826.		Waizen	—	35	35	32	3	7	12	6	30	6	24
			Korn	—	8	8	8	—	5	30	5	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	24	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 6ten Juli 1826.		Waizen	—	3	3	3	—	6	15	5	30	—	—
			Korn	—	66	66	66	—	4	42	4	24	4	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	2	24	2	15	—	—
Landau	Vom 5ten bis 10. Juli 1826.		Waizen	—	40	40	40	—	6	30	6	15	6	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	2	36	—	—	—	—
Neuötting	Vom 5ten Juli 1826.		Waizen	—	21	21	21	—	7	24	7	4	6	48
			Korn	—	8	8	8	—	5	12	5	—	4	48
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	36	36	36	—	2	56	2	47	2	36
Paßau	Vom 4ten bis 11. Juli 1826.		Waizen	—	33	33	33	—	7	30	7	—	—	—
			Korn	—	13	13	13	—	6	—	5	58	5	48
			Gerste	—	14	14	14	—	4	—	3	—	—	—
			Haber	—	68	68	68	—	3	30	3	—	2	45
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 1ten bis 8. Juli 1826.		Waizen	17	312	329	236	93	6	30	6	12	5	51
			Korn	—	44	44	41	3	5	—	4	45	4	10
			Gerste	—	2	2	2	—	3	42	—	—	—	—
			Haber	—	40	40	40	—	2	42	—	—	—	—
Vilshofen	Vom 5ten bis 12. Juli 1826.		Waizen	223	371	594	400	194	7	15	6	30	6	—
			Korn	43	14	57	31	26	6	—	5	10	5	—
			Gerste	9	3	12	1	11	—	—	3	30	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 30.

Paßau, Mittwoch den 26. Juli 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

633.

Bekanntmachung.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs.

Seine Majestät der König haben auf der Reise durch den Unterdonaukreis mit Vergnügen die vielfachen Beweise bemerkt, wodurch die Bewohner der von Allerhöchstihnen berührten Städte, Märkte und Orte ihre treue und innige Anhänglichkeit an Ihre allerhöchste Person und die Liebe für das Regenten-Haus zu beurkunden suchten. Se. Majestät der König haben insbesondere der Herzlichkeit, womit die Bewohner des Unterdonaukreises ihre Gesinnungen der treuen Ergebenheit und Anhänglichkeit auszudrücken suchten, das Allerhöchste Wohlgefallen geschenkt, und zugleich zu befehlen geruht, den betreffenden Städten, Märkten und Orten die Allerhöchste Zufriedenheit, so wie das Allerhöchste Wohlgefallen ausdrücklich zu erkennen zu geben.

Der Unterzeichnete beeilt sich diesen erfreulichen Allerhöchsten Auftrag sogleich in Vollzug zu setzen, und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Paßau den 22. Juli 1826.

Frhr. v. Mulzer,
General-Kommissär und Regierungs-Präsident.
Sartorius, Sekretär.

634.

Die öffentlichen Prüfungen an den beiden Gymnasien zu Paßau und Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einklange mit den bestehenden allerhöchsten Verordnungen wird andurch bekannt gemacht:

I.

daß die öffentlichen Prüfungen zum Behufe des Gymnasialabsolutoriums

a. an der Studienanstalt Paßau
am 21. und 22. August und
b. an der Studienanstalt Straubing
am 29. und 30. August h. Js.

vorschriftmässig werden abgehalten werden.

Bei diesen Prüfungen haben sich auch jene Privatstudirende des Unterdonaukreises, welche ein Gymnasialabsolutorium zu erlangen wünschen, einzufinden, und die in der allegirten Verordnung vom 22. Oktober 1814 (Reggsblatt S. 1656) vorgeschriebenen Legitimations-Urkunden, nämlich ihren Taufschein, und die erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse bei Vermeidung der unnachsichtlichen Zurückweisung dem betreffenden Rektorate vorzulegen.

Wenn ein Schüler der Oberklasse aus dem Unterdonau-Kreise die Absolutorialprüfung an einer Studienanstalt eines andern Kreises zurücklegen will, so hat er in Gemäßheit der allegirten Verordnung, Absatz 4., die Erlaubniß hiezu bei der unterzeichneten Regierungsstelle rechtzeitig zu erwirken. Gleiches haben auch die Studierenden aus andern Kreisen, welche die Absolutorialprüfung bei einem Gymnasium des Unterdonaukreises machen wollen, zu beobachten, und die erwirkte schriftliche Bewilligung der betreffenden Kreisregierung dem einschlägigen Rektorate in Urschrift vorzulegen, ausserdessen sie zur Prüfung nicht zugelassen werden würden.

II.

Für die öffentlichen Prüfungen Behufs der Aufnahme in die erste Gymnasialklasse wird
a. bei der Studienanstalt Paßau
der 26., und
b. bei der Studienanstalt Straubing
der 28. August h. Js.
bestimmt.

Paßau am 10. Juli 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

635.

Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminär zu Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufnahmsprüfung an dem k. Schullehrer-Seminär zu Straubing wird für das nächste Schuljahr
am 11. 12. und 13. September
alldort abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden gelassen:

a. alle förmlich anerkannte Schuldienstaspiranten, welche die vorgeschriebene dreijährige Vorbildungszeit bereits vollständig erstreckt haben.

b. Jene Aspiranten, die bei dem vorjährigen Konkurse aus irgend einer Ursache mit dem Auftrage zurückgewiesen wurden, sich bei einer künftigen Prüfung wieder einzufinden.

c. Solche, denen die Zulassung durch Specialrescripte der betreffenden Kreisregierungen bewilliget worden ist.

Die Zertifikate, welche die Konkurrenten bei der Inscription, wozu der
10. September
bestimmt ist, vorzulegen haben, bestehen:

a. in dem Taufschein,

b. in einem oder mehreren Fortgangszeugnissen jener Lehrer, durch welche die Aspiranten ihre Vorbildung erhalten haben,

c. in einem, von der betreffenden Polizeibehörde beglaubigten Sittenzeugnisse,

d. in jenen besonderen Rescripten, welche über ihre Zulassung zur Aufnahmsprüfung entweder unmittelbar oder durch die betreffenden Unterbehörden an sie erlassen worden sind.

Ohne vollständige Beibringung dieser Legitimationszeugnisse in gesetzlicher Form wird kein Aspirant zur Prüfung gelassen.

Solche Individuen, welche auf einem ganzen oder halben Freiplatz Anspruch machen zu können glauben, haben nebst den oben spezifizirten Zertifikaten noch ein Zeugniß ihrer Domizilarbehörde vorzulegen, welches über ihre sämmtlichen Personalverhältnisse, so wie über ihre absolute oder relative Armuth vollständigen Aufschluß geben muß.

Sämmtliche Schuldienstaspiranten des Unterdonaukreises werden von diesen Bestimmungen zur genauen Darnachachtung andurch in Kenntniß gesetzt. Jener des Regenkreises wird durch ihre vorgesetzte Kreisregierung die geeignete Weisung zugehen.

Paßau am 15. Juli 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

636.

Auftrag an sämmtliche k. Landgerichts-Physikate und an die Magistrate des Unterdonaukreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Noch immer laufen von einigen Landgerichts-Physikaten die Krankheits- und metheorologischen Beobachtungs-Tabellen, eben so von einigen Magistraten die Schranenanzeigen ein, obschon deren Vorlage durch die Ausschreibung vom 19. April h. J. erlassen worden ist.

Obbenannte Behörden werden daher an die erwähnte Ausschreibung hingewiesen, um sich hiernach zu achten.

Paßau den 11. Juli 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises. Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

637.

Den Vollzug des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen der k. Regierungs-Kammer des Innern untergebenen Behörden werden von der unterm 12. Juni h. J. hieher erlaßenen allerhöchsten Entschließung bezeichneten Betreffes zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt, und ihnen nebstbei noch bemerkt, daß das k. Hauptmünzamt München bereits ermächtigt worden ist, von solchen Urkunden, wofür eigene lythogrgphirte oder gedruckte Formulare bestehen, einen Vorrath im Verlag zu halten, auch die von Aemtern und Privaten produzirten Formulare zu stempeln, wenn sie in der Zahl eingesendet werden, daß die Stempelgebühr die Summe von 25 fl. erreicht, oder übersteigt.

Paßau den 15. Juli 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Auf die von mehreren Stellen

1) hinsichtlich der Anwendung des Stempels bei den Schul- und Studien-Zeugnißen, dann

2) hinsichtlich der Anwendung der Bestimmungen des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 Art. X. Nro. 1 und 5 wird folgende Entschließung ertheilt.

ad 1. Da das Stempelgesetz vom 11. Sept. 1825 die Beilegung von Stempelbögen in der Regel nicht gestattet, so ist es allerdings nöthig, daß in Zukunft alle Schul- und Studien-Zeugnisse, wenn ihnen nicht eine unbedingte Stempelfreiheit zukömmt, sogleich auf normalmäßiges Stempelpapier ausgefertiget werden.

Welcher Stempel übrigens bei den einzelnen Zeugnißen anzuwenden ist, und welche Zeugnisse

von dem Stempel gänzlich befreiet sind, ist in der unterm 31. Juli 1813 an sämmtliche General-Kommissariate und das Studien-Direktorat München ergangenen Entschließung näher bestimmt.

ad 2) Die nicht mit dem gehörigen Stempel versehenen Einläufe sind, in so ferne sie nicht unmittelbar bei der Uebergabe zum Protokoll zurückgewiesen werden können, der gesetzlichen Strafverhandlung zu unterziehen.

München den 12. Juni.

638.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1826.

(Fortsetzung.)

Beilage Nr. I.

Pferde-Rennen.

Am ersten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bedingungen gehalten.

1) Die Herren Bürger: J. B. Findl, Ant. Schützinger, B. Furtmayr, J. Grasser, L. Stangl, und Joseph Traber zugleich Aktuar, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet.

Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht aus einer silbernen Denkmünze mit dem Bildnisse Seiner Maj. unsers allergnädigsten Königs und neunzehn weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der durchlauchtigsten Beherrscher Bayerns von Otto dem Großen, bis Maximilian Joseph I.

Die übrigen Preise bestehen aus 24. 18. 16. 14. 12. 10. 9. 8. 7. 6. 5. 4. 3. 2. und 1 bayerischen Thalern, der Weitpreis aus 10 bayer. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Ihrer Majestäten unsers allergnädigsten Königs und unserer allergnädigsten Königin, auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Seiner königl. Hoheit des Kronprinzen, auf der des dritten Preises der Namenszug Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl Theodor von Bayern gestickt. Die vierte Fahne ist mit dem Bildnisse unsers allergnädigsten Königs geziert. Auf der fünften Fahne ist das königl. Wappen, auf der sechsten ist eine Bavaria von den Attributen der Landwirthschaft umgeben, auf der siebenten das Pferderennen und auf der Weitfahne das Wappen der Stadt München gemalt.

3) Auf den Weitpreis haben nur diejenigen einen Anspruch, deren Pferde bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt wie bisher den dritten Theil einer deutschen Meile und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 30. September Morgens 10 Uhr im Kaffeehause zur bayer. Krone in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6) Am ersten Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herrn Rennmeister mit ihren Knaben in demselben Kaffeehause, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden, im feierlichen Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begibt.

7) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich

durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Rennge richte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8) Am achten Oktober wird ein zweites Pferderennen mit der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabend in dem Kaffeehause zur bayerischen Krone unter Leitung des obengenannten Rennge richts und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind: 20. 15. 10. 8. 6. 5. 4 3. 2. und 1 bayerische Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt. Auf der zweiten Fahne ist ein gekrönter Löwe, auf der dritten ein Rennpferd, und auf der Weitfahne eine Ansicht der Stadt München gemalt. (Schluß folgt.)

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

639. Bekanntmachung.

Das MartinBindlische Zeugmacher-Anwesen in Tristern wird auf wiederholtes Anrufen des Gantgläubigers Mathias Grünzweig, Zeugmacher von da, Samstag den 19. August l. Jrs. öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber können sich von 8 Uhr bis 12 Uhr Vormittags bei der beim Luginger Bräu zu Tristern anwesenden Landgerichts-Kommission melden, und die Kaufsbedingniße bis dahin am hiesigen Landgerichts Sitze erfahren.

Den 10. July 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

640. Bekanntmachung.

Das Michl Brandmaierische Tuchmacher Anwesen von Tristern wird Samstag den 19. August l. J. öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich von 2 Uhr bis 6 Uhr Nachmittags bei der beim Luginger Bräuer zu Tristern anwesenden Landgerichts-Commission melden, und die Kaufsbedingnisse bis dahin am hiesigen Landgerichtssitze erfahren.

Am 10. Juli 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

641. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Vilshofen wird hiemit bekannt gemacht, daß man das Anwesen des Anton Ernst Zinngießer in Vilshofen, bestehend in dem gemauerten Wohnhause in der untern Gasse sub Nro. 59. nebst ½tl. Tagwerk Gemeinds-Antheil, und der realen Zinngießer-Gerechtigkeit am 27. Juli d. Js. im hiesigen Gerichtsgebäude an den Meistbiethenden unter den bei der Lizitation bekannt zu machenden Bedingnißen veräußert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obenbemerkten Commissions-Tage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, auswärtige Käufer müssen sich über Vermögen und Aufführung an diesem Coms. Tage durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren.

Sign. den 19. Juni 1826.

Der k. Landrichter legal verhindert.

Hößle, I. Assessor.

Paßau den 20. Juli 1826.

642. Bekanntmachung.

(Armenpflegschafts-Rechnung pro 18 $\frac{24}{25}$ betr.)

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 17 November 1816, das Armenwesen betreffend §. 70., wird die summarische Auszeige der sämmtlichen Empfänge und Ausgaben des verflossenen Etats-Jahrs 18 $\frac{24}{25}$ mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 14 Tage hindurch Jedermann die Einsicht der Rechnung selbst auf der hiesigen Magistrats-Kanzlei offen stehe.

Armenpflegschafts-Rath der k. b. Kreis-Hauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister, als Vorstand

J. Unruh.

Summarischer Auszug

aus der Rechnung des Armenpflegschafts-Rathes der königl. baier. Kreishauptstadt Paßau über alle Einnahmen und Ausgaben des Etats-Jahres $18\frac{24}{25}$.

	Einnahmen	Betrag fl.	kr.	pf.
I.	An bestandenem Kassa-Reste von 1823/24 . . .	9	7	
II.	„ Renten aus dem Fundirungs-Vermögen und zwar: an Vorschüssen aus den Renten der städtischen Wohlthätigkeitsstiftungen	10664	12	—
III.	„ Renten aus dem Ergänzungs-Vermögen:			
	a) An ständigen Beiträgen von Privaten 12 fl. — kr. — pf.			
	b) an Sammlungen 3243 fl. 56 kr. — pf.			
	c) an Armenabzügen und Legaten 322 fl. 3 kr. 2 pf.			
	d) an Strafen- und Confiskations-Antheilen 89 fl. 14 kr. 3 pf.			
	e) an zufälliger Einnahme 238 fl. 9 kr. — pf.	3905	23	1
	Hauptbetrag der Einnahmen	14578	42	1

	Ausgaben	Betrag fl.	kr.	pf.
I.	Auf Passiv-Reste . . .	—	—	—
II.	„ monatliche Allmosen .	10270	29	—
III.	„ besondere Unterstützungen	1013	20	3
IV.	„ Verpflegungskösten, Kleidungsstücke s. a. für die Kinder in der Beschäftigungs-Anstalt . . .	825	15	—
V.	„ Salarien und Remunerationen	342	46	—
VI.	„ Medikamente . . .	373	4	—
VII.	„ Verpflegungs-Kösten im Krankenhause . . .	106	18	—
VIII.	„ Verpflegung der Irren .	73	—	—
IX.	„ Verpflegung Taubstummer	124	40	—
X.	„ die Anstalt der Unheilbaren	217	17	2
XI.	„ Beerdigungskosten . .	68	57	—
XII.	„ Lehrgelder für arme Kinder	145	4	2
XIII.	„ Brennholz	295	36	—
XIV.	„ Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	23	6	—
XV.	„ besondere Ausgaben .	88	23	—
	Hauptbetrag der Ausgaben	14567	20	3
	Abschluß.			
	Einnahmen	14578	42	1
	Ausgaben	14567	20	3
	Rechnungs-Bestand . .	11	21	2

Armenpflegschafts-Rath der Königl. Baier. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand, J. Unruh.

Wolfgang Aigner, Rechnungsführer. Franz Altmansberger, Cassier.

643. Ediktalzitation.

Josepha Freyinn von Winkelhofen, Tochter des ehmaligen fürstlich paßauischen Oberstküchenmeisters Freyherrn von Winkelhofen, starb dahier am 28. Mai laufenden Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Dieselbe hatte außer ihrem noch lebenden Bruder, Leopold Freyherr von Winkelhofen, noch mehrere Geschwisterte als:

Lactanz Freyherr von Winkelhofen, Domherr in Brixen;

Christoph Freyherr von Winkelhofen, Churtrierischen Kämmerer und Regierungsrath;

Ignatz und Anton Freyherr von Winkelhofen, welche beide als Offiziere in kais. kön. österreichischen Kriegsdiensten gestanden seyn sollen; über deren Leben oder Tod so wie derselben etliche Descendenz bisher keine Gewißheit hergestellt werden konnte.

Es werden nun hiemit die Vorgenannten, deren etwaige Descendenten, so wie alle jene, welche aus dem Titel der Erbschaft, oder aus irgend einem andern Titel auf den Rücklaß der Josepha Freyin von Winkelhofen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich mit denselben innerhalb eines Termines von 60 Tagen, von dem Tage der Einrückung gegenwärtiger Ediktalcitation anfangend, um so gewisser zu melden, als man außer dessen das Testament für anerkannt erachten, und in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht vorschreiten werde. Den 4. Juli 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

---

644. Bekantmachung.

Am 5. Juni 1826 verstarb mit Rücklaß eines gerichtlichen, und am 8. des nämlichen Monats und Jahres den anwesenden Verwandten verkündeten Testaments, der verwittibte Ausnahmskrämmer Element Karl in Saulburg, ohne Rücklaß einer ehelichen Nachkommenschaft, in einem etlich siebenzig jährige Alter.

Indem man dieses allgemein bekannt giebt, werden alle dem unterzeichneten Patrimonialgerichte unbekannte Intestaterben, und jene Individuen, welche aus was immer für einen gesetzlichen Titel Ansprüche und Forderungen auf diese Erbschaft zu machen haben, hiedurch aufgefordert, dieselben bis zum 9. August dies Jahres hierorts anzubringen, und zu liquidiren, indem nach Verfluß das Testament als gesetzlich anerkannt betrachtet, und die Ausantwortung an den instituirten Testamentserben Xavier Küstenfeger Krämmer in Saulburg erfolgen wird.

Actum den 9. Juli 1826.

Freiherrlich von Magerlisches Patrimonial-Gericht Saulburg.

Gerstmayer, Verwalter.

---

645. Subhastations-Patent.

Auf Instanz der Gläubiger verkauft das unterfertigte Amt das Anwesen des Andreas Luger, Bauers zu Zaunbrechl

am Dienstag den 29. Aug. Vormittags im Orte Zaunbrechl im Ganzen oder theilweise, je nachdem ein höheres Anboth erzielt werden kann, und ladet allenfallsige Kaufsliebhaber dahin mit dem Bemerken ein, daß man die nähern Bedingnisse, dann die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, und Abgaben am Versteigerungs-Tage bekannt machen wird.

Fremde haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflicht durch legale Zeugnisse auszuweisen. Dieses Anwesen besteht

an Gebäuden:

aus dem gemauerten Wohnhaus, Kuh-, Schwein- u. Schafstall, dem gezimmerten Stadl und Getraidkasten, endlich dem gemauerten Nahrungshäusel mit gemauerten Pferd- und Ochsenstall,

an Wiesen sammt Hausgarten:

nach der erhobenen Schätzung, beiläufig aus 20 Tagwerken,

an Aeckern: aus $25\frac{5}{8}$ Tagwerk,

aus Holzgründen: aus $16\frac{1}{4}$ Tagwerk,

an Weiden: aus $16\frac{1}{2}$ Tagwerk.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	5	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Huhner, alte das Stuck	—	10	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stuck . .	—	20	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	—
Eine — Obstessig . .	—	3	2
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	20	—
Ein Pf. gedorrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 12. bis 18. July 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	48
Korn von Paßau	5	56

Brodsatz.		Pf	L.	O.	S.
Backgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1½
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	2
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	3	1
	1 Groschen-Wecken .	1	9	2	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf
Weizen												
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	12
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 20. July 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	90½	90¼
detto á 5 % „ „		103
Land-Anlehen á 5 %		103
Lott. Loose: E — M á 4 % 103⅛ . . .	105¼	103
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99½	
detto detto á fl. 25. . . .	98½	
detto detto á fl. 100. . . .		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	130	129½
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114⅜	114
detto detto 2 mt.	114⅝	
Metalliq. á 5 % prompt. . . 90¼ . . .	90	89¾
detto detto 2 mt.	89⅞	
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1078	1076
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .		1079

Digitized by Google

650. Präclusions-Erkenntniß.

In dem wider Joseph und Monika Kupfmüller, bürgel. Hirschenwirths und Strickers-Eheleute zu Hauzenberg hier anhängigen Schuldenwesen wurde am 23. Dezember v. Jrs. eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern über die Priorität und die Vertheilung der Debitmassa abgeschlossen.

Um zu dieser Vertheilung vorzuschreiten, wird hiemit ausgesprochen, daß alle jene Gläubiger von der Debitmassa gänzlich ausgeschlossen seyn sollen, welche sich innerhalb des in der Ediktal-Citation ddto. 24. Nov. 1825., inserirt in dem Unterdonau-Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 50, in der kaiserl. königlich privilegirten Linzer-Zeitung Nro. 101 und 102 vorgesetzten zwey monatlichen Anmeldungs Termines mit ihren allenfallsigen Forderungen diesseits nicht gemeldet haben.

Am 10. Juni 1826.

Königliches Bayerisches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

651. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditoren wird das Anwesen des Georg Furtner Müllers zu Bayerbach, bestehend in einer zum gräflich Arcoischen Patrimonialgerichte Baierbach leibrechtsbaren Mal- und Sägmühle, einem eben dahin leibrechtbaren ½ Hofe, und 8 Tagwerk bodenzinsiger Holzgründe samt allen Ein- und Zugehörungen Dienstag den 1. künftigen Monats August an den Meistgebenden wiederholt ausgebothen.

Kauflustige haben sich daher am erwähnten Tage früh 9 Uhr im Orte Baierbach einzufinden, sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Dabei wird noch weiter bekannt gemacht, daß sich die Kreditoren am nämlichen Tage in Baierbach einfinden, und sich erklären werden, ob sie das zu erhaltende Meistanboth genehmigen werden, oder nicht.

Actum den 3. Juli 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

652. Bekanntmachung.

Für das Gesammt-Anwesen des Markus Bayer, Bierbrauers zu Oberalteich hat sich bisher kein Käufer eingefunden, daher dieses Anwesen nach dem kreditorschaftlichen Antrage am 18. künftigen Menats August in dem hiesigen Landgerichtsgebäude um 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr, und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends wiederholt öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung unter dem Vorbehalt der Genehmigung und der Bedingniß, daß der Käufer sich über Vermögen Leumund, Militärpflichtigkeit und Fähigkeit zum Bräugewerb legal ausweisen könne, losgeschlagen werden mird.

Dieses Bräuanwesen ist bodenzinsiges Eigenthum nicht weit von der Donau entfernt, und an der dießseitigen von Straubing nach Deggendorf führenden Vizinalstraße in einer wohlbevölkerten Gegend gelegen, und bestehet:

a. aus dem gemauerten mit Ziegltaschen eingedeckten, 154 Schuh langen, 57 Schuh breiten, schönen Wohngebäude nebst den vorhandenen Ackergeräthschaften.

b. aus dem gemauerten Bräuhause mit Taschendachung und von 126 Schuh Länge, und 60 Schuh Breite samt einer Malzmühle, und den nöthigen Bräuutensilien.

c. aus dem in dem nahen Dorfe Furth befindlichen Kellerhaus, nebst Sommerkeller, und Binderschupfe.

d. aus dem gezimmerten Stadl sammt der Wagen- und Holzschupfe, dann

e. aus 20 ⅝ Tagwerk Aeker, und aus 11 Tagwerk Wiesen nach dem Schätzungsanschlag.

Nebst diesen Realitäten werden auch am nämlichen Tage und auf obige Art 12 ¼ Tagwerk bodenzinsiger Holzgrund, und 24 Tagwerk Waldung, wovon das Obereigenthum abgelöset ist, öffentlich versteigert.

Abgaben werden von diesen Besitzungen geleistet folgende, als:

I. von den Gebäuden

1) 3. Ziel Haussteuer	1 fl	19 kr.	4 hl.
9) Familiensteuer	—	4 „	5 „
3) Geldbodenzins	17 „	42 „	— „
4) Gewerbsteuer	12 „	— „	— „
5) Familiensteuer	2 „	24 „	— „

II. von den Aeckern und Wiesen:

a. 5. Ziel Grundsteuer	22 fl.	3 kr.	6 hl.
b. Familiensteuer	15 „	— „	3 „
c. Kornbodenzins	8 Sch.	4 Mt	2 V. ½ S.

III. von dem Holzgrnnd:

5 Ziel Grundsteuer	2 fl.	30 kr.	— hl.
Familiensteuer	— „	12 „	— „
Kornbodenzins	1 S.	— M.	— V. 3 Stl.

IV. von der Waldung:

5 Ziel Grundsteuer	5 fl.	— kr.	— hl.
Familiensteuer	— „	24 „	— „
Geldstift	— „	5 „	— „
Haberdienst	2 Sch.	2 M.	— V. — S.

Sign. am 11. Juli 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

652. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger, und in Folge vorliegender Rechtskraft hat man beschlossen, das Anwesen des Gregor Pfeifer, Oelmairgutsbesitzers zu Oberndorf sammt Fahrnissen mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung am Mittwoch den 16. August öffentlich zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht:

A. aus dem ludeigenen Oelmair-Hofe

B. Aus dem zum Gotteshause Wildhorn erbrechtsbar gehörigen Königsedergütl.

ad A. Der Oelmairhof besteht aus einem vom Holz erbauten Wohnhause sammt Pferdstall, aus einem gemauerten Kuhstalle und Hausboden, aus der hölzernen Wagenschupfe, dann vom Holz erbauten Getreidstadl, und dann mit Ziegel gedecktem Backofenhaus.

Aus 29. Tagw. Felldgründen, 7 Tagwerk guten Wiesgründen, 6 Tagw. Dobeln und 18 Tagw. Holzgründen.

ad B. das Königsedergütl besteht:

Aus einem halbgemauerten Wohnhause mit daran gebauten Pferd- und Kuhstall, dann Getreidestadel.

Einem, in 1 1/2 Tw. bestehenden Hausgarten und 1 1/2 Tagw. enthaltenden zweimädigen sogenannten Königswiese.

Kaufslustige, von denen Auswärtige über Vermögen und Leumund, dann genügte Militärpflicht sich auszuweisen haben, mögen am benannten Tage zu Oberndorf sich einfinden, und ihre Kaufsanbothe von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr zu Protokoll geben.

Den 15. Juli 1826.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

III. Dienstes-Notizen.

654.

Die von dem Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Straubing nach Vorschrift der Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 5ten August 1818 am 21ten vorigen Monats vorgenommene ausserordentliche Zwischenwahl, wodurch für die Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters der Rechts-Praktikant und Funktionär beim königl. Landgerichte Straubing Gottfried Kolb mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählt worden ist, erhielte von der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, die Bestättigung.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

654.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Juli. Alois Friederich, unehlich.

Gestorben: Den 15. Juli. Maria Barbara Winterling, bürgerl. Niemers-Tochter in Nro. 204. an der Abzehrung 8 1/2 Jahr und 1 Tag alt, und Maria Rosalia Edelhart, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Tochter in Nro. 237. an Zähnen mit Fraisen, 25 Wochen alt.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 32.

Paßau, Mittwoch den 9. August 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

682.

Paßau den 27. Juli 1826.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gesammt-Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen des Unterdonaukreises im Jahre 1825 betragen nach dem gesetzlich festgestellten Peräquations-Preisen die Summe von 519 fl. 10 kr.

An dieser Summe sind nach den Uebereinkunfts-Preisen von den österreichischen Truppen sogleich vergütet worden, 271 fl. 25 kr.

Hievon empfiengen die Quartierträger

im Landgerichte Deggendorf 120 fl. 15 kr.
im Landgerichte Straubing 69 fl. 18 kr.
in der Stadt Straubing 10 fl. 43 kr.
im Landgerichte Vilshofen 71 fl. 9 kr.

Die weitern 247 fl. 45 kr. werden aus der Zentral-Staatskasse darauf bezahlt, und im Laufe des künftigen Monats an die Betheiligten hinausgegeben, und zwar an jene

1. im Landgerichte Deggendorf mit 87 fl. 5 kr.
2. im Landgerichte Straubing 71 fl. 32 kr.
3. in der Stadt Straubing 12 fl. 32 kr.
4. im Landgerichte Vilshofen 76 fl. 36 kr.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

683.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Existenz einer Bande Raufer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die aus allen Theilen des Unterdonaukreises sich häufenden Anzeigen über Angriffe auf die öf-

fentliche Sicherheit, Störungen gesetzlicher Ordnung, bandenweises nächtliches Herumziehen der Bauernsöhne und Knechte, dabei statt findende Raufereyen, und Unfug aller Art, dann die solchen Anzeigen nicht selten beigefügten allgemeinen Schilderungen des Zustandes der öffentlichen Sicherheit haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die Verdorbenheit, Roheit und Zügellosigkeit der erwachsenen männlichen Jugend vorzüglich auf dem Lande, dann deren Hang zu Gewaltthätigkeiten und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, und der Hohn gegen alle gesellschaftliche Ordnung einen hohen beunruhigenden Grad erreicht habe, und noch immer im wachsenden Verhältnisse voranschreite.

Aus eben diesen Anzeigen der Polizeibehörden, und namentlich aus den vorkommenden Klagen über den Mangel zureichender gesetzlicher Strafmittel zur Unterdrückung solcher Exzesse, und aus den Anträgen zu ausserordentlichen Maßregeln geht jedoch auch hervor, daß gerade die wirksamsten, in dieser Beziehung, bestehenden gesetzlichen Anordnungen entweder nicht beachtet, oder als veraltet, und respect. nicht bestehend angesehen werden, während die neuesten allerhöchsten Verordnungen auf deren Handhabung hinweisen.

Man will daher sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises bemerklich machen, daß die Dienstbothen-Ordnung (vom Jahre 1781 M. G. S. II. Band p. 965) zu deren Handhabung das Gemeindeedikt vom Jahre 1818 die Ortsvorsteher anweiset, insbesondere die Art. 1. 11. 15. 20. 21. 25. 27. 28. 32. 33. 35. 36. 43. durchaus zureichende Mittel zur Unterdrückung der angezeigten Exzesse an die Hand gebe, und daß, was das nächtliche Herumstreifen, und den dabei statt findenden Unfug betrifft, die Bestimmungen dieser Dienstbothenordnung, und die im Art. 11 angeordnete Bestrafung in dem Art. 28. ausdrücklich auch auf die Bauernsöhne ausgedehnt seyen.

Damit nun den häufigen Störungen der öffentlichen Sicherheit, und der weit getriebenen Zügellosigkeit der erwachsenen männlichen Jugend auf dem Lande um so schneller und wirksamer ein Ziel gesetzt werde, sieht man sich veranlaßt, über den Vollzug der Dienstbothen-Ordnung noch Folgendes besonders zu verfügen.

1) Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises haben die Dienstbothen-Ordnung vom Jahre 1781 in dem geeigneten Wege öffentlich in Erinnerung zu bringen, von dem in der gegebenen Beziehung wichtigsten oben bezeichneten Artikeln, Abschriften, respect. Auszüge mit Hinweglassung der nicht mehr anwendbaren Bestimmungen z. B. der im Art. 28 erwähnten Abgabe an das Militär fertigen zu lassen, und dafür Sorge zu tragen, daß deren Inhalt allen denen, welchen er zu wissen nothwendig ist, zu wiederholten Malen mündlich publizirt, und durch Anschläge in den Wirthshäusern in fortwährender Erinnerung gehalten werde.

2) Für die Städte (wobei es sich von selbst versteht, daß den in Art. 32 benannten auch die Kreishauptstadt beizuzählen sey) beschränkt sich diese Maßregel nach den in der Verordnung selbst gemachten Ausnahmen auf die Art. 11. nach Maaßgabe des am Schlusse desselben enthaltenen Zusatzes, dann die Art. 15. 21. 23. 27. 32. 33. 36. und 43.

3) Sind die Bauernsöhne und Knechte von den Ortsvorständen besonders vorzurufen, ihnen die Art. 27 und 28 im Zusammenhalte mit dem Art. 11. der Dienstbothenordnung mündlich zu publiziren, und ihnen zu bedeuten, daß die darin angedrohten Strafen im vorkommenden Falle unnachsichtlich würden vollzogen werden.

4) Ist auf den Ein- und Austritt der Dienstbothen, dann auf diejenigen, welche sich dienstlos herumtreiben, nach Maaßgabe der Art. 15. 20. und 21. besondere Aufmerksamkeit zu verwenden, und zu dem Ende

5) sämmtlichen Ortsvorstehern aufzugeben, sich über die Natur des Dienstverhältnisses sämmtlicher in ihren Gemeindebezirken befindlichen Dienstbothen zu vergewißern; besonders darüber,

ob nicht dienstlos herumziehende Knechte, oder fremde nicht mit der gehörigen Legitimation versehene Taglöhner tageweise zur Arbeit eingestellt werden, und im vorkommenden Falle, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichsthaler davon Anzeige zu erstatten.

6) Sind die Ortsvorsteher überhaupt zu geschärfter Aufsicht auf die erwachsene Jugend anzuweisen, und die Hausväter aufzufordern, ihre Kinder und Gesinde unter genauer Aufsicht zu halten, und sie persönlich bei Vermeidung einer Strafe von 2 bis 10 Reichsthaler verantwortlich zu machen, das nächtliche Auslaufen derselben nicht zu dulden, oder wenn es gegen ihren Willen geschieht, Anzeige davon zu machen.

7) Ist auch dadurch zu Verminderung der Raufereyen zu wirken, daß an Wirthe, bey welchen häufiger Unordnungen vorfallen, die Erlaubniß zu Haltung von Tanzmusik sparsamer ertheilt, wohl auch nach vorgefallener Rauferey die Erlaubniß zur Tanzmusik auf einige Zeit, etwa einen halben Jahre gänzlich verweigert wird.

8) Alles das, was von dem Lande, und von der mittelbaren Einwirkung durch die Ortsvorstände gesagt ist, gilt nach der unter Nro. 3. gegebenen Bezeichnung auch von den Städten, wo die unmittelbaren Magistrate im Sinne der unter den Nr. 1 5 4, 5, 6 nnd 7 enthaltenen Anordnungen das Geeignete zu verfügen haben.

Paßau den 2. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär

684.

Bekanntmachung.

(Verkauf der Druckmaterial-Vorräthe bei der aufgelösten Redaktion des Regierungsblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 17. eingelaufen den 23. dieß hat die königl. General-Postdirektion den Debit der sämmtlichen Verlags-Artikel der ehemaligen Expedition des Regierungsblattes übernommen, und solchen dem königl. Oberpostamte München übertragen; dieses wird hiemit aus allerhöchstem Auftrag zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau am 28. Juli 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

685. Bekannmachung.

Die zur Schiffbaumeister Thaddä Damberger'schen Gantmasse gehörigen Realitäten, als:

1. das gemauerte Wohnhaus zu Ilz Nro. 115 sammt dem daranstossenden Garten;
2. das ehemalige Sixtische nunmehrige Baadhaus sammt Anbau Nro. 115 daselbst nebst Garten.

3. die sogenannte Christdobl Wiese,

4. die Scheerwiese,

5. die dem Wohnhause Nro. 115 zu nächst gelegene Schopperwerkstätte,

6. die weitere an die vorige Anstossende,

7. die Schopperlegstätte,

8. die am linken Ufer der Ilz dem Wohnhause gegenüber liegende Schopperwerkstätte,

9. der Stadl zum Werkzeug und Mieß, und endlich

10. die Werkstättekammer werden hiemit zum öffentlichen Kaufe entweder im Ganzen, oder theilweise nach den einzelnen Objekten ausgesetzt, und es steht zu diesem Ende auf Mondtag den 21 August l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr Termin an, allwo sich in der Dambergischen Behausung zu Ilz eine Kreis- und Stadtgerichts Commission einfinden, die Kaufs-Bedingnisse vortragen, und die Kaufsanbothe, worüber die Creditorschaftliche Genehmigung zu erwarten steht, zu Protokoll nehmen wird.

Wegen Einsichtsnahme der Verkaufs-Objekte hat man sich an den Massekurator Martin Grill in Ilz zu wenden.

Paßau den 21. July 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau

Burger Direktor.

Schmidt

---

686. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird am 7. August d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 6 Uhr, so wie auch an den folgenden Tagen während den bezeichneten Stunden der Rücklaß des verstorbenen Johann Steininger Hausbesitzers dahier an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Der Rücklaß besteht in vollständigen Zimmereinrichtungen, Kupferstichen, Oelgemälden, Uhren, Tabaksdosen, goldenen Ringen mit und ohne Steinen, silbernen Löffeln, Messern, und Gabeln, Kleidungsstücken, Leinwäsche, Tischweißzeig, Betten samt Bettstätten, Gläsern, Flaschen, porzellainenen Tellern, Schüsseln, Kaffee- und Th: geschirren, einer Menge Küchengeschirren, und noch vielen andern Gegenständen.

Hiezu ladet man Steigerungslustige zur oben bezeichneten Zeit in das Haus des Verstorbenen Nro. 257 im Neumarkte ein.

Paßau den 21 July 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger Direktor.

Schmidt.

---

687. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Vinzenz Maierhofer bürgl. Webers zu Paßau hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschloßen.

Da nun dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 28. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. September,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 28. Oktober, und für die Duplik auf Samstag den 11. November h. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-

tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 25. Juli 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Martin.

---

688. Bekanntmachung.

Das zur Conkursmasse des k. quieszirten Hrn. Majors v. Eisenhofen gehörige Gut Witzmansberg wird auf Antrag der Creditoren, welche auch das zweite Kaufsanboth nicht genehmiget haben, wiederholt, und zwar zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und jeder Kaufslustige eingeladen, am Samstage den 2. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterfertigtem Gerichte seine Kaufsanbothe zu stellen.

Uebrigens wird sich auf die erste Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. vide Intelligenz-Blatt für den Unterdonaukreis Stück 9 und Kourier an der Donau Nr. 44 bezogen.

Den 28. Juli 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Schmidt.

689. Bekanntmachung.

Da sich auch im zweiten Versteigerungs Termin kein Käufer für die zur Lohnkutscher Michael Gaissingerschen Gantmasse gehörige Behausung meldete, so wird dieselbe hiemit zum dritten- und letztenmale auf Montag den 4. Sept. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Kaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage zu erscheinen und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben. Den 1. August 1826.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Scherndl.

---

690. Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 25. August d. Jrs. Morgens 9 bis 12 Uhr wird im unterzeichneten Gerichtslokale das Anwesen der Bierbräuerswittwe Anna Maria Klingseis von hier, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden, und zwar zum letztenmale versteigert.

Das Anwesen besteht

1) aus der Behausung sammt Bräustätte im Käsmarkte, eine der frequentesten Gassen, Nro. 332 auf 12000 fl. geschätzt, nebst Hauseinrichtung, Bräu- und Wirthschaftsgeräthschaften und Oekonomie-Fahrnissen, welche wieder besonders auf 3763 fl. 24 kr. gewerthet sind.

2) aus einem Garten mit Gartenhause und Sommerhäuschen vor dem Steinerthor an der Münchner Landstrasse Nro. 472 geschätzt, um 2400 fl.

3) aus einem hölzernen Getreidstadel vor dem Theresienthore nebst dabei befindlichen Garten im Anschlage zu 400 fl.,

4) aus zwei Gemeindetheilen von obern Stadtmoose zu 100 fl.

5) aus 13 Aeckern theils im Stadt, theils im Landgerichts-Bezirke entlegen, angeschlagen auf 1455 fl. 15 kr., endlich

6) aus einer 3 Tagwerk haltenden zweimädigen Wiese in einem Schätzungswerthe von 390 fl.

Kaufslustige, die sich über hinlängliches Vermögen ausweisen können, werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage noch bekannt gegeben werden.

Sollten aber keine so vortheilhaften Kaufs-Angebothe sich ergeben, welche die Genehmigung der Kreditoren zu erwarten haben, so werden die Sub Nro. 1 et 5., so wie der Sub Nro 3 genannte Stadl, jedoch ohne Garten, aufgeführten Bestandtheile des Klingseis'schen Anwesens gleichfalls salva ratificatione creditorum an den Meistbiethenden auf ein Jahr verpachtet.

Den 28. Juli 1826.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

691. Bekanntmachung.

Andrä Roll, Bauer zu Hötzerreith dieß Gerichts hat dahier seinen Schuldenstand angegeben, und, da nun mehrere seiner Gläubiger auf Bezahlung andringen, und er gegenwärtig außer Stande gesetzt sey, diese ohne Nachtheil für die Uebrigen zufriedenstellen zu können, gebeten, daß zum Versuch einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Regulirung eine Commission anberaumt, und die sämmtlichen Gläubiger hiezu vorgeladen werden wollen.

Diesem gemäß hat man zu diesem Ende Tagesfahrt auf den 7. August laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr bezielt, und ladet hiezu die sämmtlichen bekannten, und unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize anher zu Gericht vor, daß im Falle einer zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft die Nichterscheinenden den Beschlüßen der anwesenden Mehrzahl angereiht werden würden.

Am 23. Juni 1826.

Königliches Bayerisches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten,
königl. Regierungs-Rath und Landrichter.

---

692. Bekanntmachung.

Wer an dem Rücklaß des verstorbenen Gensdarme zu Fuß Johann Matzinger der 1. Compagnie, von Schweibach k. Landgerichts Pfarrkirchen gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden wird.

München am 25. Juli 1826.

Das königl. Gensdarmerie Corps Commando.

(L. S.) Frhr. v. Berger,
General-Lieutenant.

Burger, Aktuar.

---

693. Ediktal-Ladung.

Sebastian Mayer, Soldat des k. b. 4. Lin. Inf. Regiments, unehelicher Sohn der verstorbenen Bauerstochter Anna Maria Bräu von Meinzing wird seit dem 1. Januar 1813 vermißt. Es werden daher er, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich binnen 2 Monaten hierorts zu melden, oder über ihren Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, als ausserdem nach Ablauf dieses Termines, das ihm

zugefallene mütterliche Erbgut pr. 418 fl. 41 kr. an seine nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 29. Juli 1826.

Freiherrlich von Rothaftisches Patrimonialgericht I. Klasse Runding.

Schreyer, Patrimonialrichter.

---

694. Vorladung.

Georg, und Joseph Krä, beide Halbbauers Söhne von Obergschwand, und Gemeine bei dem k. b. 4. Linien = Infanterie = Regimente, sind seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten werden dieselbe daher hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten hierorts gehörig zu melden, als sie nach Ablauf dieses Termines für verschollen erklärt, und ihr Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift gegen Sicherstellung dem Imploranten ausgefolgt werden würde.

Den 28. Juli 1826.

Freiherrlich von Leoprechting'sches Patrimonialgericht Altenrandsberg.

Schifferl, Gerichtshalter.

---

695. Jagdverpachtungs = Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Anbefehlung der königl. Regierung des Unterdonau = Kreises Kammer der Finanzen vom 15. Juni l. J. werden die im Reviere Draxelsried situirten königlichen Jagdbögen, namentlich der Altnußberger, Zottlinger und Lindner, dann ein Theil des Raklinger Bogens licitando mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung am Mittwoch den 30. August d. J. in der hierortigen Forstamts = Kanzlei verpachtet, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet und bemerkt, daß das Protokoll früh 9 Uhr eröffnet, und Mittags Schlag 12 Uhr geschlossen wird.

Den 25. Juli 1826.

Königliches Forstamt Kötzting.

Frhr. v. Schönhueb, Forstmeister.

Schauberger, Aktuar.

696. Bekanntmachung.

Thekla Mühlreitner, ledige Besitzerin des Baderhauses in der Graf von Arcoischen Hofmarkt Malgerstorf, auf der Landstrasse von Landau nach Eggenfelden entlegen, worauf die Ehehaftsbadersgerechtigkeit ruhet, gedenket ihr Anwesen aus freier Hand unter Leitung des hiesigen Patrimonialgerichtes an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Diesen Verkauf wird man am kommenden Donnerstag den 24. August in Malgerstorf vornehmen, und dann auch die auf diesem Anwesen haftende Belastung eröffnen.

Das zu verkaufende Anwesen kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Kaufslustige werden hiezu mit dem Beyfügen vorgeladen, daß die dießorts unbekannten Käufer sich über ihr Zahlungs = Vermögen mittels gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen haben.

Sign. am 14. Juli 1826.

Graf von Arcoisches Patrimonialgericht Adldorf.

Liz. Lutz, Gerichtshalter.

---

697. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. künftigen Monats August früh 9 Uhr wird auf weiteres Andringen der Creditoren die zum königlichen Rentamte Griesbach freistiftsbare Fischer Sölde zu Galla, da der vorige Käufer nicht mit Geld aufgekommen ist, an den Meistbietenden salva ratificatione zum zweitenmale öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich am genannten Tage zu Galla einzufinden, und sich über Aufführung, und Vermögen legal auszuweisen. Act den 22. Juli 1826.

Königl. bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

698. Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution wird das von den Thadd. Mayrischen Wirthseheleuten von Tettenweis bisher besessene 1/4 Lehner Zubaugut zu Tettenham d. G. Mittwoch den 30. August l. J.

mit Vorbehalt der Ratifikation an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in einem

a. hölzernen Haus sammt Stadl,

b. in einem Hausgarten bei 1 1/2 Tagw.,

c. in beiläufig 53 Tgw. Feld, 10 T. Pointen 17 Tagw. Wiesen, 3 Tagw. Döbl und 8 Tagw. Holzgründe, zur Pfarrey Weihmörting leibrechtsweis grundbar.

Die übrigen Kaufsbedingnisse und sonstige Gutslasten werden am Versteigerungstag bekannt gemacht, und kann das Anwesen inzwischen beliebig besichtigt werden.

Kaufsliebhaber werden zu obiger Versteigerung mit dem Anfügen eingeladen, daß sich Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 19. Juli 1826.

K. B. Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

---

699. Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Magdalena Seibert Baders Wittib zu Aufhausen am 12. August d. J. im Orte ganz oder theilweise öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen bestehet in einem Wohnhaus mit Gärtlein, 3 Aeckern, 1 Wiese und 4 Gemeindetheilen.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 24. Juli 1826.

Königliches Landgericht Landau, als Patrimonialgericht Aufhausen I. Klasse.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

700. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Gläubiger des Georg Haberl, Halbbauers zu Niederrunding wird das Anwesen desselben zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterzogen.

Zu diesem Behufe wird hiemit Termin auf Freitag den 1. September l. Jrs. bestimmt, und zugleich die Einladung an Kaufslustige gemacht, an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre allenfallsige Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens bezieht man sich auf die frühern Ausschreibungen vom 5. November vorigen, und 4. April laufenden Jahrs.

Den 20. Juli 1826.

Königliches Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

701. Versteigerung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Jakob Nelz'schen Bauers-Eheleute von Mayering wiederholt auf

Mittwoch den 13. September l. J.

an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhaus mit Stallungen, und den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden Baum- und 3/4 Tagwerk Obstgarten, bei 25 Tagwerk Acker-, 8 Tagwerk Wies- und 2 Tagwerk Oedgrund.

Kaufslustige werden eingeladen, am obigen Tage in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Den 27. Juli 1826.

Königliches Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

702.

Geschichtliche Darstellung des Verbrechens wegen dessen Verübung Katharina Pfeiffer von Rokkenbach zur Todesstrafe verurtheilt worden ist.

Katharina Pfeiffer wurde den 26ten Oktober 1799 zu Rokkenbach geboren, ihr lange schon verstorbener Vater war früher Soldat, und zog zuletzt gewerblos auf dem Lande herum,

ihre noch lebende Mutter Elisabetha Pfeiffer aber hält sich schon seit einigen Jahren in Rosenbirkach auf, wo ihr in dem dortigen Gemeindehause, welches zugleich von den Hirtenleuten Gröller, und noch andern Personen bewohnt wird, eine Wohnung angewiesen wurde. —

Katharina Pfeiffer erwuchs in Folge der vagirenden Lebensweise ihrer Eltern ohne Religion und sonstigen Schulunterricht, suchte ihr Brod durch Dienen zu erwerben, ohne jedoch lange in einem Dienste zu verweilen, indem sie immer wieder von Zeit zu Zeit nach Rosenbirkach zu ihrer Mutter zurückkehrte.

Während sie sich eben auf solche Weise auch im Jahre 1820 bei ihrer Mutter aufgehalten hatte, gerieth sie in den Verdacht, an der in dem nämlichen Gemeindehause wohnenden Hirtin Magdalena Holzberger eine Vergiftung versucht zu haben, indem diese in ihrer Suppe eine bedeutende Quantität Chathariden (spanische Mucken) gefunden hatte, welche durch die Katharina Pfeiffer in dieselbe geworfen worden seyn sollen.

Aus Mangel an näheren Beweisen mußte jedoch die damals eingeleitete Untersuchung einstweilen aufgehoben werden. —

Im Monate August 1824 hielt sich Katharina Pfeiffer abermals bei ihrer Mutter zu Rosenbirkach auf, worüber Katharina Henninger, die gleichfalls in dem Gemeindehaus wohnte, ihre Unzufriedenheit geäußert, und überhaupt nach dem Vorgeben der Katharina Pfeiffer sich mit dieser nicht wohl vertragen haben solle. —

Katharina Pfeiffer beschloß daher, diese Person wegzuschaffen, zu welchem Ende sie am 25. August 1824 um 6 Kreutzer Mäuse-Gift kaufte, welches sie an dem Abende des andern Tages, als die Katharina Henninger die ihr vom Mittag übrig gebliebene Suppe in den Backofen gestellt hatte, um sie aufzuwärmen, in diese Suppe warf, von deren bald darauf gefolgten Genusse die Katharina Henninger auch sogleich erkrankte, und noch am nämlichen Tage verschied. —

Bei der vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung des Leichnams der Henninger fanden sich nebst den gewöhnlichen Symptomen der Vergiftung in demselben noch $24\frac{1}{2}$ Gran weißes Arsenik-Oxid vor, wodurch, so wie auch durch die Erklärung des Gerichts-Arztes, daß der Genuß einer solchen Quantität Giftes den Tod nothwendig zur Folge haben müsse, der Thatbestand der Vergiftung vollkommen hergestellt wurde. —

Katharina Pfeiffer hatte gleich nach dem Tode der Henninger die Flucht ergriffen; sie wurde aber am 24. September 1824 verhaftet, und zu dem königlichen Landgerichte Neustadt an der Aisch, als dem competenten Untersuchungs-Gerichte, gebracht. —

In dem Verlaufe der Untersuchung, und zwar in einem sich selbst erbetenen, am 9. April 1825 vorgenommenen Verhöre legte die Inquisitin das erste Bekenntniß ab, welches sie in der Folge noch öfter, und zwar auf übereinstimmende Weise dahin wiederholte:

> daß sie, um die alte Hirtin Katharina Henninger wegzubringen, das erkaufte Mäusegift in deren Suppe gethan habe, indem sie sich wohl dabei dachte, daß sie daran sterben würde.

Bei diesem mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehenen, und mit dem Thatbestande übereinstimmenden Geständnisse hat daher das königliche Appellationsgericht für den Rezat-Kreis als Kriminalgericht die Inquisitin, vermög Erkenntnisses vom 6. Februar dieses Jahrs, als des qualifizirten Mordes schuldig erklärt, und nach art. 146 und 147 Th. I. des Strafgesetzbuches zur Todesstrafe, durch Enthauptung, verurtheilt.

Dieses Urtheil ist am 3. Juni dieses Jahrs von dem Oberappellationsgerichte für das Königreich Bayern bestätigt worden, und da Seine königliche Majestät zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 3. Juli d. J. keine Gründe gefun-

*

den haben, die rechtlich zuerkannte Strafe zu mildern, so wird diese nunmehr an der Verbrecherin vollzogen.

Neustadt a. d. Aisch den 22. Juli 1826.

---

703. Bekanntmachung.

Auf Befehl soll von nun an das Schalter des königl. Post-Büreau erst Abends 7 Uhr geschlossen werden.

Paßau den 1. August 1826.

Königliches Post-Amt.

Frhr. v. Leoprechting,
königl. Postmeister.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

704.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Juli. Johann Baptist eheliches Kind des Georg Antesberger, behausten Taglöhners in Nro. 126.

Getraut: Den 1. August. Herr Jakob Köglmayer, Konditor in Nro. 168 mit Jungfer Theres Malchhammer, Kaminkehrers Tochter von Gelselhöring, und Peter Gilles, bürgl. Korbmacher in Nro. 132 mit Jungfer Anna Korduletsch Inwohners Tochter von Kreuzberg der Pfarrey Freyung seither in Nro. 191 dahier.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 1. August. Hr. Georg. Pögl, Schullehrer in Nro. 284 mit Jungfer Josepha Zurtschenthaler bürgl. Büchsenmacherstochter von Paßau.

Gestorben: Den 29. Juli. Joseph Mauser bürgl. Wirths-Kind in Nro. 515 an Zähnen mit Fraisen 8 Monate 29 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 25. Juli. Anna, Maria, Theresia Sittl, bürgl. Lederermeisters Kind dahier in Nro. 12.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 28. Juli. Theresia, unehel. Kind in Nro. 40.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindsfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	3

Brod- und Mehlsaz vom 12. bis 18. July 1826.

Preis eines baier. Schäffels — fl. kr.

Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	48
Korn von Paßau	5	56

Brodsaz.

Gattungen			Pf.	L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel		—	5	—	1½
	1 Kreuzer-Semel . .		—	10	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel		—	6	3	3
	1 Kreuzer-Laibel . .		—	13	3	2
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken		—	20	3	1
	1 Groschen-Wecken .		1	9	2	2
	1 Sechser-Laib . . .		2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . .		5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	12
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 20. July 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	90¾	90½
detto á 5 % „ „	103	103
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % 103⅓ . . .	103	
detto unverzinslich á fl. 10.	100	
detto detto á fl. 25.	99	
detto detto á fl. 100.		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	130	129½
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114⅛	113⅞
detto detto 2 mt.	114⅜	
Metalliq. á 5 % prompt.	89⅞	89¾
detto detto 2 mt.	89⅞	
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1070	1068
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1074	1072

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorliger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 25ten Juli bis 1. Aug. 1826.		Waizen	—	67	67	67	—	7	12	6	36	6	6
			Korn	—	4	4	4	—	5	12	4	45	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 1ten Aug. 1826.		Waizen	—	22	22	22	—	6	15	6	—	5	48
			Korn	—	3	3	3	—	—	—	4	15	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 20ten Juli 1826.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	32	32	32	—	5	—	4	40	4	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	2	24	2	18	—	—
Landau	Vom 24ten Juli 1826.		Waizen	—	10	10	10	—	6	15	6	—	5	48
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 26ten Juli 1826.		Waizen	—	15	15	15	—	7	—	6	12	6	—
			Korn	—	5	5	5	—	5	9	4	49	4	12
			Gerste	—	—	—	—	—			—	—	—	—
			Haber	—	17	17	17	—	2	51	2	38	2	30
Paßau	Vom 25ten Juli bis 1. Aug. 1826.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	7	7	7	—	2	48	2	42	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Von 22ten Juli bis 1. Aug. 1826.		Waizen	20	115	135	135	—	6	40	6	23	5	56
			Korn	—	13	13	13	—	4	30	4	26	4	4
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	25	25	25	—	2	43	2	37	2	30
Vilshofen	Vom 26ten Juli bis 2. Aug. 1826.		Waizen	107	152	259	186	73	7	—	6	34	5	18
			Korn	10	5	15	7	8	5	30	5	4	6	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	40	—	40	—	40	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 33.

Paßau, Mittwoch den 16. August 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

705.

Bekanntmachung.

(Das Landgestüttwesen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des königl. Oberststallmeisters Stabes vom 8. d. M. gehet auch in diesem Jahre eine Landgestüts-Kommission an den Sitz einer jeden Beschellstation ab, und nimmt die Musterung der Pferde, und die Vertheilung der Preise vor.

Diese Kommission trifft in Straubing am 10. September ein, und mustert und vertheilt die Stationspreise am 11. Septbr.

In Deggendorf trifft dieselbe am 12. Septbr. ein, und mustert und vertheilt die Stationspreise am 13. Septbr.

In Griesbach aber trifft sie am 14. Sept. ein, hält am 15. Sept. Station, und am 16. wird die Kreis-Preise-Vertheilung sämmtlicher Stationen nebst der Beschreibung der Gaubengste, am 17. hierauf aber die Stutenbeschreibung vorgenommen.

Indem man dieß hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bringt, und noch besonders hierauf aufmerksam macht, daß bei der Kreis-Preise-Vertheilung zu Griesbach am 16. Sept. alle Stationen des Unterdonaukreises Theil zu nehmen haben, muß man hiemit noch die Aufforderung verbinden, daß zu den Musterungen alle Mutterpferde, deren Bedeckung durch die Landbeschäler gewünscht wird, und die Hengste der sogenannten Gaureiter zahlreicher, wie bisher vorgeführt und auf solche Weise von der für die Landwirthschaft so wichtigen Landgestüts Anstalt der gehörige Gebrauch gemacht werden möge.

Paßau den 12. Juli 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

706.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Zwey der öffentlichen Sicherheit gefährliche Handwerkspurschen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingekommener Anzeige sollen sich 2 Handwerkspurschen, wovon einer ein Fleischhacker und der andere ein Bäcker ist, im Lande herumtreiben, und mittels Fischbein und Vogelleim die Opferstöcke berauben; ihr Signalement ist folgendes:

Der Bäcker ist gegen 40 Jahre alt, mittler Statur, magern Gesichts, hat eine lange Nase und kleinen Backenbart. Er trägt einen aschengrauen übertragenen tüchernen Frack und eine nankinene Hose in die Stiefel.

Der Fleischhauer ist 30 bis 32 Jahre alt, ziemlich groß, starker Statur, hat einen schwarzen Schnurbart und schwarze Haare, ein volles Gesicht. Er trägt am Leibe einen blau manchesternen Spencer, schwarz manchesterne Hose über die Stiefel und einen groben schwarzen Filzhut.

Die k. Polizeibehörden werden auf diese beiden Pursche aufmerksam gemacht, und beauftragt, auf Attrapiren derselben gegen sie gesetzlicher Ordnung nach einzuschreiten.

Paßau am 3. August 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

707.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Pfarrey Aiterhofen betr.

Die organisirte Pfarrey Aiterhofen ist durch den Tod des vorigen Besitzers erlediget worden. Sie liegt in der bischöfl. Diözes Regensburg und im k. Landgerichte Straubing, und zählt in einem Umfange von 2 Stunden 870 Seelen. Es gehört dazu die Filial Niederbarthausen, und den Pfarrer unterstützt ein Hülfspriester.

Das Einkommen besteht in der Besoldung von 600 fl. mit Einrechnung von 51 fl. für Jahrtäge, in dem Beytrag für den Kaplan mit 300 fl. und in den Renten der Stole und des Widdums mit 328 fl., so daß sich eine Einnahme von 1177 ergiebt, von welcher nur die bekannten Lasten zu bestreiten sind.

Die Gesuche um diese Pfarrey sind mit den vorschriftmäßigen Belegen binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 5. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

708. Bekanntmachung.

Die zur Schiffbaumeister Thaddä Damberger'schen Gantmasse gehörigen Realitäten, als:

1. das gemauerte Wohnhaus zu Ilz Nro. 115 sammt dem daranstossenden Garten;
2. das ehemalige Sixtische nunmehrige Baadhaus sammt Anbau Nro. 115 daselbst nebst Garten.
3. die sogenannte Christdobl Wiese,
4. die Scheerwiese,
5. die dem Wohnhause Nro. 115 zu nächst gelegene Schopperwerkstätte,
6. die weitere an die vorige Anstossende,
7. die Schopperlegstätte,
8. die am linken Ufer der Ilz dem Wohnhause gegenüber liegende Schopperwerkstätte,
9. der Stadl zum Werkzeug und Mieß, und endlich
10. die Werkstättekammer werden hiemit zum öffentlichen Kaufe entweder im Ganzen, oder theilweise nach den einzelnen Objekten ausgesetzt, und es steht zu diesem Ende auf Montag den 21 August l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr Ter-

min an, allwo sich in der Dambergischen Behausung zu Ilz eine Kreis- und Stadtgerichts Commission einfinden, die Kaufs-Bedingnisse vortragen, und die Kaufsanbothe, worüber die Creditorschaftliche Genehmigung zu erwarten steht, zu Protokoll nehmen wird.

Wegen Einsichtsnahme der Verkaufs-Objekte hat man sich an den Massekurator Martin Grill in Ilz zu wenden.

Paßau den 21. July 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau
Burger Direktor.
Schmidt

---

709. Bekanntmachung.

Das zur Conkursmasse des k. quieszirten Hrn. Majors v. Eisenhofen gehörige Gut Witzmansberg wird auf Antrag der Creditoren, welche auch das zweite Kaufsanboth nicht genehmiget haben, wiederholt, und zwar zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und jeder Kaufslustige eingeladen, am Samstage den 2. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterfertigtem Gerichte seine Kaufsanbothe zu stellen.

Uebrigens wird sich auf die erste Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. vide Intelligenz-Blatt für den Unterdonaukreis Stück 9 und Kourier an der Donau Nr. 44 bezogen.

Den 28. Juli 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Schmidt.

---

710. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Vinzenz Maierhofer bürgl. Webers zu Paßau hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschloßen.

Da nun dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 28. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. September,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 28. Oktober, und für die Duplik auf Samstag den 11. November h. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 25. Juli 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Martin.

---

711. Bekanntmachung.

Da sich auch im zweiten Versteigerungs Termin kein Käufer für die zur Lohnkutscher Michael Gaissingerschen Gantmasse gehörige Behausung meldete, so wird dieselbe hiemit zum dritten- und letztenmale auf Mondtag den 4. Sept. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Kaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage zu erscheinen und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben. Den 1. August 1826.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Scherndl.

---

712. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung einer k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern vom 2. d. sollen die im Kloster Niedernburg vor-

handenen größtentheils gut erhaltenen Schanzgeräthschaften ꝛc. bestehendaus Steinschlögeln, Spitz-Krampen, Doppelkrampen mit und ohne Stiele, Breithauen, Stich- und Wurfschaufeln, Spann- und Baumsägen, Brechstangen, Bohrer, Feilen, Raumnadeln zum Steinschießen, Steinwölfe, Raismesser, Stemmeisen, Hämmer, Breithacken, Dechsel, Beißzangen, Krampen und Hauenstiele, großen kupfernen Keßeln und andern derley Requisiten im Versteigerungswege an den Meistbiethenden in größern und kleinern Parthien salva ratificatione veräußert werden.

Man hat zu diesem Verkauf Mittwoch den 23. d. Mts. bestimmt, und will die Kaufslustigen hiedurch unter dem Anhange vorgeladen haben, daß die Lizitation Morgens 8 Uhr im erwähnten Kloster Niedernburg beginnen wird. Den 7. August 1826.

Königliches Rentamt Paßau.

Der k. Rentbeamte leg. abw.

Max Pfeiffer, Oberschreiber.

---

713. Bekanntmachung.

Da sich auch bei der II. Versteigerung kein der Creditorschaft annehmbarer Käufer eingefunden hat, so wird das Anwesen des Georg Furtner, Müllers zu Baierbach, bestehend in einer zum Gräflich Arcoischen Patrimonialgerichte Baierbach leibrechtbaren Mal- und Sagmühle, einem eben dahin leibrechtsbaren 1/2 Hofe, und 8 Tagwerk bodenzinsiger Holzgründe sammt allen Ein- und Zugehörungen zum drittenmal auf Freitag den 1ten September d. J. versteigert; Kaufsliebhaber haben sich also an diesem Tage früh 9 Uhr im Orte Baierbach einzufinden, sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Am nämlichen Tage werden sich auch die Creditoren dort einfinden, und sich erklären, ob sie das zu erhaltende Meistanboth genehmigen, oder nicht?

Endlich wird noch beigefügt, daß am nämlichen Tage auch das entbehrliche Getreid und Stroh versteigert werde.

Den 2. August 1826.

Königl. bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

714. Ediktal-Citation.

Franz Xaver Jeis, Goldarbeitersohn von Deggendorf, und Soldat vom k. b. 8. Lin. Inf. Reg. (Herzog Pius) wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1815 vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten werden demnach aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an um so gewisser sich hierorts zu stellen, oder Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte anher zu geben, als ausserdem sein in 600 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 1. August 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

715. Bekanntmachung.

Am 4. Juni v. J. ist die Anna Maria Lenz ledige Häuslerstochter von Kleinmaiking k. Landgerichts Vilshofen gebürtig, bei ihrem Bruder Bartholomä Lenz, Häusler in Fürstenstein mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Wer nun an diese Verlassenschaft als Intestaterbe oder Gläubiger Ansprüche machen will, hat solche binnen 6 Wochen a dato hierorts um so gewisser anzubringen, als ausserdessen darauf nicht mehr Rücksicht genommen werden könnte.

Am 24. Juli 1826.

Freiherr von Oyen'sches Patrimonialgericht Fürstenstein.

J. G. Frauenholz, Patrimonialrichter.

---

716. Bekanntmachung.

In dem Dorfe Pemfling, wo ein k. Pfarramt und ein Wirthshaus sich befindet, sollen aus einem vorhandenen auf einem Keller stehenden Seelenhause 2 schöne geräumige Schulzimmer erbauet werden.

Nach dem ratifizirten Plan hält das Hausfleiz 26′ Länge, und 6′ Breite, das erste Zimmer 26′ Länge, 18′ Breite; das zweite 27′ Länge, 20′ Breite, der Dachstuhl 54′ Länge, 35′ Breite, die Zimmer bekommen Rohrböden.

Dieser Bau soll an die wenigstnehmenden Maurer- und Zimmermeister versteigert werden,

und es wird zu dieser am Landgerichtssitz vorzunehmenden Versteigerung Montag der 4. Sept. von früh 8 Uhr an hiemit bestimmt. Zugleich werden die Maurer- und Zimmermeister aufgefordert, hinsichtlich dieses Baues noch vor dem Versteigerungstage aus den vorliegenden Akten die nähern Verhältniße einzusehen.

Den 19. Juli 1826.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

717. Bekanntmachung.

Nachdem der bürgerliche Bindermeister Michael Schmid dem landgerichtlichen Auftrage vom 1. März heurigen Jahrs zufolge die Mittel zur Bezahlung seiner Schulden, binnen eines Termins von 14 Tagen nicht angegeben hat, und dieser Termin schon längst ausgeflossen ist, so wird nunmehr die angedrohte Veräußerung seines Anwesens im Versteigerungswege unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung realisirt, und zu diesem Ende der 31. August heurigen Jahrs bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit den nöthigen Leumund und Vermögens-Zeugnißen versehen, im dießseitigen Landgerichtslokale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in einer freieigenen Behausung in den Gräben zwischen den Gebäuden des b. Säcklermeisters Kirchhofer und Aechtel Webers mit einer realen Bindersgerechtigkeit in einem Schätzungswerthe von 565 fl.

Zugleich werden alle sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger auf den nämlichen Tage vorgeladen, um die sämmtlichen Forderungen mit dem Schuldner liquidiren, und hienach weiters gütlich oder gesetzlicher Ordnung nach verfahren zu können, mit dem Beifügen, daß nach allenfalls zu Stande gekommener gütlichen Vereinigung in diesem Schuldenwesen dasselbe nach der Uebereinkunft auseinander gesetzt, und auf verspätete Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 18. Juli 1826.

Königliches Landgericht Burghausen.

Maier, Verweser.

718. Bekanntmachung.

Für das Gesammt-Anwesen des Markus Bayer, Bierbrauers zu Oberalteich hat sich bisher kein Käufer eingefunden, daher dieses Anwesen nach dem kreditorschaftlichen Antrage am 18. künftigen Monats August in dem hiesigen Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr, und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends wiederholt öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung unter dem Vorbehalt der Genehmigung und der Bedingniß, daß der Käufer sich über Vermögen Leumund, Militärpflichtigkeit und Fähigkeit zum Bräugewerb legal ausweisen könne, losgeschlagen werden wird.

Dieses Bräuanwesen ist bodenzinsiges Eigenthum nicht weit von der Donau entfernt, und an der dießseitigen von Straubing nach Deggendorf führenden Vizinalstraße in einer wohlbevölkerten Gegend gelegen, und bestehet:

a. aus dem gemauerten mit Ziegeltaschen eingedeckten, 154 Schuh langen, 37 Schuh breiten, schönen Wohngebäude nebst den vorhandenen Ackergeräthschaften.

b. aus dem gemauerten Bräuhause mit Taschendachung und von 126 Schuh Länge, und 60 Schuh Breite sammt einer Malzmühle, und den nöthigen Bräuutensilien.

c. aus dem in dem nahen Dorfe Furth befindlichen Kellerhaus, nebst Sommerkeller, und Binderschupfe.

d. aus dem gezimmerten Stadl sammt der Wagen- und Holzschupfe, dann

e. aus $20\frac{4}{8}$ Tagwerk Acker, und aus 11 Tagwerk Wiesen nach dem Schätzungsanschlag.

Nebst diesen Realitäten werden auch am nämlichen Tage und auf obige Art $12\frac{1}{4}$ Tagwerk bodenzinsiger Holzgrund, und 24 Tagwerk Waldung, wovon das Obereigenthum abgelöset ist, öffentlich versteigert.

Abgaben werden von diesen Besitzungen geleistet folgende, als:

I. von den Gebäuden:

1)	3. Ziel Haussteuer	1 fl. 19 kr.	4 hl.
2)	Familiensteuer	— „ 4 „	5 „
3)	Geldbodenzins	17 „ 42 „	— „

4) Gewerbsteuer 12 „ — „ — „
5) Familiensteuer 2 „ 24 „ — „

II. von den Aeckern und Wiesen:

a. 5. Ziel Grundsteuer 22 fl. 3 kr. 6 hl.
b. Familiensteuer 15 „ — „ 3 „
c. Kornbodenzins 8 Sch. 4 M. 2 V. ½ S.

III. von dem Holzgrund:

5. Ziel Grundsteuer 2 fl. 30 kr. — hl.
Familiensteuer — „ 12 „ — „
Kornbodenzins 1 S. — M. — V. 3 S.

IV. von der Waldung:

5. Ziel Grundsteuer 5 fl. — kr. — hl.
Familiensteuer — „ 24 „ — „
Geldstift — „ 5 „ — „
Haberdienst 2 Sch. 2 M. — V. — S.

Am 11. Juli 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

719. Bekanntmachung.

Abraham Frank, Stiefsohn des Großhändlers L. S. Lilienthal in München, welcher seit mehreren Jahren den Namen David Lilienthal führt, wurde bei den Unterzeichneten bisher in mehreren Geschäften verwendet, ist aber gegenwärtig mit denselben aus aller Geschäftsverbindung getreten.

Da nun Abraham Frank ohnehin niemals eine Vollmacht hatte, für uns Gelder einzunehmen, so wollen wir von diesem Verhältniße Jedermann in Kenntniß setzen, damit Niemand mit Abraham Frank in Beziehung auf uns sich in ein Geschäft einlasse, oder demselben Zahlungen für uns mache, indem wir hiefür in keiner Hinsicht irgend eine Haftung übernehmen.

Den 24. Juli 1826.

L. S. Lilienthal,
et Gebrüder Lichtenstein.

Zur Beglaubigung

Den 2. August 1826,

Königliches Landgericht Landau
Ritter von Hilger, Landrichter.

720. Bekanntmachung.

Andrä Judenhofer, Häusler und Webermeister zu Perlesreut stellte dahier vor, daß er im Sinne habe, sein besitzendes Anwesen seiner Tochter zu übergeben, und deßhalb wünsche, sein Schuldenwesen durch eine vorhergehende Liquidation und gütliche Zahlungs-Uebereinkunft mit den sämmtlichen Kreditoren berichtiget zu sehen.

Daher werden hiemit die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, dann Versuch einer gütlichen Nachlaß- und Fristenbehandlung auf den 4. Sept. l. J. unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den gefaßt werdenden Beschlüssen der anwesenden Mehrzahl bei gezählt werden würden.

Am 31. Juni 1826.

Königliches Bayerisches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten,
königl. Regierungs-Rath und Landrichter.

---

721. Bekanntmachung.

Nachdem bei der ersten gerichtlichen Verkaufs-Kommission ein Käufer zu dem Joseph Obigischen Gantanwesen sich nicht gemeldet hat, so wird zur Vornahme eines weitern Verkaufsversuchs Tagfahrt auf Samstag den 26. August d. J. Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt, und die Kaufsliebhaber mit allenfallsigen Zeugnissen hiezu eingeladen.

Um jedoch zu Beschleunigung dieser Sache den Gläubigern einen von der Obigischen Familie selbst ausgehenden Uebernahms-Vorschlag bald möglich vorlegen zu können, werden zugleich die Joseph Obigischen Gläubiger auf obbenannten Tag unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Stimmen der Ausbleibenden jenen der Erschienenen werden beigezählt werden.

Den 2. August 1826.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen,
v. Doß, Landrichter.

722. Bekanntmachung.

Da am Verkaufstage den 2. d. kein Käufer für das dem öffentlichen Verkaufe unterworfene Anwesen des Andrä Neumaier Webers zu Ottering erschien, so wird auf weiters Andringen eines Gläubigers dieses Anwesen zum drittenmal dem Verkaufe hiemit ausgesetzt, und hiezu der 6. September d. J. bestimmt, wobei die Käufer früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben, und sich über ihre Vermögensverhältniße durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Den 3. Aug. 1826.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

723. Bekanntmachung.

Es ist nothwendig, den ganzen Schuldenstand des Bauers Joseph Wasinger von Michaelsbuch genau kennen zu lernen.

Zu dem Ende setzt man anmit Tagsfahrt auf Mondtag den 4. Sept. d. J. früh 9 Uhr an, wobei man zugleich eine gütliche Ausgleichung der Sache versuchen wird, nnd ladet sämmtlich unbekannte Creditoren des Wasinger dazu unter dem Kompelle vor, daß in Bezug auf die zu versuchende Ausgleichung, die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrheit beistimmend angesehen werden sollen.

Am 25. Juli 1826.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

724. Bekanntmachung.

Der ärarialische Zehentstadl zu Lalling ist durch die vollzogene Zehentfixation entbehrlich geworden, und wird auf erfolgte höchste Anordnung vom 29. v. M. Nr. 5901 nach den bestehenden Normen veräußert. Die Kaufs-Verhandlung wird vorbehaltlich der höchsten Genehmigung am Mondtag den 4. künftigen Septembermonats von Seite des unterfertigten Rentamtes im Orte Lalling vorgenommen.

Diese Zehentscheuer ist bis unter die Dachung gemauert, und mit Scharschindel gedeckt, im Innern bildet eine nach der Länge der Scheuer aufgeführte Mauer ein Wohnzimmer und eine Stallung, unter denen sich ein Keller befindet; es läßt sich daher auch mit geringen Kösten diese Scheuer in ein geräumiges Wohnhaus umschaffen. Der Gemeindevorsteher zu Lalling ist angewiesen, die Zehentscheuer zu jeder Zeit vorzuzeigen, und weitere Auskünfte können bei dem unterfertigten Rentamte eingehollet werden.

Am 8. August 1826.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Bierdimpfel, Rentbeamter.

III. Dienstes- und andere Kreis-Nachrichten.

725.

1.

Unterm 27. v. M. geruhten Seine Majestät der König, dem geistlichen Rath und Pfarrer zu Otterskirchen Landgerichts Vilshofen, Priester Andreas Gruber in Berücksichtigung der vorzüglichen Verdienste, welche sich derselbe in einer Reihe von fünfzig Jahren um Staat und Kirche erworben hat, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen.

2.

Unterm 20. v. M. wurde dem praktischen Arzte zu Paßau, Dr. G. Höglauer, das erledigte Landgerichts-Physikat zu Roding im Regenkreise allergnädigst verliehen.

IV. Miszellen.

726. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 30. März bis 20. July 1826 inclusive. (Nachtrag.)

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Artd. Getreides S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	9836	28	3						
190	Den 30ten März 1826.	Das königliche Landgericht Mitterfels .	14	57	—						
191	Detto	Das königl. Landgericht Grafenau . .	—	37	—						
192	Den 20. Juli 1824.	Das königliche Landgericht Bruck . . .	3	—	—						
		Summa . .	9855	2	3						

(Fortsetzung folgt.)

V. Nichtämtlicher Artikel.

727. Bekanntmachung.

Die achtjährige Pachtzeit des hiesigen Gesellschafts-Bräuhauses geht mit dem letzten Septbr. 1827 zu Ende. Da nun die Gesellschaft die Verpachtung auf weitere acht Jahre bestimmt hat, und der künftige Pächter Zeit zur Vorbereitung bedarf, so wird auf den 2. Oktober d. J. die Verpachtung auf weitere acht Jahre in Loko Wegscheid vor sich gehen, wo Pachtliebhaber sich Vormittags 10 Uhr einzufinden haben.

Das Bräuhaus selbst befindet sich mit allen Bräugeräthschaften im besten Zustande.

Fremde Pächter haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Fähigkeit und die Mittel zur Pachtung gehörig auszuweisen. In dem Verpachtungsprotokoll werden die weitern Bedingnisse, unter welchen solche Verpachtung statt hat, eröffnet werden. Inzwischen steht den Pachtliebhabern frey, das zu verpachtende Objekt mit allen Zugehörungen täglich zu besichtigen.

Wegscheid den 9. August 1826.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Joachim Dick, Vorstand.

VI.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

728.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 4. August. Heinrich Oswald, gewester verwittibter Bader zu Zeholfing k. b. Landgericht Landau dahier in Nro. 55 an Entkräftung 76 Jahre alt. Den 7. Johann Nepomuck Haasreiter, verwittibter Auszügler von Buchhofen dahier in Nro. 11 an Entkräftung 82 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. August. Anna ehel. Kind des Franz Saxinger, bürgl. Wirthes in Nr. 364. Den 8. Ludwig ehel. Kind des Hrn. Ignaz Harslem, bürgl. Kaufmanns in Nro. 247.

Getraut: Den 8. August. Konrad Maisel, b. Hausbesitzer mit Anna Mayer, Maurers-Wittwe von hier Nro. 336.

Gestorben: Den 3. August. Martin Käufel b. Bürstenbinder in Nro. 402 an der Lungensucht 76 Jahr alt. Den 3 Elisabetha Gerber, Pfründnerinn im b. Lazareth Nro. 413 am Schlagflusse 60 Jahre alt. Den 5. Sebastian Wiesbäck ehel. Zimmermannskind in Nro. 394 an Abzehrung 11 Wochen alt.

VII. Preiſe der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	17	—	—
Ein Ct. roves detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänſe — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	5

Brod- und Mehlſatz vom 12. bis 18. July 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	4
Korn von Paßau	5	5

Brodſatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	1
		1 Groſchen-Wecken .	1	9	2	2
		1 Sechſer-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlſatz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	12
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	2
mehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 10. Aug. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Briefe	Am Ende.
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	90	
detto á 5 % „ „	102	
Land-Anlehen á 5 %		102¾
Lott. Looſe: E — M á 4 % „	102⅞	
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	100	
detto detto á fl. 25. . . .	98½	
detto detto á fl. 100. . . .		100
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	130	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114⅛	113¾
detto detto 2 mt.	114⅜	114
Metalliq. á 5 % prompt. . 89¾	89⅞	89⅝
detto detto 2 mt.	89⅞	89⅝
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1070	1068
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1074	1071

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 8.	Aug. 1826.	Waizen	—	80	80	86	—	7	—	6	26	5	12
			Korn	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	4	4	4	—	3	30	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	3	—	2	30	—	—
Dingolfing	Vom 1ten	Aug. 1826.	Waizen	—	14	14	14	—	6	—	—	—	—	—
			Korn	—	3	3	3	—	5	—	—	—	3	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 3ten	Aug. 1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	9	9	9	—	4	48	4	36	4	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 24ten	Juli 1826.	Waizen	—	10	10	10	—	6	15	6	—	5	48
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 2ten	Aug. 1826.	Waizen	—	27	27	27	—	7	—	6	55	6	42
			Korn	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	3	—	2	44	2	42
Paßau	Vom 1ten bis 8.	Aug. 1826.	Waizen	—	2	2	2	—	0	45	—	—	—	—
			Korn	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	2	42	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 31ten Juli bis 5.	Aug. 1826.	Waizen	—	201	201	182	19	6	54	6	22	5	50
			Korn	—	15	15	15	—	4	45	4	45	4	33
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	48	48	48	—	2	54	2	45	2	30
Vilshofen	Vom 2ten bis 9.	Aug. 1826.	Waizen	73	259	332	290	42	7	—	6	30	6	12
			Korn	8	26	34	20	14	5	18	5	44	5	18
			Gerste	—	13	13	13	—	3	42	3	40	3	30
			Haber	23	—	23	5	18	2	36	2	33	2	30

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 34.

Paßau, Mittwoch den 23. August 1826.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

729. Bekanntmachung.

„Die Verwendung der durch die Anwesenheit Seiner Majestät des Königs in der Stadt Paßau veranlaßten Beiträge zu wohlthätigen Zwecken betreffend.“

Seine Majestät der König haben den Wohlthätigkeits-Sinn, welchen die Einwohner der Stadt Paßau bei Allerhöchstdero Anwesenheit dahier beurkundet haben, mit ganz besonderem Wohlgefallen wahrzunehmen, und insbesondere durch das nachstehende allerhöchste Reskript zu bestättigen geruht:

„daß aus der Hälfte des Ertrages der freiwilligen Sammlung ein bleibender Fond gebildet, und die Zinsen jährlich am 29. Juni, als dem Tage der ersten Anwesenheit Seiner Majestät des Königs in Paßau für ein vermögenloses und würdiges Braut-Paar bestimmt werden, um hiedurch das Andenken dieses Tages, welcher für Paßau so erfreulich gewesen, auf die Nachkommenschaft überzutragen.“ —

Nach der gefertigten Berechnung beläuft sich die Hälfte der eingegangenen milden Beiträge, mit Einrechnung einer besonders dazu bestimmten Gabe ad 50 Gulden, auf die Summe von

1203 fl. 50 kr.

welche von dem Magistrate der Stadt Paßau verzinslich angelegt, und unter Aufsicht der k. Kreis-Regierung verwaltet werden wird.

Möge der schöne Zweck dieser Stiftung in der Folge der Zeit noch durch weitere milde Beiträge reichlicher erfüllt werden! —

Die Verwendung der andern Hälfte der freiwilligen Sammlung ist den wohlthätigen Einwohnern der Stadt Paßau bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden.

Paßau den 18. August 1826.

Frhr. v. Mulzer,
Generalkommissär und Regierungspräsident.
Satorius, Sekretär.

Abdruck des allerhöchsten Bestättigungs-Reskriptes. —

Ludwig, von Gottes Gnaden, König ꝛc.

Wir haben aus eurem Berichte vom 24. Juli l. Js. mit besonderem Wohlgefallen entnommen, daß die Einwohner der Stadt Paßau

die Erinnerung an den 29. Juni d. Js. als den Tag Unserer Anwesenheit in genannter Stadt, durch Errichtung einer Stiftung zur jährlichen Unterstützung eines vermögenslosen und würdigen Braut-Paares auf die Nachkommenschaft zu übertragen gedenken.

Indem wir diesem Plane, welcher den auch in anderer Art bethätigten Wohlthätigkeitssinn der Einwohner von Paßau beurkundet, Unsere Genehmigung hiedurch ertheilen, überlassen Wir Uns der beruhigenden Zuversicht, daß Ihr zur Erreichung des beabsichteten löblichen Zweckes geeignet mitzuwirken nicht entstehen werdet.

Aschaffenburg den 7. August 1826.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner.
Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl.

Der
General-Sekretär
Fr. Kobell.

An den Generalkommissär und Regierungspräsidenten Frhr. von Mulzer in Paßau.

Die Errichtung einer Stiftung zur Unterstützung eines vermögenslosen Braut-Paares in Paßau betreffend.

730.

Die Beförderung des Anbaues von Oelgewächsen und Errichtung von Oelmühlen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich allenthalben bewährt, welcher mannichfacher Nutzen der Anbau der Oelgewächse dem Landmann und Oekonom zu bringen fähig ist, wenn derselbe mit Eifer und Umsicht angefangen und betrieben wird.

Da aber bisher die Nachahmung im Unterdonaukreise noch ein Haupthinderniß an Mangel an Oelmühlen fand, welcher Mangel nachtheilig auf den Unternehmungsgeist selbst einwirken mußte, so sieht sich die königl Regierung von dem Nutzen des Oelgewächsbaues und der Erzeugung einheimischer Oele lebhaft überzeugt, veranlaßt, die sämmtlichen Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises aufzufordern, hieher anzuzeigen, ob und welche Oelmühlen oder Oelschlaggänge in ihrem Bezirke bereits bestehen, welche Mühlärzte die nöthige Kenntniß und Gewandtheit solche zu verfertigen besitzen, und wo derlei Oelschlaggänge als Nebenwerke anderer Mühlen am zweckmässigsten errichtet werden könnten? wobei den Polizeibehörden noch insbesondere anempfohlen wird, auf die Beförderung dieses Industrie-Zweiges ein wachsames Auge zu haben, und der Unternehmungslust ihrer untergebenen Oekonomen förderlich unter die Arme zu greifen, wozu in jeder Hinsicht auf berichtliche Anträge die königl. Regierung mitzuwirken bereit seyn wird.

Paßau den 17. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

731.

Die Ansprüche der Pfarrer und Benefiziaten auf die Fertigung von Urkunden aus grundherrlichen Verhältnissen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da aus neuerlichen Vorfällen zu entnehmen ist, daß hinsichtlich der Ansprüche der katholischen Pfarrer und Benefiziaten auf die Fertigung von Urkunden aus grundherrlichen Verhältnissen hin und wieder noch irrige Ansichten bestehen, und geltend gemacht werden wollen; so wird die in diesem Betreff bereits unterm 11. Febr. 1825 durch das k. Staats-Ministerium des Innern an die k. Regierung des Isarkreises ergangene und auch den übrigen Kreis-Regierungen zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilte allerhöchste Entschließung, wie sie bereits in dem Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises vom Jahrgang 1825 Seite 95 et sequen. abgedruckt steht, nochmal zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Paßau den 10. August 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Kleindienst, Direktor.
Seyfried, Sekretär.

M. J. K.

Nachdem sich inhaltlich eines Berichtes Unserer Regierung des Isarkreises vom 28. Juny v. J. wegen Fertigung der aus dem Grund Verbande hervorgehenden Urkunden in Ause-

hung derjenigen Realitäten, welche zu Pfarreyen oder anderen geistlichen Pfründen grundbar sind, mehrere Anstände ergeben: so haben wir nach Würdigung aller hierbei zur Frage kommenden Verhältnisse beschlossen, wie folgt:

I. Den Pfarrern und Benefiziaten stehet nach klarer Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Tit. V. §§. 4 und 5 dann des Ediktes über die Siegelmäßigkeit §§. 1 und 7 ein Anspruch auf die Befugniß zur Fertigung von Urkunden aus der bezeichneten Grundbarkeits-Beziehung nicht zu.

II. Dieselben können demnach auch diejenigen Taxen, welche für solche Verhandlungen oder Fertigungen Verordnungsmäßig festgesetzt sind, nicht erheben: diese sind vielmehr von den Gerichts-Behörden zu erholen und in Rechnung zu bringen, wogegen im Falle sich bei anzustellender Recherche zeigen sollte, daß die Taxen von Grundgerechtigkeits Briefen in den Fassionen der steuerbaren Dominikal-Renten aufgenommen wären, die Abschreibung der treffenden Steuer zu geschehen hätte.

III. Uebrigens wollen Wir gestatten, daß Pfarrer und Benefiziaten als Verwalter und Nutznießer geistlicher Stiftungsgüter die erwähnten Urkunden selbst entwerfen, und sodann den Gerichts-Behörden zur förmlichen Errichtung und Fertigung übergeben.

IV. Auch solle den Pfarrern und Benefiziaten unbenommen seyn, auf Verlangen der Grundholden so betitelte Konsense oder Attestate gegen Bezug einer Gebühr von dreißig Kreuzern auszustellen, wobei sich von selbst versteht, daß die Stempelgebühr von den Grundholden, zu dessen Gebrauche solche Certifikate besorgt werden, zu tragen sey.

Hiernach hat Unsere Regierung den geistlichen Stellen geeignete Eröffnung zu machen, denselben auch zu bemerken, daß aus dem Besitze von Pfarramts-Siegeln, welche zur Beglaubigung pfarramtl. Acte zugestanden sind, eine weitere Folgerung zu Gunsten der Pfarrer und Benefiziaten in einer andern Hinsicht nicht abgeleitet werden könne. Die Berichtsbeilagen folgen hierneben zurück.

München den 11. Februar 1825.

732. Die Abgabe mehrerer vorräthigen Missalien betreff.

Folgende Bekanntmachung der k. Regierung des U. M. Kr. wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. Rgg. d. U. D. Kr. Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Satorius, Sekretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen ist gestattet worden, daß die bei unterfertigten k. Stelle vorhandenen Missalien der vormaligen geistlichen Behörden zu Aschaffenburg 644 an der Zahl von feinem Papier und schönen Kupfern um den Preis zu 4 fl. per Stück abgegeben werden dürfen.

Den sämmtlichen Kirchen-Vorständen wird dies mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß diese Missalien um den bemerkten Preis beym Fiskalats-Receptorate dahier bezogen werden können. Würzburg den 9. Aug. 1826.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer der Finanzen.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 18. August 1826.

733. (Hopfenmarkt in Paßau betreffend.)

Die königliche Regierung des Unterdonau Kreises, Kammer des Innern, hat zufolge gnädigster Entschließung vom 28. Juni l. J. zum Besten der Stadt Paßau und der umliegenden Landgemeinden die jährliche Abhaltung eines Hopfenmarktes in hiesiger Kreishauptstadt zu bewilligen, und hiezu den 6. Dezember zu bestimmen geruhet.

Die Abhaltung des Marktes hat auf dem Residenzplatz Statt, und derselbe beginnt jedesmal Morgens 8 Uhr und dauert bis Mittag 12 Uhr.

Bei bedeutender Konkurrenz wird der Markt auch bis zum Abende verlängert werden. Für die Aufbewahrung des nicht verkauften Hopfens ist im hiesigen Rathhaus-Gebäude ein geeigneter Platz hergerichtet.

Niemand ist vom Besuche dieses Marktes und weder ausländischer Hopfen von der Feilbietung ausgeschlossen, noch irgend ein Unter-

schied dadurch begründet, ob das ausgebotene Gut eigenes Produkt sey, oder zum eigenen Gebrauche oder auf Spekulationen gekauft werde.

Die weitern Bestimmungen enthält die im Drucke erscheinende Marktordnung.

Man bringt hiemit Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß.

Magistrat der königl. Kreishauptstadt Paßau.
Der I. Bürgermeister, J. Unruh.

---

734. Das Haus der Riemermeisters Wittwe Barbara Wiesberger Nr. 173 in der Steininger-Gasse dahier, wird Mondtag den 4. Sept. l. J. Vormittags 10—12 Uhr zum dritten und letztenmale öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber anher eingeladen werden. Den 8. August 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Schmidt.

---

735. In dem Schuldenwesen des Vinz Maierhofer bürgl. Webers zu Paßau hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschloßen.

Da nun dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 28. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. September,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 28. Oktober, und für die Duplik auf Samstag den 11. November h. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 25. Juli 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Martin.

---

736. Am 4. Juni v. J. ist die Anna M. Lenz ledige Häuslerstochter von Kleinmaiking k. Landgerichts Vilshofen gebürtig, bei ihrem Bruder Bartholomä Lenz, Häusler in Fürstenstein mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Wer nun an diese Verlassenschaft als Intestaterbe oder Gläubiger Ansprüche machen will, hat solche binnen 6 Wochen a dato hierorts um so gewisser anzubringen, als ausserdessen darauf nicht mehr Rücksicht genommen werden könnte.

Am 24. Juli 1826.

Freiherr von Oyen'sches Patrimonialgericht Fürstenstein.
J. G. Frauenholz, Patrimonialrichter.

---

737. In dem Dorfe Pemfling, wo ein k. Pfarramt und ein Wirthshaus sich befindet, sollen aus einem vorhandenen auf einem Keller stehenden Seelenhause 2 schöne geräumige Schulzimmer erbauet werden.

Nach dem ratifizirten Plan hält das Hausfleck 26′ Länge, und 6′ Breite, das erste Zimmer 26′ Länge, 18′ Breite; das zweite 27′ Länge, 20′ Breite, der Dachstuhl 54′ Länge, 35′ Breite, die Zimmer bekommen Rohrböden.

Dieser Bau soll an die wenigstnehmenden Maurer- und Zimmermeister versteigert werden, und es wird zu dieser am Landgerichtssitz vorzunehmenden Versteigerung Mondtag der 4. Sept. von früh 8 Uhr an hiemit bestimmt. Zugleich werden die Maurer- und Zimmermeister aufgefordert, hinsichtlich dieses Baues noch vor dem Versteigerungstage aus den vorliegenden Akten die nähern Verhältniße einzusehen.

Den 19. Juli 1826.

Königliches Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

738. Der ärarialische Zehentstadl zu Lalling ist durch die vollzogene Zehentfiration entbehrlich ge-

worden, und wird auf erfolgte höchste Anordnung vom 29. v. M. Nr. 5901 nach den bestehenden Normen veräußert. Die Kaufs-Verhandlung wird vorbehaltlich der höchsten Genehmigung am Montag den 4. künftigen Septembermonats von Seite des unterfertigten Rentamtes im Orte Lalling vorgenommen.

Diese Zehentscheuer ist bis unter die Dachung gemauert, und mit Scharschindel gedeckt, im Innern bildet eine nach der Länge der Scheuer aufgeführte Mauer ein Wohnzimmer und eine Stallung, unter denen sich ein Keller befindet; es läßt sich daher auch mit geringen Kösten diese Scheuer in ein geräumiges Wohnhaus umschaffen. Der Gemeindevorsteher zu Lalling ist angewiesen, die Zehentscheuer zu jeder Zeit vorzuzeigen, und weitere Auskünfte können bei dem unterfertigten Rentamte eingehollet werden.

Am 8. August 1826.

Königliches Rentamt Deggendorf.
Bierdimpfel, Rentbeamter.

---

739. Nachdem das höchste Appellationsgerichts Erkenntniß vom 1. Empfang 6. d. Ms. gegen den Schreiber Georg Nemmer, Bauerssohn von Zettling die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen hat, so wird derselbe anmit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich über die Anschuldigungen mehrerer Verbrechen des Betruges zu verantworten. Den 7. August 1826.

Königliches Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landr.

---

740. Abrah. Frank, Stiefsohn des Großhändlers L. S. Lilienthal in München, welcher seit mehreren Jahren den Namen David Lilienthal führt, wurde bei den Unterzeichneten bisher in mehreren Geschäften verwendet, ist aber gegenwärtig mit denselben aus aller Geschäftsverbindung getreten.

Da nun Abraham Frank ohnehin niemals eine Vollmacht hatte, für uns Gelder einzunehmen, so wollen wir von diesem Verhältniße Jedermann in Kenntniß setzen, damit Niemand mit Abraham Frank in Beziehung auf uns sich in ein Geschäft einlasse, oder demselben Zahlungen für uns mache, indem wir hiefür in keiner Hinsicht irgend eine Haftung übernehmen. Den 24. Juli 1826.

L. S. Lilienthal,
et Gebrüder Lichtenstein.

Zur Beglaubigung
Den 2. August 1826,
Königliches Landgericht Landau.
Ritter von Hilger, Landrichter.

---

741. Die k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen hat den 3. d. M. die unterzeichnet königl. Aemter beauftragt, das Reservat vom Forste Keitersberg in 36 Parthien abgetheilt dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Der Verkauf an die Meistbiethenden geschieht nach den allgemeinen hierüber ausgesprochenen allerhöchsten Normen, in Specie aber nach der Verordnung vom 30. Sept. 1811 (Regierungs-Blatt 1811 Seite 1577) sonach unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung — ferners nach der königl. Verordnung vom 14ten Mai 1817 (Regierungs-Blatt Seite 535 — 537) wegen Nachgeboth, und endlich nach den unterm 17. Sept. 1820 St. 4 erlassenen allerhöchsten Bestimmungen. Zu dieser Verhandlung, welche in Loco Keitersberg bei der Parthie Nro. I. vorgenommen werden wird, ist für dieses Reservat der 4. September heurigen Jahres anberaumt, an welchem Tage früh 9 Uhr die Versteigerung bestimmt, und mit Schlage 3 Uhr Nachmittags geendet wird, wozu alle Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiedurch eingeladen werden, daß Auswärtige, deren Vermögens-Verhältniße hierorts unbekannt sind, sich deßfalls durch Zeugniße auszuweisen haben, so wie auch daß diese Parthien auf Verlangen der Kaufsliebhaber von dem k. Revierförster Rueland in Kötzting ohne weiters vorgewiesen werden.

Den 14. Aug. 1826.

K. B. Rentamt und Forstamt Kötzting.
Hödl, Rentbeamter. Frhr. v. Schönhueb, Forstmeister.

---

742. Montag den 28. d. M. werden bei dem unterfertigten k. Rentamte 116 Schäffel Waitzen von dem Fruchtjahr 1825 salva ratificatione öffentlich versteigert.

Die Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Tage in der Rentamtskanzlei einzufinden.

Am 14. Aug. 1826.

Königliches Rentamt Landau.

Der k. Rentbeamter leg. abw.

Meyerhofer, Oberschreiber.

III. Nichtämtliche Artikel.

743. Ein Scribent, der sich über Kenntniß, Fleiß und gute Conduite durch Atteste auszuweisen im Stande ist, wünscht bis 1. Oktober lauf. Jahrs bei einem k. Land-Herrschaftsgerichte oder k. Rentamte Condition zu bekommen.

Portofreie Briefe unter der Addresse J. K. befördert die Redaktion dieses Blattes.

744. Die 8jährige Pachtzeit des hiesigen Gesellschafts-Bräuhauses geht mit dem letzten Septbr. 1827 zu Ende. Da nun die Gesellschaft die Verpachtung auf weitere acht Jahre bestimmt hat, und der künftige Pächter Zeit zur Vorbereitung bedarf, so wird auf den 2. Oktober d. J. die Verpachtung auf weitere acht Jahre in Loko Wegscheid vor sich gehen, wo Pachtliebhaber sich Vormittags 10 Uhr einzufinden haben.

Das Bräuhaus selbst befindet sich mit allen Bräugeräthschaften im besten Zustande.

Fremde Pächter haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Fähigkeit und die Mittel zur Pachtung gehörig auszuweisen. In dem Verpachtungsprotokoll werden die weitern Bedingnisse, unter welchen solche Verpachtung statt hat, eröffnet werden. Inzwischen steht den Pachtliebhabern frey, das zu verpachtende Objekt mit allen Zugehörungen täglich zu besichtigen.

Wegscheid den 9. August 1826.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Joachim Dick, Vorstand.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

745. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Aug. Elisabetha, unehelich, und Theres, ehelich des Steph. Streibel, behausten Säckelträgers in Nro. 225 ½.

Gestorben: Den 15. Aug. Franz Xaver Heininger, Säckelträgersknabe an der Abzehrung in Nro. 141. 10 Wochen alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 10. Aug. Eleonora Fahr, bürgl. Nagelschmiedskind in Nro. 264 an Unterleibs-Krankheit 6 Monate alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 31. Juli. Mathias Ignaz Steininger, Schneidermeister-Kind von hier Nro. 45.

Getraut: Am 1. August. Herr Felix Jos. Döttl, bürgl. Müller von hier Nro. 16. mit Jungfer Monika Pflügel, Metzgerstochter von Wurmannsquik.

Gestorben: Am 5. Aug. Herr Georg Nothhaft, bürgl. Müller dahier in Nro. 11 an der Lungensucht 51 Jahre alt.

VII. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 23. bis 29. Aug. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	38
Korn von Paßau	5	—

Brodsaz.		Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod . 1 Zweipfenning-Semmel	—	5	1	—
	Weizenbrod . 1 Kreuzer-Semmel . .	—	19	2	—
	Pollbrod . . . 1 Zweipfenning-Laibel	—	7	1	—
	Pollbrod . . . 1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	2	1
	Roggenbrod . 1 Sechspfenning-Wecken	—	21	3	1
	Roggenbrod . 1 Groschen-Wecken .	1	11	2	2
	Roggenbrod . 1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	1
	Roggenbrod . 1 Zwölfer-Laib . .	6	15	—	3

Mehlsaz.	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertel fl.	Viertel kr.	Viertel pf.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. pf.	Dreißiger fl.	Dreißiger kr.	Dreißiger pf
Weizen												
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	—
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl Gem.	—	39		—	9	3	—	2	1	—	1	—

VII. Augsburger-Cours vom 17. Aug. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.. 89	89 1/8	88 1/8
detto á 5 % „ „	101 1/4	100 7/8
Land-Anlehen á 5 %	103	
Lott. Loose: E — M á 4 %	103	102 3/4
detto unverzinslich á fl. 10.	100	
detto detto á fl. 25.	98 1/2	
detto detto á fl. 100.		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		129 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114 1/4	113 7/8
detto detto 2 mt.	114 5/8	114 1/4
Metalliq. á 5 % prompt. . 89 3/4	90 1/8	89 5/8
detto detto 2 mt.	90	89 5/8
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1080	1078
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1084	1081

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 8ten bis 14.	Aug. 1826.	Waizen	—	60	60	60	—	7	—	6	20	5	30
			Korn	—	7	7	7	—	5	6	4	45	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 8ten	Aug. 1826.	Waizen	—	30	30	30	—	6	10	6	6	6	—
			Korn	—	2	2	2	—	4	54	4	36	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	0	6	6	—	—	—	2	42	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 10ten	Aug. 1826.	Waizen	—	16	16	16	—	7	30	7	—	6	12
			Korn	—	25	25	25	—	4	48	4	24	4	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 31ten Juli bis 7.	Aug. 1826.	Waizen	—	20	20	20	—	6	—	5	50	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	45	2	30	—	—
Neuötting	Vom 9ten	Aug. 1826.	Waizen	—	13	18	18	—	7	15	6	51	6	15
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	2	52	2	41	2	30
Paßau	Vom 8ten bis 14.	Aug. 1826.	Waizen	—	5	5	5	—	7	—	6	24	—	—
			Korn	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	2	48	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten bis 12.	Aug. 1826.	Waizen	19	268	287	287	—	6	10	6	—	5	24
			Korn	—	45	45	45	—	4	52	4	40	4	30
			Gerste	—	2	2	2	—	3	45	—	—	—	—
			Haber	—	54	54	54	—	2	45	2	44	2	24
Vilshofen	Vom 9ten bis 10.	Aug. 1826.	Waizen	42	175	217	103	114	6	54	6	22	6	—
			Korn	14	9	23	17	6	6	—	5	30	5	24
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	13	—	13	3	10	—	—	2	24	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 35.

Paßau, Mittwoch den 30. August 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

746.

An sämmtliche Polizeybehörden und Physikate des Unterdonaukreises.

(Vereinfachung der Akten des Impfgeschäftes betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es genügt in Zukunft, wenn nur die vorschriftmäßig gefertigten Originalimpfakten ohne Duplikate hieher zur Vorlage kommen, die dann nach genommener Einsicht wieder an die betreffende Polizeybehörde zurückgehen, welche dieselben in der Registratur zum Gebrauche wohl verwahren, und im Falle des Bedarfes dem Physikate jedesmal gegen Rückgabe übermachen wird. Paßau den 17. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

747.

Den erledigten Schulorganisten- und Meßnerdienst zu Bogenberg, Landg. Mitterfels betreffend.

Durch den Tod des Lehrers und Meßners Knitlmaier ist der Schulorganisten- und Meßnerdienst zu Bogenberg, Landgerichts Mitterfels erlediget.

Derselbe wird hiemit mit einem Einkommen nach Abzug der Lasten zu 327 fl. 49 kr. zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben, und den Bewerbern, welche sich über alle gesetzlichen Vorbedingungen, so wie insbesondere über eine hinlängliche Fertigkeit im Orgelspiele auszuweisen vermögen, ein Termin von 4 Wochen angegönnt.

Paßau den 16. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

748.

Die Erledigung der Pfarrey Burgkirchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Burgkirchen ist erlediget. Sie liegt in der bischöflichen Diözese Paßau und im

königl. Landgerichte Altötting. Sie zählt in einem Umfange von fünf Stunden 2212 Seelen, und der Pfarrer bedarf zu seiner Unterstützung 3 Hilfspriester.

Das Einkommen aus dem Widdum, den Dominikalgefällen, Gilten und Zinsen, Kirchen, und Stolgebühren wird auf 1648 fl. angegeben. Die Lasten an Abgaben, Absent und Baufrist sind auf 307 fl. 55 kr. berechnet, wozu noch ein Getreiddienst von 4 Metzen, 2 Vierling Korn, und 5 Metzen, 2 Vierling Haber kömmt.

Dieß sind die bisherigen Verhältniße, und es wird noch bemerkt, daß der Antrag besteht, im Markte Tißling eine Frühandacht zu bestellen, und der neue Pfarrer sich die für nöthig erachteten Anordnungen gefallen lassen muß.

Gesuche um diese Pfarrey mit allen Belegen versehen, sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 17. August 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

749.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Die Verminderung der Schreibereien bei dem Gensd'armerie-Corps und die dahin zielenden Verfügungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden des Kreises werden zu ihrer Darnachachtung in Kenntniß gesetzt, daß vermöge allerhöchsten Rescripts vom 12. l. M. die Zeugnisse der Polizeybehörden über das Betragen der Gensd'armerie-Mannschaft in und außer Dienst, künftig nicht mehr alle Quartale, sondern nur halbjährig erholt werden sollen.

Paßau den 19. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär

750.

Die Erledigung der Stadtpfarrey Deggendorf betr.

Durch den Tod des vorigen Besitzers ist die Stadtpfarrey Deggendorf erlediget worden. Sie liegt in der bischöflichen Diözes Regensburg und im k. Landgerichte Deggendorf.

Sie erstrecket sich über 6000 Seelen, und erfordert die Mitwirkung von 2 Kooperatoren, und einem Kaplan. In ältern Zeiten wurde immer noch ein zweiter Kaplan gehalten.

Das jährliche Einkommen von 2444 fl. fließt aus den Stiftungen, den Zehenten und der Stolle.

Die Abgaben betragen 250 fl. Die übrigen Auslagen lassen sich nach angegebenen Verhältnissen bemessen.

Geeignete Bewerber haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen. Paßau den 18. August 1826.

K. Regierung des U. D. K. Kam. des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

751.

An sämmtliche Polizeibehörden, Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen des Kreises.

Das Döllinger'sche Register über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescriptes ddo. 15. dieß, werden sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen des Kreises auf das, von dem k. wirklichen Rathe und Archivar des Staatsraths Georg Döllinger herausgegebene Register über die Regierungs und Intelligenzblätter von 1799 bis 1825 welches nicht nur auf Gesetze u. Verordnungen hinweisen, sondern auch den Inhalt derselben kurz anzeigen wird, hiemit aufmerksam gemacht, und zugleich ermächtigt, sich dieses Werk auf Rechnung der Gemeindekasse anzuschaffen. Zu diesem Behufe wird bemerkt, daß der k. Rath Döllinger den Preis eines Exemplars, welches gegen 100 Druckbogen enthalten wird, bei dessen Abnahme von Seite aller Gemeinden von 5 fl 30 kr. auf 5 fl. herabzusetzen bereit ist, und daß die Bestellungen hierauf bei der Expedition der polit. Zeitung in München, welche auch die Versendung des Werkes gegen Vorausbezahlung besorgen wird, portofrei bis zum 31. Okt. l. Jsr. angemeldet werden müssen.

Paßau den 24. August 1826.

K. Regierung des U. D. K. Kam. des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

752. Für die von den verschiedenen k. Kassen für Rechnung der Pensions Amortisations-Kasse in München zu bezahlenden Quiescenz-Pensions oder andere dergleichen Bezüge, sind die betreffenden Formularien lythographirt worden, und dem unterfertigten k. Oberaufschlagamte zur Abgabe zugekommen. Von diesen mit dem 3. 6. 15. und 30. Stempel versehenen Monats-Quittungen sowohl, als von den für das Schluß-Monat September besonders angefertigten Haupt-Quittungen, welchen das nöthige Lebenszeugniß beigedruckt ist, sind die erforderlichen Exemplarien, das lythographirte Stück zu ½ kr. für alle Detail Stempel-Papier-Niederlagen vorhanden.

Paßau den 21. August 1826.

K. B. Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises als Stempel-Verlagsamt.

von Grauvogl, Oberaufschläger. — Steyerer, Kontrolleur.

---

753. Auf Andringen der Gläubiger wird das Gantanwesen des Bauern Leonhard Plendl zu Feldkirchen wiederholt der Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 6. Sept. Vormittags 9 Uhr hieher eingeladen werden. Den 16. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

---

754. Samstag den 9. Sept. Vormittags 10 bis 12 Uhr werden in der Rentamtskanzlei vom Fruchtjahre 1825 folgende Getreidfrüchte salva ratificatione versteigert, als

Waitzen ohngefähr	200 Schäffel
und Korn	800 „

Der Verkauf geschieht in mehreren Parthien, oder auch im Ganzen, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 21. August 1826.

Königliches Rentamt Straubing.
Brennhofer, Rentbeamter.

---

755. Am 29. d. M. wurde nachhin beschriebene zur Zeit unbekannte Mannsperson unweit des Schneehartinger-Gutes d. G. im Holze vom Schlagflusse gerührt, und starb allda eines plötzlichen Todes.

Derselbe war 5 bis 6 Schuh groß, ungefähr 40 Jahre alt, hatte braune Haare, eine stumpfe Nase, mittleren Mund und einen aufgeworfenen Oberlippen.

Seine Leibes-Kleidung bestund in einem alten dunkel grautüchenen Janker, einem grün leinenen Leibl mit gelben Knöpfen, roth und weiß gestreiftem Halstuch, grauen alten abgeschabenen wollenen Hosen und Bundschuhen.

Uebrigens schien nach den eidlich erhobenen Aussagen dieser Mensch arm, und nicht recht bei Verstand zu seyn.

An sämmtliche Polizeybehörden ergeht daher das Ansinnen, über die Herkunft fraglichen Menschen die geeignete Nachforschung zu verfügen, und die Resultate gefälligst hieher anzeigen zu wollen. Am 17. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Doß, Landrichter.

---

756. In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats wurde der Knecht des Wirths von Kirchdorf im Innviertel ausserhalb Rotthalmünster mit einem mit Eisen beladenen Wagen und zwey Pferden von 3 Mauthindividuen angehalten. Zu Utting, auf dem Wege von Rotthalmünster nach Egglfing fand der Fuhrknecht Gelegenheit zu entweichen, — der beladene Wagen und die Pferde wurden an die nächstgelegene Zollstätte gebracht und bei der vorgenommenen Untersuchung des Wagens zeigte sich, daß sich auf selbem 4 Buschen Reifeisen, 2 Buschen Zaineisen, 2 Buschen Gittereisen, 21 Stücke Pflug-Schaaren, 1 Faßl Stahl befunden haben.

Auf Instanz des zollamtlichen Personals, welches den Fuhrmann Nachtszeit angehalten hat, ist zur summarischen Verhandlung der angebrachten Klage auf Dienstag den 26. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt im dießseitigen Gerichtszimmer angesezt, wozu die dermal noch unbekannten Eigenthümer der genannten Eisenwaaren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Waare als eingeschwärzt, sohin

der Konfiskation nach dem Gesetze unterworfen erklärt würden. Am 16. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

757. Der ärarialische Zehentstadl zu Lalling ist durch die vollzogene Zehentfixation entbehrlich geworden, und wird auf erfolgte höchste Anordnung vom 29. v. M. Nr. 5901 nach den bestehenden Normen veräußert. Die Kaufs-Verhandlung wird vorbehaltlich der höchsten Genehmigung am Montag den 4. künftigen Septembermonats von Seite des unterfertigten Rentamtes im Orte Lalling vorgenommen.

Diese Zehentscheuer ist bis unter die Dachung gemauert, und mit Scharschindel gedeckt, im Innern bildet eine nach der Länge der Scheuer aufgeführte Mauer ein Wohnzimmer und eine Stallung, unter denen sich ein Keller befindet; es läßt sich daher auch mit geringen Kosten diese Scheuer in ein geräumiges Wohnhaus umschaffen. Der Gemeindevorsteher zu Lalling ist angewiesen, die Zehentscheuer zu jeder Zeit vorzuzeigen, und weitere Auskünfte können bei dem unterfertigten Rentamte eingehollet werden.

Am 8. August 1826.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Bierdimpfel, Rentbeamter.

---

758. In dem Dorfe Pemfling, wo ein k. Pfarramt und ein Wirthshaus sich befindet, sollen aus einem vorhandenen auf einem Keller stehenden Seelenhause 2 schöne geräumige Schulzimmer erbauet werden.

Nach dem ratifizirten Plan hält das Hausfletz 26′ Länge, und 6′ Breite, das erste Zimmer 26′ Länge, 18′ Breite; das zweite 27′ Länge, 20′ Breite, der Dachstuhl 54′ Länge, 35′ Breite, die Zimmer bekommen Rohrböden.

Dieser Bau soll an die wenigstnehmenden Maurer- und Zimmermeister versteigert werden, und es wird zu dieser am Landgerichtssitz vorzunehmenden Versteigerung Montag der 4. Sept. von früh 8 Uhr an hiemit bestimmt. Zugleich werden die Maurer- und Zimmermeister aufgefordert, hinsichtlich dieses Baues noch vor dem Versteigerungstage aus den vorliegenden Akten die nähern Verhältniße einzusehen.

Den 19. Juli 1826.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

759. Auf Andringen der Erben des verstorb. Pfarrers Joseph Gruber zu Aicha an der Donau wird dessen Verlassenschaft bestehend aus einer für Geistliche sehr brauchbaren Bibliothek, dann aus aller Gattung Haus- und Baumanns-Einrichtung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Commission auf den 13. und 14. Sept. l. J. anberaumt.

Es werden daher Kaufsliebhaber zur Ersteigerung dieser Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung auf obige Täge in den Pfarrhof nach Aicha bis 9 Uhr hiemit vorgeladen.

Den 11. August 1826.

K. B. Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter abw.

Hößle, I. Assessor.

---

760. Abrah. Frank, Stiefsohn des Großhändlers L. S. Lilienthal in München, welcher seit mehreren Jahren den Namen David Lilienthal führt, wurde bei den Unterzeichneten bisher in mehreren Geschäften verwendet, ist aber gegenwärtig mit denselben aus aller Geschäftsverbindung getreten.

Da nun Abraham Frank ohnehin niemals eine Vollmacht hatte, für uns Gelder einzunehmen, so wollen wir von diesem Verhältniße Jedermann in Kenntniß setzen, damit Niemand mit Abraham Frank in Beziehung auf uns sich in ein Geschäft einlasse, oder demselben Zahlungen für uns mache, indem wir hiefür in keiner Hinsicht irgend eine Haftung übernehmen. Den 24. Juli 1826.

L. S. Lilienthal,
et Gebrüder Lichtenstein.

Zur Beglaubigung

Den 2. August 1826,

Königliches Landgericht Landau.

Ritter von Hilger, Landrichter.

---

761. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der halbe Hof des Simon Stockbauer, Bauers

zu Ferzing, Gemeindebezirkes Neukirchen vorm Wald zum zweitenmal am 18. September Vormittags 10 Uhr im Orte Ferzing dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden; was andurch zur Kenntniß der Kaufslustigen, welchen am Versteigerungstage die Grundbarkeits-Verhältnisse und Lasten des Gutes neben den Käufsbedingungen eröffnet werden sollen, gebracht wird.

Den 12. August 1826.

K. B. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

762. In Gantsache des Jakob Magerl, Bräuhausbesitzers zu Gottsdorf ist das Prioritätserkenntniß l. m. ddo. 27. Juli 1826 unterm heutigen publicationis loco an die Gerichtstafeln geheftet worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 23. August 1826.

K. B. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

763. Nachdem die unterm 8. April 1825 öffentlich ausgeschriebene von der ehemaligen Landschaft in Bayern unterm 1. Jänner 1728 ausgestellte und gegenwärtig dem Samuel Scherbauer bräuenden Bürger zu Kamm angehörige Obligation zu 300 fl. binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt. Den 7. August 1826.

K. B. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

764. Am 11. dieß Monats wurde unweit dem Dorfe Niedernhausen ein unbekannter männlicher Cadaver aus dem sogenannten Altwasser der Vils auch sogenannten todten Mann herausgezogen.

Dieser Cadaver ist bei 50 Jahre alt, mittlerer Größe und hatte schwarze Haare.

Seine Kleidung bestand in einem blautüchenen abgeschnittenen Janker mit schwarzmanchestenen Kragen, unten eingesäumt und mit kammelharrenen Knöpfen besetzt, in einem schwarzseidenen Halstuche, einer grünmanchestenen Weste mit proncenen glatten kleinen Knöpfen in einer Reihe besetzt, einer hellgrüntüchenen langen Hose mit Leinwand gefüttert, und kalb lederne schwarze Halbstiefel mit Eiseln an den Absätzen und genagelten Sohlen.

Am rechten Zeigfinger hatte derselbe einen metallenen Ring ohne Zeichen, und in der linken Hosentasche einen gelbmetallenen Knopf mit Nr. 1 bezeichnet.

Da übrigens dieser Cadaver bereits 12 bis 14 Tage der eingetrettenen Fäulniß und Unförmlichkeit gemäß im Wasser gelegen seyn muß, so kann keine weitere Beschreibung von selbem gemacht werden. Den 15. August 1826.

K. B. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

765. Die 8jährige Pachtzeit des hiesigen Gesellschafts-Bräuhauses geht mit dem letzten Septbr. 1827 zu Ende. Da nun die Gesellschaft die Verpachtung auf weitere acht Jahre bestimmt hat, und der künftige Pächter Zeit zur Vorbereitung bedarf, so wird auf den 2. Oktober d. J. die Verpachtung auf weitere acht Jahre in Loko Wegscheid vor sich gehen, wo Pachtliebhaber sich Vormittags 10 Uhr einzufinden haben.

Das Bräuhaus selbst befindet sich mit allen Bräugeräthschaften im besten Zustande.

Fremde Pächter haben sich durch gerichtliche Zeugniße über Fähigkeit und die Mittel zur Pachtung gehörig auszuweisen. In dem Verpachtungsprotokoll werden die weitern Bedingnisse, unter welchen solche Verpachtung statt hat, eröffnet werden. Inzwischen steht den Pachtliebhabern frey, das zu verpachtende Objekt mit allen Zugehörungen täglich zu besichtigen.

Wegscheid den 9. August 1826.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Joachim Dick, Vorstand.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

766. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 18. August. Ludwig, ehelich

des Franz Seraph Schöllenrieder, bürgerl. Tischlermeisters in Nro. 101. Den 24ten: Leopold Bartholomäus, ehelich des Eustachius Polzer, Maurers in Nro. 224.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. August. Ein außerehel. Knabe. — Ludwig Wilhelm, ehel. Kind des Hrn. Joh. Bapt. Mößl, k. b. Regierungs-Kanzellisten in Nro. 306. Otto, ehel. Kind des Hrn. Joseph v. Stöckl Hauptmanns im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. Nro. 476.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 5. Aug. Anna Maria Theresia Sittl, bürgl. Lederermeisters-Kind dahier 12 Tage alt, an Fraisen. Den 23. August Franz Bartholomä Kuchler, bürgl. Lederermeisters-Kind dahier Nro. 46.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 14. Aug. Theresia, uneh. Kind in Nro. 40. an Fraisen, alt 18 Tage. Den 17. Aug. Thaddäus Ranzinger, bürgl. Schiffbaumeister in Nro. 14. an der Lungenauszehrung, alt 54 1/3 Jahre.

---

767. Man sieht sich neuerdings veranlaßt, die sämmtlichen königl. und übrigen Behörden, welche die Abonnement-Gebühr für das Kreis-Intelligenzblatt l. J. noch immer nicht abgeführt haben, um deren schleunigste Berichtigung anzugehen, wobey man bemerken muß, daß man bey einem noch längern Verzuge sich genöthigt sehen würde, hierüber eine Anzeige bey der königl. Kreisregierung zu machen.

Die Redaktion.

VII. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. roves detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel ,	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	—
Ein — Flachs	—	18	3

Brod- und Mehlsatz vom 23. bis 29. Aug. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	38
Korn von Paßau	5	—

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	1	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	2	—
		1 Zweipfenning-Laibel	—	7	1	—
	Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	2	1
		1 Sechspfenning-Wecken	—	21	3	1
	Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken .	1	11	2	2
		1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	1
		1 Zwölfer-Laib . .	6	15	—	3

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	—
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl Gem.	—	39	—	—	9	3	—	2	1	—	1	—

VII Augsburger-Cours vom 24. Aug. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende	
Königlich Baierische.	Briefe	
Obligation á 4 % mit Coup.. 89	89 1/8	88 3/4
detto á 5 % „ „	101 1/2	101
Land-Anlehen á 5 %		103
Lott. Loose: E — M á 4 %	102 3/4	102 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		100
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	130	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114 7/8	113 7/8
detto detto 2 mt.	114 3/8	114
Metallig. á 5 % prompt.	90 3/8	90 1/8
detto detto 2 mt.	90 1/8	
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1078	1076
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1081	1078

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorher Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 14ten bis 22.	Aug. 1826.	Waizen	—	337	337	337	—	6	54	6	30	5	—
			Korn	—	11	11	11	—	5	15	5	—	4	40
			Gerste	—	8	8	8	—	4	—	3	48	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	2	12	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 14ten	Aug. 1826.	Waizen	—	21	21	21	—	6	15	6	—	5	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	30	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 17ten	Aug. 1826.	Waizen	—	2	2	2	—	6	15	—	—	—	—
			Korn	—	22	22	22	—	4	38	4	30	4	—
			Gerste	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	2	18	—	—	—	—
Landau	Vom 7ten bis 12.	Aug. 1826.	Waizen	—	42	42	42	—	6	30	5	48	5	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	2	2	2	—	3	45	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	2	24	—	—	—	—
Neuötting	Vom 16ten	Aug. 1826.	Waizen	—	18	18	18	—	7	15	6	47	6	—
			Korn	—	3	3	3	—	4	40	4	20	4	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	29	29	29	—	2	54	2	50	2	38
Paßau	Vom 14ten bis 22.	Aug. 1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	9	9	9	—	5	48	5	24	5	6
			Gerste	—	5	5	5	—	3	30	—	—	—	—
			Haber	—	15	15	15	—	2	54	2	36	2	12
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1ten bis 19.	Aug. 1826.	Waizen	—	275	275	272	3	6	13	5	53	5	25
			Korn	—	44	44	40	4	4	45	4	27	4	7
			Gerste	—	19	19	19	—	4	20	4	—	3	55
			Haber	—	66	66	66	—	2	53	2	22	2	15
Vilshofen	Vom 12ten bis 19.	Aug. 1826.	Waizen	—	268	287	287	—	6	54	6	22	6	—
			Korn	14	9	23	17	6	6	—	5	33	5	24
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	13	—	13	3	10	—	—	2	24	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 36.

Paßau, Mittwoch den 6. September 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

768.

Den landwirthschaftlichen Verein im Unterdonau-Kreise betreffend.

Da die Beiträge der Vereins-Mitglieder im Unterdonaukreise in den letzteren Jahren großen Theils ausgeblieben sind, so sieht sich das Bezirks-Comité in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, das Landwirthschaftsfest für das laufende Jahr auszusetzen.

Da jedoch im Unterdonaukreise für die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereines ein so weites Feld geöffnet ist, und so viele landwirthschaftliche Industrie-Zweige die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, so hat das Bezirks-Comité beschlossen, mit erneuerter Thätigkeit die schönen Zwecke des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern zu verfolgen.

Um jedoch diesen Beschluß ausführen zu können, ersucht das Bezirks-Comité alle Vereins-Mitglieder, nach Maaßgabe der Statuten die rückständigen sowohl, als laufenden Beiträge ehebaldigst an den Herrn Bezirks-Kassier Handelsmann Jos. Pummerer dahier einzusenden.

Zugleich ladet das Bezirks-Comité sämmtliche Herren Landrichter, Pfarrer, Gerichtshalter und größere Gutsbesitzer andurch ein, dem landwirthschaftlichen Vereine als ordentliche Mitglieder beizutreten, um durch größere Theilnahme die Wirksamkeit des Vereines zu befestigen und zu erweitern. Paßau den 27. Aug. 1826.

Das Bezirks-Comité für den landwirthschaftlichen Verein in Bayern — zu Paßau.

Frhr. v. Mulzer, Vorstand.

Max Pummerer.

769.

Den Seidenbau betreffend.

Das unterzeichnete Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins wünscht eine nähere Kenntniß zu erhalten, an welchen Orten im Unterdonaukreise, und von welchen Personen bereits Versuche des Seidenbaues und mit welchem Erfolge gemacht worden sind.

Man fordert daher alle diejenigen, welche dergleichen Versuche gemacht haben, andurch

auf, hierüber nähere Nachricht anher mitzutheilen, und wird dagegen mit Vergnügen zur Beförderung dieses Industriezweiges beizutragen suchen. Paßau den 27. Aug. 1826.

Das Bezirks-Comité für den landwirthschaftlichen Verein in Bayern — zu Paßau.

Frhr. v. Mulzer, Vorstand.

Max Pummerer.

770.

An die k. Landgerichte, Rentämter, Patrimonialgerichte und Magistrate des Unterdonau-Kreises.

Den Sturz der Material-Vorräthe bei den Lottokollekten am Ende jeden Etatsjahres betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 19. November v. Jrs. über Modifikationen in der Form und Behandlung der Lottopapiere enthält unter andern die Bestimmung, daß, um das Daseyn der Materialvorräthe an gedruckten Lottopapieren bei den Lottokollekten am Ende jeden Etatsjahres gehörig zu beurkunden, jeder Kollekteur seine Vorräthe bei der nächsten Polizei- oder andern königl. Behörde zu produzieren habe, welche über solche ein Sturzprotokoll abhalten, und es dem Kollekteur Behufs der Einsammlung an die ihm zunächst vorgesetzte Lottobehörde sogleich zustellen werde.

Diese Bestimmung tritt nach der letzten Lottoziehung dieses Etatsjahres zum erstenmale in Wirksamkeit, und die Lottokollekteure werden angewiesen, ihre Vorräthe an besagten Papieren den k. Landgerichten oder Rentämtern, Herrschafts- oder Patrimonialgerichten und Magistraten, je nachdem ihnen die eine oder andere dieser Behörden am nächsten liegt, vorzuweisen, und solche um deren Abzahlung und Aufnahme eines Protokolls darüber zu bitten.

Zur Erleichterung derselben wird jeder Kollekteur ein ihm von der k. General-Lottoadministration zugesendetes Protokolls-Formulare, das mit den nöthigen Bemerkungen versehen ist, und in welchem blos die offen gelassenen Stellen auszufüllen, Datum, Unterschrift, und Siegel der Behörde beizufügen sind, vorlegen.

Die erwähnten Behörden werden hiemit angewiesen, dem deßfallsigen Ansuchen der Lotto-Kollekteure jedesmal ordnungsmäßig zu entsprechen. Paßau den 29. Aug. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

771.

An die k. Landgerichte des Unterdonaukreises.

Die Paßtaren betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur möglichsten Vereinfachung der Geschäfte wird auf den Antrag des dießseitigen, die Paß-Taren perzipirenden Sekretariats beschlossen, daß von nun an von den k. Landgerichten die Paßtaren nicht mehr quartalweise, sondern jedesmal nur dann, wenn selbe die Summe von 25 fl. erreicht haben, und ausserdem nur mit Ende des Verwaltungs-Jahres, in letzterem Falle jedoch längstens bis 6. Oktober des nächsteingetretenen Verwaltungs-Jahres an das expedirende Sekretariat der Kammer des Innern eingesendet werden sollen. Paßau den 27. Aug. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

772.

Kurs der auswärtigen Scheidemünzen betreffend.

Zu Folge des Nro. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 13. April d. Js., den Kurs der auswärtigen Scheidemünzen betreffend (Regierungsblatt h. Js. St. 18 S. 396) werden alle jene Ortschaften des Unterdonau-Kreises in nachfolgenden Verzeichniße zur öffentlichen Kenntniß gebracht, in welchem ausnahmsweise mit Zustimmung der k. Finanz-Kammer in kleinen Verkehr mit den benachbarten Staaten der Umlauf der jenseitigen Scheidemünzen noch ferners geduldet werde. Paßau den 22. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften des Unterdonau-Kreises, in welchem nach der allerhöchsten Verordnung vom 13. April d. Js. der Umlauf der Scheidemünzen des benachbarten Staates noch ferners geduldet werden kann.

Nro.	Behörde.	Name der Gränzortschaften.	Bemerkung.
1	Burghausen	Die Stadt Burghausen.	
		Haiming,	
		und Raitenhaslach.	
2	Griesbach	Barnbach.	
		Neuhaus.	
		Engertsham.	
		Sulzbach.	
		Ruhsdorf.	
		Mittich.	
		Pocking.	
		Hartkirchen.	
		Judling.	
		Würding.	
		Aign.	
		Eggelfing.	
		Safferstetten, und	
		Kirchham.	
3	Kamm	Die Stadt Furth.	
4	Köyting	Markt Eschlkam.	
		„ Neukirchen.	
		Ort. Klainaign.	
		„ Gaishof.	
		„ Schachten.	
		„ Neuaign.	
		„ Grosaign.	
		„ Seugenhof.	
		„ Stachesried.	
		„ Warzenried.	
		„ Jägerhof.	
		„ Hofberg.	
		„ Hinterbuchberg.	
		„ Vorderbuchberg.	
		„ Azlern.	
		„ Rittsteig.	
		„ Lambach.	
		„ Lamm.	
		„ Lohberg.	
		Ort. Sommerau.	
		„ Eisenstein.	
		„ Scheiben.	
		„ Thierstein, und	
		„ Iggensberg.	
5	Passau	Neuburg am Inn.	
		Domelstadl, und	
		die Gemeinde Beiderwiese.	
6	Simbach	Malching.	
		Ering.	
		Waltersdorf.	
		Erlach.	
		Simbach.	
		Langdorf.	
		Machendorf.	
		Kirchdorf, und	
		Seibersdorf.	
7	Wegscheid	Markt Obernzell.	
		„ Griesbach.	
		Gemeinde Gottsdorf.	
		„ Lämersdorf.	
		„ Eidenberg.	
		Markt Wegscheid.	
		Gemeinde Meßnerschlag.	
		„ Gollnerberg.	
		„ Breitenberg.	
		„ Klafferstraß.	
		„ Lackerhäuser.	
8	Wolfstein	Ort. Finsterau.	
		„ Vorderfirmiansreith.	
		„ Mitterfirmiansreith.	
		„ Hinterfirmiansreith	
		„ Kleinphilippsreith.	
		„ Bischofsreith.	
		„ Auersbergreith.	
		„ Haidhausen, und	
		„ Frauenberg.	

773.

An sämmtliche Kreis- Stadt- Land- und Patrimonialgerichte des Unterdonaukreises.

Den Erbschafts-Stempel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Kreis- Stadt- Land- und Patrimonialgerichten des Unterdonaukreises wird hiemit eröffnet, daß in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 16. dieß die in der Ausschreibung vom 7. März h. J. Sub Nro. 14 (Kreis Int. Blatt S. 120.) angeordneten vierteljährigen Designationen über den Erbschaftsstempel-Anfall nunmehr zu unterbleiben haben.

Paßau den 23. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Kleindienst, Direktor.

Sehfried, Sekretär.

774.

Anweisung zur Obstbaumzucht betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Regierung findet sich veranlaßt, die von den Hospitalpfarrer zu Hof Priester Karl Heinrich Gottlieb Maier derselben am 11. dieß vorgelegte in 3 Heften erscheinende Anweisung zur Obstbaumzucht für Gärten, und das freye Feld ihres empfehlungswerthen Inhalts wegen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Anhange, daß dieses Werk zu Hof 1826 in Commission bei G. A. Grau um einen Preis zu 1 fl. 57 kr. zu erhalten ist.

Paßau den 21. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

775.

Die Rettung dreyer Kinder aus dem Regenfluße betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die unterfertigte Regierung aus dem Berichte des k. Landgerichts Regen vom 25. v. M. ersehen hat, daß der 14jährige Metzgerssohn Jakob Haushofer von Regen in dem Zeitraume von $\frac{5}{4}$ Jahren 3 Kinder, wovon 2 in den Regenfluß gestürzt, das 3te aber beim Baden in Gefahr gerathen war, in dem Augenblicke, als sie dem Ertrinken nahe waren, mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser errettet habe; so wurde in Anerkennung dieser ausgezeichneten Handlungen, bei welchen der junge Haushofer Beweise eines für sein Alter seltenen besonnenen Muthes abgelegt hat, beschlossen, demselben aus dem hiezu bestimmten Fonde eine Belohnung von 50 fl. zuzuerkennen.

Paßau den 18. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

776.

Die Entweichung des Joseph Laaber betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die fortwährenden Störungen der öffentlichen Sicherheit verbunden mit dem Umstande, daß entsprungene Verbrecher, selbst wenn sie allgemein gekannt sind, und ungescheut öffentliche Orte besuchen, so selten wieder zu Haft gebracht werden, geben der Vermuthung Raum, daß entweder außerordentliche, die Handhabung der öffentlichen Sicherheit erschwerende Ursachen bestehen, oder daß diesem schützenden Zweige der Polizei nicht überall die gebührende Theilnahme, sey es von einzelnen Behörden in Ausübung ihrer Funktionen, oder von den übrigen Staatsgenossen in der von ihnen zu erwartenden Beihülfe gewidmet werde.

Die unterfertigte Regierung hat es daher für zweckmäßig befunden in Bezug auf die neuerliche Entweichung des der öffentlichen Sicherheit in hohem Grade gefährlich scheinenden Joseph Laaber, die Thätigkeit sämmtlicher Behörden des Kreises und die Mitwirkung des Publikums zu dessen Wiederhabhaftwerdung speziell aufzurufen und zu dem Ende beschlossen, daß Wer immer, er möge vermöge aufhabenden Amtes dazu verpflichtet seyn oder nicht, den genannten Joseph Laaber wieder zu sicherer Haft bringt, dafür eine Belohnung von 100 Gulden auf gehörige Bescheinigung über die Ablieferung bei dem erpe-

direnden Sekretariate sogleich zahlbar, erhalten soll. Für den Fall, daß ein Private den Aufenthalt des Laaber der einschlägigen Behörde oder der Gensdarmerie anzeigt, und die Arretirung desselben erfolgt, wird dem Anzeiger ein Drittel und diejenigen, welche die Arretirung bewerkstelligten 2 Drittel der ausgesetzten Belohnung zugesichert.

Diesen Aufruf haben sämmtliche Polizeibehörden des Kreises sogleich in allen Gemeinden ihres Bezirkes öffentlich zu verkündigen, und zugleich einige Exemplare der bereits mitgetheilten Personalbeschreibung desselben zu vertheilen.

Paßau den 20. August 1826.

Kön. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Die Extrastiglungen betreffend.

777. Die hohe Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen hat unterm 23. d. M. in genannten Betreff der unterschriebenen Behörde jenen allerhöchsten Ministerial-Befehl vom 16. d., welcher an selbe ergangen, mit der Weisung zugeschloßen, das Geeignete deßhalb im Kreisintelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Abschrift genannten allerhöchsten Ministerial-Befehls ist folgenden Inhalts.

„ Da sich über den §. 2. der allerhöchsten Entschließung vom 21. November d. J. Nr. 1125 Anstände ergeben haben, so wird dem königl. Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlagsamt hiemit eröffnet, daß alle Sendungen der Oberaufschlagämter von lithographirten Geschäfts-Formularien, wenn selbe den Geldbetrag von 25 fl. erreichen, ohne Anstand zur Stemplung angenommen werden können, es mögen diese Formularien einem oder mehreren Aemtern angehören, und zu welch immer einem Gebrauch verwendet werden.

Auch muß allhier die Bekanntmachung im Kreisintelligenz-Blatt von 1825. Seite 511 in Erinnerung gebracht werden, daß nämlich zu dieser Extrastemplung Päße — Wanderbücher — Dienstbothenbücher — Militär-Entlaßscheine — Tischtiteln- und Posseß-Befehle — Lehrbriefe — Musikpatente — Handels-Patente — Grundgerechtigkeits- und Konsens-Briefe ꝛc. ꝛc. Dann Kopfbögen aller Art gehören. Auch werden nur uneingeschriebene lithographirte Formularien zur Extrastiglung angenommen, und müßten alle eingeschriebene zurückgesendet werden.

Paßau am 1. Sept. 1826.

Königl. bayer. Oberaufschlag- und Kreis-Stempel-Verlagsamt Paßau.

v. Grauvogl, Oberaufschläger. Steyrer, Kontroleur.

778. Nachdem sich bei der am 26. Juli d. J. vor sich gegangenen Kommission in der Kajetan von Kiesling'schen Konkurssache kein Pachtlustiger gemeldet hat, so wird auf neuerliches Andringen der betreffenden Kreditorschaft das Gantgut Kirchberg abermals zur Verpachtung ausgeboten, und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf Mittwoch den 20. September l. Js. erneuert angesezt, und Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Pachtzeit des bisherigen Pächters um Michaeli d. Js. zu Ende gehe, und daß die näheren Pachtbedingnisse am Coons. Tage selbst erfahren werden können.

Den 11. August 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

779. Gegen Samson Zucker von Konradiz in Böhmen wurde von dem k. Oberzollamt Zwiesel die ämtliche Klage gestellt, daß er den am 22. Jäner l. J. auf 50 Pfund rohe Hasen- und Maderbälge erhaltenen Eingangszollschein bei dem k. Hallamt Paßau nicht abgelegt habe, weßwegen nach Art. 57 Ziffer 1 des Zollgesetzes auf geeignete Bestrafung der Antrag gemacht wurde.

Da Samson Zucker ein Ausländer ist, so wird er nach Artikel 60 des genannten Gesetzes hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen seine Erinnerung anzubringen, außerdessen auf weitere

Instanz gegen ihn in Contumatiam erkannt werden würde. Den 18. August 1826.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

780. Vermög höchster Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 10. d. M. wird die im Markte Wegscheid zunächst dem dortigen Pfarrhofe befindliche Brandstätte der ärarialischen Frohnfeste nebst daranstossenden Grundplatz zur Erbauung einer Holzhütte am 16. des künftigen Monats September d. J. früh 9 Uhr im Markte Wegscheid auf freyes Eigenthum nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die fragliche Brandstätte sammt Grundplatz in der Zwischenzeit besichtiget werden könne, und daß sich Auswärtige über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Obernzell am 31. Aug. 1826.

Königlich bayerisches Rentamt Wegscheid.

Porst, Rentbeamter.

781. In Gantsache des Jakob Magerl, Bräuhausbesitzers zu Gottsdorf ist das Prioritätserkenntniß Imae ddo. 27. Juli 1826 unterm heutigen publicationis loco an die Gerichtstafeln geheftet worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 23. August 1826.

K. B. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

III. Dienstes-Nachricht.

782. Der geprüfte Schuldienst-Exspektant Anton Ruland zu Viechtach wurde durch gnädigste Regierungs-Entschließung vom 29. Aug. d. J. zum Gehilfen bei der Schule zu Arnschwang Landgerichts Kamm gnädigst ernannt.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

783. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 28. Aug. Thomas Koller, b. Fischhändler in Nr. 230 an Unterleibskrankheit 59 Jahre alt. Den 30. Jakob Steindl, Soldat des k. b. 8. Lin. Inf. Reg. im Militär-Hospital Nr. 56 am Nervenfieber mit Brustaffectation von Adebach k. Landgerichts Griesbach

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. Aug. Joseph Anton, ein ausserehel. Kind. Den 29. Franz Michael, ehel. Kind des Ant. Higer, b. Schlossermeisters in Nro. 445.

Gestorben: Den 23. Aug. Hr. Joh. Baptist Mösl, k. b. Regierungs-Kanzellist in Nr. 306 an Unterleibsentzündung 55 Jahre alt.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	5
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stuck . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	30	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 23. bis 29. Aug. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	38
Korn von Paßau	5	—

Brodsatz.		Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	1	—
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	2	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	7	1	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	2	1
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	21	3	1
	1 Groschen-Wecken .	1	11	2	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	1
	1 Zwölfer-Laib . .	6	15	—	3

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	—
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl Gem.	—	39	—	—	9	3	—	2	1	—	1	—

VI. Augsburger-Cours vom 24. Aug. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe	
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	89	88 3/7
detto á 5 % „ „	101 1/2	101 1/8
Land-Anleben á 5 %		103
Lott. Loose: E — M á 4 %	102 5/8	
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		100
detto detto á fl. 25. . . .	99	
detto detto á fl. 100. . . .	101	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	130	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114 1/8	113 7/8
detto detto 2 mt.	114 3/8	114 1/8
Metalliq. á 5 % prompt.	90 1/8	
detto detto 2 mt.	90	
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1074	1072
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1078	1074

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorigerRest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22ten bis 29. Aug.	1826.	Waizen	—	169	169	169	—	6	36	5	50	5	—
			Korn	—	6	6	6	—	5	3	4	46	4	12
			Gerste	—	11	11	11	—	4	21	4	15	4	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 22ten Aug.	1826.	Waizen	—	32	32	32	—	6	6	6	—	5	48
			Korn	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	7	7	7	—	4	30	4	—	3	12
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 24ten Aug.	1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	18	18	18	—	4	30	4	24	4	20
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	2	24	2	12	—	—
Landau	Vom 14ten bis 21. Aug.	1826.	Waizen	—	10	10	10	—	6	—	5	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	2	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 23ten Aug.	1826.	Waizen	—	29	29	29	—	7	—	6	31	6	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	2	54	2	38	2	32
Paßau	Vom 22ten bis 29. Aug.	1826.	Waizen	—	11	11	11	—	7	—	—	—	—	—
			Korn	—	6½	6½	6½	—	5	30	5	24	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	2	42	2	38	2	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19ten bis 26. Aug.	1826.	Waizen	5	315	318	318	—	6	5	5	33	5	5
			Korn	4	26	30	30	—	4	30	4	9	4	—
			Gerste	—	95	95	95	—	3	53	3	32	3	30
			Haber	—	46	46	46	—	2	30	2	25	2	15
Vilshofen	Vom 23ten bis 30. Aug.	1826.	Waizen	125	388	511	265	246	6	48	6	8	5	30
			Korn	7	44	51	21	30	6	—	5	20	5	—
			Gerste	—	25	25	25	—	3	48	3	15	3	12
			Haber	12	4	16	1	15	—	—	2	30	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 37.

Paßau, Mittwoch den 13. September 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Central = Stellen.

784.

An sämmliche kön. Rentämter des Unterdonau=Kreises.

Die grundherrlichen Verpfändungs = Consense betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Rücksicht auf das nunmehr ins Leben getretene Hypothekengesetz findet man sich veranlaßt zu bestimmen, daß Behufs der grundherrlichen Verpfändungs = Konsense die k. Rentämter künftig statt der bisherigen Anleihens = Tabellen sich lediglich mit gerichtlichen Auszügen aus den Hypothekenbüchern zu begnügen haben.

Da die rentämtliche Befugniß in Ertheilung dieser Konsense von dem Maase der Verschuldung abhängt, die Auszüge aus den Hypothekenbüchern aber den Werth der zu verpfändenden Gegenstände in der Regel nicht enthalten, so soll Behufs der Consense eine gerichtliche Erhebung des Werthes nicht veranlaßt, sondern dieser von den Rentämtern selbst mit Rücksicht auf die Steuerkapitalien, letzten Gutsanschläge u. dgl. bemessen werden. Auf die nicht privilegirten Schulden ist weiter keine Rücksicht mehr zu nehmen. Paßau den 31. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Kleindienst, Direktor.

Zwerger.

785.

An sämmliche Polizeybehörden des Unterdonau=Kreises.

Uebereinkunft mit Naßau wegen Verpflegskosten für gegenseitig erkrankte Unterthanen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die herzoglich naßauische Landesregierung hat unterm 23. April d. J. die Versicherung ertheilt, daß die Verpflegung auf Reisen erkrankter hilfsbedürftiger bayerischer Unterthanen ohne Anspruch auf eine deßfallsige Vergütung im Herzogthume Naßau durch die dazu bestimmten Mittel statt finden werde, in so ferne von Seite Bayerns

eine gleiche Behandlung der herzoglich naßauischen Unterthanen eintreten sollte.

Dieses wird den k. Polizeibehörden des Kreises zu Folge allerhöchsten Rescriptes vom 21. August d. J. zur Beobachtung solcher Reciprozität in vorkommenden Fällen eröffnet.

Paßau den 2. Sept. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

786.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Den nächsten Hebammen-Lehrkurs betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 7. Jänner 1816, dann auf die dießeitigen Ausschreibungen vom 9. Juli 1823, und 17. Juli 1824 erhalten die königl. Landgerichte des Unterdonaukreises hiemit den Auftrag, die Hebammen-Kandidatinnen-Wahlen für den kommenden Lehrkurs alsogleich zu veranlassen, und die 6 vorgeschriebenen Qualifikations-Zeugnisse binnen 6 Wochen hier berichtlich vorzulegen. Paßau den 3. Sept. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Die Eröffnung des II. Jahrganges der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt zu Gern, königl. Landgerichts Eggenfelden im U. D. K. betr.

787. Der II. Jahrgang der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern wird am 15. Oktober d. J. unter den bisherigen Bedingungen eröffnet, somit Knaben vom 10ten bis zum 15ten Jahre gegen einen Beytrag von 30 fl. beim Eintritt für die erste Kleidung, sodann ein jährliches Kostgeld von 50 fl. für Kleidung, Verpflegung im gesunden und kranken Zustande, und für Unterricht jeder Art aufgenommen werden. — Die Unterrichtszeit von fünf Jahren kann nach Umständen, zumahl bei älteren Zöglingen mit Vorkenntnißen abgekürzt werden. Die näheren Bestimmungen über Unterricht u. dgl. sind in dem Program enthalten, das bei sämmtlichen königl. Landgerichten und Magistraten zu finden ist, und auf Verlangen Betheiligten noch besonders mitgetheilt wird. Da dieses Jahr viele Anmeldungen bei der besondern Theilnahme zu erwarten sind, welche die hohe Regierung an der Anstalt durch Rescript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 22. Juni d. J. beurkundete, in Gemäßheit dessen, in Erwägung

„daß dieses Institut nach der geschilderten „zweckmäßigen Einrichtung ganz geeignet ist, „seine Bestimmung durch Beförderung der „Landwirthschaft und durch Veredlung der „hiemit verbundenen Gewerbe zu erreichen, „und einem wahren Bedürfnisse zu begegnen.“

Die k. Kreis-Regierungen

„auf die Benützung dieses Instituts zur Un„terbringung und insbesondere zur Bildung „von Knaben, für deren Unterhalt aus Ar„muths- oder Heimaths-Rücksichten aus öf„fentlichen Kassen Vorsorge getroffen werden „muß“

aufmerksam gemacht werden: — so werden die königl. Behörden, Eltern und Pflegeltern, welche die Aufnahme von Zöglingen beabsichten, ersucht, sich deßfalls rechtzeitig entweder unmittelbar an den Gutsbesitzer von Gern, den königl. bayer. Kämmerer und Ministerialrath Freyherrn von Closen in München oder an die unterzeichnete Direktion schriftlich wenden zu wollen.

Gern (Landgerichts Eggenfelden) den 1. September 1826.

Die Direktion der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern.

Wimmer.

788. Gegen Samson Zucker von Konradiz in Böhmen wurde von dem k. Oberzollamt Zwiesel die ämtliche Klage gestellt, daß er den am 22.

Jäner l. J. auf 50 Pfund rohe Hasen- und Maderbälge erhaltenen Eingangszollschein bei dem k. Hallamt Paßau nicht abgelegt habe, weßwegen nach Art. 57, Ziffer 1 des Zollgesetzes auf geeignete Bestrafung der Antrag gemacht wurde.

Da Samson Zucker ein Ausländer ist, so wird er nach Artikel 60 des genannten Gesetzes hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen seine Erinnerung anzubringen, ausserdessen auf weitere Instanz gegen ihn in Contumatiam erkannt werden würde. Den 18. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

789. Ueber das Vermögen des Sebastian Hiendlmayr zu Moosfurth wurde der Konkursprozeß der Gläubiger rechtskräftig ausgesprochen, und es werden zu den gesetzlichen Handlungen folgende Tage, und zwar

1. zur Anmeldung der Forderungen und derselben gesetzlichen Nachweisungen der 4. Oktober 1826,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 8. Nov. d. J.
3. zur Abgabe der Schlußhandlungen der Anmelder der 22. Nov. d. J. und
4. zur Abgabe der Schlußhandlungen der Einreder der 6. Dezember d. J.

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt.

Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben an diesen Tagen hier zu erscheinen, unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Tag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, dasselde bei Strafe nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen.

Da am ersten Tage zur Beseitigung des weitern Verfahrens eine gütliche Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich, oder durch besonders hiezu Bevollmächtigte hier zu handeln. Den 30. August 1826.

K. B. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

790. Vermög höchster Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 10. d. M. wird die im Markte Wegscheid zunächst dem dortigen Pfarrhofe befindliche Brandstätte der ärarialischen Frohnfeste nebst daranstossenden Grundplatz zur Erbauung einer Holzhütte am 16. des künftigen Monats September d. J. früh 9 Uhr im Markte Wegscheid auf freyes Eigenthum nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die fragliche Brandstätte sammt Grundplatz in der Zwischenzeit besichtiget werden könne, und daß sich Auswärtige über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Obernzell am 31. Aug. 1826.

Königlich bayerisches Rentamt Wegscheid.

Porst, Rentbeamter.

---

791. Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen der Maria Hofmann verwittibten Obernhuberin zu Haader sammt Zugehörungen Donnerstag den 21. künftigen Monats Sept. an den Meistbiethenden versteigert werden; dieses Anwesen besteht in ½ Hofe, und ist erbrechts- und jurisdiktionsbar zum gräfl. von Pammgartner'schen Patrimonialgerichte Grafensee. Kaufsliebhaber, die sich auch über Vermögen und Aufführung legal auszuweisen haben, werden eingeladen, sich an obigen Tage in Ottenberg einzufinden, und dort das weitere zu gewärtigen.

Den 23. August 1826.

K. B. Landgericht Griesbach.

Der k. Landr. abw.

Gürster, Assessor.

---

792. Anna Ecker, vormalige Kronwirthin zu Wilshofen, starb mit Hinterlassung eines Testamentes, worin sie ihren Ehmann als Erben einsetzte. Dieser schlug aber die Erbschaft aus und da die Intestat-Erben der Anna Ecker die Erb-

schaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Anna Ecker, aus was immer für einen Titel etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 30 Tagen um so gewisser dahier zu melden, als ausserdessen darauf bei dieser Verlassenschafts-Verhandlung nicht mehr Rücksicht genommen werden würde. Den 15. August.

K. B. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

793. Bei vorliegender Rechtskraft des Ganterkenntnisses über den Sebastian Groß, Bauer zu Voigenreith werden die gesezlichen Ediktstage bekannt gemacht.

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisungen Mittwoch der 4. Oktober.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 3. Nov.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

1. für die Abgabe der Gegenerinnerungen Freitag der 1. Dezember.
2. Für Abgabe der Schlußerinnerungen Samstag der 16. Dezember. Schluß für diese Samstage der 30. December.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Foderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Schließlich werden diejenigen, welche von Sebastian Groß irgend etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Am 2ten Ediktstage den 3. Oktober l. J. wird auch dessen Anwesen im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung verkauft.

Es besteht

a. Zu Dorf

1. in dem vorne ganz von Holz rückwärts von Feldsteinen gebauten Wohnhause mit einem Legschindeldache,
2. in den mit Feldsteinen darangebauten Kuh- und Ochsenstalle mit einem Legschindeldache,
3. in dem ganz hölzernen mit Stroh gedeckten Getreidstadl samt daran gebauten hölzernen Wagenschupfe,
4. in dem von Feldsteinen bis auf die Bretten aufgeführten und mit Legschindeln gedeckten Nebenhause, mit darunter gebauten hölzernen Wagenschupfe,
5. in einem Backofen,
6. in einem Gumpbrunnen,
7. in einem Obst- und Krautgarten zu 2 Tagw.

b. zu Feld.

1. in 37 Tagwerk Aeckern
2. in 31 Tagwerk Wiesen
3. in 10 Tagwerk Oedgärten
4. in 14 Tagwerk Holz.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, Leumund und Besizesfähigkeit legal auszuweisen. Den 2. September 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

794. Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Bauerssohns Johann Kusner von Grasing d. G. aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden anmit vorgeladen, solche bei der hiezu auf Donnerstag den 28. September dieß Jahr angesezten Tagsfahrt um so mehr anzubringen, als sie später damit nimmer gehört werden würden. Am 31. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

795. Der kürzlich in Erledigung gekommene, nächst Landau situirte königl. Krammerringer Jagdbogen wird am 23. l. M. September in dem Gasthause zum goldenen Geyer in Landau neuerdings normalmäßig verpachtet.

Diese Verhandlung, wozu pachtfähige Konkurrenten eingeladen werden, beginnt Vormittags 11 Uhr und schließt Mittags 12 Uhr.

Den 5. September 1826.

K. B. Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

---

796. Auf Andringen zweier Gläubiger werden von dem Anwesen des Simon Schmid,

Bauer in Hasling pro quantitate debiti im Wirthshause zu Aussernzell mehrere Grundstücke als

1. die 2 Gemeindeäcker pr. ½ Tagw.
2. die 2 Bergäckern pr. 1 Tagw.
3. der Hülwiesacker pr. ¾ Tagw.
4. der Nebenacker pr. 1 Tagw.
5. der Leiten -acker pr. ½ Tagw.
6. der Bucherstoß pr. ⅜ Tagw.
7. der Krautgarten pr. ½ Tagw.
8. die 2 Hinterwiesen pr. 3 Tagw.
9. die Gemeindewiese pr. 1 Tagw.

an den Meistbiethenden im Wirthshause zu Aussernzell gegen gleich baare Bezahlung am 19ten Sept. 1826 verkauft.

Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden auf obigen Tag in den genannten Ort vorgeladen.

Den 9. August 1826.

K. B. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

797. Unterfertigte Behörde findet sich veranlaßt, die im Markte Wurmannsquick gelegene halbe Behausung sammt Tuchmachersgerechtigkeit des Veit Finsterwald, Tuchmachers alldort öffentlich und mit kreditorschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen. Die Verkaufsverhandlung geschieht

am Freitage den 22. Sept

in hierortiger Gerichtskanzlei, wo die Kaufslustigen, von denen Auswärtige mit den nöthigen Zeugnissen versehen seyn müssen, ihre Anbothe von 8 bis 12 Uhr Mittags zu Protokoll geben können. Actum am 17. August 1826.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter, Hauser.

798. Da sich bei der gestern stattgehabten Versteigerung des Gregor Pfeifferischen Bauern-Anwesens zu Oberndorf kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so wird man dasselbe wiederholt am Freitag den 29. Sept. zum Verkaufe bringen. — Indem man sich auf die deßfalls unterm 15. Juli h. J. erlassenen, in der Münchner politischen Zeitung, und im Paßauer Kreis-Intelligenzblatte vorkommenden öffentlichen Ausschreibungen bezieht, mögen Kaufslustige ihre Anbothe am bemerkten Tage in hierortiger Gerichtskanzlei von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr zu Protokoll geben. Actum 17. August 1826.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der k. Landrichter, Hauser.

IV. Miszellen.

799. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 3. bis 26. August 1826 inclusive. (Nachtrag.)

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	I. Unterstützung b. an Getreid Art d. Getreides S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	9855	2	3						
193	Den 3ten August 1826	Die Redaktion der Zeitschrift des bayer. Volks-Freundes zu München.	43	—	—						
194	Den 26ten August 1826	Das königliche Landgericht Wolfershausen.	23	4	—						
195	Detto	Das königl. Landgericht Rosenheim.	19	33	—						
196	Detto	Das königliche Landgericht Landsberg für die Bräuschaft zu Zwisel	18								
		Summa . .	9958	34	3						

III. Nichtämtlicher Artikel.

800. In der Stadt Kamm im U. D. K. stehet eine bürgerliche Behausung, worauf die reale Hutmachersgerechtigkeit ruht, ferners 2 1/2 Tagwerk Gründe aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich desfalls melden

Am 29. August 1826.

Karl Brethauer, bürgl. Hutmacher in Kamm.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

801. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 1. September. Walburga Maria, ehelich des Andreas Plattner in Nro. 137.

Gestorben: Den 31. August. Georg Johann Brunner, b. Drexlers-Sohn von München, dermal in Paßau in Nr. 174. an Fraisen mit Brustkrankheit 5 Jahre, 5 Monate und 20 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 4. September. Maria Theresia, eheliches Kind des Herrn Mathias Kinner, bürgerlichen Tischlermeisters in Nro. 458.

Gestorben: Den 7. September. Anna Siegel, ehemalige Köchin Nr. 457. an Auszehrung 42 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 23. August. Franz Bartholomä Kuchler, b. Lederermeisters-Kind in Nr. 46.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 5. September. Anton Koller, verwittibter Inwohner in Nr. 33. mit Theresia Weber, Inwohners-Tochter von Hundsdorf bei Tyrnau, königl. Landgerichts Paßau.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Fuße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	15	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stuck	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stuck . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	36	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stuck .	—	36	—
Eyer, 11 Stuck zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	30	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 13. bis 19. Sept. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	10
Korn von Paßau	5	30

Brodsaz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	1	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	3	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	7	1	1½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	22	—	—
		1 Groschen-Wecken .	1	12	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	—
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	40	—	—	10	—	—	2	2	—	1	1
Roggen Rem.	—	32	—	—	13	—	—	3	1	—	1	—
mehl Gem.	—	43	—	—	10	5	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 7. Sept. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Cours Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	88½	88
detto á 5 % „ „	101	100¾
Land-Anleben á 5 %		102⅜
Lott. Loose: E — M á 4 %	106¾	
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	99	
detto detto á fl. 25. . . .	68	
detto detto á fl. 100. . . .	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	130½	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114⅛	113¾
detto detto 2 mt.	114¼	114
Metallig. á 5 % prompt.	90⅝	90
detto detto 2 mt.	90⅝	90
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli . . 1070 . .	1071	1070
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1075	1072

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 29ten Aug. bis 5. Sept.	1826.	Waizen	—	206	206	206	—	6	24	5	28	4	30
			Korn	—	9	9	9	—	4	45	4	24	4	—
			Gerste	—	55	55	55	—	4	45	4	21	3	54
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 29ten Aug.	1826.	Waizen	—	37½	37½	37½	—	6	36	6	15	6	6
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	3	3	3	—	3	48	3	45	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	42	2	36	2	27
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 31ten Aug.	1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	38	38	38	—	4	30	4	18	4	6
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	2	24	2	12	2	3
Landau	Vom 28ten Aug. bis 4. Sept.	1826.	Waizen	—	21	21	21	—	6	—	5	30	5	15
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—
			Gerste	—	16	16	16	—	4	3	4	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	33	2	30	2	24
Neuötting	Vom 30ten Aug.	1826.	Waizen	—	33	33	33	—	6	36	6	19	5	54
			Korn	—	4	4	4	—	5	—	4	57	4	44
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	28	28	28	—	2	48	2	44	2	24
Paßau	Vom 29ten Aug. bis 3. Sept	1826.	Waizen	—	3	3	3	—	—	—	6	12	6	—
			Korn	—	11	11	11	—	6	—	5	30	5	12
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten Aug. bis 2. Sept.	1826.	Waizen	—	388	388	384	4	5	43	5	26	5	3
			Korn	—	25	25	25	—	4	15	4	2	4	—
			Gerste	—	110	110	110	—	3	53	3	35	3	30
			Haber	—	32	32	32	—	2	37	2	24	2	17
Vilshofen	Vom 30ten Aug. bis 6. Sept.	1826.	Waizen	240	256	502	157	345	6	30	5	51	4	48
			Korn	30	23	53	19	34	5	30	5	18	5	—
			Gerste	—	12	12	12	—	4	24	3	57	3	24
			Haber	15	4	19	1	18	—	—	2	42	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

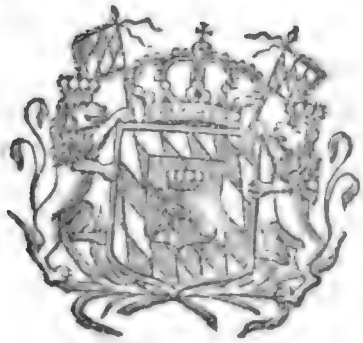

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 38.

Paßau, Mittwoch den 20. September 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

802.

An die k. Pfarrämter des Kreises.

Die Herausgabe eines Regisiers über die Regierungsblätter betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Pfarrämter werden auf die Bekanntmachung im Kreisblatte §. 751 hiemit aufmerksam gemacht. Und da ihnen der Besitz eines umfassenden Regisiers der landesherrlichen Verordnungen, zu deren Befolgung sie kräftig mitwirken sollen, allerdings von Nutzen ist, so wird die Pränumeration auf dasselbe aus dem nämlichen Fond, aus welchem die Anschaffung der Regierungsblätter bestritten wird, insofern solcher zureicht bewilliget.

Paßau den 3. Sept. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

803.

Die Ertheilung von Tanzmusikbewilligungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß über die Dauer der sogenannten verbotenen Zeiten nicht überall gleichförmige Ansichten herrschen. Die unterzeichnete Stelle sieht sich demnach bewogen, nach genommener Rücksprache mit den betreffenden bischöflichen Ordinariaten sämmtlichen Behörden des Unterdonaukreises zu eröffnen, daß

a. die Adventzeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung des Herrn inclusive, und
b. die Fastenzeit vom Aschermittwoch bis zum ersten Sonntag nach Ostern einschlüßig sich erstrecken.

Binnen diesen Zeitperioden bleibt es allen Polizeybehörden des Kreises bey Vermeidung einer ergiebigen Ordnungsstrafe verboten, Bewilligungen zu öffentlichen Tänzen oder Freynächten zu ertheilen.

Die königl. Landgerichte haben sich nicht nur selbst pflichtmäßig hienach zu achten, sondern auch sorgfältig darüber zu wachen, daß diese Vor-

schrift von den incorporirten Magistraten und Patrimonialgerichten genau eingehalten werde. Sie werden in jedem etwa eintretenden Contraventionsfalle die verbotwidrige Musikbewilligung sogleich einziehen, die betreffende Behörde mit ihrer Verantwortung unter Präfigirung eines abgekürzten Termins vernehmen, und beide unverzüglich zur geeigneten Beschlußfaßung anher einsenden.

Nicht minder unerlaubt ist nach den klaren Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 4. Dez. 1801 die Bewilligung von Freynächten und Tanzmusiken an den abgewürdigten Feyertagen. Diese Verordnung wird demnach sämmtlichen Polizeybehörden des Unterdonaukreises andurch in Erinnerung gebracht, und deren genaue Einhaltung gewärtiget.

Paßau den 30. August 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

804.

Die Abrechnung der im Unterdonaukreise im Jahre 1824/25 verwendeten Kreisumlage betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 (die Verwendung der gesetzlichen Kreisumlage zu Straßen-Bauten betreffend) wird die Abrechnung über die für das Jahr 1824/25 erhobene und zu Straßenbauten verwendete Kreisumlage hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zwar

1. bestanden die zur Deckung durch die Kreisumlage bestimmten Mittel

a. in dem Aktiv-Reste des Vorjahres 1823/24 von . . 81 fl. 14 kr.

b. in den Nachholungen der bisher ruhend gewesene Gefälle mit . . 35 fl. 37 kr.

und c. in der unterm 27. November 1825 allerhöchst genehmigten, jedoch nachträglich für 1824/25 statt gefundenen Erhebung von 2 kr. vom Gulden der 611078 Gulden 37 3/4 Kreuzer betragenden Grund- u. Häuser-Steuer mit einer Solleinnahme von 20,369 fl. 17 3/4 kr.

wodurch sich sohin eine Gesammtsumme von . . 20,486 fl. 8 3/4 kr. entziffert.

2. betrugen nach dem beigefügten speziellen Ausweis die zu Straßenbauten im Laufe des Jahres 1824/25 auf Rechnung der Kreisumlage bestrittenen Ausgaben : . . . . 9720 fl. 59 kr.

wovon jedoch wegen der noch nicht statt gefundenen Erhebung obiger Kreisumlage . . . . . 9604 fl. 8 kr.

von der Kreis-Kassa vorschußweise bezahlt wurden, und von der Perzeptions-Summe wieder rückvergütet werden müssen.

Wenn nach diesen endlich

3. von der zur Verwendung bestimmten Summa von . 20,486 fl. 8 3/4 kr.

der wirkliche Aufwand mit 9,720 fl. 59 kr.

in Abzug gebracht wird, so ergiebt sich ein der Perzeption pro 1825/26 zu guten kommender Minderaufwand als Aktiv-Rest von 10,765 fl. 9 3/4 kr.

welche Differenz zwischen der wirklichen Verwendung und der disponibl gewesenen Kreisumlage ihren Grund theils in der durch eingetretene Hindernisse nicht gänzliche Vollendung mehrerer Baugegenstände, theils in den erzielten Ersparungen bei einigen Objekten hat.

Paßau den 14. September 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Kleindienst, Direktor.

Seyfried, Sekretär.

Specieller Ausweis.

Ueber die Verwendung der gesetzlichen Kreisumlage im Unterdonaukreis für das Jahr $18\frac{24}{25}$.

Benennung der Bauobjekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurde verwendet an Handtagschichten: Anzahl	Handtagschichten: Geldbetrag fl.	kr.	an Spantagschichten: Anzahl	Spantagschichten: Geldbetrag fl.	kr.	Gesamt-Kosten fl.	kr.	Rentamt.	Bemerkungen.
Bau-Inspektion Paßau.											
1. Für die Erweiterung und Erhöhung der Braunauer Paßauer-Straße im $\frac{5,6}{8}$ der 43. Stunde bei dem Dorfe Pocking . . .	238	977	423	28	312	778	39	1202	27	Rentamt Griesbach.	Die Taglohnschichten wurden mit 20 bis 26 kr. u. die Tagsfuhren mit 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. vergütet
2. Für die Herstellung der Anfahrten und Erweiterung, dann Erhöhung der genannten Straße im $\frac{1}{8}$ der 46 Stunde	28	$370\frac{1}{2}$	160	33	$38\frac{1}{2}$	97	6	257	39		
3. Für die Erweiterung und Erhöhung der Anfahrten an der im $\frac{4}{8}$ der 46 Stunde gelegenen Straßenbrücke, dann der Erweiterung der Straße selbst	25	70	30	20	78	194	27	224	47		
4. Für die Herstellung der Böschungen, Erweiterung der Bankets und Aushebung der Straßengräben in der 46. Stunde . .	203	130	56	30	18	45	—	101	30		
5. Für die Herstellung der Straßen-Böschung und Erweiterung der Wilshofen-Scheerdinger-Straße II. Classe am sogenannten Postmeister Eck im $\frac{1}{8}$ der 18 Stunde	34	151	65	30	112	280	46	346	16		
Summe des Rent. Griesbach	528	$1698\frac{1}{2}$	736	27	$558\frac{1}{2}$	1396	18	2132	45		

Benennung der Bauobjekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurde verwendet an Handtagschichten: Anzahl	Handtagschichten: Geldbetrag	an Spantagschichten: Anzahl	Spantagschichten: Geldbetrag	Gesamt-Kosten	Rentamt.	Bemerkungen.
6.			fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.		
Für die Wiederherstellung der abgesunkenen Straßen-Böschung auf der Straubinger Paßauerstraße im $\frac{7}{8}$ der 18. Stunde . . .	28	313	135 54	$12\frac{3}{4}$	31 30	167 4		
7.								
Für die Erweiterung obiger Straße im 3. 4. $\frac{5}{8}$ der 19. Stunde dann das Ausheben der Gräben	144	111	48 6	5	12 -	60 6		
8.								
Für die Herstellung der Anfahrten, Erweiterung und Erhöhung der Straße von Paßau über Freyung nach Böhmen im $\frac{8}{8}$ der 3ten St.	5	17	7 22	2	4 —	11 22		
9.								
Für die Herstellung der Stützmauer längst der Ilz im 3. Achtel der 1ten Stunde auf obiger Straße dann der Erhöhung derselben	18	121	52 26	5	10 30	62 56		
10.								
Für die Erweiterung und Erhöhung der obigen Straße, dann der Herstellung der Bankets und Böschungen so wie der Aushebung der Gräben im 3. 5. 6. und 7ten Achtel der 1ten Stunde . .	227	185	79 21	—	— —	79 21		
Summa des Rentamts Paßau	422	745	322 49	$24\frac{3}{4}$	58 —	380 49	Rentamt Paßau.	
11.								
Für die Aushebung von Gräben und Erweiterung und Erhöhung der Bankets auf der Straubing Paßauer Straße im $\frac{2}{8}$ der 16. dann $\frac{7}{8}$ der 17 Stunde .	212	99	42 54	$5\frac{1}{2}$	13 45	56 39		
12.								
Für die Herstellung einer Stützmauer und Erweiterung der Straßen auf der Vilshofen Scheerdinger Route im $\frac{5}{8}$ der XVI. Stunde .	24	$91\frac{1}{2}$	39 39	—	— —	39 39		
Latus	236	$190\frac{1}{2}$	82 33	$5\frac{1}{2}$	13 45	96 18	Rentamt Vilshofen.	

Benennung der Bauobjekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurde verwendet an Handtagschichten Anzahl	Handtagschichten Geldbetrag fl.	Handtagschichten Geldbetrag kr.	an Spantagschichten Anzahl	Spantagschichten Geldbetrag fl.	Spantagschichten Geldbetrag kr.	Gesamt-Kosten fl.	Gesamt-Kosten kr.	Rentamt.	Bemerkungen.
Transport . .	236	190½	82	33	5½	13	45	96	18	Rentamt Vilshofen.	
13. Für die Herstellung der Auffahrtsdämme an der neuerbauten Bogenhängwerks-Brücke über die Vils bei Vilshofen . . .	11	204 5/14	93	42	—	—	—	93	42		
Summa des Rentamts Vilshofen	247	394 6/7	170	15	5½	13	45	190	—		
= Griesbach	528	1698½	730	27	558½	1396	18	2132	45		
= Paßau.	422	745	322	40	24¾	58	—	380	49		
Summa der Bauinspektion . .	1197	2837	1235	31	588¾	1468	3	2703	34		
Bau-Inspektion Deggendorf.											
1. Für die Erweiterung der Straße von Landshut nach Deggendorf im 6/8 der IX. dann 1/8 der X. St. dann der Herstellung der Bankete	448	182⅜	84	57	90	180	—	264	57	Rentamt Dingolfing.	Die Tagschichten wurden in diesem Inspektionsbezirk mit 28 kr. pr. Tag vergütet, die Fuhrschichten hingegen mit 2 fl. bezahlt.
2. Für die Herstellung des durch Hochwasser zerstörten linkseitigen Auffahrtsdammes an der Dingolfinger Isarbrücke	3	520 3/7	242	52	23¼	46	12	280	4		
Summa des Rentamts Dingolfing	451	702 9/11	327	49	113¼	226	12	554	1		
3. Für die Erweiterung der Landshut Deggendorfer Straße im 5 bis 6/8 der X. Stunde dann 1 — 6/8 der XI 2 3 4/8 5 6 der XII. im 4 — 5 der XIV. Stunde und 8/8 der XV Stunde	3214	1808 5/7	810	41	99¼	198	30	1009	11		
4. Für die Herstellung des durch Hochwasser durchgebrochenen Auffahrtsdammes und der Brücke Nr. 1 im 5/8 der XII. Stunde auf gleicher Route	2	3 3/14	1	30	7¾	15	45	17	15		
Latus	3216	1801	812	11	107	214	15	1026	26		

Benennung der Bauobjekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurden verwendet an Handschichten Anzahl	Geldbetrag fl.	kr.	an Spañschichten Anzahl	Geldbetrag fl.	kr.	Gesamt-Kosten fl.	kr.	Rentamt.	Bemerkungen.
Transport . .	3216	1801	812	11	107	214	15	1026	26		
5. Für die Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Strassenstrecke im $\frac{25678}{8}$ auf der Burghauser Straubinger Strasse in der VII. Stunde dann 6 bis $\frac{8}{8}$ der VII endlich im 4 et $\frac{5}{8}$ der X Stunde so wie der Wiederherstellung und Erhöhung der Anfahrten an den Durchläßen Nr. 7 der VII. und 4 — $\frac{5}{8}$ der X. Stunde	125	398	185	44	$83\frac{2}{3}$	166	40	352	24	Rentamt Landau.	
Summa des Rentamts Landau	3341	2199	997	55	$190\frac{2}{3}$	380	55	1378	50		
6. Für die Erweiterung der Straubing Paßauerstraße im $\frac{1}{8}$ d. VIII St.	16	57	23	20	$22\frac{5}{6}$	45	40	69	—		
7. Für die Wiederherstellung der durch das Hochwasser durchgebrochenen Straßenstrecken an den Brücken Nr. 1 im $\frac{8}{8}$ der VII. Stunde Nro 7 im $\frac{11}{8}$ im 4 — $\frac{6}{8}$ der VIII. Stunde	4	$208\frac{1}{14}$	97	6	$21\frac{3}{4}$	43	26	140	32	Rentamt Deggendorf.	
8. Für die Erweiterung der Landshut Deggendorfer Straße im Dorfe Sautorn im $\frac{8}{8}$ der XVII. Stunde	5	26	12	8	27	54	5	66	13		
9. Für die Herstellung einer Stützmauer auf der Straße von Deggendorf nach Böhmen im $\frac{2}{8}$ der XXII. Stunden	6	$66\frac{2}{7}$	30	56	$21\frac{1}{2}$	43	„	73	56		
10. Für die Herstellung der durch das Hochwasser beschädigten Anfahrten an der kleinen und großen Isarbrücke auf der Straubinger Paßauer Strasse	2	„	„	„	$43\frac{5}{8}$	87	$5\frac{4}{8}$	87	$5\frac{4}{8}$		
Summa des Rent. Deggendorf	33	$357\frac{1}{2}$	163	30	$136\frac{7}{24}$	274	2	437	32		

Digitized by Google

Benennung der Bauobjekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurde verwendet an Handschitten: Anzahl	Handschitten: Geldbetrag fl.	Handschitten: Geldbetrag kr.	an Spannschichten: Anzahl	Spannschichten: Geldbetrag fl.	Spannschichten: Geldbetrag kr.	Gesammt-Kosten fl.	Gesammt-Kosten kr.	Rentamt.	Bemerkungen.
11.											
Für die Wiederherstellung einer 70′ langen Stützmauer und der Erweiterung der Straßen von Straubing nach Böhmen $\frac{4}{8}$ der XVII. Stunde	7	36	14	24	$24\frac{3}{7}$	49	30	64	14	Rentamt Kamm.	
Summa des Rentamts Kam	per	se						64	14		
12											
Für die Erweiterung der Regensburg Straubinger Straße im $\frac{4}{8}$ — $\frac{5}{8}$ der IX. Stunde.	40	$142\frac{6}{7}$	66	40	—	—	—	66	40	Rentamt Straubing.	
13.											
Für die Wiederherstellung der durchgebrochenen Straßenstrecken bei den Durchläßen Nr. 9 im $\frac{4}{8}$ u. Nr. 11 im $\frac{5}{8}$ der X. Stunde auf der Regensburg Straubingerstraße	14	$103\frac{11}{14}$	48	26	49	98	54	147	20		
Summa des Rentamt Straubing	54	246	115	6	49	98	54	214	—		
" " Dingolfing	451	$702\frac{9}{11}$	327	49	$115\frac{1}{4}$	226	12	554	1		
" " Landau	3341	2199	997	55	$190\frac{2}{3}$	380	55	1378	50		
" " Deggendorf	33	$357\frac{1}{2}$	163	30	$136\frac{7}{24}$	274	2	437	32		
" " Kamm .	7	36	14	24	$24\frac{3}{4}$	49	30	64	14		
Summa der Bau-Inspektion	3880	3540	1618	44	513	1029	53	2048	37		
1.											
Für die Herstellung des rechtseitigen Auffahrtsdammes an der Hohenwarter Ilzbrucke auf der Straße I. Classe von Munchen nach Burghausen	6	64	31	1	$7\frac{1}{2}$	20	8	51	9	Rentamt Burghausen.	Die Taglöhne wurden mit 20 bis 26 kr. u. die Fuhr-Tagschichten mit 2fl. 12 kr. bezahlt.
2.											
Für die Erhebung der Straße II. Classe von Neuötting nach Eggenfelden	1409	$5578\frac{1}{2}$	2320	4	$839\frac{1}{2}$	1701	28	4021	32		
Summa des Rent. Burghausen	1415	$5452\frac{1}{2}$	2351	5	847	1721	36	4072	41		

Benennung der Bauobjekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurden verwendet an Handtagschichten: Anzahl	Handtagschichten: Geldbetrag fl.	kr.	an Spantagschichten: Anzahl	Spantagschichten: Geldbetrag fl.	kr.	Gesamt-Kosten fl.	kr.	Rentamt	Bemerkungen.
5. Für die Vollendung des Auffahrtsdammes an der Untertürkenbach Brücke auf der Strasse I. Classe von Burghausen nach Braunau im $\frac{4}{9}$ der 52ten Stunde .	6	528½	296	7	„	„	„	296	7	Rent. Simbach.	
Summa des Rentamt Simbach	6	528½	296	7	„	„	„	296	7		
= = Burghausen	1415	5432½	2351	5	847	1721	36	4072	41		
Summa der Bauinspektion .	1421	5961	2647	12	847	1721	30	4368	48		
Rekapitulation.											
Bauinspection Passau	1197	2837	1255	31	588¾	1468	5	2703	34		
= Deggendorf . .	3886	3540	1618	44	515	1029	55	2648	37		
= Burghausen . .	1421	5961	2647	12	847	1721	36	4368	48		
Total-Summa	6504	12538	5501	27	1948¾	4219	32	9720	59		

Zusammengestellt Passau am 27. July 1826.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

805.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Vorbeugungen gegen die Blattern-Seuche im Großherzogthume Baden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß einer von der Großherzoglich Badenschen Regierung erlassenen Verordnung im Großherzogthume Baden weder inländische, noch fremde Dienstbothen oder Handwerkspursche in Arbeit treten dürfen, wenn sie nicht durch Zeugnisse darthun können, daß sie die natürlichen Blattern gehabt haben, oder daß sie geimpft worden sind, und im entgegengesetzten Falle sich sogleich der Impfung zu unterwerfen oder die Badenschen Lande zu verlassen haben, so werden sämmtl. Polizeibehörden des Kreises insbesondere die Gränzbehörden hierauf aufmerksam gemacht, um die Amtsangehörigen oder Wandernden gegen unangenehme Folgen zum voraus zu warnen.

Passau den 16. Sept. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Schöller.

Versteigerungs-Bekanntmachungen betreffend.

806. Man hat wahrgenommen, daß verschiedene Gerichte fortfahren, in öffentlichen Bekanntmachungen der Versteigerung von Immobilien in und ausser dem Konkurse der Gläubiger die Klausel: „vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger“ (salva ratificatione creditorum) nach, wie vorhin, beizufügen.

Da nun dieses mit dem §. 64 und 69 des mit dem 1. Juni dieses Jahrs in volle Wirksamkeit getrettenen Hypothekengesetzes vom 22. Juli 1822 nicht im Einklange steht; so sieht man sich veranlaßt, die Gerichte auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Diesen zufolge unterliegt es keinem Zweifel, daß in den Bekanntmachungen von Genehmigung der Kreditoren nichts mehr erwähnt werden dürfe.

Dagegen entspricht es ganz dem Geiste des Gesetzes, wenn in diesen Bekanntmachungen von dem Hinschlage an den Meistbiethenden, und zwar bei dem ersten und zweiten Termine mit dem Zusatze: „doch nicht unter dem Schätzungspreise," welcher übrigens ausdrücklich zu bemerken ist, bei dem dritten Termine aber ohne diesem Zusatz Meldung geschieht.

Straubing den 7. September 1826.

K. B. Appellationsgericht für den Unter-Donau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Fesl.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Die Abrechnung der königlichen Rentämter über das Stempel-Papier betreffend.

807. Damit man in Abschließung der Kreis-Stempelverlags-Rechnung und insbesondere in Uebertragung der Stempelpapier-Vorräthe auf 1826/27 nicht gehindert ist, wollen die sämmtlichen königlichen Rentämter des Unterdonaukreises mit dem 1. Oktober d. J. die Materialvorräthe auf 1826/27 transferiren, und darüber so schleunig als möglich die konstatirten Haftscheine an das Oberaufschlagamt mittels der Briefpost einsenden, wogegen man dann die Haftscheine pro 1825/26 unverzüglich remittiren wird, so wie die Final-Abrechnungen nebst den Lieferungsresten durch die fahrende Post einlaufen werden.

Paßau den 11. September 1826.

K. Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

v. Grauvogl, Oberaufschläger. Steyrer, Controleur.

Verkauf veredelter Stammwidder betreffend.

808. Seine Majestät der König in der huldvollsten Absicht, den bey Begründung der kön. Stammschäfereien beabsichteten Zweck, dadurch auf die Verbesserung der Schafzucht im Lande auf eine bleibende Weise mitzuwirken, allmählig ins Leben überzuführen, haben allergnädigst gestattet, daß in diesem Jahre an dem ersten Tage nach dem Oktoberfeste, am 9. Oktober dieses Jahres, als an dem zum allgemeinen Markte bestimmten Tage, 50 bis 60 Stücke Stammwidder, meistens junge noch nicht volljährige Thiere mit einem Aufwurfspreise, der weit unter dem wahren Werthe dieser Thiere ist, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht übersteigen soll, auf der Theresienwiese bey München in einem eigenen hiezu bestimmten Lokale von 10 — 12 Uhr Morgens unter folgenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht werden.

1. Werden zum Kaufe nur Inländer zugelassen
2. Muß nachgewiesen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferei im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen sind, daß man Besitzer einer Schäferei, oder zum Erkauf für eine andere Schäferei im Lande beauftragt sey.
3. Wird der Kaufschilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngst vorausgegangenen Schur noch nicht so weit vorgerückt ist, daß der Karakter der Wolle von einem jeden Käufer in seinem vollen Werthe gewürdiget werden könnte, so wird das Stammregister der königl. Administration über die jüngste Schur vorgelegt werden, in welchem die Wolle eines jeden Stückes sowohl im ungewaschenen als gewaschenen Zustande eingesehen werden kann.

Den 6. Sept. 1826.

K. Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner, k. Staatsgüter-Direktor.

Anwesens-Verkauf betreffend.

809. Zum dritten und letztenmale. Künftigen Samstag den 7. Oktober d. Js. wird im hiesigen Gerichtslokale von Morgens 9 — 12 Uhr das Gantanwesen des Bauers Mathias Haasreuther in hiesiger Altstadt öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione Creditorum verkauft.

Es besteht in dem Wohnhause Nro. 704, einer Scheune mit Schweinställen, einer Wagenschupfe, und Schaafstallung, einem Wasch- und Backhause, dann Hausgarten, 4 Tagwerk Wiesen, und 51 Tagwerk Ackerbau, und ist

zur Stadtkommune Straubing erbrechtsweise grundbar.

Philipp Maier, Administrator dieses Anwesens wird auf Verlangen die erwähnten Grundstücke vorweisen.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden am Lizitationstage bekannt gegeben werden.

Am 1. Sept. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

Ein vermißtes Kind betreffend.

810. Am Montag den 9. August ist nachbeschriebenes Mädchen des Mich. Haimerl $\frac{1}{8}$ Bauer zu Sitzenberg Mittags 11 Uhr auf ihres Vaters Feld (das Gsteinert genannt) gegangen, aber nicht mehr nach Hause gekommen, von demselben auch bis gegenwärtig ungeachtet alles mühsamen Nachsuchens nichts gefunden, und ebenso ungeachtet alles genauen Nachforschens nichts erfragt worden, daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht werden, zur Auffindung dieses Mädchens mitzuwirken, und in Falle einer Entdeckung schleunigste Nachricht anher zu geben.

Beschreibung.

Das Mädchen heißt Barbara Haimerl, ist eine Achtelgütlerstochter von Sitzenberg, seit heurigem Pfingstsonntag 2 Jahre alt, weder groß, noch stark, hatte ein rundes glattes Gesicht, weite ziemlich lange, an der Stirne abgeschnittene weißlichte Haare, blaugraue Augen, schwärzlichte Augenbraunen, eine dicke runde Nase, schöne weiße Zähne, und auf jeder Seite einen Stockzahn, kleine Lippen, am Leibe nicht geringstes Zeichen, und trug an demselben nichts, als ein Hemd von werchener Leinwand.

Am 1. September 1826.

K. B. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

811. Nachdem das höchste Appellationsgerichts-Erkenntniß vom 1. empfangen 6. d. Mts. gegen den Schreiber Georg Remmer, Bauerssohn von Zettling die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen hat, so wird derselbe anmit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich über die Anschuldigungen mehrerer Verbrechen des Betruges zu verantworten. Den 7. August 1826.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landr.

III. Dienstes Nachricht.

812. Durch allerhöchste Entschließung vom 19. v. M. wurde die durch den Tod des Advokaten Stadler erledigte Advokaten-Stelle zu Kamm dem Advokaten Anton Porst zu Roding verliehen.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

813. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 9. Sept. Ludwig Philipp Schöller, Sohn des k. b. quieszirenden Regierungs-Concipisten und Raths Accessisten in Nr. 164. an Fraisen mit Zahnen 10 Wochen 7 Tage alt. Den 12. Paul Eder, behauster Maurer in Nr. 223. an Entkräftung im 80ten Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 8. September. Maria ein uneheliches Mädchen. Den 10. Georg ein unehelicher Knabe.

Getraut: Den 19. August. Herr Andreas Erhard, königl. Professor in München, mit Jungfer Genovefa Pustet, b. Buchhändlers Tochter von Paßau.

Gestorben: Den 9. Sept. Anna Greindl, Maurersweib in Nr. 536. an Entkräftung, 78 Jahre alt. Den 10. Herr Franz Spitzlbachmayer, b. Wirth in Nr. 386. an organischer Verletzung durch einen Sturz als Folge seiner Geistes-Verwirrung 36 Jahre alt. Den 12. Franziska Maria Riedl, Feldwebelswittwe in Nr. 294. an Zehrfieber 64 Jahre alt. — Anna ein uneheliches Mädchen in Nr. 526. an Stickkarthar 11 Monate, 12 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 1. September. Maria Anna, ein außereheliches Kind.

V. Preiſe der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenañten Freibank	—	5	5
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänſe — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	30	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	

Brod- und Mehlſatz vom 13. bis 19. Sept. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	10
Korn von Paßau	5	30

Brodſatz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	5	1	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	10	3	2
		1 Zweipfenning-Laibel	—	7	1	1 1/2
	Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	22	—	—
		1 Groſchen-Wecken .	1	12	—	—
		1 Sechſer-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlſatz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	40	—	—	10	—	—	2	2	—	1	1
Roggen mehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	43	-	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 14. Sept. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Am Brief	Ende.
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	88	
detto á 5 % „ „	101	100 5/8
Land-Anlehen á 5 %	102 7/8	
Lott. Looſe: E — M á 4 %	100 5/8	100 1/8
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	98	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	131	103 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114 1/4	113 7/8
detto detto 2 mt.	114 3/8	114
Metalliq. á 5 % prompt.	90 3/8	90 1/4
detto detto 2 mt.	90 3/8	90 1/8
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1071	1068
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1075	1072

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 5ten bis 12.	Sept. 1826.	Waizen	—	124	124	124	—	6	—	5	14	4	30
			Korn	—	12	12	12	—	5	—	4	31	4	—
			Gerste	—	132	132	132	—	4	44	4	16	4	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 5ten	Sept. 1826.	Waizen	—	15	15	15	—	6	20	6	—	5	52
			Korn	—	1½	1½	1½	—	—	—	4	30	—	—
			Gerste	—	10	16	16	—	4	15	3	45	3	40
			Haber	—	5	5	5	—	3	—	2	54	2	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 7 ten	Sept. 1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	21	21	21	—	4	30	4	20	4	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	2	18	2	12	2	—
Landau	Vom 28ten Aug. bis 4.	Sept. 1826.	Waizen	—	21	21	21	—	6	—	5	30	5	15
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	10	16	10	—	4	5	4	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	55	2	30	2	24
Neuötting	Vom 6ten	Sept. 1826.	Waizen	—	39	39	39	—	7	—	6	25	5	50
			Korn	—	4	4	4	—	5	—	4	52	4	40
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	15	15	15	—	2	50	2	52	2	50
Paßau	Vom 5ten bis 12.	Sept 1826.	Waizen	—	8	8	8	—	6	45	—	—	—	—
			Korn	—	11	11	11	—	5	48	5	35	5	30
			Gerste	—	38	38	38	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	42	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2ten bis 9.	Sept. 1826.	Waizen	4	252	256	250	6	5	44	5	27	4	57
			Korn	—	24	24	24	—	4	24	4	10	4	—
			Gerste	—	96	96	96	—	4	—	5	51	5	35
			Haber	—	20	20	20	—	2	30	2	25	2	15
Vilshofen	Vom 6ten bis 13.	Sept. 1826.	Waizen	345	83	428	255	173	6	30	5	48	5	—
			Korn	34	27	61	28	33	5	36	5	1	5	—
			Gerste	—	28	28	17	11	4	15	4	4	3	30
			Haber	17	—	17	—	17	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 39.

Paßau, Mittwoch den 27. September 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

814.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonaukreises, dann die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

„Zwischenausschlag von Braudversicherungs-Beiträgen für das Jahr 1825/26 betr."

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Aktiv-Rest der Brandversicherungs-Kosten vom Etatsjahre 1824/25 durch die bisherigen Ausgaben auf Brandentschädigungen für das Etatsjahr 1825/26 bis auf einen geringen Bestand bereits verwendet worden ist, sohin ein neuer Vorschuß-Fond für die bis zum 1ten März 1827 als den kürzesten Zeitpunkt der Feststellung des Hauptausschlages der Assekuranzbeiträge für das Etatsjahr 1825/26 anfallenden Brandentschädigungen gebildet werden muß, so sah sich das k. Staatsministerium des Innern in die Nothwendigkeit versetzt, von der Ermächtigung des Art. 32. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811 Gebrauch zu machen, und unterm 4. d. M. einen Zwischen-Ausschlag der Assekuranzbeiträge für das Jahr 1825/26 anzuordnen.

Dieser Zwischen-Ausschlag ist mit 6 Kreutzern von jedem Hundert der Assekuranzanschläge für das Jahr 1825/26 zu erheben, und bei Vermeidung von Zwangs-Verfügungen bis Ende des künftigen Monats Oktober unabgängig an die einschlägigen Distrikts-Kassen abzuliefern.

Jene Aemter, deren Anschlägebestand für 1825/26 noch nicht festgestellt ist, haben die den vollständigen Abschlüssen ihrer Grundbücher allenfalls noch entgegenstehenden Hindernisse nunmehr schleunigst zu beseitigen, um hiernach diesen Zwischenausschlag noch zu rechter Zeit erheben zu können. Paßau den 15. Sept. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Schöller.

815. Ordnung der Vorlesungen an der Königlichen Universität Würzburg für das Winter-Semester $18\frac{26}{27}$.

Die Vorlesungen fangen am 2. November an.

Professor Dr. Franz Stöhr hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren der Studierenden an hiesiger Universität, die gehörige Verwendung und Verrechnung der, für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drey Procent für die Geschäftsführung zu besorgen.

Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten portofrey einzusenden.

Auf dem Intelligenz-Comtoir, dem geistlichen Seminar gegenüber, werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums.

Professor Metz, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie (Würzb. 1821 b. Ph. Bonitas) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt, in den ersten Wochen des Semesters, täglich von 9 bis 10 Uhr.

Professor Wagner, dieselbe, nach seinem Systeme des Unterrichts (Arau 1822, 8.), als Einleitung in seine Vorlesungen über Philosophie.

2) Philosophie.

a) Theoretische.

a) Anthropologie und Logik.

Professor Metz, nach seinen Druckschriften, täglich von 9 — 10 Uhr.

b) Metaphysik.

Derselbe, mit Hinweisung auf Gerlachs Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften (Halle 1826), wöchentlich 5mal von 11 — 12 Uhr.

c) Theoretische Philosophie nach seinem „System der Idealphilosophie (Leipzig 1803, 8.“), abgetheilt in 1) Logik, 2) Metaphysik, 3) Anthropologie, 4) Aesthetik.

Professor Wagner, wöchentlich 5mal von 9 — 10 Uhr.

b) Praktische, a) allgemeine, b) besondere, α. Naturrecht, β. Ethik mit der Religionswissenschaft.

Professor Metz, nach seinem Grundrisse der praktischen Philosophie (Würzburg 1826, b. Ph. Bonitas) wöchentlich 3mal von 11 — 12 Uhr.

Staatslehre.

Professor Berks, nach eigenen Grundsätzen mit Rücksicht auf „Politz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner,“ und mit einer besonderen Würdigung der Verfassungen der Staaten des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich 4mal Abends von 5 bis 6 Uhr.

c) Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach „Sailer über Erziehung für Erzieher“ in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie der mathematischen Wissenschaften überhaupt.

Professor Schön, im Anfange seiner unter 2) genannten Vorlesungen.

2) Reine allgemeine Größenlehre oder Buchstabenrechnung und Algebra mit den für den künftigen Staatsbeamten wichtigen praktischen Rechnungsarten.

Professor Schön, nach seinem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1825) täglich von 10 bis 11 Uhr.

3) Elementar-Arithmetik und Algebra oder dafür Geometrie und Trigonometrie.

Prof. Metz, nach seinen und den Lorenz'schen Druckschriften, wöchentlich 5mal von 3 bis 4 Uhr.

4) Theorie der Exponentialgrößen u. Logarithmen.

Privatdocent Dr. v. Staudt, nach Lacroix Algebra, wöchentlich 2mal.

5) Reine Geometrie mit ebener sowohl als sphärischer Trigonometrie und deren Anwendung auf die Ausmessung geometrischer Körper, auf Landesvermessung, Gnomik und Astronomie.

Professor Schön, nach seinen Lehrbüchern (Nürnb. b. Felsecker 1825 und Bamb. und Würzb. b. Göbhardt 1805), wöchentlich 5mal von 4 — 5 Uhr Abends.

6) Astronomie mit praktischen Uebungen auf dem Observatorium.

Derselbe, nach seinem Handbuche (Nürnb. b. Felsecker 1811) wöchentlich 5mal von 2 — 3 Uhr.

7) Höhere Geometrie und höhere Analysis.

Derselbe, nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 8 — 9 Uhr.

8) Naturgeschichte.

Professor Rau, Mineralogie nach vorausgeschickter Einleitung zur Naturkunde, nach seinem eigenen Lehrbuche (2te Aufl.) wöchentlich 5mal von 2 — 3 Uhr.

Derselbe ist auch bereit, nach seinem Lehrbuche

der Mineralogie, die Krystallographie in besonderen Stunden vorzutragen.

9) Theoretische und Experimentalphysik.
Professor Sorg, nach Kastner's Grundriß der Experimentalphysik (2te Auflage 1820), täglich von 10 — 11 Uhr.

10) System der Chemie, durch Versuche und Präparate erläutert.
Derselbe, mit Hinweisung auf Berzelius Lehrbuch der Chemie, wöchentlich 5mal von 3 — 4 Uhr.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte.
Professor Wagner, nach dem, in seinem Systeme des Unterrichts abgedruckten, Plane, wöchentlich 5mal von 11 — 12 Uhr.
Professor Berks, nach Wachlers Grundriß der Geschichte der älteren, mittleren und neueren Zeiten, wöchentlich 5mal von 11 — 12 Uhr.

2) Statistik.
Professor Berks, nach vorher entwickelter Einleitung über die Begründung seines Systems dieser Wissenschaft, die Statistik des Königreichs Bayern, so wie die Statistik der übrigen europäischen Staaten nach „Hassel's Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten," wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr.

3) Staatengeschichte.
Derselbe, nach „Heerens Handbuch des europäischen Staatensystems, und eigenen Ergänzungen, wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr.

4) Literärgeschichte.
Professor Goldmayer, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyklopädie, Geschichte, Schriftsteller und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek, von 3 — 4 Uhr.

5) Diplomatie.
Professor Berks, nach G. F. von Martens Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse, und nach dessen „Cours diplomatique ou tableau des relations exterieures de l'Europe etc. wöchentlich 5mal von 8 bis 9 Uhr.

6) Geschichte der Philosophie.
Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik als Kunstwissenschaft.
Professor Fröhlich, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft, mit kritischer Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen und in Verbindung mit der Geschichte der Kunst.

2) Kunst des rednerischen Vortrages.
Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, unter Hinweisung auf Kerndörfer's Anleitung (Leipzig bey Liebeskind 1823).

E. Philologie.

1) Orientalische.
a) Unterricht in der hebräischen Sprache mit philologisch-kritischen Uebungen.
Professor Fischer, mit Beziehung auf die kleine Sprachlehre von Gesenius. Montag, Mittwoch und Freytags von 2 — 3 Uhr.
b) Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in der chaldäischen, syr., samaritan. und arabischen Sprache.
Derselbe, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf Vater's Handbuch, in noch zu wählenden Stunden.
c) Vorlesungen über Indische und Persische Sprache und Literatur finden, wegen Berufung des Prof. Frank an die Universität zu München, zur Zeit nicht statt.

2) Classische Philologie.
a) Philologische Encyclopädie u. Methodologie.
Professor Richarz, mit Hinweisung auf Fülleborn, in lateinischer Sprache, früh von 8 — 9 Uhr.
Dieselbe, Privatdocent Dr. Weidmann, nach Fülleborn.
b) Geschichte der griechischen Literatur.
Privatdocent Dr. Weidmann, nach Mathiäs Grundriß der griechischen und römischen Literatur.
c) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.
α) Des Sophokles „König Oedipus" erklärt lateinisch.
Professor Richarz, von 8 — 9 Uhr, abwechselnd mit der Encyclopädie.
β) Des Tacitus Annalen.
Professor Richarz, in schicklichen Stunden.
γ) Platons Phädon erklärt
rivatdocent Dr. Weidmann in noch
Pzu bestimmenden Stunden.
δ) Des A. Persius Flaccus Satiren.
Derselbe, in schicklichen Stunden abwechselnd mit der Geschichte der griechischen Literatur.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.
Professor Buchner, nach eigenem Plane

— mit Hinweisung auf Wiest und Drey — in einer noch zu bestimmenden Stunde.

2) Exegese der Bibel. — Auslegung der großen Propheten. — Allgemeine Einleitung in die heil. Schriften des N. T.
Professor Fischer, täglich von 10—11 Uhr.

3) Kirchengeschichte. Die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis zum Untergange des weströmischen Reichs.
Professor Moriz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannemayeri inst. hist. eccles. wöchentlich 4mal von 3 — 4 Uhr.

4) Patrologie.
Dr. Bickel, nach Cave, wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr.

5) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.
Professor Buchner, nach eigner Darstellung, mit Hinweisung auf Salomon — täglich von 8 — 9 Uhr.

6) Moraltheologie.
Professor Rösch, mit Hinweisung auf Reyberger, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Pastoraltheologie.

8) Homiletik.

9) Katechetik.

10) Liturgik.
Derselbe, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gollowitz, in schicklichen Stunden.

11) Geistlicher Geschäftsstyl.
Professor Moriz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Rechberger's Anleitung, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Bayern; — in noch zu bestimmenden Stunden.

B. Rechtswissenschaft.

1) Allgemeine Einleitung zum zweckmässigen Studium der Staats- und Rechtswissenschaft.
Professor Brendel, öffentlich in den 4 ersten Tagen des Semesters, von 11—12 Uhr.

2) Encyclopädie der praktischen Rechts- u. Staatswissenschaft.
Derselbe, mit Hinweisung auf Falks Rechtsencyclopädie 5mal wöchentlich von 2 b. 3 Uhr.

3) Vergleichende Rechtsgeschichte.
Derselbe, mit Hinweisung auf Schweppe's Rechtsgeschichte, 5mal wöch. von 8—9 Uhr.

4) Institutionen des römischen Rechts.
Professor Seuffert, nach Brinkmann institutiones juris romani (Slesvici 1822) 5mal wöchentlich von 11—12 Uhr.
Privatdocent Dr. Schmitt, nach Mackeldey (neueste Ausgabe), täglich von 11—12 Uhr.

5) Pandekten.
Privatdocent Dr. Schmitt, nach Thibaut System des Pandekten-Rechts, 6te Ausgabe, zu gelegenen Stunden.

6) Deutsches Privatrecht.
Professor Metzger, nach v. Krüll, wöchentlich 5mal von 3 bis 4 Uhr.
Privatdocent Dr. Ringelmann, nach Mittermaier (11te Auflage Landshut 1826), täglich von 2 bis 3 Uhr.

7) Bayerisches Civilrecht.
Professor Seuffert, nach seinem Grundrisse und seinem Lehrbuche über das Baurecht, die Reallasten und das Näherrecht, 5 mal wöch. von 8 bis 9 Uhr.

8) Französisches Civilrecht.
Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Gesetzbuche, täglich von 8 — 9 Uhr.

9) Lehenrecht.
Professor Cucumus, nach Böhmeri principia juris feudalis ed. VIII. curante Antonio Bauer 1819, wöch. 5mal von 2—3 Uhr.

10) Kirchenrecht, allgemeines katholisches u. protestantisches:
Professor Brendel, nach eigenem Systeme verbunden mit Uebungen in lateinischer Sprache und Hinweisung auf Sauter fundamenta juris eccl., — 5mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.
Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Staats-Verfassungs-Urkunde und ihre Beylagen.
Professor Moritz, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf Schenkl's inst. jur. eccl. (Ingolstadii 1797), täglich von 11—12 Uhr.

11) Theorie des gemeinen bürgerl. Prozesses mit Rücksicht auf die bayerische Gesetzgebung.
Der für dieses Fach demnächst zu ernennende Professor.

12) Französischer Civilprozeß.
Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de procedur, 5mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

13) Criminalprozeß.
Professor Cucumus, verbunden mit Uebungen, nach Feuerbach, wöchentlich 4mal von 9 — 10 Uhr.

C. Staatswirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cammeralwissenschaften.
Professor Geier jun. nach Schmalz, wöchentlich 3mal von 4 — 5 Uhr.

2) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
Professor Geier sen., nach von Jacob wöchentlich 5mal von 8 — 9 Uhr.

3) Polizeywissenschaft und Polizeirecht.
Professor Metzger, mit Hinweisung auf

von Berg's Handbuch, wöchentlich 3mal von 10 — 11 Uhr.

4) Landwirthschaft.
Professor Geier jun., nach Trautmann, wöchentlich 3mal von 2 — 3 Uhr.

5) Bergbaukunde.
Professor Rau, nach Schubert, wöchentlich 2mal von 11 — 12 Uhr.

6) Politische Arithmetik.
Professor Rau, nach Florencourt, wöchentlich 4mal von 11 — 12 Uhr.

7) Technologie.
Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich 3mal von 9 — 10 Uhr.

8) Handelswissenschaft.
Professor Geier jun., zum Theil nach seiner Charakteristik des Handels, wöchentlich 4mal von 11 — 12 Uhr.

9) Civilbaukunst.
Professor Stöhr, in Verbindung mit Strassen-, Brücken- und Wasserbaukunst, nach seinem gedruckten Leitfaden, 5mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

10. Cameralrechnungswesen.
Professor Stöhr, nach Feder's Handbuch über das Staats-Rechnungs- und Cassawesen (1820), wöchentlich 4mal von 3 — 4 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Literärgeschichte und Encyclopädie der Medicin.

a) Literärgeschichte der Medicin nach vorgängiger encyclopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt.
Professor Ruland, nach Burdach, täglich von 8 — 9 Uhr.
Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache erbötig.

b) Methodologie, Encyclopädie und Literärgeschichte der Medicin nach Conradi.
Professor Hergenröther, Montag, Mittwoch und Freytag von 10 — 11 Uhr.

c) Encyclopädie und Methodologie mit Literärgeschichte der Medicin nach Conradi und Burdach.
Dr. Jäger, 3mal wöchentlich.
Professor Hergenröther, erbietet sich auch zu einem Disputatorum in lateinischer Sprache über alle Zweige der Heilwissenschaft.

2) Anatomie.

a) Die gesammte Anatomie des Menschen.
Professor Heusinger, nach Hempel, von 11 — 12 und 1 — 2 Uhr täglich.

b) Histologie nach vorausgeschickter Einleitung in die anatomisch-physiologischen Wissenschaften
Professor Heusinger, Mittwochs von 4 — 5 und Samstags von 1 — 2 Uhr nach seinem Systeme der Histologie.

c) Die anthropologischen Secirübungen auf dem anatomischen Theater leitet
Derselbe nach den Bestimmungen der königl. Instruktion.

d) Die zootomischen Uebungen auf dem zootomischen Theater können unter Leitung Desselben fortgesetzt werden.

e) Pathologische Anatomie.
Professor Heusinger, nach Meckel, von 3 bis 4 Uhr.

3) Physische und psychische Anthropologie.
Professor Heusinger, nach seinem Grundriß, von 6 bis 7 Uhr Abends.

4) Chemie und Pharmacie.
Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 bis 4 Uhr.
Dr. Rumpf die theoretische Chemie, durch Experimente erläutert, nach Buchners Grundriß der Chemie, täglich von 11 bis 12 Uhr; die Pharmacie, nach Buchners Handbuch der Pharmacie, mit Rücksicht auf die Pharmacopea verschiedener Länder, in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen.
Professor Heller, nach Nees von Esenbeck 3mal wöchentlich
Derselbe giebt auch Anleitung zum Studium der Botanik mit besonderer Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

6) Diätetik.
Professor Hergenröther, nach Klose, wöchentlich 3mal von 10—11 Uhr.
Dieselbe, in Verbindung mit allgemeiner Aetiologie.
Dr. Jäger, nach Klose, wöchentlich 3mal.

7) Pathologie.
Professor Schönlein, wöchentlich 3mal nach Bartels.
Professor Friedreich, wöchentlich 3mal nach Gmelins Handbuche.

8) Semiotik.
Professor Heller, nach Danz 2mal wöch.
Professor Friedreich, Dienstag Donnerstag und Samstag von 9 — 10 Uhr, nach seinem Handbuche der pathologischen Zeichenlehre (Würzburg 1824).

9) Medicinische Diagnostik.
Dr. Jäger, nach Schmalz, auf Verlangen.

10) Arzneymittellehre.

a) Professor Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde mit Zugrundlegung der Pharmacopoea bavarica, 6mal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr.

Derselbe ist auch erbietig, die auf Medizin bezüglichen Kapitel aus Plinius Naturgeschichte in lateinischer Sprache zu erklären, und damit Fortübungen in dieser Sprache zu verbinden.

b) Allgemeine und besondere Heilmittellehre nach eigenem Grundrisse der allgemeinen Heilmittellehre (Sulzbach bei Seidel 1825) und nach Vogt, in Verbindung mit der medizinischen u. chirurgischen Formularlehre.

Professor Hergenröther, täglich von 8 — 9 Uhr.

11) Allgemeine und spezielle medizinisch-chirurgische Receptirkunst.

Dr. Jäger, nach Choulant, und eigenem Plane, 3mal wöchentlich.

12) Toxicologie.

Professor Heller, nach Orfila, Montag, Mittwoch und Samstag von 1 — 2 Uhr.

13) Therapie.

a) Allgemeine.

Professor Friedreich, nach Pfiffer's Handbuch der allgemeinen Therapie, täglich von 3 — 4 Uhr.

Professor Hergenröther, nach Puchelt's Heilungslehre (Heidelberg 1826) und eigenen Heften, 4mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

b) Besondere.

1) Spezielle Therapie.

Professor Schönlein, nach Raimann, täglich von 11 — 12 Uhr.

2) Ueber syphilitische Krankheiten.

Derselbe, nach Wendt, wöchentlich 2mal.

3) Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten nach Neumann.

Professor Ruland, 3mal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr.

4) Pathologie und Therapie der Seelenstörungen nach Heinroth.

Professor Friedreich, öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Ueber die Behandlung der Scheintodten.

Professor Heller, nach Struve, 2mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

14) Chirurgie.

1. Theoretische Chirurgie.

Professor Textor, nach Chelius, täglich von 5 — 6 Uhr und 2mal von 2 — 3 Uhr.

2) Instrumenten-Operations- und Verbandlehre.

Derselbe, nach Schreger und nach eigenen Heften, wöchentlich 3mal von 2 — 3 Uhr.

Derselbe setzt auch die Leitung der Selbstübungen in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen fort.

15) Geburtshülfe.

1) Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe als Einleitung zu seinen Vorlesungen.

Professor d'Outrepont, in den ersten Tagen des Semesters.

2) Theoretische u. praktische Entbindungskunde.

Derselbe, nach von Siebold, 5mal in der Woche von 4 — 5 Uhr.

3) Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen leitet

Derselbe, 6mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr oder zu einer andern schicklichen Stunde.

16) Staatsarzneykunde.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, 4mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

17) Medicinische Klinik.

Professor Schönlein, im Juliushospitale täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Wend, ambulante Klinik nach dem Plane der ärztlichen Besuchanstalt (Würzb. 1820), täglich von 3 — 4 Uhr.

18) Chirurgische Klinik.

Professor Textor, im Juliushospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

19) Geburtshülfliche Klinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchirübungen und der speziellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten, Klinik, so oft sich Geburtsfälle ereignen, die Vorträge 4mal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

20) Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, die Krankheiten und Seuchen der Hausthiere, mit besonderer Rücksicht auf Medicinal- und Polizeyanstalten, nach Wollstein's und Waldinger's Handbüchern, wöchentlich 3mal von 2 — 3 Uhr.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwochs und Samstags von 1 — 2 Uhr offen.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags, und Samstags früh von 9 — 12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Höhere Zeichnungskunst: Professor Stöhr jun.
Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.
Exercitienmeister.
Reitkunst: Ferdinand.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Verkauf veredelter Stammwider betreffend.

816. Seine Majestät der König in der huldvollsten Absicht, den bey Begründung der kön. Stammschäfereien beabsichteten Zweck, dadurch auf die Verbesserung der Schafzucht im Lande auf eine bleibende Weise mitzuwirken, allmählig ins Leben überzuführen, haben allergnädigst gestattet, daß in diesem Jahre an dem ersten Tage nach dem Oktoberfeste, am 9. Oktober dieses Jahres, als an dem zum allgemeinen Markte bestimmten Tage, 50 bis 60 Stücke Stammwidder, meistens junge noch nicht volljährige Thiere mit einem Aufwurfspreise, der weit unter dem wahren Werthe dieser Thiere ist, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht übersteigen soll, auf der Theresienwiese bey München in einem eigenen hiezu bestimmten Lokale von 10 — 12 Uhr Morgens unter folgenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht werden.

1. Werden zum Kaufe nur Inländer zugelassen
2. Muß nachgewiesen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferei im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen sind, daß man Besitzer einer Schäferei, oder zum Erkauf für eine andere Schäferei im Lande beauftragt sey.
3. Wird der Kaufschilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngst vorausgegangenen Schur noch nicht so weit vorgerückt ist, daß der Karakter der Wolle von einem jeden Käufer in seinem vollen Werthe gewürdiget werden könnte, so wird das Stammregister der königl. Administration über die jüngste Schur vorgelegt werden, in welchem die Wolle eines jeden Stückes sowohl im ungewaschenen als gewachschenen Zustande eingesehen werden kann.

Den 6. Sept. 1826.

K. Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner, k. Staatsgüter-Direktor.

817. Mich. Schwab, Wirthssohn von Hartkirchen d. G. hat als Korporal im 3ten Chevaurlegers-Regiment den russ. Feldzug mitgemacht, ist jedoch aus demselbem nicht mehr zurückgekehrt. Da dessen Geschwisterte auf Ausfolgelassung des ihm ausgemachten Elterngutes ad 400 fl. dringen, so werden obiger Michael Schwab oder dessen gesetzliche Erben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hieorts zu stellen, oder sonst genüglich zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins das fragliche Elterngut den sich gemeldeten Geschwisterten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Griesbach den 15. Sept. 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

818 Auf Andringen eines Gläubigers wird die Behausung des Taglöhners Andrä Gruber zu Neuhaus an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Das Haus, wobei sich auch ein kleines Wurzgärtchen befindet, gehört erbrechtsbar zum Patrimonialgerichte Neuhaus, ist halb gemauert und enthält nebst einem Eingange 1 Zimmer, eine Kammer, und einen Dachboden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich Dienstag den 3ten künftigen Monats Oktober in Neuhaus einzufinden, und der dortigen Kommission ihre Anbothe zu erklären. Actum den 26. Aug. 1826.

Königl. baier. Landgericht Griesbach.

Schels. Landr.

819. Das in dem Schuldenwesen der Georg Pfafferischen 1/8 Gütlers Wittib von Watzlhofe erlassene Gant-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, daher folgende Gantverhandlungs-Tage bekannt gemacht werden.

1. Zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben Mittwoch der 4. Oktober d. J.
2. Zur Vorbringung der Einreden Freitag der 3. November.
3. Zur Schlußverhandlung der 4. Dezember d. J. bis 2. Jänner 1827 einschließig. welcher Termin in zwey Hälften getheilt ist, als:
   a. für Abgabe der Gegenerinnerung Montag der 4. Dezember,
   b. zur Abgabe der Schluß-Erinnerung

Dienstag der 19. Dezember.

Zu diesen Verhandlungen werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantanwesen versteigert, und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf dem Anwesen, das stündlich in Augenschein genommen werden kann, ruhenden Abgaben, so wie der Grundverband desselben wird am Lizitationstage bekannt gegeben werden.

Schlüßlich werden endlich diejenigen, welche von der Schuldnerin etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 12. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

820. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das zum k. Rentamte Straubing leibrechtsbare Hofsanwesen des Math. Soller von Alburg auf Freitag den 20. Oktober im hiesigen Amtszimmer versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 26. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.

v. Vicenti, Landrichter.

---

821. Vom k. Landgerichte Griesbach

wird hiemit publicationis loco bekannt gemacht, daß am 25. d. M. das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Caspar Gaßner, Wirth zu Holzkirchen an der Gerichtsthüre angeheftet werde. Am 11. Sept. 1826.

Schels, Landrichter.

---

822. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man in der Gantsache des verstorbenen Georg Mühlbauer Söldner von Hudlach heute das Prioritäts-Erkenntniß an der Gerichtstafel angeheftet habe. Am 7. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

823. Leopold Bechl Kaufmannssohn in Deggendorf und Soldat des k. 8. Lin. Inf. Reg. wird seit dem Jahre 1812 vermißt. Derselbe oder seine ehelichen Descendenten werden hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten über Existenz und Aufenthalt Nachricht anher zu geben, ausserdessen Bechl als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die gesetzlichen Intestaterben wird verabfolgt werden. Den 1. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

824. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Mathias Fuchs, Bauers zu Hörmansberg, wird man dessen Anwesen bestehend in den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann ohngefähr 53 Tagw. Feld- und Wies- und Holzgründe am Donnerstag den 12. Okt. d. J. im Orte Görmansberg im Ganzen, oder theilweise öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Den 2. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

825. Nachdem das gegen Joseph Mühlbeck, Bauern zu Reith erlassene Ganturtheil, durch Ablauf der Fatalien, die Rechtskraft beschritten hat: so werden hiemit die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mondtag der 23. Oktober 1826.

II. Zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mondtag der 20. Nov. 1826.

III. Zur Schlußverhandlung Mondtag der 18. Dezember 1826, wobei bemerkt wird, daß der Repliks-Termin bis Dienstag den 2. Jänner 1827, und der Duplikstermin bis Dienstag den 16. Jänner 1827 inclusive läuft.

Sämmtliche Gläubiger des Joseph Mühlbeck

werden daher zu diesen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Rechtshandlung zur Folge habe.

Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Strafe nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Den 7. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Vilshofen.

Der k. Landr. abw.

Hößle, I. Assessor.

826. Auf Andringen eines Gläubigers wird man das Anwesen des Michl Schmid, Bauers zu Großmeiking, bestehend

a. in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
b. in beiläufig 8 1/2 Tagw. Aeckern,
c. in ohngefähr 4 1/8 Tagw. Wiesen,
d. in beiläufig 2 3/4 Tagw. Waldungen, und
e. in ohngefähr 6 Tagw. vertheilten Gemeindes-Gründen am Donnerstag den 5. Oktober d. J. im Wirthshause zu Außernzell öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage daselbst einzufinden, um die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Am 21. August 1826.

K. B. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

827. Vom k. Landgerichte Vilshofen

wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem das erhaltene Anboth die Genehmigung der Creditorschaft nicht erholten hat, man das Anwesen des Anton Ernst Zinngießer in Vilshofen, bestehend in dem gemauerten Wohnhause in der untern Gasse sub Nro. 59 nebst 1/4 Tagw. Gemeindeantheil, und der realen Zingießergerechtigkeit am 5. Oktober d. J. im hiesigen Landgerichtsgebäude an den Meistbiethenden unter dem bei der Licitation bekannt zu machenden Bedingnissen veräussern werde.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; auswärtige Käufer müssen sich aber über Vermögen und Aufführung an diesem Commissionstage durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren.

Den 4. Sept. 1826.

Dr. Buchinger, Landrichter.

828. Auf Andringen etwelcher Gläubiger wird das Anwesen des Georg Fischers Häuslers in der warmen Leithen bei Arnschwang, welches aus einem ganz gemauerten Wohnhause, Stallung und hölzern Stadel unter einem Legschindeldache, aus 10 Tagwerk Feld, und 1 Tagwerk Wiese im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 980 fl. besteht, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu Termin auf Montag den 6. Nov. l. J. Vormittags 8 Uhr bis zum Glockenschlag Nachmittags 4 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber wollen demnach an diesem Tage in dem unterzeichneten Landgerichtslokale erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung nach gesetzlicher Vorschrift zu Protokoll geben. Den 13. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

829. Es ist nothwendig, den Schuldenstand der Stephan Urbingerischen Bauersrelikten von Ranzing d. G. genau kennen zu lernen, zur Erhebung desselben hat man daher Tagsfahrt auf Montag den 25. Sept. d. J. früh 9 Uhr angesetzt, und ladet sämmtliche unbekannte Kreditoren derselben dazu mit dem Beisatze andurch vor, daß, da man am nämlichen Tage einen gütlichen Ausgleichungs-Versuch zu machen gedenkt, die Nichterscheinenden angesehen werden sollen, als wären sie dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Creditoren beigetreten.

Den 4. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

830. Da sich Simon Seibuchner, Bauerssohn von Selburn und vermißter Soldat des k. 8. Lin. Inf. Reg. auf die Vorladung vom 27. Juni

1823 innerhalb dem festgesetzten Termine von 3 Monaten nicht meldete, und über seinen Aufenthalt keine Nachricht gab, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandte gegen Caution verabfolgt werden.

Am 29. August 1826.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der k. Landrichter, Hauser.

---

831. Gegen Samson Zucker von Konradiz in Böhmen wurde von dem k. Oberzollamt Zwiesel die ämtliche Klage gestellt, daß er den am 22. Jäner l. J. auf 50 Pfund rohe Hasen- und Maderbälge erhaltenen Eingangszollschein bei dem k. Hallamt Paßau nicht abgelegt habe, weßwegen nach Art. 57, Ziffer 1 des Zollgesetzes auf geeignete Bestrafung der Antrag gemacht wurde.

Da Samson Zucker ein Ausländer ist, so wird er nach Artikel 60 des genannten Gesetzes hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen seine Erinnerung anzubringen, ausserdessen auf weitere Instanz gegen ihn in Contumatiam erkannt werden würde. Den 18. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

832. Ignaz Frank, Krämer und Inwohner zu Stetten hat sich am 3. d. Mts. als Zahlungsunfähig erklärt, indem er seinen Schuldenstand auf dreytausend einhundert dreyßig fünf Gulden 49 kr., seinen Vermögensstand aber, der in einem Waarenlager und aktiv-Forderungen besteht, wovon einige nicht einbringlich seyn dürften, auf dreyhundert siebenzig sechs Gulden 59 kr. angegeben hat.

Man sezt daher zur geeigneten Antragstellung auf Mittwoch den 18. Oktober d J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt fest, und fordert ie zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, die aus was immer für einen Rechtstitel an Frank Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile auf, bis zum bestimmten Kommissionstage solche um so gewisser anzumelden, als später hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Am 12. August 1826.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

833. Das am 29. Juli d. Js. für das Anwesen des Anton Fuchs, Bräuers in Osterhofen, geschlagene Anboth erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht.

Man wird daher solches am Samstag den 7. Okt. d. Js. zum drittenmal versteigern, wozu sich Kaufsliebhaber im Hause des Wirths Hackenbuchner zu Osterhofen einfinden wollen.

Im Uebrigen wird sich auf die frühern Verkaufs-Ausschreibungen vom 29. April und 18. Juni d. Js. (Kreis-Int. Blatt St. 21 N. 4508, St. 27 Nr. 591, dann Kourier an der Donau Nr. 127 et 162) bezogen.

Den 1. August 1826.

K. B. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

834. Auf Andringen eines Gläubigers des Lorenz Buchner, Bauers zu Niedernhausen wird dessen zum k. Landgerichte Landau jurisdiktionsbare und zum adelich von Bachmaier'schen Patrimonialgericht Wildthurn grundbare halbe Hof am 30. dieß früh 9 Uhr im Orte Niedernhausen öffentlich versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden. Am 11. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

835. Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Sept. Franz Seraph, ehel. Kind des Seb. Wiesbäck Zimmermanns in Nr. 358. Den 15. Ein nothgetauftes unehel. Mädchen. Den 16. Therese Klara Maria, ehel. Kind des Hrn. Georg Wenzel, b. Schiffmeisters in Nr. 394.

Gestorben: Den 16. Sept. Klara Lachner, Gärtnerstochter in Nr. 520. an der Auszehrung 4 Jahre 10 Monate alt. Den 19. Thesia Tresler, Pfründnerin im St. Johannis-Spital Nr 249. an Entkräftung 70 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 15. Sept. Theres Zelhofer, Salzarbeiterskind in Nr. 20.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	15	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. roves detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	-	24	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	30	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 13. bis 19. Sept. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	10
Korn von Paßau	5	30

Brodsatz.			Pf	L.	O.	E.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	1	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	19	3	2
		1 Zweipfenning-Laibel	—	7	1	1½
	Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	22	—	—
		1 Groschen-Wecken .	1	12	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsatz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	40	—	—	10	—	—	2	2	—	1	1
Roggen (Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl (Gem.	—	43		—	10	3	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 21. Sept. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse; Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	87½	87
detto á 5 % „ „	100¾	100⅛
Land-Anlehen á 5 %	102⅞	
Lott. Loose: F — M á 4 %	100⅜	100¼
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		130¼
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	113	
detto detto 2 mt.		113
Metallig. á 5 % prompt.	89¼	89
detto detto 2 mt.	89¼	
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli . . . 1048 .	1048	1046
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .	1054	1052

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels .	z
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 12ten bis 19. Sept. 1826.		Waizen	—	106	108	106	—	0	—	5	11	4	24
			Korn	—	12	12	12	—	4	45	4	26	4	—
			Gerste	—	94	94	94	—	5	—	4	29	4	—
			Haber	—	8	8	8	—	3	—	2	46	2	36
Dingolfing	Vom 12ten Sept. 1826.		Waizen	—	32½	32½	32½	—	6	30	6	20	6	6
			Korn	—	5	5	5	—	5	30	5	9	—	—
			Gerste	—	8	8	8	—	4	—	3	30	3	9
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	24	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 14 ten Sept. 1826.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	22	22	22	—	4	30	4	18	4	9
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	13	2	—	—	—
Landau	Vom 4ten bis 11. Sept. 1826.		Waizen	—	20	20	20	—	5	30	5	—	4	45
			Korn	—	1	1	1	—	4	24	—	—	—	—
			Gerste	—	30	30	30	—	4	24	4	—	3	48
			Haber	—	7	7	7	—	2	33	2	24	—	—
Neuötting	Vom 13ten Sept. 1826.		Waizen	—	14	14	19	—	7	—	6	25	5	30
			Korn	—	5	5	5	—	5	—	4	39	4	30
			Gerste	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	2	42	2	31	2	12
Paßau	Vom 12ten bis 19. Sept 1826.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	15	15	15	—	6	—	5	40	5	30
			Gerste	—	30	30	30	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	23	23	23	—	3	—	2	44	2	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten bis 16. Sept. 1826.		Waizen	6	283	289	282	7	5	45	5	27	5	—
			Korn	—	52	52	52	—	4	19	4	15	4	—
			Gerste	—	130	130	127	3	4	—	3	39	3	22
			Haber	—	36	36	36	—	2	27	2	17	2	15
Vilshofen	Vom 13ten bis 20. Sept. 1826.		Waizen	173	41	214	205	9	0	30	5	53	5	—
			Korn	33	17	50	41	9	5	36	5	3	5	—
			Gerste	11	12	23	23	—	4	30	3	53	3	12
			Haber	17	5	22	5	17	—	—	2	24	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 40.

Paßau, Mittwoch den 4. Oktober 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

836.

Die Verhältnisse der Obergymnasialschüler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 22. Sept. l. J. wurde im Betreffe der Verhältnisse der Obergymnasialschüler und zunächst wegen Beziehung der Universitäten folgende allerhöchste Verfügung erlassen:

„Die vorjährige Bestimmung, daß diejenigen „Schüler, welche des Gymnasial-Absolutoriums „würdig befunden worden sind, mit den darüber „in bisheriger Form ausgestellten Attesten sogleich „die Universität beziehen dürfen, gilt zwar fort, „da eine neue Ordnung des Studienwesens noch „nicht bewirkt werden konnte, und theilweise Ab„änderungen nicht angemessen erscheinen. Inn„dessen sollen diejenigen, welche von obiger Li„zenz Gebrauch machen, gehalten seyn, 2 Jahre „ihres Universitäts-Studiums den allgemeinen „Wissenschaften, namentlich auch der Philologie „und Philosophie ohne Einmischung irgend eines „Fachgegenstandes zu widmen, damit sie den ge„hörigen Grad der Vorbildung für das Studium „ihres gewählten Berufs erlangen, und dessen „Forderungen mit wissenschaftlichem Sinn auf„fassen und erfüllen. Uebrigens ist diese Bedin„gung auch bei den Obergymnasial-Schülern ge„macht worden, welche von der hiesigen Studien„Anstalt zur Universität übertreten, und kann kei„nem Gesuche um Beschränkung auf ein Jahr „Folge gegeben werden."

Dieses wird hiemit zur Wissenschaft u. Nachachtung öffentlich bekannt gegeben.

Paßau den 29. Sept. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

837.

An sämmtliche Konscriptionsbehörden des Unter-Donau-Kreises.

Die Widerspenstigkeits-Verhandlungen der Altersklasse 1805 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Unterbehörden des Unterdonau-

kreises, welche die Verhandlungen über die Aburtheilung der Widerspenstigen der Altersklasse 1805 noch nicht vorgelegt haben, werden hiemit erinnert, dieselben zuverläßig binnen 14 Tagen zur Vorlage zu bringen.

Paßau den 25. Sept. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

838. Seine königliche Majestät von Bayern haben Sich bewogen gefunden, schon in den ersten Monaten nach Ihrem allerhöchsten Regierungs-Antritte über den Bestand der bisherigen Taubstummen-Erziehungs-Anstalt solche allerhöchste Beschlüsse zu fassen, welche von der wahrhaft landesväterlichen Huld und Gnade unsers Monarchen den glänzendsten Beweis geben.

Allerhöchst Selber geruhte nämlich unter dem 20. Februar heurigen Jahrs allergnädigst zu beschließen, — „daß die Taubstummen-Erziehungs-Anstalt am Schluße des gegenwärtigen „Schuljahres von Freising nach München versetzt, derselben eine größere und zweckmäßigere „Ausdehnung gegeben, und ihr nicht nur eine „Beschäftigungs-Anstalt angereihet, sondern „auch die Taubstummenschule, welche sich bisher „in München befand, damit in Verbindung gebracht werden soll?“

In Folge dieses allerhöchsten Rescripts wird das Institut

1. zugleich eine Erziehungs- und eine Unterrichts-Anstalt seyn, letzteres nämlich für diejenigen Taubstummen, welche es ihren Umständen angemessen finden, sie als Schule zu besuchen.
2. Es werden nicht allein solche Taubstumme aufgenommen werden, welche ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, oder für welche aus Lokal- oder Distriktsmitteln die erforderlichen Kosten aufzubringen sind, sondern es wird, wie dieß aus allerhöchster Gnade schon bisher Statt gefunden hat, auch forthin eine angemessene Anzahl ganz freyer Zöglinge aufgenommen werden.

Diejenigen Taubstummen, welche das Institut als Schule besuchen wollen, haben sich bey der Direktion desselben zu melden und einschreiben zu lassen.

Diese Meldung soll im heurigen Jahre von den in München Anwesenden am Tage nach der Eröffnung des Instituts, welche noch besonders bekannt gemacht werden wird, geschehen, von Auswärtigen kann sie in der Zwischenzeit vom 1. Oktober bis zu jenem Tage schriftlich gemacht werden.

Diejenigen aber, welche in die Erziehungs-Anstalt einzutreten wünschen, haben ungesäumt von dieser Bekanntmachung an, das schriftliche Ansuchen, wie bisher, durch die königl. Land- und Herrschafts-Gerichte bei den königl. Kreis-Regierungen einzureichen.

In Betreff der subjektiven Bedingungen der Aufnahme wird auf diejenige Bekanntmachung hingewiesen, welche von Seite der k. Landesdirektion von Bayern bei Errichtung des Taubstummen-Instituts in Freysing ergangen, und in dem Regierungsblatte vom 8. August 1804 St. 32. S. 735 erschienen ist. Nach Inhalt derselben sind die wesentlichen Bedingnisse folgende:

1. Daß der Schüler oder Zögling taubstumm sey, d. h. stumm aus Mangel des Gehörs,
2. daß er sich in dem Alter zwischen dem angefangenen achten und vollendeten dreizehnten Jahre befinde,
3. daß er von anderen Gebrechen, Krankheiten und Mängeln frey sey, welche dem Zwecke dieser, wie einer jeden Erziehungs-Anstalt zuwider sind, und in denselben nicht zugelassen oder geduldet werden können; demzufolge müssen den Bittschriften um die Aufnahme in die Erziehungs-Anstalt beigelegt werden:
1. das Taufzeugniß,
2. ein ärztliches Zeugniß über den innern und äussern Gesundheits-Zustand des Zöglings,
3. der gewöhnliche Schein über die vollzogene und richtig verlaufene Schutzpocken-Impfung, welcher den bestehenden Verordnungen gemäß auch von den Taubstummen-Schülern beigebracht werden muß.

4. Die obrigkeitliche Beglaubigung solcher Vermögens-Umstände, welche entweder auf die ganze oder halb freye Verpflegung das Ansuchen zu machen gestatten.

Hinsichtlich der Kostgelder besteht folgende Berechnung:

a. Die Kostzöglinge des ersten Tisches bezahlen jährlich 200 fl. für die Kost, einen gewissen Trunk, Wäsche und Wohnung. Sie haben das Bett selbst beizubringen oder anzuschaffen, und die Kleidungs-Kosten und Schulbedürfnisse selbst zu bestreiten.

b. Die Kostzöglinge des zweiten Tisches nämlich der gemeinen Verpflegung bezahlen für Kost, feyertäglichen Trunk, Bett und Wäsche jährlich 150 fl. Sie müssen ebenfalls ihre Kleidungskosten aus eigenen Mitteln bestreiten.

c. Nach diesem Kostgelde und den Bedingungen dieser Klasse berechnet sich auch die Bezahlung der halbfreyen Zöglinge vorbehaltlich der aus allerhöchster Gnade eintretenden Moderationen.

d. Es ist den k. Land- und Herrschafts-Gerichten von selbst bekannt, wieferne die Lokal- und Distriktsmittel für diesen, wie für ähnliche Zwecke in gesetzlichen Anspruch genommen werden, und bedarf daher keiner weitern Erörterung.

e. Hinsichtlich des Schulgeldes der das Institut zum Unterrichte besuchenden Taubstummen werden alle jene Bestimmungen und Ausmittelungen in Anwendung kommen, welche bei den übrigen Schulen der Hauptstadt beobachtet zu werden pflegen.

Der Zweck dieser Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt ist die Bildung der Taubstummen zu verständigen, religiös gesitteten, in der menschlichen Gesellschaft brauchbaren Menschen, welche dereinst, soviel es möglich ist, selbstständig zu leben, und ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben im Stande sind.

Für diesen Zweck ist nach allerhöchstem Rescripte folgendes Personal genehmiget, nämlich:

Der Vorstand der Anstalt, dermal zugleich Religionslehrer der katholischen Zöglinge,

2 ordentliche Lehrer und ein Hülfslehrer,

ein Religionslehrer für die Zöglinge protestantischer Confession,

eine Arbeitslehrerin,

ein Aufseher der Knaben und eine Aufseherin für die Mädchen,

ein Hausarzt und ein Wundarzt.

Es ist dabei der allerhöchste Wille, daß Thätigkeit und Arbeitsamkeit in der Anstalt herrschend, daher auch nach Möglichkeit besondere Beschäftigungen in das Institut eingeführt werden, und nach Umständen bei den Knaben die Erlernung eines selbstständigen Handwerkes veranlaßt werde.

Aus dieser gedrängten Darstellung ist ersichtlich, daß jene Wohlthaten, welche schon Se. allerhöchst seelige Maj. Maximilian Joseph den Taubstummen väterlichst zugewendet haben, durch die gegenwärtig verfügte Versetzung des Instituts vermehrt, erweitert und fester begründet werden, und daß diese, durch die allerhöchste königliche Gnade errichtete und dotirte Anstalt unter den günstigen Verhältnissen, welche die Hauptstadt in allen Beziehungen gewährt und unter dem wohlwollenden Zutrauen und Beiwirken aller Stände einer immer zunehmenden Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit entgegenschreiten könne und werde. Freysing den 15. Sept. 1826.

v. Ernsdorfer,
Vorstand des k. b. Taubstummen-Instituts.

---

839. Anna Maria Obermayr Hofbäuerin zu Gottfrieding, nachher zu Dingolfing starb am 24. Juli d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung. Sämmtliche Betheiligten, welche an ihre Rücklassenschaft aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, haben sich daher bis zum 11. Oktober um so gewißer hierorts zu melden, und dieselben geltend zu machen, als sie außerdessen mit selben nicht mehr gehört, und in dieser Verlassenschaftssache weiters fürgeschritten werden würde.

Den 14. September 1826.

Königliches Bayerisches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

840. Zur Berichtigung des älteren Depositen-Wesens des königl. Landgerichts Mitterfels und Schwarzach und Rentamts Mitterfels früherer Amtierungen werden die allenfallsigen Gläubiger, Erbsinteressenten, oder die sonstigen Prätendenten, welche auf die nachbeschriebenen Depositen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung angerechnet, bei dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, als sonst diese Depositen als vakanntes Gut erklärt, und dem Fiskus ausgeantwortet werden.

Nro.	Benennung der Depositen.	Betrag. fl.	kr.
1	Baudeteriorations-Gelder von Leonhard Stegbauer, Probsten zu Welchenberg und dessen Schwager Stegbauer zu Reibersdorf bei der Staatskassa liegend	1231	—
2	Verlassenschaftsgelder des Primin Schmid, Religiosen zu Oberalteich bei der Staatskassa liegend	1014	26
3	Brel'sche Kindergelder von Rettenbach bei der Staatskassa liegend	21	—
4	Gelder für die Eber'schen Kreditoren bei der Staatskassa liegend	7	49
5	Gelder von Johann Waninger von Kleinkollham bei der Staatskassa liegend	—	55½
6	Gelder der Anna Liebenhörlin bei der Staatskassa liegend	65	47
7	Gelder des Deserteurs Georg Waninger von Au, vom Regiment Preising bei der Staatskassa aufliegend	288	—
8	Gelder des Mich. Kromrittleutner Reisachmüller bei der Staatskassa aufliegend	4	32
9	Gantkaufschilling des Andreas Wolf, gewesenen Wirths zu Waltersdorf bei der Staatskassa aufliegend	27	12
10	Gelder des Mathias Prickl, Söldners zu Loh bei der Staatskassa aufliegend	65	13½
11	Erbschaftsgelder des Joh. Wasinger von Lohham bei der Staatskassa aufliegend	21	16½
12	Kapitalsrest der Anna Wagnerin von Schwarzach bei der Staatskassa aufliegend	—	47
13	Gutskaufschillings-Gelder des Georg Fischer von Albertsried bei der Staatskassa aufliegend	9	4
14	Gelder des Wolfgang Groß, Söldnerssohn von der großen Sölden zu Breitenwinzer bei der Staatskassa aufliegend	29	13½
15	Erbschaftsgelder des Florian Loibl resp. der Hofmarktsrichter'schen Erben bei der Staatskassa aufliegend	5	28¼
16	Gelder der Loibl'schen Kinder von Hof bei der Staatskassa aufliegend	6	47
17	Gelder des Joseph Merl, gewesenen Bauers auf dem Pizengut zu Pizenfels dann Insasse zu Unterwinkling bei der Staatskassa aufliegend	53	3
18	Zinsen für den Kürassier Anton Michl bei der Staatskassa aufliegend	1	3¾
19	Pfleg-Commissär Yberl'sche Gelder bei Privaten aufliegend	25	—
20	Das Einstandskapital des Georg Falter von Kremsmünster, k. Landgerichts Kamm bei Privaten aufliegend	100	—

Den 7. September 1826.

Königlich bayerisches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

841. Auf kreditorschaftliche Instanz wird das halbe Hofsanwesen der Johann Fischer'schen Bauerseheleute zu Kammünster der öffentlichen Versteigerung hiemit unterzogen.

Dieses Anwesen besteht

a. aus einem gemauerten Wohnhause nebst Ochsenstalle unter einem Legschindeldache,
b. einem hölzernen Stadel mit Legschindeldache,
c. einem hölzernen Getreidkasten sammt Schupfe unter einem Legschindeldache,
d. einem gemauerten Kuhstalle sammt Boden mit Legschindeln gedeckt,
e. einem Brunnen und Backofen,
f. einem Hausgarten mit Obstbäumen zu ¼ Tagw.
g. aus 19 Tagw. Feldgründen, und
h. 7¾ Tag. Wiesgründen, dann
i. einem Gemeindeholztheile im Osterbache, mit Schwarzholz bewachsen ad 1 Tag. zusammen auf 3357 fl. gerichtlich geschätzt.

Als Verkaufstermin ist Mittwoch der 2. Nov. l. J. von Morgens 8 Uhr bis zum Glockengeläute Nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige sind hiedurch eingeladen, an diesem Tage in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und nach genommener Einsicht der nähern Kaufsverhältnisse ihre allenfallsigen Kaufsanbothe unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu Protokoll zu geben.

Den 12. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Kamm
Jos. v. Spitzel, Landr.

---

842. Das in dem Gregor Schnidlbekischen Schuldenwesen von Herrnfehlburg erlassene Ganturtheil ist rechtskräftig geworden, daher alle gerichtlich unbekannte Gläubiger des Greg. Schindlbek auf die nachstehenden Ediktstage eingeladen werden.

1. Zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ist der 18. künftigen Monats Oktober festgesetzt.
2. Zu Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ist der 22. Nov. und
3. zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik der 20. und zur Duplik der 30. Dezember d. J. bestimmt und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am 1. Ediktstag nicht erschienenen Gläubiger von der Gantmaße, die an den übrigen Ediktstagen nicht erschienenen Gläubiger aber von den weiters zu pflegenden Rechtshandlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Am 16. Sept. 1826.

K. Landgericht Mitterfels als Gantgericht.
Maier, Landrichter.

---

843. Da die beiden Brüder Johann Kolbek vulgo Zeus Häusler von Ränkam und Stephan Kolbek beabschiedeter Soldat von Heubühl, auf die öffentliche Ladung vom 15. Mai d. J. sich hier nicht gestellt, und über die gegen sie vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung verantwortet haben, so werden dieselben hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, u. nunmehr zur Gerichtsstellung binnen 3 (drei) Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termines wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Den 20. Sept. 1826.

K. B. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Viechtach.
Regnet, Landr.

---

844. Vom K. Landgericht Griesbach werden in dem Schuldenwesen der Ignatz Hörndlischen Wirthseheleute von Ruhstorf nach dem Ganterkenntniße vom 12. August l. J., dem sich die Communschuldner unterworfen, die gesetzlichen Ediktstage hiemit öffentlich in nachfolgender Art ausgeschrieben:

I. zur Anbringung der Forderungen, und deren Nachweisung
Donnerstag der 12. Oktober l. J.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag den 11. November l. J.
III. zur Schlußerinnerung
Dienstag den 12. Dezember l. J.
und zwar in der Art, daß
a) zur Replik, der 12. Dezber.
b) und zur Duplik, der 20 Dezber. bis 31. desselben Monats inclusive bestimmt ist.

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterschei-

nen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche immer von den Gemeinschuldnern etwas in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dieses zu Gerichts Händen zu übergeben.

Endlich wird auch das Hörndlische Wirths-Anwesen mit dem darauf radizirten Wirths-Tafern Recht zu Ruhstorf, zum Graf Taufkirchen'schen Patrimonialgericht Kleeberg leibrechtsweis grundbar und bestehend:

a) in einem hölzernen Wohngebäude, Küh- und Pferdstall
b) einem hölzernen Getreidkasten,
c) solchen Schaaf-, Schwein- und Gänsstall —
d) 2 Tgw. Gärten bei 3 1/2 Tgw. Felder, 2 Tgw. Pointen, 2 Tgw. Wiesen

öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 10. Oktober l. J.

in loco Ruhstorf anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden, und das Besitzthum inzwischen beliebig einsehen können. Actum den 6. September 1826.

Schels, Landr.

III. Nichtämtliche Artikel.

845. Etliche tausend von mir selbst veredelte Obstbäume, von verschiedener Größe und Gattung und von solchen Sorten, welche ich seit mehr als 40 Jahren als die besten kennen gelernt habe, stehen zu verschiedenen Preisen von 2 fl. bis herunter zu 6 kr. das Stück, zum Verkaufe feil bei

Joseph Kurz, Gastgeber zu St. Nikola.

846. In der Verlags-Buchdruckerei des Peter Ambrosi in Paßau ist für 6 kr. zu haben:

Dienstbothen-Ordnung vom Jahr 1781

um Behuf der in Nro. 52 des heurigen Kr. Intelligenz-Blattes d. U. D. Krs. erschienenen allergnädigsten Verordnung dienend.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

847. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Sept. Joseph und Franz Xaver, ehel. Zwillinge des Joseph Schätz, b. Schuhmachers in Nr. 183. Den 16. Ludwig Karl ehel. des Hrn. Fr. Xaver Mitterwallner b. Lebzelters Nr. 154. Den 17. Katharina Juliana ehel. des Jakob Wimböck, b. Fleischhauers Nr. 187. Den 20. Joseph Angelin, ehel. des Jos. Röckl Gerichtsdieners-Gehilfen in N. 79. Den 27. Franz Karl Ludwig Wenzeslaus ehel. des Hrn. Ignaz Föckerer b. Weingastgebs in Nr. 160.

Getraut: Den 21. Sept. Johann Schwabenthan, b. Glasermeister in Nr. 43. mit Jungfer Bayer, Schullehrers-Tochter von St. Veit aus dem österr. Innviertl.

Gestorben: Den 14. Sept. Ludwig Schöllenrieder b. Tischlermeisterknabe in Nr. 101. an Fraisen 4 Monate alt. Den 16. N. N. taubstumme Mannsperson in der Beschäftigungs-Anstalt Nr. 61. im Landgerichte Deggendorf aufgegriffen und hieher gebracht an nervöser Abzehrung ungefähr 30 Jahre alt. Den 26. Rosina Holzfürthner b. Tuchmachers-Gattin von Pfarrkirchen, auf Besuch hier in Nr. 41. an der Luvgensucht alt 60 Jahre. Den 27. Urban Donaubauer Säckeltrager in Nr. 109. an der Wasser- und Lungensucht 58 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Sept. Katharina ehel. Kind des Hrn. Kaspar Weiß b. Wirths in Nr. 325. Den 23. Katharina ehel. Kind des Hr. Georg Scheuerecker b. Fischermeisters in Nr. 509.

Gestorben: Den 27. Sept. Josepha Maier b. Landarztestochter in Nr. 324. an Auszehrung 26 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 10. Sept. Maximilian Baumgartner, angehender b. Bierwirth in Nr. 10. mit Anna Maria Garmanhart, ledige bürgl. Fischermeisterstochter in Nr. 107.

Gestorben: Den 19. Sept. Martin Hindringer, lediger bürgl. Fischermeistersohn in Nr. 14. an der Abzehrung 65 Jahre alt.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Jüße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	22	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 4. bis 10. Oktober 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	28
Korn von Paßau	5	40

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	E.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	1	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	19	2	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	7	—	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	1	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	21	1	2
		1 Groschen-Wecken .	1	10	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 28. Sept. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Brief	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	87	86½
detto á 5 % „ „	100½	100½
Land-Anlehen á 5 %	102¾	
Lott. Loose: E — M á 4 %	101	100¾
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	131	130¾
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	115¼	115½
detto detto 2 mt.		115½
Metalliq. á 5 % prompt.	80⅗	80½
detto detto 2 mt.	80¼	80
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli . . 1047½ .	1030	1047
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli . .		1051

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19ten bis 26. Sept. 1826.		Waizen	—	136	136	136	—	6	—	5	12	4	30
			Korn	—	9	9	9	—	4	45	4	23	4	—
			Gerste	—	76	76	76	—	4	30	4	28	4	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	48	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 19ten Sept. 1826.		Waizen	—	36	36	36	—	6	30	6	—	5	48
			Korn	—	14	14	14	—	5	30	5	24	5	3
			Gerste	—	14	14	14	—	4	—	3	40	3	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 21 ten Sept. 1826.		Waizen	—	5	5	5	—	6	30	6	15	5	30
			Korn	—	32	32	32	—	4	33	4	24	4	6
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	18	18	18	—	2	24	2	15	2	—
Landau	Vom 11ten bis 18. Sept. 1826.		Waizen	—	12	12	12	—	6	—	5	30	5	15
			Korn	—	3	3	3	—	4	48	—	—	—	—
			Gerste	—	15	15	15	—	4	6	4	—	3	57
			Haber	—	1	1	1	—	2	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 20ten Sept. 1826.		Waizen	—	14	14	14	—	7	—	6	37	6	12
			Korn	—	6	6	6	—	4	30	4	18	4	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
			Haber	—	5	5	5	—	2	36	2	31	2	30
Paßau	Vom 19ten bis 26. Sept 1826.		Waizen	—	6	6	6	—	7	—	—	—	—	—
			Korn	—	11	11	11	—	5	54	5	40	5	27
			Gerste	—	27	27	27	—	4	30	—	—	—	—
			Haber	—	38	38	38	—	2	48	2	34	2	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16ten bis 25. Sept. 1826.		Waizen	7	254	261	261	—	5	37	5	23	4	56
			Korn	—	45	45	45	—	4	30	4	15	4	4
			Gerste	3	98	101	101	—	4	23	4	15	3	55
			Haber	—	46	46	46	—	2	29	2	15	2	4
Vilshofen	Vom 20ten bis 27. Sept. 1826.		Waizen	9	200	209	205	4	6	48	6	9	5	30
			Korn	9	7	16	16	—	5	15	4	59	4	30
			Gerste	—	55	55	30	5	4	12	3	49	3	30
			Haber	17	—	17	6	11	2	24	2	20	2	18

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 41.

Paßau, Mittwoch den 11. Oktober 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

848.

Die Einsendung der zur Extrastempelung bestimmten lythographirten Papiere betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes, wegen der Extra-Stempelungen unterm 5. dieß ergangenes allerhöchstes Rescript wird auf Ansuchen des Hauptstempelverwaltungs- und Verlagsamtes hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Paßau den 26. Sept. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Reggsr.

Zwerger.

Copia.

Königreich Bayern

Staatsministerium der Finanzen.

Auf den berichtlichen Antrag vom 30. v. M. kann das königliche Hauptstempel-Verwaltungs- und Verlags-Amt veranlaßen, daß durch die k. Regierungen der 7 herobern Kreise in den Kreis-Intelligenzblättern bekannt gemacht werde:

a. Daß die von königl. Stellen, Gerichts- und Amtsbehörden auszufertigenden Urkunden nach Vorschrift des Gesetzes vom 11. September 1825 §. I. — die Stempelordnung betreffend — gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempel-Papier geschrieben werden müssen, sohin keineswegs auf ungesiegeltes Papier in Reinschrift gebracht, und zur Extra-Stempelung an die königl. Haupt-Stempel-Verwaltung dahier eingesendet werden dürfen.

b. Daß königl. Stellen, Aemtern und Privaten nach der allerhöchsten Entschließung vom 21. Nov. 1825 lediglich gestattet sey, lythographirte Formulare als Vorrath zum künftigen Gebrauche zur Extrastempelung einzusenden, in so ferne der an das Oberaufschlagamt eingesendete Geldbetrag von solchen Stempelungen 25 fl. erreicht.

c. Daß die zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere sowohl, als die Geldbeträge keineswegs unmittelbar an die

königliche Haupt-Stempel-Verwaltung dahier eingesendet werden dürfen, sondern in allen Fällen, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 15. Sept. 1825, §. III. St. 5 dem k. Oberaufschlagamte des betreffenden Kreises übergeben werden müssen, welches sodann die Extra-Stempelung durch die königl. Haupt-Stempelverwaltung dahier zu erwirken hat, und

d. daß alle von öffentlichen Behörden oder Privaten ordnungswidrig unmittelbar an das königl. Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlagsamt dahier eingesendeten Geldbeträge sowohl, als die zur Extrastempelung bestimmten lythographirten Papiere ungestempelt und auf Kosten des Einsenders remittirt werden.

2c. 2c.

München den 5. Sept. 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Zentner.

An das k. Hauptstempel-Verwaltungs- und Verlags-Amt in München.

Durch den Minister der General-Sekretär v. Geiger.

849.

Die Auswechslung verdorbenen Stempelpapiers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Auswechslung verdorbenen Stempelpapiers haben Seine königliche Majestät vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 23. dieß folgende Anordnungen beschlossen.

1) Die Auswechslung von verdorbenem Stempelpapier findet unter dem Stempelsatze von fünfzehn Kreutzern nicht statt, auch sind davon alle Güter-Lotterie-Loose ausgeschlossen.

2) Von dem Satze zu 15 kr. an darf nur solches Stempelpapier zur Umwechslung angenommen werden, welches augenfällig und unzweifelhaft a. entweder durch einen unglücklichen Zufall, oder b. durch Irrungen im Kopiren unbrauchbar gemacht worden ist.

Urkunden, welche bereits vollständig ausgefertiget worden sind, und weder auf die vorbemerkte eine oder andere Weise unbrauchbar geworden sind, sondern lediglich wegen eines allenfalls rückgängig gewordenen Vertrages oder anderen Geschäftes ihre Brauchbarkeit verloren haben, eignen sich zur Auswechslung nicht.

3) Die Stempel selbst müssen unverletzt, weder durchstrichen, noch durchschnitten oder zerrissen, und auch sonst keine Spuren vorhanden seyn, daß der Stempelbogen vielleicht schon als Beilage gebraucht worden seyn möchte.

4) Die Umwechslung des verdorbenen Stempapiers hat in der Regel bei den Oberaufschlag-Aemtern als Kreis-Verlags-Aemter zugeschehen, welche die eingetauschten Bögen der Rechnung beizulegen, und den bei der Umwechslung von dem Empfänger des Stempelpapiers baar zu bezahlenden Preis des bloßen Papiers in solcher zu vereinnahmen haben. Indessen wird auch die Auswechslung bei denjenigen Rentämtern, welche Verlagsämter sind, auf Zurechnung der Kreis-Verlagsämter gestattet.

5) Damit mit den ausgewechselten Bögen, welche Belege der Rechnung werden, kein Mißbrauch gemacht, und nicht eine nochmalige Auswechslung versucht werden könne, ist jeder ausgewechselte Bogen oben neben dem aufgedruckten Stempel durch das Kreis-Verlagsamt oder Rentamt mit der Bemerkung der geschehenen Auswechslung mit Angabe des Jahres und des Tages der Auswechslung und mit der Unterschrift desjenigen, der die Auswechslung nachgesucht hat, versehen zu lassen.

6) In der Rechnung werden die Geldbeträge der ausgewechselten Stempelbögen exclus. des Papierpreises als niedergeschlagen verausgabt, hievon aber

7) von der Revision diejenigen Stempelbögen aus der Rechnung geworfen, welche den gegebenen Vorschriften gemäß nicht zur Auswechslung geeignet waren, wobei jedoch dem Rechner der Regreß an den Umwechsler vorbehalten bleibt.

Solches wird hiemit zu Jedermanns Wissen-

schaft bekannt gemacht, und haben sich darnach das königl. Oberaufschlagamt und die königl. Rentämter aufs genaueste zu achten.

Paßau den 27. Sept. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Reggsr.

Sepfried.

850.

Die von dem Müller Franz Geiger zu Wischlburg bewirkte Rettung mehrerer Menschen aus Wasserö-Gefahr betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät von Bayern haben durch allerhöchste Entschließung vom 21. dieses Monats geruht, dem Müller Franz Geiger zu Wischlburg, Landgerichts Deggendorf wegen seiner bei verschiedenen Gelegenheiten an den Tag gelegten Menschenfreundlichkeit und der seltenen Entschlossenheit, womit derselbe mehrere im Wasser verunglückte Menschen nicht ohne Gefahr für sein eigenes Leben aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet, die goldene Ehrenmünze allergnädigst zu verleihen, was nachträglich zur Ausschreibung vom 12. April h. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 17 §. 330) hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Paßau den 29. Sept. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

851.

Die Bestellung, Versendung und Bezahlung der Regierungs- und Gesetzblätter betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Bestimmungen über die Auflösung der bisher bestandenen Expedition des Regierungsblattes hat die Zeitungsexpedition des k. Oberpostamtes zu München bereits mit dem 1. April h. J. die Spedition des Regierungsblattes übernommen, und hat vom Kalenderjahre 1827 anfangend auch die Erhebung und Verrechnung der Pränumerations-Gelder zu besorgen.

Um nun die Hindernisse und Anstände, welchen die rechtzeitige Versendung der Gesetz- und Regierungsblätter und die pünktliche Erhebung der Pränumerationsgelder begegnen könnte, zu beseitigen, wird auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 25. v. M. und nachträglich zu den Ausschreibungen vom 28. Dez. 1824 (Kreis-Intelligenzblatt 1825 St. 2 §. 21) und 11. Mai h. J. (Kreisintelligenz-Blatt l. J. St. XXI. §. 438) nachstehendes zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht:

1. Die k. Landgerichte, Rentämter, und übrigen Behörden, so wie die Gemeinden mit magistratischer Verfassung, für welche die königl. Rentämter ehemals die Zahlung zu leisten hatten, erhalten das Regierungsblatt auch fortan unentgeldlich.
2. Dasselbe gilt auch in Hinsicht der von Zeit zu Zeit erscheinenden Gesetzblätter, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese auch den Ruralgemeinden unentgeldlich zukommen.
3. Dagegen erhalten die Aufschlagsämter, die standes- und gutsherrlichen Gerichte, die unmittelbaren Stiftungs-Administrationen, und die organisirten, so wie die nicht organisirten Pfarreyen sowohl das Regierungs- als das Gesetzblatt nur gegen Bezahlung.
4. Die Distrikts-Polizeibehörden haben künftig jedesmal längstens bis 15. Okt., für dießmal aber wegen der schon zuweit vorgerückten Zeit längstens binnen 3 Wochen a dato gegenwärtiger Ausschreibung ein Verzeichniß des Bedarfs an Regierungs- und Gesetzblättern für die Behörden und Aemter, welche hiefür eine Bezahlung leisten müssen, und zwar nach Rentamtsbezirken ausgeschieden und abgetheilt und in triplo angefertigt, anher vorzulegen, worauf dasselbe hierorts geprüft und richtig gestellt, und sodann ein Exemplar hievon den einschlägigen k. Rentämtern zur alsbaldigen Erhebung der Pränumerations-Gelder zugesendet werden wird.
5. Die k. Rentämter sind verpflichtet, hierauf die Pränumerationsbeträge sogleich und unnachsichtlich von den Zahlungspflichtigen zu erheben, und mit einer spezifiken in duplo angefertigten Designation der k. Oberpostamts-

Zeitungs-Expedition einzusenden, welche das eine Exemplar der Designation mit der Empfangsbestättigung versehen, und sodann dem betreffenden Rentamte remittiren wird, welches sich sodann durch dessen Vorlage bei der unterzeichneten Stelle, und zwar längstens bis zum 1. Jänner eines jeden Jahres, über die rechtzeitige Erhebung und Ablieferung der Gelder auszuweisen hat. Sollten sich bei der Erhebung der Gelder irgend Anstände ergeben, so ist hierüber sogleich anher eine Anzeige zu machen.

6. Die Versendung der Blätter wird künftig an sämmtlich abnehmende Behörden, Aemter ꝛc., wie an die Privaten, individuell und unter besonderer Couverte und Adresse erfolgen, daher die kollektive Zusendung derselben für die gutsherrlichen Gerichte, Magistrate, Pfarreyen ꝛc. an die Distrikts-Polizeibehörden und deren Vertheilung durch letztere für die Zukunft aufzuhören hat.

7. Diese Versendung von Seite der k. Zeitungs-Expedition des Oberpostamtes zu München hat auch immer rechtzeitig und in gehöriger Ordnung und zwar an die Behörden und Aemter, welche des Dienstes wegen mit den Regierungs- und Gesetzblättern versehen seyn müssen, ohne alle Rücksicht auf die bereits eingegangenen Pränumerationsbeträge zu geschehen.

8. Defekte sind künftig mit erster Post obiger Expedition anzuzeigen, damit sie gehörig ersetzt werden können. Wenn diese Anzeige später erfolgt, so kann der Ersatz nur mehr auf Kosten der treffenden Beamten geschehen. Endlich

9. was die Bestellungen der Privaten betrifft, so haben dieselben jedesmal bei den nächstgelegenen Postbehörden zu geschehen.

Paßau den 2. Okt. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

852.

Den Einsturz der Kieswände betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Neuerdings hat sich der Fall ergeben, daß durch den plötzlichen Einsturz einer Kieswand mehrere in der Nähe befindliche Arbeiter theils getödtet, theils stark beschädiget worden sind.

Die sämmtlichen Polizey- und Bauinspektionsbehörden des Unterdonau-Kreises werden daher aufgefordert, und zwar insbesondere bei außerordentlichen Einwirkungen, wie z. B. bei einer andauernden Näsſe oder Trockne alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen, um in ihren Amtsbezirken dergleichen bedauerlichen Unglücksfällen gehörig vorzubeugen.

Paßau am 2. Oktober 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

853.

An die sämmtlichen k. Kassen und Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Den Kurs ausländischer Scheidemünzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Zeitpunkt, wo gemäß allerhöchster Verordnung vom 13. April l. J. Regierungs-Blatt S. 393 der Umlauf ausländischer Scheidemünzen auch im Privatverkehr aufzuhören hat, ist bereits eingetreten. Die k. Kassen und Rentämter des Unterdonaukreises werden auf den §. 6 obiger Verordnung aufmerksam gemacht, und nachdem die Verbreitung der zur Erleichterung des Verkehrs nöthigen inländischen Scheidemünzen vorzüglich von ihnen auszugehen hat, so werden dieselben vor allem aber diejenigen Aemter, in deren Bezirken sich die ausländischen Scheidemünzen bisher am häufigsten gezeigt haben, hiemit angewiesen, mit der erforderlichen Menge solcher inländischer Münze sich rechtzeitig zu versehen.

Paßau den 3. Okt. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Regierungsr.

Seyfried.

854.

Auftrag an sämmtliche der k. Kreis-Regierung unmittelbar untergeordnete Behörden.

Die Form der Berichts-Erstattungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gegen die bestehenden Anordnungen kommen häufig Berichte ein, welchen der Veranlassungs-Numer, der Betreff, oft sogar der Ort der Berichts-Erstattung mangeln, wodurch den Registraturen unnöthige Arbeiten zugezogen, und die Geschäfte erschwert werden; sämmtliche der kön. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Behörden werden daher ernstlich angewiesen, die vorgeschriebene Form der Berichts-Erstattungen in so weit solche die Ordnung und Erleichterung des Geschäftes betrifft, genau einzuhalten, wo hingegen Weitschweifigkeit und entbehrliche Subjektionsformeln nach dem Geiste des §. 140 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dez. v. J. zu unterbleiben haben. Paßau den 2. Okt. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

855.

Eine erledigte Lotto-Collekteurs-Stelle betreffend.

Da in Markt Lg. Altötting die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 90 fl.

München den 18. Sept. 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

In leg. Abw. des k. Gen. Adm.

Kohler, Hauptbuchhalter.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 1. Oktober 1826.

(Conscribirung der Alters-Klasse 1806 betreffend.)

856. Da nach den allerhöchsten Anordnungen die Conscribirung der Alters-Klasse 1806 noch im Laufe des gegenwärtigen Monats zu geschehen hat, so werden hiemit alle jene in dem Jahre 1806 gebohrnen Jünglinge, welche entweder hier gebohren sind, oder deren Eltern dermal im hiesigen Polizei-Bezirke ihren Wohnsitz haben, aufgefordert, sich

Dienstag den 17. dieß zur Einschreibung und zum Messen

Mittwoch den 18. dieß zur ärztlichen und wundärztlichen Untersuchung

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Rathhause zu stellen. Wer dieses unterläßt, ist nach dem Conscriptions-Gesetze des Loosungs-Rechtes verlurstig und zuerst einzureihen.

Jeder Militairpflichtige Jüngling, der durch Krankheit,. bewilligte Abwesenheit oder sonst durch eine gültige Ursache an dem persönlichen Erscheinen gehindert ist, muß durch einen Verwandten oder sonstigen Bekannten vertreten, und durch diesen die gegründete Ursache der Abwesenheit angezeigt werden, indem ausserdem die oben erwähnte Strafe des Verlurstes des Loosungsrechtes zur Anwendung kommen müßte.

Donnerstag den 19. dieß, wird die Aufnahme und Prüfung der Befreiungs-Gesuche geschehen; an diesem Tage haben sich sonach alle jene, welche nach dem Conscriptions-Gesetze auf definitive oder vorläufige Befreiung oder auf Zurückstellung an das Ende der Reserve Anspruch zu machen glauben, in sofern sie nicht bei der Untersuchung ohnedieß als untauglich erklärt wurden, bei Amte einzufinden, und entweder ihre Gesuche mit allen erforderlichen Ausweisen belegt, einzureichen, oder daselbst, unter Produzirung der erforderlichen Ausweise mündlich zum Protokoll zu geben.

Da diese Bekanntmachung durch die hiesige Zeitung, dann durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, so wie auch in besondern Abdrücken an den Kirchen-Thüren, Stadt-Thoren und Strassenecken angeheftet, endlich an die sämmtlichen Viertelmeister vertheilt wird, um solche in ihren Vierteln noch besonders bekannt zu machen, so fällt jede Entschuldigung von Unwissenheit von selbst weg, und kein Conscriptions-Pflichtiger, oder dessen Eltern und Vormünder dürfen oder können sonach auf eine persönliche Vorrufung rechnen.

Der königl. Commissär, dann der Magistrat der königl. Kreishauptstadt Paßau,
als königl. Militär-Conscriptions-Behörde
der k. Regierungsrath und Stadtkommissär Beisler.
der I. Bürgermeister J. Unruh.

---

857. Auf Antrag der Erben und Gläubiger des verstorbenen Alexander Freyherrn von Huber auf Mauer k. b. Kämmerers und Majors a la Suite wird das zu dessen Rücklasse gehörige Gut Geratsdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Gut besteht lediglich in 29 Grundholden, welche in den Bezirken der königl. Rentämter Eggenfelden, Neumarkt, Pfarrkirchen und Vilsbiburg domizilirt sind, und über welche die niedere Gerichtsbarkeit in der Eigenschaft eines Patrimonialgerichts II. Klasse ausgeübt wird.

Die jährlichen ständigen Reichnisse dieser Grundholden betragen 316 fl. 31 kr. 3 dl. dagegen die unständigen Reichnisse an Laudemien und Taxen 123 fl. 40 kr. Hievon ergiebt sich ein Kapital-Anschlag von 11469 fl. 28 kr. 3 dl. Der Kapitals-Anschlag, welcher sich aus den zu reichenden Dominikalsteuern entziffert, beträgt 12408 fl. 57 kr.

Zum Verkaufe dieses Gutes ist nun auf Samstag den 4. November h. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nro. I Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß es ihnen inzwischen freisteht, den Gutsüberschlag entweder hier oder bei dem Verwalter Bruner, Rentamts-Oberschreiber zu Neumarkt k. Landgerichts Mühldorf einzusehen.

Paßau den 29. September 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Scherndl.

---

859. Von Seite des unterzeichneten Gerichts wird das zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Steinmetz Wittwe Elisabeth Leimbacher gehörige und Nro. 396 in der Reitgasse gelegene Haus am Donnerstag den 19. Oktober Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtslokale öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben, versteigert werden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 26. September 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Stöger.

---

859. Auf den Antrag der Gläubiger wird das Sebastian Hiendlmayer'sche Wirthsanwesen zu Moosfurth am 24. Okt. d. J. öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 20. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landr.

---

860. Am Montag den 30. Okt. l. J. wird die Nikolaus Kortolezische Behausung zu Plattling sammt Hausgarten und Gemeinde-Antheil öffentlich im Orte Plattling versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dieß Gerichts Unbekannte haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen. Den 20. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

861. Joseph und Nepomuk Füßl Krämmerssöhne von Gerzer k. Landgerichts Vilsbiburg werden seit 30 Jahren vermißt. Es werden daher sie oder ihre allenfallsigen Deszendenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hier zu melden, oder von ihrem Aufenthalt um so mehr Nachricht hieher zu ertheilen, als außerdem nach Verlauf

dieſes Termines das ihnen angefallene Erbgut zu 175 fl. an ihre nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 20. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

862. Am Montag den 16. Oktober d. J. wird man das Anweſen des Joſ. Oſterkorn Bauers zu Auenkirchen, im Wirthshauſe zu Algerding öffentlich verſteigern.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, ſich am obigen Tage im beſagten Orte einzufinden, wobei ſich übrigens auf die frühere Ausſchreibung vom 29. Okt. 1825 (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 50 Nr. 944) bezogen wird.

Den 18. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

863. Lorenz Preiſinger, Beſitzer des halben Hofbauerngutes zu Ritzing hat bei unterfertigter Behörde die Inſolvenz erklärt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienstag den 7. Nov. d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7. Dez. l. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 8. Jänner 1827, und für die Duplik auf Montag den 22. deſſelben Monats

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am I. Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der erſte Ediktstag (7. Nov. d. J.) iſt zugleich zur Verſteigerung des leibrechtbaren Gantanweſens beſtimmt.

Kaufsluſtige, mit dem geſetzlichen Ausweiſe über Beſitzfähigkeit verſehen, werden auf obigem Tag zu erſcheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsabſchätzung, ſo wie die Kaufsobjekte ſelbſt beliebig einſehen, und die näheren Verhältniße hierorts erfahren.

Am 20. Sept. 1826.

Gräflich von Berchemſche Patrimonial-Gericht I. Klaſſe Haiming.

Aichhorn, Patrim. Richter.

864. Nachdem ſich bei der am 4. Sept. l. J. ſtatt gehabten öffentlichen Verſteigerung des Georg Anzinger'ſchen Weber Anweſens zu Köſtlarn ſammt darauf ruhender realen Webersgerechtigkeit, kein Käufer gemeldet hat, ſo wird zur zweiten Verſteigerung Donnerstag der 19. Oktober l. J. in Orte Köſtlarn beim dortigen Stöger Bräu beſtimmt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 26. September 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

865. Nachdem zu den in der Nacht vom 7. auf den 8 Auguſt aufgegriffenen Eiſenwaaren ſich am heutigen kein Eigenthümer gemeldet hat, ſo werden dieſelben beſtehend

in 4 Buſchen Reifeiſen,
in 2 detto Zaineiſen,
in 2 detto Gittereiſen,
in 22 Stück Pflugſchaaren,
in 1 Fäßchen Stahl

am Donnerstag den 12. Oktober Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 26. September 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

866. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wurde das Anweſen der Maria Hofmann Oberhuberin zu Haader verſteigert.

Um nun bei einer schon ziemlich großen Anzahl der Creditoren den ganzen Schuldenstand der Maria Hofmann kennen zu lernen, und hierauf das weitere verfügen zu können, hat man zur Liquidation Montag den 23. künftigen Monats Oktober bestimmt; sämmtliche Gläubiger werden daher beauftragt, sich am obigen Tage früh 9 Uhr dahier einzufinden, dieses um so gewisser, als im Falle eines zufassenden Beschlusses die Nichterschienenen sich an dem von der Mehrzahl der Erschienenen zufassenden Beschluß anzureihen hätten. Am 25. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

---

867. In dem Schuldenwesen des Georg Furtner, Müllers zu Baierbach werden nachstehende Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 8. November d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 9. Dezember d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag der 8. Jänner k. J., und für die Duplik der 22. Jänner bis einschließig den 5. Februar k. J.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Kommundebitors irgend etwas in den Händen haben, haben solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den 26. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

---

868. In dem Schuldenwesen des Georg Haberl ½ Bauers zu Niederrunding wird hiemit auf Antrag der Gläubiger in Gemäßheit vorliegender Uebereinkunft vom 27. April v. J. der Universal-Konkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20. Nov. l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. Dez. l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 20. Jänner 1827 und für die Duplik auf Samstag den 3. Febr. 1827 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 20. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landr.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

869. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Sept. Theresia Maria, ehelich des Franz Xaver Gabriel Inwohners in Nr. 58.

Gestorben: Den 29. Sept. Anna Maria Härtel ledig erzeuget in Nr. 67. an Fraisen, 15 Jahre 11 Monate und 21 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 25. Sept. Theres Helmel, b. Mehlberskind dahier in Nr. 96.

Gestorben: Am 21. Sept. Frau Anna Gerlsberger, b. Schiffmühlerin dahier Nr. 108¾. am Nervenfieber, 59 Jahre alt. Am 25. Thomas Sambaber, Maurer von hier in Nr. 34. an der Wassersucht 81 Jahre alt.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	5
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. roves detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .		30	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund. Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .		16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 11. bis 17. Oktober 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	—
Korn von Paßau	5	31

Brodsaz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 5. Okt. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	86⅞	86⅝
detto á 5 % „ „		100⅜
Land-Anlehen á 5 %	102¾	
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .		100¾
detto unverzinslich á fl. 10. . .	97	
detto detto á fl. 25. . .	96	
detto detto á fl. 100. . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		131¼
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114	113¾
detto detto 2 mt.		114
Metalliq. á 5 % prompt.	90	89¾
detto detto 2 mt.	90	
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1057	1055
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1001	1059

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Summe	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 26ten Sept. bis 3. Okt.	1826.	Waizen	—	137	137	137	—	6	15	5	25	4	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	61	61	61	—	5	—	4	45	4	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 26ten Sept.	1826.	Waizen	3	21	24	24	—	6	30	6	15	6	3
			Korn	—	7½	7½	7½	—	5	30	5	24	5	—
			Gerste	—	16½	16½	16½	—	4	35	4	15	4	9
			Haber	—	7	7	7	—	2	30	2	15	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 28 ten Sept.	1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	40	40	40	—	4	18	4	12	4	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	22	22	22	—	2	18	2	12	2	—
Landau	Vom 18ten bis 25. Sept.	1826.	Waizen	—	24	24	24	—	5	40	5	15	5	—
			Korn	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	26	26	26	—	4	30	4	24	3	57
			Haber	—	1	1	1	—	2	36	—	—	—	—
Neuötting	Vom 27ten Sept.	1826.	Waizen	—	37	37	37	—	6	48	6	12	5	36
			Korn	—	8	8	8	—	4	40	4	10	4	—
			Gerste	—	13	13	13	—	4	15	4	2	4	—
			Haber	—	25	25	25	—	2	42	2	32	2	24
Paßau	Vom 26ten Sept. bis 5. Okt.	1826.	Waizen	—	39	39	39	—	7	30	6	53	6	30
			Korn	—	12	12	12	—	5	45	5	31	5	21
			Gerste	—	55	55	55	—	4	30	—	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	2	45	2	34	2	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten bis 30. Sept.	1826.	Waizen	—	191	191	191	—	5	42	5	23	5	10
			Korn	—	42	42	42	—	4	39	4	15	4	11
			Gerste	—	117	117	117	—	4	49	4	30	4	10
			Haber	—	39	39	39	—	2	52	2	30	2	26
Vilshofen	Vom 27ten Sept. bis 4. Okt.	1826.	Waizen	4	279	283	267	16	7	30	6	31	6	—
			Korn	—	15	15	15	—	5	30	5	8	5	—
			Gerste	5	77	82	79	3	4	36	4	22	4	—
			Haber	11	3	14	2	12	—	—	2	30	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 42.

Paßau, Mittwoch den 18. Oktober 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

870.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in der Absicht, die meineidig von der Armee entwichenen Soldaten und die widerspenstigen Konskribirten durch landesväterliche Huld und Gnade zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern, und zugleich die Rückkehr dieser Verirrten zu erleichtern, denselben eine Amnestie allergnädigst zu bewilligen geruht, und zu diesem Behufe unterm 30. September d. J. beschlossen, wie folgt: 1. Allen denjenigen Soldaten, und allen den zum Liniendienste oder wie immer nach den bestehenden Gesetzen zum Militär Pflichtigen, welche sich vor Verkündung des gegenwärtigen General-Pardons der Desertion, der Widerspenstigkeit oder sonst eines Vergehens gegen das Konskriptions-Gesetz schuldig gemacht oder auf irgend eine Art dem Militärdienste entzogen haben, soll volle Verzeihung und Strafloſigkeit angedeihen, wenn sie sich in dem Zeitraume vom 30 September d. J. bis zum 1. März 1827, und zwar die Soldaten bei ihren Regimentern oder Bataillons, von welchen sie meineidig entwichen sind, und die widerspenstigen Konskribirten bei ihren Konskriptions-Behörden freiwillig stellen und den ihnen obliegenden Pflichten nachkommen. 2. Diese Strafloſigkeit soll sich auch auf die gänzliche Nachlassung der Vermögensstrafen ausdehnen, in soferne diese am 30. Sept. d. J. noch nicht vollzogen waren. 3. Von dieser Verzeihung sind ausgenommen: a) jene, welche vor oder nach ihrer meineidigen Entweichung und vor oder nach ihrem Vergehen gegen die Konscriptionsgesetze ein anderes Verbrechen begangen haben, b) welche während der gegenwärtig bewilligten Amnestie meineidig entweichen, desgleichen eines Vergehens gegen das Konscriptionsgesetz sich schuldig gemacht haben würden. 4. Alle diejenigen, welche von dieser bewilligten Verzeihung keinen Gebrauch machen und erst nach dem abgelaufenen oben unter Ziffer 1 bestimmten Zeitraume als Deserteurs oder widerspenstige Militärpflichtige sich stellen, oder ergriffen werden,

und diejenigen, welche während der gegenwärtigen Amnestie ihre Fahnen meineidig verlassen, sollen nach den bestehenden Strafgesetzen ohne weitere Nachsicht behandelt werden. Diese allergnädigste Amnestie-Ertheilung wird hiemit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht; sie soll auch durch die Kreisintelligenz-Blätter bekannt gemacht und noch besonders in der Gemeinde des Königreiches während der Dauer des General-Pardons in angemessenen Zeiträumen auf feyerliche Weise dreimal verkündet werden. Sämmtliche Polizei- und Konscriptionsbehörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken.

München den 2. Oktober 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister, der General-Sekretär Franz v. Kobell.

871.

Gesuch der Studierenden um Altersdispensationen zum Behufe der Aufnahme in eine Studien-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 48. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dez. v. Js., — die Formation und den Wirkungskreis der Regierungen betreffend, (Rggsblatt. Nr. 54. S. 1049.) sind die Altersdispensationen in Hinsicht des Eintrittes in die Studienanstalten, ferner Dispensen von einzelnen Lehrgegenständen, so wie die Zulassung zum Besuch der Studienanstalten in der Absicht, sich nur gewissen, bestimmten Fächern zu widmen, dann die Gesuche um Aufnahme in eine Studienanstalt überhaupt den königl. Rektoraten in erster Instanz zugewiesen.

Da jedoch häufige Gesuche dieser Art entweder bei unterzeichneter Stelle, oder gar bei dem königl. Staatsministerium des Innern unmittelbar eingereicht werden, so findet man sich zu Beseitigung unnützer Schreibereien veranlaßt, hiemit öffentlich auf obige allerhöchste Verordnung zur genauesten Darnachachtung unter dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß vom 1. Novl. Js. anfangend, derlei vorschriftswidrig hierorts eingereichte Vorstellungen unberüksichtiget zu den Akten gelegt werden sollen.

Paßau, den 6. Oktober 1826.

Köngl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer der Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

872.

Aufnahme der Präparanden in das Schullehrer-Seminar zu Straubing pro $18^{26}/_{27}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Individuen für das kommende Schuljahr $18^{26}/_{27}$ in dem k. Schullehrer-Seminar zu Straubing theils als Präparanden in den 1ten (obern) Kurs vorrücken, theils in den 1ten Kurs neu aufgenommen, und mit Stipendien bedacht wurden, geben nachfolgende für den Unterdonaukreis besonders verfaßte Verzeichnisse sub lit. A. et B. zu entnehmen.

Da der künftige Lehrkurs am 5. November d. J. beginnt, so werden die treffenden Individuen aufgefodert, am 4. in Straubing einzutreffen, sich bei der königl. Seminar-Inspektion zu melden, und sich nach ihrer Aufnahme durch Fleiß, und sittliches Wohlverhalten der Wohlthat dieser Aufnahme würdig zu bezeigen.

Diejenigen Schuladspiranten des Unterdonaukreises, welche für das kommende Jahr nicht aufgenommen werden konnten, und bei ihrem Vorsatze sich dem Schulfache zu widmen beharren wollen, werden, in soferne sie nicht bereits definitiv abgewiesen worden sind, ermahnet, sich eifrig vorzubereiten, und vorzuüben, um sich der künftigen Aufnahms-Prüfung unterziehen zu können.

Paßau den 6. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

A.

Verzeichniß

der in den IIten Lehrkurs des Schullehrer-Seminars vorrückenden Schulpräparanden des Unterdonau-Kreiſes.

Nro.	Name	Alter Jahre	Stand der Aeltern	Geburtsort	Klaſſifikation	mit einem ganzen	mit einem halben Freiplatz	hat zu bezahlen fl.	hat zu bezahlen kr.	Bemerkungen.
1	Göttlinger Johann	15 1/4	Weber . .	Katzberg Landgericht Kamm	1	1	—	—	—	
2	Klee Joſeph . .	16 1/2	Nagelſchmid	Deggendorf Landgr. gleich. Namens	3	—	1	60	—	
3	Boiger Mar . .	17 3/4	Wirth . . .	Oberaltaich Landgr. Mitterfels	5	1	—	—	—	
4	Biller Georg . .	16 1/2	Tuchmacher	Regen Ldgr. gleichen Namens	6	—	1	60	—	
5	Meidl Franz . .	18	Weber . . .	Oberkreuzberg Ldgr. Grafenau	9	—	1	60	—	
6	Tiefenſtätter Georg	20 1/3	Uhrmacher	Arnſtorf Landgr. Eggenfelden	11	—	1	60	—	
7	Schmidbauer Frz. Seraph.	17 2/3	Kleingütler	Winzer Landgr. Vilshofen	13	—	1	60	—	
8	Gruber Joh. Bapt.	19 3/4	Bäcker . .	Mitterfels Lg. gleich. Namens	14	—	1	60	—	
9	Geith Joſeph . .	18	Schullehrer	Ittling Ldgr. Straubing	15	—	1	60	—	
10	Obermüller Joh.	18 1/2	Schuhmacher	Zeitlarn Ldgr. Vilshofen.	16	—	1	60	—	
11	Zimmermann Ant.	21 1/2	Schullehrer	Pöning, Landgericht Straubing	17	—	1	60	—	
12	Freundorfer Franz Xaver	20 2/3	Schneider .	Metten Landgr. Deggendorf	18	—	1	60	—	
13	Stein Fr. Seraph.	16	Baßiſt . .	Landau	20	—	—	120	—	
14	Thuringer Anton	19 1/4	Uhrmacher .	Perlesreith, Landgr. Wolfſtein	21	—	—	120	—	
15	Hofbauer Alois	20 1/2	Schullehrer	Steinbüchel Landgr. Kötzing	22	—	—	120	—	

B.

Verzeichniß

der in dem Iten Kurs des Schullehrer-Seminars aufgenommenen Schulpräparanden des Unterdonau-Kreises.

Nro.	Name	Alter in Jahre	Stand der Aeltern	Geburtsort	Klassifikation	mit einem ganzen Freiplatz	mit einem halben Freiplatz	hat zu bezahlen fl.	hat zu bezahlen kr.	Bemerkungen.
1	Krämmer Johann Baptist	16 1/4	Schuhmacher	Vilshofen Lg. gleich. Namens	1	1	—	—	—	
2	Kaltschick Jakob	24 1/6	Schullehrer	Lackenhäuser Landgr. Wegscheid	2	1	—	—	—	
3	Wagus Friedrich	14 2/3	Kanzlerdiener	Paßau	3	1	—	—	—	
4	Schaller Max .	18 1/6	Schullehrer	Fürstenzell Landgr. Griesbach	4	—	1	60	—	
5	Haitzer Fr. Thadd.	20	Illegitimus	Bodenmais Landgr. Regen	5	—	1	60	—	
6	Edstaller Stephan	17 1/2	Schullehrer	Reith Landgr. Simbach	9	—	1	60	—	
7	Vilsecker Fr. Ser.	18 1/6	detto	Hals Landgericht Paßau	10	—	1	60	—	
8	Freunderfer Jos.	17 11/12	Schneider	Metten, Landg. Deggendorf	11	—	1	60	—	
9	Dobler Joseph .	15 10/12	Schullehrer	Falkenberg Landgr. Eggenfelden	12	—	—	120	—	
10	Kellner Anton .	23 1/4	Krämmer	Neukirchen am Inn, Landgr. Paßau	13	—	1	60	—	
11	Schreiner Joh. Nep.	17	Schullehrer	Oswald Landgr. Grafenau	14	—	—	120	—	
12	Salzberger Joseph	15 11/12	detto	Atting Landgr. Straubing	15	—	1	60	—	
13	Geigenberger Frz. Paul	20 1/2	Tuchknappe	Reisbach Landgericht Landau	18	—	—	120	—	
14	Hochenegger Karl	16	Schullehrer	Attiglofen Landgericht Vilshofen	19	—	—	120		

873.

An sämmtliche Unterbehörden des Kreises.

Die Einsendung der Pfarrkonspekte über Geburten, Trauungen und Todesfälle der Adelichen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch ein eigenes allerhöchstes Reskript des königl. Ministeriums des Hauses und des Aeußern vom 13. Februar d. J. die Vorlage über Geburten, Trauungen und Sterbfälle in den adelichen Familien zum Behufe der Ergänzung der Adelsmatrikel alljährlich angeordnet ist: so haben die sämmtlichen Polizeibehörden für das abgewichene Etatsjahr $18^{25}/_{26}$ diese Anzeigen, eigentlich die Pfarrbuchs-Extrakte, ganz genau in der Form, wie im 51 Stük des Kreisblattes vom Jahre 1816 vorgeschrieben ist, von den Pfarrämtern zu erholen, und in Zeit 4 Wochen hieher unfehlbar vorzulegen.

Paßau den 9. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

874.

An sämmtliche Landwehr-Commandos und Offiziere des Unter-Donaukreises.

Ein von dem königl. Herrn Hauptmann und Isarkreis-Commando Adjutanten Würz bearbeiteter — durch das königl. Kriegs-Ministerium geprüfter — und von Seiner Majestät dem Könige genehmigter Waffen-Unterricht für die Landwehr-Infanterie erscheint auf 16 Bogen im Druck, wovon das Exemplar 1 fl. 36 kr. kostet.

Wenn sich die Hrrn Bataillons-Commandanten und Landwehr-Offiziere dieses zur Richtschnur für die Waffen-Uebungen künftighin dienende Werk anschaffen wollen, so ist die Anzahl der benöthigten Exemplare anher bekannt zu machen, um die Bestellung darnach einleiten zu können. Regensburg den 2. Okt. 1826.

Vom königlichen Kreis-Commando des Unter-Donaukreises.

Graf v. Eckart, General-Lieutenant.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

875. Von Seite des unterzeichneten Gerichts wird das zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Steinmetz Wittwe Elisabeth Leimbacher gehörige und Nro. 396 in der Reitgasse gelegene Haus am Donnerstag den 19. Oktober Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtslokale öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben, versteigert werden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 26. September 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

876 Im Pfarrorte Töttenweis wird ein neues Schulhaus gebaut, und wird dieser Bau dem Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Zu dieser Verhandlung ist auf:

Freitag den 27. Okt. l. J. im Wirthshause zu Töttenweis Vormittags 9 Uhr

Kommission angesetzt, wozu alle jene, welche den fraglichen Bau übernehmen wollen, mit dem Bemerken eingeladen werden, dem Landgerichte die erforderlichen Ausweise über Befähigung und Vermögen vorzulegen. Der Plan mit den Kostenvoranschlägen kann in dem diesseitigen Geschäfts-Zimmer zu jeder Zeit eingesehen werden.

Den 6. Okt. 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

---

877. Maria Sibilla Koch, geborne Sieber Stadtkammerers Wittwe allhier hat in einem Nachtrag vom 12. April 1700 zu ihrem Testamente vom 30. Dezemb. 1699 verfügt: daß den ihr eigenthümlichen Getreid- und Blutzehend zu Knözing d.G. jederzeit ihr ältester im Lande wohnender nächster Verwandter, er sey männlichen oder weiblichen Geschlechts lebenslänglich genießen sollte.

Die letzte Besitzerin dieses Zehends ist gestorben, daher alle Interressenten, welche gemäß ihres Verwandschaftsgrades und Alters Anspruch

auf obigen Genuß zu haben glauben, hiedurch aufgefordert sind bis zum 1. Jänner 1827 ihren Verwandschaftsbeweis auf legale Art hier anzutreten, ausserdem nach Verfluß dieser Zeit ohne weitere Rücksicht derjenige in den obigen Zehend-Genuß eingesetzt würde, welcher sich bis dahin als nächster und ältester Verwandter ausgewiesen haben wird. Den 4. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

878. Es wird im Wege der Exekution das Anwesen der Georg Geyerschen Eheleute zu Schabenberg, bestehend in den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, dann 12 $^{5}/_{8}$ Tagw. Feld, 10 $^{15}/_{32}$ Tagw. Wiesen, und ohngefähr 10 Tagw. Holz, und auf 1309 fl. geschäzt, an den Meistbietenden theilweise oder zu ganz, je nachdem der Kaufschilling auf die zu zahlende Schuld hinreicht, öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich am Samstag den 21. Oktober h. J. bei dem unterfertigten Landgericht zu melden, ihre Angebote abzugeben, und dann den weitern Beschluß zu gewärtigen.

Den 30. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Grafenau.
Drexler, Verweser.

879. In der Gantsache der Jakob und Katharina Weizhoferschen Schusterbauers Eheleute zu Vordorf wurde heute das erstrichterliche Prioritäts-Erkenntniß vom 25. d Mts publicationis loco an die Gerichts-Tafel geheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 30. September 1826.

Gräfl. v. Berchhem'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse. Haiming.
Aichhorn, Patrim. Richter.

880. Auf Requisition des königl. bayer'schen Landgerichts Paßau, wird das Anwesen des Simon Kreipel, Bauers zu Unterpolling sammt Zugehörungen Freitag den 10. November l. J. an den Meistbietenden versteigert werden. Dieses Anwesen besteht in $^{1}/_{4}$ Hofe, und ist zu dem unterfertigtem Patrimonialgerichte erbrechts- und jurisdictionsbar.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und gute Aufführung auszuweisen haben, werden eingeladen am obigen Tage im Orte Unterspolling sich einzufinden, wo ihnen das Nähere noch eröffnet werden wird. Am 9. Okt. 1826.

Das Frhr. v. Oyen'sche Patrimgr. Fürstenstein.
Joh. Georg Frauenholz, Gerichtshalter.

881. Das bisherige Rentamtsgebäude zu Niederalteich, sammt Stadel und Stallung, die Holz-Remise, dann das Wasch- und Backhaus ferner die dabei befindlichen zwey Gärten, und der Wiesen-Grund, auch der öde Platz am Lichtenauer'schen Anwesen werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 22. v. M. und höchster Anordnung der königl. Regierung vom 26. vor. empfangen 2. d. M. nach den bestehenden Normen in öffentlicher Lizitation verkauft.

Von Seite des unterfertigten Rentamtes wird die Verhandlung Samstag den 11. d. k. M. November im Orte Niederalteich vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung vorgenommen, und die verkäuflichen Realitäten können inzwischen von Kaufswerbern zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Am 4. Okt. 1826.

Königliches Rentamt Deggendorf.
Eduard Bierdimpfel, Rentb.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

882. Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. Sept. Maria, Katharina, Franziska, Friederika, ehel. Kind des Titl. Hrn. v. Beisler, k. b. Regierungsraths zu Paßau. Den 30. Johann Evangelist, ein, außerehelicher Knabe. Den 9. Okt. Theresia ehel. Kind des Wolfgang Graf, b. Fischermeisters in Nr. 521.

Gestorben: Den 29. Sept. Franz Ser. Wiesbäck ehel. Zimmermannsknabe in Nr. 358 an Fraisen 14 Tage alt Den 30. Jakob Singer b. Schuhmachermeisterssohn in Nr. 472. an Fraisen 5 Mon. 1 Woche alt. Den 1. Oktober. Herr Joseph Kupfmüller pens. fürstb. Controlleur in Nro 451. an Wassersucht 76 Jahre alt. Den 4. Karl Ludwig Grimeis, b. Bäckermeistersknabe in Nr. 418. an Fraisen $^{1}/_{4}$ Jahr alt.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	4	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	22	—
Gänse — — . .	—	42	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 11. bis 17. Oktober 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	k
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	—
Korn von Paßau	5	3

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	E
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	p
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 12. Okt. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	87 1/2	87 1/4
detto á 5 % „ „	100 1/4	100 1/2
Land-Anlehen á 5 %	102 3/4	
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .		101 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		131 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114	113 3/4
detto detto 2 mt.	114 1/2	114 1/4
Metalliq. á 5 % prompt.	90	89 7/8
detto detto 2 mt.	90	
Bank-Act. pr. divid. 1. Juli	1063	1061
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1067	1064

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 3ten bis 12. Okt.	1826.	Waizen	—	119	119	119	—	6	24	5	46	5	—
			Korn	—	12	12	12	—	2	—	4	43	4	30
			Gerste	—	133	133	133	—	5	9	4	49	3	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 3ten Okt.	1826.	Waizen	—	28½	28½	28½	—	7	—	6	48	6	45
			Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	6	—	—
			Gerste	—	26	26	26	—	5	—	4	30	4	6
			Haber	—	5	5	5	—	2	42	2	27	2	24
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 5ten Okt.	1826.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	44	44	44	—	4	18	4	12	4	—
			Gerste	—	1	1	1	—	4	15	—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	2	12	2	6	2	—
Landau	Vom 25ten Sept. bis 2. Okt.	1826.	Waizen	—	35	35	35	—	6	—	5	30	5	15
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	51	51	51	—	4	45	4	30	3	48
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 4ten Okt.	1826.	Waizen	—	13	13	13	—	7	—	6	35	6	36
			Korn	—	5	5	5	—	4	40	4	36	4	30
			Gerste	—	10	10	10	—	4	15	—	—	—	—
			Haber	—	13	13	13	—	2	42	2	31	2	50
Paßau	Vom 3ten bis 10. Okt.	1826.	Waizen	—	52	52	52	—	7	18	6	18	6	—
			Korn	—	15	15	15	—	5	48	5	25	5	—
			Gerste	—	224	224	224	—	4	45	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	2	48	2	30	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten Sept. bis 7. Okt.	1826.	Waizen	—	257	257	253	4	6	18	6	3	5	35
			Korn	—	35	35	35	—	4	31	4	24	4	15
			Gerste	—	287	287	287	—	4	55	4	34	4	6
			Haber	—	38	38	38	—	2	45	2	30	2	17
Vilshofen	Vom 4ten bis 11. Okt.	1826.	Waizen	10	519	535	506	29	7	12	6	39	6	—
			Korn	—	24	24	19	5	5	30	5	21	5	12
			Gerste	3	50	53	53	—	4	30	4	22	3	30
			Haber	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 43.

Paßau, Mittwoch den 25. Oktober 1826.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

883.

An sämmtliche Militär-Conskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Verhältnisse ständig beurlaubter Soldaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 15. v. Mts. wird zur schuldigsten Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Da sich über die Verhältnisse der ständig beurlaubten Soldaten verschiedene Zweifel ergeben haben, so wird zur Beseitigung derselben bemerkt, daß sowohl die Beurlaubung derjenigen, welche bereits mehrere Jahre im Militär gedient haben, als auch die in Folge des neuerlich angeordneten Loosens statthabende Stellung der zum Einreihungs-Kontingente gehörigen Conscribirten in die Klasse der assentirten nicht montirten Soldaten, lediglich eine militär-administrative Verfügung ist, wodurch die gesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Beurlaubten überhaupt, und hinsichtlich der Behandlung der Militär-Entlassungs-Gesuche insbesondere, durchaus nicht aufgehoben oder abgeändert sind.

Dadurch bescheidet sich sonach auch die gestellte Anfrage:

„Ob nicht die ständig und für ihre noch „übrige Dienstzeit beurlaubten Soldaten gleich „den Legionisten behandelt, und denselben ohne „Rücksicht auf die Bestimmungen des Conscrip„tions-Gesetzes die Entlassung aus dem Mili„tär-Verbande für den Fall ertheilt werden „dürfe, daß dieselben Gelegenheit finden, sich „ansässig zu machen“ indem die Beurlaubten bis nach abgelaufener Dienstzeit zum allenfallsigen Einrücken bereit stehen müssen, durch ihre Gleichstellung mit den Legionisten aber weit mehr als die übrigen zu den vier militärpflichtigen Alters-Klassen gehörigen Jünglinge begünstiget würden, welchen die Befreiung von der Militärpflicht nur aus gesetzlichen Gründen bewilliget wird. Paßau den 20. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

384.

Die Vereinfachung des Geschäftsganges im deutschen Schulwesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um nach dem Sinne der allerhöchsten Vorschriften den Geschäftsgang im Schulwesen zweckmäßig zu vereinfachen, und die unnöthige Schreiberei auch aus diesem Gebiete zu verbannen, sieht sich die unterzeichnete Stelle zu nachfolgenden Verfügungen veranlaßt:

1) Nur in Fällen, wo Schullehrer, Provisoren und Gehilfen sich gegen Verfügungen der ihnen vorgesezten Landgerichte und Distrikts-Schul-Inspektionen beschweren zu müssen glauben, ist ihnen fernerhin gestattet, sich unmittelbar an die k. Regierungs-Kammer des Innern zu wenden. Beschwerden gegen die Lokal-Schul-Inspektionen sind hingegen bei den k. Landgerichten oder den Distrikts-Schulinspektionen, je nachdem es der Geschäftskreis dieser Behörden erfordert, gebührend anzubringen, um von dort Abhilfe zu erwarten.

2. Gesuche um Anstellung, Beförderung, oder Versetzung, müssen bei der betreffenden Distrikts-Inspektion überreicht werden, welche sie mit einem wohlbemessenen Marginal-Gutachten mittels Couvert an die unterzeichnete Stelle einsendet. Das nemliche versteht sich auch von Bittschriften um öffentlich ausgeschriebene Schullehrersdienste, nur mit dem Unterschiede, daß selbe von der Distrikts-Inspektion nach verflossenem Anmeldungs-Termin mittels Collectiv-Bericht eingesendet werden.

3. Gesuche um Gehaltsvermehrungen, oder andere ständige Emolumente sind bei den k. Landgerichten einzureichen, und von leztern nach vorläufigen, Benehmen mit der betreffenden Distrikts-Schulinspektion, und sorgfältiger Erwägung der Lokalquellen, so wie nöthigenfalls nach Vernehmung der Lokal-Inspektion zu bescheiden. Bezweckt jedoch das fragliche Gesuch eine ständige Zulage aus dem Hilfsfond der Kreis-Schuldotation, so ist dasselbe von dem k. Landgerichte mittels Marginal-Gutachten vorzulegen. In diesem Falle muß jedoch nicht nur angegeben, sondern auch nachgewiesen seyn, daß, und warum die allenfalls für nothwendig anerkannte Gehaltsvermehrung aus Lokalquellen nicht geschöpft werden könne.

4) Bittschriften um Gratifikationen sollen in der Regel weder von den Distrikts-Inspektionen noch von den Landgerichten angenommen werden. Dagegen wird den Distrikts-Inspektionen zur Pflicht gemacht, von selbst zu erwägen, welche Lehrer, Provisoren, oder Gehilfen ihres Bezirkes entweder aus dem Grunde vorzüglicher Würdigkeit oder großer Dürftigkeit im Vereine mit einer vollkommen entsprechenden Dienstleistung auf solche Gratifikationen Ansprüche haben. Sie werden sich hierüber mit den Local-Schulinspectionen bei Gelegenheit der jährlichen Schulvisitationen geeignet berathen. Auch ist dem Schulpersonale gestattet, Gesuche um Gratifikationen dem anwesenden Distrikts-Inspektor mündlich vorzutragen. Die Gutachtungs-Berichte über die zu bewilligenden Gratificationen sind zwar gleichzeitig mit den Visitationsprotokollen, jedoch abgesondert zu erstatten.

5. Da Versetzungen des Schulpersonals während dem Laufe des Schuljahres gewöhnlich mit Nachtheilen für den Unterricht verbunden sind; so haben die Distrikts-Inspektionen hierauf geeignete Rücksicht zu nehmen, und solche Gesuche nur dann gutächtlich einzubefördern, wenn ausserordentliche Umstände eine Ausnahme von der Regel hinreichend rechtfertigen.

6. Anzeigen und Vorschläge in Dienstessachen dürfen in Zukunft von den Schullehrern nicht mehr unmittelbar anher übergeben werden. Selbe haben sich damit vielmehr an die ihnen vorgesezten Schulbehörden zu wenden, und deren Anordnungen zu erwarten.

7. Keiner unmittelbaren Beschwerde einer Schulgemeinde oder Lokal-Schulinspektion gegen das dortige Lehrpersonale, oder der Schulgemeinde gegen die Lokal-Schulinspektion wird in Zukunft Folge gegeben werden, wenn nicht gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die geeignete Abhilfe bei der ersten Instanz vergeblich nachgesucht worden ist.

8. Da es zunächst Pflicht der Lokal- und Distrikts-Schulbehörden, so wie der Landgerichte

ist, für die Bedürfnisse der Schulen pflichtmäßig und eifrig zu sorgen, so haben sie nicht erst, wie dieß bisher der Fall war, zu erwarten, bis sie durch die vorgesetzte Regierungsstelle auf die obwaltenden Gebrechen aufmerksam gemacht werden, sondern vielmehr diese Mängel Amtshalber aufzusuchen, und auf deren Hebung gemeinschaftlich hinzuwirken. Zur gutächtlichen Berichterstattung an die unterzeichnete Stelle eignen sich nur die Fälle, wo es entweder auf Unterstützung der Lokal-Schulfonde aus der Kreis-Schuldotation, oder auf neue Erbauung, oder Hauptreparatur eines Schulgebäudes ankömmt.

Die k. Landgerichte und Distrikts-Schulinspektionen im Unterdonaukreise haben sich nach diesen Bestimmungen nicht nur selbst genau zu achten, sondern auch das ihnen untergebene Schulpersonal hievon geeignet in Kenntniß zu sezen, mit der Eröffnung, daß alle, nach dem 15. Novemb. l. J. gegen diese Vorschriften anher gelangenden Eingaben des besagten Personals unberüksichtigt zu den Aktengelegt werden würden.

Paßau den 13. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

885.

An sämmtliche Polizeiunterbehörden des Kreises.

Kosten für Ausstellung von Zeugnissen, wegen Vorspans-Abgabe an die auf dem Marsche erkrankten Beurlaubten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30ten August d. J. wurde angeordnet, daß für die Ausstellung der erforderlichen Zeugniße zur Anweisung der für die auf dem Marsche erkrankten Beurlaubten abzugebenden Vorspann, dieselbe mag von besoldeten, oder nicht besoldeten Aerzten geschehen, der Consequenz wegen keine Bezahlung geleistet werden könne.

Hiernach ist sich zu achten.

Paßau den 12. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

886. Von Seite des unterzeichneten Gerichts wird das zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Steinmetz Wittwe Elisabeth Leimbacher gehörige und Nro. 396 in der Reitgasse gelegene Haus am Donnerstag den 19. Oktober Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtslokale öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben, versteigert werden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 26. September 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

887. Das der hiesigen Kommune laut allerhöchsten Rechtsspruchs zugehörige weisse Bräurecht, das bis zum Jahre 1808 auf eine sehr ausgebreitete Weise betrieben wurde, wird am Montag den 13. November h. J. Vormittag 10 Uhr auf dem Rathhause salva Ratificatione einer öffentlichen Veräußerung ausgesetzt, wozu viele Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen werden.

Vilshofen den 13. Oktober 1826.

Magistrat der Stadt Vilshofen.

Engl, Bürgermeister.

---

888. Auf Requisition des königl. bayer'schen Landgerichts Paßau, wird das Anwesen des Simon Kreipel, Bauers zu Unterpolling sammt Zugehörungen Freitag den 10. November l. J. an den Meistbietenden versteigert werden. Dieses Anwesen besteht in 1/4 Hofe, und ist zu dem unterfertigtem Patrimonialgerichte erbrechts- und jurisdictionsbar.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und gute Aufführung auszuweisen haben, werden eingeladen am obigen Tage im Orte Unterpolling sich einzufinden, wo ihnen das Nähere noch eröffnet werden wird.

Am 9. Okt. 1826.

Das Frhr. von Oyen'sche Patrimonialgericht Fürstenstein.

Joh. Georg Frauenholz, Gerichtshalter.

889. In der Ganisache der Jakob und Katharina Weizhoferschen Schusterbauers Eheleute zu Vordorf wurde heute das erstrichterliche Prioritäts-Erkenntniß vom 25. d. Ms. publicationis loco an die Gerichts-Tafel geheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 30. September 1826.

Gräfl. v. Berchhem'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse. Haiming.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

890. In Folge gutsherrlicher Resolution ist die Erledigung der Schloß-Kaplanei zu Fürstenstein für befähigte Subjekte, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, öffentlich bekannt zu machen. Die jährlichen reinen Einkünfte dieser Schloß-Kaplanei belaufen sich, gemäß vorliegender Fassion auf 324 fl.

Gesuche um diese Stelle haben in Zeit einem Monate hierorts einzulaufen.

Am 16. Okt. 1826.

Das Freiherr von Oyen'sche Patrimonial-Gericht Fürstenstein.

Joh. G. Frauenholz, Patrim. Richter.

---

891. Ungeachtet der geschehenen Ausschreibung in öffentlichen Blättern hat sich weder der schon seit dem letzten französischen Feldzuge vermißte Soldat Georg Kainzsperger Bauerssohn aus dem Lugbauerngute zu Alzgern unterfertigten Gerichts, noch jemand von dessen allenfalls rechtmäßigen Descendenz inner des bereits abgelaufenen Termins von 6 Monaten gemeldet. Derselbe wird sonach hiemit als verschollen erklärt, und den andringenden Verwandten sein älterliches Vermögen pr. 220 fl. gegen Caution ausgehändigt. Am 5. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

892. Nachdem Johann und Sebastian Schneiderbauer Bauerssöhne von Kastl d. G. ungeachtet der Aufforderung vom 14. Febr. d. J. in der Münchner politischen Zeitung St. 48 und Unterdonau-Kreisintelligenz-Blatt St. 9 inner des 6monatlichen Termines nichts von sich hören ließen, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen in gesetzlicher Ordnung an ihre Erben gegen Caution hinaus bezahlt. Am 5. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

893. Joseph Ehegartner Wasenmeisterssohn von Frauenberg, und Soldat des ehemaligen churbayerischen Regiments Preysing, dann Herzog Karl soll vor 56 Jahren im Feldspital zu Heidlberg gestorben seyn.

Da jedoch hierüber keine Gewißheit vorliegt, und seine nächsten Seitenverwandten auf Theilung seines Vermögens dringen, so wird Joseph Ehegartner, oder seine Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten a dato hier zu melden, ausserdem seine bekannten Erben gegen Caution in den Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Den 11. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Grafenau.

Drexler, Verweser.

---

894. Bei vorliegender Rechtskraft des Ganterkenntnißes über den Johann Baumgartner, Halbbauer zu Uttendorf werden die gesetzlichen Ediktstage bekannt gemacht.

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 10. Nov.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 11. Dez.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar a. für Abgabe der Gegenerinnerungen Donnerstag der 11. Jänner 1827, b. für Abgabe der Schlußerinnerungen Freitag der 26. Jänner, Schluß für diese Samstag der 10. Februar.

Hiezu werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Schließlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Johann Baumgartner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des

Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch das Anwesen an den Meistbiethenden zum öffentlichen Verkaufe im hiesigen Gerichtslokale gebracht.

Es ist unterm 7. d. M. auf 1113 fl. geschätzt, und besteht

A. Zu Dorf

1. in einem ganz hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt darangebauter Viehstallung und Schupfe,
2. aus dem hölzernen mit Stroh gedeckten Getreidstadel,
3. aus drei Hausgärten zu 1 1/12 Tagwerk.

B. Zu Feld,

1. in 16 1/6 Tagwerk Feldern,
2. in 5 3/4 Tagwerk Wiesen, und
3. in 1 3/4 Tagwerk Holz.

Auswärtige Käufer haben sich über Leumund Vermögen und Besitzesfähigkeit legal auszuweisen. Den 22. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

895. Auf Verlangen der Betheiligten wird das unterm 25. Febr. l. J. Nr. 70 der Paßauer Zeitung ausgeschriebene Anwesen des Peter Lindner, Bauer am Feldsberg, Gemeindebezirkes St. Nikola, zum zweitenmal feilgebothen, und der Versteigerungstermin auf den 31. Okt. Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt.

Kauflustige wollen sich an diesem Tage rechtzeitig zu Feldsberg einfinden.

Den 30. September 1826.

K. B. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

896. Auf Andringen der Gläubiger wird das freieigene zum k. Rentamte Deggendorf bodenzinsige Anwesen des Ansiedlers Joseph Liebl auf der Sandgrube bei Metten, welches auf 872 fl. 40 kr. geschätzt wurde, am Montag den 20. Nov. d. J. früh 9 Uhr hier am Amtssitze öffentlich versteigert werden. Die Kaufsbedingnisse wird man gleichzeitig bekannt geben.

Kauflustige wollen ihre Angebothe machen und den Zuschlag gewärtigen. Den 11. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

897. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 31. Okt. Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung des Kaufschillinges das zum k. Rentamt Paßau erbrechtgrundbare Anwesen des Viertlbauers Mathias Seidl zu Traßham Gemeindebezirkes Ruderting.

Kauflustige, denen im Versteigerungstermine die Bestandtheile des Anwesens und die Lasten und Abgaben desselben bekannt gemacht werden, wollen sich rechtzeitig an dem bestimmten Tage in Traßham einfinden.

Den 2. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

898. Alle diejenigen, welche an den Franz Sagstetter, Halbbauer zu Rettenbach eine Forderung zu machen haben, werden auf den 31. l. M. hieher vorgerufen, um ihr Guthaben nachzuweisen, sich über den vom Schuldner vorläufig gepflogenen Verkauf des Anwesens zu äußern, und sodann zu Vermeidung einer allenfallsigen Gant zum Nachlaß und gütlichen Ausgleichung herbeizulassen, indem die nicht erschienenen Gläubiger nicht weiters mehr gehört werden.

Am 4. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

899. Anton Loibl Bauerssohn von Altenufer und vormals Soldat beim kön. bayer. 8. Linien-Infanterie-Regimente wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun die vorhandenen Erben dieses Soldaten hierorts das Ansuchen um Ausantwortung seines Vermögens gestellt haben, so wird er, oder seine allenfallsigen Deszendenten hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

um so gewisser hierorts anzumelden, als er ausserdem für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandten gegen Caution ausgefolgt wird.

Den 17. Okt. 1826.

Königl. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

900. Das königl. Landgericht Mitterfels erkennt auf erstatteten Vortrag und kollegiale Berathung zu Recht, daß alle diejenigen, welche sich nach der dießeitigen Bekanntmachung vom 18. Juni 1824 binnen der vorgesetzten sechs Monaten mit ihren legalen Ansprüchen auf das Vermögen des im Militärlazarethe zu München verstorbenen Jakob Leindeker Soldaten des chnrfürstlichen 6ten Fuselier Regiments aus testamentarischen oder irgend einem andern Rechtstitel nicht gemeldet haben, nach dem dort enthaltenen Kompelle davon für immer ausgeschlossen bleiben.

Den 26. Sept. 1826.

Maier, Landrichter.

---

901. Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Gantwesen des Joseph Lachermaier, Wirths zu Goßersdorf am 25. künft. Mo. Nov. allhier im Landgerichtsgebäude von Vormittags 9 Uhr, bis Nachmittags 4 Uhr gegen baare Bezahlung zum leztenmal an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Die auswärtigen Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, Aufführung s. a. gehörig auszuweisen.

Das Anwesen besteht

zu Dorf

in dem ganz gezimmerten Wohnhause mit einem Legschindeldache, worunter sich die Stallung, der Keller und Brunnen befindet, in dem gezimmerten Stadl sammt der angebauten Wagenschuppe und Gaststallung.

Zu Feld

1) der Hausgarten mit Obstbäumen zu 1 Tagwerk,
2) vier, 1/2 Tagwerk große Aecker,
3) 2 Tagwerk Wiesen,
4) 1 1/4 Tagwerk bodenzinsige Gründe.

Dieß Anwesen ist zum hiesigen k. Rentamt erbrechteweis grundbar, und ruhen folgende Abgaben darauf:

Stift	. .	27 fl.	kr. pf.
Grundsteuer	.	5 „ 27 „	—
Scharwerkgeld	.	2 „ 30 „	—
Gewerbsteuer	. .	6 „ — „	—

Bei diesem Anwesen wird auch das Tafernrecht, und die Metzgerei betrieben, und werden an einem hiezu befähigten Käufer wieder verliehen werden.

Den 9. Okt. 1826.

K. B. Land- und Gantgericht Mitterfels

Maier, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

902. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Okt. Theresia, Aloisia Magdalena ehelich des Hrn. Georg Schmid, Schnittwaarenhändlers in Nr. 234.

Getraut: Den 16. Okt. Franz Xaver Enengl, b. Buchbinder in Nr. 236 mit Jungfer Elisabeth Graf, Sattlers-Tochter von der Freyung.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Okt. Karl Michael, ehel. Kind des Hrn. Michael Reitinger b. Sailermeisters in Nr. 417.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Okt. Johann, ein außereheliches Kind. Am 4. Mar. Franz Xaver Schuch, Hausbesitzers-Kind von hier in Nr. 29 1/2.

Gestorben: Den 1. Okt. H. Joh. Metzger, bürgerl. Seifensieders-Sohn von München, d. Z. Handlungs-Praktikant dahier, 19 Jahre alt, an der Lungenentzündung. Am 7. Okt. Johann Silbereisen, b. Zimmermannssohn von hier in Nr. 111 1/2. an Abzehrung 13 Jahre alt.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	5	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	22	—
Gänse — — . .	—	42	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 11. bis 17. Oktober 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	—
Korn von Paßau	5	31

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	19	—	3
		1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
	Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen (Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl (Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 10. Okt. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4% mit Coup.	88	87¾
detto á 5% „ „	101⅞	101⅛
Land-Anlehen á 5%	102¾	
Lott. Loose: E — M á 4% . . .	101⅞	101⅝
detto unverzinslich á fl. 10. . .	97	
detto detto á fl. 25. . .	96	
detto detto á fl. 100. . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	—	131½
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4% prompt.	114⅞	114½
detto detto 2 mt.		114¼
Metalliq. á 5% prompt.	90⅛	90
detto detto 2 mt.	90¼	89⅞
Bank-Act. prompt	1075	1072
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1078	1075

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10ten bis 17.	Okt. 1826.	Waizen	—	75	75	75	—	7	—	6	6	5	—
			Korn	—	7	7	7	—	5	—	4	48	—	—
			Gerste	—	61	61	61	—	5	30	4	58	4	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 10ten	Okt. 1826.	Waizen	—	39	39	39	—	7	10	7	—	6	48
			Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	18	—	—
			Gerste	—	33½	33½	33½	—	5	—	4	40	4	30
			Haber	—	7	7	7	—	2	42	2	30	2	24
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 12ten	Okt. 1826.	Waizen	—	6	6	6	—	6	24	6	15	6	—
			Korn	—	22	22	22	—	4	42	4	30	4	20
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	13	13	13	—	2	15	2	6	2	—
Landau	Vom 9ten bis 16.	Okt. 1826.	Waizen	—	54	54	54	—	6	30	5	—	5	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	82	82	82	—	5	12	5	—	4	30
			Haber	—	2	2	2	—	2	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 11ten	Okt. 1826.	Waizen	—	26	26	26	—	7	—	6	29	6	6
			Korn	—	8	8	8	—	4	48	4	20	4	—
			Gerste	—	9	9	9	—	4	40	4	32	4	—
			Haber	—	26	26	26	—	2	30	2	23	2	12
Paßau	Vom 10ten bis 17.	Okt. 1826.	Waizen	—	27	27	27	—	7	—	6	52	6	40
			Korn	—	5	5	5	—	5	48	5	40	5	36
			Gerste	—	62	62	62	—	4	45	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	2	46	2	42	2	40
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 14.	Okt. 1826.	Waizen	4	372	376	376	—	6	25	6	8	5	48
			Korn	—	38	38	38	—	4	30	4	30	4	15
			Gerste	—	314	314	314	—	4	46	4	23	4	14
			Haber	—	61	61	61	—	2	50	2	30	2	15
Vilshofen	Vom 11ten bis 18.	Okt. 1826.	Waizen	29	429	458	333	125	7	—	6	32	6	—
			Korn	5	26	31	21	10	5	30	5	16	5	—
			Gerste	—	24	24	18	6	4	—	3	35	3	24
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 44.

Paßau, Mittwoch den 1. November 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

903.

Die einstweilige Vollziehung des Lehenediktes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was Seine königl. Majestät im bezeichneten Betreffe durch allerhöchstes Reſcript vom 2ten, praes. 9. dieß zu verfügen geruhten, wird andurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

„Wir haben Uns hinsichtlich der in dem letzten Landtags-Abschiede vom 11. Septbr. 1825 enthaltenen allerhöchsten Zusicherung, bei dem Vollzuge derjenigen Bestimmungen des Lehen-Ediktes, in welchen die Stände des Reiches eine Abänderung gewünscht haben, bis zum Erfolge dieser Abänderung im gesetzlichen Wege den Vasallen jede Erleichterung und Schonung zu gedähren, welche mit dem Gesetze nur immer vereinbarlich ist, und mit besonderer Berücksichtigung wer Uns von mehreren Unserer Vasallen deßfalls gemachten allerunterthänigsten Vorstellungen, von Unserem Staats-Ministerium der Finanzen umständlichen Vortrag erstatten lassen, und beschliessen hiemit wie folgt:

I.

Was die Lehenpferd-Stellung anbelangt, so soll die Ablösungstaxe dermal nur da, wo unser Lehenhof im unstreitigen Besitze ist, eingefordert werden, und die Vollziehung der gerichtlichen Erkenntniße, die gegen mehrere sich weigernde Lehenbesitzer schon vorliegen, ebenso, wie die Betreibung der noch nicht erledigten Rechtsstreite hierüber bis zum Schluß der nächsten Ständeversammlung ausgesetzt bleiben.

II.

Gesuche um den lehenherrlichen Konsens zur Verpfändung von Lehen, die auf mehr als zwei Augen stehen, für die Theilnahme an einem von Uns genehmigten Kredit-Verein auf mehr als 15 — jedoch bei Lehen, die nur auf 4 Augen stehen nicht über 30, und bei solchen, die auf mehr als 4 Augen stehen, nicht über fünfzig Jahre — sollen nicht zurückgewiesen, sondern Uns von Unseren Kreisregierungen nach geschehener vorschriftmäßiger Instruktion derselben vorgelegt werden, indem Wir solche unter den gehörigen Vorsichtsmaßregeln zu bewilligen nicht abgeneigt sind.

III.

Es ist der eigenen Wahl der Lehenbesitzer frei zu stellen, ob der Werth des Lehens Behuf der Erwirkung des Verpfändungs-Konsenses nach der Vorschrift vom 12. Dezember 1811 oder aus gerichtlicher Schätzung erhoben werden soll.

IV.

Die den ehemals reichsunmittelbaren Lehenbesitzern seit dem Jahre 1818 gegönnte Stündung der gebotenen Allodifikation gestehen Wir hiemit auch allen übrigen Ritterlehen-Besitzern bis zum Schluße der nächsten Ständeversammlung zu.

V.

Die Minderung der Belehnungsgebühren, so wie der Gebühren für Verpfändungs-Konsense, die Ausdehnung dieser Konsense auf mehr als 15 Jahre auch außer der Theilnahme an einem von Uns genehmigten Kreditverein, die Bewilligung der Verpfändung eines Lehens für eine Summe, welche die Hälfte dessen Werthes übersteigt, endlich eine Abänderung der gesetzlichen Normen für die Allodifikation der Ritter- und der gemeinen Lehen, können ohne ein neues förmliches Gesetz darüber nicht statt finden."

Paßau den 12. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Fchr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Reggr.

Seyfried.

904.

An sämmtliche königl. Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Die Erhebung der Kreisumlage zum Straßenbau pro 1825/26 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts des königlichen Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 12. d. M. sub Nro. 13563 in bemerktem Betreffe, betragen die nach der Verordnung vom 6. April 1818 pro $18^{25}/_{26}$ durch die Kreisumlage zu deckenden Straßenbaukosten die Summe von 18544 fl. 53 kr., wovon jedoch der vom Jahre $18^{24}/_{25}$ gebliebene Aktivrest von 10765 fl. 9 1/4 kr. abzuziehen kömmt, und sohin nur mehr 7778 fl. 23 3/4 kr. und zwar von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer mit einem Kreuzer als Beyschlag zu erheben sind.

Die königlichen Rentämter werden daher angewiesen, den hiernach für jeden Amtsbezirk treffenden Betrag sogleich noch für $18^{25}/_{26}$ zu erheben und selben nach vollzogener Perzeption ungesäumt an die königliche Unterdonau-Kreis-Kassa baar einzusenden.

Paßau den 20. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Reggr.

Sartorius, Sekretär.

905.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Hebammen Kandidatinnen-Wahlen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete k. Regierung findet sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden auf die allerhöchste Verordnung vom 7. Jänner 1816 II. Abschnitt §. 8 wiederholt aufmerksam zu machen, nach deren Bestimmung zur Verminderung der Kosten bei künftigen Auswahlen der Hebammen Kandidatinnen die §. 3 vorgeschriebenen sechs Zeugniße ex officio unentgeldlich und ohne Stempel auszustellen sind.

Paßau den 20. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

906.

Auftrag an sämmtliche Konscriptionsbehörden des Unterdonaukreises.

(Die Einsendung der Einstands-Kapitalien-Hauptübersichten für das Etats-Jahr 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Konscriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises, welche ihre Einstands-Kapitalien-Hauptübersichten für das Etats-Jahr

$18^{25}/_{26}$ noch nicht eingesendet haben, werden hiemit angemahnt, selbe Termino 14 Tagen bei 3 Thaler Strafe ohnfehlbar mit allen hiezu nöthigen Belegen zur Vorlage zu bringen.

Paßau am 24. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

907.

Die Verrechnung uneinbringlicher Stempelgefälle betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 20. d. M. in der bezeichneten Sache anher erfolgte allerhöchste Reskript des k. Staatsministeriums der Finanzen wird wie folgt zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung gebracht.

„Um den mehrseitigen Anständen, welche sich bisher wegen Verrechnung uneinbringlicher Stempelgefälle ergeben haben, zu begegnen, wird verfügt, wie folgt:

1. Die Gerichtsbehörden und übrigen Aemter haben jene Stempelbeträge, welche sich nach den bestehenden Normen wegen absoluter Uneinbringlichkeit zur Abschreibung eignen, unter gehöriger Nachweisung in besondere Verzeichnisse zu bringen, und diese sodann der ihnen unmittelbar vorgesetzten Revisionsstelle einzusenden.

2. Die Revisionsstelle hat sodann diese Verzeichnisse der Prüfung zu unterwerfen, und jene Stempelbeträge, welche sie zur Abschreibung geeignet findet, durch das betreffende Kreis-Oberaufschlagamt als Kreisstempel-Verlagsamt den einschlägigen Aemtern und Behörden zurückvergüten zu lassen.

3. Das Kreisstempel-Verlagsamt hat diese Beträge sodann unter Anlegung der Anweisungs-Dekreturen u. Empfangsbestättigungen der Aemter in ausgabliche Verrechnung zu bringen.

4. Denjenigen Behörden und Aemtern, welchen entweder Tantiemen oder andere Bezüge nach der Familienzahl bewilliget sind, darf nur der Stempelbetrag vergütet werden, die Auslagen für das rohe Papier müssen diese aus eigenen Mitteln respektive den ihnen bewilligten Tantiemen, Schreibmaterialien Aversen bestreiten, u. nur jenen Stellen, welche bestimmte Regie Maxima beziehen, darf durch das Kreisstempel-Verlagsamt auch die Auslage auf das rohe Papier vergütet, und von diesem in Verrechnung gebracht werden.“ Paßau den 26. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Reggsr.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

908. Auf gemeinschaftlichen Antrag der Schiffmannswittwe Theres Lechner und derer Gläubiger wird das Haus der ersten Nro. 65 im Orte dahier Montag den 4. Dezember d. J. Vormittags 10—12 Uhr im IIten Kommissions-Zimmer des diesseitigen Gerichtsgebäudes öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Die Kaufsbedingungen sind bei Gericht selbst in Erfahrung zu bringen.

Den 20. Oktober 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

---

909. Da nach allerhöchstem Reskript vom 17. d. zu mehrerer Belebung der hiesigen Schranen der diesseitige beiläufige jährliche Bedarf von 1000 Schäffel Korn und 200 Schäffel Haber in loco Paßau wo möglich ganz anzukaufen ist, so wird solches den Interessenten andurch bekannt gemacht. Paßau den 24. Okt. 1826.

Die Oekonomie-Commission des k. 8ten Lin. Infanterie-Regiments (Herzog Pius.)

Cantler, Major, Vorstand der Lokal-Verpflegs-Commission.

Eberth, Quartiermeister.

910. Das der hiesigen Kommune laut allerhöchsten Rechtsspruchs zugehörige weisse Bräurecht, das bis zum Jahre 1808 auf eine sehr ausgebreitete Weise betrieben wurde, wird am Montag den 13. November h. J. Vormittag 10 Uhr auf dem Rathhause salva Ratificatione einer öffentlichen Veräußerung ausgesetzt, wozu viele Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen werden.

Vilshofen den 13. Oktober 1826.

Magistrat der Stadt Vilshofen.

Engl, Bürgermeister.

---

911. In dem Schuldenwesen des Georg Hahn, Schwarzmüller in hiesiger Altstadt wurde auf Antrag der Kreditoren auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Dieses Erkenntniß ließ sich auch der Gantirer gefallen, und verzichtete auf das Rechtsmittel der Berufung dagegen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge in folgender Ordnung festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 16. November.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. Dezember.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 29. Jänner 1827 und für die Duplik auf Mittwoch den 12. Febr. 1827 jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekante Gläubiger des Hahn hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der an selben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantirers besitzt, hat dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte zu Gericht zu bringen.

Am I. Ediktstage wird auch eine gütliche Ausgleichung zur Beseitigung des weitern Verfahrens versucht werden, daher alle Gläubiger persönlich, oder durch besonders Bevollmächtigte hiebei zu handeln haben. Den 29. Sept. 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

912. Nach dem Antrage der Gläubiger des Lederers Xaver Dachs zu Deggendorf wird dessen Anwesen daselbst, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit 7 Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, 3 Gewölben, 1 Laden und einem gemauerten Stadl nebst Stallung, dem Hofraume und Hausgarten nebst der dabei ausgeübten readen Lederers Gerechtigkeit im Schätzungswerthe zu 4350 fl. am Montag den 27. November d. Jrs. früh 9 Uhr hier im Gerichtslokale nochmal der Versteigerung unterstellt werden.

Gleichzeitig wird man die Kaufsbedingnisse bekannt geben.

Daß sich der Käufer, welcher die Ledererge-rechtigkeit ausüben will, über Befähigung gesetzlich auszuweisen hat, versteht sich von selbst.

Unbekannte Kaufslustige haben gerichtliche Atteste über ihren Leumund und ihr Vermögen beizubringen. Den 17. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Baperlein, Landr.

---

913. Da sich bei der heute versuchten Versteigerung der halben Behausung sammt Tuchmachersgerechtigkeit des Veit Finsterwald, Tuchmachers von Wurmannsquick, kein annehmbarer Käufer gefunden hat, so wird eine fernere Feilbiethung am Freitage den 10. Nov. l. J. statt haben, wobei allenfallsige Käufer Antheil nehmen, und ihre Kaufsanbothe von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll geben mögen.

Den 22. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landr.

Die Verloosung des Emraufs und Klingelhofs betr.

814. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. März d. J. werden alle Herrn Commissärs, die sich mit dem Absatze der Loose zur Ausspielung der vorgenannten Güter haben befassen wollen, hiemit wiederholt ersucht, die Anzahl der

wirklich abgesetzten Loose bis zum letzten November d. J. hieher anzuzeigen und den Geldbetrag dafür an unterzeichnete Behörde einzusenden. Alle Loose, die bis dahin nicht bezahlt sind, können nicht berücksichtiget werden, sondern werdrn als nicht abgesetzt und nicht mitspielend betrachtet.

Den 18. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Hammelburg im Unter-Main-Kreise.

J. A. Großmann, Landr.

---

915. Auf Requisition des königl. bayerischen Landgerichts Paßau, wird das Anwesen des Simon Kreipel, Bauers zu Unterpolling sammt Zugehörungen Freitag den 10. November l. J. an den Meistbietenden versteigert werden. Dieses Anwesen besteht in 1/4 Hofe, und ist zu dem unterfertigten Patrimonialgerichte erbrechts- und jurisdictionsbar.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und gute Aufführung auszuweisen haben, werden eingeladen am obigen Tage im Orte Unterpolling sich einzufinden, wo ihnen das Nähere noch eröffnet werden wird.

Am 9. Okt. 1826.

Das Freiherr von Oyen'sche Patrimonial-Gericht Fürstenstein.

Joh. G. Frauenholz, Gerichtshalter.

---

916. Nach der zwischen den Schuldnern und dessen Gläubigern unterm 5. Februar 1823 getroffenen Uebereinkunft und rechtskräftigem Prioritäts-Erkenntniße wird das gesammte Gantanwesen des Johann Lanzinger Bierbräuer zu Bogen am 31. k. M. November im Markte Bogen von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung mit dem Bemerken losgeschlagen werden, daß der Hinschlag des Anwesens nicht unter dem Schätzungswerthe pr. 7209 Gulden geschehen werde.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen, und, welche zu Begründung einer Ansässigmachung legal nothwendig sind, bei der Versteigerungs-Commission vorzulegen.

Dieses Anwesen besteht

1. in dem massiv und bequem gebauten Wohnhause sammt dem daran gebauten mit einer kupfernen Dörre versehenen Bräuhause, und den benöthigten Stallungen mit einem verschlossenen Hofreit versehen,
2. in dem beim Hause befindlichen Garten mit Obstbäumen besetzt, worin auch das Kellerhaus sammt dem darunter befindlichen Sommerkeller steht, und ein Wurzgärtl nebst einer bedeckten Kegelbahn angebracht ist,
3. in 4 Tagwerken nach der Schätzung. Auf diesem Anwesen ist die Bierbräuerei, und die Tafernwirthschaft ausgeübt worden, und werden auch an den künftigen Käufer verliehen werden, wenn er sich über die gehörige Qualifikation zur Führung derselben ausweisen kann.

Das ganze Anwesen ist ludeignes Eigenthum, nur von Wundbergacker wird Kornbodenzins und von dem Antheile des Mautholzes Geldbodenzins verreicht, übrigens lastet auch ein Naturalausnahm darauf. Die jährlichen Abgaben bestehen

a. in einfacher Steuer	2 fl. 58 kr. 4 dl.	
b. Geldbodenzins	— fl. 24 kr. 4 dl.	
c. Geldstift vom Hause	1 fl. 4 kr. 1 dl.	
d. Gewerbsteuer	20 fl. — kr. — dl.	
e. Familiensteuer	4 fl. — kr. — dl.	
f. Kornbodenzins	— Sch. 1 M. — V. 3 S.	

Am 7. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Mitterfels.

Der k. Landr. abw.

Poschinger, Assessor.

---

917. In der Gantsache der Jakob und Katharina Weizhoferschen Schusterbauers Eheleute zu Vordorf wurde heute das erstrichterliche Prioritäts-Erkenntniß vom 25. d. Ms. publicationis loco an die Gerichts-Tafel geheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 30. September 1826.

Gräfl. v. Berchhem'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse. Haiming.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

918. Da die beiden Brüder Johann Kolbek vulgo Zeus Häusler von Ränkam und Stephan Kolbek beabschiedeter Soldat von Heubühl, auf

die öffentliche Ladung vom 15. Mai d. J. sich hier nicht gestellt, und über die gegen sie vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung verantwortet haben, so werden dieselben hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, u. nunmehr zur Gerichtsstellung binnen 3 (drei) Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termines wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Den 20. Sept. 1826.

K. B. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Viechtach.

Regnet, Landr.

---

919. Wer die Verlassenschaft des gestorbenen Herrn Pfarrers Nirschl zu Malgersdorf mit irgend einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat sie am 16. Dezember dieß Jahrs früh 9 Uhr hier bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte zu liquidiren, widrigen Falls auf späters Anmelden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 18. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

---

820. Auf Requisition des k. Landgerichts Deggendorf wird das zum unterfertigten Patrim. G. erbrechtsweise, grund- und jurisditionsbar gehörige 1/32 Gütl des Joseph Wöhrmann von Tabertshausen Dienstag den 21. Nov. l. J. an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und gute Aufführung ausweisen können, werden hiemit eingeladen, am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei sich einzufinden, wo ihnen das Nähere noch eröffnet werden wird.

Den 20. Okt. 1826.

Gräflich Preysing'sches Patrimonialgericht Moos.

Liz. Schels.

---

921. Nachdem bei der am verflossenen 10. Okt. l. J. stattgehabten Versteigerungs-Tagsfahrt über das Gant-Anwesen des Wirths Ignatz Herndl von Ruhstorf d. G. sich kein Käufer eingefunden hat, so wird das fragliche Anwesen, welches auf 2531 fl. geschätzt ist, zum zweitenmale Donnerstag den 16ten Nov. l. J. in loco Ruhstorf öffentlich versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden, und das Besitzthum sowie dessen Lasten inzwischen beliebig einsehen können.

Actum den 14. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels Landrichter.

---

922. Auf Requisition des k. Landgerichts Deggendorf wird das Anwesen des Sebastian Renner Bauers zu Penzling sammt Zugehörungen Samstag den 25. Nov. l. J. an den Meistbietenden versteigert. Dieses Anwesen besteht in 9/16 Hofe, und ist zum unterfertigten Patrimonialgericht erbrechts- und jurisdiktionsbar.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und gute Aufführung auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei sich einzufinden, wo ihnen das Nähere noch eröffnet werden wird.

Am 20. Okt. 1826.

Gräflich Preysing'sches Patrimonialgericht Moos.

Liz. Schels.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

923. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 19. Okt. Ferdinand, unehel. Den 22. Katharina, ehel. des Michael Raudaschel b. Biergastgebers in Nr. 131.

Gestorben: Den 23. Okt. Anton Blasi, b. Fleischhauer und Biergastgeb Nr. 170. an Auszehrung 33 Jahre und 22 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. Okt. Anna Elisabetha, ehel. Kind des Hrn. Martin Biedermann, b. Kleidermachers in Nr. 478. Den 21. Theresia, ehel. Kind des Hrn. Hyronimus Pirkmayer, Dommusikers in Nr. 315. Den 23. Anton ein außerehel. Knabe in Nr. 354.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Karl Franz Mosmüller, Säckelträgerskind in Nr. 38. dahier.

Gestorben: Am 17. Okt. Barbara Fuchs b. Webermeisters-Gattin in Nr. 83. dahier 77 Jahre alt an Entkräftung.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	22	—
Gänse — — . .	—	42	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zweitschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 1. bis 7. November 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	42
Korn von Paßau	5	40

Brodgattungen		Brod	Pf	L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel		—	5	—	3½
	1 Kreuzer-Semel . .		—	19	1	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel		—	7	—	1½
	1 Kreuzer-Laibel . .		—	14	—	3
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken		—	21	1	—
	1 Groschen-Wecken .		1	10	2	—
	1 Sechser-Laib . . .		3	—	1	2
	1 Zwölfer-Laib . .		6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
mehl Gem.	—	43	-	—	11	1	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 26. Okt. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	An Ende Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	88½	88⅛
detto á 5 % „ „	101½	101⅛
Land-Anlehen á 5 %	103	102⅞
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	101¾	101½
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		132
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt. . 114½ . .	114⅜	114⅛
detto detto 2 mt.		114
Metalliq. á 5 % prompt.	90⅜	90⅛
detto detto 2 mt.	90⅜	90⅛
Bank-Act. prompt	1084	1082
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1088	1086

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 17ten bis 24.	Okt. 1826.	Waizen	—	157	157	157	—	7	24	6	54	5	—
			Korn	—	18	18	18	—	5	15	5	9	5	—
			Gerste	—	166	166	166	—	5	30	4	73	4	48
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 17ten	Okt. 1826.	Waizen	—	42	42	42	—	7	24	7	—	6	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	42	42	42	—	5	—	4	54	4	45
			Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	45	2	36
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 19ten	Okt. 1826.	Waizen	—	9	9	9	—	6	54	6	30	6	—
			Korn	—	24	24	24	—	5	—	4	36	4	27
			Gerste	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
			Haber	—	20	20	20	—	2	12	2	6	2	—
Landau	Vom 9ten bis 16.	Okt. 1826.	Waizen	—	54	54	54	—	0	30	5	—	5	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	82	82	82	—	5	12	5	—	4	30
			Haber	—	2	2	2	—	2	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 18ten	Okt. 1826.	Waizen	—	26	26	26	—	7	—	6	25	6	—
			Korn	—	8	8	8	—	5	—	4	39	4	—
			Gerste	—	65	65	65	—	4	48	4	33	4	—
			Haber	—	24	24	24	—	2	36	2	31	2	30
Paßau	Vom 17ten bis 24.	Okt. 1826.	Waizen	—	15	15	15	—	7	—	6	45	—	—
			Korn	—	10	10	10	—	6	—	5	46	5	40
			Gerste	—	136	136	136	—	5	—	4	45	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	2	42	2	37	2	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14ten bis 21.	Okt. 1826.	Waizen	—	240	240	240	—	6	52	6	34	6	10
			Korn	—	8	8	8	—	4	30	—	—	—	—
			Gerste	—	185	185	183	2	4	55	4	42	4	15
			Haber	—	42	42	42	—	2	48	2	38	2	18
Vilshofen	Vom 18ten bis 25.	Okt. 1826.	Waizen	125	286	411	365	46	7	—	6	24	6	—
			Korn	10	1	11	11	—	5	30	5	18	5	12
			Gerste	6	54	60	57	3	4	30	4	2	3	24
			Haber	—	1	1	1	—	—	2	30	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 45.

Paßau, Mittwoch den 8. November 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

924.

Die Entlassung schulpflichtiger Kinder vor der gesetzlichen Frist betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterzeichnete Stelle wurde auf ämtlichen Wege in Kenntniß gesetzt, daß sehr häufig die schulpflichtigen Kinder im Unterdonaukreise vor dem 12ten Jahre ohne Rücksicht auf den Grund der erworbenen Schulkenntnisse aus der Werktagschule entlassen werden.

Um diesem der Volksbildung höchst nachtheiligen Mißbrauch, welcher den ausdrücklichen Bestimmungen der Verordnung vom 23. Dez. 1802 (R. B. S. 914.) geradezu entgegen läuft, zu begegnen, wird nachstehendes angeordnet:

1. Entlassungen aus der Schule vor dem als gesetzliche Frist bezeichneten zwölften Lebensjahre können als seltene Ausnahmen nur dann statt finden, wenn die vollkommen zureichende Befähigung des zu entlassenden schulpflichtigen Kindes durch eine strenge Prüfung nachgewiesen ist. Zum Maaßstab der Beurtheilung, ob das geprüfte Kind die vorschriftmäßige Qualifikation besitze, dient ausschließend der gesetzliche Lehrplan.
2. Niemand als der betreffende k. Distriktsinspektor ist befugt, solche Prüfungen vorzunehmen, und Entlassungen aus der Schule vor dem 12. Lebensjahre zu bewilligen.

(Amts-Instruktion für die Distrikts-Schul-Inspektionen ddo. 15. Sept. 1808, Regg. Blatt S. 2480).

3. Der Zeitpunkt, wo derlei Gesuche angebracht und von den Distrikts-Schulinspektoren erlediget werden, ist die jährliche Schulvisitation. (ibidem).
4. Die Distriktinspektoren haben die auf vorstehende Weise bewilligten Entlassungen mit beigesetzten Motiven in das Schulvisitationsprotokoll spezifik aufzunehmen.
5. Denselben wird zur strengen Pflicht gemacht, bei Vermeidung persönlicher Verantwortung genau zu untersuchen, ob während dem Schuljahre keine Entlassung schulpflichtiger Kinder vor der gesetzlichen Frist durch die Lokalinspek-

tion oder durch die Schullehrer unbefugt bewilliget worden sind. Die Resultate dieser Untersuchung sind in das Visitationsprotokoll einzutragen, zugleich aber auch im Fall sich ergebender Zuwiderhandlungen den betreffenden Landgerichten anzuzeigen.

6. Die k. Landgerichte werden beauftragt, alle unbefugt ertheilten Entlassungen nicht nur sogleich zu annulliren, sondern auch gegen die Zuwiderhandelnden ohne Unterschied mit nachdrücklichen Ordnungsstrafen einzuschreiten.

Paßau den 18 Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

925.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Regulirung des Winterbiersatzes pro 1826/27 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behuf der Regulirung des Winterbiersatzes pro $18^{26}/_{27}$ werden hiemit sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, die Gersten- und Landhopfenpreise innerhalb 14 Tagen unfehlbar anzuzeigen. Paßau den 29. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

926.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau Kreises.

Die nöthige Vorsicht gegen Einsturz der Kieswände betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich erst am 2. d. M. eine allgemeine Aufforderung an sämmtliche Polizei- und Bauinspektions-Behörden zur nöthigen Vorsicht gegen Unglücksfälle in den Kiesgruben durch das Kreis-Intelligenzblatt erlassen worden ist, so hat sich doch neuerlich in dem Landgerichte Pfarrkirchen durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter ein Unglücksfall ereignet, welcher eine abermalige Aufforderung veranlaßt, bei dem Kiesgraben die Arbeiter selbst niemals ohne Aufsicht zu belassen.

Die Polizeibehörden haben diesen neuerlichen Unglücksfall als Warnung zu benützen, und die Ortsvorsteher, so wie die Aufseher bei den Wegbau haben unter strenger Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß das Kiesgraben, wozu häufig unerwachsene Personen gebraucht werden, niemals ohne Beigebung verständiger und verlässiger Männer geschehe, um, so viel in menschlichen Kräften stehet, ferneren Unglücksfällen vorzubeugen. Paßau den 29. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

927.

»Die Verleihung des silbernen Civil-Ehrenzeichens an »Johann Baptist Koppelmüller betr.«

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 12. d. M. haben Seine Majestät der König geruht, dem Johann Baptist Koppelmüller zu Paßau, in Anerkennung seiner Menschenfreundlichkeit und seltenen Entschlossenheit, womit er mehrere im Wasser verunglückte Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens errettete, das silberne Civil-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Paßau am 28. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

928.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Anbauung und Behandlung des Saflors betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Anbauung und Veredlung des Saflors im Vaterlande aus Rücksichten für Landwirthschaft und Industrie von hoher Wichtigkeit ist, so wird in Folge eines allerhöchsten Befehls vom 7. l. M. jede mögliche Beförderung dieses Kultur-Zweiges den königlichen Polizeibehörden nachdrücklichst empfohlen; zugleich aber werden dieselben angewiesen, unternehmende Landwirthe

zu Versuchen auf geeignete Art zu ermuntern, insbesondere die in ihrem Amtsbezirke vorhandenen Techniker auf die Veredlung und Behandlung des Saflors, durch welche sich in neuer Zeit vorzüglich der Großhändler Preyß zu Pesth auszeichnet, zu dem Ende aufmerksam zu machen, damit durch fortgesetzte Beobachtungen und Versuche dasjenige Verfahren ausgemittelt werde, durch welches die Vorzüge des veredelten Saflors genannt

„Preysiana"

erzielt werde. Paßau den 24. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

929.

Da in Breitenberg die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarialkassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 150 fl.

München den 26. Okt. 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

930. In der Verlassenschaft des Pfarrerpostitus Dr. Wihrler zu Osterhofen hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktalien nämlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 11. Dezember l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Jäner 1827.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Freitag den 9. Februar und für die Duplik auf Samstag den 24. Februar bis 10. März inclusive jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Dr. Wihrler unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Dr. Wihrler in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 24. Okt. 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmid.

---

931. Da nach allerhöchstem Reskript vom 17. d. zu mehrerer Belebung der hiesigen Schranen der diesseitige beiläufige jährliche Bedarf von 1000 Schäffel Korn und 200 Schäffel Haber in loco Paßau wo möglich ganz anzukaufen ist, so wird solches den Interessenten andurch bekannt gemacht. Paßau den 24. Okt. 1826.

Die Oekonomie-Commission des k. 8ten Lin. Infanterie-Regiments (Herzog Pius.)

Cantler, Major, Vorstand der Lokal-Verpflegs-Commission.

Eberth, Quartiermeister.

932. Bei dem unterfertigten Magistrate ist die Stelle eines rechtskundigen Rathes, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, erledigt.

Diejenigen, welche um diese Stelle kompetiren wollen, haben inner einer Frist von 14 Tagen ihre schriftlichen Gesuche, welche nach dem allerhöchsten Edikte über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 mit den Zeugnissen über die Vollendung der akademischen Studien, besonders aber mit dem Atteste über bestandene Staatsdienst-Konkurs-Prüfung belegt seyn müssen, hieher zu senden.

Nach Umlauf obigen Termins wird die Wahl vorgenommen werden. Den 26. Okt. 1826.

Magistrat in der königl. Stadt Straubing.

Kolb, Bürgermeister.

---

933. Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Mangische Bierbrauers-Anwesen dahier, bestehend:

a) aus dem Wohn- und darangebauten Brauhause, Stallungen, dann Malz- und andern Boden,
b) aus dem außer dem Thore gelegenen Stadl,
c) aus 9 Tagwerk Feldern,
d) aus 3 Tagwerk Wiesen, und
e) aus 2 Gemeindetheilen,

mehrmalen zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, und dazu auf Mondtag den 27. Nov. l. Js. früher Gerichtszeit Kommission angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie sich durch legale Zeugnisse über ihren Leumund, und Vermögen auszuweisen haben. Den 13. Okt. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor

Fick.

---

934. Nachdem sich Joseph Ingerl Söldner von Ittling in seinem Schuldwesen freiwillig dem beantragten Gantverfahren unterworfen hat, so werden nachstehende Ediktstage bestimmt:

I. Zur Liquidirung sämmtlicher Forderungen
Freitag der 17. November.
II. Zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Dienstag der 19. Dezember.
III. zur Schlußverhandlung
Freitag der 19. Jänner 1827.

wovon der Replik-Termin bis zum 2. Februar 1827, und der Duplik-Termin bis zum 19. Februar inculs. läuft.

Alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an den benannten Jos. Ingerl zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Ausschluß von der betreffenden Verhandlung nach sich zieht.

Wer etwas von dem Vermögen des Joseph Ingerl in Händen hat, wird aufgefordert dasselbe bei Strafe des vollen Ersazes zu Gerichts handen zu stellen.

Zugleich wird am 1ten Ediktstage das Söldneranwesen des Joseph Ingerl Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtszimmer versteigert, und am 2ten Ediktstage alsdann ein Versuch der Ausgleichung gemacht.

Die Einsicht des Gant-Inventariums steht unterdessen den Kaufsliebhabern hierorts offen.

Den 26. Septemb. 1826.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

935. In dem Schuldenwesen des Joseph Maushamer von Kai werden zu Folge rechtskräftigen Gantbeschlusses nachstehende Edikts-Tage bekannt gegeben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und Liquidirung derselben
Freitag, der 1. Dezember.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienstag, der 2. Jänner 1827.
III. Zur Schlußverhandlung
Donnerstag, der 1. Februar.

wovon der Replikstermine bis zum 15. Februar und der Dupliktermin bis zum 2. März incl. läuft.

Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine den Verlust der Forderungen aus gegenwärtiger Massa, das Aus-

bleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß von der betreffenden Verhandlung zu Folge habe.

Auch werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gantierers etwas in Handen haben, bei Strafe des doppelten Ersatzes aufgefordert, dasselbe bei Gericht zu hinterlegen.

Am 2. Ediktstermin wird eine Ausgleichung versucht. Den 24. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landr.

---

936. Auf Requisition des k. Landgerichts Deggendorf wird das zum unterfertigten Patrim. G. erbrechtsweise, grund- und jurisdiktionsbar gehörige $^1/_{32}$ Gütl des Joseph Wöhrmann von Tabertshausen Dienstag den 21. Nov. l. J. an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und gute Aufführung ausweisen können, werden hiemit eingeladen, am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei sich einzufinden, wo ihnen das Nähere noch eröffnet werden wird.

Den 20. Okt. 1826.

Gräflich Preysing'sches Patrimonialgericht Moos.

Liz. Schels.

---

937. Auf Requisition des k. Landgerichts Deggendorf wird das Anwesen des Sebastian Renner Bauers zu Penzling sammt Zugehörungen Samstag den 25. Nov. l. J. an den Meistbietenden versteigert. Dieses Anwesen besteht in $^9/_{16}$ Hofe, und ist zum unterfertigten Patrimonialgericht erbrechts- und jurisdiktionsbar.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und gute Aufführung auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei sich einzufinden, wo ihnen das Nähere noch eröffnet werden wird.

Am 20. Okt. 1826.

Gräflich Preysing'sches Patrimonialgericht Moos.

Liz. Schels.

---

938. Im dem Konkurse der Gläubiger wider den Bierbrauer Michl Erlacher in Bogen wird auf Andringen des creditorschaftlichen Ausschußes de dato hod. das Gantanwesen hiemit (im Laufe des Koncurses) nunmehr zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und zur Aufnahme von Kaufsangeboten der

20ste Jänner 1827.

anberaumt.

Die Bestandtheile des Anwesen nebst Lasten sind in früheren Ausschreibungen zu lesen, als:

im k. b. Kreis-Intell.Blatt des Unterdonaukr. 1826. St. 16.

in der Augsburger ordin. Postzeitung 1826. Nro. 92. Beilage.

im Korrespondenten v. u. f. Deutschland 1826. Nro. 103.

Uebrigens ist das Anwesen gegenwärtig verpachtet., — der Pacht endet jedoch mit Michaeli jeden Jahres, in welchem das Anwesen an einen Besitzer eigenthümlich übergehen soll. Käufer haben sich mit erfoderlichen Ausweisen zu versehen.

K. B. Landgericht Mitterfels.
Der k. Landr. abw.
Kindler, Assessor.

---

939. Auf Andringen der Stiftungen Furth werden hiemit in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses zweiter Instanz vom 2. März eröffnet den 4. April a. c. nachstehende Grundstücke des Wolfgang Kermer $^1/_2$ Bauers zu Hof der öffentlichen Versteigerung am Montag den 4. Dez. l. Js. unterzogen, als:

1) das Leitenfeld ad $4^1/_2$ Tagwerk, Werth 120 fl. und
2) die große Altwiese ad 5 Tagwerk, Werth 125 fl.

Kaufslustige sind eingeladen, am besagten Termine in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und bis zum Glockenschlag Nachmittags 4 Uhr ihre allenfallsigen Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 20. Okt. 1826.

Königl. Bayr. Landgericht Cham.
Jos. v. Spitzel. Landr.

---

940. Im Wege der Vollstreckung wird in hiesiger Landgerichts-Kanzlei das Söldenanwesen des Wolfgang Mennacher zu Prackenbach an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zu

diesem Ende auf Samstag, den 11. November, Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche die zu verkaufenden Realitäten an Ort und Stelle einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, werden hiezu mit dem Anhang vorgeladen, daß sie über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiemit aufgefordert, an den zur Versteigerung bestimmten Tage persönlich oder durch legal Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, als sie sich sonst die Nachtheile selbst zuschreiben müßten, die aus dem Verkauf des schuldnerischen Anwesens für sie entstünden. Den 24. Sept. 1826.

Königl. Bayr. Landgericht Viechtach.
Regnet, Landr.

941. Auf Anrufen eines Gläubigers wird der erbrechtsbare ganze Hof des Peter Füßel zu Leonsberg am 27. November d. J. ganz oder theilweis in Leonsberg öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 13. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landr.

942. Vom Königl. Landgerichte Eggenfelden.

hat man beschlossen, auf dem Gerichtsbureau daselbst den 28. November d. Js. Morgens 9 Uhr das Anwesen des zu Gangkofen verstorbenen Binders Kaiser nebst der hierauf ruhenden realen Binders-Gerechtigkeit, letztere unter den gesezlichen Modifikationen wegen Veräußerung realer Gewerbe, öffentlich zu versteigern. Kauflustige werden eingeladen, sich dahier einzufinden, und können mittlerweile das Anwesen durch den aufgestellten Kurator in dieser Verlassenschaftssache, den Bräuer Ebner in Gangkofen in Augenschein nehmen.

Den 27. Okt. 1826.

Hauser, Landrichter.

943. Auf Andringen eines Gläubigers wird ozsb um kön. Rentamt Viechtach erbrechtsweise grundbare Hofanwesen des Michael Kilger Bauers von Kökersried in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2893 fl. zum Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten und zur wirklichen Versteigerung desselben, Tagsfahrt auf den 16. Novemb. festgesezt. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Den 7. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Viechtach.
Regnet, Landr.

944. Nachdem bei der zweiten gerichtlichen Verkaufs-Commission ein Kaufsliebhaber zu dem Joseph Obigischen Gantanwesen sich nicht gemeldet hat, so wird zur Vornahme des dritten Verkaufsversuches eine Tagsfahrt auf Montag den 20. November d. J. frühe 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzley anberaumt und die Kaufsliebhaber mit allenfallsigen Zeugnissen hiezu eingeladen. Den 20. Okt. 1826.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Doß, Landrichter.

945. Das königl. Landgericht Griesbach.

macht publicationis loco hiermit bekannt, daß in der Gantsache des Wolfgang Frankenberger, Marrbauer zu Wiesberg das Prioritäts-Erkenntniß Mondtag, den 20. November d. J. ad valvas judicii affigirt werde.

Den 25. Okt. 1826.

Schels, Landrichter.

III. Nichtämtlicher-Artikel.

In der lithographischen Anstalt des Unterzeichneten sind für die k. Rentämter die neu vorgeschriebenen Formularien zum Hauptbuch Ein- und Ausgab, nebst die Rentenrechnungen das Buch zu 24 kr., Rißweiß 7 fl. zu haben. Peter Ambrosi, Buchdrucker

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreisbauptstadt Paßau.

946. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Okt. Theresia Elisabetha, ehelich des Johann Nepomuk Weghofer, b. Kleidermachers in Nr. 124.

Gestorben: Den 27. Okt Ferdinand unehel. Knabe an Fraisen 7 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. Nov. Crescentia, eheliches Kind des Hrn Georg Mauser bürgerl. Wirths in Nro 515.

Gestorben: Den 30. Okt. Joseph Wecker, gewesener Kammerdiener in Nro. 413. an der Wassersucht, 60 Jahre alt.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße . .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Et. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Et. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	22	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	30	—
Eyer, 7 Stuck zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinohl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 8. bis 14. November 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	12
Korn von Paßau	5	30

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Weizenbrod	1 Zweipfenning-Semmel		—	5	1	3
	1 Kreuzer-Semmel . .		—	19	3	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel		—	7	1	2
	1 Kreuzer-Laibel . .		—	14	3	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken		—	22	—	2
	1 Groschen-Wecken .		1	12	1	—
	1 Sechser-Laib . . .		3	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . .		6	8	—	—

Mehlsatz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger. fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	10	—	—	2	2	—	1	1
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	15	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	42	—	—	10	2	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 2. Nov. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	89 1/4	89
detto á 5 % „ „	101 1/8	101
Land-Anleben á 5 %		102 1/2
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	101 1/2	
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	93	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	132 1/2	131 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	114 1/4	114 1/2
detto detto 2 mt.		114
Metalliq. á 5 % prompt.	90	89 3/4
detto detto 2 mt.	90	89 1/4
Bank-Act. prompt	1068	
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1075	1069

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Schrannenzeit Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 24ten bis 31.	Okt. 1826.	Waizen	—	95	95	95	—	7	—	6	20	5	48
			Korn	—	17	17	17	—	5	15	5	—	—	—
			Gerste	—	126	126	126	—	5	30	5	9	4	50
			Haber	—	2	2	2	—	2	36	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 24ten	Okt. 1826.	Waizen	—	22	22	22	—	7	12	7	—	6	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	40	40	40	—	5	15	4	45	4	30
			Haber	—	5	5	5	—	2	55	2	42	2	30
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 26ten	Okt. 1826.	Waizen	—	6	6	6	—	6	—	5	52	5	45
			Korn	—	36	36	36	—	4	50	4	36	4	24
			Gerste	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
			Haber	—	11	11	11	—	2	12	2	6	2	—
Landau	Vom 16ten bis 23.	Okt. 1826.	Waizen	—	45	45	45	—	6	36	6	15	5	15
			Korn	—	5	5	5	—	4	45	4	30		—
			Gerste	—	111	111	111	—	5	15	5	—	4	40
			Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 25ten	Okt. 1826.	Waizen	—	20	20	20	—	7	—	6	43	6	15
			Korn	—	15	15	15	—	5	6	4	47	4	45
			Gerste	—	80	80	80	—	4	45	4	27	3	12
			Haber	—	22	22	22	—	2	36	2	29	2	21
Paßau	Vom 24ten bis 31.	Okt. 1826.	Waizen	—	20	20	20	—	7	24	6	42	6	30
			Korn	—	13	13	12	1	5	54	5	36	5	30
			Gerste	—	104	104	104	—	5	—	4	45	4	20
			Haber	—	23	23	21	2	2	42	2	38	2	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21ten bis 28.	Okt. 1826.	Waizen	—	415	415	395	20	6	29	6	20	6	10
			Korn	—	42	42	42	—	5	45	5	30	5	30
			Gerste	2	274	270	276	—	5	20	5	25	4	25
			Haber	—	63	63	63	—	2	54	2	30	2	17
Vilsbofen	Vom 25ten bis 31.	Okt. 1826.	Waizen	46	19	65	27	38	6	15	6	8	6	—
			Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	—		—
			Gerste	3	12	15	12	3	3	30	3	16	3	24
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 46.

Paßau, Mittwoch den 15. November 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

947.

An sämmtl. Polizeibehörden des Underdonau-Kreises.

(Paßausstellung für konspriptionspflichtige Jünglinge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es kommen häufig Fälle vor, daß die Polizeibehörden Pässe ins Ausland auf die Dauer mehrerer Monate für Jünglinge ausstellen, welche so eben der Konscriptionspflicht unterliegen, ohne daß in den Pässen bemerkt ist, ob sie ihrer Militärpflicht genügt haben, oder daß wegen ihrer Sistirung bei der nächsten Konscriptions-Verhandlung kein Bedenken obwalte, und sie auf diese Obliegenheit besonders aufmerksam gemacht worden seyen.

Da derlei Pässe nur dazu dienen könnten, solche Jünglinge in Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht irre zu führen, oder bei dem Vorhaben ihrer Nichterscheinung denselben behülflich zu seyn, so erhalten die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises hiermit den Auftrag, in jenen Pässen für das Ausland, welche den noch in den Militärpflichts-Jahren stehenden Jünglingen ertheilt werden, genau auszudrüken, daß die betreffenden Individuen ihrer Militärpflicht bereits genügt haben, bei noch nicht in die Militärpflicht getretenen Jünglingen aber in den Pässen die Bemerkung anzuführen, daß wegen ihrer Erscheinung bei den Konscriptions-Verhandlungen kein Bedenken obwalte, und sie hiezu besonders angemahnt worden seyen.

Päße mit diesen Bemerkungen nicht versehen werden auf Kosten der paßausstellenden Behörden, und in dringenden Fällen durch eigene Bothen auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Polizeibehörden überhaupt erinnert, dem Paßwesen die gehörige Aufmerksamkeit und deutliche Schrift zu widmen. Paßau den 31. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

(46)

948.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Das Tax- und Stempelverhältniß der Zeugnisse bei Niederlassungen auf Gewerbe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalte einer allerhöchsten Entschließung vom 6. d. M. unterliegen die bei Niederlassungen auf Gewerbe von den Prüfungskommissionen auszufertigenden, und von den Polizeibehörden zu beglaubigenden Befähigungszeugnisse, als das Endresultat der Prüfungsverhandlungen, der Taxe und den verordnungsmäßigen Stempel von 15 kr., wornach sich künftig genau zu achten ist. Paßau den 31. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

949.

Die Einrichtung und Eröffnung einer Blindenanstalt in Freysing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben bereits in den ersten Monaten allerhöchst Ihres Regierungs-Antrittes, die Errichtung einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Blinde beschlossen; nachdem nunmehr die Vorbereitungen hiezu größtentheils beendigt sind, so soll in Folge weiterer allergnädigster Entschließung vom 13ten l. M. diese Anstalt vorläufig in Freysing, in dem bisherigen Lokal der Taubstummen errichtet und am 6. k. M. eröffnet werden.

Der Unterricht in dieser Anstalt wird folgende Gegenstände umfassen:

1) Religion,
2) die Lehrgegenstände der Volksschulen,
3) Vokal- und Instrumental-Musik,
4) Handarbeiten,
5) Anleitung und Uebung im Gebrauche der übrigen Sinne.

Die Aufnahmsbedingungen sind folgende:

1. Für Wohnung, Kost, Erziehung und Unterricht eines Zöglings ist von Inländern jährlich eine Summe von hundert und fünfzig Gulden; von Ausländern eine Summe von zweihundert Gulden zu zahlen.
2. Jedem Gesuche sind Zeugnisse über folgende Punkte beizulegen:
   a. daß das aufzunehmende Kind wenigstens sechs, und nicht über zwölf Jahre alt,
   b. nicht blödsinnig,
   c. mit keinem körperlichen Uebel behaftet, und
   d. geimpft sey.
3. Da Seine königliche Majestät diese Anstalt mit einer bedeutenden Stiftung zu unentgeldlicher Aufnahme von armen Zöglingen allerhuldreichst begabt haben; so werden auch Gesuche um Freyplätze angenommen, welchen jedoch amtlich beglaubigte Armuthszeugnisse beizulegen sind.
4. Die Gesuche und Nachweisungen sind durch die einschlägigen Polizeibehörden bei den treffenden Kreisregierungen, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 19. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

950.

An sämmtliche k. Landgerichte und Polizeibehörden, dann Rentämter des Unterdonaukreises.

Die Versendung der Brand-Assekuranzgelder betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach vorliegenden Anzeigen mehrere Behörden die Brandassekuranzgelder für nicht Aerarialgebäude dem Postwagen mit der einfachen Bezeichnung k. Dienstessache übergeben, und dadurch den Charakter zur portofreien Abgabe bezeichnen, während diese Gelder der Bezahlung des Postporto unterliegen: so wird auf Requisition der k. General-Postadministration den k. Landgerichten und Polizeibehörden, dann Rentämtern des Kreises hiemit zur genauen Darnachachtung eräffnet:

1. Daß die Versendungen der Brandassekuranzgelder für k. Aerarialgebäude fortan unter der schon vorgeschriebenen Bezeichnung

   „königliche Dienstessache Brandassekuranzgelder für k. Aerarialgebäude“

   zu geschehen haben, und daß

2. alle übrigen Brandassekuranzgelder zwar ebenfalls mit der Bezeichnung „K. D. S.“ jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze Brandassekuranzgelder zur Post abgegeben werden.

Paßau den 7. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Regsr.

Seyfried.

951.

Den Stempel in Rechnungsgegenständen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 31. v. M. wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß nicht nur alle Amtsrechnungen, so wie die Beantwortung der Revisions- und Superrevisions-Bedenken, sondern auch alle bei der kompetenten Rechnungeinstanz eingereichten Rekurse und Beschwerden in Gegenständen des amtlichen Rechnungswesens — als rein ämtlich zu betrachten und daher auch von Stempel frey, — und auf eben diese Weise auch alle Eingaben bezuglich auf Kommissions- und Reisekosten sammt den Kostenliquidationen zu behandeln, und nur die Quittungen über den Empfang der bewilligten Reisekosten und Diäten mit dem Gradations-Stempel zu versehen seyen.

Paßau den 8. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Regsr.

Seyfried.

952.

Die Versetzung der chyrurgischen Schule von München nach Landshut betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 31. v. Mts. die bisher in München bestandene chyrurgische Schule nach Landshut verlegt und die Eröffnung des Winter-Semestral-Curses daselbst zum Unterricht auf den 20. d. M. festgesetzt worden sey. Diejenigen, welche die Aufnahme wünschen, haben sich daher daselbst mit den nöthigen Dokumenten versehen frühzeitig zur Probeprüfung einzufinden. Paßau den 8. Nov. 1826.

K. Regierung des U. D. K. Kam. des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

953. Auf Requisition des k. Landgerichts Deggendorf wird das zum unterfertigten Patrim. G. erbrechtsweise, grund- und jurisdiktionsbar gehörige $^1/_{32}$ Gütl des Joseph Wöhrmann von Tabertshausen Dienstag den 21. Nov. l. J. an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und gute Aufführung ausweisen können, werden hiemit eingeladen, am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei sich einzufinden, wo ihnen das Nähere noch eröffnet werden wird.

Den 20. Okt. 1826.

Gräflich Preysing'sches Patrimonialgericht Moos.

Liz. Schels.

954. Auf Requisition des k. Landgerichts Deggendorf wird das Anwesen des Sebastian Renner Bauers zu Penzling sammt Zugehörungen Samstag den 25. Nov. l. J. an den Meistbietenden versteigert. Dieses Anwesen besteht in $^9/_{16}$ Hofe, und ist zum unterfertigten Patrimonialgericht erbrechts- und jurisdiktionsbar.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und gute Aufführung auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei sich einzufinden, wo ihnen das Nähere noch eröffnet werden wird.

Am 20. Okt. 1826.

Gräflich Preysing'sches Patrimonialgericht Moos.

Liz. Schels.

955. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Fischer in Poldering bestehend in einem ganzen Hofe am 14. Nov. d. J. in Poldering öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Kaufsbedingungen wer-

den unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht. Den 4. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

---

956. Die Dominikalrentenbesitzer hiesigen Rentamtsbezirkes werden hiemit aufgefordert, das im Laufe des gegenwärtigen Monats fällige Steuerziel auf das Baldigste zu entrichten.

Den 1. Nov. 1826.

K. B. Rentamt Simbach am Inn.

Kißkalt, Rentbeamter.

957. Das in einem ludeigenen Wohnhause mit Nebengebäude, Garten und 2 Gemeinds-Moos-Antheilen, bestehende Anwesen des zu Dinglfing gestorbenen k. Landgerichtsarztes Doktor Freyhamer wird auf Antrag der hinterlassenen großjährigen Tochter desselben, Adelheit Freyhamer am Dienstag den 28. dieß aus freier Hand öffentlich versteigert, und sich in Rücksicht des Kaufanbothes blos die Genehmigung der letztern vorbehalten.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen an dem oben bestimmten Tage sich in Dinglfing Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Den 2. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

---

958. In dem Schuldenwesen des Andreas Mühlbauer gewesenen Bauers zu Vorderbuchberg werden hiemit alle jene unbekannte Gläubiger, welche an den besagten Mühlbauer noch Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Guthabungen um so mehr in Zeit 6 Wochen hierorts anzumelden, zu liquidiren und über den bereits abgeschlossenen Kauf sich zu erklären, als außerdessen dieser Kauf nach der Stimmenmehrheit der Anwesenden ratifizirt, zur Vertheilung des Kaufschillings geschritten, und sie nicht mehr gehört werden würden.

Am 30. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

959. In der Gantsache des Joseph Maushamer von Kay werden die unterm 24. Oktober ausgeschriebenen Ediktstermine, wegen der von einigen Kreditoren höhern Orts eingelegten Beschwerde bis zur weitern Entscheidung suspendirt.

Den 6. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

960. In Folge rechtskräftig gewordenen Ganterkenntnißes wird das Anwesen des Georg Vaith Bauers zu Haslach an den Meistbiethenden öffentlich, und zwar zum drittenmal der Versteigerung unterworfen, und werden allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen, sich Samstag den 9. Dezember 1826 Vormittags 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Landgerichts einzufinden.

Dieses Anwesen besteht in einem gezimmerten Wohnhause sammt daran gebauten Stübchen, mit Legschindeln gedeckt, in einem gezimmerten Stadel nebst Ochsenstall mit Stroh gedeckt, einem Backofen, ungefähr 21 Tagw. Ackerfeld, 9 7/8 Tagw. Wiesen, 6 1/4 Tagw. Holzgrund und 4 Tagw. Gemeindetheil, und ist auf 2453 Gulden geschätzt.

Der Hinschlag geschieht nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbiethenden. Den 1. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

961. In dem Schuldenwesen des Vait Georg, Bauers von Haslach ist das erlassene Gantdekret in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag der 11. Dez. 1826

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
auf Mittwoch den 10. Jänner 1827.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Gegenerinnerung
auf Samstag den 10. Februar 1827
b) für die Schlußerinnerung aber
auf Samstag den 24. Febr. 1827,

so daß sich letzterer Termin am Montag den

12. März 1827 schließen soll, angesetzt, und man ladet hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von der gemeinschuldnerischen Masse in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Am 1. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

962. Das Anwesen des Joseph Daschner, Bürgers zu Hauzenberg, wird in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses von 18. Juni 1825 und bei Nichterfüllung des Vergleiches vom 20. Sept. 1825 im Ganzen oder theilweise am Samstag den 9. Dezemb. um 9 Uhr früh im Orte Hauzenberg dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. —

Allenfallsige Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen, Leumund und Militärpflicht auszuweisen haben, wollen sich um bezeichnete Zeit nach Hauzenberg begeben, um alldort die weiteren Bedingnisse, dann die auf diesem Anwesen lastenden Bürden und Abgaben zu vernehmen.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden ludeigenen Realitäten:

a) Dem Schneiderhiesel-Wohnhaus sammt Oekonomiegebäuden,
b) aus ungefähr 12 Tagwerken Hopfengärten, Aecker, Wiesen und Holzgründen,
c) aus dem Nutzantheil an der unvertheilten Schweinweide;
d) dem Antheil des Gesellschafts-Bräuhauses, und
e) der reelen Schneiders- und Mehlblersgerechtsame, dann aus den Krämereirechten.

Den 30. Okt. 1826.

Königl. bayer. Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landr.

III. Miszellen.

963.

Die Feyer des Zentrallandwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1826.

Die hiebei statt gehabten Festlichkeiten sind bereits aus andern öffentlichen Blättern bekannt, daher hier nur der hiebei vertheilten Preise, oder zuerkannten Belobungen, wie folgt, eine Erwähnung gemacht wird.

A. Hauptpreise der besten vierjährigen Zuchthengste.

I. Preis. 50 bayer. Thaler mit Fahne nebst Führers-Münze. — Balthasar Wagner, Oekonomie-Besizer von Eichstädt, herzogl. Leuchtenbergischen Herrschafts-Gerichts daselbst, im Regenkreise, für einen Schwarzschimmel mit Sternchen und beide hintere Füße weiß. (Vater der k. Beschälhengst Guerrie, Mutter eine Landstute.)

II. Preis 30 bayer. Thaler mit Fahne und Führers-Münze. — Georg Sigel, Bierbrauer von Pfaffenhofen, Landg. gleichen Namens im Isarkreise, für einen Grauschimmel ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Precieux, Mutter eine Landstute.)

III. Preis. 25 bayer. Thaler mit Fahne und Führers-Münze. — Martin Oekler, Bauer von Razenwinkel, Landg. Tölz im Isarkreise, für einen Kastanienbraun mit kleinem Stern, der hintere rechte Fuß bis zur Köthe weiß. (Vater der k. Beschälhengst Pareil jun., Mutter eine Landstute.)

IV. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne und Führers-Münze. — Graf von Preising, Gutsbesitzer von Moos, Landg. Vilshofen im Unterdonau-Kreise, für einen Kastanienbraun mit schiefem Stern, der rechte hintere Fuß an der Krone weiß. (Vater der k. Beschälhengst Bascha, Mutter eine Landstute.)

Da der Eigenthümer auf den Geldpreis verzichtet, so geht derselbe über auf

Joseph Lermer, Oekonomie-Besizer von Dengling, Landg. Stadtamhof im Regen-Kreise, für einen Braun mit schief durchgehender Blässe, der hintere rechte Fuß auf der Krone, der linke bis zur Köthe weiß.

(Vater der k. Beschälhengst Midas, Mutter eine Landstute)

V. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne und Führers-Münze. — Isidor Huber, Wirth von Hörgertsham, Landg. Griesbach im Unterdonau-Kreise, für einen Grauschimmel ohne Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Le Prince, Mutter eine Landstute.

VI. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne und Führers Münze. — Johann Heizinger, Bauer von Heizing, Landg. Mühldorf im Isarkreise, für einen Dunkelbraun ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Jupiter, Mutter eine Landstute.)

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Anton Maier, Bauer auf der Wiese, Landg. Miesbach im Isarkreise, für einen Dunkelbraun ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Romulus, Mutter eine Landstute.)
2. Preis. Wie oben. Friedrich Hartmann, Oekonomiebesitzer von Regensburg im Regenkreise, für einen Porcellainscheck. (Vater der k. Beschälhengst Tamerlan, Mutter eine Landstute.)
3. Preis. Wie oben. Johann Köck, Pfarrer in Zeholfing, Landg. Landau im Isarkreise, für einen Schwarzbraun ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Czaar, Mutter eine Landstute.)
4. Preis. Wie oben. Franz Höchensteiner, Metzgerbräuer in Tölz, Landg. gleichen Namens im Isarkreise, für einen Kastanienbraun mit Stern und Schnippe. (Vater der k. Beschälhengst Rhinoceros, Mutter eine Landstute.)
5. Preis. Wie oben. Michael Krüll, Bauer von Zainach, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise, für einen Rothfuchs ohne Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Bascha, Mutter eine Landstute.)
6. Preis. Wie oben. Andreas Heininger, Pächter von Oberarnbach, Patr Gerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, für einen Hellbraun ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Rodney, Mutter eine Landstute.)
7. Preis. Wie oben. Lict. Pölzl, Oekonomiebesitzer in Lechbüchl, Landg. Landshut im Isarkreise, für einen Hellfuchs mit durchgehender Bläße, beide Hinterfüße hochweiß. (Vater der k. Beschälhengst Bajazet, Mutter eine Landstute.)
8. Preis. Wie oben. Martin Schwaiger, Bauer von Baar, Landg. Reuburg im Oberdonaukreise, für einen Rappen, beide hintere Füße weiß gefleckt (Vater der k. Beschälhengst Orlow, Mutter eine Landstute).
9. Preis. Wie oben. Georg Wenninger, Bauer von Alburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für einen Kastanienbraun. (Vater der k. Beschälhengst Legrand, Mutter eine Landstute.)
10. Preis. Wie oben. Johann Kurr, Bauer von Zuchering, Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für einen Rapp mit Stern, beide Hinterfüße weiß. (Vater der k. Beschälhengst Courage, Mutter eine Landstute.)
11. Preis. Wie oben. Joseph Wenninger, Hofobesitzer in Straubing, Landgerichts gleichen Namens, für einen Hellkastanienbraun mit Stern, der hintere linke Fuß auf der Krone und Ferse weiß. (Vater der k. Beschälhengst Memnon, Mutter eine Landstute.)
12. Preis. Wie oben. Georg Grull, Bauer von Kosten, Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise, für einen Eisenschimmel mit Bläße. (Vater der k. Beschälhengst Bascha, Mutter eine Landstute.)

Weitpreise.

1. Preis. 12 bayer. Thaler sammt Fahne. Isidor Huber, Gutsbesitzer von Hörgersham, Landg. Griesbach. Siehe oben Nr. V.
2. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Thomas Kapsreiter, Hofsbesitzer von Essenbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für einen Hellkastanienbraun mit Stern und Schnippe. (Vater der k. Beschälhengst Le Prince, die Mutter eine Landstute.)
3. Preis. 8 bayer. Thaler sammt Fahne. Joseph Ammerer, bürgerl. Metzger von Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise,

für einen Muskatschimmel. (Vater der k. Beschälhengst Memnon, Mutter eine Landstute.)

4. Preis. 6. bayer. Thaler sammt Fahne. Michael Krüll, Bauer von Zainach, Ldgr. Vilshofen. Siehe oben Nro. 5.

B. Hauptpreise für die besten vierjährigen Zuchtstuten.

I. Preis. 35 bayer. Thaler sammt Fahne und Führers-Münze. — Nikolaus Eggmayr, Thierarzt und Oekonom von Gunzenhausen, Ldgr. gleichen Namens im Rezatkreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern, der linke hintere Fuß bis zu rKöthe weiß. (Vater der k. Beschälhengst Armar, Mutter eine Landstute.)

II. Preis. 20 bayer. Thaler sammt Fahne und Führers = Münze. — Andreas Galler, Müller von Kraymühl, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise,, für eine kastanienbraune Stute mit Stern und Schnipp, der vordere linke und die beiden hintern Füße weiß. (Vater der k. Beschälhengst Le Prince, Mutter eine Landstute.

III. Preis. 15 bayer. Thaler sammt Fahne und Führers-Münze. — Michael Reisacher, Bauer von Graben, Landg. Grönenbach im Oberdonau-Kreise, für eine dunkelkastanienbraune Stute mit durchgehender Bläße und vier weißen Füßen. (Vater der k. Beschälhengst Conquérant, Mutter eine Landstute.)

IV. Preis. 12 bayer. Thaler sammt Fahne und Führers-Münze. — Joseph Bachmayr, k. Post-Expeditor in Pörnbach, Patr. Gergleichen Namens im Isarkreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Rodney, Mutter eine Landstute.)

V. Preis. 10 bayer. Thaler sammt Fahne und Führers-Münze. — Peter Sachs, Bauer von Asenbach, Landg. Mühldorf im Isarkr., für eine hellkastanienbraune Stute mit einigen weißen Haaren auf der Stirne. (Vater der k. Beschälhengst Mustapha, Mutter eine Landstute.)

VI. Preis. 8 bayer. Thaler sammt Fahne und Führers = Münze. — Melchior Bartenhauser, Bauer von Büchl, Landg. Tölz im Isarkreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Faitexprés, Mutter eine Landstute.)

Nachpreise.

1. Preis. 5 bayer. Thaler sammt Fahne, Vereins = Denkmünze und Buche. — Anton Bründl, Hofsbesitzer von Hundsschweif, Landg. Stadtamhof im Regenkreise, für eine hellbraune Stute ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Veritable, Mutter eine Landstute.)

2. Preis. Wie oben. Johann Penninger, Bauer von Großthann, Landg. Griesbach im Unterdonau-Kreise, für eine Granatapfelschimmel = Stute. (Vater der k. Beschälhengst Le Prince, Mutter eine Landstute.)

3. Preis. Wie oben. Georg Mayer, Bauer von Finsterwall, Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Aglaus, Mutter eine Landstute.)

4. Preis. Wie oben. Lorenz Hagn, Bauer von Weißach, Landg. Tegernsee im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit kleinem Stern. (Vater der k. Beschälhengst Hector, Mutter eine Landstute.)

5. Preis. Wie oben. Adalbert Baader, Pfarrer in Deining, Landg. Wolfratshausen im Isarkreise, für eine Fuchsstute mit Bläße. (Vater der k. Beschälhengst Hector, Mutter eine Landstute.)

6. Preis. Wie oben. Joseph Bauer, Oekonom von Birg, Landg. Tölz im Isarkreise, für eine schwarzbraune Stute ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Orpheus, Mutter eine Landstute.)

7. Preis. Wie oben. Johann Feuchtl, Bauer von Wiesthofen, Landg. Erding im Isarkreise, für eine Apfelschimmelstute ohne Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Clytus, Mutter eine Landstute.)

8. Preis. Wie oben. Balthasar Hegensteiner, Bauer von Oberwinkel, Landg. Tegernsee im Isarkreise, für eine dunkelkastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k.

Beschälhengst Theofrast, Mutter eine Landstute.)

9. Preis. Wie oben. Johann Riermair, Fischer und Oekonom in Gstötten, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern und Schnippe, dann 4 weißen Füßen. (Vater der k. Beschälhengst Cerberus, Mutter eine Landstute.)

10. Preis. Wie oben. Lorenz Müller, Bauer von Mittersendling, Landg. München im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit kleinem Stern, beide Hinterfüße auf der Krone und Ferse weiß. (Vater der k. Beschälhengst Alexander, Mutter eine Landstute.)

11. Preis. 4 bayer. Thaler sammt Fahne, einer Vereinsdenkmünze und einem Buche. Johann Buchner, Bauer von Alburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute ohne Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Memnon, Mutter eine Landstute.)

12. Preis. Wie oben. Anton Kirchbauer, Bierbrauer von Remmertshofen, Landger. Monheim im Ober-Donaukreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern, der rechte Hinterfuß weiß. (Vater der k. Beschälhengst Caesar. Mutter eine Landstute.)

13. Preis. Wie oben. Georg Kitzinger, Hofbesitzer von Kirchroth, Landg. Wörth im Regenkreise, für eine kastanienbraune Stute mit stachelhaariger Blässe. (Vater der k. Beschälhengst Legrand, Mutter eine Landstute.)

14. Preis. Wie oben. Sebastian Gerbel, Bauer von Haarham, Landg. Erding im Isarkreise, für eine lichtbraune Stute mit 4 weißen Füßen. (Vater der k. Beschälhengst Conquerant, Mutter eine Landstute.)

15. Preis Wie oben. Alois Mittermüller, Bauer von Erharding, Landg. Mühldorf im Isarkreise, für eine kastanienbraune Stute mit Sternchen, der hintere rechte Fuß weiß. (Vater der k. Beschälhengst Vagabond, Mutter eine Landstute.)

16. Preis. Wie oben. Lict. Sailer, Bad- und Edelhofs-Inhaber von Adelholzen, Landg. Traunstein im Isarkreise, für eine Fuchsstute mit Stern und Schnippe, der hintere linke Fuß weiß. (Vater der k. Beschälhengst Vagabond, Mutter eine Landstute.)

17. Preis. Wie oben. Kaspar Schmid, Bauer von Traubing, Landg. Starnberg im Isarkreise, für einen Hellfuchs mit durchgehender Blässe. (Vater der k. Beschälhengst Egal, Mutter eine Landstute.)

18. Preis. Wie oben. Joseph Mittermaier, Wirth von Altheim, Landg. Landshut im Isarkreise, für einen Kaffefuchs mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Brutus, Mutter eine Landstute.)

19. Preis. 3 bayer. Thaler sammt Fahne, Vereins-Denkmünze und einem Buche. Magnus Anton Vogel, Wirth in Pforzen, Landg. Kaufbeuern im Oberdonaukreise, für eine lichtbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Pareil, Mutter eine Land-Stute.)

26. Preis. Wie oben. Franz Einsiedler, Bauer von Legau, k. Landg. Grönenbach im Ober-Donaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Pareil, Mutter eine Landstute.)

21. Preis. Wie oben. Joh. Georg Müller, Bauer von Ettensberg, k. Landg. Kempten im Ober-Donaukreise, für eine Fuchsstute mit Stern.

22. Preis. Wie oben. Johann Hallermaier, Bauer von Egelsee, k. Landg. Straubing im Unter-Donaukreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern, beide Hinterfüße bis über die Köthe weiß. (Vater der k. Beschälhengst Memnon, Mutter eine Land-Stute.)

23. Preis. wie oben. Franz Käufler, Bauer von Untersendling, k. Landg. München, für eine dunkelbraune Stute mit kleinem Stern. (Vater der k. Beschälhengst Croesus, Mutter eine Landstute.)

24. Preis. Wie oben. Ant. Schauer, Bauer von Epfenhausen, k. Landg. Landsberg im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit kleinem Stern. (Vater der k. Beschälhengst

Caligula, Mutter eine Landstute.)

25. Preis. 2. bayer. Thaler sammt Fahne, Vereins-Denkmünze und einem Buche, Johann Bucher, Bauer beim Kühler, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine kastanienbraune Stute ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Hannibal, Mutter eine Landstute.

26. Preis. Wie oben. Martin Gaisperger, Bauer von Hundshaupten, k. Ldg. Griesbach im Unter-Donaukreise, für eine kastanienbraune Stute ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Attila, Mutter eine Landstute.

27. Preis. Wie oben. Mart. Maier, Bauer von Holzhausen, k. Landg. Wolfrathshausen im Isarkreise, für eine Hellfuchsstute mit kleiner Bläsſe. (Vater der k. Beschälhengst Monarque, Mutter eine Landstute.)

28. Preis. Wie oben. Joseph Weiberg, Gutsbesitzer von Burg, k. Landg. Kempten im Ober-Donaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Sensible, Mutter eine Landstute.)

29. Preis. Wie oben. Jakob Schuster, Bauer von Attaching, k. Landg. Freising im Isarkreise, für einen Apfelschimmel. (Vater der k. Beschälhengst Clytus, Mutter eine Landstute.)

30. Preis. Wie oben. Joseph Kratzer, Bauer von Oberbummel, k. Landg. Freising im Isarkreise, für eine hellbraune getiegerte Stute. (Vater der k. Beschäler Conquerant, Mutter eine Landstute.)

31. Preis. Wie oben. Joseph Becker, Oekonom von Deggendorf, k. Landg. gl. Namens im Unter-Donaukreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Bascha, Mutter eine Landstute.)

32. Preis. Wie oben. Joseph Demmel, Bauer von Oberfischbach, k. Landg. Tölz im Isarkreise, für eine Fuchsstute mit Bläsſe. (Vater der k. Beschälhengst Zephir, Mutter eine Landstute.)

33. Preis. Wie oben. Georg Englinger, Bauer von Alturfahrn, k. Landg. Deggendorf im Unterdonau-Kreise, für eine Kohlfuchsstute.

34. Preis. Wie oben. Martin Lindinger, Hofsbesizer von Berg, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern und Schnippe. (Vater der k. Beschälhengst Mustapha, Mutter eine Landstute.)

35. Preis. Wie oben. Joseph Auer, Bauer von Wakirchen, k. Landg. Miesbach im Isar-Kreise, für eine kastanienbraune Stute mit weißen Hinterfüßen. (Vater der k. Beschälhengst Romulus, Mutter eine Landstutte)

36. Preis. Wie oben. Joh. Steiner, Bauer von Sollalinden, k. Landg. München im Isarkreise, für eine Bleichfuchsstute mit Bläsſe. (Vater der k. Beschälhengst Gallopin, Mutter eine Landstute.)

37. Preis. Wie oben. Johann Propst von Bairahof, k. Landg. Tölz im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit kleinem Stern. (Vater der k. Beschälhengst Orpheus, Mutter eine Landstute.)

38. Preis. Wie oben. Johann Bernwieser, Bauer von Sauersberg, k. Landg. Tölz im Isarkreise, für eine Hellfuchsstute mit schmaler Bläsſe. (Vater der k. Beschälh. Croesus, Mutter eine Landstute.)

Weitpreise.

1. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne. Joh. Riermair von Gstätten, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. — Siehe oben Nr. 9.

2. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Joh. Huber, Bauer von Gänshals, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Saturnus, Mutter eine Landstute.)

3. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne, Martin Lindinger von Berg, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. Siehe Nr. 34.

4. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Mart. Gaisperger von Hundshaupten, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. Siehe oben Nr. 26.

C. Für die besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 24.

Hauptpreise.

I. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Christian Birky, Oekonomie-Pächter in Wahl, k. Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise, für einen schwarzen Stier (Schweizer Abst.)

II. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Virgil Huber, Oekonomiebesitzer in Niederaudorf, k. Landgerichts Rosenheim im Isarkreise, für einen lichtbraunen Stier (inländ. Abst.)

III. Preis. 10. bayer. Thaler mit Fahne erhielt Andrä von Dall'Armi, Klosterrealitäten-Besitzer in Bernried, k. Landgerichts Weilheim im Isarkreise, für einen schwarzgrauen Stier. (Schweizer Abst.)

IV. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joh. Georg Dürrwanger, Söldner und Bäckermeister in Rudelstetten, k. Landgerichts Nördlingen im Rezatkreise für einen schwarzbraunen Stier (inl. Abst.)

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze mit Fahne und Buch erhielt Joseph Burkart, Oekonom in Asch, k. Landg. Buchloe im Ober-Donaukreise, für einen schwarzscheckigten Stier (inländ. Abst.)

2. Preis. Wie oben. Mathias Welsch, Oekonom und Wirth in Haidhausen, kön. Landg. München im Isarkreise, für einen schwarzen Stier (inländ. Abst.)

3. Preis. Wie oben. Simon Rittmaier, Gutsbesizer in Lottenbuch, k. Landg. Feuchtwang im Rezatkreise, für einen rothscheckigten Stier inländ. Abst.)

4. Preis. Wie oben. Maria Anna Widmann, Bierbrauerswittwe in Aindling, k. Landg. Aschach im Oberdonaukreise, für einen kastanienbraunen Stier (inländ. Abst.

5. Preis. Wie oben. Andrä Kloiber, Bauer in Traubing, k. Landg. Starnberg im Isar-Kreise, für einen dunkelbraunen Stier (inländ. Abst.)

6. Preis. Wie oben. Bernhard Ducrue, Gutsbesitzer in Mittelstetten, k. Landgericht Landsberg im Isarkreise, für einen weiß- und rothgefleckten Stier (Schweizer Abst.)

7. Preis. Wie oben. v. Hirsch, k. Hofbanquier und Gutsbesitzer in Planck, k. Landg. München im Isarkreise, für einen kastanienbraunen Stier (inländ. Abst.)

8. Preis. Wie oben. Barthelmä Kothmüller, Müller in Schäftlarn, k. Landgericht Wolfrathshausen im Isarkreise, für einen schwarzbraunen Stier (inländ Abst.)

(Fortsetzung folgt.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

964. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Nov. Katharina Maria, ehelich des Mathias Dullinger b. Fleischhauers Nr. 98. Den 7. Engelbert ehelich des Lorenz Winterling b. Riemermeisters in Nr. 204.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 2. Nov. Franz Paul, ehel. Kind des Hrn. Franz Paul Schubmaul, k. b. Zollaufseher in Nr. 268. Den 7. Okt. Katharina, ein außerehel. Kind.

Gestorben: Den 5. Nov. Gertraud Stöckhart Inwohnerin an plötzlichem Schlagfluße, 41 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 26. Okt. Maria Katharina Friedl, b. Wirthes ehel. Kind, in Nr. 106.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Nov. Johann Evang. ehel. Kind des Johann Spitzelbachmayr, b. Bäckermeisters in Nr. 93.

Getraut: Den 23. Okt. Michael Knoden, b. Bierwirth in Nro. 27. mit Barbara Reber, led. Bierwirths-Tochter, von Grättersdorf, k. Landgerichts Deggendorf.

Gestorben: Den 3. Nov. Maria Anna Dullinger, b. Bäckermeistersgattin Nr. 28. an Abzehrung, alt 33 1/10 Jahr.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	5
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	5
Eine Maaß Winterbier	—	3	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. roves detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stuck . .	—	22	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stuck .	—	36	—
Eyer, 7 Stuck zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumehl .	—	24	—
Ein — Leinehl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 15. bis 1. November 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	55
Korn von Paßau	5	45

Brodsaz.		Pf. L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	— 5	—	1½
	1 Kreuzer-Semel . .	— 10	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	— 6	3	3
	1 Kreuzer-Laibel . .	— 13	3	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	— 20	3	3
	1 Groschen-Wecken .	1 9	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	3 —	1	2
	1 Zwölfer-Laib . .	6 —	3	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	2
mehl Gem.	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 9. Nov. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende Brief	Gelt.
Obligation á 4 % mit Coup.	90	89 ⅞
detto á 5 % „ „	101⅜	101⅛
Land-Anlehen á 5 %	105	
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	101½	101⅛
detto unverzinslich á fl. 10. . .	97	
detto detto á fl. 25. . .	96	
detto detto á fl. 100. . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . 135 . . .	136	135
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116	115⅞
detto detto 2 mt.		116
Metalliq. á 5 % prompt.	90¼	90
detto detto 2 mt.	90¼	90
Bank-Act. prompt	1080	1078
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .		1083

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Schrannenzeit Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster Preis des Schäffels kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	Mittler Preis des Schäffels kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	Mindester Preis des Schäffels kr.
Deggendorf	Vom 31ten Okt. bis 7. Nov 1826.		Waizen	—	236	236	230	—	7	—	6	27	5	50
			Korn	—	19	19	19	—	5	15	5	—	—	—
			Gerste	—	158	158	158	—	5	30	5	4	4	36
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 31ten Okt. 1826.		Waizen	—	12	12	12	—	7	15	7	—	6	54
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	29½	29½	29½	—	5	18	4	15	4	40
			Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	48	2	36
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 2ten Nov. 1826.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	8	8	8	—	4	36	4	30	4	12
			Gerste	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	2	6	—	—	—	—
Landau	Vom 30ten Okt. bis 6. Nov. 1826.		Waizen	—	11	11	11	—	6	30	6	15		—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	243	243	243	—	5	40	5	24	5	12
			Haber	—	10	10	10	—	2	54	2	48	—	—
Neuötting	Vom 31ten Okt. 1826.		Waizen	—	80	80	86	—	7	24	6	17	6	—
			Korn	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	126	126	126	—	4	45	4	2	3	50
			Haber	—	16	16	16	—	2	40	2	32	2	20
Paßau	Vom 31ten Okt. bis 7. Nov. 1826.		Waizen	—	18	18	18	—	7	30	7	15	—	—
			Korn	1	10	11	11	—	6	—	5	45	5	30
			Gerste	—	38	38	58	—	5	—	4	45	—	
			Haber	2	16	18	14	4	2	54	2	41	2	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 31ten Okt. bis 4. Nov. 1826.		Waizen	20	232	252	252	—	6	52	6	51	6	—
			Korn	—	16	16	16	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	274	274	274	—	5	16	5	—	4	36
			Haber	—	32	32	32	—	2	45	2	30	2	30
Vilshofen	Vom 31ten Okt. bis 8. Nov 1826.		Waizen	38	514	552	540	12	7	12	6	59	6	—
			Korn	—	33	33	33	—	5	24	5	5	4	—
			Gerste	3	27	30	29	1	4	30	4	15	3	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 47.

Paßau, Mittwoch den 22. November 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Central = Stellen.

965.

Die Versendung der Gesetz = und Regierungsblätter betreffend.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 2. vor. Mts. und vorbemerkten Betreffes (Kr. B. St. 41 §. 851) wird den k. Landgerichten nachstehendes eröffnet.

Nach Inhalt einer an die k. General=Postadministration erlassenen allerhöchsten Entschließung ddo. 31. v. M. hat die Versendung der Regierungs=und Gesetzblätter durch die Postanstalt nur bis zu deren letzten den abnehmenden Behörden, Gemeinden und Privaten zunächst liegenden Verzweigungen zu geschehen und zwar hauptsächlich bis an den Sitz der königl. Land= und der Herrschaftsgerichte, da die Blätter von dort aus am leichtesten durch die Steuervorgeher, Gerichtsdiener, u. s. w. an ihre Bestimmung gelangen können.

Die k. Landgerichte haben daher die Bothen=Verbindungen zwischen den Gemeinden und den k. Posterpeditionen resp. den Landgerichtssitzen soweit solches nicht schon geschehen seyn sollte, gehörig zu ordnen, und sich in der Folge fortwährend die Gewißheit zu verschaffen, daß auf diesem Wege die Versendung der fraglichen Blätter auch immer rechtzeitig und richtig geschieht. Insbesondere werden sämmtliche Behörden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß allenfallsige Defekte an den Blättern nach Vorschrift der Ausschreibung vom 2. vor. Mts. jedesmal schleunigst angezeigt werden.

Paßau den 10. Nov. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

966.

Das Verfahren bei Ansässigmachungen und Verehelichungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß einige Polizeibehörden des Kreises, wenn ein Eingehöriger ihres Bezirkes für den Zweck seiner Ansässigmachung in einem andern

Bezirke die dazu nöthigen Zeugnisse erholen will, vorerst eine Zusicherung der wirklichen Aufnahme fordern und die Aushändigung der Zeugnisse davon abhängig machen.

Da der Zweck des Gesetzes vom 11. Septbr. 1825 Erleichterung und nicht Erschwerung der Ansässigmachungen ist, diesem Gesetze aber alle lästige Formen und Bedingungen entgegenstreben; — da das bezeichnete Verfahren nur auf einen alten Gerichtsgebrauch beruht, und dessen Beobachtung nicht allgemein ist, sondern nur von eigenthümlichen Ansichten abhängt; — da die vorläufigen Gegenzeugnisse bei nicht vollzogener Ansässigmachung nur Irrungen über die Heimathsverhältnisse veranlassen, und da mit unnöthigen Hinweisungen von einer zur andern Behörde nur Aufwand von Zeit und Geld verbunden ist, so wird, um den Vollzug der bestehenden Gesetze zu befördern, zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

1) Die zur Ansässigmachung nöthigen Zeugnisse sind auf Anmelden jedem Großjährigen ohne vorläufige Zusicherung der wirklichen Aufnahme in einem andern Bezirke sogleich auszustellen, und können nur im Falle gesetzlicher Hindernisse verweigert werden.

2) Diejenige Polizeibehörde, in deren Bezirke sich ein Eingehöriger eines andern Bezirkes wirklich ansässig macht, hat der Behörde der ursprünglichen Heimath rechtzeitig davon Nachricht zu geben, damit diese rücksichtlich der privatrechtlichen und öffentlichen Verhältnisse gehörig verfahren kann. Paßau den 8. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

967.

Die Wiederbesetzung der erledigten Kuratie auf der Wulzburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Kuratus, ist die Kuratie auf der Festung Wulzburg erledigt worden.

Sie liegt im Bezirke des kön. Landgerichts Weissenburg, des Dekanats Hilpoltstein, dann der Diözese Eichstädt, ist k. Patronats, und ihre Verrichtungen erstrecken sich auf die Seelsorge und geistlichen Funktionen für die Bewohner dieser Festung.

Der zeitliche Curatus erhält hiefür eine freye Wohnung, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern sammt Küche und Keller, dann eine jährliche Remuneration von 400 fl. an baarem Gelde. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen. Ansbach den 7. Nov. 1826.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Holzschuher.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

968. Da sich bei der zur Versteigerung des zum Nachlaß der verstorbenen Steinmetz Wittwe Elis. Leimbacher gehörigen Hauses auf den 19. Okt. l. J. anberaumt gewesenen Commission kein Kaufsliebhaber meldete, so hat die unterzeichnete Behörde zur Versteigerung dieses Hauses jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation der Leimbacherischen Erben auf 14. Dez. l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wiederholt Commission anberaumt, zu welcher Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Dieses Haus, auf welchem bisher die Steinmetzgerechtigkeit ausgeübt wurde, liegt Nr. 396. in der Reitgasse einer der schönsten Strassen hiesiger Stadt, ist mit einem Garten versehen, und enthält

zu ebener Erde

ein geräumiges Vorhaus, 2 gewölbte heitzbare Zimmer, Küche, ein Feuergewölb, vier Holzlegen und einen großen Keller,

im ersten Stocke

4 heitzbare Zimmer mit 2 Küchen, eine Speis und eine Kammer,

im zweiten Stocke

4 heitzbare Zimmer mit 2 Küchen und einer Speis.

Letztere 2 Etagen sind mit geräumigen Vorsetzen und gewölbten Stiegen versehen,

unter dem Dache

2 große mit Ziegeln gepflasterte Böden.

Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

Den 14. Nov. 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

---

969. Da nach allerhöchstem Rescript vom 17. d. zu mehrerer Belebung der hiesigen Schranen der diesseitige beiläufige jährliche Bedarf von 1000 Schäffel Korn und 200 Schäffel Haber in loco Paßau wo möglich ganz anzukaufen ist, so wird solches den Interessenten andurch bekannt gemacht. Paßau den 24. Okt. 1826.

Die Oekonomie-Commission des k. 8ten Lin. Infanterie-Regiments (Herzog Pius.)

Cantler, Major, Vorstand der Lokal-Verpflegs-Commission.

Eberth, Quartiermeister.

---

970. Da sich für das Hofsanwesen des Mathias Seller von Alburg am 20. Oktober kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dieses Anwesen auf kreditorschaftliches Andringen am Freitag den 22. Dez. l. J. zum zweitenmale zur Versteigerung im hiesigen Amtszimmer ausgeboten. Den 4. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

971. Nachdem sich Anton Oberschweiberer, Bauerssohn von Großhölzlwimmergute zu Endlkirchen d. G., und vermißter Soldat ohngeachtet der gerichtlichen Ausschreibung vom 27. Februar 1826 (Münch. polit. Zeitung Nr. 65, und U. D. K. B. St. 12) binnen der ihm vorgesetzten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen in gesetzlicher Ordnung an die Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Am 10. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

972. Nachdem sich der mehrerer Verbrechen des Betruges angeschuldete Bauerssohn Georg Nemmer von Zettling auf die erste Vorladung, Intelligenzblatt St. 34 Nr. 739 ddo. 7 Aug. l. J. dann St. 38 Nr. 811 vor Gericht nicht stellte, so wird derselbe hiemit zum zweitenmal zur Gerichtsstellung innerhalb drei Monat mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 10. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landr.

---

973. Nachdem vom k. Oberappellations-Gerichte in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Georg Nirsch zu Hengersberg auf Conkurseröffnung erkannt wurde, so wird hiemit die Festsetzung der Ediktstage bekannt gemacht:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 19ten Dez. 1826.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag den 20. Jänner k. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar a. für die Replick Samstag den 17. Febr. k. Js. b. für die Duplick Donnerstag den 15. März k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Nirsch zu Hengersberg werden hiemit mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Auch wird noch zur Kenntniß gebracht, daß am 1. Ediktstage die Anträge der Kreditoren wegen Bildung einer Massa und Aufstellung von Massakuratoren nach den Beschließen der erschienenen Mehrheit aufgenommen werden.

Den 7. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

974. Franz Schreindl, Müllerssohn von der Froschau Mühle hat sich mehrerer Diebstahls Verbrechen schuldig gemacht, und da gegen ihn gemäß Erkenntniß des k. Appellationsgerichts Straubing vom 6. Okt. h. J. auf Einleitung des Ungehorsams Verfahrens erkannt worden ist, so wird gedachter Franz Schreindl hiemit vorgeladen, in Zeit drei Monaten von heute an gerechnet, bei unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und sich über die ihm in der bereits gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zur Last gelegten Diebstahls Verbrechen persönlich zu verantworten.

Am 15. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Regen.
Zottmann, Land.

III. Miszellen.

975.

Die Feyer des Zentrallandwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1826.

Fortsetzung.

Weitpreise.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Simon Rittmayer, Gutsbesitzer in Lattenbuch, k. Landg. Feuchtwang im Rezat-Kreise.
2. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Georg Dürrwanger, Bäcker in Rudelstetten. k. Landg. Nördlingen im Rezat-Kreise.
3. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne, Franz Dobel, Posthalter in Wolfertsschwenden, k. Landgerichts Ottobeuern im Oberdonaukreise.
4. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne, Joseph Burkart, Oekonom in Asch, k. Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Für diese befanden sich 23 Preiswerber.

I. Pr. 20 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Burkart, Oekonom in Asch, k. Landg. Buchloe im O. D. K., für eine weiß- und schwarz-gefleckte Zuchtkuh (inländ. Abst).

II. Pr. 12 b. Thaler mit Fahne erhielt J. Stumböck, Müller in Gmünd, k. Landg. Tegernsee im Js. Kr. für eine braune Kuh (Zillerthaler Abst).

III. Pr. 10 b. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Maier, Bierbrauer in Ingolstadt, Landg. gleichen Namens im Reg. K für eine schwarzbraun-scheckigte Kuh (Schweizer Abst).

IV. Pr. 8 b. Thaler mit Fahne erhielt Balth. Reinpold, Posthalter in Inning, k. Landg. Seefeld im Isar Kr. für eine schwarze Kuh, (Schweizer Abst).

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt v. Hirsch, Oekonomiebesitzer in Planek, k. Landg. München im Js. K. für eine lichtrothe Kuh (inländ. Abst).
2. Pr. Wie oben. v. Gemeiner'sche Gutsverwaltung in Mariakirchen, k. Landg. Pfarrkirchen im U. D. K. für eine dunkelbraune Kuh (Schweizer Abst).
3. Pr. Wie oben. Regina Hartl, Bierbrauerswittwe in München im Js. K. für eine schwarzscheckigte Kuh (inländ. Abst).
4. Pr. Wie oben. Herzogl. Leuchtenberg'sche Oekonomie in Ismaning, Landg. München im J. K. für einedunklbraune Kuh (inl. Abst).
5. Pr. Wie oben. Val. Klebsattel, Pächter in Plutenburg, k. Landg. München im Js. K. für eine schwarze Kuh (inländ. Abst).

Ebenderselbe wird für eine zweite, der obigen ganz ähnliche Kuh hier ehrenvoll erwähnt, und erhielt hiefür eine Denkmünze.

6. Pr. Wie oben. Joh. Springer, Bauer in Wies, k. Landg. Miesbach im Js. K. für eine schwarz- und weißscheckigte Kuh (inländ. Abst).
7. Pr. Wie oben. Gottfried Jakob, Bierbrauer in Bühl, Herrschaftsgerichts Harburg im Rezat-Kreise, für eine getiegerte Kuh (inländ. Abst).
8. Pr. Wie oben. v. Schilcher'sche Oekonomie zu Dietramszell, k. Landg. Wolfratshausen im Js. K. für eine schwarze Kuh (inl. Abst).

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thaler mit Fahne erhielt Kasp. Speiser, Landwirth zu Rüben, k. Landg Sonthofen im O. D. K.
2. Pr. 6 b. Thaler mit Fahne erhielt die v. Gemeiner'sche Gutsverwaltung in Mariakirchen, k. Landg. Pfarrkirchen im U. D. K.
3. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne erhielt Franz Dobel

Posthalter in Wolfertsschwenden, k. Landg. Ottobeuern im O. D. K.

4. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne erhielt Gottf. Jakob Bierbrauer in Bichl, Herrschaftsgerichts Harburg im Rezatkreise.

E. Für die Schweinszucht.

Für diese befanden sich 10 Preiswerber.

Hauptpreise.

I. Pr. 12 b. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Weißinger, Bierbrauer in Schlehdorf, kön. Ldg. Weilheim im Isf. K., für eine Schweinsmutter mit 8 Ferkeln.

II. Pr. 8 b. Thaler mit Fahne erhielt Jg. Mayer, Krämer in Beiharting, k. Ldg. Rosenheim im Isf K., für eine Schweinsmutter mit 12 Ferkeln.

III. Pr. 6 b. Thaler mit Fahne erhielt Jakob Hofbauer, Bauer zu Birndorf, k. Ldg. Griesbach im U. D. K., für eine Schweinsmutter mit 10 Ferkeln.

IV. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne erhielt Georg Schwaiger, Bauer in Söhl, k. Ldg. Ebersberg im Isf. K., für eine Schweinsmutter mit 10 Ferkeln.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Simon Thaler, Oekonom in Altötting, k. Ldg. gleichen Namens, im U. D. K. für einen Schweinsbären.

2. Pr Wie oben. Jos. Grainer, Bäckermeister in Altötting, k. Ldg. gleichen Namens im U. D. K. Wie oben.

3. Pr. Wie oben. Ant. Frankenberger, Müller in Gerau k. Ldg. Griesbach im U. D. K. für einen Schweinsbären.

4. Pr. Wie oben. Erasmus Ehrl, Wirth in Oberhachung, k. Ldg. München im Isf. K., für einen Schweinsbären.

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thaler mit Fahne erhielt Ant. Frankenberger, Müller in Gerau. Siehe oben Nr. 3.

2. Pr. 6 b. Thaler mit Fahne erhielt Jak. Hofbauer in Birndorf. Siehe oben Nr. III.

3. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne erhielt Simon Thaler in Altötting. Siehe oben Nr. I.

4. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne erhielt Jos Grainer in Altötting. Siehe oben Nr. 2.

F. Feinwollige Schafe.

Die Anzahl der vorgeführten Widder und Mutterschafe betrug 30.

Hauptpreise.

I. Pr. 23 b. Thaler mit Fahne erhielt Frhr. v. Ruffin, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Weyherrn, k. Ldg. Dachau im Isf. K. (elektoral).

II. Pr. 20 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Frhr. v. Closen, k. Kämmerer und Ministerialrath, Gutsbesitzer in Gern k. Landgerichts Eggenfelden im Unterdonau-Kreise (sächs. Abkunft).

III. Pr. 15 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Gr. v. Seiboltsdorf, k. Kämmerer u. Gutsbesitzer auf Niederaichbach, Landg. Landshut im Isarkreise (französ. Raçe).

IV. Pr. 10 bayer. Thaler mit Fahne erhielt die Herzogl. Leuchtenbergische Oekonomie in Jömaning, Landg. München im Isarkreise (spanische Raçe).

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze, Fahne und ein Buch erhielt Marianne Gräfin v. Leyden auf Achdorf, Ldg. Landshut im Isf. K. (französischer Raçe).

2. Pr. Wie oben erhielt Christian Birky, Oekonomiepächter von Wahl, Patrimonialgerichts Wahl im O. D. K. (franz Raçe).

3. Pr. Wie oben erhielt Joseph Robeller, Pfarrer in Eggenhofen, Ldg. Dachau im Isf. K. (elektoral).

4. Pr. Wie oben erhielt Joseph Herrmann Stangl, k. Posterpeditor und Oekonomiebesitzer in Plattling. Ldg. Deggendorf im U. D. K. (französ. Raçe)

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Weninger, Hofsbesitzer in Straubing, Landg. Straubing im U. D K.

2. Pr. 6 b. Thaler mit Fahne erhielt Hermann Stangel, Posterpeditor in Plattling, Ldg. Deggendorf im U. D. K.

3. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne erhielt Frhr. v. Closen, k. Kämmerer und Ministerialrath,

Gutsbesitzer in Gern, Ldg. Eggenfelden im U. D. K.

4. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne erhielt Graf v. Seiboltsdorf auf Niederaichbach, Ldg. Landshut im Is. K.

G. Hauptpreise für die Mastochsen.

I. Pr. 20 b. Thaler mit Fahne erhielt Benitius Ernst, Metzger von München, für einen falben Ochsen, 6 Schuh 1 1/2 Zoll hoch, 9 Sch. 5 Zoll lang, 7 Jahre alt, wog vor der Mast 1000 Pfd., nachher 2130 Pfd., war acht Monate in der Mast, wurde gefüttert mit Grummet, Heu, Träber und Gerstenbrüh, mit täglichen Kosten zu 15 kr.

II. Pr. 15 b. Thaler mit Fahne erhielt Kasp. Seppenhofer, Hofmetzger in München, für einen schwarzscheckichten Ochsen von 6 Schuh 6 1/2 Zoll Höhe, 9 Schuh 7 Zoll Länge, 5 1/2 Jahr alt, derselbe wog vor der Mast 1200 Pfd., nachher 2110 Pfd., war ein Jahr in der Mast, gefüttert mit Träber, Grummet, Kommißbrod und Kornbruch mit täglichen Kosten zu 12 kr.

III. Pr. 10 b. Thaler mit Fahne erhielt Johann Georg Thenn, Metzger von Augsburg im O. D. K. für einen weißen Ochsen mit gelben Flecken, 5 1/2 Jahr alt, 6 1/2 Schuh hoch, 9 Schuh lang, wog nach der Mast 2020 Pfd., war 1 Jahr 4 Monate in der Mast, gefüttert mit Heu, Träber und Mehl mit Salz, zu täglichen Kosten von 20 kr.

IV. Pr. 8 b. Thaler mit Fahne erhielt Anton Weber, Metzger der Vorstadt Au im Is. K. für einen schwarzgrauen Ochsen, 8 J. alt, 7 Schuh hoch, 9 Schuh lang, wog vor der Mast 1600 Pfd., nachher 2060 Pfd., war in der Mast 5 1/2 Monate, gefüttert mit Leimehl und Grummet zu täglichen Kosten von 12 kr.

V. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne erhielt Kasp. Hörmann, Metzger von München, für einen weißen Ochsen, 6 1/2 Schuh hoch, 10 Sch. lang, 8 Jahre alt, wog vor der Mast 1200 Pfd., nachher 1700 Pfd., war in der Mast 9 Monate, gefüttert mit Heu, Grummet, Roggen- und Gerstenbruch zu täglich an Kösten von 12 kr.

VI. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne erhielt Xav. Lorenz Metzger v. München, für einen schwarzscheckichten Ochsen, 6 1/2 Schuh hoch, 9 1/2 Schuh lang, 5 1/2 Jahr alt, wog vor der Mast 1550 Pf., nachher 2133 Pfd., war in der Mast 14 Wochen, gefüttert mit Grummet, Heu, Träber und Gerstenbruch zu täglichen Kosten von 13 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Jos. Ernst, Metzger von München für einen weißen Ochsen, 6 Sch. 3 Z. hoch, 9 Sch. 3 Z. lang, 6 Jahre alt, wog vor der Mast 1600 Pfd., nachher 1920 Pf. war in der Mast 5 Monate, gefüttert mit Mehl, Korn und Grummet, zu täglichen Kosten von 18 kr.

2. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt die gräflich von Törring-Guttenzellische Gutsökonomie von Winhöring, Ldg. Altötting im U. D. K. für einen gelblichen Ochsen, 6 Schuh 3 Zoll hoch, 9 Sch. lang, 8 Jahr alt, wog vor der Mast 1200 Pfd., nachher 1950 Pfd., war in der Mast 9 Monate, gefüttert mit Kleeheu, Erdäpfel und geschwölltes Aftergetreide zu täglichen Kosten von 14 kr.

3. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Johann Mayr, Bauer von Geishof, Ldg. Miesbach im Is. K. für einen lichtrothen Ochsen mit einem Stern, 6 Schuh hoch, 9 Schuh lang, 6 Jahre alt, wog vor der Mast 550 Pfd. nachher 1680 Pfd., war in der Mast 5 Monate, gefüttert mit Leinmehl, Heu und Grummet zu täglichen Kosten von 9 kr.

4. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Jos. Bauer, Müller von Eich, Patrimonialgerichts Reigesbeuern im Is. K. für einen gelben Ochsen 6 Schuh hoch, 9 Schuh lang, 4 Jahre alt, wog vor der Mast 1300 Pfd., nachher 1760 Pfd., war in der Mast 8 Monate, gefüttert mit Heu, Grummet und Leinmehl zu täglichen Kosten von 9 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 6 b. Thaler mit Fahne erhielt die von Gemeinerische Guts- und Rentenverwaltung

in St. Mariakirchen, Ldg. Pfarrkirchen im U. D. K. für einen weiß- und schwarzscheckigten Ochsen, 5 Sch. 9 Zoll hoch, 9 1/2 Sch. lang, 5 Jahr alt, wog vor der Mast 1600 Pfd., nachher 1750 Pfd., war in der Mast 8 Monate, gefüttert anfangs mit Kleeheu und Träber, nachher mit Kleeheu und Gerstenbruch zu täglichen Kosten von 15 kr.

2. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Dunz Bierbrauer von Than, Ldg. Eggenfelden im U. D. K., für einen dunkelrothen Ochsen, 5 1/2 Schuh hoch, 8 Schuh 2 Zoll lang, 6 Jahr alt, wog vor der Mast 800 Pfd. nachher 1280 Pfd. war in der Mast 8 Monate, gefüttert mit Träber, Taig und Gerstenbruch zu täglichen Kosten von 10 kr.

3. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne erhielt Joh. Georg Franz, Metzger in Traunstein im Js. K. für einen rothscheckigten Ochsen 6 Sch. 1 Z. hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, 4 1/2 Jahr alt, wog vor der Mast 1000 Pfd., nachher 1380 Pfd., war in der Mast 5 Monate, gefüttert mit Träber und Leinmehl zu täglichen Kosten von 10 kr.

4. Pr. 1 b. Thaler mit Fahne erhielt die gräfl. v. Törring-Guttenzellische Guts-Oekonomie Winhöring. Sieh Nr. 2.

H. Hauptpreise für die Mastkühe.

I. Pr. 15 b. Thaler mit Fahne erhielt Caspar Seppenhofer, Hofmetzger von München für eine schwarze Kuh mit weißem Maul 5 Sch. 9 Z. hoch, 9 Sch. lang, 5 1/2 Jahr alt, wog vor der Mast 700 Pfd., nachher 1370 Pfd., war in der Mast 6 Monate, gefüttert mit Grummet, Träber und Gerstenbruch zu täglichen Kosten von 10 kr.

II. Preis. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Kasp. Hörmann, Metzger von München, für eine schwarze Kuh mit weißem Maul, 5 Schuh hoch, 9 Schuh lang. 7 Jahre alt, wog vor der Mast 1000 Pfund, nachher 1200 Pf., war in der Mast 3 Mon. gefüttert mit Heu, Grummet, Korn u. Gerstenbruch, zu tägl. Kosten von 12 kr.

III. Pr. 6 b. Thlr mit Fahne erhielt Ant. Weber, Metzger in der Vorstadt Au im Js. K. für eine schwarzbraune Kuh, 6 Schuh hoch, 8 Schuh lang, 6 Jahr alt, wog vor der Mast 1100 Pf., nachher 1430 Pf., war in der Mast 4 1/2 Mon., gefüttert mit Leinmehl u. Grummet, zu tägl. Kosten von 12 kr.

IV. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael Orterer, k. Posthalt. von Benediktbayern Landg. Tölz im Js. K., für eine schwarzbr. Kuh, 6 Sch. hoch, 8 1/2 Sch. lang, 5 1/2 J. alt, wog vor der Mast 1300 Pf., nachher 1540 Pf., war in der Mast 5 Mon., gefüttert mit Grummet, Träber und Leinmehl, zu tägl. Kosten von 14 kr.

V. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Martha Meuchelbeck, Bierbr. Wittwe v. Tittmoning im Js. Kr., für eine lichtbraune Kuh, 5. Sch. 9 Zoll 3 Linien hoch, 7 Sch. 9 Zoll lang, 4 1/4 J. alt, wog vor der Mast 500 Pf. nachher 1170 Pf., war in der Mast 9 Mon. gefüttert mit Kartoffeln, Kleien, Schwarzmehl u. Träber, zu tägl. Kosten von 7 1/2 kr.

VI. Pr. 1 b. Thl. mit Fahne erhielt Jak. Mayr, Landwirth in Bonholz, Landg. Weilheim im Js. K., für eine schwarzbr. Kuh, 16 Fäust hoch, 8 Sch. lang, 4 J. alt, wog vor der Mast 700 pf., nachher 1300 pf., war in der Mast 8 Monate, gefüttert mit Heu und Grummet.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Jos. Weitzinger, Brauer von Schlechdorf, Landg. Weilheim im Js. Kr., für eine weiß und braune Kuh, 3 1/2 Sch. hoch, 6 Schuh 5 Zoll lang, 4 J. alt, wog vor der Mast 300 pf., nachher 1070 pf., war in d. Mast 9 Mon., gefüttert m. Eicheln, Gerstenmehl u. verschied. Abfällen, zu tägl. Kosten von 8 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 6 bayer. Thl. mit Fahne erhielt Martha Meuchelbeck, Bierbr. Wittwe von Tittmoning im Isarkr. Sieh Nro. V.

2. Pr. 4 bayer. Thl. mit Fahne erhielt Joseph, Weitzinger, Brauer von Schlechdorf, Landg. Weilheim im Js. K. Sieh Nro. 1.

3. Pr. 2 bayer. Thl. mit Fahne erhielt Michael Orterer, Posthalter von Benediktbayern, Landg. Tölz in Js. K. Sieh Nr. IV.

1. Hauptpreise für die Mastschweine.

I. Pr. 6. b. Thl. mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth von Münchsdorf, Ldg. Pfarrkirchen im U.D.K für ein schwarz und weißes Schwein, 2 J. alt, wog vor der Mast 200 Pf., nachher 480 Pf., war in der Mast 5 Mon., gefüttert mit Afterweitzen und Milch, die Kosten der Mastung betrugen in 5 Monaten 8 fl.

II. Pr. 4 bayer. Thl. mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Brauer in Schlechdorf, Ldg. Weilheim im Js.K., für ein weiß u. braunes Schwein, 3 1/2 Sch. hoch, 6 Sch 5 Zoll lang, 4 J. alt, wog vor der Mast 300 Pf., nachher 480 Pf., war in der Mast 9 Mon. gefüttert mit Eicheln, Gerstenmehl u. verschied. Abfällen, zu tägl. Kosten von 8 kr.

III. Pr. 3 bayer. Thl. mit Fahne erhielt Sim. Thaler, Gastgeber u. Oekonomiebesitzer in Altötting im U.D.K., für ein halbschwarzes Schwein, 3 Sch. 10 Zoll hoch, 6 Sch. 5 Zoll lang, 2 1/2 J. alt, wog vor der Mast 150 Pf. nachher 470 Pf., war in der Mast 8 Monate, gefüttert anfangs mit Erdäpfeln u. gleichen Trank, dann mit Aftergetreid, Mehltrank u. Sauermilch, zu tägl. Kosten von 8 kr.

IV. Pr. 2. bayer. Thl. mit Fahne erhielt Jos. Lampl, Bäkermeister von Erding im Js.K. für einen röthlichbraunen Schweinsbären, 3 Sch. 10 Zoll hoch, 3 1/2 Jahr, wog vor der Mast 90 Pf., nachher 470 Pf., war in der Mast 13 Mon., gefüttert mit Getreid, Milch, Brod und Mehl.

V. Pr. 1 bayer. Thlr. mit Fahne erhielt Jos. Ammerer, Oekonomiebesitzer in Winzer, Landg. Vilshofen im U.D.K., für ein halbweißes Schwein, 4 Sch. hoch, 8 Sch. lang, 1 1/2 J. alt, wog vor der Mast 100 Pf. nachher 360 Pf., war in der Mast 13 Monate, gefüttert mit Erdäpfeln, Mehl, Sommergetreid u. Eicheln, zu tägl. Kosten v. 6 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Paul Maier, Oekonomiebesitzer in Rudelzhausen, Ldg. Moosburg im Js. K., für einen schwarzen mit weißem Strich versehenen Schweinsbären, 4 Sch. hoch, 6 Sch. lang, 2 Jahr 7 Monate alt, wog vor der Mast 100 Pfd., nachher 427 1/2 Pfd., war in der Mast 1 Jahr, gefüttert mit Erdäpfeln, Mehlmisch, Eicheln u. gebrochene Gerste, zu täglichen Kosten v. 4 kr.

2. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Jos. Schwibbacher, Bäckermeister in Mittenwald im Js. K., für einen halbweißen 1 Jahr alten Schweinsbären der gegenwärtig 282 1/2 Pfd. wog.

Weitpreise.

1. Pr. 3 b. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Ammerer, Oekonomiebesitzer in Winzer, Ldg. Vilshofen im U. D. K. Siehe Nr. V.

2. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth von Münchsdorf Ldg. Pfarrkirchen im U. D. K. Sieh Nr. I.

3. Pr. 1 b. Thaler mit Fahne erhielt Simon Thaler, Gastgeber in Altötting im Js.K. Sieh Nr. III.

K. Hauptpreise für die Mastkälber.

1. Pr. 8 b. Thaler mit Fahne erhielt das gräfl. v. Gravenreuthische Oekonomiegut Affing, Ldg. Aichach im O. D. K., für ein schwarzbraunes Kalb, 4 Schuh 2 Zoll hoch, 6 Sch. 3 Zoll lang, 17 Wochen 2 Tage alt, wog 650 Pfd., die Fütterung bestand in Abgang des Käswassers und etwas Mehl, und kostete pr. Tag 8 kr.

II. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne erhielt Bernhard Ducrue, Gutsbesitzer in Mittelstetten, Ldg. Landsberg im Js. K., für ein dachsfarbes Kalb, 7/8 Ellen hoch, 1 1/6 Ellen lang, 5 Monate alt, wog vor der Mast 115 Pfd. nachher 680 Pfd., war in der Mast 4 Wochen, gefüttert mit Milch, Schotten und Käsewasser, zu täglichen Kosten von 12 kr.

III. Pr. 5 b. Thaler mit Fahne erhielt Abrah. Wagner, Obermüller zu Kirchdorf, Landg. Neubayern im Js. K., für ein dunkelbraunes Kalb, 3 Sch. 4 Zoll hoch, 5 Sch. 8 Z. lang, 21 Wochen alt, wog vor der Mast 65 Pfd., nachher 330 Pfd., war in der Mast 2 Monate, gefüttert mit Milch und groben Mehl, zu täglichen Kosten von 10 kr.

IV. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne erhielt Josepha Neulschuster, Posthalterswittwe in Zusmars-

hausen im O. D. K., für ein dachsfärbiges Kalb, 4 Sch. hoch, 6 Sch. lang, 16 Wochen alt, wog 580 Pfd.

V. Pr. 1 b. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Burkart, Gutsbesitzer zu Asch, Ldg. Buchloe im O. D. K., für ein gelbes Kalb, 13 Sch. 5 Zoll hoch, 4 Sch. 4 Z. lang, 8 Woch. alt, wog vor der Mast 85 Pfd, nachher 255 Pf., war in der Mast 5 Wochen, gefüttert mit Milch und Butter, zu täglichen Kosten von 9 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Mathias Burkart, Landwirth u. Fleischhacker zu Biding, Ldg. Oberdorf im O. D. K., für ein weißes Kalb 3 1/4 Sch. hoch, 4 1/2 Sch. lang, 9 Wochen alt, wog vor der Mast 80 Pfd., nachher 265 Pfd., war in der Mast 5 Wochen, gefüttert mit Milch, Brod und Roggenmehl zu täglichen Kosten von 5 kr.

2. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Gabriel Fichtl, Gemeindevorsteher in Thalhofen, Ldg. Oberdorf im O. D. K., für ein dunkelrothes Kalb mit weißgesprenglem Kopfe, 3 Sch. 4 Z. hoch, 4 Schuh lang, 8 Wochen alt, wog gegenwärtig 202 1/2 Pfd., gefüttert mit Milch u. ein wenig Semmelmehl.

3. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Joh. Burkart, Landwirth von Schwabsoien, Ldg. Schongau im Js. Kr. für ein rothbraunes Kalb, 4 Sch. hoch, 5 Sch. lang, 13 Wochen alt, wog vor der Mast 108 Pfd., nachher 315 Pfd., war in der Mast 9 Wochen gefüttert mit Butter, süßer Milch, Salz und Kernbrod, zu täglichen Kosten von 10 kr.

4. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Jos. Maier, Bierbrauer von Ingolstadt im Reg. K., für ein rothscheckigtes Kalb, 3 1/2 Sch. hoch, 4 1/2 Sch. lang, 8 Wochen alt, wog vor der Mast 110 Pfd., nachher 190 Pfd., war in der Mast 4 Wochen, gefüttert mit Milch und Weißbrod, zu täglichen Kosten von 9 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 3 b. Thaler mit Fahne erhielt Mathias Burkart, Landwirth von Bidingen, Ldg. Oberdorf im O. D. K. Sieh Nr. I.

2. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne erhielt Josepha Reutschuster, Posthalterswittwe in Zusmarshausen im O. D. K. Sieh Nr. IV.

3. Pr. 1 b. Thaler mit Fahne erhielt Jakob Burkart, Gutsbesitzer von Asch, Landg. Buchloe im O. D. K. Sieh Nr. V.

L. Hauptpreise für Mastschafe.

I. Pr. 6 b. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Menth, Bierbrauer in Augsburg im O. D. K., für einen Hammel mit gesprengten Kopfe 4 Schuh hoch, 4 Schuh 7 Zoll lang, 3 J. 9 Monate alt, wog 152 1/2 Pfd., war in der Mast 7 Wochen, gefüttert mit Grummet, Haber und Eicheln, zu täglichen Kosten von 3 kr.

II. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne erhielt Carl Luy, Metzger in Augsburg im O. D. K., für einen Hammel mit gesprengtem Kopfe, 3 Schuh 9 Zoll hoch, 4 Schuh 2 Z. lang, 3 Jahr 9 Monate alt, wog 145 Pfd. war in der Mast 7 Wochen, gefüttert mit Grummet, Haber und Eicheln, zu täglichen Kosten von 3 kr.

III. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne erhielt Friedrich Luy, Metzger in Augsburg im O. D. K., für einen Hammel mit schwarzem Kopf und schwarzen Füßen, 4 Schuh 1 Zoll hoch, 4 Schuh 9 Zoll lang, 3 Jahr 9 Mon. alt, wog 145 Pfd., war in der Mast 7 Wochen, gefüttert mit Grummet, Haber und Eicheln, zu täglichen Kosten von 3 kr.

IV. Pr. 1 b. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für einen weißen Hammel mit 3 schwarzen Dupfen am Kopfe, 3 Sch. 4 Zoll hoch, 5 Sch. lang, wog vor der Mast 80 Pfd., nachher 127 1/2 Pfd., war in der Mast 4 Wochen, gefüttert mit Grummet, Träber und Kornbruch, zu täglichen Kosten von 3 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Bernh. Ducrue, Gutsbesitzer in Mittelstetten, Ldg. Landsberg im Js. K.,

für einen weißen Hammel, 3 Sch. hoch, 4 Sch. 9 Zoll lang, 2 1/2 J. alt, wog vor der Mast 80 Pfd., nachher 108 1/2 Pfd., war in der Mast 3 Mon., gefüttert mit Haber und Heu, zu tägl. Kosten von 4 kr.

2. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Joseph Ammerer, Metzger in Winzer, Landg. Vilshofen im U. D. K., für einen weißen Hammel, am Kopf und Füßen schwarz und weiß, 3 Sch. hoch, 3 1/2 Sch. lang, 1 J. 1 1/2 Mon. alt, wog 115 Pfd.

Weitpreise.

1. Pr. 3 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Ammerer, Metzger in Winzer, Landg. Vilshofen im U. D. K. Sieh Nr. 2.
2. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Karl Lutz, Metzger in Augsb. im O. D. K. Sieh Nr. II.
3. Pr. 1 b. Thaler mit Fahne erhielt Friedrich Lutz, Metzger in Augsburg im O. D. K. S. Nr. III.

Nachdem sich das Preisgericht am 4. Okt. im Lokale des General-Comité des landwirthschaftl. Vereins in Bayern versammelt und konstituirt hatte, so hat dasselbe vor allem die direktiven Normen, wie sie schon zur Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1823 bestanden haben, sich zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preisebewerber vorgesetzt, als:

1. die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichneteste,
2) das Gemeinnützliche vor dem blos Selbstnützlichen.
3) möglichste Vertheilung der Preise durch alle Kreise, in so ferne sich aus jedem derselben Preisewerber vorfinden,
4) Rücksicht des sich Auszeichnenden auf die Gegend seines Sitzes oder Wohnortes, auf die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, Vermögensumstände, Unglücksfälle u dgl.

Nach diesen Normen wurde nun unter 80 Concurrenten (ohne Zuzählung der Seidenzüchtler) zum Vortrage und zur Berathung über die Vertheilung der Preise geschritten. Schon die große Zahl der Preisewerber in diesem Jahre, noch mehr aber die Größe der Leistungen derselben im Allgemeinen gewährten schon im Voraus die Ueberzeugung, daß die im Programme festgesetzte Zahl der Preise bei weitem nicht zureichen würde, alle diejenigen, deren Leistungen eines Preises würdig wären, mit einem auszuzeichnen, und es war dem Preisgerichte aus den Akten zur größten Freude zu entnehmen, wie sehr sich immer die Fortschritte der Landwirthschaft von Jahr zu Jahr vermehren, und heuer wieder besonders die schönsten Resultate an den Tag legten. Dazu kam noch, daß 2 Individuen so Ausgezeichnetes und für Bayerns Industrie Folgenreiches geleistet haben, daß das Preisgericht sich bestimmte, denselben vor allen andern mit Genehmigung des General Comitées des landwirthschaftlichen Vereins die goldene Vereinsdenkmünze zuzuerkennen. Diese sind:

1. Der k. Polizei-Kommissär K. F. Stuhl-Vorstand der k. Zwangarbeits-Anstalt zu Plassenburg im O. D. K.

(Fortsetzung folgt.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

976. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 12. November. Maria Elisabetha, ehelich des Christian Höll, b. Fragners in Nr. 208.

Gestorben: Den 11. Nov. Herr Andreas Rohr, der Rechte Doktor, u. k. b. Rath in Nr. 230. Den 1. Frau Viktoria Koller, Rathsdieners Gattin in Nr. 127. an Entkräftung im 72sten Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 13. November. Theresia, Anna Katharina, eheliches Kind des Herrn Georg Hahn, Rechts-Praktikanten und Hausbesitzers Nr. 316.

Gestorben; Den 12. November. Elisabetha Bucheder, Zimmermannin in Nr. 357. an Abzehrung 47 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 6. November. Katharina Stadler, Taglöhners-Kind außer dem Kapuzinerthor Nr. 7. Am 12. November. Leopold Kuonbauer, Zimmermanns- und Häuslers-Kind von der Beyderwiese Nr. 52.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	5
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	5
Eine Maaß Winterbier	—	3	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	22	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zweischen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 15. bis 1. November 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	6	55
Korn von Paßau	5	45

Brodsaz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	3	3
		1 Groschen-Wecken .	1	9	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	2
mehl Gem.	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 16. Nov. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	91	90⅝
detto á 5 % „ „	101⅝	101⅜
Land-Anlehen á 5 %	102¾	
Lott. Loose: E — M á 4 %	101⅝	101⅜
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . 135	137½	136½
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117½	117⅛
detto detto 2 mt.	118	117½
Metallic. á 5 % prompt.	90½	90¼
detto detto 2 mt.	90½	90¼
Bank-Act. prompt	1089	1087
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1094	1091

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Zurück verblieben Schaff	Höchster Preis fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Deggendorf	Vom 7ten bis 14.	Nov. 1826.	Waizen	—	168	168	168	—	7	24	6	32	6	—
			Korn	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	115	115	115	—	5	18	4	57	4	30
			Haber	—	3	3	3	—	2	48	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 7ten	Nov. 1826.	Waizen	—	24	24	24	—	7	24	7	18	7	—
			Korn	—	4	4	4	—	5	12	5	—	—	—
			Gerste	—	19	19	19	—	5	—	4	50	4	36
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	42	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 9ten	Nov. 1826.	Waizen	—	6	6	6	—	6	30	—	—	—	—
			Korn	—	26	26	26	—	4	45	4	36	4	24
			Gerste	—	28	28	28	—	5	53	5	20	5	—
			Haber	—	22	22	22	—	2	15	2	4	2	—
Landau	Vom 30ten Okt. bis 6.	Nov. 1826.	Waizen	—	11	11	11	—	6	30	6	15	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	243	243	243	—	5	40	5	24	5	12
			Haber	—	10	10	10	—	2	54	2	48	—	—
Neuötting	Vom 8ten	Nov. 1826.	Waizen	—	19	19	19	—	7	24	6	48	6	15
			Korn	—	6	6	6	—	4	48	4	39	4	30
			Gerste	—	64	64	64	—	4	48	4	28	4	15
			Haber	—	26	26	26	—	2	42	2	39	2	18
Paßau	Vom 7ten bis 14.	Nov. 1826.	Waizen	—	25	25	25	—	7	—	6	48	—	—
			Korn	—	11	11	11	—	5	48	5	36	—	—
			Gerste	—	102	102	102	—	4	54	4	45	4	—
			Haber	4	20	24	24	—	2	44	2	40	2	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4ten bis 7.	Nov. 1826.	Waizen	—	356	356	356	—	6	40	6	11	5	52
			Korn	—	59	59	59	—	5	2	5	—	4	44
			Gerste	—	348	348	328	20	5	14	4	56	4	18
			Haber	—	31	31	31	—	2	30	2	30	2	28
Vilshofen	Vom 8ten bis 15.	Nov. 1826.	Waizen	12	511	523	284	39	7	15	6	40	6	—
			Korn	—	7	7	5	2	5	—	4	48	4	30
			Gerste	1	18	19	16	3	4	15	4	6	3	48
			Haber	—	10	10	10	—	—	—	2	24	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 48.

Paßau, Mittwoch den 29. November 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

977.

An sämmtliche k. Distrikts- und Lokal-Schulen-Inspektionen des Kreises.

Die Christenlehren für die erwächsene Jugend betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 9. d. M. haben Seine königliche Majestät zu genehmigen geruhet, daß in allen jenen Orten, in welchen an Sonn- und Feyertagen ein nachmittägiger Gottesdienst mit Christenlehre oder katechetischen Unterrichte für die erwachsene Jugend gehalten wird, der eigene Religionsunterricht in der Feyertagsschule unterbleibe, und die Dauer der Feyertagsschule auf zwey Stunden beschränkt werde.

Hienach haben sich die k. Inspektionen geeignet zu achten, wobei man sich der Ueberzeugung überläßt, daß dieselben in dieser Verfügung die Absicht nicht verkennen werden, daß der Religions-Unterricht der erwachsenen Schuljugend ebenso, wie der Unterricht derselben in den übrigen Gegenständen der Feyertagsschule hiedurch mehr gehoben werden möge.

Paßau den 16. Nov. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

978.

Den Brand zu Auerbach, Landgerichts Wolfstein betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem in der Nacht vom 12, auf den 13. Sept. l. J. in Auerbach k. Landgerichts Wolfstein entstandenen Brande, welcher dem ganzen Dörfchen mit dem Untergang drohte, haben die aus der Nachbarschaft zur Hilfe herbeigeeilten, und insbesondere die Bewohner des Markts Waldkirchen die angestrengteste Thätigkeit und seltenste Entschlossenheit an den Tag gelegt, hiedurch die Macht des Feuers bezwungen, und die vom Brande ergriffenen Gebäude des Georg Hohenwarter und Stephan Pragner vom Untergange gerettet.

Diese menschenfreundliche nachahmungswürdige Handlung wird daher mit der gebührenden Belobung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Paßau den 10. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

979.

Die Besetzung des Schuldienstes zu Preping betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Lehrers Schiedermaier nach Bogenberg ist der Schul-Meßner- und Organistendienst zu Preping, Landgerichts Grafenau, erlediget worden.

Die Erträgnisse dieses Dienstes sind auf 318 fl. 19 kr. angeschlagen, zu dessen Erlangung aber der Besitz musikalischer Kenntnisse eine vorzügliche Bedingung ist.

Diejenigen, welche sich hierum zu bewerben gedenken, haben ihre Vorstellungen längstens binnen 4 Wochen, jedoch nach Inhalt der Ausschreibung vom 13. v. M. (Kreis-Intelligenz. Blatt St. 45 §. 884 bei ihren Distrikts-Schul-Inspektionen einzureichen, welche solche sodann hieher vorzulegen haben.

Paßau den 23. Nov. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

980.

Den Gebrauch von Stempel-Papier und die Aufstellung von Insinuations Mandatarien betreffend.

Unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, alle diejenigen, welche bei ihr, oder auch anderwärtig in den zu ihrem Geschäfts-Kreise (Staats-Schulden-Tilgungs- oder Pensionssachen u. s. w.) gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben,

a. auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapiers,

b. auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien Behufs der Zustellung und der Auflösung der Taxen

aufmerksam zu machen. Die Mandatarien sind auch in den allenfallsigen Duplikaten der Eingaben zu benennen. Wer die Aufstellung eines Mandatars unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 16. Nov. 1826.

K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

981. Da sich bei der zur Versteigerung des zum Nachlaß der verstorbenen Steinmetz Wittwe Elis. Leimbacher gehörigen Hauses auf den 19. Okt. l. J. anberaumt gewesenen Commission kein Kaufsliebhaber meldete, so hat die unterzeichnete Behörde zur Versteigerung dieses Hauses jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation der Leimbacherischen Erben auf 14. Dez. l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wiederholt Commission anberaumt, zu welcher Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Dieses Haus, auf welchem bisher die Steinmetzgerechtigkeit ausgeübt wurde, liegt Nr. 396. in der Reitgasse einer der schönsten Strassen hiesiger Stadt, ist mit einem Garten versehen, und enthält zu ebener Erde

ein geräumiges Vorhaus, 2 gewölbte heitzbare Zimmer, Küche, ein Feuergewölb, vier Holzlegen und einen großen Keller,

im ersten Stocke

4 heitzbare Zimmer mit 2 Küchen, eine Speis und eine Kammer,

im zweiten Stocke

4 heitzbare Zimmer mit 2 Küchen und einer Speis. Letztere 2 Etagen sind mit geräumigen Vorsitzen und gewölbten Stiegen versehen,

unter dem Dache

2 große mit Ziegeln gepflasterte Böden.

Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen. Den 14. Nov. 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

982. Alle diejenigen, welche ex titulo hereditatis oder aus irgend einen andern Rechtstitel an den Nachlaß des am 9. dieß dahier verstorbenen königl. Advokaten Liz. Rothdauscher einen Anspruch begründen zu können glauben, haben sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen binnen 30 Tagen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung anfangend, um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu melden, als nach Verfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen weiterer rechtlicher Ordnung nach in dieser Nachlaßsache verfahren werden wird.

Zugleich werden auch alle Clienten hiemit zur Wahrung ihrer Rechte, und wegen Empfang ihrer Manualien gegen Entrichtung der noch rückständigen Deserviten von dem Ableben des besagten Anwaldes in Kenntniß gesetzt.

Den 14. Nov. 1826.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Imp. Dir.

Frhr. v. Hacker, Rath.

Fick.

---

983. Der freieigene halbe Hof des Johann Dippel Bauer zu Simmerledt, wovon der Gutscompler dahier erfragt, und die darauf ruhenden Abgaben eingesehen werden können, wird auf Andringen seiner Gläubiger auf Freitag den 29. Dez. l. J. Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft.

Den 14. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

---

984. Auf Anrufen des k. Fiskalats wird das zum Patrimonialgericht Aldorf gerichts- und erbrechtsbare Anwesen des Mathias Kehl zu Zeholfing in einem Schätzungswerthe zu 1543 Gulden ganz oder theilweise am 5. Dez. d. J. im Dorf Zeholfing öffentlich an die Meistbiethenden verkauft.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 27. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

985. Da die beiden Brüder Johann Kolbeck vulgo Zeus Häusler von Ränkam und Stephan Kolbeck beabschiedeter Soldat von Heubühl, auf die öffentliche Ladung vom 15. Mai d. J. sich hier nicht gestellt, und über die gegen sie vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung verantwortet haben, so werden dieselben hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, und nunmehr zur Gerichtsstellung binnen 3 (drei) Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termines wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Den 20. Sept. 1826.

K. B. Land- und Kriminaluntersuchungs-Gericht Viechtach.

Regnet, Landr.

---

986. Da sich Joseph Strasser, von Ebenstetten innerhalb des in der Ediktalladung vom 2. Mai d. Jrs. vorgesetzten dreimonatlichen Termines hierorts nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und nach dem in obiger Aufforderung angedrohten Präjudice nunmehr rechtlicher Ordnung nach verfahren werden.

Den 11. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

987. Da Peter Falter, Bauerssohn von Loham, welcher seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt wird, auf die Ediktalladung vom 29. Dezember 1825 innerhalb des festgesetzten Termines von 6 Monaten weder selbst, noch Descendenten von ihm sich gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein ausgemachter väterlicher Erbtheil gegen Caution seinen nächsten Verwandten verabfolgt.

Den 11. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

988. Nachdem sich bei den am 4. Septbr. und 19. Okt. l. Jrs. statt gehabten öffentlichen Versteigerungen des Georg Anzingerischen Weberanwesens zu Köstlarn sammt darauf ruhenden realen Webersgerechtsame, kein Käufer gemeldet hat, so wird zur dritten Versteigerung die-

ses auf 172 fl. 11 kr. geschätzten Anwesens, Dienstag der 12. Dezember l. J. in hiesiger Landgerichtskanzlei bestimmt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Den 9. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

III. Miszellen.

989.

Die Feyer des Zentrallandwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1826.

Fortsezung.

Dieser für die vaterländische Industrie in Schrift und That lebhaft und mit Wärme wirkende Beamte hat dem General-Comité Muster gekämmten und gesponnenen Flaumes von Tibetaner- und inländischen Ziegen nebst dem eigens hiezu erfundenen Kamme eingesendet. Mit gleich regem Eifer wirkt derselbe für Beförderung der Flachsspinnerei durch Erfindung einer Garnitur von Hecheln, wodurch der Flachs zum feinsten Spitzengarn ausgehechelt werden kann, wobei das davon abfallende Werg noch eine Leinwand giebt, welche selbst der Kenner nicht von Flachsleinwand unterscheiden kann. Derselbe hat nebst den Hecheln auch Muster und ein Schreiben des Landrichters Ertl von Kirchenlamitz eingesendet, worin derselbe um Spinnräder und Hecheln nachsucht, um die bereits dort im Gange befindliche Leinspinnerei mehr ausbreiten zu können. Auch in den Städten Wunsiedel und Amberg hat dieser patriotische Mann Einleitungen zum Unterrichte in der Feinspinnerei veranlaßt, und selbst von der k. Unterdonaukreis-Regierung die Aufforderung erhalten, den ganzen Apparat anfertigen zu lassen, und nebst einer Anweisung zum Feinspinnen dahin zu schicken.

Auch auf das Feinspinnen der Floretseide richtete derselbe sein Augenmerk, und erfand zu diesem Ende einen Rocken zu einem Flachsspinnrade, welcher die reingewaschene und mit den Händen sauber auseinandergezogene Floretseide festhält, wodurch es möglich wird, feingesponnenes Garn im Seidenglanze zu gewinnen, wovon derselbe dem General-Comité einen Strähn zum Muster vorgelegt hat.

II. Fräulein Franziska Kronberg in München fährt fort, mit musterhaftem Fleiße und rühmlicher Ausdauer, ihre Strohhut-Manufaktur zu erweitern und zu vervollkommnen. Dieselbe beschäftigt dermal bereits 48 Mädchen im Flechten und Nähen ihrer Hüte, wozu sie das Stroh selbst bauet und bleicht. Außer mehreren dem General-Comité und dem Preisgerichte vorgelegten Mustern von Damenhüten von 17 bis zu 50 Reifen zeichnet sich besonders ein Herrnhut von 60 Reifen, und ein Damenhut von 70 Reifen für Ihre Majestät die Königin, sowohl durch Feinheit, als eine vorzügliche Reinheit aus, so daß sie jedem feinsten ausländischen Fabrikate an die Seite gestellt werden dürfen. Das Verdienst der Fräulein v. Kronberg erscheint um so größer, als dieser Industriezweig, für welchen bisher alle Jahre so ungeheure Summen ins Ausland gieugen, unter Mitwirkung des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch sie zuerst in Bayern geeignet, ins Leben trat, und das allmählige Vorurtheil, als könne in Bayern wenigstens der Bau und das Bleichen des Strohes nicht gehörig gelingen, aufs Glänzendste besiegt wurde. Reißt, wie zu erwarten, in Bälde ihr Beispiel zur Nachahmung, so lassen sich die wohlthätigen Folgen ihres Beispieles für des Vaterlandes Industrie, und die Hemmung des Geld-Ausflußes für diesen Handelszweig nicht berechnen.

Hienach wurden theils einstimmig, theils durch Stimmenmehrheit die übrigen Preise zuerkannt.

Hauptpreise.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

1. Pr. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

Der k. Kämmerer und Ministerialrath Frhr. v. Closen zu Gern, Landg. Eggenfelden im U. D. K., einer der ersten 3 Stifter des landwirthschaftlichen Vereins, Mitglied des General-Comité, wirkte von jeher mit Wort, Schrift und That für die Beförderung der Kultur und Industrie im Vaterlande. Seine kritische Zusammenstellung der bayerischen Landeskulturgesetze hat seinen regen Eifer für diesen hochwichtigen Gegenstand laut ausgesprochen. Ein besonderes

Verdienst hat sich dieser Patriot durch die Begründung der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, Landgerichts Eggenfelden erworben, von deren Leistungen die vorgenommene feyerliche Prüfung der Schüler am 25. August d. J. schon im ersten Jahre ganz entsprechende Beweise gegeben hat. Mit dieser Anstalt hat derselbe zugleich eine Spinnschule für Kinder von Gern und den Umgebungen verbunden, und dabei eine bereits aus 6 Stühlen bestehende Weberei für Damast- und Leinenwaaren aller Art angebracht.

Frhr. v. Closen war auch der erste im Landgerichtsbezirke, der Käse nach Schweizerart verfertigte, welche nun auch bereits der Bauer Freplinger zu Freypling nachgeahmt hat. Die zu seiner Oekonomie gehörigen Gründe hat derselbe durch Austauschungen arrondirt, und durch mehrere Erwerbungen vergrößert. den Anbau von Reps, Mohn, Hanf u. d. gl. eingeführt, und der erste im Landgerichte das Beispiel einer veredelten Schafzucht aufgestellt, veredelte Schafe an Landwirthe vertheilt, schönes Allgayer-Vieh angekauft, und überhaupt in allen Zweigen für den Betrieb der Landwirthschaft nach verbesserten Grundsätzen Sorge getragen.

2. P. Der Niederländer Güllekarren mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

Der gräflich v. Paumgartensche Oekonomie-Verwalter G. E. Radius in Ering am Inn, Ldg. Simbach im U. D. K. Er hat seit dem Antritte der ihm übertragenen Verwaltung sehr vieles für die Verbesserung der dortigen Oekonomie gewirkt. Außer mehreren im Bräuhause nöthig befundenen Reformen wurde eine Essigsiederei errichtet, eine Binderwerkstätte und eine Branntweinbrennerei erbaut, in welcher von Michaelis bis Georgi 400 Schäffl Kartoffel und 100 und mehr Schäffel Getreid, und nebst diesen das vom Bräuhause erlangte Glatt-Wasser verarbeitet werden.

Hiernächst wurden durch sein kluges Benehmen alle herrschaftlichen Gründe in ein vollkommenes Arrondissement gebracht, die arrondirten Felder in ordentliche Schläge eingetheilt, ganz neue Strassen durch die Felder in schnurgerader Linie gezogen, mit Gräben versehen, gut beliest, und mit Obstbäumen besetzt. Die durch die Mitte der Felder ziehende Landstrasse wurde mit mehreren hundert Obstbäumen Pappeln und Akazien besetzt. Außer den gewöhnlichen Winter- und Sommerfrüchten wurde ägyptische Reisgerste in ergiebiger Quantität zum Bierbrauen gebaut, dem Hopfenbaue aber vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet. Von Ackerwerkzeugen wurden außer den gewöhnlichen der Extripator, der Schaufel-, der Häufelpflug und der Erbsen- und Bohnendriller angewendet.

In einem 15 Tagwerk großen Obstgarten sind Aepfel und Birnen edler Sorten, auf einer Wiese von 10 Tagwerk Aepfel, Birnen und Zwetschgen gepflanzt, eine Wiese von 3 Tagwerken ist mit Zwetschgenbäumen und ein mit Luzerne bebautes Feld von 6 Tagwerk mit Zwetschgen und Kirschen eingefaßt, und die vorhandenen alten Bäume zu erhalten und zu verjüngern getrachtet; auch eine Pflanzschule für edles Obst, ausländische Gewächse und Sträuche wurde angelegt, dann Maulbeer-Bäume gepflanzt; die Wiesen durchgereutet und trocken gelegt, und zum Theil durch Wässerung dreimähdig gemacht, dann 20 Tagwerk bergigen Holzgrundes in eine Wiese umgeschaffen. Ein schlechter Fahrweg von 600 Klaftern Länge chaussirt, ist fest und dauerhaft hergestellt. Der Viehstand wurde eben so beträchtlich vermehrt als verbessert, und auf Dünger-Bereitung und Gülle-Sammlung der erforderliche Bedacht genommen, wodurch nicht nur der Rentenertrag dieser Oekonomie beträchtlich gehoben, sondern auch durch das Beispiel mächtig auf die ganze Umgegend eingewirkt wird.

3. Pr. Der Kartoffel-Schaufelpflug, mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Georg Immler von Staubers, k. Landg. Kempten im O. D. K., war dort im Jahre 1809 vergandet worden. Mit 6 Kindern heimatslos mußte er sich als Hirt und Holzmacher kümmerlich nähren. — Im Jahre 1811 ward eine abgelegene Waldparzelle von 9 Jauchert, das Ganzenlänger Moos genannt, verkauft, welche Immler um das Meistgebot von 24 fl. ersteigerte, und den Kaufschilling von seinem Hirtenlohn bezahlte. Alte Nachbarn und Bekannte schenkten ihm Holz und Bretter von denen er sich eine

Hütte baute, und sie mit seiner Familie bezog.

Unverweilt begann er nun die Kultur. Aus Mangel an Mähnath spannten sich seine vier Töchter vor den Pflug, den ein Sohn und der Vater leiteten. Mit unsäglicher Mühe, mit rastlosem Fleiße haben sie es nun dahin gebracht, daß sie ein ordentliches Haus bewohnen und drei Kühe halten können, mit denen sie nun das Feld bebauen, und theils von dem Ertrage desselben und der Milchnutzung sich nähren, dann durch Leinweberei sich einigen Verdienst erwerben, so daß sie sich nicht blos schuldenfrei erhalten, sondern auch das große Verdienst erworben haben, in einer bisher unwirthbaren Gegend ein neues Anwesen begründet zu haben.

Der Mangel aller ordentlichen Mittel, die außerordentliche Anstrengung dieser Familie und die fast unübersteiglichen Hindernisse, die sich ihrem Eifer entgegenstemmten, haben das Preisgericht bewogen, nicht nur dem Vater diesen Preis zuzuerkennen, sondern auch mit Bewilligung des General-Comité jede seiner vier Töchter, welche den Pflug zogen, mit der großen silbernen Vereinsdenkmünze zu belohnen.

4. Pr. Der Kartoffel-Häufelpflug, mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Anna Maria Moosbauer, Posthalterin zu Garching, k. Landg. München im Isarkreise. Diese führt seit 4 Jahren als Wittwe das mit einer bedeutenden Oekonomie verbundene Postanwesen in Garching mit ausgezeichneter Geschicklichkeit und Sachkenntniß. Nicht nur, daß sie auf die Bebauung ihrer bereits kultivirten Gründen den ausdauerndsten Fleiß, welchen der bekanntlich unfruchtbare Boden erfordert, verwendet, hat sie im Jahre 1825 fünfzig Tagwerke öder Gründe arrondirt und in Kultur gelegt, zwölf Tagwerk Holzgrundes in Ackerland umgewandelt, ihre Gründe durch Ziehung von Graben gegen Ueberschwemmung der Isar gesichert, nachahmungswerthe Anstalten zur Bewässerung der Wiesgründe getroffen, den Anbau der Brache, der Esparsette, und die Vermehrung des Kartoffelbaues eingeführt und angeordnet. Dadurch und durch die Anlage umfassender Düngermagazine, dann durch die Anlage zweckmässiger Oekonomiegebäude machte sie auch die Einführung der Stallfütterung, und als Folge derselben die Käserei möglich, welche die beßten Erfolge hoffen läßt, wodurch, so wie durch ihr übriges, in jeder Hinsicht musterhaftes Betragen diese industriöse Frau der ganzen Gegend das nachahmungswürdigste Beispiel giebt.

5. Pr. Das beßte niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereinsdenkmünze.

Barbara Fuhrmann, Gattin des k. Bergmeisters Andrä Fuhrmann in Bodenmais im U. D. K., hat sich durch Errichtung einer Spinnanstalt auf niederländischen Rädern, welche dermal 19 Mädchen beschäftigt, bereits im vorigen Jahre die allerhöchste Anerkennung ihres Verdienstes erworben. Dieselbe hat als Muster 2 Pfund Leinengarn eingesandt in einem Päckchen mit 98 Strängen, oder a 1400 Ellen pr. Strang, zusammen 137200 Ellen Fäden, von einer Weberstochter Theresia Bachmaier von Bodenmais, dann 2 Pfund Hanfgarn, in einem Päckchen mit 136 Strängen oder a 1400 Ellen pr Strang, zusammen 50400 Ellen Fäden, von der Inwohnerstochter Barbara Aschenbrenner gesponnen, und das gerichtliche Zeugniß darüber beigebracht, daß von der Binderstochter Maria Stern, im Verhältniß gegen die übrigen Spinnerinnen dieser Anstalt die meisten Garne feinerer Sorte und guter Qualität gesponnen worden seyen.

Den drei obgenannten Mädchen Theresia Bachmaier, Barbara Aschenbrenner und der Maria Stern wurde jeder, mit Bewilligung des General-Comité die silberne Vereinsdenkmünze zuerkannt.

6. Pr. Das beßte niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereinsdenkmünze.

Paul und Joseph Schubert, Besitzer des Anwesens Karolinenhöhe zu Trieb bei Lichtenfels im O. M. K. Diese thätigen Brüder unternahmen schon vor 4 Jahren die Kultur einer größtentheils öden abgetriebenen Waldstrecke von 40 Tagwerken, einer durch Schluchten und Gräben durchkreuzten Berghänge bei Trieb, welche sich an der Landstraße hinzieht. Sie erbauten

ein 60 Fuß langes und 36 Fuß breites, zu der darauf verliehenen Traiteurs-Gerechtigkeit zweckmäßig eingerichtetes Wohnhaus, eine von Steinen gewölbte Stallung auf 8 Kühe, Scheune, Backhaus und Stallungen auf 20 Pferde, alles zu einem geschlossenen Hofraume verbunden, und mit 2 Thoren versehen. Die den Gebäuden zunächst gegen Morgen liegenden Abhänge sind zu einem Gemüse- oder Blumengarten umgeschaffen, und mit feinen Obstarten besetzt. Die weiter hinaus laufenden Abhänge auf der Mittagsseite sind mit edeln Kirschen-, Weichsel- und Wallnußbäumen, die nördlichen aber mit Zwetschgen-, Apfel- und Birnbäumen bepflanzt, die Zwischenräume mit Futterkräutern besäet.

In einer mit Stachel- und Johannisbeeren begränzten Baumschule stehen schon über 1000 Stücke drei- und vierjähriger Apfel- und Birnbäume, von denen schon viele veredelt, und zum Versetzen geeignet sind, außer denen schon 841 Stücke Apfel-, Birn-, Zwetschgen-, Kirschen- Weichsel- und Wallnußbäume angepflanzt sind. Die übrigen nördlich gelegenen Gründe sind zu Feldern und Wiesen umgeschaffen, welche den Besitzern jetzt schon den Ertrag von 24 — 30 Geschock Getreide, und das nöthige Futter für 10 Stücke Rindvieh gewähren. Vorzügliches Verdienst, zugleich mit eigenem Nutzen gepaart, erwarben sich die Brüder Schubert in dem laufenden Jahre dadurch, daß sie eine 200 Schritte nördlich von ihrem Hause entlegene Felsenquelle welche ein sehr gutes Trinkwasser hat, durch ihre Gründe leiteten, wo sie es zum Gießen der Gärten und der Baumschule, und zum Wässern der Wiesen benützen können. Abgesehen von den um die Landeskultur sich hiedurch erworbenen Verdienste haben die Brüder Schubert auch zur Verschönerung dieser an der Landstraße liegenden Anhöhe, von der man eine überaus schöne Aussicht in das am Fuße des Berges in einem Halbkreis sich herumziehende Mainthal genießt, wesentlich beigetragen.

7. Pr. Das beste niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereinsdenkmünze.

Christian Friedmann, Weingärtner in Sulzbach, fürstl. Thurn- und Taxischen Herrschafts Gerichts Wörth im Regenkreise. Dieser hat an der längs dem linken Donauufer sich hinziehenden aus Grannitfelsen bestehenden Gebirgskette, an deren Kultur bisher alle Versuche scheiterten, mit eisernem Fleiße und einer, allen Vorurtheilen trotzbiethenden Beharrlichkeit den Versuch gemacht, veredelte Weinstöcke zu pflanzen, die Granitfelsen zu sprengen, und die in ganz Franken üblichen Steinwände in den Weinbergen einzuführen. Nachdem derselbe schon früher in Hafnerszell bei 5000 veredelte Weinreben gepflanzt, gelang es ihm auch hier, 2)160 veredelte Weinstöcke in dem Bezirke des Herrschafts-Gerichts und in Regendorf zu pflanzen. Sie geben alle für die Zukunft viele Hoffnung, und selbst unter andern Weinbergbesitzern hat sich die neue Art des Weinbaues empfohlen, und die Widersacher umgestimmt, indem es unverkennbar ist, daß der Wein schon an Geschmack gewonnen hat, und wenn dieselbe Behandlung und Sorgfalt in Zukunft beim Pressen angewendet wird, ein günstigerer Erfolg erwartet werden darf. —

8. Pr. Die neue Brodknet-Maschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Georg Ernst Fötinger, Faktor im Strafarbeitshause zu St. Georgen bei Baireuth im O. M. K. Von diesem wurden Proben des unter seiner Aufsicht und Leitung gesponnenen Garns und eines Stückes gebleichter Leinwand von ausgezeichneter Reinheit und Feinheit vorgelegt, welche von dem fortgesetzten Eifer desselben für die Folge große und erfreuliche Leistungen erwarten lassen.

9. Pr. Ein Buch landwirthschaftlichen Inhalts, mit der silbernen Vereins-Denk-Münze.

Ursula Socher von Schöllang, k. Landg. Sonthofen im O. D. K., welche schon im vorigen Jahre mit einem Hauptpreise ausgezeichnet wurde, hat auch heuer wieder ein Stück Leinwand von 49 1/2 Ellen, und 10 1/2 Pfd. schwer eingesendet, welche aus 254 Schnellern verfertigt wurde. Sie hat den Flachs hiezu selbst gebaut, gesponnen und die Leinwand gewoben. Sie hat durch ihr Beispiel andere Bewohner des Allgaues aufgemuntert, ihre Leinwand dauer-

haster und schöner zu machen, so daß dieser Industriezweig in dortiger Gegend unter günstigen Verhältnissen sehr große Ausdehnung erhalten, und auf den allgemeinen Wohlstand sehr vortheilhaft einwirken kann.

10. Pr. Wie oben. Maria Anna Ferstl, Haushälterin im Pfarrhofe zu Burgberg, kgl. Landg. Sonthofen im O. D. K. hat auch im heurigen Jahre ein selbst verfertigtes ungebleichtes Stück Leinwand vorgelegt, welches 54 bayerische Ellen enthält, und 11 $^1/_2$ Pfd. wiegt. Zu diesem Stücke wurden 296 Schneller gebraucht, wovon der Flachs ebenfalls im Burgberg erbaut wurde. Zum vorzüglichen Verdienste gereicht derselben auch, daß sie fortfährt, sich ganz vorzüglich durch zweckmäßige Unterrichts-Ertheilung in guter Bearbeitung des Flachses, im Spinnen, Weben und Bleichen auszuzeichnen

11. Pr. Wie oben. Pfarrer Krämer in Venningen bei Neustadt an der Hardt im Rheinkreise hat sich um die Kultur überhaupt, insbesondere um den Weinbau besondere Verdienste erworben. So hat derselbe schon früher einen wilden öden Felsenberg zur regelhaften Weinbergs-Anlage mit 1175 ausgewählten Reben umgestaltet, im Jahre 1825 aber zwei Loose, zusammen 18 Ares und 90 Centiares haltend, ein äusserst steiles und ungeformtes Felsenstück in eine sehr gefällige Bergfläche umgewandelt, mit wenigstens 150 Klaftern Mauern versichert, und mit 616 selbst erzogenen Reben von 5 ausgesuchten Hauptsorten, mittels des von ihm öffentlich aufgestellten Weinsetzbohrers besetzt, dann am Fuße des Berges eine Weinrebschule, und eine regelmäßige Dungstätte zur Bereitung des wohlfeilsten und zugleich passendsten Weindüngers aus dem nächstgelegenen Waldmaterial angelegt.

Derselbe will mit seinem selbsterfundenen Trauben-Siebe und der Zauberscheere in Verbindung mit dem Gastwirthe und Bierbrauer Linz sehr gelungene Versuche gemacht haben, eben so mit dem Baue von Erdartischocken und Boglogneser-Hanf, dann mit Spargel-Einmachen und Blumenverjüngen; so wie sich dieser thätige Beförderer der Kultur überhaupt alle Mühe gibt, durch Lehre und Beispiel seiner Gemeinde und der Umgebung nützlich zu seyn. —

12. Pr. Wie oben. Jak. Schmaus, Propsteigutsbesitzer zu Welchenberg, k. Landg. Mitterfels im U. D. K. hat nicht nur eine Wiese von 18 Tagwerken durch mehrere hundert Fuder Schotter ausgetrocknet und zweimähdig gemacht, sondern auch eine große Wasserleitung durch 550 Teicheln auf eine halbe Stunde Entfernung hergestellt, und die Quelle mit den Ställen und der Düngerstätte in Verbindung gebracht, von wo das Wasser auf die Gründe geleitet wird, wodurch es ihm gelang, seinen Viehstand von 40 auf 70 Stücke zu vermehren. Zudem hat Schmaus den Berg um das Schloß von Holz und Gesträuche gereinigt, und mit ungefähr 400 Obstbäumen, dann 185 Weinreben bepflanzt, auch mit Pflanzungen von Maulbeerbäumen begonnen. Seine bedeutende Schafheerde hat er durch den Ankauf von Schafen spanischer Abkunft veredelt, und hält öftere Zusammenkünfte benachbarter Landwirthe, um sich über Kulturs-Verbesserung zu besprechen. Ueberdieß hat derselbe das Sudhaus neu und sehr zweckmäßig hergestellt, eine Ziegelbrennerei errichtet, und auch seine Feldgründe beträchtlich verbessert, dann die Vier-Felderwirthschaft eingeführt, seine bedeutenden arrondirten Gründe sind mit einem Graben umzogen, und er baut dermal nicht nur seinen eigenen Bedarf an Hopfen, sondern selbst Ueberfluß zum Verkauf. Auch für die Verschönerung hat Schmaus dadurch gewirkt, daß er die Oekonomie-Stallung zweckmäßig und im verschönerten Zustande hergestellt, und durch das erbaute Bräuhaus mit in Verbindung stehenden Wirthshause dem Orte Welchenberg eine gefälligere Ansicht verschaffte.

13. Pr. Wie oben. Michael Vetter, Bauer von Buch, k. Landg. Neunburg vorm Wald im Regenkr. hat sich um Beförderung und Veredlung der Schafzucht ausgezeichnete Verdienste erworben. In der edlen Absicht, das Anwesen seines Bruders einem seiner Söhne zu erhalten, fing er seine ökonomischen Versuche damit an, die gut arrondirten Gründe zu einer Schafweide zu benützen. Der lohnende Versuch mit 50 Stücken inländischer Schafe machte ihm Muth, mit beträchtlichen Kosten 50 Stücke veredelter Raçe von einem böhmischen Gutsbesitzer zu erstehen,

welche sich gegenwärtig auf 200 Stücke vermehrt haben, von welchen er im verflossenen Jahre um 500 fl. Wolle verkauft hat. Ein einziger Schäfer besorgt seine Heerde auf der Weide, mit welcher er nunmehr auf seinen sämmtlichen Ackergründen wechselt, und diese dadurch in den Stand bessere Frutifikation versetzt. Er baute zur Unterbringung seiner Heerde einen eigenen Stall mit solchen Vorrichtungen, daß die Wolle durch keine nachtheilige Einwirkung verunreinigt werden kann. Zum vorzüglichen Verdienste gereicht es diesem industriösen Manne auch, daß er schon eine bedeutende Anzahl von Schafen an benachbarte Bauern abgab, die sich nun, durch sein Beispiel angespornt, ebenfalls der veredelten Schafzucht zu widmen anfangen, so daß, nach der erst heuer vorgenommenen Zählung, im ganzen Landgerichts-Bezirke 7396 Stücke, und darunter gegenwärtig schon 1154 Stücke veredelter Schafe gehalten werden.

14. Pr. Wie oben. Bernhard Ducrue, Oekonomieguts-Besitzer von Mittelstätten, k. Lbg. Landsberg im Isarkreise. Dieser äußerst thätige, schon mehrfach und in verschiedenen Zweigen mit Preisen ausgezeichnete Landwirth fuhr auch im verflossenen Jahre fort, sich mehrfache Verdienste zu erwerben. So verwandelte er 3 — 4 Tagw. einmähdige Wiesen durch Grabenziehen und Errichtung neuer Abzugskanäle in einen dreimähdigen Anger. Sechs Jauchert Holzboden wurden nach Ausgrabung mehrerer hundert Stöcke, durch mühsame Bearbeitung, Düngung und Kleebau in die beßte dreimähdige Wiese umgeschaffen, zwei Tagw. öden Grundes mit Kartoffeln bebaut, und drei Tagw. Kiesboden zu einer Wiese hergerichtet, wovon bereits in diesem Jahre 2 Fuder Grummet gewonnen wurden.

Der Stand der Schafe wurde auf 200 Stücke erhöht, und in diesem Jahre 8 Jauchert Wicken mehr zur Winternahrung für dieselben angebaut. Die Zahl seiner Obstbäume wurde mit 100 Stück der beßten französischen Sorten vermehrt, und die in seiner Baumschule erzeugten in den Obstgarten versetzt, die Baumschule selbst vergrößert, und eine Menge Kernen gelegt. Dabei überläßt Ducrue gerne Jedermann in der Gegend Reiser seiner edlen Obstbäume, und gibt Bedürftigen unentgeldlich Säefrüchte, so wie er den Nachbarn auch seinen Zuchtstier zur Bespringung ihrer Kühe überläßt. So wirkt dieser thätige und einsichtsvolle Oekonom nicht nur auf die beßtmögliche Kultur seines Eigenthums, sondern durch Beispiel und That auch auf die ganze Nachbarschaft, wie er denn auch durch sein erschöpfendes und überzeugendes Gutachten, welches er in der eben im Werke begriffenen Abtheilung sämmtlicher Gemeindgründe von Mittelstetten für die Stallfütterung und für die Abtheilung zu Protokoll gab, und wodurch gegen 1000 Tagwerk öde und nutzlos liegende leicht kultivirbare Gründe zum Beßten der dortigen Gemeindeglieder in Kulturstand erhoben werden, bethätigte, und auch über die Gemeinschädlichkeit des Alleinhüttens ein sehr bemessenes Gutachten abgab.

15. Pr. Wie oben. Anton Graßl, Kunstgärtner in Ingolstadt im Regenkreise, eines der eifrigsten Mitglieder des dortigen Kulturkongresses, hat im Jahre 1825 aus Auftrag des königl. Landgerichts 13 neue Schulgärten angelegt, und nicht nur mit einer Anzahl von 1230 Stücken zwei- und dreijähriger Obstbaumstämmchen, sondern auch mit 200 Stück junger Maulbeerbäume unentgeldlich versehen. Ueberdieß hat Graßl die vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins dem Ingolstädter-Kulturs-Kongresse zugesendeten 50 Stücke hochstämmiger und 150 Samen-Maulbeerbäume, nach Abzug von 30 nach Wallerstein abgegebener, theils in dem Krankenhaus-, theils in dem Schulgarten unentgeldlich gepflanzt, und so gepflegt, daß sie bis jetzt im Durchschnitte trefflich gedeihen, und das beßte Fortkommen versprechen.

16. Pr. Wie oben. Die Gemeinde Sueshaupt im k. Landgerichte Weilheim im Isarkreise hat, nachdem das Dorf im Jahre 1815 größtentheils abgebrannt ist, auf den Wink ihres verdienten Landrichters Lict. v. Thoma, sich vereinigt, dasselbe nach den Grundsätzen der neuern Baupolizei, nach geraden Linien, die Häuser ganz gemauert und mit Platten gedeckt, wieder aufzubauen. Die Verschönerung dieses Dorfes wurde dadurch vollendet, daß die Dorfgassen in

vollkommenen Stand mit Fruchtbaum-Alleen hergestellt, alle Häuser gegen die Straße mit Vorgärten versehen, und überhaupt alle Verbesserungen angebracht wurden, welche dieses Dorf zu einem der schönsten und regelmäßigsten machen, und jedem Freunde lauten Beifall entlocken. —

17. Pr. Wie oben. Der k. quiescirende Landrichter G. Ritter v. Kammerloher hat auf seinem Landgute Kollnburg, k. Landg. Viechtach im U. D. K. schon früher und im Jahre 1825 1 1/2 Tagwerk öden Grundes mit einem großen Kostenaufwande durch Werfen und Rigeln in den beßten Gartengrund verwandelt, eine Obstbaumschule angelegt, und darin 265 junge hochstämmige und Zwergobstbäume, dann 29 Weinstöcke gepflanzt, veredelt und erhalten.

Ferner baute derselbe eine Knochenmühle mit 8 Stampfen, und verwendet das gewonnene Mehl nicht nur zur Düngung eines großen Theils seiner Gärten, Wiesen und Felder mit günstigem Erfolge, sondern vertheilte davon auch meistens unentgeldlich an andere, und legte noch überdieß Dünger-Magazine an. Durch seinen Gärtner ließ er den männlichen Feyertagsschülern unentgeldlichen Unterricht in der Gartenbau- und Obstbaumzucht ertheilen, leitete die Veränderung des Erbrechts in freies Eigenthum bei seinen Grundholden, führte die Stallfütterung für sein Vieh ein, und setzte den Bau der Kaffeewicke fort, so wie er der erste in dieser Gegend, die Pflanzung von Maulbeerbäumen einführte, indem er einstweilen 18 hochstämmige und 200 Sämlinge zu einer Hecke setzte, und einem andern Freunde der Seidenzucht in Viechtach 2 Stücke abgab.

18. Pr. Wie oben. Peter Martin, Mechaniker von Markt Heidenfeld, k. Ldg. Homburg im U. M. K. hat im Jahre 1824 eine Knochen- und früher schon eine Obstmühle errichtet. Erstere ist mit seiner Gipsmühle in Verbindung gebracht, und die Errichtung so vortheilhaft getroffen, daß alle 24 Stunden 10 — 12 Zentner Knochenmehl geschlagen werden können. Bei dem am 28. September 1825 vorgenommenen Augenschein fanden sich 70 Zentner Knochen, und eben so viel feingeschlagenes Knochenmehl vor, welcher Vorrath sich dermal auf 300 Zentner vermehrte. Der Anfangs nicht bedeutende Absatz hat sich in diesem Jahre schon auf 170 Zentner erhöht, welche in alle Theile des Königreichs versendet worden sind. Auf seiner Obstmühle können 2 Menschen in 10 Minuten ein Schäffel Obst mahlen.

(Fortsetzung folgt.

990.

III. Nichtämtlicher-Artikel.

In der lithographischen Anstalt des Unterzeichneten sind für die k. Rentämter die neu vorgeschriebenen Formularien zum Hauptbuch Ein- und Ausgab, nebst den Rentenrechnungen auf Kanzlei-Papier das Buch zu 24 kr., Rißweis 7 fl. zu haben.

P. Ambrosi, Buchdrucker.

991. Berichtigung.

In dem Stück 47 des Kreis-Int.Blattes heißt es am Ende der Beschreibung des Zentral-Landwirthschafts-Festes pag. 512 „der Herr Polizeikommissär Stuhl" anstatt Stuhlmüller.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

992. Dompfarrbezrk.

Getraut: Den 21. Nov. Alois Florian Gogl b. Uhrmacher in Nr. 155 mit Jungfer Jos. Söser aus Wien.

Gestorben: Den 20. Nov. Anton Schrittenlachner Gemeiner vom K. B. 8. Lin. Inf. Reg. Herzog Pius im Militär-Hospitale Nr. 56. an der Lungenschwindsucht von Hengersberg Landgerichts Deggendorf. Den 21ten. Herr Alois Weber, angehender Theolog, b. Strickerssohn von hier Nr. 210 am schleimichten Zehrfieber 20 Jahre, 5 Monate und 6 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. Nov. Christian, ehel. Kind des Hrn. Christian Hultsch, b. Kleidermachers in Nr. 449.

Getraut: Den 21. Nov. Thomas Reich, b. Uhrgehäußmacher in Nr. 419 mit Gert. Nabel Taglöhnerstochter von Barnbach.

Gestorben: Den 17. Nov. Anna Maria Melhard Pfründnerin im Lazareth an plötzlichem Schlagflusse 50 Jahre alt.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Fuße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	22	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 29. Nov. bis 5. Dez. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	14
Korn von Paßau	5	38

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	9	3	3
		1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	2
	Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	3	—
		1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	2
	Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken .	1	9	1	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 23. Nov. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	92 1/2	92 1/4
detto á 5 % „ „	101 3/4	101 1/2
Land-Anlehen á 5 %	102 3/4	
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	101 3/4	101 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	137 1/2	137
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117 7/8	117 5/8
detto detto 2 mt.	118 3/8	118 1/8
Metalliq. á 5 % prompt.	90	89 5/8
detto detto 2 mt.	90	89 5/8
Bank-Act. prompt . . 1095	1088	1086
detto 2. mt. [illegible] vom 1. Juli	[illegible]	[illegible]

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 7ten bis 14. Nov.	1826.	Waizen	—	168	168	168	—	7	24	6	32	6	—
			Korn	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	115	115	115	—	5	18	4	57	4	30
			Haber	—	3	3	3	—	2	48	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 14ten Nov.	1826.	Waizen	—	24½	24½	24½	—	7	—	6	45	6	30
			Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—
			Gerste	—	15½	15½	15½	—	5	15	4	45	4	30
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	42	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 16ten Nov.	1826.	Waizen	—	12	12	12	—	7	—	6	30	6	15
			Korn	—	31	31	31	—	5	—	4	36	4	24
			Gerste	—	30	30	30	—	5	36	5	20	5	—
			Haber	—	14	14	14	—	2	20	2	9	2	—
Landau	Vom 6ten bis 13. Nov.	1826.	Waizen	—	40	40	40	—	7	—	6	30	5	12
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	292	292	292	—	5	48	5	30	5	12
			Haber	—	5	5	5	—	3	6	3	—	—	—
Neuötting	Vom 15ten Nov.	1826.	Waizen	—	52	52	52	—	7	—	6	39	6	15
			Korn	—	6	6	6	—	5	—	4	54	4	42
			Gerste	—	67	67	67	—	4	45	4	18	4	—
			Haber	—	29	29	29	—	3	—	2	35	2	15
Paßau	Vom 14ten bis 21. Nov.	1826.	Waizen	—	10	10	10	—	—	—	6	30	—	—
			Korn	—	24	24	21	3	5	57	5	38	5	24
			Gerste	—	101	101	101	—	5	—	4	48	4	—
			Haber	—	35	35	35	—	2	45	2	38	2	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11ten bis 18. Nov.	1826.	Waizen	—	424	424	350	74	6	16	6	—	5	32
			Korn	—	89	89	80	9	4	45	4	30	4	27
			Gerste	—	307	307	331	76	4	55	4	32	4	7
			Haber	—	65	65	65	—	2	41	2	30	2	16
Vilshofen	Vom 8ten bis 15. Nov	1826.	Waizen	12	311	323	284	39	7	15	6	40	6	—
			Korn	—	7	7	5	2	5	—	4	48	4	30
			Gerste	1	18	19	16	3	4	15	4	6	3	48
			Haber	—	10	10	10	—	—	—	2	24	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 49.

Paßau, Mittwoch den 6. Dezember 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

993.

An sämmtliche Polizeibehörden des U. D. K. Die Adjudikatur der Untersuchungskosten bei Polizei-Uebertretungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrfältig werden von den Polizeibehörden Akten über Polizei-Uebertretungen mit den Kosten-Spezifikationen der Regierungs-Finanz-Kammer vorgelegt, und die Uebernahme der Kosten auf das Aerar nachgesucht, ohne daß die ordnungsmäßige Adjudicatur vorliegt.

Mit Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 11. Februar 1818 (Reggbl. Seite 190) werden sämmtliche Polizeibehörden hierauf aufmerksam gemacht, und die genaue Befolgung der hierüber bestehenden Vorschriften gewärtiget.

Paßau den 23. Nov. 1826.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Regsr.

Zwerger, Sekretair.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

994. Da auch im 2. Termine für die zur Schiffbaumeister Thaddä Dambergerschen Gantmasse gehörigen Realitäten als:

1) das gemauerte Wohnhaus zu Ilz Nro. 115, sammt dem daran stossenden Garten,
2) das ehemalige Sixtsche nunmehrige Badhaus sammt Anbau Nro. 115 daselbst nebst Garten,
3) die sogenannte Christdobl-Wiese,
4) die Scheerwiese,
5) die dem Wohnhause Nro. 115 zunächst gelegene Schopperstätte,
6) die weitere an die vorige Anstossende,
7) die Schopperlegstätte,
8) die am linken Ufer der Ilz dem Wohnhause gegenüber liegende Schopperwerkstätte,
9) der Stadl zum Werkzeug u. Mieß und endlich
10) die Werkstatt-Kammer keine der Creditorschaft genehmen Anbothe geschlagen wurden, so werden diese Realitaten hiemit zum dritten und letzten male zum öffentlichen Kaufe ausgebothen, zu welchem

Ende auf Mittwoch den 27. Dezember l. J. Vormittags von 9 — 12. Uhr Commission anberaumt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Paßau den 21. Nov. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger Direktor.

Schmidt.

---

995. Das zum Rücklaße des verstorbenen Alexander Freyherr v. Huber auf Mauer k. b. Kämmerers und Majors a la Suite gehörige Gut Geratsdorf bestehend in 29 Grundholden wird auf Antrag seiner Erben und Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Samstag den 30. Dez. h. J. Vormittags 10 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Lokale, Kommissionszimmer Nr. 1. Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die frühere öffentliche Ausschreibung vom 29. Sept. h. J. mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Genehmigung der Interessenten über das gemacht werdende Kaufs-Anbot vorbehalten bleibt, und inzwischen der Gutsüberschlag entweder bei dem unterfertigten Gerichte oder bei dem Rentenverwalter Brunner, Rentamtsoberschreiber zu Neumarkt k. Landgerichts Mühldorf eingesehen werden möge. Den 28. Nov. 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Martin.

---

996. Da sich bei der zur Versteigerung des zum Nachlaß der verstorbenen Steinmetz Wittwe Elis. Leimbacher gehörigen Hauses auf den 19. Okt. l. J. anberaumt gewesenen Commission kein Kaufsliebhaber meldete, so hat die unterzeichnete Behörde zur Versteigerung dieses Hauses jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation der Leimbacherischen Erben auf 14. Dez. l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wiederholt Commission anberaumt, zu welcher Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Dieses Haus, auf welchem bisher die Steinmetzgerechtigkeit ausgeübt wurde, liegt Nr. 396. in der Reitgasse einer der schönsten Strassen hiesiger Stadt, ist mit einem Garten versehen, und enthält zu ebener Erde

ein geräumiges Vorhaus, 2 gewölbte heitzbare Zimmer, Küche, ein Feuergewölb, vier Holzlegen und einen großen Keller,

im ersten Stocke

4 heitzbare Zimmer mit 2 Küchen, eine Speis und eine Kammer,

im zweiten Stocke

4 heitzbare Zimmer mit 2 Küchen und einer Speis. Letztere 2 Etagen sind mit geräumigen Vorsetzen und gewölbten Stiegen versehen,

unter dem Dache

2 große mit Ziegeln gepflasterte Böden.

Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen. Den 14. Nov. 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

---

997. Alle diejenigen, welch ex titulo hereditatis oder aus irgend einen andern Rechtstitel an den Nachlaß des am 9. dieß dahier verstorbenen königl. Advokaten Liz. Rothdauscher einen Anspruch begründen zu können glauben, haben sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen binnen 30 Tagen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung anfangend, um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu melden, als nach Verfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen weiterer rechtlicher Ordnung nach in dieser Nachlaßsache verfahren werden wird.

Zugleich werden auch alle Clienten hiemit zur Wahrung ihrer Rechte, und wegen Empfang ihrer Manualien gegen Entrichtung der noch rückständigen Deserviten von dem Ableben des besagten Anwaldes in Kenntniß gesetzt.

Den 14. Nov. 1826.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Imp. Dir.

Frhr. v. Hacker, Rath.

Fick.

---

998. Bei unterfertigtem Amte wird ein Oberschreiber mit einem Jahrsgehalte von 500 fl. aufgenommen. Derselbe hat unter ämtlicher Leitung die Taxatur und Perzeption der Taxen, das Regiewesen und den Verlag des Stempelpapiers, dann die Revision des Stiftungs- und

Gemeinderechnungswesens zu übernehmen. — Bewerber, welche sich über Treue, Moralität, über Gewandtheit und Behendigkeit in diesen Geschäften, das sie schon längerer Zeit, und seit der neuen Stempelordnung bei einem Landgerichte geführt haben müssen, dann über die Stellung einer Kaution von 800 bis 1000 fl. auszuweisen vermögen, haben sich in portofreien Zuschriften an den Amtsvorstand zu wenden. Den 15. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

999. Am 11. Oktober 1826 ist gegen Jos. Jordan, Metzger zu Bogen der Universalkonkurs erkannt worden, und das Erkenntniß hat durch Ablauf des Beruffungs fatale Rechtskraft beschritten.

Es werden nun die Ediktstage

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf 29. Dez. 1826.
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 26. Jän. 1827.
3. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik auf 23. Hornung 1827, für Duplik auf 9. März 1827 bis 23. März 1827 einschließig anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Auch werden diejenigen, die irgend etwas vom Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird in Grundlage des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1826 zur Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand auf 725 fl. 46 kr., der Passivstand auf 1950 fl. erhoben ist, und die ganze Maße von bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, somit der Konkurs in Ansehung der übrigen Gläubiger vorläufig mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde.

Wollen letztere demungeachtet das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren unter sich fortsetzen, so bleibt es ihnen unbenommen, jedoch sind sie alsdann verbunden, für die Kösten des weiteren Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und die Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der ersten und zweiten Klasse kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist.

Zugleich wird auch auf den ersten Ediktstag der Verkauf des Anwesens, bestehend in Haus und Garten anberaumt, und Kaufsliebhaber haben sich mit den erforderlichen Ausweisen zu versehen. Am 31. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

1000. Nachdem das Erkenntniß auf die Eröffnung des Universal-Konkurses über die Verlassenschaft des Mathias Plödl Wagner zu Ruhmannsfelden die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 6. Dez. d. J.
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mondtag den 8. Jänner 1827.
3. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Samstag den 10. Febr. 1827 und für die Duplik Samstag den 24ten bis inclus. 10. März 1827.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage wird zugleich das Gantanwesen bestehend in einem halbgemauerten und halbgezimmerten Wohnhaus nebst angebautem Seitenstübl und Werkstätte sammt der realen Wagners-Gerechtigkeit und ungefähr 4 Tagwerk

Feld- und Wiesgründen an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich über die Befähigung zum Gewerbe dann über Leumund und Vermögen ausweisen können, werden hiezu eingeladen. Am 29. Sept. 1826.

K. B. Landgericht Viechtach.

Regnet, Landr.

1001. In dem Schuldenwesen des Jos. Lenz (Petzy) Aigner von Kreuzberg ist das erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Jänner l. J. früh 9 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Febr.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar a. für die Gegenerinnerung auf den 9. März, b. für die Schlußerinnerung aber auf den 24. März jedesmal früh 9 Uhr, so daß sich letzterer Termin am 7. April schließen soll, bestimmt, und man ladet hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmaßa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von der gemeinschuldnerischen Massa in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Am 20. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Wolfstein im U. D. K.

v. Hofstetten, Reggsr. u. Landr.

1002. Durch das Ableben der Frau Gräfin von Ortenburg ist der königliche Sandbacherjagdbogen in Erledigung gekommen, welcher gemäß höchsten Kreis-Regierungs-Beschlußes vom 12. dieß einer neuen Verpachtung auszusetzen ist.

Zu dieser öffentlichen Verpachtung hat man den 9. Dezember l. J. festgesetzt, und ladet pachtfähige Liebhaber an obigem Tage in dem Lokale des unterfertigten Amtes am Haidenhof bis 9 Uhr Morgens sich einzufinden geziemend ein, wo die Pachtbedingnisse eröffnet, und die Angebothe zu Protokoll genommen werden.

Die Grenzbeschreibung dieses Jagdbogens kann in der Zwischenzeit beim Forstamte, und beim Revierförster zu Seestetten eingesehen werden. Den 22. Nov. 1826.

K. B. Forstamt Paßau.

Mannhart, Forstmeister.

1003. In der Konkurssache des Karl Friedrich Wilhelm Freyherrn von Völderndorff und Waradein, k. quiesz. Appellations-Gerichtspräsidenten ꝛc. ist das diesseitige Prioritätserkenntniß heute an die Gerichtstafel affigirt worden.

Den 15. Nov. 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

1004. Das Gant-Anwesen des Leonhard Plendl von Feldkirchen, wird hiemit, da sich bei der letzten Versteigerung kein annehmbarer Käufer vorfand, am Samstag den 16. Dez. zum zweitenmale versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 22. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

1005. Es wird hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß das in der Johann Baptist Vetterischen Gant von Eschlkam erlassene Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen ad valvas judicii geheftet worden sey.

Den 24. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landr.

1006. Nachdem weder Joseph Stiglmayr, Bauerssohn von Bernried, noch allenfallsige Deszendenten sich innerhalb des ihnen unterm 23. März h. J. gegebenen dreimonatlichen Termines gemeldet haben, so wird derselbe hiemit

als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung verabfolgt. Am 11. Nov. 1826.

K. B Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

1007. In der Joseph Reißbekischen Gantsache von Pilling, in welcher auch die Georg Fränkische Gantkreditorschaft betheiligt ist, kam unterm heutigen eine Ausgleichung zu Stande.

Die unbekannten Fränkischen Kreditoren, für welche ein Offizial-Anwalt aufgestellt worden, haben über diesen Vergleich, wozu ihnen die Akten-Einsicht offen steht, bis zum 15. Dezember heurigen Jahrs ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls die stillschweigende Einwilligung angenommen, und in Sachen weiters vorgeschritten wird. Den 25. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

1008. Auf wiederholten Antrag der Michael Häugischen Relikten zu Eiterhofen wird das Anwesen derselben, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel und Stall, dann beiläufig 24 Tagwerk Aecker und 2 Tagwerk Wiesen im Schätzungswerth von 1933 fl. in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts künftigen Samstag den 16. Dez. gegen Meistgeboth jedoch nicht unter dem Schätzungswerth neuerlich versteigert werden, zu welcher Tagsfahrt man Kaufslustige hiemit einladet. Den 21, Nov. 1826.

K. B Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

III. Miszellen.

1009.

Die Feyer des Zentrallandwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1826.

Fortsezung.

19. Pr. Wie oben. Michael Eberl, Häusler und Schneider in Gschwendt, kgl. Landg. Mitterfels im U. D. D. zeichnet sich durch eine Reihe von Jahren durch seinen regen Eifer für die Obstkultur aus. Ungeachtet des sehr beschränkten Flächenraumes seines Gartens hat derselbe in Zeit von 5 Jahren doch über 30,000 Obstbäume aus den Kernen gezogen, und mit den edelsten Obstsorten theils gepelzt, theils kopulirt oder okulirt. Eine weit größere Zahl hat derselbe binnen dieser Zeit bei andern Gartenbesitzern gepflanzt und veredelt; er gibt seine eigenen Bäume zu höchstbilligen Preisen, ja unentgeldlich an Liebhaber ab, und genießt in der Gegend auf 4 — 5 Stunden das Lob eines eifrigen Baumzüchters. Er wirkt so durch That und Beispiel höchst wohlthätig auf die ganze Umgegend für die Gegenwart sowohl, als auch für die Zukunft, indem er schon seit 2 Jahren in der Feiertagsschule zu Ascha der Jugend in den verschiedenen Veredlungsarten Unterricht ertheilt.

20. Pr. Wie oben. Gemeinde Ottendichl, k. Landg. München im Isarkreise. Diese Gemeinde hat, nach dem landgerichtlichen Atteste ihre ganze, in 648 Tagwerken bestehende Flur, dergestalt zusammengetauscht, daß nun jedes der 8 Gemeindeglieder sein Eigenthum ganz arrondirt erhält, so daß also eine Vermischung der Gründe in der ganzen Gemeinde nicht mehr statt finden kann, ein Beispiel, welches allgemeine Nachahmung verdient.

21. Preis. Wie oben. Jos. Schifferle, Pfarrer zu Kirchdorf am Haunbold, k. Landgr. Miesbach im Isarkreise. Dieser im Weinberge des Hrn. mit Wärme und Eifer arbeitende Seelsorger wirkt nicht minder eifrig in seinem schönen Berufe als Volkslehrer, vorzüglich im großen Gebiete der Kultur. Vorangehend mit dem eigenen Beispiele, ließ er 5 Tagw. öden Grundes von Stauden und Baumbutten reinigen, planiren, durch Gräben troken legen und verwandelte sie so in zweymädige Wiesen. Seit drey Jahren Vorstand des Kulturkongresses für die Gemeinden Högling, Götting, Höherain, Holzham und Vagen, macht er mit unermüdeten Eifer den Lehrer für eine bessere Landwirthschaft durch Anlegung von Dungstätten und Güllegruben, durch Benützung des Gassenkothes zur Erdemischung, durch Ausbauung neuer Samen, als Reps, Sonnenblumen, Hanf, Kartoffel, Runkelrüben u. dgl., und bewirkte durch das besondere, in seiner Gegend erworbene Vertrauen bedeutende Güter-Arrondirungen. —

Vorzügliche Verdienste erwarb sich dieser würdige Volkslehrer auch um die Obstbaumkultur, indem er nicht nur den Schulgarten zu Kirchdorf selbst besorgt, sondern auch auf der Filialschule zu Großhöhenrain größtentheils auf eigene Kosten einen hergestellt hat.

22. Preis. Wie oben. Tobias Wägemann, Bürger und Rothgärber in Weißenburg im Rezatkreise hat sich große Verdienste um die Obstbaumpflege und Bienenzucht erworben. Nach beigebrachtem ämtlichen Zeugniße hat derselbe in dem von der Hospital-Stiftung gepachteten $^3/_8$ Tagwerk haltenden Garten dermal 460 ein- bis vierjährige Aepfel-, 400 Birn-, 50 Kirschen- und 50 Zwetschgen-Bäume, alle mit den ausgesuchtesten Sorten veredelt und 14 — 1500 aus den Kernen gezogene Wildlinge gepflanzt. Derselbe befördert nicht nur durch den Absatz seiner Bäume Sinn für die Obstkultur, sondern pfropft und okulirt auch auf Verlangen in fremden Gärten. Zudem hat derselbe auch 300 Maulbeerbaum-Pflanzen aus Samen gezogen, und seinen Bienenstand auf 36 selbstgezogene Stöcke vermehrt.

23. Preis. Wie oben. Joseph Ant. Schönthaler, Gemeinde-Vorsteher von Rettenberg, k. Landgerichts Sonthofen im O. D. K. hat sich nach dem ämtlichen Zeugnisse des k. Landgerichts Sonthofen, um die in dem Steuerdistrikte Rettenberg bewirkten Vereinödungen sowohl, als um die Beförderung der Obstbaumzucht ausgezeichnete Verdienste erworben. Gleiches Verdienst gebührt aber den Ortschaften Rettenberg, Altach und Büchel, Kalchenbach, Sterklis, Baunen, Hinterberg, Engelbolz, Buchenberg, Tannen und Vorderberg, welche zusammen den genannten Steuerdistrikt bilden, welche mit gleich gutem Willen und Eifer zu den Vereinödungen mitwirkten, zu diesem Ende mehrere Häuser niederrissen, und etwas entfernter wieder neu aufbauten, so daß sie ganz in die Mitte der durch die Vereinödung erhaltenen Gründe zu stehen kamen, und jeder Bewohner nunmehr alle seine Gründe auf einem, höchstens auf 2 Plätzen beisammen hat. Dieses Beispiel hat so sehr zur Nachahmung gereizt, daß dermal schon in 18 andern Ortschaften des Landgerichts Sonthofen die Vereinödungen theils begonnen haben, theils schon vollendet sind. Eben so zeichnen sich diese Gemeinden auch durch Beförderung der Kultur im Allgemeinen, insbesondere aber der Obstbaumzucht aus, indem fast ein jedes Gemeindeglied eine größere oder kleinere Baumschule hat, und die beiden größern Baumschulen Rettenberg und Kranzegg, worin jetzt die Kinder Unterricht in der Wart und Pflege der Bäume genießen, durch die Aneiferung des würdigen Dekans und Pfarrers Alois Mäsnang, des Benefiziaten Michael Mayr, dann der Lehrer Fahrenschon und Gebhard viele tausend Obstbäume herrlich gedeihen. —

24. Preis. Wie oben. Jos. Mayr, Bräuer und Gutsbesitzer in Erkheim, k. Landgerichts Ottobeuern im O. D. K., hat außer seinen frühern beträchtlichen Leistungen in seiner Oekonomie, durch Herstellung einer gemauerten Düngstätte, steinernen Barrn, Trobel- und Wasserbehälters, dann Pflanzung von Obstbäumen, und Einführung des Hanfbaues, auch im verflossenen Jahre Ausgezeichnetes geleistet, indem er einen öden, mit Gebüsche bewachsenen sumpfigen Gemeindetheil von 3 Tagwerk 14 Dec., in welchem er eine große Mergelgrube ganz einfüllte, reutete, trocken legte, und in eine Doppelmahd verwandelte. Eben so legte er eine Wiese von 5 Tagwerk 90 Dec., durch Ziehung von Gräben trocken, entfernte alles Gesträuche und machte den größern Theil davon zur Doppelmahd, den kleinern zu Ackerfeld, was er auch in derselben Weise mit drei andern Oeden und mit Gebüsch bewachsenen Grundstücken zu 16 Tagwerk 83 Dec., 5 Tagwerk 17 Dec., und 73 Dec. bewirkte, so daß also dieser thätige und eifrige Oekonom in einem Zeitraume von 4 Jahren im Ganzen 54 Tagwerk 36 Dec. theils in Doppelmahd verwandelt, theils in Ackerfeld umgeschaffen hat.

25. Preis. Wie oben. Adam Walter von Haselbach, königl. Landgerichts Bischofsheim im U. M. K., ist ein unermüdeter Beförderer der Obstbaumzucht, indem er in den beiden Landgerichten Bischofsheim und Kissingen nicht nur mehrere Tausende von Obstbäumen pflanzte und veredelte, sondern auch der Schuljugend praktischen

Unterricht in der Obstbaumkultur ertheilt, und vorzüglich auf Vergrößerung und Erweiterung der Industrie-Gärten bedacht ist.

26. Preis. Wie oben. Anton Brandl, b. Bierbräuer in Eggenfelden im U. D. K. fährt fort, sich um die Obstbaumkultur immer größere Verdienste zu erwerben. So hat er im verflossenen Jahre neuerlich wenigstens 100,000 Obstkernen in seiner Baumschule ausgebaut, die sich bereits im vollen Gedeihen befinden; die Raine seiner sämmtlichen Felder sind mit Obstbäumen bepflanzt, und auf seinem Zubaugute sind wenigstens 1500 Stämme, größtentheils alle veredelt, und in der ganzen umliegenden Gegend angepflanzt. Außerdem befinden sich in seiner Baumschule wenigstens 15,000 stämmige, größtentheils veredelte Bäumchen vom vorigen Jahre ein Beispiel, welches nothwendig zur Nachahmung reizt, so wie Brändl's Erbieten, zur Besetzung der Straße mit Obstbäumen das Möglichste beitragen zu wollen, seinen regen Gemeinsinn beurkundet.

27. Preis. Wie oben. Sebastian Forster, Metzgermeister zu Rednitzschembach, k. Landg. Schwabach im Rezatkreise hat 3 öde sumpfige Gründe von 89, 55 und 70 Decimalen von allem Strauchwerk gereinigt, geebnet und ausgehohlt, und das Wasser in einen Hauptgraben gefaßt, welches nunmehr eine 11 Tagwerke große Wiese des Wirthes Bernreuther wässert. Durch stetes Wenden und rastloses Bearbeiten des Bodens wurden diese Gründe so gut hergerichtet, daß die ersten 2 jährlich gegen 18 — 20 Zentner Tabak gewähren, das dritte Grundstück aber durchaus mit Hopfenstöcken bepflanzt werden konnte, welche im besten Flore stehen, und das Jahr mehrere Zentner abreichen.

28. Preis. Wie oben. Joh. Georg Schmid, Schneidermeister im Markte Arnstorf, k. Landg. Eggenfelden im U. D. K. hat sich um die Obstbaumkultur ausgezeichnete Verdienste erworben. Nach dem vorgelegten ämtlichen Zeugnisse hat derselbe bedeutende Vorräthe von 67 der besten Sorten Kern- und Stein-Obstes, wofür er in seiner Gegend zur großen Zufriedenheit Abnehmer findet, die Versetzung derselben auf fremde Gründe besorgt, und dadurch den Sinn und die Neigung für die Obstbaumkultur in seiner Gegend geweckt.

29. Preis. Wie oben. Der Handelsmann und Oekonom Joh. Nep. Benedikt in Oberschondorf, Freiherrlich von Persall'schen Patrimonialgerichts Greifenberg im Isarkreise überließ einen Theil seines Kirchenackers der Ortsschule als Eigenthum zur Anlage eines Industriegartens unentgeldlich. Ein seinem Wohnhause nahe gestandenes feuchtes, baufälliges und feuergefährliches Gebäude brachte er mit großen Opfern an sich, benützte nach dessen Abbruche die gewonnenen vier Decimalen Grundes zur Erweiterung seines Hauses und verschönerte den nun in seinem Hofraum gefallenen Gemeindebrunnen, ohne Konkurrenz der Mitgemeiner, indem er den Schöpf in einen Pumpbrunnen auf eigene Kosten veränderte, und einen artig gearbeiteten Grand vom harten Holze beischaffen ließ. An der Stelle des alten, mitten im Dorfe gelegenen, durch Kauf erworbenen, Zehendstadels legte Benedikt ein artiges Gemüse- und Blumen-Gärtchen an, schützte diese neue Schöpfung mit einem gefälligen Zäunchen auf einer Tuft-Mauer stehend, welches nun mit dem daran gebauten Gartenhause ein schönes Ganze bildet. Eine durch Kauf von der Gemeinde erworbene Oedung benützte er zur Vergrößerung seines Gartens, und vermehrte seine frühere Obstbaumpflanzung von 225 auf 300 Stämme, er übernahm die Verbindlichkeit der Ausfüllung und Anebnung des unterhalb diesem Garten sich hinziehenden Hohlweges, und öffnete einen eingegangenen, 150 Schritte langen Graben zur Wasserableitung, dessen ausgehobene Erde derselbe zu seiner Gartenanlage benützte. Durch den Ankauf des kleinen Hofraumes und Gartens seines, durch Brand verunglückten Nachbars Bleicher, dem er nebst baaren 30 fl. einen fünfmal größern Flächenraum von einem Felde überließ, und durch die Erwerbung des Petzischen Hauses und einer alten Scheune erweiterte Benedikt seinen Obstgarten und Hofraum, und bewirkte neben diesen sehr zweckmäßigen Arrondirungen, Verbesserungen und Verschönerungen auch noch überdieß die Erweiterung eines Theiles der Wege im Dorfe.

30. Preis. Wie oben. Anton Obermayr,

Bierbrauer in Eichendorf, k. Landgerichts Landau im U. D. K. entdeckte im vorigen Jahre einen Kalksteinbruch auf einem seiner Gründe, welcher sich bei dem immer weitern Eindringen vergrößerte, und an Güte der Steine zunahm, so daß sich der Absatz seines Kalkes wegen seiner Güte und Ausgiebigkeit nicht nur in der Umgegend, sondern auch in ferne Gegenden verbreitet hat, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, schon im Jahre 1825 bei 25 Brände zu machen, zu verwerthen, und die Hoffnung zu begründen, daß der Absatz in der Folge sich bedeutend erhöhen werde.

Diesen Preiseträgern reihen sich nachfolgende in alphabetischer Reihe und mit summarischer Angabe ihrer Leistungen vorgetragenen Individuen an, die sich nach den vorgelegten ämtlichen Attesten besonders ausgezeichnet, und daher eine ehrenvolle Erwähnung verdient haben:

1) Jakob Bauer, Webermeister zu Lichten k. Landgerichts Grafenau im Unterdonau-Kreise, durch Kultur eines öden Grundes und Baumzucht.

2) Joseph Bauer, Gutsbesitzer von Bogenhausen k. Landgericht Pfaffenberg im Reg. K. durch Obstkultur.

3) Thomas Bauer, von Teunz, k. Ldg. Neunburg vorm Wald im Reg. K. durch Kultur und Obstbaumpflanzung.

4) Mathias Bemerlein von Theilheim, k. Ldg. Würzburg im U. D. K. durch Obstbaumkultur.

5) Christian Birky von Wahl, k. Ldg. Buchloe im O. D. K., durch Kultur im Allgemeinen, Futterkräuter- und Repsbau, dann Käsebereitung.

6) Anton Brock von Berghofen, Andrä Schedler und Xaver Staiger von Sonthofen, k. Ldg. gleichen Namens im O. D. K., durch Erdäpfel-, Hopfenbau- und Obstkultur.

7) Kajetan Englmayr von Preping, k. Ldg. Grafenau im Unter-Donau-Kreise durch Obstbaumkultur.

8) Joseph Esterl, Halbbauer zum Hans in Felling, k. Ldg. Wasserburg im Is. K. durch Verfertigung sehr verbesserter Getreid- u. Malzmaschinen, worüber derselbe sicher auch schon heuer mit einem Preise würde belohnt worden seyn, wenn weitere ämtliche Belege vorhanden gewesen wären.

9) Anton Haas von Kupferberg k. Ldg. Kulmbach im O. M. K. durch Obstbaumkultur.

10) Michael Haberl, Dorfmüller im Ldg. Neunburg vorm Wald im Reg. K. durch Bienen- und Obstbaumzucht.

11) Johann Nep. Haberl, Weißgärber von Griesbach, dortigen Landgerichts im U. D. K., durch Bienenzucht.

12) Kaspar Hafenbrödl, Glasmeister zu Schönau, k. Ldg. Grafenau im U. D. K. durch Feld- und Wiesen-Kultur.

13) Anton Hage von Großtorf, k. Ldg. Sonthofen im O. D. K. durch Kultur im allgemeinen, dann Rüben-, Hanf- und Flachs-Bau.

14) Nepomuk Haggmüller, Wagnermeister von Hopferbach, k. Ldg. Obergünzburg im O. D. K. durch Verfertigung einer sehr verbesserten Egge.

15) Christoph Hahn, Kaufmann in Scheinfeld, Herrschaftsgerichts Schwarzenberg im Rez. K. durch viele gemeinnützige Einrichtungen.

16) Anton Hartmann, Schmid und Bauer in Vorderburg k. Ldg. Sonthofen im O. D. K. durch Kultur öder Gründe.

17) Anton Hechensteiner, Gütler in Dürnbach, k. Landgerichts Miesbach im Is. K. durch Obstkultur.

18) Fidelis Hindelang, Lehrer zu Hopferbach, k. Ldg. Obergünzburg im O D. K. durch Feldkultur und Obstbaumzucht.

19) Simon Hofmann von Theilheim, k. Landgerichts Würzburg im Unter-Main-Kreise durch Weinbau.

20) Joseph Hollfelder Müller aus Trailsdorf, k. Landgerichts Bamberg im O. M. K., durch die Anlage einer neuen Getreidmühle und Papierfabrike.

21) Josepha Kirchmann von Immenstadt, Ldg. gleichen Namens im O. D. K. durch Flachs-Spinnen.

22) Die vier Köberl'schen Kinder zu Rettenberg, k. Ldg Sonthofen im O. D. K. durch

Güter-Arrondirung, dann Felder- und Wiesenkultur.

23) Anton Kreb, Bauer zu Meiselstein, k. Ldg. Sonthofen im O. D. K. durch Kultur eines öden Moosgrundes.

24) Andreas Lang von Theilheim, kön. Ldg. Würzburg im U. M. K. durch Feld- und Weinkultur, Düngerbereitung und Futterkräuterbau.

25) Jakob Lindner von Griesbach k. Ldg. gleichen Namens im U. D. K. durch Hopfen-Kultur.

26) Andreas Mayr von Buchenhill Herrschaftsgerichts Eichstädt im Reg. Kr. durch Bienenzucht.

27) Joseph Mayr, Bräuer und Oekonom in Ingolstadt im Reg. K. durch Hopfen- und Obstbaumkultur, dann Runkelrüben, Modeneser- und Chineser-Hopfenbau.

28) Der Pfarrer und Lokalschul-Inspektor Johann Evangelist Müller zu Niedersonthofen, k. Ldg. Immenstadt im O. D. K. durch Beförderung des Flachsbaues, Flachsspinnens und Webens in den Werk- und Feiertagsschulen, von welchen derselbe 6 Stücke zum General-Comité eingesendet hat.

29) Johann Pledl von Eitsberg, k. Ldg. Deggendorf im U. D. K. durch Kultur öder Gründe und Düngerbereitung.

30) Franz Reithemann von Vorderburg, Ldg. Sonthofen im O. D. K. durch den Neubau eines Hauses, durch Obstbaumkultur und Verbesserung der Wege.

31) Matthias Rohrmüller von Teunz, k. Ldg. Neunburg vorm Wald im Reg. K. durch Obstbaumkultur.

32) Michael Sailer von Eitsberg, kön. Ldg. Deggendorf im U. D. K. durch Feld- und Wiesenkultur.

33) Kreszentia Schaaf, Patrimonialgerichtshalters Tochter von Zellerreuth, k. Landg. Wasserburg im Js. K. durch Flachsspinnen.

34) Andreas Schedler zu Sonthofen, k. Ldg. gleichen Namens im O. D. K. durch Obstbaumkultur.

35) Joseph Schifferle von Ochsenbronn, Patrimonial-Gerichts Authenried, im O. D. K. durch Obstbaumkultur, Wiesenwässerung, verbesserte Anlage seiner Düngerstätte, und Sammlung von Kompostdünger.

36) Simon Schafmann von Haslach, k. Ldg. Grafenau im U. D. K. durch Kultur eines öden Wiesgrundes.

37) Franz Joseph Siegel, resp. dessen 80jähriger Vater Fidel von Rettenberg, k. Ldg. Sonthofen im O. D. K. durch Arrondirung und Kultur öder Gründe.

38) Xaver Staiger von Sonthofen, Ldg. gleichen Namens im O. D. K. durch Obstbaum-Kultur.

39) Freyfrau v. Tautphäus, Wittwe in Großwallstadt, k. Ldg. Oberdorf im O. D. K. durch Feinspinnen.

40) Georg Urban, Posthalter und Tafernwirth von Neuburg vorm Wald, Ldg. gleichen Namens im Reg. K. durch Hopfenbau und Obstkultur.

41) Michael Vogler, Bauer zu Kalsenbach, k. Ldg. Sonthofen im O. D. K. durch Feld- und Wiesenkultur und Obstbaumzucht.

42) Konrad Wagner zu Kupferberg, k. Ldg. Kulmbach im O. M. K. durch Kultur eines öden Grundes.

43) Meier Wassermann, Handelsmann von Harburg, Herrschaftsgerichts gleichen Namens im Rrz. K. durch eine große Gartenanlage, Pflanzung von Obstbäumen und Anbau der Kaffeewicke.

44) Georg Weber, Säckler in Haus, k. Ldg. Grafenau im U. D. K. durch Garten- und Obstbaumkultur.

45) Anton Wenz von Rettenberg, kön. Ldg. Immenstadt im O. D. K. durch Kultur öder Gründe und Obstbaumzucht.

46) Johann Wichtl, Schuhmacher von Huglfing, k. Ldg. Weilheim im Js. K. durch Hopfenbau.

47) Der Wimmerbauer, Michael Esterlechner von Griesstett, k. Ldg. Wasserburg im Js. K., durch die Herstellung eines sehr zweckmäßigen Wohn- und Oekonomie-Gebäudes.

48) Georg Winkler, Viktualienhändler von Petersaurach, k. Ldg. Heilsbronn im Rez. K. durch Obstbaumkultur.

Außer den bisher aufgezählten, eben so beträchtlichen als erfreulichen Leistungen im großen Gebiete der Landwirthschaft im Allgemeinen, hat sich auch in dem speziellen Fache des Seidenbaues eine äusserst rege Thätigkeit, beinahe in allen Kreisen des Königreichs entwickelt, und Private und Kommunen im erfreulichen Wetteifer gewirkt, die Kultur der Maulbeerbäume, als die erste Grundlage der Seidenkultur im Vaterlande zu befördern.

Das Preisgericht fand es daher bemessen für diesen hochwichtigen Zweig der vaterländischen Industrie die bestimmten Preise besonders, und zwar in folgender Art zu vertheilen.

1. Preis. Ein Buch, mit der großen silbernen Vereinsdenkmünze erhielt Joseph Ludwig, Lehrer in Burghausen, k. Ldg. gleichen Namens im U. D. K. einer der eifrigsten Beförderer des Seidenbaues im Königreiche, dem es bei seinen so beschränkten Mitteln dennoch gelang, diesen Kulturzweig in seiner Gegend so einzuführen und festzuhalten, daß er sogar schon bei den Landleuten Eingang fand. Da er noch 3 alte Maulbeerbäume in der Umgebung von Burghausen fand, so hat er schon seit 2 Jahren die Seidenzucht begonnen, die Kinder hierüber unterrichtet und jetzt durch Pflanzung einer Menge neuer Maulbeerbäume für die Zukunft derselben den beßten Fortgang in der Gegend gesichert.

2. Preis. Wie oben. Anton v. Lohmaier, k. Salzbeamter zu Memmingen im O. D. K. Diesem würdigen Greise gelang es nach vielen Bemühungen, das Vorurtheil gegen die Seidenzucht in seiner Gegend zu besiegen. Mittelst noch aufgefundener alter Maulbeerbäumen fieng er mit Erfolge die Seidenzucht an, zeigte den Fortgang vielen Bürgern, und unterrichtete mehrere Kinder darin. Sowohl in Schulgärten als in der Gegend wurden durch seine Einleitungen eine Menge Maulbeerbäume neu gepflanzt, und man kann die Vorliebe für die Seidenzucht in der Gegend als gegründet ansehen.

3. Preis. Wie oben. Kaufmann Breitenbach von Würzburg im U. M. K. Er hat die Seidenzucht mit Erfolge unternommen, da in der Umgebung von Würzburg noch eine Menge alter Maulbeerbäume sich vorfinden, und die schöne Concons erhalten. In seinem Bericht heißt es „bei meiner dießjährigen Seidenzucht habe ich auch nicht einen Kreuzer Auslage gehabt, und dieß ist gewiß Aufmunterung genug für die ärmere Klasse, sich der Seidenzucht zu widmen.“ Durch seine Thätigkeit ist auch ein allgemeiner Eifer unter seinen Mitbürgern für die Seidenzucht wieder erwacht, so daß künftiges Jahr sie schon im Großen dort vorgenommen werden kann. Durch seine Bemühungen wurden auch eine Menge neuer Maulbeerbäume gepflanzt, und aus dem Samen gezogen.

(Fortsetzung folgt.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

1010. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 26. Nov. Herr Franz Xav. Buchmayr, b. Fleischhauer in Nr. 98 an Lungenentzündung 72 J. und 7 Tage alt, und Herr Franz Borgias Dorner, pens. chyrurg. Militär Praktikant im Militär-Hospitale Nr. 56 an Abzehrung 63 Jahre 6 Wochen 4 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 24. Nov. Katharina, ehel. Kind des Math. Hofer Maurers in Nr. 332.

Gestorben: Den 27. Nov. Mich. Holzfurtner Melbler von Waldkirchen in Nr. 298. an plötzlichem Schlagfluße 50 Jahre alt. Den 28ten. Joh. Sagmeister b. Metzgerssohn in Nr. 371. am Schlagfluße 54 Jahre alt. Den 30ten. Mich. Falk, pens. Freymann in Nr. 255. an Wassersucht 69 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 20 Nov. Jos. Ziegler, b. Hufschmidssohn von hier Nr. 69. mit Anna Kindlinger, ledigen Wirthin von hier Nr 117.

Gestorben: Den 14. November. Franz Dettl, bürgl. Bachmüllerssohn von der Michlstrasse Nr. 12.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	22	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 6. bis 12. Dez. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	—
Korn von Paßau	5	40

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Bäckerordnungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	7	—	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	21	—	—
		1 Groschen-Wecken .	1	10	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	5	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	4¼	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 30. Nov. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	92 1/3	92 1/4
detto á 5 % „ „	102	101 3/4
Land-Anlehen á 5 %	102 3/4	
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	101 1/4	101 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	137 3/4	137 1/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt. . 118 1/2 . .	118 3/4	118 3/8
detto detto 2 mt.	119 1/8	118 7/8
Metallic. á 5 % prompt.	90 3/8	90 1/8
detto detto 2 mt.	90 3/8	90 1/8
Bank-Act. prompt	1099	1097
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1105	1102

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorher Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Summe	Verkauft	Unverkauft verblieben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 21ten bis 28.	Nov. 1826.	Waizen	—	106	106	106	—	6	36	6	12	5	—
			Korn	—	19	19	19	—	5	—	4	36	4	—
			Gerste	—	288	288	288	—	5	18	4	42	4	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 14ten	Nov. 1826.	Waizen	—	24½	24½	24½	—	7	—	6	45	6	30
			Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—
			Gerste	—	15½	15½	15½	—	5	15	4	45	4	30
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	42	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 23ten	Nov. 1826.	Waizen	—	23	23	23	—	7	12	6	45	6	—
			Korn	—	34	34	34	—	4	57	4	36	4	18
			Gerste	—	43	43	43	—	5	30	5	12	4	48
			Haber	—	17	17	17	—	2	20	2	15	2	—
Landau	Vom 13ten bis 20.	Nov. 1826.	Waizen	—	23	23	23	—	6	30	6	24	6	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	264	264	264	—	5	30	5	40	4	50
			Haber	—	24	24	24	—	2	48	2	42	2	40
Neuötting	Vom 22ten	Nov. 1826.	Waizen	—	79	79	79	—	7	24	6	24	6	15
			Korn	—	7	7	7	—	5	—	4	54	4	45
			Gerste	—	152	152	152	—	4	48	4	21	4	12
			Haber	—	48	48	48	—	2	40	2	30	2	15
Paßau	Vom 21ten bis 28.	Nov. 1826.	Waizen	—	20	20	20	—	7	12	7	—	—	—
			Korn	3	42	45	30	15	5	48	5	40	5	30
			Gerste	—	110	110	110	—	5	—	4	54	4	40
			Haber	—	37	37	33	4	2	42	2	36	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15ten bis 25.	Nov. 1826.	Waizen	70	244	314	310	4	6	26	6	6	5	31
			Korn	9	76	85	81	4	4	50	4	46	4	41
			Gerste	76	185	261	244	17	4	54	4	33	4	7
			Haber	—	62	62	62	—	2	31	2	30	2	15
Vilshofen	Vom 22ten bis 29.	Nov 1826.	Waizen	4	358	362	349	13	7	18	6	45	6	24
			Korn	—	41	41	28	13	5	24	5	17	5	—
			Gerste	11	215	226	217	9	4	45	4	35	3	48
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	30	—	—

Königlich-Bayerisches

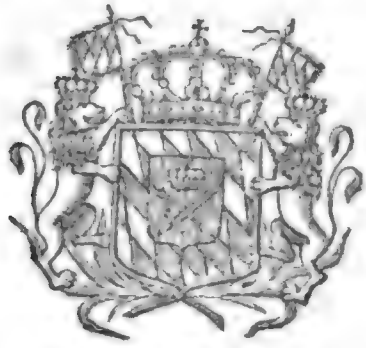

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 50.

Paßau, Mittwoch den 13. Dezember 1826.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

1011.

Die Leitung des Bauwesens im Unterdonaukr. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26. Dez. 1825 haben Seine Majestät unterm 31. Okt. d. J.

I. Die Eintheilung des Unter-Donaukreises in 4 Ingenieur-Bezirke allerhöchst zu bestimmen, und

II. Die Ingenieurs 1ter und 2ter Klasse zu ernennen geruht.

Ad I) Eintheilung der Ingenieurbezirke.

1) Ingenieurbezirk Paßau, welcher die Landgerichts-Bezirke Paßau, Vilshofen, Griesbach, Wegscheid und Wolfstein umfaßt.

2. Bezir Straubing, der sich über die Landgerichte Straubing, Kamm, Köyting, Mitterfels und Viechtach ausdehnt.

3) Bezirk Deggendorf, welchem die Landgerichte Deggendorf, Landau, Grafenau und Regen einverleibt wurden, endlich

4) Bezirk Altötting mit den Landgerichten Altötting, Burghausen, Eggenfelden, Pfarrkirchen und Simbach.

Ad II. Ernennungen.

a) Zu Ingenieuren 1ter Klasse und mit der unmittelbaren Leitung des gesammten Bauwesens innerhalb ihrer Bezirke beauftragt:

1) Der bisherige Kreis-Ingenieur des Unter-Donaukreises, Michael Frank für den Ingenieur-Bezirk Paßau.

2) der bisherige Wasser- und Straßen-Bau-Inspektor zu Regensburg, Adam von Pichler, für den Bezirk Straubing.

3) der bisherige Kreis-Ingenieur des Ober-Mainkreises, Maximilian Drosbach, für den Bezirk Deggendorf, und

4) der bisherige Wasser- und Straßen-Bau-Inspektor, Rudolph von Krammer, für den Bezirk Altötting. Endlich

b) wurden als Ingenieurs 2ter Klasse für das Kreisbau-Bureau angestellt:

1) Der bisherige Landbaumeister Erasmus Hofstetten mit dem Range der Ingenieurs 1ter Klasse und

2) der bisherige Artillerie-Lieutenant und Ingenieurs-Praktikant Beat von Klingensberg.

Diese allerhöchsten Bestimmungen und Ernennungen werden nunmehr zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sowohl die einschlägigen Amtsbehörden als auch die Bewohner der Staats- und Stiftungs-Gebäude, dann die übrigen Privatpersonen unterrichtet sind, an welche Beamten sie sich in Zukunft bei Gegenständen, welche in das Strassen-, Brücken-, Wasser-, dann auch in das Land-Bauwesen einschlagen, zu wenden haben, wobei noch bemerkt wird, daß kein definitiver Beschluß über einen Baugegenstand von der Kreis-Regierung gefaßt werden wird, wenn nicht das technische Gutachten des einschlägigen Bezirks-Ingenieurs hierüber vorliegt. Paßau den 4. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1012.

Auftrag an sämmtliche Polizei-Behörden, auch an sämmtliche Rentämter und Pfarrämter des Unter-Donaukreises.

Die Erhaltung öffentlicher Denkmale und Kunstwerke aus alter Zeit betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vernommen, daß an manchen Orten des Königreiches öffentliche Denkmale alter Kunst, und namentlich schätzbare Bauwerke durch ungeeignete Renovation und vermeintliche Verschönerung, namentlich durch Anstreichen verunstaltet und ihres alterthümlichen Charakters beraubt worden sind.

Da Seine Majestät der König dergleichen Gegenstände mit aller Sorgfalt in ihrer Originalität erhalten wissen wollen, so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises andurch ernstgemessenst angewiesen, dafür zu sorgen, daß an öffentlichen Kunstwerken, insbesondere an Kirchen und andern alterthümlichen Gebäuden ohne vorherige Genehmigung der Kreis-Regierung durchaus keine Veränderungen mehr vorgenommen werden.

Zugleich werden die k. Rentämter, Pfarrämter, und alle Behörden, welchen die Aufsicht über Kirchen und Stiftungs-Gebäude übertragen ist, aufgefordert, zur Handhabung dieser allerhöchsten Anordnung in allen vorkommenden Gelegenheiten kräftig mitzuwirken.

Paßau, den 25. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises.
Kammer des Innern,
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1013.

(Die am 28. Oktober 1826 im Innfluße verunglückten Schiffleute betreffend.

Im Namen seiner Majestät des Königs.

Am 28. v. Mts. scheiterte bei einem starken Nebel eine Roßplette des Schiffermeisters Dettl von Grainbach, Herrschaftsgerichts Neubaiern am dritten Joche der Innbrücke bei Simbach.

Auf dieser Plette befanden sich sechs Männer und 10 Pferde, welche mit Ausnahme zweier Männer zum Theil lediglich durch die angestrengte Bemühung der zur Hülfe herbei geeilten Personen gerettet worden sind.

Insbesondere haben sich hiebei der Maurer Georg Geiger, die Schiffknechte Johann Kronschläger, und Joseph Lackner, und der bürgerl. Bierbrauer Fink, sämmtlich aus Braunau, so wie der 14jährige Schiffmanns-Sohn Michael Schlehaider, der Bauerssohn Kaspar Braunsperger, der Strassenbau Conducteur Schönauer, der Bäckermeisters-Sohn Burgbauer, und der Zimmermann Weiß, leztere sämmtlich aus Simbach, so thätig bewiesen, daß sich die unterfertigte Stelle veranlaßt sieht, denselben wegen der bezeigten Entschlossenheit und Menschenfreundlichkeit das verdiente Wohlgefallen öffentlich zu erkennen zu geben.

Paßau den 30. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1014.

Eine aufgegriffene heimathslose Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des Landgerichts Lauf im Rezatkreise ist die nachstehend signalisirte unbekannte Mannsperson, welche sich Michael nennt, aber weder Zunamen, noch Heimath anzugeben weis, aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Unter-Donaukreises werden daher beauftragt, unverzüglich erheben zu lassen, ob diese Mannsperson nicht einer Gemeinde ihres Distrikts angehörig ist, und das Resultat unmittelbar dem k. Landgerichte Lauf mitzutheilen.

Paßau, den 6. Dez. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschreibung

des heimathslosen Purschen Michael N.

Derselbe ist 18 bis 19 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat graue Augen, hellbraune Haare, eine gerade und etwas breite Nase, einen aufgeworfenen Mund, dünnen Bart, ein volles Gesicht und krumme Füße, so, daß er an zwei Krüken gehen muß.

Seine Sprache ist rein, und kömmt der Würzburger Mundart ganz gleich.

Seine Kleidung besteht in einer weißen baumwollenen Schlafhaube, einer blauen Jacke mit weißen sogenannten Husarenknöpfen, einer verlumpten rothgestreiften Weste, in leinenen groben Pantalon-Hosen, blau gestreiften zerrissenen Strümpfen, kalbledernen Schuhen auf Rahmen genäht, in einer blaugestreiften leinenen Halsbinde und einem abgeschmuzten verlumpten Hemde.

1015.

An sämmtl. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen.

Lehrreiche kleine Erzählungen vom Verfasser der biblischen Geschichte 2tes Bändchen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen wird nachträglich zur Entschließung vom 6. März 1824 eröffnet: daß von der hierin zur Einführung in den Volksschulen anempfohlenen kleinen Erzählungen demnächst das zweite Bändchen in dem Zentral Schulbücher-Verlage erscheinen wird, daher die sämmtl. Lehrer hievon in Kenntniß zu setzen sind, so wie auch dafür zu sorgen ist, daß diese Fortsetzung in den Schulen ebenfalls eingeführt werde. Paßau den 1. Dez. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekrtär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1016. Das zum Rücklaße des verstorbenen Alexander Freyherr v. Huber auf Mauer k. b. Kämmerers und Majors a la Suite gehörige Gut Geratsdorf bestehend in 29 Grundholden wird auf Antrag seiner Erben und Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Samstag den 30. Dez. h. J. Vormittags 10 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Lokale, Kommissionszimmer Nr. 1. Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die frühere öffentliche Ausschreibung vom 29. Sept. h. J. mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Genehmigung der Interessenten über das gemacht werdende Kaufs-Anbot vorbehalten bleibt, und inzwischen der Gutsüberschlag entweder bei dem unterfertigten Gerichte oder bei dem Rentenverwalter Brunner, Rentamtsoberschreiber zu Neumarkt k. Landgerichts Mühldorf eingesehen werden möge. Den 28. Nov. 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Martin.

1017. Da auch im 2ten Termine für die zur Schiffbaumeister Thaddä Dambergerschen Gantmasse gehörigen Realitäten als:

1) Das gemauerte Wohnhauß zu Ilz Nro. 115. sammt dem daranstossenden Garten,
2) das ehemalige Sixtsche nunmehrige Badhaus sammt Anbau Nr. 115 daselbst nebst Garten,

3) die sogenannte Christdobl-Wiese,
4) die Scheerwiese,
5) die dem Wohnhause Nr. 115 zunächst gelegene Schopperstätte,
6) die weitere an die vorige Anstossende,
7) die Schopperlegstätte,
8) die am linken Ufer der Ilz dem Wohnhause gegenüberliegende Schopperwerkstätte,
9) der Stadl zum Werkzeug u. Mieß und endlich
10) die Werkstatt-Kammer keine der Creditorschaft genehmen Anbote geschlagen wurden, so werden diese Realitäten hiemit zum dritten und letzten male zum öffentlichen Kaufe ausgebothen, zu welchem Ende auf Mittwoch den 27. Dezember l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr Commißion anberaumt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Paßau den 21. Nov. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger Direktor.
Schmidt.

1018. Wer an den Rücklaß des verlebten Gendarme zu Fuß Simon Semmelmann der II. Compagnie von Nordhalben, kön. Landgerichts Teuschnitz gebürtig, aus was immer für einen Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen um so sicherer hieroris nachzuweisen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten werden wird.

München am 30. Nov. 1826.

Das k. Gendarmerie Corps Commando.
Frhr. v. Berger, Generallieutenant.
Bürger, Aktuar.

1019. Alle diejenigen, welche ex titulo hereditatis oder aus irgend einen andern Rechtstitel an den Nachlaß des am 9. dieß dahier verstorbenen königl. Advokaten Liz. Rothdauscher einen Anspruch begründen zu können glauben, haben sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen binnen 30 Tagen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung anfangend, um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu melden, als nach Verfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen weiterer rechtlicher Ordnung nach in dieser Nachlaßsache verfahren werden wird.

Zugleich werden auch alle Clienten hiemit zur Wahrung ihrer Rechte, und wegen Empfang ihrer Manualien gegen Entrichtung der noch rückständigen Deserviten von dem Ableben des besagten Anwaldes in Kenntniß gesetzt.

Den 14. Nov. 1826.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Imp. Dir.
Frhr. v. Hacker, Rath.
Fick.

1020. In dem Schuldenwesen des Jos. Lenz (Petzi) Eigner von Kreuzberg ist das erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Jänner k. J. früh 9 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Febr.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar a. für die Gegenerinnerung auf den 9. März, b. für die Schlußerinnerung aber auf den 24. März jedesmal früh 9 Uhr, so daß sich letzterer Termin am 7. April schließen soll, bestimmt, und man ladet hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmaßa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von der gemeinschuldnerischen Massa in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Am 20. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Wolfstein im U. D. K.
v. Hofstetten, Reggsr. u. Landr.

1021. In dem Schuldenwesen des Math. Schmidtbauer von Amholfing werden die Gläubiger desselben auf Freitag den 29. Dez. Nach-

mittags zu dem Ende vorgeladen, um ihnen den bisher bekannten Aktiv- und Passivstand vorzulegen und ihre Anträge zu vernehmen.

Die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit beitretend erachtet.

Den 26. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

1022. Nachdem der am 6. Dez. 1824 edictaliter vorgeladene Georg Oeller Bauernsohn von Namering d. G. sich in dem gesetzlichen Termine von 6 Monaten weder persönlich, noch durch allenfallsige Deszendenten hierorts gemeldet, oder von seinem Aufenthaltsorte Kenntniß gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein ausgemachtes Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution hinausbezahlt. Den 28. Nov. 1826.

Freyherr v. Oyen'sches Patrimonialgericht Fürstenstein.

Joh. Georg Frauenholz, Patrim. Richter.

1023. Auf Andringen eines Gläubigers werden nachstehende Grundstücke des Lorenz Schmidtbauer von Walling als

I. Die zum Damenstift in Osterhofen erbrechtsweis grundbare Oedbreite circa 10 Tagw. groß und

II. die untere Breiten circa 37 Pisang (Tagwerk) am 15. Dez. bei unterfertigtem Amte im Exekutionswege versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 29. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

1024. In dem Schuldenwesen des Leonhard Bauer von Alburg werden die Gläubiger desselben am Freitag den 22. Dez. zu dem Ende hieher vorgeladen, um ihnen den bisher bekannten Aktiv- und Passivstand vorzulegen, und ihre Anträge zu vernehmen. Die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden beitretend erachtet. Den 26. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

1025. Am Mittwoch den 27. Dez. l. Js. werden nachstehende Grundstücke des Jos. Feicht Bauers von Padering im Exekutions-Wege versteigert.

1. Der Holzpeintacker ad circa 12 Tagw.
2. Das Schirtinger Holz mit Ferchen und Fichten bewachsen, wovon 1/4 schlagbar, 3/4 Jungholz ist, ad circa 20 Tagw.
3. Das Höllholz ebenfalls mit Ferchen und Fichten bewachsen, 1/5 Schlag- und 4/5 Jungholz, ad 24 Tagwerk, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Den 25. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

1026. Nachdem sich auf die Aufforderung vom 18. April 1825 (Kreisintelligenzbl. St. 17. von 1825.) Niemand gemeldet hat, welcher an den Kaufschilling ad 1300 fl. für verkaufte Burglehen des Jakob Maier gewesenen Bierwirths in Triesten an Joseph Leistl Metzger daselbst, eine Foderung zu machen hatte; so werden, da der gegebene 3monatliche Termin verflossen ist, die allenfallsigen Maierischen Kreditoren mit ihren Hypothekansprüchen auf das Leistlische Anwesen, und ihren weitern Anforderungen auf den Leistl präkludirt, sofort mit ihren allenfallsigen Forderungen auf die Zellnerischen Verwandte angewiesen, und Leistl in den schuldenfreien Besitz eingesetzt.

Den 28. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Doß, Landr.

1027. Auf kreditorschaftliche Instanz wird hiemit das zum Michael von Grafwaller'schen Landgute Loisling grundbare Mühlanwesen des Georg Fuchs, Müllers zu Thall bei Loisling im Wege der Hülfs-Vollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterzogen. Dasselbe besteht:

1) aus einem bis unter das Schneidschindeldach gemauerten Wohnhause mit einem Wohn- und Nebenzimmer, dann Küche zu ebene Erde, und mit einem Wohn- und Nebenzimmer über eine Stiege, mit der daneben befindlichen Mühle und zwei Gängen, endlich mit einem Viehstalle;

2) aus einer Schneidsäge, ganz von

Holz aufgebauet, und mit Schneid-Schindeln gedeckt;

3) aus einem hölzernen mit Legschindeln gedeckten Stadl,

4) einem Backofen,

5) gewölbten Keller,

6) nebst laufendem Wasser im Hofraume,

7) endlich dem hölzernen Leibthumshäusl, sammt Hausgartl ad 1/8 Tagwerk,

8) dem Häuslfeld ad 5 Tagw.

9) dem Grosfeld ad 8 Tagw.

10) dem Traitschingeracker ad 5 Tagw.

11) dem Steinleitl ad 2 1/4 Tagw., und

12) dem Schloßfelde ad 1 Tagw.,

13) dann aus der Traitschingerwiese ad 1 Tagwerk,

14) der Schloßwiese ad 1/2 Tagw.,

15) der Leibthumswiese ad 3/4 Tagw.

16) der Irlwiese ad 1 Tagwerk, und

17) der untern Irlwiese ad 1 1/2 Tagw.

sämmtl. Gründe von guter und mittler Qualität, und Bonität, alles zusammen in einer Schätzung pr. 3050 fl.

Außerdem ist ein Mobiliar-Vermögen in einem Schätzungswerthe zu 170 fl. 49 kr. vorhanden, und der Ausbau taxirt auf 6 fl. 45 kr.

Uebrigens ruhen auf dieser Mühle folgende rentämtliche und gundherrliche Abgaben, und zwar: I. Zum Erstern

a) vom Halbhof, nebst der Mahlmühl
9 fl. 27 kr. Grund und Familiensteuer,
10 fl. 48 kr. Gewerbe- und Familiensteuer.

b) von der Schneidsög
2 fl. 10 kr. Gewerbe- und Familiensteuer.

c) Vom walzenden Schlosfeld nebst Wiese
— fl. 48 kr. Grund- und Familiensteuer.

d) Von der Gaße nach Traitsching
— fl. 36 6/9 kr. Grund- u. Familiensteuer.

II. Zur Zweiten.

a) erbrechtsweise zum Ritter-Gute Loisling grundbar,

b) in Veränderungsfällen 5 prozent. Ab- und eben so viel Anstandsläudemien,

c) jährlich 21 fl. 24 kr. Michaeligilt

d) „ — Schäffl 5 M. — V. Korn.

e) „ 1 „ — „ 2 — Haber u.

f) 75 Eyer.

Als Verkaufs-Termin ist Samstag der 30. Dez. l. Js. Vormittags 8 Uhr bis zum Glockengeläute Nachmittags 4 Uhr bestimmt.

Kaufslustige sind daher eingeladen, an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, die nähern Kaufsverhältnisse einzusehen, und sofort ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden andurch alle unbekannten Gläubiger, welche an den Kommunschuldner Georg Fuchs allenfallsige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum 1. Jan. 1827 um so sicherer hierorts anzumelden, als sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Den 22. Nov. 1826.

Königliches Landgericht Cham.

Jos. v. Spitzel, Landr.

1028. Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen des Weisgärbers Jos. Heigl auf Antrag der Kreditorschaft und des Gemeinschuldners bei Unzulänglichkeit der Masse den Conkurs erkannt, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstäge nämlich

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 21. Dez. l. J.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Jänner 1827.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 5. Febr. 1827 b) und für die Duplick auf den 19. Febr. bis 5 März 1827 inclusive jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Komunschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nicht minder wird an dem ersten Ediktstage den 21ten

Dez. l. J. der Versuch gütlicher Vereinigung gemacht, und zugleich auch das Anwesen des Gemeinschuldners zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Dasselbe besteht

a. in dem Wohnhause hinterm Rain sub Nro. 415 durchaus gemauert, zwey Stockwerk hoch mit einer großen gewölbten Werkstätte zur ebenen Erde nebst laufendem Wasser geschätzt auf 2800 fl.,

b. in einem zum Hause gehörigen freistehenden einstöckigen gemauerten Stadl taxirt auf 450 fl.

c. in der bisher bei dem Hause ausgeübten Weisgärbers-Gerechtigkeit nebst Utensilien und zwar nach vorgängiger zwischen der Kreditorschaft und dem Gemeinschuldner unterm 23. Nov. h. J. bei Gericht geschehener Uebereinkunft,

d. in einem Hausgärtl, geschätzt auf 10 fl.

endlich e. in einem Antheil auf dem oberen Stadtmoos, taxirt auf 10 fl.

Schätz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, u. der Hinschlag an den Meistbiethenden doch nicht unter dem Schätzungspreise erfolgt. Den 24. Nov. 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fik.

1029. Durch den Tod des Benefiziaten Bartholomä Hölzhauser in Straubing sind die beeden Meßbenefizien nämlich das Heindlfingische und das Gartner'sche — deren jährliche Erträgniße nach der von dem verstorbenen Benefiziaten hergestellten Faßion zu Geld berechnet, in 319 fl. 33 kr. bestehen, und worauf die jährlichen Lasten 6 fl. 5 kr. betragen, in Erledigung gekommen.

Ein zeitlicher Besitzer dieser Benefizien ist nach den Stiftungs-Urkunden vorzugsweise verbunden, wochentlich 2 Meßen zu lesen, und zwar eine für die Haindlfingische und die zweite für die Gartnersche Freundschaft. Diejenigen, welche um die Verleihung dieser Benefizien kompetiren wollen, haben ihre mit den vorschriftmäßigen Zeugnißen belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Den 2. Dez. 1826.

Magistrat der k. Stadt Straubing.

Kolb, Bürgermeister.

1030. Zufolge rechtskräftigen Gantbeschlußes werden in dem Schuldenwesen des Georg Zahnweh, Bauers von Oberhartstetten, nunmehr dessen Nachlaßes nachstehende Ediktstermine bestimmt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Freitag den 5. Jän. 1827.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag den 6. Februar.

III. Zur Schlußverhandlung Freitag den 9. März wovon der Replikstermin bis zum 22. März, der Duplikstermin bis zum 5. April inclusive läuft.

Alle diejenigen, welche an obige Gantmaßa eine Forderung zu machen haben, werden unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmaßa, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Ausschluß von der betreffenden Verhandlung nach sich zieht.

Auch werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Strafe des doppelten Ersatzes bei Gericht zu erlegen.

Am I. Ediktstage wird das Gantanwesen, so wie es bereits am 20. Juny 1825 und 18. April h. J. ausgeschrieben war, zum drittenmale versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. —

Am II. Ediktstage versucht man eine gütliche Auseinandersetzung. Den 21. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

1031. Jos. Baroner, Schullehrerssohn von Rettenbach zog im Jahre 1812 als Korporal im ersten Linien-Infanterie-Regimente (König) nach Rußland, wo er am 24. Okt. desselben Jahres als ein in feindliche Gefangenschaft gerathener in den Regiments-Listen vorgetragen wurde. Da man seither von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung brachte,

ſo werden derſelbe oder deſſen Deszendenten hiermit auf Anrufen ſeines Bruders aufgefordert, um ſo mehr binnen 6 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte anher Nachricht zu ertheilen, oder ſich ſelbſt hierorts zu melden, als man ſonſt den Baroner nach Verlauf dieſer Zeit als verſchollen erklären und deſſen nächſten Verwandten gegen Caution ſein Vermögen aushändigen würde. Am 22. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

1032. Auf kreditorſchaftliches Andringen wird hiemit das Anweſen des hieſigen b. Bäckers Joh. Bapt. Hammerſchmid beſtehend in einem Hauſe in der Bruckſtraße sub Nr. 187, einem rückwärts des Hauſes gelegenen Garten, und drei Gemeindetheilen auf dem oberen Stadtmooſe zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Die näheren Verhältniße und Kaufsbedingungen werden am 23. Dezember d. J. von 9 bis 12 Uhr den Kaufsluſtigen, welche auf dieſem Tag hiemit vorgeladen werden, im dießortigen Gerichtslokale bekannt gegeben.

Am 24. Nov. 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

1033. Auf den eigenen Antrag der Bauerswittwe Thereſia Nirſchlroitz von Padering wird ihr Viertelhofs-Anweſen dortſelbſt, welches zum königl. Rentamt Straubing, theils erbrechts- theils leibrechtbar iſt, hiemit salva ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Daſſelbe beſteht nach bereits ſtattgehabter Abtrümmerung:

I. An Gebäuden,

1) in einem hölzernen eingädigen mit Leg-Schindeln eingedekten Wohnhauſe nebſt Pferd- und Kuhſtall unter einem Dach,

2) in einem hölzernen mit Stroh eingedekten Getreid Stadl mit zwei Tennen, ſammt Schaaf- und Schweinoſtalle,

3) in einem hölzernen mit Legſchindeln eingedekten Getreidekaſten, zugleich Holz- und Wagenſchupfe,

4) in einem Waſch- und Backofen, theils gemauert, theils von Holz aufgeſchrottet.

II. An Grundſtücken.

1) in einem Wurzgärtchen pr 1/8 Tagw.
2) „ „ Baumgarten pr. 1/2 Tagw.
3) „ „ Gartenfeld pr. 2 Tagw.
4) „ Aeckern gegen 40 1/2 Tagw.
5) an dergleichen zur Kirche Oberſchmieding erbrechtsweis gehörig gegen 20 Tagw.
6) An Wieſen 1 3/4 Tagw.
7) „ Holz 2 Tagw.

Der Kaufstermin iſt auf

Samſtag den 16. Dezember

feſtgeſetzt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingungen von der Commiſſion eröffnet werden ſollen. Straubing, den 30ten Nov. 1826.

Königl. B Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

III. Dienſtes-Nachricht.

1034. Unterm 5. Nov. l. J. geruhten Se. k. Majeſtät den bisherigen Oberrechnungsrath bei dem k. oberſten Rechnungshofe Wilhelm Michael Ilg proviſoriſch zum Direktor bei der k. Regierung für den Unterdonaukreis, Kammer der Finanzen allergnädigſt zu ernennen.

III. Miszellen.

1035.

Die Feyer des Zentrallandwirthſchafts- oder Oktoberfeſtes im Jahre 1826.

Fortſezung.

4. Preis. Wie oben. Der Kunſtgärtner Gräßl zu Ingolſtadt im Reg. Kr. Wenn es ſchon Verdienſt iſt, durch Beiſpiel und Aufmunterung zur Einführung eines ſo wichtigen Produktions- und Induſtriezweiges, wie der des Seidenbaues iſt, beizutragen, ſo muß ſolches um ſo ruhmlicher bei einem Manne ſeyn, der bei ſeinem Gewerbe ſein eigenes Intereſſe hintanſetzt, und dieſe Sorte von Bäumen an alle Liebhaber gratis abgibt. — Durch ihn wurden ſo eine Menge Maulbeerebäume in der Gegend verpflanzt. Er richtete eine eigene Baumſchule dafür her, und zog bereits viele tauſend Pflanzen aus dem Maulbeerbaum-Samen. Eben ſo ſuchte er in alle Schulgärten

Digitized by Google

der Gegend die Maulbeerbäume zu bringen, wodurch nun eine allgemeine Begierde für die Seidenzucht erregt ist. „Denn wie alle diese großen und kleinen Maulbeerbäume und Pflanzen aus dem Samen hervorwachsen, heißt es in einem Bericht von daher, ist unglaublich. Jedermann freut sich, wenn er diese Bäume und Bäumchen mit großen glänzenden Blättern stehen sieht und diejenigen, die bisher im Seidenbau Thomas hießen, staunen nur."

5. Preis. Wie oben. Der Schneidermeister Niedergesees in Augsburg im O. D. K. Durch die beharrliche Thätigkeit dieses Bürgers wurde nicht nur allein der Eifer für den Seidenbau in Augsburg aufgeregt, sondern auch für die Zukunft im hohen Grade vorbereitet. Da in der Gegend von Augsburg noch viele alte Maulbeerbäume vorhanden sind, konnte er schon heuer die Seidenzucht mit vielen tausend Würmern unternehmen, wovon er die schönsten Cocons zog, und eine große Quantität Papillons-Eyer sich verschaffte, um sie künftiges Jahr an mehrere seiner Mitbürger zu vertheilen. Seine Cocons haspelte er selbst ab, und lehrte das Abhaspeln auch Mädchen aus den dortigen Wohlthätigkeits-Instituten. Er schickte dem General-Comité zugleich eine Seide von 36 Cocons, wobei die Würmer von andern Blättern, als den des Maulbeerbaumes nach seinem Vorschreiben genährt wurden, worüber er künftiges Jahr noch größere Versuche anstellen will. Er bath die Seidenbau-Deputation für künftiges Frühjahr um eine Menge junger Maulbeerbäume, um noch eine größere Strecke um Augsburg mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, somit den Seidenbau für immer da großartig zu begründen, besonders, da auch der dasige Magistrat alle Geneigtheit dafür äußert.

6. Preis. Wie oben. Elisabeth Wurz aus der Au, Landgerichts München im Isar Kreise. Sie hat sich bereits seit 3 Jahren unter der Leitung ihres Vaters Seidenzeugfabrikanten daselbst mit der Seidenwürmerzucht und der Zubereitung der dadurch gewonnenen Seide sehr verdienstvoll beschäftigt, und eine solche Geschicklichkeit und Fertigkeit darin erlangt, daß unter 12 bis 14000 Seidenwürmern, welche jährlich unter ihrer Zucht standen, kaum ein Dutzend erkrankte. Durch die 2 Italiener, welche die Seidenbau-Deputation für die heurige Seidenzucht und Abhaspelung der Cocons nach München kommen ließ, hat sie sich alle möglichen Vortheile dabei eigen gemacht. Sie kann daher über alle Vorfälle Aufschluß geben, und erwarb sich eine vollkommene Geschicklichkeit in der Abhaspelung der Cocons. Es ist dieses ein wichtiger Gegenstand, weil die Erfahrung bisher lehrte, daß viele Seide durch Unkunde des Abhaspeln verdorben wurde. Elisabetha Wurz hat bereits in diesem Abhaspeln schon mehrere andere unterrichtet, und ist erbietig, auch künftiges Jahr die Fertigkeit und Sicherheit im Abhaspeln der Cocons Jedermann zu zeigen.

7. Preis. Wie oben. Der herzogl. Leuchtenbergische Jagdschreiber Reichhold zu Eichstätt im Regenkreise. Wenn je ein junger Familien-Vater mit nur 300 fl. Einkommen einer öffentlichen Anerkennung würdig ist, so ist es dieser Reichhold. Mit vielen Kenntnissen ausgestattet, scheuet er keine Mühe, um den Seidenbau ins Leben zu rufen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei seiner Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit nicht in wenigen Jahren in der Umgegend Eichstätts die öden Plätze mit Maulbeerbäumen besetzt seyn werden. Er fand noch 5 alte Maulbeerbäume in der Gegend auf, zog von den Blättern heuer 7500 Raupen, und gewan 13 $^1/_2$ Pfund Cocons, die er an Hrn. Kaufmann Tanero in Augsburg verkaufte, weil dieser 1 fl. 6 kr. sohin um 6 kr. mehr pr. Pfund zahlte, als die Seidenbau-Deputation. Es ist diese Conkurrenz nicht anders als erfreulich zu vernehmen, und wird sich immer mehr künftig steigern, wenn einmal ein größerer Markt von Cocons vorhanden ist. Neben obigen 13 $^1/_4$ Pfund Cocons hat er auch viele Cocons für Papillons-Eyer auskriechen lassen, und noch viele Versuche mit Surrogaten der Maulbeerbaumblätter angestellt. Da die ihm übermachten Maulbeerbäume alle so gut anschlagen, so suchte er weiters um mehrere Hunderte für künftiges Frühjahr nach, um sie in der Gegend von Eichstätt zu pflanzen, indem der Magistrat einen geräumigen Platz bereitwillig dazu angewiesen hat.

8. Pr. Wie oben. Nanette von Inama, Landrichters-Witwe in Beilngieß. Auch in diesem Landgerichte wurde durch die große Thätigkeit und einen durch keine Hindernisse zu ermüdenden Eifer der Frau Landrichterin v. Inama der Seidenbau ins Leben gerufen, und zwar schon im großen Maßstabe, da selbe allein heuer bereits über 70 Pfund schöne Cocons gewonnen, indem sie noch alte Maulbeerbäume aus vorigen Zeiten in der Gegend vorfand. Aus mehreren andern Schreiben ist ersichtlich, daß ihr Fleiß und ihr Beispiel einen regen Eifer in der ganzen Gegend für den Seidenbau hervorgebracht haben.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß im k. Landgerichte Windsheim durch die große Thätigkeit und Geschicklichkeit des Herrn Landrichters Engerer der Seidenbau schon seit 2 Jahren mit großem Erfolge getrieben wird, indem dort bereits mehrere tausend Maulbeerbäume und Pflanzen gepflegt werden, welche in wenigen Jahren zu den herrlichsten Resultaten Hoffnung geben. Nach dem Zeugnisse des k. Landrichters trug der dortige Hospital-Controlenr Speier durch seinen nicht zu ermüdenden Fleiß außerordentlich viel dazu bei, daß dieser Industriezweig im genannten Landgerichte vollkommen ins Leben getreten ist. Diese Resultate des Seidenbaues im Landgerichte, und die verschiedenen Versuche werden im künftigen Jahre die geeignete Würdigung erhalten. —

(Fortsetzung folgt.)

1036. **Preise-Vertheilung.**

an der k. Central-Veterinärschule am Schluße des Schuljahres $18^{25}/_{26}$.

Im III. Kurse erhielt

den ersten Preis: Andreas Schulz von Grünstadt, k. Landkommissariats Frankenthal im Rheinkreise.

den zweiten Preis: Johann Leonhard Bauer von Lindau im O. D. K.

Im II. Kurse erhielt

den ersten Preis: Joh. Georg Ramofer von Meitingen, k. Log. Wertingen im O. D. K.;

den zweiten Preis: Joh. Friedrich Tremmel von Hirschlach, k. Ldg. Heilsbron im Rez. Kr.;

Im I. Kurse erhielt:

den ersten Preis: Friedrich Wilhelm Feustel von Bayreuth im O. M. K.

den zweiten Preis: Joh. Georg Greinwald von Weilheim im Js. K.,

Den Sittenpreis erhielt der Tertianer Gottfried Junginger von Augsburg im O. D. K.

V. Nichtämtliche Nachrichten.

1037. In der k. Eisenniederlage dahier sind wieder angekommen, und um die Fabrikpreise zu haben: gegossene Grabkreuze, flache und runde Frauenbügeleisen, Öfen- und Waschkesseln, Kochhäfen nebst andern Guß-Waaren.

Ferner sind da nun vorräthig: Rundöfen, Plattenöfen und Herdplatten, nebst allen inländischen Eisengattungen. Paßau den 6. Dez. 1826.

Joh. Jos. Scharpf, k. Kommissionair.

1038. Ein zu jedem landgerichtlich u. rentäml. Kanzleydienste qualifizirtes Subjekt sucht als Registrator ꝛc. ꝛc. bis 1. Jänner 1827 Unterkommen.

Die Qualifikation desselben weisen die rühmlichsten Zeugniße nach.

Dasselbe sieht mehr auf humane Behandlung als große Besoldung, weil günstige Familien Verhältnisse einige Unterstützung gewähren.

Portofreie Anfragen befördert die Redaction dieses Blattes unter der Adresse M. B.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

1039. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 1. Dez. Gertraud Wimmer, Säckelträgerin in Nr. 61 an nervoeser Auszehrung 48 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Dez. Barbara, ehel. Kind des Hrn. Jos. Seidl b. Wirths in Nr. 298.

Gestorben: Den 5. Dez. Joh. Ev. außerehl. Kind an Keuchhusten 10 Wochen alt. — Herr Jos. Mayr b. Fischermeister in Nr. 514 an Abzehrung 50 Jahre alt. Den 7. Maria Theresia Kinner, b. Tischlermeisters Tochter an Kopfwassersucht in Nr. 458. 3 Monate 2 Tage alt.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	36	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 6. bis 12. Dez. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	—
Korn von Paßau	5	40

Brodsaz.			Pf L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	— 1½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	— 3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	7	— —
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	— —
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	21	— —
		1 Groschen-Wecken .	1	10	— —
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	— 2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1 —

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen mehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 7. Dez. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	An Ende Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	92¾	92½
detto á 5 % „ „	102	101¾
Land-Anlehen á 5 %	102¾	
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	101⅝	101½
detto unverzinslich á fl. 10. . .	97	
detto detto á fl. 25. . .	96	
detto detto á fl. 100. . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		138½
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	119⅔	119
detto detto 2 mt. . 119¾	119⅞	119½
Metalliq. á 5 % prompt.	90⅔	90⅓
detto detto 2 mt.	90⅞	90⅝
Bank-Act. prompt	1109	1107
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1115	1112

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 21ten bis 28. Nov. 1826.		Waizen	—	106	106	100	—	6	36	6	12	5	—
			Korn	—	19	19	19	—	5	—	4	36	4	—
			Gerste	—	288	288	288	—	5	18	4	42	4	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 28ten Nov. 1826.		Waizen	5	50½	55½	55½	—	6	30	6	24	6	20
			Korn	—	5	5	5	—	5	24	5	12	—	—
			Gerste	1	54½	55½	55½	—	5	20	5	3	4	48
			Haber	—	9	9	9	—	3	—	2	48	4	42
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 30ten Nov. 1826.		Waizen	—	17	17	17	—	6	36	6	15	6	—
			Korn	—	30	30	30	—	4	40	4	20	4	15
			Gerste	—	50	50	50	—	5	20	5	15	5	—
			Haber	—	24	24	24	—	2	15	2	6	2	—
Landau	Vom 20ten bis 27. Nov. 1826.		Waizen	—	22	22	22	—	6	30	6	—	5	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	231	231	231	—	5	40	5	15	5	—
			Haber	—	10	10	10	—	2	48	2	40	2	24
Neuötting	Vom 22ten Nov. 1826.		Waizen	—	79	79	79	—	7	24	6	24	6	15
			Korn	—	7	7	7	—	5	—	4	54	4	45
			Gerste	—	152	152	152	—	4	48	4	21	4	12
			Haber	—	48	48	48	—	2	40	2	30	2	15
Paßau	Vom 28ten Nov. bis 5. Dez. 1826.		Waizen	—	5	5	5	—	7	—	—	—	—	—
			Korn	15	19	34	21	13	6	—	5	38	5	24
			Gerste	—	104	104	104	—	5	—	—	—	—	—
			Haber	4	39½	43½	41	2½	2	46	2	33	2	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 25ten Nov. bis 2. Dec. 1826.		Waizen	4	328	332	325	7	6	5	5	58	5	20
			Korn	4	34	38	38	—	4	55	4	55	4	52
			Gerste	17	173	190	178	12	4	45	4	27	4	8
			Haber	—	43	43	43	—	2	30	—	—	—	—
Vilshofen	Vom 29ten Nov bis 6. Dec. 1826.		Waizen	13	421	434	335	99	7	—	6	34	6	—
			Korn	13	4	17	17	—	5	20	5	13	5	—
			Gerste	9	77	86	52	34	4	48	4	34	4	30
			Haber	—	20	20	20	—	2	42	2	34	2	27

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 51.

Paßau, Mittwoch den 20. Dezember 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

1040.

Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Seine Majestät der König vermöge an die unterfertigte Regierung unterm 24. v. M. erlassener allerhöchsten Entschließung der unterm 25. Okt. l. J. vorgenommenen erneuerten Wahl zur Stelle des ersten rechtskundigen Bürgermeisters in Paßau die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und den hiebei zur bezeichneten Stelle nach Umfluß einer Diensteszeit von drei Jahren wiederholt und einstimmig gewählten Jos. Unruh allergnädigst zu bestätigen geruhet haben, wornach derselbe gemäß §. 50 des Gemeinde-Edikts analog in die Verhältniße der k. unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt.

Paßau am 16. Dez. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1041.

Mittwoch den 3. Jänner künftigen Jahrs und die folgenden Tage wird sich der Conscriptionsrath für den Unterdonaukreis versammeln, um die Bescheidung über die Revision der Listen der Altersklasse 1806 zu erlassen, welches zur Kenntniß derjenigen, denen es zu wissen darangelegen ist, hiemit bekannt gemacht wird.

Paßau den 16. Dez. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1042.

Die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse zu Oberganghofen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine k. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 26. praes. 30. v. M. die von der verwittweten Freifrau von Buchstetten gebornen Freyin von Muggenthal nachgesuchte Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse auf dem Gut

Oberganghofen, wo zugleich der beständige Amtssitz ist, zu genehmigen geruht.

Paßau, den 1. Dez. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1043.

Die Preisherabsetzung der Geret'schen Werke für die Dauer von vier Monaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nachstehenden Bekanntmachung zu Folge sind die Preise von des k. Regierungsrathes Ludwig Heinrich Geret finanziellen Werken in der Ignatz Joseph Lentnerischen Buchhandlung zu München jedoch bloß auf die Dauer von vier Monaten bedeutend herabgesetzt worden. Diejenigen Behörden, welche zur Anschaffung dieser Werke schon früher ermächtiget worden sind, werden hierauf zu dem Ende aufmerksam gemacht, um von dieser Preisherabsetzung, so weit es ohne Ueberschreitung ihres Regie-Maximums geschehen kann, einen rechtzeitigen Gebrauch zu machen.

Paßau den 10. Dez. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

— — — — — —

„Systematisches Repertorium der K. B. Verordnungen über die Verwaltung ꝛc. ꝛc. des Staatsvermögens von 1800 — 1812 statt 3 fl. nunmehr 1 fl. 30 kr.

Systematisches Repertorium der K. B. Verordnungen über die Verwaltung ꝛc. ꝛc. des Staatsvermögens von 1812 — 1822 inclus. statt 4 fl. 12 kr. nunmehr 2 fl.

Sammlung der bisher noch ungedruckten k. Verordnungen über die Verwaltung ꝛc. des Staats-Vermögens 12 Bände, statt 33 fl. 30 kr. nunmehr 15 fl.

1044.

Den Gebrauch des Stempelpapiers und die Aufstellung der Insinuations-Mandatare in Lotto Parthei-Sachen betreffend.

Da bei der k. b. Lottoanstalt auch wie bei den k. b. centralisirten Behörden überhaupt die Taxirung der Partheisachen nunmehr eingeführt ist, so siehet sich die unterzeichnete General-Administration veranlaßt, alle diejenigen, welche bei ihr, oder bei den andern untergeordneten Lotto-Aemtern in den zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben, auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapiers und auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien Behufs der Zustellung und Auslösung der Taxen aufmerksam zu machen; auch sind die Mandatare auf den Eingaben vorzumerken. Wer dieses unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 4. Dez. 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer, Vorstand.

Sartori.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1045. Das zum Nachlaße des verstorbenen Alexander Frhe. v. Huber auf Mauer k. b. Kämmerers und Majors a la Suite gehörige Gut Geratsdorf bestehend in 29 Grundholden wird auf Antrag seiner Erben und Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Samstag den 30. Dez. h. J. Vormittags 10 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Lokale, Kommissionszimmer Nr. 1. Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die frühere öffentliche Ausschreibung vom 29. Sept. h. J. mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Genehmigung der Interessenten über das gemacht werdende Kaufs-Anbot vorbehalten bleibt, und inzwischen der Gutsüberschlag entweder bei dem unterfertigten Gerichte oder bei dem Rentenverwalter Brunner, Rentamtsoberschreiber zu Neumarkt k. Landgerichts Mühldorf eingesehen werden möge. Den 28. Nov. 1826.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Martin.

1046. Wer an den Rücklaß des verlebten Gendarme zu Fuß Simon Semmelmann der II. Compagnie von Nordhalben, kön. Landgerichts Teuschnitz gebürtig, aus was immer für einen Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten werden wird.

München am 30. Nov. 1826.

Das k. Gendarmerie Corps Commando.

Frhr. v. Berger, Generallieutenant.

Bürger, Aktuar.

1047. Samstag den 30. Dez. wird das Anwesen des Joseph Reichenwalliner, bürgerlichen Webermeisters aus Köstlarn, bestehend aus einem hölzernen Hause und einem Gärt'chen an den Meistbiethenden verkauft; Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich am erwähnten Tage in Köstlarn früh 9 Uhr einzufinden, und dort die Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Actum den 30. Nov. 1826.

Königliches bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

1048. Nachdem die Gläubiger das Meistgeboth pr. 4000 fl. auf das Gantanwesen des Wirths Ignatz Hörndl von Ruhstorf dieß Gerichts nicht genehmigten, und um die 3te Versteigerung des fraglichen Anwesens bathen, so wird hiezu Commission auf Donnerstag den 28. Dezember laufenden Jahrs im Wirthshause zu Ottenberg anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Actum den 30. Nov. 1826.

Königliches bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

1049. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Martin Schalk, b. Weißgärbers in Köstlarn bestehend in einer fast neuerbauten frei eigenthümlichen Behausung und einem kleinen Gärtchen sammt der realen Weißgärbersgerechtigkeit Dienstag den 9. künftigen Monats Jänner an den Meistbiethenden öffentlich versteigert; der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige haben sich in Köstlarn früh 9 Uhr einzufinden, und dort die näheren Bedingungen zu vernehmen; auch haben sich Auswärtige über Leumund, Gewerbskunde und Vermögen legal auszuweisen. Actum den 2. Dezember 1826.

Königliches bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

1050. Vom k. Landgerichte Griesbach.

Nachdem das Ganterkenntniß gegen die Jos. Taubenederischen Wirthseheleute von Kleeberg in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die Ediktstage hiemit öffentlich in nachfolgender Art ausgeschrieben:

I. Zur Anbringung der Forderung und deren Nachweisung Donnerstag den 4. Jän.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag den 6. Februar.

III. Zur Schlußerinnerung Dienstag den 6. März und zwar in der Art, daß

a. zur Replik der 6. März, und

b. zur Duplik der 14. März bis 22. desselben Monats incl. bestimmt ist.

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dieses zu Gerichtshanden zu übergeben.

Endlich wird auch das Taubenederische Wirths-Anwesen mit dem hierauf radizirten Wirths-Tafern-Recht zu Kleeberg, zum Graf Taufkirchischen Patrimonialgericht Kleeberg leibrechtsweis grundbar, und bestehend

a. in einem hölzernen Wohnhaus, Stadl, Pferd- und Kühstall, dann Getreidkasten mit darunter befindlicher Kugelstätte.

b. 1 Tagwerk Haus- und Krautgarten.
c. 15 Tagwerk Feld- und
d. 3 Tagwerk Wiesgründe,
geschätzt zusammen auf 2250 fl., öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 30. Dez. l. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden, und das Besitzthum inzwischen beliebig einsehen können.

Den 23. Nov. 1826.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landr.

1051. In dem Revier Niederalteich den Förstern Winzerau und Gundelau, werden am 28. l. Mts. Dezember gegen 300 Klafter weiches Scheitholz Wiener-Maß, nebst dem davon angefallenen Ast- und Prügelholz meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr in der Winzerau an der Tafeleiche statt.

Den 12. Dez. 1826.

K. Forstamt Deggendorf.
Waldmann.

1052. In dem Schuldenwesen des Michael Baschl von Hirschkofen werden die Gläubiger desselben auf Dienstag den 9. Jänner 1827 hieher vorgeladen, um ihnen den Aktiv- und Passivstand vorzulegen, und ihre Anträge zu vernehmen, wobei die abwesenden dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit beitretend erachtet werden.

Den 1. Dez. 1826.

K. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landr.

1053. Die Gläubiger des Paul Wagner von Niederbiebing werden zur vorläufigen Liquidirung und Antragstellung auf Dienstag den 2ten Jänner 1827 vorgeladen, wobei die abwesenden dem Beschluße der anwesenden Mehrheit beitretend erachtet werden. Den 21. Dez. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landr.

1054. Jos. Jungwirth Apothekerssohn von Burghausen trat als Sattlergesell im Jahr 1809 die Wanderschaft an, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Da seine Geschwister auf Aushändigung seines elterlichen Erbgutes dringen, so wird genannter Jos. Jungwirth oder dessen allenfallsige gesetzliche Leibeserben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als außerdessen seinen Geschwistern das Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 10. Dez. 1826.

K. B. Landgericht Burghausen.
Dubois, Landrichter.

1053. In der Gantsache des Joseph Bründl von Alburg wird das diesseits gefällte Prioritäts-Urtheil am Freitag den 29. d. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet.

Den 7. Dezember 1826.

K. Landgericht Straubing.
Dir. Imp.
Sachenbacher, I. Assessor.

1056. In der Gantsache des Franz Bogner von Wolferkofen wird das dießfalls gefällte Prioritätsurtheil am Freitag den 29. d. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet.

Zugleich wird an diesem Tage Commission anberaumt, damit sich die Gläubiger über ein neuerliches Kaufsanboth von 2700 fl. erklären, wobei die abwesenden als dieses Angeboth acceptirend erachtet werden. Den 2. Dez. 1826.

K. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landr.

1057. Nachdem sich der mehrerer Verbrechen des Betruges angeschuldete Bauerssohn Georg Nemmer von Zettling auf die erste Vorladung, Intelligenzblatt St. 34 Nr. 739 ddo. 7 Aug. l. J. dann St. 38 Nr. 811 vor Gericht nicht stellte; so wird derselbe hiemit zum zweitenmal zur Gerichtsstellung innerhalb drei Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 10. Nov. 1826.

K. Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landr.

1058. Franz Schreindl, Müllerssohn von der Froschau Mühle hat sich mehrerer Diebstahls-Verbrechen schuldig gemacht, und da gegen ihn gemäß Erkenntniß des kön. Appellationsgerichts Straubing vom 6. Okt. d. J. auf Einleitung des Ungehorsams Verfahrens erkannt worden ist, so wird gedachter Franz Schreindl hiemit vorgeladen, in Zeit drei Monaten von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen und sich über die ihm in der bereits gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zur Last gelegten Diebstahls Verbrechen persönlich zu verantworten.

Am 13. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

1059. Für das Anwesen der Relikten des verstorbenen Mathias Heinrich, Drechslermeister zu Dingolfing wurde am 28. November d. Jrs. ein Angebot von 505 fl. geschlagen, welches die Hypothekar-Gläubiger sogleich genehmigten.

Zur Vertheilung dieser Masse ist es nöthig, daß vor allem die Schulden liquidirt werden, wozu der 29. Dezember d. J. früh 9 Uhr bestimmt wird.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger zu dieser Handlung unter dem Nachtheil des Ausschlußes von der Masse geladen.

Den 30. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landr.

1060. In dem Schuldenwesen des Jos. Lenz (Petzi) Aigner von Kreuzberg ist das erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Jänner k. J. früh 9 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Febr.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar a. für die Gegenerinnerung auf den 9. März, b. für die Schlußerinnerung aber auf den 24. März jedesmal früh 9 Uhr, so daß sich letzterer Termin am 7. April schließen soll, bestimmt, und man ladet hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmaßa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von der gemeinschuldnerischen Massa in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Am 20. Nov. 1826

K. B. Landgericht Wolfstein im U. D. K.
v. Hofstetten, Reggsr. u. Landr.

III. Miszellen.

1061

Die Feyer des Zentrallandwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1826.

Fortsezung.

Einer ehrenvollen Erwähnung haben sich würdig gemacht, theils durch Pflanzung v. Maulbeerbäumen, theils durch die Benüzung der alten schon stehenden Bäume zur Aufziehung der Seidenwürmer.

A. Die k. Landgerichte.

1) Windsheim im Rez. K. 2) Beilngries im Reg. K. 3) Obernburg im U. M K. 4) Göggingen im O. D. K. 5) Grafenau im U. D. K. 6) Markisteft im U. M. K. 7) Vilsbiburg im Js. K. 8) Rosenheim im Js. K. 9) Landkommissariat Landau im Rheink. 10) Das Landgericht Ingolstadt im Reg. K.

B. Die Magistrate der k. Städte und Märkte, u. s. w.

1) Vorstadt Au, Ldg. München im Js. K. 2) Markt Haag im Js. K. 3) Stadt Dillingen im O. D. K. 4) Lokal-Schulkomm. Schwabach im Rez. K. 5) Culturkongreß Ingolstadt im Reg. K. 6) Bezirks-Comité Aschaffenburg im U. M. K. 7) Waisenhaus-Administration Regensburg im Reg. K. 8) Patrimonialgericht Regendorf im Reg. K. 9) Bezirks-Comité Würzburg im U. M. K. 10)

Magistrat Wassertrudingen im Rez. K. 11) Magistrat Erlangen im Rez. K. 12) Forstamt Günzburg im O. D. K. 13) Kulturkongreß Fürth im Rez. K. 14) Magistrat Donauwörth im O. D. K. 15) Magistrat Weissenburg Rez. Kr. 16) Bürgermeisteramt Bubenhausen Landkommissariats Zweybrücken im Rheink. 17) Bezirks-Comité Bamberg im O. M. K. 18) Die Gemeinde Bruck bei Burglengenfeld im Reg. K. 19) Magistrat der Stadt Rottenburg an der Tauber im Rez. K. 20) Magistrat der Stadt Lauingen im O. D. K. 21) Magistrat der Stadt Kaufbeuern im O. D. K. 22) Magistrat der Stadt Augsburg im O. D. K. 23) Botanische Gartendirektion Erlangen im Rezkr. 24) Magistrat des Markts Pfaffenhausen im Oberdonaukreise.

C. Einzelne Individuen.

1) Seine Exzellenz der Hr. Oberstlhofmarschall Baron von Gumppenberg. 2) Se. Exz. der Hr. Kriegsminister v. Maillot. 3) Die Herren: Baron v. Closen, k. Ministerialrath zu Gern. 4) Geh. Rath von Utzschneider. 5) Frhr. v. Rothenhann in Rentweinstorf bei Bamberg im O. M. K. 6) Baron v. Ruffin in Weyhern im Js. K. 7) v. Gräfenstein k. Postmeister in Bamberg im O. M. K. 8) v. Welsch k. Kronanwalt in München. 9) Ihre Exz. Frau Gräfin v. Lodron auf Haag bei Wasserburg im Js. K. 10) Frau Gräfin von Seinsheim auf Sinching im Reg. K. 11) Se. Exz. Frhr. v. Hallberg, königl. Generallieutenant in München. 12) Graf v. Waldkirch in Augsburg im O. D. K. 13) Bürgermeister Barth in Augsburg im O. D. K. 14) Mechanikus Weissenbach in Grönenbach im O. D. K. 15) Fronk, Pfarrer in Kastel bei Amberg im Regk. 16) Administrator Kinkelin in Lindau im O. D. K. 17) Weidacher Revierförster in Fischbachau im Js. K. 18) Schmidt Pfarrer zu Lohr am Main im U. M. K. 19) Hofmann, Pfarrer zu Grafenheimfeld im U. M. K. 20) Seimel gräfl. Montgelas'scher Gärtner in München 21) Lentus, pens. Oberlieutenant und Aufschläger in Wollnzach im Js. K. 22) Inspektor Knorr in Berchtesgaden im Js. K. 23) Cantor Knoblauch in Wörth bei Fürth im Rezk. 24) Pfarrer Falk in Aufkirchen Ldg. Starnberg im Js. K. 25) Cooperator Sternkopf zu Ilkofen im Reg. K. 26) Postmeister Eisenhofer zu Frontenhausen, Ldg. Vilsbiburg im Isarkreis. 27) v. Pfister Crämers seel. Erben in Lindau im O. D. K. 28) Lueginger, Bräuer zu Triftern im U. D. K. 29) Walter jun., Stadtfischer in Aichach im O. D. K. 30) Seidenfabrikant Wurz in der Au bei München. 31) Schullehrer Wunderlich in Nürnberg im Rezk. 32) Frhr. v. Lerchenfeld auf Egelkofen im Reg. K. 33) Pestelmaier Kaufmann in Nürnberg im Rez. K. 34) Obermedizinalrath Dr. Haberl auf Baierdießen im Js. K. 35) Hacker k. Rentbeamter in Ebersberg im Js. K. 36) Keller, Kaufmann in Nürnberg im Rez. K. 37) Baron v. Nordeeg in Fürth im Rez. K. 38) Kurz Stadtapotheker zu Lohr am Main im U. M. K. 39) Baron v. Maderni in München. 40) Regierungsrath Wickenscher in Baireuth im O. M. K. 41) Pfarrer Wohl in Hausen bei Erlangen im Rez. K. 42) Imhof, Lehrer in Neuburg an der Donau im O. D. K. 43) Geiger, Pfarrer in Guttenstätten bei Erlangen, im Rez. K. 44) Landarzt Eiserle in Murnau im Js. K. 45) Kollmann, Revierförster in Holzheim bei Dillingen im O. D. K. 46) Senefelder, Lithograph in München. 47) Welrich, k. Rentbeamter in Kulmbach bei Baireuth im O. M. K. 48) Frau Elise Manhardt in München. 49) Schuster Partikulier in Donauwörth im O. D. K. 50) Appellationsgerichts, Präsident und Staatsrath von Mann in München. 51) Herrschaftsrichter Carl in Weißenhorn im O. D. K. 52) Pfarrer Moser in Reichenkirchen bei Erding im Js. K. 53) Pfarrer Meier in Hof im O. M. K, 54) v. Lampl, Rath und Archivar in München. 55) Hanselmann, Seidenfabrikant in Weißenburg im Rez. K. 56) Haider, Landgerichts Aktuar in Neumarkt im Reg. K. 57) Robert von Grainger, k. Kämmerer auf Zeilnkofen im Js. K. 58) Walther v. Grainger, k. Kämmerer auf Heiligenblut im Js. K. 59) Schneider, b. Magistratsrath von Straubing im U. D. K. 60) Johann Rekam Obergärtner im allgemeinen Krankenhause in München. 61) Matthias

Schmidt, Sakriſtan im Gottesacker der Vorſtadt Au bei München. 62) Schreiber, Gärtner in Strafarbeitshauſe in München. 63) Schmitz, herzogl. Leuchtenb. Hofgärtner und Plantagen-Inſpektor in Eichſtätt im Reg. K. 64) Pfarrer Köppel in Sulzburg im Reg. K. 65) Alois Mühlbauer, Lehrer in Breitenbrunn im Regk. 66) Bader, Kaufmann in Augsburg im O. D. K. 67) Eggenſperger, Buchhändler in Stadtamhof im Reg. K. 68) Gerichtshalter Baierhammer in Kölnbach im Iſ. K. 69) Salinen-Oberinſpektor Reiner in Reichenhall im Iſ. K. Dieſer hat ſehr ſchöne Cocons eingeſchickt, und große Pflanzungen der Maulbeerbäume vorgenommen, worüber die Reſultate künftiges Jahr zur Würdigung kommen. 70) Forſtmeiſter Ferchel von Marquartſtein im Iſ. K. 71) Tanero Kaufmann in Augsburg im O. D. K. 72) Kaufmann Colorio in Neuburg an der Donau. 73) Kath. Häußler, Hofgärtnerin in Schleißheim bei München. 74) Theres Schwinghammer, Doktors-Gattin in Schleißheim. 75) Franziska Fiſcher, Büreaudieners-Tochter in München.

Herr Tanero und Colorio haben noch das beſondere Verdienſt, daß ſelbe bereits als Concurrenten des Einkaufs der Cocons aufgetreten ſind. —

Anmerkungen.

Johann Kaſpar Siegel, Fabrikant und dermal Privatier zu Hofkirchen im k. Ldg. Vilshofen im U. D. K. legte Proben von aus Hanf bereiteten Garn, Zwirn und 2 Stück Leinwand von einer ſehr befriedigenden Feinheit und Qualität vor, deren Bereitung er ſelbſt im Auslande erlernt hat, u. welche Kunſt er nun auch in ſeinem Vaterlande Bayern gemeinnüzig zu machen gedenkt. Derſelbe würde dießmal, außer dieſer ehrenvollen Erwähnung auch ſchon einen Preis erhalten haben, wenn er nicht verſäumt hätte, ſeinen vorgelegten rühmlichen Zeugniſſen die zur Preiskonkurrenz vorgeſchriebene Legaliſirung durch das einſchlägige k. Landgericht beifügen zu laſſen. Es wird ihm daher freigeſtellt, mit ſeinen veredelten Hanfprodukten und, wo möglich mit mehreren neuern derſelben bei dem nächſtjährigen Oktoberfeſte zu konkurriren.

Das vom k. Landgerichte Viechtach eingeſendete Stück Leinwand von 29 ½ Ellen von ausgezeichneter Qualität und Feinheit, welches die Magdalena Baumgartner von Zuckenried gewoben, und wozu das Garn die Bauerntochter Anna Maria Eichinger von Schreindorf geſponnen hat, konnte, weil dieſelbe zu ſpät, und erſt nach vollzogenem Preisgerichte, eingeſendet wurde, für heuer ebenfalls nicht mehr berückſichtigt werden. —

Eben ſo wenig die von dem Eichmeiſter Alois Straub von Augsburg übergebene Schachtel mit Runkelrüben-Zucker, den er binnen dreimal 24 Stunden ſelbſt aus der Rübe verfertigte, beſonders, da hierüber noch die weitern ämtlichen Belege fehlten.

VII.

In Anſehung der Titl. Herren Beamten, welchen für ihre außerordentlichen Leiſtungen zu Gunſten der Landwirthſchaft während dem Laufe dieſes Jahres die großen Vereinsdenkmedaillen zuerkannt wurden, erhielten die große goldene Vereins-Medaille.

1. Dr. Wieſend, k. Landgerichts-Aſſeſſor in Schongau, empfiehlt ſich durch 26, 338 Morgen öder Gründe und Gemein-Viehweiden, welche er der Vertheilung und ſomit der Kultivirung wiedererobert hat. Eine angelegte Tabelle welche von 9 Gemeinde-Vorſtehern unterzeichnet iſt, detaillirt dieſe Angabe.

Uebrigens hat er in zehn Orten neue Schulgärten anlegen laſſen, ſo daß in den 30 Volksſchulen des Landgerichts nunmehr Schulgärten ſich finden, worin nicht allein Garten-, ſondern auch Ackerwirthſchafts-Unterricht ertheilt wird.

Drittens hat derſelbe auch Zeichnungsſchulen für Bauhandwerker in Niederhofen, unter Anleitung des Lehrers Friedl und in Oberammergau unter dem Bürger Rutz mit beſtem Erfolge errichtet. —

2. Der k. erſte Landgerichts-Aſſeſſor Greger organiſirte im Mai 1824 für den ganzen Landgerichtsbezirk fünf Cultur-Congreſſe zu Mießbach, Kirchdorf, Ellbach, Helfendorf, und Warngau, deren monatliche Sitzungen bisher ununterbrochen fortgeſetzt wurden. Hiedurch traten unter ſeiner unausgeſetzten Leitung ver-

schiedene landwirthschaftliche Gegenstände ins Leben z. B. die Errichtung von mehreren tausend Hagelstangen anno 1825 und 1826, welche bisher günstige Resultate zeigten; die Vermehrung der Obstbaumzucht; Bebauung vieler Handelspflanzen; Bildung vieler Schulgärten, Vertheilung von Gemeinde-Gründen und Güter-Arrondirungen; Verbesserung der Viehzucht, besonders durch Stallfütterung und Viehsalz u. s. w. —

Der k. Assessor Greger bildete ferner eine Bienengesellschaft und ertheilte deßhalb praktischen Unterricht zur in dasiger Gegend sehr nöthigen beßern Behandlung der Bienen; deßhalb wurden bereits 6 eigene Bienenhäuser mit guten Folgen erbaut. Er schaffte sich eine ökonomische Büchersammlung von 400 Bänden zum allgemeinen unentgeldlichen Lesegebrauch an. So wie Greger schon im Landgerichte Eschenbach mit großer kein Hinderniß scheuender Anstrengung und großer patriotischer Aufopferung die Herstellung von 50 Stunden Vizinalwege bewirkte, so beeiferte er sich ganz vorzüglich deßhalb $18^{25}/_{26}$ im Landgerichte Miesbach, wo er ebenfalls nebst andern Landesverschönerungen 25 Stunden Vizinalwege bewirkte. Seine deßhalb herausgegebene Abhandlung, 2te Auflage über Vizinalwegbau (bei Seidl in Sulzbach) erregte auch sonst bei vielen Beamten in und außer Bayern rühmliches Streben für Herstellung guter Vizinal-Wege. —

Uebrigens ist Hr. Greger seit 14 Jahren ein sehr eifriges Mitglied des Vereins, bewog viele Mitglieder zum Beitritt, und bezeugt sich in jeder Beziehung thätigst für das Gute und Schöne der Landeskultur, wofür auch mehrere vorgelegte und zum Theil öffentlich bekannt gemachte Abhandlungen zeugen.

3. Hr. Benedikt Jakobi, Geometer im Illerkreise, welcher durch die schnelle und zur größten Zufriedenheit aller Betheiligten geführte Leitung und Auseinandersetzung einer Menge von Arrondirungen der Güter (indem er seit 1797 bis jetzt 112 Weiler u. Dörfer mit 22 bis 33 hundert Familien vereinödet hat, ungerechnet der von ihm noch vorgenommenen Vermessungen und Abtheilungen einzelner Gemeinde-Wald- und Weide-Abtheilungen, woran auch an 13 bis 14 hundert Familien Antheil genommen, und ihren landwirthschaftlichen Zustand verbessert haben), Lob und Dank des Staats, der Privaten und des landwirthschaftlichen Vereines in hohem Maße verdient.

4. Hr. Landrichter Ertl zu Kirchenlamitz, welcher durch die Erhaltung und Verbesserung der Vizinalwege, die Vermehrung der Alleen und Baumschulen, Verbreitung nützlicher Schriften, Herstellung einer Landwirthschafts-Beschreibung seines Landgerichts, und durch die Thätigkeit und die Theilnahme, welche er für Emporbringung der Landwirthschaft bewiesen hat, vorzügliche Auszeichnung verdient.

Es wird auch hier sehr gerne der Thätigkeit und Bereitwilligkeit sämmtlicher Ortsvorstände des Landgerichts und so auch der ausgezeichneten Thätigkeit des Landgerichtsdieners Weichsel, welche Herr Landrichter Ertl besonders anrühmt, erwähnt. —

Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen in Ansehung der festgesetzten besondern Strebungen zum Frommen der Landwirthschaft.

Der fürstlich ötting spielbergische Stadt- und Herrschaftsrichter Bauer zu Oetting am Ries, der schon zweimal die große silberne Vereinsmedaille erhielt, und sich auch in diesem Jahre vorzüglich durch Abstellung des lästigen und sittenverderblichen Bettels ausgezeichnet hat.

Besondere Preise über Güter-Arrondirungen.

Die aus sieben Gutsbesitzern bestehende Gemeinde Bergham an der Mangfall, k. Landgerichts Miesbach erhält die (kleine) goldene Vereinsdenkmünze, weil sie nach Zeugniß dieses k. Landgerichtes, wie auch durch Einsicht der Akten erhellt, in der dortigen Gegend des bayerischen Oberlandes das erste nachahmungswürdige Beispiel einer auf den Grund der Steuerkatastermessung vollständig durchgeführten Güter-Arrondirung gab, und weil somit diese Grundbesitzer durch die ihnen anschaulich gemachten Vortheile sich bewegen ließen, ihre seit unfürdenklichen Zeiten in Besitz gehabten, jedoch auf einer Flur von 418 Tagwerk (nach Katastermessung) in sehr vielen kleinen Stücken zerstreut gelegen gewese-

nen, zum Theil sehr fruchtbaren Grundstücke zu verlassen, und dagegen die durch die Arrondirung ihnen zugekommenen verhältnißmäßigen Flächenantheile dafür anzunehmen.

Zugleich wird dem Grundbesitzer Andrä Grandauer, zum Unterwelch von Kutterling, welcher wegen seiner ökonomischen Kenntnisse sich allenthalben Vertrauen erworben hat, und deßwegen schon früher von hoher Stelle bei Steuer-Reklamationen als Ober-Taxator gebraucht wurde, die silberne Vereinsdenkmünze ertheilt, weil derselbe diese Arrondirung nach landgerichtlichem Zeugniß zur allgemeinen Zufriedenheit und auf die uneigennützigste Weise vollführt hat.

VIII.

Für die vorzüglichen Verdienste der Vorsteher der Rural-Gemeinden, um die Beförderung der Landwirthschaft hat das Preisgericht auf gemachten, durchaus auf die vorgelegten amtlichen Atteste gestützten Vortrag die große silberne Verdienst Medaille unter nachfolgende Konkurrenten vertheilt.

1. Preis. Joseph Sprößler, Gemeindevorsteher in Marktoffingen, fürstl. Oetting-Wallensteinischen Herrschaftsgerichts in Wallerstein, im Retzatkreise, hat durch seine Verwendung die Stallfütterung im Dorfe eingeführt, und dadurch bewirkt, daß eine Strecke von 120 Tagwerk einmähdiger, und das dritte Jahr jedesmal brach liegende Wiesen in zweimähdige umgeschaffen, auch der stärkere Anbau der Futterkräuter befördert wurde. Durch kluge Wirthschaft mit dem Gemeinde-Vermögen brachte es Sprößler dahin, eine Summe von 600 fl. zu ersparen, womit auf seinen Antrag, ein Gemeinde-Armen- und Krankenhaus erbaut wurde, welches auf einem der heitersten und gesündesten Plätze von Marktoffing 6 Wohnungen enthält. Seiner Bemühung verdankt auch die Einrichtung einer Feuerrotte ihr Daseyn, welche in drei Abtheilungen besteht, von denen jede 40 — 45 Mann stark mit ihrem Rottmeister da, wo es Noth thut, sich einzufinden haben. Unter seiner Leitung wurde ferner die Vizinalstraße nach Maihingen frisch aufgeführt, und an der Landstraße 326 Obstbäume gepflanzt, welche unter Sprößlers Pflege und Aufsicht so herrlich gedeihen, daß sie unter die schönsten in der ganzen Riesgegend gezählt werden dürfen.

2. Preis. Mathias Böhm von Ochsenfeld, Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgerichts Eichstätt im Regenkreise, ist seit 23 Jahren Vorsteher dieser Gemeinde, ist gleich Anfangs derselben mit der Einführung des Kleebaues vorangegangen, so, daß derselbe dermal dort aufs höchste getrieben wird. Durch kluge Wirthschaft mit dem Gemeind-Vermögen bewirkte er die Abzahlung aller Gemeindeschulden, bewirkte die Herstellung des Vizinalweges von Moritzbrunn über Ochsenfeld gegen Visenhardt, beförderte den Kartoffelbau und die Bienenzucht, mittelte einen Platz zu einer Baumschule aus und war eben so thätig in der Kultur eines öden Platzes, als in der Hopfenpflanzung, womit er schon in den Jahren 1821 und 1822 sehr gelungene Versuche gemacht hat. Eben so besorgt war er für die Ausbesserung und Verschönerung der Kirche, und erwarb sich ein vorzügliches Verdienst durch die Herrichtung des im elendesten Zustande befindlich gewesenen Schulgebäudes, welches nunmehr zu ebener Erde eine bequeme Wohnung und oben ein helles und geräumiges Lehrzimmer mit allem Apparate enthält. Mit gleichem Eifer wacht derselbe auch für die Befolgung der bestehenden Verordnungen und herrschaftlichen Befehle.

3. Preis. Joseph Obermüller, Gemeinde-Vorsteher in Tettenried, Landgerichts Aichach im O. D. K., hat im Jahre 1825 alle Vizinalstraßen und Feldwege in seiner ganzen Obmannschaft, welche vorher ganz ruinos und gar nicht zu befahren waren, mit aller Mühe und Anstrengung in den besten Stand gesetzt, und erstere fast Chausseeartig hergestellt, auch hat er mehrere Brücken und Stege in den besten Zustand gesetzt, und damit aus eigenem Eifer früher noch angefangen, als er vom k. Landgerichte dazu aufgefordert worden war. Obgleich, wie zu denken, er deßfalls große Wiedersetzlichkeit dulden mußte, ließ er sich doch in seinem Eifer nicht abschrecken.

4. Preis. Mathias Winkler, Gemeindevorsteher in Tiefenbach, Landgerichts Hilpoltstein im Regenkreise hat sich während seiner achtjährigen Verwaltung der Ruralgemeinde man-

nichfache ausgezeichnete Verdienste erworben. Er schlichtete nicht blos manche Prozesse schon im Entstehen, sondern selbst, wenn sie bereits Gerichts anhängig waren, suchte er überall Versöhnung zu stiften, bewies regen Eifer im Kirchen- und Schulwesen, hielt sorgfältig und streng auf die Dienstbothen-Ordnung und die Dorf-Polizey. Insbesondere bewirkte er die Anpflanzung vieler Eichen und Weidenbäume auf den Gemeinde-Gründen, so wie die Austrocknung und Urbarmachung sumpfiger Hütplätze. Auch ist vorzüglich seiner angestrengten Mitwirkung zu verdanken, daß im verflossenen Jahre der Aerarialzehend auf der ganzen Tiefenbacher Flur fixirt worden ist.

5. Preis, Andreas Oettl, Gemeinde-Vorsteher von Wahl, Landgerichts Miesbach im Isarkreise, ist seit 8 Jahren Gemeindevorsteher in Wahl, und hat während dieser Zeit viel Ausgezeichnetes geleistet. Insbesondere hat er im verflossenen Jahre die widerstrebende Gemeinde-Wahl zur Herstellung des vom Landgerichte angeordneten Vizinalwegantheiles bei Goying und aus eigenem Antriebe dieselbe Gemeinde zur Herstellung eines sehr nützlichen Vizinalweges von Schmerold nach Warngau pr. 14000 Schuh bewogen. Vorzüglich gereicht diesem verständigen Manne zum Verdienste, daß er eine schöne landwirthschaftliche Bibliothek besitzt, und fortwährend vermehrt, welche er auch andern Oekonomen zum Lesen mittheilt, und deren Gebrauch auch dem Kulturkonkresse in Miesbach anboth. Selbst eines der fleißigsten Mitglieder dieses Kongresses liefert er seit zwei Jahren die täglich ununterbrochenen Witterungs-Beobachtungen, hält, und wacht für die Aufrechthaltung der Kultur-Gesetze, macht schöne Versuche mit Sämereien und Kleebau, hat vorzüglich seinen Wiesenstand sehr verbessert, sich arrondirt, und ist dadurch seiner Gemeinde sowohl, als der ganzen Umgegend mit dem besten Beispiele vorangegangen.

(Beschluß folgt.)

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

1062.

Ein zu jedem landgerichtlich und rentämlichen Kanzleydienste qualifizirtes Subjekt ucht: als Registrator ꝛc. ꝛc. bis 1. Jänner 1827 Unterkommen.

Die Qualifikation desselben weisen die rühmlichsten Zeugniße nach.

Dasselbe sieht mehr auf humane Behandlung als große Besoldung, weil günstige Familien Verhältnisse einige Unterstützung gewähren.

Portofreie Anfragen befördert die Redaction dieses Blattes unter der Addresse M. B.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

1063. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Dez. Ernest, ehel. des Franz-Xaver Körber, bürgl. Schuhmachers in Nr. 23.

Gestorben: Den 7. Dez. Engelwert Winterling, b. Riemersknabe in Nr. 204. an Fraisen 4 Wochen 2 Tage alt und Paul Schmid, Domestick in Nr. 157 am Schlagfluße 50 J. alt. Den 8. Kath. Raudaschl, b. Biergastgebs Kind in Nr. 171. an Unterleibskrankheit 6 Wochen 4 Tage alt. Den 13. Georg Enzinger Bräumeister in Nr. 95. an der Brustwassersucht und an Podagra 49 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 8. Dez. Friedrich Eduard, ein unehel. Kind. Den 12. Mathilde Joh. Theresia ehel. Kind des Hrn. Jakob Auerbach k. Kreisforst-Offizianten in Nr. 317.

Gestorben: Den 8. Dez. Regina Matiegzeck Dom-Choralisten-Frau in Nr. 322. an der Abzehrung 38 Jahre alt. Den 10. Hr. Joh. Deleau fürstb. Kanzelist in Nr. 430. an der Lungensucht 49 Jahre alt. Den 11. Ernest Xaver Will b. Bäckermeisterssohn und der Buchdruckerkunst beflissener in Nr. 270 an nervöser Gehirnentzündung 18 Jahre 10 Tage alt. — Anna Maria Weiß, ledige Inwohnerin in Nro. 500 an Entkräftung 76 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 28. Nov. Johann Hienöl, angehender Hausbesitzer und Zimmermann in der Baiderwiese Nr. 53. mit Elisabeth Pfab, Häuslers und Gärtners Tochter von Neuhaus bei Scheerding, der Pfarr Sulzbach.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. roves detto	12	—	
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	36	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stuck zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 6. bis 12. Dez. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	—
Korn von Paßau	5	40

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	5	—	1 1/2
		1 Kreuzer-Semel . .	—	10	—	3
		1 Zweipfenning-Laibel	—	7	—	—
	Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	21	—	—
		1 Groschen-Wecken .	1	10	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger. fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggen Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl Gem.	—	43		—	10	3	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 14. Dez. 1826

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	92 1/4	
detto á 5 % „ „	102	101 3/4
Land-Anlehen á 5 %	102 7/8	102 1/2
Lott. Loose: E — M á 4 %	101 3/4	101 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	138 1/2	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	118 1/2	
detto detto 2 mt.	119	
Metalliq. á 5 % prompt.	90 1/8	89 7/8
detto detto 2 mt.	90 1/8	
Bank-Act. prompt	1101	1098
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1105	1102

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6ten bis 12. Dez.	1826.	Waizen	20	121	141	141	—	6	42	6	4	5	—
			Korn	4	13	17	17	—	4	54	4	42	4	30
			Gerste	218	181	399	377	22	5	15	4	51	4	30
			Haber	—	4	4	4	—	2	30	2	12	—	—
Dingolfing	Vom 5ten Dec.	1826.	Waizen		47	47	47	—	7	12	6	36	6	30
			Korn	—	5	5	5	—	5	18	5	—	4	48
			Gerste	1	34	34	34	—	5	12	5	—	4	36
			Haber	—	17	17	17	—	2	42	2	36	2	30
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 7ten Dez.	1826.	Waizen	—	12	12	12	—	6	36	6	15	6	—
			Korn	—	13	13	13	—	4	36	4	24	4	—
			Gerste	—	45	45	45	—	5	15	5	—	4	40
			Haber	—	21	21	21	—	2	15	2	9	2	—
Landau	Vom 4ten bis 11. Dez.	1826.	Waizen	—	39	39	39	—	6	15	6	—	5	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	222	222	222	—	6	-	5	30	3	45
			Haber	—	15	15	15	—	2	45	2	42	2	30
Neuötting	Vom 5ten Dez.	1826.	Waizen	—	36	36	36	—	7	—	6	35	6	24
			Korn	—	7	7	7	—	5	—	4	18	3	30
			Gerste	—	109	109	109	—	4	30	4	25	4	15
			Haber	—	45	45	45	—	2	39	2	27	2	6
Paßau	Vom 5ten bis 12. Dez.	1826.	Waizen	—	25	25	25	—	7	—	6	30	6	45
			Korn	13	2	15	$3\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	5	36	—	—	—	—
			Gerste	—	44	44	44	—	5	—	4	48	4	45
			Haber	$2\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	17	$14\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	2	48	2	38	2	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2ten bis 9. Dec.	1826.	Waizen	7	181	188	188	—	6	25	5	55	5	22
			Korn	—	73	73	73	—	4	51	4	45	4	35
			Gerste	12	136	148	148	—	5	10	4	45	4	29
			Haber	—	41	41	41	—	2	42	2	30	2	18
Vilsbofen	Vom 6ten bis 13. Dec.	1826.	Waizen	99	693	792	605	187	7	—	6	54	6	—
			Korn	—	25	25	23	2	5	24	5	18	5	12
			Gerste	34	31	65	29	36	4	44	4	21	4	—
			Haber	—	10	10	7	3	2	30	2	26	2	24

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 52.

Paßau, Mittwoch den 27. Dezember 1826.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Central = Stellen.

1064.

Die Visitation der Hunde betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisherigen besondern Berichte über die vorgenommene Hundebeschreibung, so wie die Vorlage einer Rechnung über die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben werden den Polizeibehörden des Unterdonaukreises für die Zukunft erlassen.

Dagegen haben selbe die Resultate der Hundevisitation, welche von nun an regelmäßig in dem Monate September jeden Jahres vorzunehmen ist, in ihrem Jahresberichte aufzunehmen, und die erhobenen Visitationsgebühren, so wie die davon bestrittenen Auslagen ordentlich zu buchen. Paßau den 5. Dez. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1066.

Die Erledigung der Pfarrey Künzing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Künzing liegt in der Diozese Paßau und im Landgerichte Vilshofen. Sie zählt in einem Umfange von 3 1/2 Stunden 1418 Seelen, und hat die Aushülfe eines Kaplans sowohl in dieser Hinsicht, als wegen der beiden Filialen nöthig. Das Einkommen aus dem Widdum, den Zehenten, grundherrlichen Rechten, und der Stole ist auf 1161 fl. angegeben, wovon an Lasten 130 Gulden abzuziehen sind. Geeignete Bittwerber haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen. Paßau den 14. Dez. 1826.

K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1066.

Die Gebühren für die Revision der Stiftungs= und Gemeinderechnungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vorgekommen ist, daß für die Revision der Stiftungs= und Gemeinderechnungen

Gebühren in Anspruch genommen werden wollen, so wird die allerhöchste Bestimmung vom 4. Sept. 1820 in Erinnerung gebracht, wornach Gebühren für solche Revision durchaus nicht gefordert werden können, sondern diese Revision als Offizialsache von den Distrikts-Polizeibehörden behandelt werden muß." Paßau den 16. Dez. 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1067.

An die königlichen Kreis- und Stadtgerichte, sämmtliche Landgerichte, Polizeibehörden und Physikate des Unter-Donaukreises.

(Die Verpflegung der Gefangenen betreffend.)

Im Namen seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 27. November d. J. sub Nro. 1151. wurden in Betreff der Verpflegung der Gefangenen folgende Bestimmungen erlassen:

„Nachdem die in der Kriminalkosten-Instruktion vom 24. November 1809, dann in der allerhöchsten Entschließung vom 18. März 1817 bestimmten Verpflegungs-Gebühren für die auf öffentliche Kosten lebenden Gefangenen den dermal niedern Preisen der Lebensmitteln nicht mehr entsprechen, — und um für die Folge durch eine Tarifbestimmung, welche stets mit den laufenden Preisen der Lebensmittel in einem richtigen Verhältnisse steht, öftere Abänderungen hiebei zu beseitigen, — so haben Se. königl. Majestät diese Verpflegungs-Regulative mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Art. 52 des Strafgesetzbuches II. Th. I. Buch, I. Titel III. Kap. einer Revision unterwerfen lassen, und nach Vernehmung der sämmtlichen Kreis-Regierungen beschlossen, wie folgt:

1. Die Verpflegungs-Kosten **während** der Lieferung werden

a) für einen Erwachsenen von 24 kr. auf 18 kr.,

b) für ein Kind v. 15 kr. auf 10 kr. herabgesetzt.

2) Was die Verpflegungskosten der Gefangenen in der Frohnfeste im gesunden Zustande betrifft, so hat

a) was das **Brod** anbelangt, es bei dem Regulative vom 18ten März 1817 zu verbleiben,

b) als Basis für den übrigen Bestandtheil der Kost für den gesunden Gefangenen wird in Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches Fleisch als Ausnahme für die Woche zweimal gestattet ist, sohin angenommen werden muß, daß die in den übrigen 5 Tagen das Fleisch surrogirende warme Speise **nicht mehr** kosten soll — ein halb Pfund Rindfleisch täglich für jeden Gefangenen angenommen, wofür dem die Verpflegung der Gefangenen besorgenden Gerichtsdiener die für das Rindfleisch festgesetzte jedesmalige örtliche Polizeitaxe, und überdieß **Ein Kreuzer** Zuschlag für Salz und Zubereitung vergütet werden muß. Erhält der Gefangene nach richterlicher Verfügung nur Wasser und Brod, so versteht es sich von selbst, daß für warme Speise keine Aufrechnung statt findet.

3. Was die Kost für kranke Gefangene betrifft, so soll dieselbe nach der gesetzlichen Bestimmung, nach der ärztlichen Vorschrift gereicht werden.

Es hat daher der Gerichtsarzt jedesmal mit Rücksicht auf ihre Bestandtheile, ihre Quantität und Qualität, dann die jedesmaligen örtlichen Taxen und Preise derselben nach seinen Pflichten den Betrag der Aufrechnung zu bestimmen, wobei jedoch festgesetzt wird, daß der Betrag 20 kr. nicht übersteigen darf.

4. Vorstehende Verpflegungssätze sind vom 1. Jäner k. J. an in Anwendung zu bringen.

Dieses wird hiemit zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung allen betheiligten Amtsbehörden andurch bekannt gemacht.

Paßau den 21 Dezember 1826.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Ilg, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1068.

An sämmtliche Rentämter des Kreises.

Die Verrechnung der Kosten auf Polizeiuntersuchungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine Ministerial-Verfügung vom 16. l. M. ist bestimmt, daß die Kosten auf Untersuchung von Polizei-Uebertretungen unter den besonderen Regieausgaben der Landgerichte als Polizeibehörde auf einen eigenen Titel, und zwar nach dem Titel auf die Kosten für Verpflegung und Transport der Vaganten zu verrechnen seyen.

Paßau den 21. Dezember 1826.

Königl. Regierung des U. D. K. K. d. Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Ilg, Direktor.

Seifried, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1069. Auf Verlangen der Gläubiger wird das Gantanwesen des Halbbauers Joh. Baumgartner zu Uttendorf, wie es in dem 43. Stücke des Intelligenzblattes des Unterdonau-Kreises, (Straubinger Wochenblattes) ausgeschrieben worden ist, da sich bei dem ersten Verkaufsversuche am 10. Nov. h. J. kein Kaufsliebhaber einfand, zum zweitenmale Mittwoch den 10. Jän. 1827 in dem hiesigen Amtslokale zur Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 12. Dez. 1826.

K. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

1070. Auf den Grund eines höchsten Erkenntnißes des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis in Straubing vom 1. praes. 10. Dez. l. J. wird hiemit Andreas Petz lediger Zimmermannssohn von Rettenhof d. G., welcher sich mehrerer Diebstahls-Vergehen verdächtig gemacht hat, hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten vor Gericht zu stellen, und zu verantworten. Den 11. Dez. 1826.

K. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landr.

1071. Da weder der Soldat Mathias Kandler von Neuhausen, noch allenfallsige Deszendenten desselben sich inner des praeclusiven Termines von 6 Monaten gemeldet haben, so wird Mathias Kandler als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werden. Den 7. Dez. 1826.

K. Landgericht Deggendorf.

Der k. Landr. leg. verh.

Aign, Assessor.

1072. Nachdem weder die Magdalena Maier, Bauerstochter von Rinkofen, noch allenfallsige Deszendenten derselben sich in dem präklusiven Termine von drei Monaten meldeten, so wird hiemit die Magdalena Mayer als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden.

Den 6. Dez. 1826.

K. Landgericht Deggendorf.

Der k. Landr. verh.

Aign, Assessor.

1073. Aufforderung an die Bewohner des k. Landgerichts Pfarrkirchen

Zufolge vorliegenden k. Regierungsbefehle und bezüglich auf die k. Verordnung vom 2ten Mai 1821 ist auszumitteln, welche diesseitigen Bewohner das Eigenthum der von den Gütern nach dem Hoffuße oder in anderer Weise zu dem Landanlehen von 1699 bis inclus. 1799 gemachten Zuschüße rechtlich in Anspruch nehmen können und wollen. Es werden daher sämmtlich betheiligte Landgerichts-Bewohner unter einem dreimonatlichen peremtorischen Termine aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesseitigem Landgerichte und zwar in den Vormittagsstunden, und mit Ausnahme der Sonn- und gebotenen Feiertäge rechtsgenügend und unter dem Präjudize zu legitimiren, daß alle jene Beträge, worüber sich binnen obigen Termin kein Privateigenthümer meldet, oder der sich Meldende seinen Anspruch nicht legitimiren kann, den Armenfonds der betreffenden Gemeinden werden einverleibt werden.

Den 12. Dez. 1826.

K. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

1074. Nachdem sich bei der zur Versteigerung des Jak. Nelzischen Hofsanwesens zu Maiering auf den 15. Sept. l. J. anberaumten Tagsfahrt wiederholt kein Käufer gemeldet hat, so wird auf weitere kreditorschaftliche Instanz das gedachte Anwesen zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Mittwoch der 31. Jäner 1827 bestimmt,

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich auf die Bekanntmachung vom 27. July h. J. (Intelligenzblatt für den U. D. K. St. 32 §. 701 und Straubingerwochenbl. St. 32) Kürze wegen bezogen.

Den 18. Dez. 1826.

K. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landr.

1075. Das Anwesen der Bauers-Wittwe Theresia Nirschlwitz zu Padering in Wohnhaus, Pferd- und Kühstall, Getreidstadl, Schaaf- und Schweinsstall, Getreidkasten, Holz- und Wagenschupfe bestehend, mit einem Grund-Complex von beiläufig 60 1/2 Tagwerk Aecker, 2 5/8 Tagwerk Garten, 1 3/4 Tagw. Wiesen, und 2 Tagw. Holz wird mit Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 30. vorigen Ms. hiemit neuerlich auf

Samstag den 13. Jäner 1827

zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 16. Dez. 1826.

K. B. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

1076. Das dem Staate erbrechtsbare Viertelhofsanwesen des Gantierers Michael Ziegelsberger von Ebenöd d.G. wird man am Samstag den 27. Jäner k. Js. der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterstellen.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden daher aufgefordert, sich am genannten Tage früh 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. zu gewärtigen.

Den 15. Dez. 1826.

K. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

1077. Es hat sich bei dem am 2. Nov. l. J. angesetzten Verkaufe des Gantanwesens des Sebastian Groß, Bauer zu Bogenreuth kein Liebhaber gemeldet. Auf kreditorschaftliches Andringen wird demnach dieses Anwesen, wie es im Straubinger Wochenblatte u. Unterdonau-Kreis-Blatte Stück 37 beschrieben ist, zum zweitenmale Donnerstag den 4. Jäner 1827 in der diesseitigen Landgerichtskanzlei versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. Dez. 1826.

K. B. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

III. Dienstes-Nachrichten.

1078.

1.

Durch Regierungs-Entschließung vom 4ten Nov. l. J. wurde der Schulgehülfe Felix Braunhofer von Breitenberg Ldg. Wegscheid nach Kirchham Ldg. Griesbach, und an dessen Stelle nach Breitenberg der Schulgehülfe Mich. Wullinger zu Pachling Ldg. Kamm versetzt, der Schuldienst-Expektant Leopold Krusilla aber zum Gehülfen an der Schule zu Pemsling Ldg. Kamm ernannt.

2.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. v. M. wurde der Schulgehülfe Seb. Bauer von Landau nach Wilting Ldg. Kamm versetzt, und dagegen der geprüfte Schuldienst-Expektant Franz Xav. Kroiß zum Gehülfen an der Schule zu Landau ernannt.

3.

Unterm 20. v. M. wurde der Schulgehülfe Mich. Bernstetter zu Atting Ldg. Straubing an die Schule zu Großkölnbach versetzt, dessen hiedurch erledigte Gehülfenstelle zu Atting aber dem Schuldienst-Expektant Andrä Rosenlehner v. Innernzell Ldg. Grafenau verliehen.

4.

Unterm 28. Nov. wurde der Schuldienst-

Expektant Heinrich Gigl zum Gehülfen an der Schule Neuötting ernannt, und der Gehülfe Michael Waltl in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Pachling versetzt.

Gleichzeitig wurde der Schulgehülfe Johann Bapt. Tremmel von Grafenkirchen Ldg. Kamm nach Lam Ldg. Kötzting, und dagegen der Schulgehülfe Mich. Sailer von Lam nach Grafenkirchen versetzt.

5.

Unterm 7. Dez wurde der bisherige Schulprovisor Jos. Berngeber zu Bogenberg in gleicher Eigenschaft nach Grasling Ldg. Deggendorf berufen, und der Schuldienst = Expektant Alois Bergmann zum Gehülfen an der Schule zu Dingolfing ernannt.

6

Unterm 10. Dez. wurde der Schuldienstexpektant Anton Schaller aus Zwisel zum zweiten Gehülfen an der Schule zu Birnbach Ldg. Pfarrkirchen ernannt.

VI. Miszellen.

1079

Die Feyer des Zentrallandwirthschafts = oder Oktoberfestes im Jahre 1826.

Beschluß.

6. Pr. Kaspar Schmidt, Gemeindevorsteher von Traubing, Ldg. Starnberg im Isarkreise, richtete schon seit der Erwerbung seines Hofes im Jahre 1811 sein Hauptaugenmerk auf Obstbaumkultur, pflanzte und veredelte sehr viele Obstbäume, ermunterte und unterrichtete seine Mitgemeinde und die Jugend in diesem Kulturzweige, führte in der Gemeinde Traubing die Stallfütterung ein, beförderte den Klee= und Kartoffelbau, schuf viele einmähdige Wiesen in zweymähdige um, und nahm auch auf Veredlung der Schafzucht Bedacht, indem er zwei spanische Widder ankaufte, um veredelte Lämmer zu erzielen. Sehr lobenswerth ist auch sein Streben für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

7. Pr. Schröppel, Gemeinde=Vorsteher zu Eyb, Landg. Ansbach im Rezatkreise, hat sich durch seinen Eifer für die Herstellung der Vicinalstrasse von Ansbach über Eyb nach Lichtenau, Roth und Nürnberg ausgezeichnete Verdienste erworben. Sie zieht sich 3 Stunden durch den Landgerichtsbezirk, ist ganz eben chaussirt, und zum Theile schon mit Obstbäumen besetzt. Die Herstellung dieser Strasse war besonders durch Eyb und Alberndorf schwierig, indem in letzterm Orte eine Brücke von Quadern gebaut werden mußte, so wie die Straße selbst durch Kanäle zur Abwendung des von den anliegenden Hügeln abfließenden Wassers, durchschnitten werden mußte.

Mit gleichem Eifer wirkte Schröppel auch für die Herstellung der Nebenwege zur Vereinigung der Distriktsorte, für Handhabung der Polizei im Orte und in der Flur, und erwarb sich noch ein besonderes Verdienst durch seine Unterstützung bei Erbauung eines neuen Schul= und Armenhauses.

8. Pr. Gemeinde = Vorsteher Precht zu Mittelbach, Landg. Ansbach in Rezatkr., hat sich besonders um den Ort Elzendorf verdient gemacht. Unter seiner Mitwirkung ist dieser Ort schon großentheils gereiniget, in der Mitte 18 Schuh breit mit einer Chaussee versehen, erhielten die Häuser auf beiden Seiten schöne Vorplätze, und das Dorf gewinnt ein schönes Aeußere. Auch die übrigen Orte der Ruralgemeinde Kürzendorf, Mittelbach und Käferbach sind großentheils gereinigt, die Strasse chaussirt, und mit Abzugsgräben versehen. Vorzügliches Verdienst hat sich derselbe durch seine Mitwirkung zur Herstellung der Strasse nach Herrieden erworben, welche bis zur Gränze des Landg. auf 1 1/2 St. ganz chaussirt, zum Theile mit Obstbäumen besetzt ist, und im Jahre 1825 vollendet wurde. Noch verdient seine Rechtlichkeit und sein Eifer für die strenge Handhabung der Polizei besonders rühmliche Erwähnung.

Unter den übrigen Konkurrenten haben die in alphabetischer Ordnung folgenden eine ehrenvolle Erwähnung, mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft verdient.

1) Die sämmtlichen Gemeinde=Vorsteher des Landg. Kirchenlamitz im Obermainkr. 2) Die meisten Gemeindevorsteher des Landg. Schonau im Isarkr. 3) Die meisten Gemeindevorsteher

des Landg. Miesbach im Isarkr. 4) Johann Aibl von Bergen, Landgerichts Deggendorf im U.D.K. 5) Joh. Baier zu Singenrain, Landg. Brückenau im U.M.K. 6) Aloys Bullinger von Christgarten, Herrschaftsg. Wallenstein im Rezatkr. 7) Gran zu Bruckberg, Landg. Ansbach im Rezatkr. 8) Häubel zu Hopfenbach, Landg. Obergünzburg im O.D.K. 9) Heindel zu Götteldorf, Landg. Ansbach im Rezatkreise. 10) Gemeindevorsteher Hetzner von Gräfenbuch Landg. Ansbach im Rezatkr. 11) Keim zu Kleinhaßbach, Landg. Ansbach im Rezatkreise. 12) Lindner zu Dornberg, Land. Ansbach im Rezatkr. 13) Jos. Müller von Rettenkirchen, Landg. Mühldorf im Is.Kr. 14) Neumayr zu Flachelanden, 15) Ort zu Sträth, 16) Röthlingshofer zu Wüstendorf, 17) Schwab zu Hausgang, 18) Schultheiß zu Zellreglingen, und 19) Stadlinger zu Fladengreuth, sämmtliche Landg. Ansbach in Rezatkr.

IX.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die besten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

X.

In Ansehung der übrigen ausgesetzten Preise konnte heuer auch keiner vertheilt werden.

XI.

Zu Folge des §. XVIII. im Programme des heurigen Central-Landwirthschaftsfestes wurde nachfolgenden Dienstbothen, welche sich bei den Landwirthschaften durch eine Reihe von Jahren besonders ausgezeichnet haben, die Vereinsdenkmünze zuerkannt.

A. Männliche Dienstbothen.

1. Heinrich Jakob Preisinger von Köngetried dient ununterbrochen beinahe 37 Jahre bei dem Bauer Rasso Singer zu Wörishofen, kön. Landg. Türkheim, und dessen Nachfolger als Knecht, und zeichnete sich fortwährend durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit besonders aus.

2) Georg Mayr von Grissenbach dient volle 36 Jahre als Baumeister auf dem Freiherrlich von Griessenbäckischen Oekonomiegute zu Griessenbach, k. Landgerichts Landshut, mit vorzüglicher Treue, Rechtschaffenheit, unermüdetem Fleiße, verbunden mit bester sittlicher Aufführung und Nüchternheit.

3) Martin Rong von Oberhaching dient ununterbrochen 29 Jahre bei Franz Liebhard Garnerbauer zu Argeth, k. Landg. Wolfrathshausen als Oberknecht getreu, fleißig, nüchtern, und in jeder Beziehung als ausgezeichneter Dienstboth.

4. Johann Werthat von Thurm dient volle 26 Jahre bei seinem Bruder, dem Bauer am Thurm, kön. Herrschaftsgerichts Hohenaschau, als Oberknecht treu und fleißig, und übernahm nach dem Tode seines Bruders die Wirthschaftsführung und Erziehung der drei hinterlassenen Kinder, brachte das Anwesen ungeachtet der Kriegsjahre hinsichtlich der Verbesserung und des Wohlstandes vorwärts, und gieng durch sittliche und gute Aufführung den erwähnten drei Kindern mit gutem Beispiele voran.

5. Johann Six von Zirgesheim dient beinahe 26 Jahre bei der Jäger und Bauer Habanischen Familie zu Zirgesheim, k. Landg. Donauwörth als Bauknecht, und zeichnet sich durch Sittlichkeit, Treue und Fleiß beßtens aus.

6. Julius Hagenauer von Immenstadt dient schon seit 24 J. bei dem dortigen Gutsbesitzer und Kreuzwirth Jakob Welz als Hornviehfütterer, und hat sich während seiner ganzen Dienstzeit in seinen treuen gewissenhaften Erfüllungen seiner ökonomischen Verrichtungen, seiner Sparsamkeit, Redlichkeit, Nüchternheit, Fleißes und Sittlichkeit wegen die vollkommenste Zufriedenheit seines Dienstherrn erworben.

7, Gallus Schaber von Bach dient 24 Jahrr ununterbrochen bei Johann Gropp, Bauer in Gaderberg, k. Landg Wasserburg, als ein fleißiger, treuer, redlicher und moralisch guter Dienstknecht.

8. Anton Löle und sein Eheweib dienen als Baumeistersleute volle 22 Jahre auf dem Gute Birkeneck, k. Landg. Freising, bei Freiherrn v. Hallberg und dessen Vorfahrer mit Treue, Fleiß, Unverdrossenheit und Gehorsam, und bewähren sich bei allen Gelegenheiten als redliche und unbescholtene Diener.

9. Nikolaus Ellenrieder von Steppach dient

ununterbrochen 21 Jahre bei Johann Chomm, Bierbrauer u. Oekonom zu Steppach, k. Landg. Göggingen und dessen Vorfahrer als Haus- und Oekonomieknecht unermüdet fleißig, willig, ehrlich und treu, verständig und geschickt in allen ökonomischen Arbeiten, und verbindet damit einen reinsittlichen Lebens-Wandel.

10. Joseph Lidl von Oberwindwarth dient bei Kaspar Kreuzmaier, Bauer zu Kolbenberg, k. Landg. Miesbach, 16 Jahre lang als Oberknecht fleißig, redlich und treu, und hat sich immer gut und sittlich betragen.

B. Weibliche Dienstbothen.

1. Theresia Zächerl von Thürlstein gebürtig dient 38 Jahre bei Thomas Mödel, Bauer zu Unterhöselwang, kön. Landg. Trostberg, als Viehmagd mit unermüdetem Fleiße, wahrhaft musterhaft guter Aufführung und gänzlich erprobter Treue und Rechtschaffenheit.

2. Maria Anna Greif von Petersthal dient ununterbrochen volle 35 Jahre bei Thomas Reithemann, Bauer zu Emmereis, k. Landgericht Sonthofen, als Viehmagd mit größtem Fleiße, Redlichkeit, Treue und Verträglichkeit.

3. Maria Kläpl von Loh dient volle 30 Jahre im Pfarrhofe zu Kay, k. Ldg. Tittmoning, als Viehmagd mit großem Fleiße, Sparsamkeit und beßtem sittlichen Betragen.

4. Ursula Schleifer von Dietersheim dient ununterbrochen 28 Jahre beim Schlanderer Bäcker in Freising als Viehmagd und zeichnet sich stets durch unermüdeten Fleiß, außerordentliche Treue und musterhaft gute Aufführung aus.

5. Magdalena Schmid von Rohrdorf diente bei ihrem Bruder, einem Wittwer auf dem Weissengute zu Rohrdorf, Herrschaftsgerichts Hohenaschau im Neubayern als Wirthschaftsführerin volle 28 Jahre, nahm die Erziehung der Tochter ihres Bruders mit aller Sorgfalt und nach dem Tode ihres Bruders die ganze Wirthschaftsführung über sich, verbesserte das Anwesen während ihrer 25jährigen Alleinführung desselben merklich, dient jetzt, da die Tochter das Gut übernommen hat, dieser neuen Gutsbesitzerin eben so fleißig und treu, und genießt durch ihre gute und sittliche Aufführung allgemeine Achtung.

6. Josepha Wider von Eisenburg dient schon 24 Jahre beim Tafernwirth und Oekonom Leonhard Fischer in Oberkammlach k. Ldg. Mindlheim als Viehmagd, und zeichnete sich immer durch Fleiß, Treue und gute Aufführung vorzüglich aus. —

7. Maria Jetinger dient bereits 24 Jahre als Viehmagd bei dem Bauer Maier zu Zieglsheim, k. Landgerichts Mühldorf, redlich, fleißig und treu, verbunden mit guter Aufführung.

8. Franziska Kraft von Altstetten dient volle 22 Jahre bei Anton Dornacher, Kögelmüller zu Sonthofen, als Haus- und Viehmagd, und hat sich immer durch Fleiß, gutes sittliches Betragen, Treue und Redlichkeit ausgezeichnet.

9. Maria Brenner von Pestenacker k. Ldg. Landsberg dient ununterbrochen 21 Jahre bei Karl Deininger, b. Gärtner in Landsberg und dessen Nachfolger als Haus- und Viehmagd mit unermüdet beständigem Fleiße, unverbrüchlicher Treue und ausgezeichnet guter Aufführung.

10. Margaretha Lobenschuß von Lechhausen k. Ldg. Friedberg, dient volle 20 Jahre bei dem dortigen Branntweinbrenner und Oekonom Joh. Georg Brey als Haus- und Viehmagd ununterbrochen mit unermüdetem Fleiße, besonderer Treue, Redlichkeit und untadelhaftem Betragen.

11. Viktoria Singer von Bayersried dient bereits 20 Jahre bei Georg Haus, Bauer zu Bayersried, k. Ldg. Ursberg, als Viehmagd redlich, fleißig und treu zur vollkommenen Zufriedenheit. —

V. Nichtämtliche Nachrichten.

1080.

Ein zu jedem landgerichtlich und rentämlichen Kanzleydienste qualifizirtes Subjekt sucht als Registrator ꝛc. ꝛc. bis 1. Jänner 1827 Unterkommen.

Die Qualifikation desselben weisen die rühmlichsten Zeugniße nach.

Dasselbe sieht mehr auf humane Behandlung als große Besoldung, weil günstige Familien Verhältnisse einige Unterstützung gewähren.

Portofreie Anfragen befördert die Redaction dieses Blattes unter der Adresse M. B.

1081. Berichtigung.

In dem Kreisintelligenzblatte Stück 50 §. 1013 ist Zeile 20 statt Bäckermeisterssohn Burgbauer zu lesen: Brückenmeisterssohn Lurgbauer.

V.I

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

1082. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 16. Dez. Joseph ehelich des Lorenz Kapeller, b. Fragners in Nr. 64.

Gestorben: Den 15. Dez. Antonia eheliches Mädchen des Peter Sellmayer, k. b. Postpäckers in Nr. 6. an Auszehrung mit Fraisen 1 Jahr 7 Monate 27 Tage alt. Den 16ten Tobias Lind, Domministrant, ehemaliger Haus- und Gartenbesitzer zu St. Nikola in Nr. 61. in der Beschäftigungs-Anstalt an Entkräftung 46 Jahre alt. Den 12. Georg Böhmisch, b. Faßzieher in Nr. 139 an der Wassersucht 56 Jahre 8 Monate 3 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 14. Dezemb. Philipp Lind, Stadtpfarr-Meßners-Sohn in Nr. 248. an Brustwasser- und Lungensucht 70 Jahre 8 Monate alt. — Frau Gertraud Bauer k. b. Siegelbeamtens-Gattin in Nr. 461 an Lungensucht und Entkräftung 74 Jahre alt. Den 19. Ursula Preinbauer b. Weberstochter und Pfründnerin im St. Joh. Spital Nro. 269 an Unterleibsverhärtung 64 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 13. Dez. Anna, unehel. Kind in Nr. 52.

Gestorben: Den 17. Nov. Rosalia Straußberger b. Schiffbaumeisters-Tochter in Nro. 122. an der Wassersucht alt 44 Jahre. Den 20. Deren Vater Jos. Straußberger an der Lungensucht 72 Jahre alt. Den 8. Dezbr. Georg Abel, b. Bierwirth in Nro. 42. an Schlagfluße alt 76 Jahre.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenaüten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	[illegible]	3
Eine Maaß Winterbier	—	3	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	
Ein — Butter	—	15	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	
Ein — Seife . . .	—	1[illegible]	
Ein — gegoss Kerzen	—	15	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	16	—	—
Ein Ct. rohes detto	12	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	1[illegible]	—
Kapaunen das Stück . .		[illegible]	
Gänse — — . .		3[illegible]	—
Enten — — . .		10	—
Tauben, junge das Paar	—	6	
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .		4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch		4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	
Eine — Branntwein bester		2[illegible]	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	2[illegible]	—
Ein — Leinöhl . .	—	1[illegible]	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 6. bis 12. Dez. 1826.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	—
Korn von Paßau	5	40

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	10	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	7	—	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	14	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	21	—	—
		1 Groschen-Wecken .	1	10	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2
		1 Zwolfer-Laib . .	6	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	[illegible]	—	—	[illegible]	—	—	[illegible]	—	—	[illegible]	[illegible]
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	[illegible]	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggenmehl Rem.	—	[illegible]	—	—	15	—	—	3	1	—	1	[illegible]
Roggenmehl Rem.	—	[illegible]		—	10	3	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 14. Dez. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Brief	Am Ende Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91½	91½
detto á 5 % „ „	101⅞	101⅝
Land-Anlehen á 5 %	105	102⅝
Lott. Loose: E — M á 4 %	101½	101⅜
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	97	
detto detto á fl. 25. . . .	96	
detto detto á fl. 100. . . .	98	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	137	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116¼	116
detto detto 2 mt.	116¾	116¼
Metalliq. á 5 % prompt.	89	88⅝
detto detto 2 mt.	88[illegible]	
Bank-Act. prompt	1182	108
detto 2. mt. mit divid. vom 1. Juli .	1086	108

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorher Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Unverkauft geblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12ten bis 19. Dez. 1826.		Waizen	—	278	278	278	—	6	30	6	5½	5	30
			Korn	—	14	14	14	—	4	48	4	39	4	30
			Gerste	22	140	162	147	15	5	6	4	33	3	15
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 12ten Dec. 1826.		Waizen		23	23	23	—	6	30	6	15	6	6
			Korn	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
			Gerste	—	58	58	58	—	5	—	4	45	4	30
			Haber		7	7	7	—	—	—	2	12	—	—
Eggenfelden			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 14ten Dez. 1826.		Waizen	—	12	12	12	—	6	30	6	15	6	—
			Korn	—	36	36	30	—	4	20	4	12	4	—
			Gerste	—	29	29	29	—	5	10	4	48	4	45
			Haber	—	46	46	40	—	2	12	2	6	2	—
Landau	Vom 4ten bis 11. Dez. 1826.		Waizen	—	39	39	39	—	6	15	6	-	5	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
			Gerste	—	222	222	222	—	6		5	30	3	45
			Haber	—	15	15	15	—	2	45	2	42	2	30
Neuötting	Vom 15ten Dez. 1826.		Waizen	—	26	26	26	—	7	12	6	5	6	20
			Korn	—	15	15	15	—	5	—	4	40	4	6
			Gerste	—	98	98	98	—	4	50	4	36	4	20
			Haber	—	44	44	44	—	2	45	2	32	2	27
Passau	Vom 12ten bis 19. Dez. 1826.		Waizen	—	30	30	30	—	7	—	—	—	—	—
			Korn	11	17	29	29	—	5	50	5	42	5	36
			Gerste	—	161	161	161	—	5		4	48	4	45
			Haber	2	35	38	38	—	2	42	2	32	2	12
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten bis 16. Dez. 1826.		Waizen	—	365	365	352	13	5	54	5	35	5	19
			Korn	—	85	85	81	—	4	45	4	41	4	39
			Gerste	—	239	239	219	20	5	2	4	51	4	9
			Haber	—	58	58	58	—	2	51	2	40	2	30
Vilshofen	Vom 11ten bis 18. Dez. 1826.		Waizen	107	340	447	417	30	7	—	6	30	6	—
			Korn	2	19	21	18	3	5	18	5	7	4	50
			Gerste	52	—	52	20	12	4	28	4	24	4	12
			Haber	5	1	4	4	—	2	40	2	35	2	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv.Nº

Digitized by Google